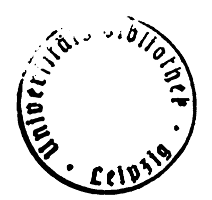
I. ABTEILUNG



UN PANEGIRICO INEDITO PER MICHELE VIII PALEOLOGO

(Cod. Vat. gr. 1409 ff. 270r—275v)

L. PREVIALE / PRAG

INTRODUZIONE

I panegirici in onore di Michele VIII Paleologo finora noti. — La riconquista di C/poli, premessa e pegno, nella convinzione dei contemporanei, di un'immancabile risurrezione del vetusto Impero ai fasti delle età più gloriose, certamente favorì la fioritura di una esaltazione ufficiale particolarmente copiosa, in prosa e in versi, della figura del fortunato usurpatore. Ma non attendiamoci che il povero retore di corte, prigioniero dello schema fisso, del luogo comune, delle strettoie dell'inviolabile tradizione, abbia saputo approfittare della celebrazione di un avvenimento così eccezionale per tentare di evadere dalle infinite convenzioni del genere e dare al panegirico un'impronta personale, per versare insomma vino nuovo nella vecchia, anzi vecchissima botte. Anche quest'occasione andò perduta pel *βασιλικὸς λόγος*, che continuò col suo stanco trotto a battere la trita via. E basterà a convincercene una rapida rassegna dei panegirici del Paleologo finora pubblicati.

Nel capitolo finale della sua cronaca[1]) Giorgio Acropolita accenna ad un discorso tenuto da lui per la presa di C/poli, poco dopo la solenne 2a incoronazione del Pal. in S. Sofia (15 ag. 1261). Benchè lo storico dica: *λόγον ἐπὶ τῇ ἀναῤῥύσει τῆς Κωνσταντίνου συνεγραψάμην*, si dovea trattare, come si desume chiaramente dal contesto, di un vero e proprio *β. λ.*

Però l'orazione non ebbe lieto successo, perchè l'imperatore, seccato, volea piantare in asso l'oratore per andarsene a pranzo: doveva trattarsi evidentemente di un bel mattone.[2]) Tra le opere, edite ed inedite, a noi perve-

[1]) Acropol. Hist. 89: I 188 Heisenberg. Il capitolo, sia per le indicazioni sul contenuto dell'oraz., sia per la chiusa involontariamente umoristica, è assai interessante.

[2]) La Storia dell'Acropolita si interrompe a questo punto e non sappiamo se l'oratore potè arrivare fino in fondo.

nute dell' Acropolita non si trovano scritti di questo genere.[1]) Giorgio di Cipro[2]), più noto col nome di Gregorio da lui assunto più tardi come patriarca di C/poli, discepolo dell' Acropolita a Nicea e grande suo ammiratore e a sua volta maestro del gran logoteta Niceforo Cumno, compose pure un forbito discorso in onore del „nuovo Costantino".[3]) Dopo il solito proemio sull' insufficienza della propria capacità e del tempo in relazione alla ricchezza dell' argomento (ἡ περιουσία τῶν ὑποθέσεων), l'oratore, conformemente alle leggi del genere, sviluppa l'elogio della patria, della famiglia e del padre dell' imperatore[4]), quindi esalta le qualità fisiche dell' imperatore, a cui gli indovini fin dalla puerizia predissero l'impero[5]), poi le qualità morali e militari che lo rendono superiore a Temistocle, pur avendo dovuto riparare, come quest' ultimo, in esilio presso i Persi (= Turchi[6])), a Milziade, Cimone, Pericle, Demostene, Pausania, Epaminonda, Scipione, Annibale. Viene quindi una rapidissima rassegna delle gesta di Michele in Peloponneso, Beozia, Eubea, Attica, contro i Misi (= Bulgari) e gli Sciti (= Cumani)[7]). Segue una disgressione su C/poli, intesa a dimostrare che essa non cadde in mano dei Latini per le colpe dei padri e la giusta ira divina, spiegazione universalmente accettata nel mondo bizantino, ma per la mutabilità delle umane sorti.[8]) Non poteva mancare a questo punto una descrizione della desolazione della città[9]) e l'esaltazione della pacifica conquista; v'è anche, conforme al gusto del l'epoca, una prosopopea della città a Michele.[10]) Segue l'elogio dell' opera civile dell' imperatore, con un interessante accenno alla restaurazione degli studi e della cultura: opera non meno grande, dice Gregorio, delle più fulgide vittorie.[11]) Superiore a Dario, ad Alessandro, ad Augusto, novello

---

[1]) A. Heisenberg, Dissertatio de vita scriptoris Georgii Acropolitae, in Opera, Lpg. 1903, II p. XI. Per incarico del Pal. l' Acropolita aveva pure scritto 13 preghiere in versi che il metropolita di Cizico declamò dalla Porta aurea mentre l'imperatore facevo il suo ingresso solenne in città (Acrop. Hist. 88: I 187, 11 H.). Cf. Krumbacher 286 ss. (Per tutte le citazioni abbreviate del presente lavoro rinvio all' elenco a p. 14).

[2]) Krumbacher 98 s., 476 ss.; Fuchs 51, n. 10.

[3]) Gregorii Cyprii Ἐγκώμιον εἰς τὸν αὐτοκράτορα Κῦρον Μιχαὴλ Παλαιολόγον καὶ Νέον Κωνσταντῖνον (v. Elenco).

[4]) Ibid. 350—353 B. Notevole il fatto che per Gregorio la patria di Michele non è Nicea, la patria occasionale, l'esilio, ma C/poli.

[5]) Ibid. 357 A; cf. Nik. Greg. III 4, 1; vi accenna anche la presente or., inf. 20, 17 ss.

[6]) Ibid. 365 A. Sull' esilio del Pal. cf. Acrop. Hist. 65: I 136 H.; C. Chapman 27.

[7]) Ibid. 373 B ss.

[8]) Naturalmente neanche Gregorio pensa di attribuirne la causa all' intrinseca debolezza di un organismo ormai minato.

[9]) Ibid. 376 B. [10]) Ibid. 377 B—C.

[11]) Ibid. 380 D—381 D. Vedi inf. 32, 4 e n.

Mosè, Giosuè, Salomone, Costantino, il Paleologo è veramente l'inviato da Dio. L'orazione termina col solito augurio che Dio conceda perenne felicità al re, ai suoi figli e alla città. — Il panegirico di Gregorio di Cipro, di gradevole lettura, di forma facile e scorrevole, è abilmente costruito, benchè assai ligio alle leggi del genere. Le parti sono ben proporzionate, la materia vi è ben distribuita e, benchè l'orazione non contenga dati di fatto nuovi, ci dà però una buona sintesi della vita del Paleologo e degli spiriti della sua età.

Infine il Chapman, nella bibliografia del suo saggio sul Pal.[1]) ricorda „deux épitaphes sur Michel VIII, *εἰς τὸν θάνατον τοῦ βασιλέως κύρου Μιχαὴλ τοῦ Παλαιολόγου*, Cod. Marc. 464, p. 555 (sic)" attribuiti a Demetrios Triklinios.[2])

Manuele Holobolos poeta cesareo e oratore ufficiale. — Ma il panegirista ufficiale del Paleologo, il più copioso e il più intemperante se non il più convinto e sincero, fu il „retore dei retori", com'egli amava farsi chiamare, Manuele Holobolos. La singolare figura di questo retore, erudito, filosofo e poeta, caduto due volte in disgrazia di quel Michele VIII a cui prodigò le adulazioni più smaccate ma non risparmiò le censure più severe sperimentando per due volte sul suo corpo i rigori dello sdegno imperiale, due volte risalito dall'oscurità del chiostro ai fastigi della fama e ai fasti della Corte, maestro di logica nel risorto Didaskaleion di C/poli e Retore della Chiesa[3]), prima moderato fautore e poi acerrimo nemico dell'Unione e dei suoi partigiani, rispecchia mirabilmente gli spiriti della cultura, della letteratura, del nascente umanesimo, del fanatismo ortodosso, politico e religioso, di questa età dei primi Paleologi.[4]) Tra la sua vasta produzione, in parte ancora inedita, sono giunti a noi venti inni in onore di Michele VIII e di Andronico II[5]), composti per incarico ufficiale in occasione della solenne annuale ceremonia della *πρόκυψις*[6]). Essi

[1]) Chapman 182. Il Chapman ignora l'esistenza dei tre encomi per Michele dello Holob. editi dal Treu e gli studi dello Heisenberg sui 19 „Prokypsisgedichte" dello stesso autore di cui parleremo più sotto; e, in generale, la bibliografia da lui allegata in appendice è assai più copiosa di quella realmente utilizzata nel suo saggio, troppo sommario e divulgativo per essere veramente utile.

[2]) Si tratterà di epigrammi o di *λόγοι ἐπιτάφιοι*? Il Krumbacher 554 ss., non vi accenna e il Ch. non chiarisce.

[3]) Fuchs 57 e note.

[4]) Sempre fondamentale l'art. di M. Treu, riassunto in Krumbacher 770—773; cf. pure la notizia di F. Dölger, in Lex. für Theol. u. Kirche 5 (1933) 121.

[5]) Diciannove editi dal Boissonade, uno dal Treu, nel saggio cit. Un eccellente studio ne diede A. Heisenberg 112 ss.

[6]) Sull'origine e significato politico-religioso della *πρόκυψις* cf. A. Heisenberg 82 ss.; M. A. Andreeva, O ceremonii „prokipsis" in Sem. Kondakov., Praga I (1927)

andrebbero tutti datati, secondo lo Heisenberg[1]), tra il Natale del 1272 e l'Epifania del 1273, ad eccezione di uno solo, il 19°, che fu composto dopo la morte di Michele VIII e il richiamo di Holobolos dal chiostro, dove s'era ritirato dopo il nuovo sfregio del 6 ottobre 1273, alla Corte, in cui ha di nuovo un posto importante tra gli assertori dell'ortodossia.[2]) Questi inni sono contemporanei degli encomi pel Pal. e, per il carattere e il concetto, ne costituiscono il naturale complemento e il più eloquente commento.

Dello Holobolos il Treu pubblicò pure, in ed. critica senza commento, cinque orazioni, di cui tre sono encomi pel Pal.[3]) Nessun dubbio che queste tre orazioni siano strettamente collegate tra loro; tutt'e tre terminano colla stessa citazione[4]) e la terza si richiama esplicitamente alle due precedenti.[5]) Anche la materia è volutamente ripartita tra le tre orazioni in modo da evitar troppe ripetizioni. La prima prende lo spunto

---

157—173; Treitinger 112 ss., 189. Non sfuggì al Treitinger la stretta connessione di circostanza e di contenuto fra gli inni per la *πρόκυψις* e i *λόγοι βασιλικοί* (p. 79, n. 169): „Eine prosaische Parallele zu diesen Akklamationen sind die Reden, die jedes Jahr zum Lichterfest und sonst bei feierlichen Anlässen vor dem Kaiser gehalten wurden und in ihrer Art Fundstellen für die Kaiser- und Reichsidee darstellen. Denn die byzantinischen Rhetoren vertreten darin geradezu die Staatstheorie und feiern die großen Taten und idealen Eigenschaften des Kaisers, die notwendig sind, weil der von Gott erwählte nur der beste sein kann und als Träger des irdischen Reiches Gottes alle Gewalt und allen Erfolg in sich vereinen muß". Malgrado tale riconoscimento, però, il Tr., nel suo saggio, pur così suggestivo e solido, non utilizza i *λόγοι βασιλικοί*, benchè di questi sia ormai stato pubblicato un discreto numero.

[1]) Heisenberg 131; cf., però, inf. p. 5, n. 6.

[2]) Pachym. Andr. I 8: II 25, 14 (a. 1283): *τοῦ ῥήτορος Ὀλοβώλου ἄρτι ἐκ τῆς τοῦ μεγάλου Ἀγροῦ μονῆς ἐπιδεδημηκότος τῇ Κωνσταντίνου.* Mancano le notizie sugli ultimi anni della sua vita; sappiamo che possedeva il titolo di *μέγας πρωτοσύγκελλος* (Krumbacher 771).

[3]) Ed. cit. I tre encomi del Pal. sono rispettivamente la terza orazione del fasc. 1°, 30—50, tratta dal Cod. Vindob. phil. gr. 321 e le due che formano il fasc. 2°, 51—77 e 78—98, tratte dal Cod. Bodl. Barocc. gr. 131. La prima, riedita in *Ἐπετ. ἑταιρ. βυζαντ. σπουδῶν* 3 (1926) 176—191, da X. A. Siderides, che ignorava di essere già stato preceduto dal Treu, non ha titolo nè indicazione d'autore, che però non deve essere altri che lo Holob., di cui sono i testi che la precedono e seguono nel cod. Il Krumbacher conosce solo la seconda. I tre discorsi, non privi d'importanza storica, furono finora a torto trascurati dagli studiosi. Anche la seconda orazione del primo fasc., pp. 20—29, una catechesi scritta dallo Holob. in nome del patriarca Germanos, ha stretta connessione coi tre successivi paneg. e contiene interessanti riferimenti storici.

[4]) Ps. 45, 4.

[5]) Holob. Γ 80, 33: *ὁ μὲν οὖν δεύτερός μοι λόγος ἐκεῖνος καὶ ὁ πρὸ τούτου πάλιν ἄλλος.*

dal consueto dono annuale che il Paleologo, dall'epoca del trattato del Ninfeo[1]) soleva fare agli alleati genovesi, consistente in due pepli, di cui uno ricamato in seta coll'immagine dell'imperatore, l'altro in oro con scene del martirio di S. Lorenzo, per l'omonima chiesa di Genova; è dunque un'orazione di circostanza, ma si tiene abbastanza fedele al solito schema, pur procedendo per mezzo di retoricissime preterizioni. Una pagina interessante è quella in cui fissa la prassi generalmente seguita nello sviluppo dell'encomio.[2]) A un certo punto, dopo un elogio della città di Genova, l'oratore mette in bocca ai maggiorenti genovesi le più stucchevoli adulazioni per Michele e la preghiera di concedere loro, invincibile palladio, il famoso peplo, coll'effigie imperiale.[3]) Segue una descrizione non priva d'interesse dei due pepli.[4])

Nella chiusa dell'orazione rivolge all'imperatore e ad Andronico l'augurio di regnare assieme a lungo e felicemente[5]); l'orazione fu dunque pronunciata dopo l'esaltazione di Andronico a *συμβασιλεύς*[6]) e, natural-

[1]) Il 13. 3. 1261; cf. W. Heyd, Hist. du Com. du Lévant au Moyen-âge (1885) I 428; A. Vasiliev, Hist. de l'Emp. byz. (trad. Brodin-Bourguina, 1932) II 215 e n.; Zakythinos 31; Bratianu 255 ss.; Dölger Reg. III n. 1890; Chapman 42.

[2]) Holob. *A* 32: *οἱ πρὸς πόνους ἐγκωμίων ἐσχολακότες τριττήν τινα τούτοις μέθοδον ἀπὸ τῆς τῶν παλαιῶν ἐγνώρισαν καταλήψεως*: 1°) la stirpe, la nascita, l'educazione, le imprese; 2°) l'uomo esterno (qualità fisiche); 3°) l'uomo interno (qualità morali). Tali precetti concordano perfettamente con quelli fissati da Menandro il retore (Rhet. gr. III 368 ss. Sp.) e ripetuti ancora nel 14° sec. da Giuseppe il filosofo (Rhet. gr. III 547 ss. Walz).

[3]) Holob. *A* 45, 32; 46, 36. [4]) Ibid. 47, 7—34.

[5]) Ibid. 50, 12: *συνάρξοιτε τῆς κοσμικῆς τετραμερείας κτέ.*

[6]) Lo Heisenberg scoprì nel Cod. Monac. gr. 442 e pubblicò in „Aus der Gesch." 33 ss. il frammento di Prostagma con cui il Pal. concedeva al figlio Andronico, in occasione delle nozze di questi colla principessa ungherese Anna (nov. 1272), certe prerogative imperiali e lo associava al trono: cf. Dölger, Reg. III n. 1994; G. Ostrogorsky, Das Mitkaisertum im mittelalt. Byzanz, in E. Kornemann, Doppelprinz. u. Reichsteilung im Imp. Romanum, Lpg. (1930) 173 ss. Il Chapman pare ignorare (incredibile dictu!) l'importantissimo documento. — Parrebbe dunque che a quest'epoca si riferiscano le tre oraz. dello Holob.; senonchè il Dölger, Die dynastische Familienpolitik des Kaisers Mich. Pal. (1258—1282), in Festschr. E. Eichmann (1940) 179—190, ha dimostrato con serrato ragionamento che, contrariamente all'opinione dello Heisenberg, accolta dall'Ostrogorsky e da lui stesso, Andronico fu acclamato *συμβασιλεύς* fin dalla fine di ag. del 1261, all'età di tre anni, mentre l'8. nov. 1272, quattordicenne, fu solennemente incoronato colla consorte Anna di Ungheria e ricevette il titolo di *αὐτοκράτωρ*. Si tratterebbe insomma di due ben distinti momenti della tenace e abile politica dinastica del Pal.; i tre discorsi dello Holob. si riferirebbero al primo e sarebbero stati pronunciati in occasione della cerimonia della prokypsis di quello stesso anno (25. 12. 1261), mentre il prostagma si riferirebbe al secondo (8. 11. 1272). Va da sè che rialzando dal 1272 al 1261 la data dell'acclamazione di Andronico a *συμβασιλεύς* e con essa la data dei

mente, prima del grave sfregio inflitto il 6 ottobre 1273 dall'imperatore al focoso retore, inflessibile avversario dell'Unione della chiesa greca alla romana propugnata dall'imperatore e dal patriarca Beccos.[1])

Il secondo encomio invece celebra soprattutto la riconquista di C/poli. Dopo aver premesso che sarebbe accusato con ragione di ingratitudine se non offrisse neppure una volta all'anno il suo tributo di lodi all'imperatore[2]), dice che lascerà da parte le altre gloriose imprese guerresche[3]), per parlare solo della presa di Costantinopoli. Enfaticamente chiama il Pal. nuovo Costantino, nuovo Mosè, nuovo David, nuovo Salomone, nuovo Zorobabel. Delinea brevemente la storia di Bisanzio e ne celebra le bellezze naturali e artistiche, quindi si sofferma lungamente sulle miserrime condizioni della città durante la dominazione latina e sugli scempi subiti, a cui i predecessori di Michele, anche il grande Giovanni (Batatzes), dovettero assistere impotenti o tentarono vanamente di reagire. La gloria di liberare la nuova Sion era riservata a Michele, l'uomo a ciò destinato e chiamato da Dio.[4]) L'oratore stigmatizza la vergognosa fuga dei Latini e dell'imperatore Baldovino ed esalta la gloriosa notte della conquista[5]), descrive la gioia generale, l'ingresso dell'imperatore col

---

tre discorsi editi dal Treu bisognerebbe rialzare di altrettanto anche la data degli inni composti dallo Holob. per la stessa circostanza, fissata dallo Heisenberg tra il Natale del 1272 e l'Epifania del 1273. Si potrebbe obbiettare la tenera età dello Holob.; nato circa il 1245 e forse più tardi (*παιδίῳ γε ὄντι* dice di lui Pach. Mich. III 11: I 192, 20 al momento della 2ª incoronazione del Pal., 25. 8. 1261); ma, a prescindere dal fatto che l'anno di nascita dello Holob. è semplicemente ricavato dal passo di Pach., nulla ci impedisce di vedere nello Holob. una specie di enfant-prodige, tant'è vero che in quello stesso anno attirò su di sè colla libertà dei suoi apprezzamenti l'ira dell'usurpatore; cf. Pach. Mich. l. c. Ad ogni modo risulta dallo stesso passo di Pach. che lo Holob. nel 1261 apparteneva già al corpo degli *οἰκειακοὶ γραμματεῖς* imperiali, e come tale possedeva a fondo i segreti della rettorica di corte. Orbene, le conclusioni del Dölger trovano ora felice conferma anche nella nostra orazione, ove si accenna proprio ai due momenti distinti di cui sopra: 1°) la partecipazione di Andr. al trono (41, 15: *ᾧ προϋποστήσας τὸ φῶς, τὴν βασίλειον δηλονότι ἀρχήν*); 2°) l'incoronazione (42, 1: *εἶτα τὸν δίσκον τοῦ στέφους δημιουργεῖς κτέ.*).

[1]) Pach. Mich. V 20: I 334; Treu 545.

[2]) Holob. *B* 51: *μηδ' ἂν εἰς μίαν τοῦ ἔτους ἡμέραν κτέ.*; si tratta delle solenni cerimonie di corte per la notte di Natale o per l'Epifania, così minuziosamente descritte da (Ps.) Kodinos nel cap. VI del suo De officiis, ove però non è detto che di tali cerimonie facesse parte anche un'orazione ufficiale in lode dell'imperatore.

[3]) Holob. *B* 54 ss. [4]) Holob. *B* 64: *εἶπε (ὁ θεὸς) πρὸς σέ κτέ.*

[5]) Ricorre anche qui, 69, l'aneddoto della sorella Eulogia che porta al Pal. la fausta notizia mentre questi sta ancora a letto e si rifiuta di prestarle fede: cf. Acropol. 86: I 184 H.; Chapman 45.

suo sfarzoso seguito, l'incoronazione in Santa Sofia; pagine non prive di un elemento pittoresco che ravviva questa parte dell'encomio.

Il terzo discorso, annuo tributo di parole[1]), esalta soprattutto l'opera di ricostruzione del „nuovo Costantino" nella „nuova Sion" e „nuova Gerusalemme", occhio, astro, regina delle città. Lo stato attuale di essa gli ispira una furibonda invettiva contro l'usurpatore[2]), a cui consiglia poi, in tono tra di scherno e di minaccia, di restituire l'Eubea, Acrocorinto, la Cadmea, l'Acropoli di Atene, l'oro e l'argento e il bronzo rubato ai templi. Grande estensione ha l'elogio della prole di Michele, della *βασιλίς* Teodora, di Andronico[3]), ed è giustamente messo in rilievo l'incremento dato alla cultura e agli studi[4]), che non fu certo il merito minore del Paleologo.

Il Panegirico inedito per Michele VIII del Cod. Vat. gr. 1409 ff. 270r—275v[5]). Ancora un panegirico (e non sarà probabilmente l'ultimo)

---

[1]) Holob. Γ 78, 5: *τὸν λογικὸν ἐπέτειον φόρον*; ibid. 23.

[2]) Holob. Γ 88 ss. — Gli usurpatori occidentali della 4ª crociata, Francesi, Veneziani, ecc., sono qui raggruppati sotto la sprezzante denominazione collettiva *ὁ Ἰταλός*, che ci ricorda l'espressione *τοῖς ἀπολουμένοις Ἰταλοῖς* della nostra orazione (inf. 18, 3).

[3]) Holob. Γ 93, 30: *ὁ νέος ἐμὸς βασιλεύς, ὁ νέος καὶ πολιὸς τὸν νοῦν κτέ.*

[4]) Holob. Γ 96, 12 ss. Cf. Greg. Cyp. 381; Fuchs 55, 57 s.; per le condizioni della cultura anteriormente alla conquista di C/poli, nel periodo niceno (1204—1261) fondamentale lo studio di M. Andreeva, Očerki po kulturě vizantijskago dvora v XIII v., Prag 1927 (in russo), specialmente 128—142. Il Pal. aveva affidato l'insegnamento della filosofia aristotelica al dottissimo Acropolita in cui, dice Gregorio Ciprio, s'era rifugiata tutta la superstite dottrina della sua età; quindi, su proposta del patriarca Germano, a cui l'Acropolita garbava poco per le sue tendenze unionistiche, nel 1267 riaprì il vecchio glorioso *οἰκουμενικὸν διδασκαλεῖον* affidandone la direzione allo Holobolos (Pach. Mich. IV 14: I 282, 18) che si assunse pure gli insegnamenti di grammatica, logica, retorica.

[5]) Del Cod. Vat. gr. 1409, di lettura difficile, manca finora una descrizione ufficiale degli scrittori della Vaticana: così mi assicurò l'amico dott. G. Graglia, bibliotecario alla Vaticana, non escludendo che possa essere già stato descritto in qualche pubblicazione. Il panegirico, anepigrafo, anonimo, comincia con le parole: ⁜ *εγ^ω μοι δοχ^ω θειοτ^τ*; accenti e spiriti furono tagliati col margine superiore. In parecchi punti, specialmente nel f. 272v, i caratteri sono svaniti e rimangono incerte tracce delle lettere o mancano affatto; d'altra parte le numerose abbreviazioni non permettono di stabilire con relativa esattezza il numero delle lettere cadute. La riproduzione fotografica dell'orazione, purtroppo di appena cm 7,5 × 11 per ogni pagina di ben 32 fittissime linee, mi fu gentilmente favorita a C/poli nell'ormai lontano 1935 dal M. R. Padre Vitalien Laurent, direttore della rivista „Échos d'Orient" dell'Institut d'Études Byzantines allora con sede a Kadiköy, l'antica Calcedone, di fronte a C/poli. Circostanze varie m'impedirono per lungo tempo di condurre a termine il presente lavoro che vede ora la luce su questa

viene così ad aggiungersi alla già rilevante esaltazione ufficiale dell'ambizioso restauratore dell'Impero d'Oriente. Si tratta anche qui d'un encomio assai generico e rarefatto, di cui riesce difficile determinare la circostanza e l'epoca in cui fu tenuto. Ad ogni modo un terminus post quem è sicuro: l'incoronazione di Andronico, avvenuta l'8 novembre 1272.[1]) D'altra parte l'orazione non deve essere stata tenuta molto dopo questa data: anzitutto perchè Andronico appare da poco incoronato (infra 45,3: νεόστεπτος), in secondo luogo perchè, se l'autore è veramente, come riteniamo per varie ragioni che esporremo, lo Holobolos, l'orazione non potè essere composta più tardi dell'autunno 1273, quando lo Hol. cadde nuovamente in disgrazia del violento e vendicativo imperatore. Quanto all'occasione in cui l'orazione fu tenuta, nulla ci vieta di supporre che anche questa, come le tre edite dal Treu, sia stata tenuta in occasione delle grandi cerimonie di Natale, Capodanno, od Epifania, benchè manchi in proposito un esplicito accenno. Il sessennio 1267—1273, cioè dalla doppia nomina a Maestro di Logica, in sostituzione dell'Acropolita, e a Retore della Chiesa, fino all'oltraggio ufficiale e al suo ritiro nel chiostro *τοῦ μεγάλου Ἀγροῦ*, segna per lo Holobolos l'acme della sua attività didattica, letteraria e oratoria[2]); come Retore della Chiesa poi egli era te-

rivista pel benevolo interessamento del suo Direttore, prof. F. Dölger. Al M.R. Padre Laurent e al prof. Dölger sono pertanto lieto di rendere qui pubbliche e vive grazie.

[1]) inf. 41, 14 e 45, 3. Altro terminus post quem, benchè meno importante, è l'accenno agli ἑπτὰ πλάνητες che fan corona al Pal. (40, 20) cioè i sette figli che egli ebbe da Teodora: Manuele (n. ca. 1254—1257, † 1259; cf. Papad. [v. Elenco] n. 36), Andronico (n. 1259; Papad. n. 58), Costantino (πορφυρογέννητος perchè nato dopo il 1260; Papad. n. 37), Teodoro (ca. 1263; Papad. n. 43), Irene (inc. data; Papad. n. 44), Anna (inc. data; Papad. n. 47), Eudossia (inc. data; Papad. 52). Dunque il presente paneg. dovette essere tenuto almeno qualche anno dopo il 1263, supposto che Teodoro fosse più giovane delle tre sorelle, il che è assai improbabile per evidenti ragioni. C'è però un'aporia per me insolubile: il testo accenna a sette figli, mentre il primogenito, Manuele, era già morto fin dal 1259 e quindi dei figli legittimi dovevano al più sopprayviverne sei. Non rimane che supporre o che il panegirista abbia incluso anche figli illegittimi (ne conosciamo due: Eufrosine, Papad. n. 53, e Maria, Papad. n. 54), il che francamente mi pare da escludere, o che il Pal. abbia avuto da Teodora almeno un altro figlio di cui le fonti non parlano. Come italiano mi sia lecito rilevare che il Papadopulos ignora i contributi degli studiosi italiani: R. Buonocore de Widmann, I Pal. imper. biz. e i loro discendenti, Napoli 1925; id., I Nemagni del Kapônik, dinasti romani della penisola Balcanica, Studi biz. 1 (1924) 29 ss.; id., I Nemagni-Pal.-Ducas-Angelo-Comneno, Studi biz. e neoell. 2 (1927) 243 ss.; F. Rodriguez, Origine, cronol. e successione degli imper. Pal., Riv. di araldica e genealogia 1 (1933) ff. 4—5.

[2]) La mutilazione delle labbra subita in gioventù, a cui accenna Pach., Mich. III 11: I 192, 20, non dovette però essere troppo grave; altrimenti, osservano giu-

nuto a celebrare ufficialmente, in prosa e in versi, l'imperatore nelle ricorrenze solenni.[1])

Un confronto colle tre orazioni edite dal Treu rende assai verosimile, se non certa, l'attribuzione del nostro panegirico allo Holobolos. Lo stesso stile contorto e artificioso, le stesse esclamazioni, le stesse interminabili digressioni in contrasto colle affermazioni di voler venire al sodo, gli stessi sviluppi stereotipati, le stesse reticenze ed esagerazioni, la stessa predilezione per le digressioni dialettiche, le stesse adulazioni „usque ad nauseam“: insomma ordine d'idee e lessico, forma e fondo sono assolutamente affini. Vero è che tutta la panegiristica dell'epoca ha tali poco invidiabili caratteristiche.[2]) Ma altre ragioni militano in favore dello Holobolos. Un'orazione del genere dev'essere tenuta da un retore in auge. Ora non può trattarsi di Gregorio di Cipro nè dell'Acropolita per ragioni cronologiche[3]) e non si vede quale altro panegirista accreditato avrebbe potuto tenere l'orazione in questo periodo.[4]) Inoltre i ragionamenti a pag. 27, 3 ss., 30, 19 ss. ecc. rivelano l'aristotelico consumato, il dialettico e sillogista incorreggibile, autore di celebrati scritti filosofici[5]), il Maestro che i

---

stamente il Treu e il Krumbacher, come lo Holob. sarebbe potuto diventare più tardi oratore di tanto grido?

[1]) Il famoso Cod. Escur. II Y 10 (perito nella grande bufera della guerra civile spagnuola?) contiene al f. 471^r ss. un discorso *τοῦ ῥήτορος τῶν ῥητόρων* ad Andronico II, che potrebbe ben essere dello Holob.; cf. Krumbacher 471; Heisenberg 114, n. 1; Fuchs 57, n. 7. Se il posto di un Retore della Chiesa era vacante, subentrava nell'onorifico compito di oratore ufficiale un altro retore; cf. Cod. Nan. 281 f. 103 (Mingarelli 472): *λόγος εἰς τὸν αὐτοκράτορα· ἐγράφη δὲ παρ' αὐτοῦ λογοθετικοῦ ὄντος γραμματικοῦ καὶ ἀνεγνώσθη κατὰ τὴν ἑορτὴν τῶν φώτων διὰ τὸ μὴ εἶναι ῥήτορα.*

[2]) La più ricca ed importante raccolta di *β. λ.* è senz'altro quella curata da W. Regel, Fontes etc., contenente 22 orazioni della 2ª metà del sec. XII.

[3]) L'autore dell'or. dichiara di appartenere alla nuova generazione che non ha partecipato alle guerre anteriori alla presa di C/poli; cf. inf. 16, 17. Anche quest'accenno concorda perfettamente coll'età dello Holobolos, nato circa il 1245, mentre non si adatta nè all'Acropolita nè a Gregorio di Cipro e tanto meno al vecchio Blemmydes, morto circa il 1272; a prescindere dalle considerazioni stilistiche che parimenti c'impediscono di attribuire il presente panegirico a questi due scrittori, assai più limpidi e semplici.

[4]) Nel Cod. Vat. l'oraz. segue, come se si identificasse con essa, benchè all'inizio di un nuovo foglio, una lettera indirizzata al papa Alessandro IV (1254—1261) dal patriarca Arsenio, ma redatta dal metropolita di Tessalonica, Manuel Dishypatos *ὁ Ψαρᾶς*. Anche il Dishypatos non può essere l'autore del panegirico, perche in seguito al suo rifiuto di riconoscere l'incoronazione di Michele (Pach. II 8: I 102) fu deposto nel 1261 e abbracciò la vita monastica; cf. O. Tafrali, Thessal. des orig. au 14e siècle, Paris (1919) 290.

[5]) Un accurato elenco ne dà il Treu 552 ss. (v. Elenco).

contemporanei salutavano μέγας διδάσκαλος καὶ φιλόσοφος τῶν φιλοσόφων καὶ ῥήτωρ τῶν ῥητόρων.

Anche in quest'orazione, come nelle altre dello H. e nei suoi inni per la πρόκυψις, si rimane perplessi di fronte alla stridente contraddizione tra il tono servile e bassamente adulatorio degli scritti e la simpatica e coraggiosa indipendenza di giudizio dimostrata dal suo autore in più occasioni di fronte all'intollerante sovrano. Ma la contraddizione, per quanto possa parere strano, non è insanabile. Lo Holobolos come ben rilevò lo Heisenberg[1]) è proprio l'opposto del tipo del volgare cortigiano e pagò ben due volte di persona (e duramente) la sua libertà di giudizio e di parola. Però come panegirista e poeta cesareo egli segue fedelmente la millenaria tradizione del genere; del che nessuno vorrà fargli torto perchè, come osserva il Neumann[2]): „Damals aber stand die Kunst über dem Künstler, und die persönliche Originalität war die letzte Anforderung, die man gestellt haben würde. Wer hätte dem Panegyriker einen moralischen Vorwurf gemacht aus der Häufung der Schmeicheleien? Nicht alles, was der Schriftsteller sagte, war auch seine Meinung und Überzeugung. Miene und Faltenwurf war von der Überlieferung beherrscht und gebunden." Ma un'altra considerazione si deve tener presente per dare un esatto ed equo giudizio di questa intemperanza adulatoria. Che un imperatore che aveva fondato il suo trono sulla perfidia, sull'usurpazione e sulla violenza, possa diventare addirittura come nel nostro panegirico, un insuperabile παράδειγμα ἀρετῆς ci sembra, a ragione, inconcepibile. Può dunque la piaggeria, l'adulazione, trasformare la verità fino a tal punto? Ma, al di sopra della lode cortigiana verso il sovrano di cui si cerca il favore, due sentimenti di ordine più elevato influenzano il panegirista. Anzitutto il culto, dovuto e fortemente sentito da ogni leale suddito bizantino, verso la sacra persona dell'Imperatore, vivente simbolo della continuità e delle fortune dell'Impero, coronato dal patriarca.[3]) Durante l'esilio di Nicea questo tradizionale lealismo s'irrigidisce ancor di più e diventa una grande forza morale per la riscossa.[4]) Ortodossia politica e

---

[1]) A. Heisenberg, o. e ll. citt.

[2]) K. Neumann, Griech. Geschichtschreiber u. Geschichtsquellen i. 12. Jh. Lpg. (1888) 5, cit. dal Treu. Quanto il Neumann dice degli scrittori del sec. XII conviene perfettamente anche ai tre secc. posteriori della civiltà biz.

[3]) Eusebio di Cesarea fu il primo panegirista cristiano del primo imperatore cristiano che abbia fissato le linee di questa „teologia politica" e Marciano fu, verisimilmente, il primo imperatore incoronato (450 d. C.) da un patriarca. Cf. Straub 116 ss.; Treitinger 8 e n. 7.

[4]) Osserva il Gelzer, Byz. Kulturgesch., Tübingen (1909) 29: „Die Orthodoxie wurde für den Kaiser ein hochwichtiger politischer Faktor; sie wurde das Bindemittel der Einheit, das sämtliche Untertanen des Kaiserreiches trotz Verschieden-

ortodossia religiosa, un solo impero e una sola fede, un solo basileus e un solo patriarca: ecco la parola d'ordine. L'omaggio all'Imperatore, all'Unto del Signore è dunque per lo Holobolos, buon credente e buon patriotta, doveroso, anche se il basileus è un ambizioso privo di scrupoli, addirittura un criminale, e quali che possano essere stati i suoi precedente torti verso l'oratore. A questo sentimento se ne aggiunge un altro, non meno vivo e operante: l'ammirazione e la gratitudine per l'uomo che aveva liberato dagli usurpatori latini la naturale capitale dell'Impero e la roccaforte dell'ortodossia, la città universale, nuova Roma e nuova Sion.[1]) Il resto, cioè il burrascoso e anche delittuoso passato del Paleologo, era ormai episodio, superato e dimenticato[2]), pienamente riscattato dalla grande impresa della riconquista di Costantinopoli. Il Paleologo aveva saputo riunire le „disiecta membra“ dell'Impero, ridare loro la capitale morale, spirituale, religiosa, politica ed economica (e come tale assolutamente insostituibile), realizzare il sogno di tre generazioni, trionfare degli aborriti Latini; è naturale che egli apparisse agli occhi dei contemporanei circonfuso di un'aureola non solo di gloria militare, ma di divino favore, nuovo Costantino, nuovo Mosè, nuovo David, nuovo Zorobabel.[3]) La storiografia moderna, con giusta revisione, ha abbassato questo personaggio dall'immeritato e sproporzionato piedestallo di gloria su cui lo avevano innalzato i contemporanei a quello, assai più modesto, di un avventuriero geniale e privo di scrupoli[4]) la cui opera di restaurazione (del resto molto parziale) fu effimera e non gli sopravvisse.[5])

heit von Sprache und Rasse auf das engste und festeste verknüpfte“. Cf. Treitinger 159: „Das irdische Reich ist ein Corpus politicum mysticum geworden“.

[1]) L'elogio di C/poli non manca in nessun paneg. e ha inoltre tutta una sua letteratura, che costituirebbe un capitolo non privo d'interesse della storia della cultura bizantina. In pieno sec. XIV, quando la misera città boccheggiava, Teodoro Metochites scriveva ancora un lungo elogio di C/poli (ined. in Cod. Vindob. phil. gr. 95 [Nessel] ff. 233^r—302^r). L'attaccamento e l'orgoglio dei bizantini per la loro „città regina“ erano del resto ben giustificati. Goffredo di Villehardouin, partecipe e storico della 4ª crociata, esprime per essa un'ammirazione senza riserve (La conquête de Cple, par. 128, ed. E. Faral [1938] I 130). È certo che nel sec. XIII l'Occidente non aveva altra città che con essa potesse rivaleggiare. Sulla ferocia del saccheggio latino sono concordi tutti i cronisti dell'epoca.

[2]) Del resto fughe ed esili, intrighi ed uccisioni, congiure di palazzo e di alcova avevano sempre formato la prassi quotidiana della millenaria storia del l'Impero d'Oriente, a cui gli spiriti dei Biz. erano ben avvezzi.

[3]) Come tale salutato nei paneg. di Gregorio Ciprio e dello Holobolos; ma tali appellativi sono comuni a tutta l'oratoria di corte. Cf. Treitinger 129.

[4]) Il Finlay, A hist. of the Greece from its conquest by the Romans ecc. Oxford (1877) III 328, lo definisce con ragione „un intrigante violento e un ipocrita disonesto, ma ufficiale di talento“.

[5]) Acutamente il Florinski, citato dal Vasiliev, Hist. II 254, lo definì „il primo

Operae pretium? Mette proprio conto di disseppellire dal vetusto codice vaticano il presente panegirico? E'una domanda che si ripresenta ogni volta che si tratta di pubblicare un nuovo saggio dell'epistolografia e dell'oratoria bizantine e lo studioso è tenuto a risponderyi. Molti bizantinisti, anche illustri, sono decisamente avversi a questa „mania del l'inedito". I codici, essi dicono, pullulano di *μονῳδίαι, λόγοι βασιλικοί, ἐπαινετήριοι, ἐπιτάφιοι, εἰσιτήριοι* inediti che, in generale, dal punto di vista storico non aggiungono alcun elemento nuovo alle nostre conoscenze e dal punto di vista artistico sono grami prodotti che naufragano contro i due scogli, la Scilla e la Cariddi della letteratura bizantina: paludamento retorico e sviluppo stereotipato. Rettorica e imitazione sono i terribili rulli compressori dell'originalità nella letteratura bizantina.[1])

A queste ragionevoli obbiezioni, che io stesso, naturalmente, mi sono poste, non esito a rispondere che il panegirico del Vaticano merita, a parer mio, d'esser tratto dall'obblio, non solo perchè appartiene ad una personalità preminente nella cultura del suo tempo, ma per le numerose e interessanti allusioni storiche che contiene.[2]) C'è poi l'interesse psicologico, la documentazione di uno stato d'animo universalmente diffuso, nelle masse e nelle classi elevate. La caduta di Costantinopoli in mano dei Latini nel 1204 e la creazione dell'Impero Latino d'Oriente avevano operato nelle stanche coscienze bizantine il miracolo di una fervida

e nello stesso tempo l'ultimo imperatore potente di Bisanzio restaurata". Sotto il lungo e inetto regno di Andronico II, suo figlio e successore (1282—1328), cominciò il rapido e irreparabile sfacelo del millenario impero.

[1]) Il giudizio stilistico dato dal Dölger, B. Z. 40, 357, per l'oraz. di Greg. Antiochos calza perfettamente anche al caso nostro e ad essa senz'altro rinvio. Meno di cento anni separano quest'oraz. dal nostro paneg. e il gusto letterario si era frattanto ancora più evoluto (o involuto) nel senso indicato dal Dölger. Nell'essere goffo, pesante, contorto e oscuro consiste, pel nostro autore, la quintessenza dell'„atticismo". Notevole influenza, di stile e di topica, pare abbia esercitato sul presente paneg. l'oraz. di Greg. Nazianz. per Basilio Magno (cf. note ai singoli passi).

[2]) Rinvio alle note ai singoli passi. In 26, 2 è contenuto, secondo me, persino un accenno all'Unionismo, a cui lo Holob. non dovette essere dapprima così avverso se il Pal. lo impiegò, assieme a Costantino arcidiacono di Melitene e a Gregorio di Cipro, per la riconciliazione delle due Chiese; Pach., Mich. V 12: I 374, 9 ss. Il Cod. Vindob. phil. gr. 321, f. 141 v. contiene una bozza di lettera dello Holob. a papa Clemente IV in nome dell'imperatore, naturalmente di carattere filounionista; cf. Neos Hellen. 13 (1916) 17 [cf. Dölger, Reg. n. 1942. Die Red.]. — La realtà storica è nel paneg. abilmente e cortigianescamente deformata (tipici ad es. gli accenni di 19, 22 e 33, 4) ma a questo proposito faccio mie le parole di H. Grégoire, Byzantion 13 (1938) 563: „Il y a mensonge et mensonge. Il y a des erreurs volontaires, des réticences voulues, des exagérations conscientes, des inexactitudes calculées et significatives, qui toutes, à leur manière, sont un hommage rendu à la vérité".

rinascita del sentimento nazionale e religioso. Gli spiriti vissero per oltre cinquant'anni nella fiduciosa, appassionata attesa della liberazione della città sacra e della restaurazione dell'impero e quando il voto ardente si avverò l'entusiasmo generale non conobbe limiti.[1] Questa esplosione di giubilo popolare, di riconoscenza verso Dio, verso l'arcangelo Michele e San Demetrio, verso l'imperatore, strumento della volontà divina, ebbe naturalmente anche (e come poteva non averle?) notevoli ripercussioni letterarie. Diede la stura l'Acropolita stesso che, per incarico del conquistatore, compose le 13 preghiere el il discorso di circostanza, a noi non pervenuti, di cui parlammo sopra. Il documento più interessante in proposito è però la cosiddetta „Autobiografia“ di Michele Paleologo[2], che viceversa, com'è risaputo, altro non è che un frammento del typikon, mutilo della fine, per i monasteri riuniti di S. Demetrio a C/poli e della Theotokos *τῶν Κελλιβάρων* al Latros[3] e del typikon pel monastero dell'Arcangelo Michele sull'Aussenzio.[4]

S. G. Mercati pubblicò pure, recentemente, una preghiera giambica di ringraziamento per la riconquista di Costantinopoli conservata nel foglio 288r del cod. Par. gr. 788, scritta nel secolo XIII da un certo Niceta.[5]

Benchè tenuto circa dodici anni dopo la riconquista della città il nostro panegirico riflette ancora con straordinaria intensità tale stato d'animo. Il suo entusiasmo, malgrado tutta la retorica, è sincero, il sentimento animatore che gli detta le goffe e pesanti iperboli è intensamente vissuto. Perciò il panegirico non è indegno di essere redento dall'oblio.[6]

Bisogna saper accontentarsi. La letteratura bizantina è ormai stata

[1] Un'efficace descrizione ne dà l'Acrop., Hist. 87—89; cf. Chapman 39 ss.; Miller, CMH IV 510 ss.; N. Jorga, Hist. de la vie byz., Bucarest (1934) III 120 ss.; Vasiliev II 253; Ostrogorsky 321 ss.

[2] Imperatoris Michaelis de vita sua opusc. necnon regulae quam ipse monasterio S. Demetrii praescripsit fragmentum. Ed. J. G. Troitzki, Petrop., Typis Th. G. Elaeonskii 1855. Trad. franc. in Chapman 167 ss.; descritto da Dölger, Reg. III, n. 2061.

[3] Cf. Laurent 130, n. 3. L'insistenza dell'imp. sugli avvenimenti felici della sua vita, aggiunge il L., ha fatto prendere per autobiografia ciò che non è altro che un diploma di cancelleria.

[4] M. J. Gedeon, *Τυπικὸν τῆς ἐπὶ τοῦ βουνοῦ τοῦ Αὐξεντίου σεβασμίας μονῆς Μιχαὴλ τοῦ Ἀρχαγγέλου*, C/poli (1895), in A. Dmitrevskij, Opisanie liturgičeskich rukopisei, I: Typica, Kiev (1895) 769—794; cf. Ph. Meyer, B. Z. 5 (1896) 606; P. N. Papageorgiu, B. Z. 8 (1899) 674 ss.; 10 (1901) 530—559.

[5] S. G. Mercati, Giambi di ringraziamento per la riconquista di C/poli (1261), B. Z. 36 (1936) 289 ss.

[6] Pel valore storico, artistico, politico, culturale di tali discorsi di parata in generale cf. Dölger, B. Z. 40 (354), n. 1. Nella stesura del presente lavoro ho seguito il „tipo“ di edizione fissato da Bachmann-Dölger per la citata orazione di Greg. Antiochos, che mi parve il più soddisfacente per tal genere di lavori sia

abbastanza esplorata per poter sperare che ci riservi sorprese del genere di Bacchilide o di Menandro. La botte dà il vino che ha: i codici bizantini sono certamente assai più accessibili, ma anche, almeno dal punto di vista letterario, assai meno preziosi dei papiri di Ossirinco.

ELENCO DELLE OPERE PIU SPESSO CITATE NEL PRESENTE LAVORO

Manuelis Holoboli Orationes ed. M. Treu (Progr. des K. Victoria-Gymn. Potsdam., fasc. I 1906; II 1907) (= Holob. *A*, *B*, *Γ*); eiusd. Carmina ed. Boissonade, An. gr. 5 (1833) 159 ss. (= Holob. Carm.); Gregorios Kyprios, *Ἐγκώμιον εἰς τὸν αὐτοκρ. κτέ.*, Migne, PG 142, 346 ss. (= Greg. Cyp.); Imper. Michaelis de vita sua opusc. (= Mich. Autob.); M. Bachmann - F. Dölger, Die Rede des *μέγας δρουγγάριος* Gregorios Antiochos, B. Z. 40, 353 ss. (= Greg. Ant. opp. Dölger B. Z. 40); Eustathios, Disc. in W. Regel, Fontes rerum byzantinarum, Petropoli 1892—1917 (Eust. R. F.); Michael Rhetor, Disc. in R. F. (= Mich. R. F.); Anonymus, Disc. in R. F. (= Anon. R. F.); Nikephoros Basilakes, Disc. in R. F. (= Nik. Bas. R. F.); Johannes Kamateros, Disc. in R. F. (= Joh. Kam. R. F.); Georgios Tornikes, Disc. in R. F. (= Georg. Torn. R. F.); Sergios Kolybas, Disc. in R. F. (= Serg. Kol. R. F.); Gregorios Antiochos, Disc. in R. F. (= Greg. Ant. R. F.); Johannes Diogenes, Disc. in R. F. (= Joh. Diog. R. F.); Basileios Achridenos, Disc. in R. F. (= Bas. Achr. R. F.); Skizenos Magister, Disc. in R. F. (= Skiz. R. F.); Mich. Chon. Disc. in Sp. Lampros, *Μιχ. Ἀκ. τοῦ Χωνιάτου τὰ σωζόμενα* I. II. Atene 1880 (= Mich. Chon. L.); Johannes Syropulos, Disc. in M. Bachmann, Die Rede des Joh. Syropulos an den Kaiser Isaak II. Angelos (1185—1195), Mchn. 1935 (= Joh. Syr. opp. Bachmann); Greg. Nazianzenus, or. XLIII, In laudem Basilii Magni, Migne, PG 36, 493 ss. (= Greg. Naz.); W. Schmid, Der Attizismus in seinen Hauptvertretern, Stgt. 1887—1897 (= Schmid); T. Hedberg, Eustathios als Attizist, Uppsala 1935 (= Hedberg); Th. Nissen, Histor. Epos u. Panegyr. in der Spätantike, Hermes 75 (1940) 298 ss. (= Nissen); J. Straub, Vom Herrscherideal der Spätantike, Stuttgart 1939 (= Straub); O. Treitinger, Die oström. Kaiser- u. Reichsidee, Jena 1938 (= Treitinger); F. Dölger, Die Kaiserurk. der Byz. als Ausdruck ihrer polit. Anschauungen, Hist. Ztschr. 159 (1938/39) 229 ss. (= Dölger, Kaiserurk.); K. Krumbacher, G. B. L² 1897 (= Krumbacher); F. Fuchs, Die höheren Schulen von K/pel im Mittelalter, Byz. Arch. 8 (1926) (= Fuchs); M. Treu, Manuel Holobolos, B. Z. 5 (1896) 538 ss. (= Treu); A. Heisenberg, Aus der Gesch. u. Lit. der Palaiologenzeit (Sitz.-Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1920, 10. Abh.) (= Heisenberg); C. Chapmann, Michel Paléol. restaur. de l'Emp. byz., Paris 1926 (= Chapman); D. Zakythinos, Le desp. de Morée. I. Hist. polit. Paris 1932 (= Zakythinos); G. I. Bratianu, Rech. sur le comm. génois dans la Mer Noire au XIIIe siècle, Paris 1929 (= Bratianu); F. Dölger, Regesten der Kaiserurk. des oström. Reiches, III. Mchn. 1932 (= Dölger, Reg. III); G. Ostrogorsky, Gesch. des byz. Staates, Mchn. 1941 (= Ostrog.); W. Miller, Cambridge Med. Hist. IV 1923 (= Miller CMH IV); A. Meliarakes, *Ἱστορία τοῦ βασιλ. τῆς Νικαίας*, Atene 1898 (= Meliarakes); A. Th. Papadopulos, Versuch einer Geneal. der Palaiol., Mchn. Diss. 1938 (= Papad.); V. Laurent, La généal. des premiers Pal., Byzantion 8 (1933) 125 ss. (= Laurent); W. Norden, Das Papsttum und Byzanz, Bln. 1903 (= W. Norden); Paulys Real-Encycl. d. kl. Altertumsw. (= RE).

per gli scopi scientifici che per quelli divulgativi. Esso comprende le seguenti parti: 1°) introduzione; 2°) a) testo; b) apparato critico; c) citazioni, reminiscenze, luoghi paralleli; d) larga parafrasi del testo con trad. dei passi più difficili; e) commento; 3°) indice grammaticale e stilistico.

+ Ἐγώ μοι δοκῶ, θειότατε βασιλεῦ, καιρὸν παντὸς μὲν πράγμα- f. 270
τος[a]) λέγεσθαί τε καὶ εἶναι τὸν ἴδιον, καιρὸν δὲ ταῖς σαῖς εὐφημίαις πάντα καιρὸν οἰκεῖον γνωρίζεσθαι. εἰ γὰρ τὰ κατὰ σὲ θαύματος γέμοντα διαδοχὴν οὐδεμίαν ἐγνώρισεν, ἀλλ' ὡσαύτως ἕστηκεν ἀπαρέγκλιτά τε καὶ ἀνεξάλλακτα, τὸ δὲ θαυμαζόμενον εἰ προστίθησιν γνῶσιν, προστίθησιν ἄλγημα[b]) καὶ διὰ τοῦτο πλέον ποθεῖται διεγεῖρον τὴν ἔφεσιν, τηνικαῦτα δὲ τὸ φίλτρον ὡσὰν δὴ ψυχῆς ὠδὶς ἀπαραίτητος τὴν εἰς φῶς τοῦ λόγου καταναγκάζει προέλευσιν· εἰ τὰ τοῦ θαύματος μηδεὶς διατέμνει καιρός, δηλαδὴ καὶ τὰ τῶν ἐπαίνων κατάλληλα, καὶ τοῦ μεμνῆσθαί τι καὶ λέγειν περὶ τῶν σῶν πᾶς καιρὸς ἐπιτήδειος. ἀλλ' οὔτε αὐτὸς ἀνάρμοστός εἰμι περὶ τὸν καιρόν, ἕως ἀλληλουχούμενον καὶ ἀδιεχὲς τὸ θαῦμα πλουτεῖς, οὔτε αὖ τὰ τοῦ σοῦ κράτους ἀθαύμαστα, ἕως ἡ παρὰ πᾶσιν εἰλικρινὴς ἀγάπησις πρόδηλος καὶ αὐτὸ δὴ τοῦθ' ὅτι μὴ δυναστείᾳ μηδὲ πορφύρᾳ μᾶλλον μετρεῖν ἐθέλεις τὸ εὔδαιμον, ἀλλ' ἐλευθερίᾳ καὶ ἀληθείᾳ τὴν τῆς ψυχῆς προφαίνεις εὐγένειαν. τοιγαροῦν ὑμνείσθω τὸ ὄνομά σου ἐν πάσῃ τῇ γῇ καὶ κατὰ πάντα καιρόν, ὅτι ἐποίησας πράγματα μεγάλα καὶ θαυμαστὰ κατὰ τὴν Ἡσαΐου φωνὴν[c]) καὶ προήγαγες εἰς

---

1 deest titulus 5 *ἀνεξάλακτα* 6 *διατοῦτο* 7 *ὡς ἂν*] cum duobus accentis; sic alibi 8 *καταναγκάζῃ* 13 *μὴ δὲ*] sic saepe

---

a) Eccl. III 1; 17; cf. Greg. Naz. 582 C; Rhet. An., R. F. 208, 21 sqq. b) Eccl. I 18; cf. Eust. R. F. 116, 27 c) Jes. 25, 1 sqq.; 12, 4 sqq.

„A me sembra, o perfettissimo imperatore, che per ogni cosa si conosca ed esista il tempo appropriato; ma che per le tue lodi ogni circostanza si debba riconoscere adatta. Se infatti le tue mirabili gesta non conoscono successori, ma stanno fisse e immutabili, d'altra parte l'oggetto dell'ammirazione, accrescendo la nostra conoscenza accresce pure il nostro travaglio e perciò è tanto più desiderato quanto più risveglia il desiderio; in tali circostanze la nostra attrazione, come una doglia inesorabile dell'anima, costringe le parole a venire alla luce. Se dunque nessuna circostanza riduce la nostra meraviglia, evidentemente neanche gli elogi corrispondenti, e ogni circostanza è adatta a ricordare e a esaltare le tue gesta. Ma nè io sono impreparato per l'occasione finchè tu continui ad arricchire la nostra meraviglia nè il tuo regno resterà privo di ammirazione finchè è evidente l'amore di tutti per te: infatti tu non vuoi misurare la felicità colla potenza e colla porpora, ma colla libertà e colla verità.“ Si celebri perciò chi fu baluardo della sua città e rinfrancò le menti smarrite. „Se anche ciò è tuo, accogli dai tuoi ciò che ti spetta e prendendo ciò che già desti contraccambia con una benigna acco-

---

2 cf. Introd. 8. 3 la meraviglia (*θαῦμα*) stimolo alla conoscenza: Plat. Theaet. 155 D; Arist. Met. I 2, 982 b. 11 ss. Proemio stilizzato secondo i dettami di Arist. Rhet. III 14 p. 148, 23 Sp. e della seconda sofistica. 17 ss. Il Pal. realizzò il sogno dei Lascaridi di Nicea, soprattutto di Giovanni III Dukas Batatzes (1222—1254), che però creò le necessarie premesse per la riconquista della città. Ostrogorsky 315.

ἔργα βουλὰς ἀρχαίας ἀληθινὰς καὶ ἐγένου πάσῃ πόλει ταπεινῇ βοηθὸς καὶ χαράκωμα ὀχυρὸν τοῖς τετιναγμένοις οἷον ὑπὸ λαίλαπος θλίψεων, ὅτι πεπτηκότα τὸν λόγον ἀνέστησας[a] καὶ ἀνεζωπύρησας πάλαι τετυφλωμένην ἡμῖν τὴν διάνοιαν. ἀλλ' εἰ καὶ τοῦτο σόν, δέχοιο τὰ σὰ ἐκ τῶν σῶν[b] καὶ λαμβάνων, ὃ δίδως, ἀντιδίδου τὸ λαβεῖν εὐμενῶς· τὸ μὲν γὰρ πάλαι ἔδωκας, κοινὴν τοῦτο φιλοτιμίαν καὶ δωρεὰν ἄφθονον, τὸ δὲ νῦν διὰ τὸ λαβεῖν ἀντιδώσεις, λαβεῖν εὐμενῶς τὸ δωροφορούμενον καὶ προσήκασθαι φιλανθρώπως τὸ προσαγόμενον, οὐχ ὅπως μόνον εὐνοϊκὸν ὄν, ἀλλὰ καὶ πάντων οἰκειότατον τῷ διδόντι τε καὶ λαμβάνοντι· οὔτε γὰρ βασιλεῦσιν εἰς χάριν ὅτι μὴ λόγος τὸ πρεπωδέστατον[c], οὔτε τοῖς λόγοις αὐτοῖς κρεῖττον ἂν βασιλέως φιλοτίμημα γένοιτο.

Πλῆθος μὲν οὖν χρόνων καὶ λόγων ἰσχὺν[d] οὐδεὶς ἂν ἱκανὰ καὶ ἐπάξια βασιλέως ἡγήσαιτο, καὶ βασιλέως, ὃς τοὺς ἀνέκαθεν βοωμένους πάντας ὁμοῦ καὶ κατὰ πᾶν ἀρετῆς εἶδος μακρῷ παρελήλυθεν· εἰς ἕτερον μὲν γὰρ ἑαυτοὺς τὸν ἀγῶνα πιστεύουσι συμβέβηκε τοῖς ἐγκωμιάζουσι μείζω τοῦ ὄντος δεικνύειν τὸν εὐφημούμενον ὑπὸ τῆς τῶν λόγων, ὡς ἔοικεν, εὐμεθόδου δεινότητος· ὅσον δὲ εἰς τὸν σὸν ἔπαινον ἔρχεται, σύμπας ἐγκωμιάζων ἐκεῖθεν τετίμηται καὶ τρόπον τινὰ τῷ μὴ καθικέσθαι τῆς εὐφημίας ἡττώμενος[e], τρόπον ἕτερον τῷ τετιμῆσθαι ὑπὸ τῆς τῶν πραγμάτων δυ-

3 ἀνεξωπύρρησας 7 διὰ supra scriptum

a) II Paral. 6, 10; 10, 15; Jerem. 1, 18; cf. Greg. Naz. 540 B b) I Paral. 29, 14; cf. Holob. *A* (Treu) 32, 7; 49, 22; *B* 52, 1 sqq. c) cf. Holob. *A* (Treu) 31, 2 d) (Ps.) Lys. Epitaph. 1; cf. Holob. *A* 32, 12; *B* 54, 20, 34; Greg. Cyp. (Migne PG 142) 349 A e) Holob. *B* 55, 15 sqq.

glienza. Tu infatti già da tempo elargisti a tutti onore e doni copiosi; ma ora contraccambierai il dono col prendere, cioè coll'accogliere affabilmente il dono e col considerare benevolmente ciò che viene offerto, il che non è solo atto benigno, ma il più appropriato sia per chi offre che per chi accetta; infatti i re non potrebbero gradire altra cosa più conveniente dei discorsi, nè i discorsi potrebbero avere onore maggiore che di essere dedicati ad un re."

Nè tempo nè efficacia oratoria sono adeguati alle tue lodi. Spesso i panegiristi rappresentano colla loro abilità la persona celebrata superiore ai suoi meriti; „chi invece si accinge alle tue lodi è onorato per questo solo fatto e, pur essendo in un certo modo vinto per non poter adeguare l'oggetto della sua lode, in un altro senso è vittorioso perchè è onorato dalla grandiosità dei fatti stessi che tratta". I tuoi elogi paragonati tra di loro possono essere più o meno perfetti, ma para-

4 Il passo era noto al retore anche dalla liturgia crisostomea; cf. S. Antoniadis, La place de la liturgie dans la trad. etc. (1939) 33, 114. 12 Il tema della sproporzione tra il tempo disponibile e la copia della materia e il tema dell'affettata modestia sono già topici dell'epidittica classica. Cf. E. Norden, Die antike Kunstprosa II[4] 595, n. 1; Christ-Schmid-Stählin, Gesch. griech. Lit. III 1[6] (1940) 107, n. 10; Bachmann-Dölger B. Z. 40, 368, n. 9. 15 Secondo i precetti dati già da Isocr. XI 4.

νάμεως μετὰ τῆς νίκης γίνεται καὶ πρὸς μὲν ἀλλήλους οἱ ἔπαινοι συγκρινόμενοι μείζους τέ εἰσι καὶ ἐλάττονες, πρὸς δὲ τὸ τῆς σῆς περιωπῆς ὑπερύψηλον παραλληλιζόμενοι πολλοῦ γε καὶ τοῦ παντὸς ἀποδέουσι καὶ τῷ ὡσαύτως ἐξηττῆσθαι ἴσοί πως οἱ ἄνισοι καταφαίνονται. εἰ δ' ἐντεῦθεν πολλῷ πλέον ἄψαυστόν σε τοῖς λόγοις οἱ λόγοι δεικνύουσι καὶ διὰ τοῦτο τοῖς ἐξ ἀνθρώπων ἐπαίνοις | ἀπρόσιτον[a]) καὶ θειοτέρας ὄντα τινὰ φύ- f. 270r σεως καὶ ὑπὲρ ἡμᾶς δι' ἀμφότερα, ἀλλὰ κατὰ συμβεβηκὸς τοῦτο καὶ οὐχ ὥσπερ ἡ τῶν πραγμάτων φύσις ἀπήτησεν, οὔκουν ἀποδειλιατέον εἰπεῖν ὅτι καὶ χρόνος ἅπας καὶ λόγος τῶν σῶν ἀμιμήτων ἔργων ὁμοίως ἐξήττηνται, ἀλλ', ὅτι περ ἐπιεικὲς ἡμῖν ἐντρανίζεις καὶ γαληνόν, ἐγχειρητέον τῷ πράγματι κατὰ δύναμιν καὶ διὰ τοῦτο μᾶλλον, ὅτι μὴ τοσοῦτον τοὺς γαύρους τῶν λόγων ἠγάπησας, ὅσον τοὺς ὡς ἔτυχε διατιθεμένους, ἂν μόνην γυμνὴν παριστῶσι τὴν εὔνοιαν.

Εὐθὺς οὖν ἀπὸ τῶν ὑπὸ σοῦ πεπραγμένων ἀνάγκη τῶν ἐπαίνων ἅψασθαι, πατρίδα καὶ γένεσιν καὶ τροφὴν παραιτούμενον, τοῦτο μὲν διὰ τὸ βυθὸν ὕλης δυσδιεξίτητον εὐτυχεῖν, τὸ δ' ὅτι πολλοῖς πολλάκις ἐκμεμελέτηται καὶ διὰ τοῦτο παρὰ πᾶσιν ἀοίδιμα· μικρὸν δὲ ἄνωθεν ἀρκτέον ἡμῖν, ὡς ἂν ὁ λόγος εὐθυβόλως γένηται τοῦ κατὰ σκοπὸν καὶ πρὸς τὸ προκείμενον εὐφυῶς ἀπαντήσειεν· εὔχομαι δὲ τοσούτῳ τῆς σῆς ἡμερότητος καὶ φιλανθρωπίας τυχεῖν, ὅσῳ πάντας ὑπέρκεισαι, καὶ οὕτω τῆς τόλμης δίκας οὐκ εἰσπραχθῆναι, ὅσῳ λόγου παντὸς δύναμιν ὑπερβέβηκας. νὺξ μὲν γὰρ βαθεῖα καὶ τῷ ὄντι ἀσέληνος ἢ σκότος ἀπάνθρωπον ἢ εἴ τι ἄλλο τοιοῦτον δεινῶς καὶ ὡς ἄν τις ἀπεύξαιτο τὴν Ῥωμαΐδα περιελάμ-

4 ἐξητῆσθαι 15 καὶ γένεσιν] in margine ἐκ αἱματ] legendum videtur

a) Holob. *A* 31, 19; Greg. Naz. 497 A

gonati alla tua perfezione sono tutti ugualmente inadeguati. „Se tu sei superiore alle lodi umane e di più perfetta natura, ciò è un fatto accidentale e non come richiederebbe la natura delle cose; non si deve quindi aver paura di dire che tempo e parole sono ugualmente inferiori alle tue gesta inimitabili, ma la tua benignità ci spinge a tentare di celebrare le tue lodi, tanto più che tu ai discorsi pomposi preferisci quelli alla buona, purchè dimostrino benevoli sensi". Comincerò senz'altro dalle tue gesta, lasciando da parte patria, origine ed educazione, augurandomi di ottenere da te tanta indulgenza quanta è la tua superiorità e di non dover scontare il fio della mia audacia. La notte profonda della servitù gravava

15 πατρίδα, γένεσιν, τροφήν secondo lo schema del *β. λ.* fissato da Menandro il Retore (Rhet. gr. III 368 ss. Sp.); la prima è ampiamente sviluppata in Holob. *B* 56 ss.; le due ultime in Holob. *A* 32 ss. e in Greg. Cypr. 351 B—357 B, nonchè in Mich. Pal., Autob. 1—4. Cf. Chapman 25 ss.; Laurent 125 ss. 21 Cf. Holob. *B* 59 ss.; 64, 27; *Γ* 88, 9 ss. Tutta la storiografia e l'oratoria del sec. XIII sono concordi in tale esecrazione dell'usurpatore latino. 23 Ῥωμαῖοι o Αὔσονες sono i Greci, con-

βανεν, ἐξότου περ ἡ τῶν πόλεων βασιλίς, ὁ τῆς γῆς ὀφθαλμός, ὁ στοιχειώδης ὅρος τῶν πόλεων, ἡ ἐπὶ τῆς γῆς Ἐδέμ, ἡ σεμνὴ αὕτη καὶ μέχρι του καλουμένη Κωνσταντινούπολις τοῖς ἀπολουμένοις Ἰταλοῖς σχεδόν τι κατέστραπται πᾶσα καὶ ἐκπεπόρθηται καὶ ἡ κεφαλὴ τῶν φίλων ἐλεεινῶς ἀπερρωγυῖα μελῶν, ἡ βασίλισσα τῶν θεραπαινῶν, ἡ μεγαλόπολις τῶν ὧν ὑπέρκειται πόλεων[a]), ἐλεεινὴ τοῖς ὁρῶσι καὶ ἡμιθνὴς καὶ ἐφαίνετο καὶ ἐτύγχανε· τὸ δὲ τῆς λύπης λυγρὸν ὡς ὕδωρ ὑγρὸν[b]) ἐσχατιὰς ἁπάσας καὶ πάντα τόπον περιεκέχυτο· καὶ ἦν ἐπὶ τῆς Αὐσόνων οὐ πολὺ δὲ εἰπεῖν καὶ πάσης τῆς γῆς τὸ τηνικαῦτα Χάος καὶ Ἔρεβος· νυκτὶ γὰρ ὡμοίωται κατὰ τὴν Ὠσηὲ προφητείαν ἡ μήτηρ[c]) τῶν πόλεων· καὶ ἡμέρα γνόφου καὶ σκότους κατὰ προφήτην ἕτερον[d]) περιέσχεν αὐτὴν καὶ τὴν εὐκληματοῦσαν γραφικὴν ἄμπελον[e]), Δαβὶδ συγκροτεῖ, σῦς ἄγριος ἐκ δρυμοῦ καὶ μονιὸς πονηρὸς ἐλυμήνατο καὶ διεμερίσατο.[f])

Καὶ τί ἂν πάντα ἐκτραγῳδοίην[g]), ἑορτάζειν ἀλλὰ μὴ στυγνάζειν προθέμενος; λέγω γὰρ οὖν καὶ ταῦτα, διὰ τὴν ἐπανθοῦσαν ἡμῖν τὸ νῦν ἔχον εὐδαιμονίαν καὶ τὸ ἐν πᾶσι καὶ πανταχόθεν προσμειδιῶν ὁμαλές τε καὶ ἀστασίαστον, δεῖξαι βουλόμενος, ἐξ οἵων εἰς οἷα προήνεγκες τὰ ἡμέτερα, καὶ ὡς οὐκ ἀθεεὶ[h]) διὰ ταῦτα τὴν ἀρχὴν ἐμπεπίστευσαι. τί οὖν;

3 καλουμένου κωνσταντινουπολις

a) Greg. Naz. 512 A b) Hom. Od. IV 458 c) Hos. 4, 5 d) Jo. 2, 2; Soph. 1, 15 e) Hos. 10, 1; cf. Georg. Torn. R. F. 278, 20 f) Ps. 80, 9, 14; cf. Bas. Achr. R. F. 314, 21 g) Greg. Naz. 580 B h) Hom. Od. XVIII 353; Euseb. Vit. Const. I 38; Clem. Al. Strom. 5, p. 662; cf. Mich. Pal. Autob. 8

sulla regina delle città, „questa inclita città, fino allora città di Costantino", devastata dai maledetti Latini, capo avulso dalle membra, davidica vigna del Signore devastata dal selvaggio cinghiale. Ma perchè calzare il tragico coturno quando è tempo di tripudio? Solo per contrapporre la miseria di allora all'attuale felicità e pace e mostrare da quale abisso ci traesti e perciò per divino favore ottenesti il trono. Iddio volle disperdere le tenebre e perdonare i peccatori perchè si pi-

trapposti ai Λατῖνοι o Ἰταλοί, cioè gli Europei, in particolare i Veneziani e i Francesi. In Const. Porph., De caerim. I 65: 295, 8 ss. ed. Vogt, l'Impero d'Oriente è sempre chiamato ἡ Ῥωμανία. Cf. F. Dölger, Rom in der Gedankenwelt der Byz., Zeitschr. f. Kirchengesch. 56 (1937) 8 s.; id., in Studi biz. e neoell. 5 (1939) 152.

1 Nella mente dei Bizantini l'impero è un „corpus politicum mysticum" e la „nuova Roma" ha spodestato, sostituito e svuotato di ogni significazione e contenuto, non solo politici ma anche religiosi, l'aborrita rivale. Cf. Const. Porph., De them. II 1: 44, 12; Kodin. 20: 103, 20; Treitinger 160; Dölger, Rom 13 ss. 3 Allusione soprattutto ai Veneziani, i maggiore beneficiari della 4ª crociata. 19 οὐκ ἀθεεί = non sine numine divum (Verg. Aen. 2, 777). E'il Leitmotiv di tutta la storiografia ed epidittica dell'epoca. Per volere divino C/poli subì la dominazione straniera ad espiazione della depravazione e delle colpe precedenti finchè Dio, ritenuta sufficiente l'espiazione, fece sorgere l'eroe fatale. Cf. Introd. 2 e n. 8.

σκεδάννυσι τὸν σκότον ἐκεῖνον Θεός, ὑφαιρεῖ τὸ ἐπιπολάζον τῆς θλίψεως[a]), *τὴν τῶν θορύβων ὁμίχλην εἰς αἰθρίας εἰρήνην μεταποιεῖ, τὴν τῆς περιπλανήσεως νύκτα πρὸς ἐπανακλήσεως ἡμέραν μεθίστησιν· ὅσον ὠργίσθη, τοσοῦτον ἠλέησεν*[b]), *ὅσον ἐκάκωσε, τοσοῦτον παρεμυθήσατο, ἀπώσατο καὶ αὖθις ἐδέξατο*[c]), *ἐβδελύξατο καὶ ἐνηγκαλίσατο, ἵνα μὴ δυσθεράπευτον ἕξοιεν τὸ κακόν, μεθῆκεν ἐξαμαρτῶντας | αὐτῷ δὴ τῷ μεθεῖναι* f. 271r *παιδαγωγῶν πρὸς διόρθωσιν, ἀλλ' ἵνα μὴ δι' ἀπόγνωσιν ἀδιόρθωτοι μείνοιεν, οὐ παρεῖδεν ἀπεωσμένους, αὐτῷ τῷ μὴ παριδεῖν ἐπανάγων πρὸς τὴν διόρθωσιν καὶ μόνον οὐχὶ λέγων· „ἐζήλωκα τὴν νέαν ταύτην Σιών, καὶ ὀργὴν μεγάλην ἐπὶ τὸ συνεπιτιθέμενον ἔθνος ὀργίζομαι· ἀνθ' ὧν ἐγὼ μὲν ὠργίσθην ὀλίγα, αὐτοὶ δὲ συνεπέθεντο εἰς κακά"*[d]). *ἡλίου μὲν οὖν ζῳογόνον λαμπρότητα καὶ φωτὸς συνοχὴν τῇ τετάρτῃ τῆς δημιουργίας ἡμέρᾳ*[e]) *πηξάμενος τὰ τέως πρὸ τούτου νεκρούμενά τε καὶ ἀμαυρούμενα κατηύγασε καὶ ἐζώωσε· γῆ τε γὰρ ἐντεῦθεν καὶ ὕδατα βοηθεῖται πρὸς ὠδῖνα τὴν ὥριον, ἀὴρ μετὰ τοῦ διαφανὴ αὐτὸν γίνεσθαι καὶ ταῖς αἰσθήσεσι χρησιμώτερον τὸ θορυβῶδες ἐκτιναξάμενος τὸ ἥμερον μελετᾷ καί ἐστιν ἡμῖν κατὰ πάντα ἁρμοδιώτερος· ὅ τ' οὐρανὸς ἡμέρας μὲν καθαρώτερος καὶ τῆς ἰδίας καλλονῆς ἐπιδεικτικὸς ὡς ὀφθαλμοῦ τοῦ ἡλίου πλουσίους ἐνδαψιλευομένου σελαγισμούς, νυκτὸς δὲ οὐδ' οὕτω μὲν τοῦ ἐκεῖθεν φωτὸς ἄμοιρος καὶ ἑαυτοῦ πολλῷ ὡραιότερος. Σὲ δὲ φωτὸς γέμοντα διὰ τὸ τῆς ἀρετῆς περιὸν καὶ τὴν εἰς Θεὸν μέθεξιν*[f]) *καὶ τὸ χάρισμα, μετὰ τρεῖς βασιλέας τέταρτον αὐτὸν ἐκλεξάμενος καὶ τῷ βασιλείῳ δίφρῳ*[g]) *καθάπερ τινὶ δίσκῳ ἐνστηριξάμενος τὴν ἐπικεχυμένην ἁπανταχοῦ γῆς σκοτόμαιναν θλίψεως διεσκέδασεν.*

a) cf. Greg. Naz. 536 C b) Const. Porph. De Caerim. I 96: 438, 21 s. c) Jud. 6, 13; Soph. 3, 19 d) Zach. 1, 14, 15; 8, 2 e) Gen. 1, 14—19; cf. Georg. Torn. R. F. 256, 10 f) Holob. *A* 43, 10 g) Holob. *A* 36, 22

tessero pentire, riaccolse quelli che aveva respinto, guidandoli in tal modo al ravvedimento. Come nel quarto giorno della creazione Iddio creò il sole vivificatore della natura languente nelle tenebre, fecondando la terra e le acque e rendendo più utile l'aria e più fulgido il cielo sia di giorno che di notte, così „scelse te per la tua virtù superiore e per la tua dedizione a lui come quarto imperatore dopo i tre tuoi predecessori fissandoti sul trono imperiale come su di un disco solare e per mezzo tuo disperse le tenebre dell'oppressione ovunque diffuse".

4 Const. Porph., l. c., riferisce l'acclamazione popolare per l'elezione di Niceforo II nel 963. Dio sceglie ed incorona l'imperatore colla mediazione degli uomini. Treitinger 34. 11 Goffo parallelo tra la quarta giornata della creazione e la restaurazione dell'impero. 20 Sull'importanza della luce, del fuoco e dell'incenso nel culto imperiale cf. Treitinger 67 ss. 22 I tre imperatori della dinastia Lascaride: Teodoro I (1206—1222), Giovanni III Dukas Batatzes (1222—1254), Teodoro II (1254—1258). Ostrogorsky 300, 317; Meliarakes, 5 ss. Con cortigianesca abilità l'oratore sorvola sul quarto Lascaride, l'infelice Giovanni IV (1258—1261). Cf. Introd. 10·

Εὗρε γάρ σε τὸν δοῦλον αὐτοῦ, τὸν νέον Δαβίδ, ἄνδρα κατὰ τὴν καρδίαν αὐτοῦ[a]), *ἄνδρα ἡγιασμένον καὶ πρὸ γεννήσεως*[b]), *ἄνδρα πληρωτὴν τῶν αὐτοῦ ἐνταλμάτων θερμόν, ὃν οἱ πατέρες ἡμῶν ἐπεθύμησαν μέν, διήμαρτον δὲ τῆς ἐφέσεως, ὃς τῷ διὰ πασῶν ἐλθεῖν ἀρετῶν καὶ οὕτω τὸ κατ' εἰκόνα*[c]) *τηρῆσαι ἀρρύπαρον καὶ οὕτω φύσιν τὴν ἀνθρωπίνην παραδραμεῖν, οὕτω τῆς βασιλείας κατὰ λόγον καὶ οὐχ ὡς ἔτυχε κατηξίωσαι*[d]). *οὐ γὰρ ἐκ τύχης σοι μᾶλλον, ἀλλ' ἐξ ἀρετῆς ἐπόνησας τὸ δώρημα οὐδ' ἐξ ἐπινοίας ἀνθρωπίνης ἀνθρώπων ἐκράτησας, ἀλλ' ἄνωθέν σοι καὶ θεῖον τὸ χάρισμα· ἵνα γὰρ παρῳδήσω τὸ τῆς ἀποστολικῆς καὶ μεγάλης φωνῆς, τοιοῦτος ἡμῖν ἔπρεπε βασιλεὺς ὅσιος, ἄκακος*[e]), *μώμου τινὸς ἀνεπίδεκτος, ἀρετῶν ταμιεῖον, χαρίτων καταγωγή, τὴν διάνοιαν ὑψηλός, τὸν λόγον εὐδόκιμος, ὀξὺς τὴν βουλήν, τὴν πρᾶξιν θειότερος, τοῖς ὑπηκόοις εὐπρόσιτος, τοῖς ἀνθισταμένοις πρηστήριος καί, συνελόντι φάναι, πάντων ἀγαθῶν ἀνθρώποις παράδειγμα πρὸς τὴν τοῦ καλοῦ καὶ τῆς ἀρετῆς μίμησίν τε καὶ μεταδίωξιν. τοιοῦτος ἡμῖν τε ἔπρεπε βασιλεὺς τοσούτῳ περιαντλουμένοις κακῷ καὶ αὐτὸς οὕτως ἀρετῆς ἔχων, οὕτω τῆς ἀρχῆς κατηξίωσαι. φρονεῖν γὰρ ἀντίξουν οὐδὲν ἀπεικὸς τοῖς γενέσεις καταβαίνειν ἀξιοῦσιν ἡμῖν ἐκ τῆς τῶν ἀστέρων π<ο>ιᾶς συναφῆς τε καὶ*

8 *ἐνγσταλμάτων*] cod. cum litura   18 *πιᾶς*] cod.: mendum itacismi

a) I Reg. 13, 14; cf. Joh. Kam. R. F. 294, 20; Joh. Syr. 17, 13   b) Greg. Naz. 556 C, 596 A   c) Gen. 1, 26 ss.   d) cf. Greg. Naz. 548 A   e) Paul. ad Hebr. 7, 26

Dio trovò in te il suo servo, il nuovo David, atteso invano dai nostri padri; tu conservasti in te pura l'immagine divina e perciò a ragione fosti giudicato degno del trono. Tale dono ti procacciasti non grazie alla sorte, ma alla tua virtù, non per volontà umana, ma per grazia divina. Tu sei proprio l'imperatore perfetto, esemplare, che occorreva a chi, come noi, era sommerso da tanti mali. „Nulla di strano che la pensino altrimenti coloro che ritengono che le nature umane dipendano da una certa congiunzione ed influenza degli astri tra di loro e quando accade nel frattempo qualche avvenimento prendono gli epicentri dei luoghi e di questi separatamente il punto che serve per trarre l'oroscopo (punto ascendente) e il punto discendente (occasus) e poi distintamente il punto mediano (medium

1 *νέος Δαβίδ* appartiene alla titolatura ufficiale degli imperatori d'Oriente. Const. Porph. De caerim. I 69, 73; A. Grabar, L'empéreur ecc. 95; Treitinger 80, 129 s. e n.; cf. Nic. Basil. R. F. 236, 6; Skiz. Mag. R. F. 368, 17.   17 Anche Greg. Cyp., l. c., accenna ad indovini che predissero al Pal. il trono, il Gregoras, l. c., a sogni e profezie; cf. Meliarakes 503 s. Sulla tecnica dell'astrologia profetica cf. J. Boll-C. Bezold, Sternglaube u. Sterndeutung[4] (1931) 39 ss., 82; W. Gundel, Sternglaube, Sternreligion u. Sternorakel (1933) 114 ss. Sulla superstizione astrologica presso i Biz. cf. S. Runciman, La civilis. byz. (trad. franc.) Paris (1934) 230 ss.; Krumbacher[2] 623 s.

ἀπορροίας πρὸς ἄλληλα[a]) καὶ μεταξὺ γινομένου του πράγματος ἐπίκεντρά τε τῶν τόπων λαμβάνουσι, καὶ τούτων ἰδίᾳ μὲν τὸ ὡροσκοποῦν καὶ τὸ δῦνον, διακεκριμένως δὲ τὸ μεσουρανοῦν ἢ μαρτυροῦν καὶ τὸ ὑπὸ γῆν[b]) καὶ τὰ ἐξαῦθις ἑκατέρων ἀναφερόμενά τε καὶ ἀποκλίνοντα καὶ κλήρους ἐν αὐτοῖς τῶν οὕτω καλουμένων θεῶν καὶ χρόνων ἐναλλαγὰς καὶ τριγωνισμοὺς ἐπὶ τούτοις καὶ ἐξαγωνισμοὺς καὶ τριγωνομετριῶν ἀπόδοσιν εὔτακτον τἄλλα τε πάντα, ἵνα μὴ λέγω καθ' ἓν ὅσα πολλὴν ὑποικουρεῖ τὴν δυσσέβειαν, τὴν εἰς τὸ ὄντως ὂν τιμὴν καὶ τὸ σέβας ἀμηγέπη παρυποκλέπτοντα. ἀλλ' ἐκεῖνοι μὲν ἀπὸ τῶν ἡμετέρων εὐσεβῶν λόγων αὐτῇ τέχνῃ γινέσθωσαν, ἡμεῖς δὲ θείαν σοι καὶ ἐξ ἀρετῆς ἄκρας τὴν ἀρχὴν γενέσθαι πιστεύομεν, ἵνα τὸ κατόρθωμα σόν, ἀλλὰ μὴ τῆς τύχης λογίζηται, ἵνα θεῖον τὸ χάρισμα καὶ μὴ τοῦ αὐτομάτου πιστεύηται, τὴν ἀρχὴν δὲ οὐκ ἂν ἀμφί σου συνεχεῖς ὀμφαὶ καὶ φοιβάσματα[c]) θείοις ἀνδράσιν, εἰ μὴ θεῖόν σου τὸ δῶρον, ἐταμιεύετο.

Οὕτω δὲ τὴν ἐξουσίαν πρὸς Θεοῦ πιστευθεὶς καὶ οὕτως εἰς τὸ κατευθύνειν τὸν τοῦ Θεοῦ λαὸν[d]) προαχθεὶς οὐ τὸν τρόπον μετέβαλες, ὁποῖα τοὺς πολλούς ἐστιν ἰδεῖν, οὐ τὸ τῆς φύσεως γαληνὸν πρὸς ὑπερηφανίαν μετήγαγες, οὐ πρὸς θρύψεις ἀπεῖδες σωματικάς, ἀλλὰ τὴν τύχην καὶ τὴν ἀξίαν μεταβαλὼν τὸν τρόπον οὐ μεταβέβληκας. | τὸ γὰρ ἐμφυὲς ἦθος — f. 271v
ἐπιδιδότω δέ μοι τῷ λόγῳ καὶ τὰ τῆς Θηβαίας λύρας σεμνολογήματα — οὔτ' αἴθων ἀλώπηξ, οὔτ' ἐρίβρομοι διαλλάξαιντο λέοντες[e]), ἤκουσα περὶ βασιλέων ἐγὼ καὶ γέμει τούτων πᾶσα συγγραφή τε καὶ ποίησις[f]), ὧν ῥάδιον ἄν τις ἀκούσειεν ἢ θείας φωνῆς, οὓς δὴ καὶ ἐριγδούπους[g]) ἢ κεραυνοὺς[h]) ὀνομάζειν αὐτὸ τὸ πρᾶγμα παρέδωκε·

4 ἐξ αὖθις 13 ἂν] cf. sup. 15, 7 21 διαλάξαιντο

a) cf. Greg. Cyp. 357 A; Nik. Greg. Hist. III 4: I 68, 15 ss.; Pach. Mich. V p. 67 D; Holob. *A* 33, 27 b) cf. Sext. Emp. Adv. astrol. 40, p. 344 c) cf. infra 39, 16 d) Jud. 20, 2; etc. e) Pind. Ol. XI 19 ss. f) Greg. Naz. 497 C g) cf. Hom. Od. XV 112 multisque aliis locis h) Antiph. ap. Athen. VI, p. 238 E

caelum) o punto che serve da testimonianza e il punto sotterraneo (ἀντιμεσουράνημα, imum caelum) e poi esaminano di nuovo le elevazioni e le declinazioni delle linee che congiungono questi due gruppi e le influenze su di esse dei cosiddetti Dei (scil. i pianeti) e le inversioni dei tempi e le triangolazioni . . . . per non enumerare ad una ad una le pratiche superstiziose che si insinuano nella diffusa empietà, sottraendo in certo qual modo onore e venerazione alla realtà effettiva.“ Ma lungi dai nostri discorsi costoro con la loro empia arte. Per noi il potere ti proviene da Dio e non dal caso „nè ininterrotti oracoli e vaticini per mezzo di uomini ispirati da Dio ti avrebbero designato il trono se non fosse stato un dono divino“. Chiamato da Dio a guidare il suo popolo, tu non modificasti il tuo

22 Gli scrittori pagani, osserva l'or., vanno letti „più cautamente“ delle Sacre Scritture; cf. inf. 34, 21; 35, 6.

σὺ δὲ πᾶσι μὲν εὐπρόσιτον ἀπονέμεις σαυτόν, πᾶσι δὲ ἀνοίγεις τὰς πύλας τῆς ἀκοῆς[a])· ὁμιλεῖς δεῆσαν καὶ τέκτοσιν ἱλαρῶς, χαρίζῃ καὶ ναυτίλῳ τὰς ἀκοὰς καὶ πάντα πᾶσι γίνῃ μετὰ τοῦ δέοντος, κερδῆσαι πάντας[b]) βουλόμενος, πολλῷ δὲ πλέον ἢ πρότερον· νῦν μὲν τῇ ψαλμῳδίᾳ προσεκαρτέρεις, νῦν δὲ ἀνενδότως προσηύχου καὶ ὅλος ἀνεστήλωσο τῷ Θεῷ, νῦν ἐπεποίθεις ἐπὶ τὸν Κύριον καὶ τὸν νοῦν αἴρων ὕψου, τὸ γόνυ πρὸς γῆν ἤρειδες, νῦν εἰργάζου, νῦν ἐθεώρεις, νῦν φροντίσι συνῆς, ὡς διασωστέον σοι τὴν κοσμικὴν ἄκατον, καὶ οὐδέποτέ σου τοῖς λογισμοῖς χώραν ἐμπαρέσχες τὴν ἐξ ἀνέσεως, οὐδὲ τὸν νοῦν ματαίαις ἡδοναῖς ἐνεσχόλασας, οὐδὲ τοῖς κροτάφοις ἔδωκας νυσταγμόν,[c]) ἕως συνεργοῦντος Θεοῦ τοῦ καὶ καλέσαντός σε καὶ χρίσαντος χρίσματι θειοτέρῳ τὴν διεσκορπισμένην συνήγαγες[d]) καὶ τῷ ὅλῳ τὰ μέλη συνηρμολόγησας[e]).

Ἐπειδὴ γὰρ ὡς τάχιστα τοῖς βασιλικοῖς ἀνερριχάσθης ὑψώμασιν ἀναβάσεις ἐν τῇ καρδίᾳ σου θέμενος[f]) καὶ ὡς οἷόν τε συναγαγὼν ἑαυτόν[g]) καὶ ἀφ' ὑψηλοῦ τινος καὶ κρείττονος λογισμοῦ σκοπήσας τὰ καθ' ἡμᾶς καὶ τὴν κοσμικὴν ζάλην καὶ τρικυμίαν ἐννοησάμενος οὐκ ἀνωδύνως τὸ πάθος, οὐδὲ ὡς ἔτυχεν ἔφερες, ἀλλὰ θείαν ἐπικαλεσάμενος ἀρωγήν[h]), εἶτα δὴ καὶ αὐτόθεν αὐτὸς εὔνοιαν ἀνθρωπίνην πᾶσαν ἐξήτησας, μυρίους τοὺς ἱδρῶτας ἐκένωσας, πόνους ἐπεδείξω παντοδαπούς, χιόσιν ἐβήλθης, χειμῶσιν ἐταλαιπώρησας, δίψος ὑπέμεινας, πεινῆσαι δεῆσαν οὐκ ἤσχαλλες· ἡ γὰρ τοῦ κοσμικοῦ συμφέροντος ἀγωνία σοι τῶν κατὰ μέρος ἡδονῶν κατὰ κράτος περιεγένετο. πῇ μὲν οὖν τὸ ἀντιτυπὲς

---

14 ὑψώμασι 22 συμφερόντως

a) Marc. 7, 35 b) Paul. I Cor. 9, 22; cf. Greg. Naz. 582 B, 604 C c) Ps. 132 (131) 4; cf. etiam Clem. Al. Paedag. 2, 81; Greg. Naz. 552 C d) Joh. 11, 52 e) Paul. ad Eph. 2, 21; 4, 16, unde Greg. Nyss. I 587 A et alibi; Epiph. I, p. 413 B; Eust. Opusc. 62, 71 Tafel f) Ps. 83 (84), 5 g) Greg. Naz. 552 D h) Dionys. Ant. Rom. III 23

---

costume, perchè l'innata indole rimane inalterabile come ci apprendono la storia e la poesia circa i re più famosi. Tu invece rimani affabile e accessibile a tutti, anche ai più umili, anzi ora più di prima.

Mentre attendevi a pie occupazioni, pensavi a salvare la trireme universale „nè concedesti mai ai tuoi pensieri sosta" nè indugiasti in futili piaceri finchè col favore divino non riuscisti a riunire al corpo le membra avulse. Assurto ai fastigi del regno „osservando dall'alta specola le nostre perigliose condizioni" chiamasti a raccolta gli uomini di buona volontà, „perchè in te l'ansia per l'utile

---

1 Le lodi del panegirista concordano perfettamente col giudizio assai favorevole di Nik. Greg. l. c.; cf. Meliarakes 503. 8 L'Impero è la trireme universale di cui l'Imperatore è il nocchiero; cf. inf. 42, 7; Greg. Ant. B.Z. 40, 400, 9 e n. 23 ss. Possibile allusione alle felici trattative condotte dal 1261 in poi con Hulagu,

καὶ ἀγριαινόμενον λόγοις νοῦ βαθυγνώμονος ἐμαλθάκισας, ἐν οἷς εἶδεν ἡ καθ' ἡμᾶς γενεά — τὰ περὶ Ὀρφέως τοῦ πάνυ θρυλλούμενα —, ὥσπερ ἐκείνῳ τὴν ἑπτάμιτον λύραν, οὕτω πειθὼ θαυμασίαν τοῖς σοῖς χείλεσιν ἐφιζάνουσαν[a]) καὶ δημηγοροῦσαν πυκνὸν καὶ ἐπίτροχον καὶ πάντα τῇ τῶν λόγων ἐξιστῶσαν ἀκεραιότητι, πῇ δὲ τοὺς ἀπορρηγνυμένους χρυσίῳ παρήγαγες οὐ τὴν σὴν καπηλεύων εὐγένειαν, ἀλλὰ τὴν ἐκείνων ἔνδειαν ἐξιώμενος. παρεστήσω πολλάκις καὶ πόλεις ἐξ ἀπειλῆς· τοὺς δὲ πλείους καὶ ὧν μὴ λόγος κατίσχυεν ἀφρονευσάντων παντάπασι, τῇ κραταιᾷ σου καὶ ἀνικήτῳ παλάμῃ κατεστρατήγησας[b]). τἄλλα μὲν γάρ, θειότατε βασιλεῦ, πάγιος σὺ καὶ ἐφ' ἑνὸς βεβηκώς, τῷ ὡσαύτως ἔχειν ἀεί, τό γε μὴν ἧκον εἰς κοσμικὴν ἀποκατάστασιν καὶ ὠφέλειαν ποικίλας προΐσχῃ μορφὰς κατὰ τὸν μυθευόμενον Πρωτέα τὸν Φάριον[c]), οὐκ εἰς ὅπερ ἄν τις ὑπολάβῃ[d]) μετατιθέμενος, ἀλλ' εἰς ἐκεῖνα μεταβάλλων δι' ὧν τὸ νικᾶν καὶ ἃ πρὸς ἓν φέρει τέλος, τὸ χρήσιμον· τοῖς μὲν γὰρ ἐχθροῖς ἐμπίπτεις οἷά τις ἐμπύριος κεραυνὸς καὶ χεῖρα βριαρὰν[e]) ἐπισείεις αὐτοῖς καὶ λεοντώδης τῷ ὄντι πολεμιστὴς καὶ δοκεῖς καὶ τελεῖς, ὧν δ' ἡ πρᾶξις τὴν εὔνοιαν μαρτυρεῖ, αὐτὰρ ἐκείνοις γαληνιώσης θαλάσσης προσμειδιᾷς ἡμερώτερον, οὔτε τὸ ἡρωϊκὸν εἰς ἀγριότητα παροξύνων, οὔτε μὲν τὸ ἐπιεικὲς χαυνοποιῶν εἰς θηλύτητα.

Ἀλλ' ἐνταῦθά μοι γενομένῳ τοῦ λόγου, τῶν σῶν θαυμασίων ἀναστομοῦται τὸ πέλαγος[f]) καὶ τὸ φοβερὸν μελετῆσαν κίνδυνον ἀπειλεῖ, ἀλλ'

a) Eupol. Dem. fr. 94 Kock 5; post eum in proverbium cessit b) cf. Holob. *A* 44, 16 sqq. c) Hom. Od. IV 363 sqq.; 455 sqq.; cf. Georg. Torn. R. F. 257, 23; Serg. Colyb. R. F. 288, 10 d) Greg. Naz. 580 B e) Hom. et epici f) Holob. *A* 49, 6 sqq., 14 sq.; Eust. R. F. 109, 12

---

universale prevaleva d'assai sui tuoi piaceri particolari". Talvolta, come il mitico Orfeo colla lira, tu raddolcisti l'efferatezza degli avversari col profondo senno e colla dolcezza e persuasione della tua eloquenza, talora riducesti coll'oro i ribelli all'obbedienza; spesse volte ricorresti semplicemente alla minaccia e, ove questa non bastasse, al tuo braccio invincibile. Tu che sei irremovibile, „quando si tratta del consolidamento e dell'utile dello Stato", sei viceversa nel resto multiforme come il mitico Proteo, alternando la forza e la clemenza. „Ora si apre dinnanzi a me il periglioso pelago delle tue gesta e questo temibile assunto minaccia pericolo" ma cercheremo salvezza nel porto della tua clemenza e benignità che sono superiori

Khan dei Tartari e col figlio di questi, Abaga, a cui il Pal. diede in moglie la figlia illegittima Maria (Chapman 147).

3 Sulla fortuna di tale immagine cf. Vogt, R. E. XIX 204. 5 ss. L'allusione è troppo vaga e potrebbe riferirsi altrettanto bene agli Albanesi, ai Serbi, ai Bulgari o ai Greci stessi. 12 Forse lo Holob., buon conoscitore del latino (Treu 553; Fuchs 58), potè conoscere il mito di Proteo anche da Verg. Georg. IV 315 ss. Cf. Weizsäcker in Roschers Lex. 3, 3172 ss.; Preller-Robert 303 ss. 14 ss. Sviluppo del biblico concetto dell'ἀνδρεία μετὰ πρᾳότητος (Ps. 132, 1). Cf. Mich. R. F. 182, 22.

ἐγγὺς ὁ τῆς σωτηρίας λιμὴν καὶ καθορμιστέον τῷ τοῦ σοῦ κράτους εὐγαλήνῳ φιλανθρωπεύματι, ὃ καὶ ἀπ' ἀρχῆς προβαλλόμενοι κατεθαρρήσαμεν ἑαυτοὺς τοῖς ἐπαίνοις σου[a]), τὸ γοῦν εἰς τοὺθ' ὥρας μὴ τοσοῦτον φανῆναι δίκαιον ὅσον φιλάνθρωπον μηδ' οὕτως ἐν ἅπασι ζητεῖν τὴν ἀκρίβειαν ὥσπερ ἡμῖν ἁπανταχοῦ τὴν εὐμένειαν. εἰ δὲ τὸ νῦν ἔχον συμφωνεῖς μοι τοῖς λόγοις εὐμενὴς ὢν καὶ φιλάνθρωπος, καὶ τοῦτό σοι προσθήκη σῶν ἐπαίνων γενήσεται· τὸ γὰρ τοῖς λόγοις εὐθὺς συντρέχειν τὰ πράγματα δεινός ἐστι χαρακτὴρ καὶ ἐπίσημος τῆς τῶν ἐπαίνων πιστεύσεως. ὑπομνήσω γοῦν οὐδὲν ἀγνοοῦντα[b]) τινὰ τὴν εἰς ἡμᾶς τοῦ Θεοῦ διὰ τῶν f. 272ʳ πόνων δαψιλῆ | πρόνοιαν καὶ εὐεργεσίαν καὶ ὡς τὸ χριστώνυμον πλήρωμα[c]) τοῖς σοῖς ἐπέδωκεν ἀριστεύμασι, οὐ κατὰ μέρος διεξιών, ἀλλ' ἐκ τῶν ὀνύχων τοῦτ' ἐκεῖνο τὸν λέοντα διαμαρτυρόμενος[d]) ἐκάλει Θεός σε τὸν ἄλλον ἡμῖν Ζοροβάβελ[e]), ὁ χρίσας καὶ βασιλεύσας τὸν καλῶς καὶ χρισθέντα καὶ βασιλεύσαντα τῇ νέᾳ ταύτῃ Σιών· πάντα γοῦν συνέβαινεν ὁμαλῶς, Θεὸς ηὐδόκει, σὺ δ' ἐνεχείρεις τῷ πράγματι. χεὶρ γὰρ Θεοῦ κατὰ τὸν πάλαι λόγον ἡ σὴ καρδία κεκίνηται[f])· ηὐδόκει Θεὸς καὶ παρευθύς σοι τῆς βασιλίδος οὐκ ἀέκοντες οἷον παρεχώρουν οἱ δυσμενεῖς ὡς ἄχρηστά τινα σκεύη καὶ ἀνάξια τοσούτου καλοῦ μετασκευάζοντες ἑαυτούς· αὐτὸς δ' ὡς ᾔσθου — παρῆς γὰρ καὶ πόρρωθεν διὰ τὴν

a) cf. sup. 16, 12; Greg. Naz. 604 C b) Greg. Naz. 496 C c) Paul. Rom. 15, 29. Eph. 3, 19; 4, 13 d) Plut. De defect. oracull. 3, p. 410 C; cf. Leutsch-Scheidewin, Par. Graec. I 252; II 165; D. H. Karathanasis, Sprichwörter (1936) n. 235, 236; Holob. *B* 53, 7 e) Holob. *B* 57, 9; *Γ* 83, 2 f) Ps. 51, 17; 89, 22; Prov. 21, 1, 2

al tuo senso di giustizia, il che sarà un'aggiunta delle tue lodi „perchè la corrispondenza immediata dei fatti alle parole è efficace contrassegno ed indizio dell'attendibilità degli elogi". „Ricorderò dunque a chi non ignora nulla come Iddio ci dimostrò per mezzo dei travagli a cui ci sottopose la sua provvidenza e bontà per noi e come l'empito divino assecondò le tue imprese". Tu dovevi essere il nuovo Zorobabel, l'Unto del Signore per la nuova Sion. „Dio approvò la tua impresa e tosto i tuoi nemici quasi volontariamente si ritirarono dalla città regina trasferendosi altrove come arnesi inutili e indegni di tanto bene; e tu appena te ne accorgesti-poichè eri presente anche da lungi per l'accordo di messi di Ermes —

2 Cf. sup. 16, 12 e n.; Nissen 316. L'antitesi tra capacità dell'oratore e difficoltà dell'argomento risale già alla retorica siciliana. 12 Il notissimo prov. vale qui „conoscere da una piccola parte il tutto"; altrove (Holob. l. c.)" riconoscere già dall'infanzia (*ἐξ ἁπαλῶν, ἐκ βρέφους*, sec. Zonara, Esichio) la futura grandezza". 13 Cf. H. Lesêtre, Dict. de la Bible (1912) 2547 ss.; H. Kaupel, Lex. f. Theol. u. Kirche 10 (1938) 1094 s. 14 C/poli è la nuova Sion. Cf. Eust. R. F. 101, 4; Giorg. Torn. 278, 8; Joh. Diog. R. F. 305, 16, 22 ecc. 15 Il concetto del cuore del sovrano in mano di Dio è topico nel *β. λ.* da Temistio in poi (cf. Mich. R. F. 140, 4, 21; Joh. Kam. R. F. 250, 9; Mich. Rhet. R. F. 180, 25) anzi è divino esso stesso, come in Greg. Ant. B. Z. 40, 376, 9; 382, 3 e Dölger, ibid. n. a 366, 13; Straub 167; 254 n. 101.

ἐκ τῶν πομπίμων ἄλλως ἑρμῶν συμβίβασίν τε καὶ ἕνωσιν — ἄλλην τρέχων, ἡ παροιμία φησί, ἑτέραν ἐβάδισας[a]) καὶ τοῦ ἔργου τῷ τέως ἡγήσω τὸ πάρεργον ἀξιολογώτερον[b]). οἱ μὲν τῶν ἀλλοτρίων κατεπεχείρουν καὶ παρὰ δύναμιν τολμητῶς καὶ παρὰ γνώμην κινδυνευτῶς, αὐτὸς δὲ θείαν ἐξ ὕψους περιζωσάμενος δύναμιν[c]) εὐθὺ τῆς ἡγεμόνος ἐχώρεις ὁ ἡγεμὼν καὶ τὰς μὲν βουλὰς ἐδημιούργεις αὐτός, ὡς μὲν ἀρτιμελεῖς καὶ ἡρωϊκάς, ὡς δὲ συνεχεῖς καὶ οἵας ποιητικαῖς εἰκασθῆναι νιφάδεσσι[d])· τὸ ἔργον γὰρ κατὰ τὰς βουλὰς ἐπεραίνετο τῷ περιουσίῳ σοι τούτῳ πληρώματι καὶ στρατηγοῦντι κατὰ καιρὸν καὶ στρατηγοῦντι τὸ ἀντιπαλαμώμενον. εἰ μὲν οὖν κνημῖδας μὲν πρώτιστα περὶ κνήμῃσιν ἔθηκαν, δεύτερον αὖ σκυτάλας ἠγκιστρωμένας περὶ στήθεσιν ἀμφεβάλοντο, καὶ ξίφος εὔκωπον ἀργυρόηλον ὤμοισιν ἐξηρτήσαντο, αὐτὰρ ἔπειτα σάκος μέγα τε στιβαρόν τε κρατίδ' ἐπ' ἰφθίμῳ κυνέην ἐπύκασαν εὔτυκτον, οἷον δὴ τὸν ὁμηρικὸν ἥρωα[e]) παριστάνει κατάφρακτον, οὔπω μέγα· τῇ σῇ δὲ μάλιστα πρὸς Θεὸν ἀμεταθέτῳ πεποιθήσει καὶ εὐσεβείᾳ θαρρήσαντες εἰς ἀγῶνα τόνδε δυσκαταγώνιον εὐθαρσῶς ἀπεδύσαντο καὶ ἵνα τὸν πολὺν τῆς διηγήσεως ὅμιλον συναγάγω εἰς βράχιστον — οὐδὲ γὰρ οὐδ' αὐτὰ τὰ βρέφη τῆς πρὸς ἡμᾶς διὰ σὲ τοῦ Θεοῦ μεγάλης κηδεμονίας ἐκείνης ἀνήκουστα — μία καὶ νὺξ καὶ βουλὴ καὶ ὁρμὴ καὶ λαὸς εὐαρίθμητος, — βαβαί σου τῶν θαυμασίων,

2 $ἐ^{\text{τρύ}}$ cod.: ἑτέραν proposui   8 νιφάδεσι   12 ἀμφεβάλλοντο   17 πολλύν

a) Prov. non inveni. Cf. Holob. Γ 90, 21   b) alludit ad I Reg. 9, 3 sqq.; cf. Greg. Naz. 225 C; 513 A   c) I. Reg. 2, 4   d) Hom. Il. III 222; cf. inf. 34, 9   e) Cento homericus; cf. Il. III 330 sqq. et pass.

mentre prima seguivi una via ne prendesti un'altra e ritenesti pel momento l'opera accessoria più importante della principale". Audaci e pericolosi quanto vani i tentativi degli altri; tu invece prendesti deliberazioni rapide ed eroiche e l'opera si compì secondo i tuoi disegni „per te, che sei l'eletto per tale divino compito e dirigi la guerra al momento giusto e contro chi macchina ai tuoi danni". I compagni di Aiace confidavano nelle armi dell'eroe, i tuoi seguaci invece soprattutto nelle tua fiducia in Dio e pietà. Insomma, per farla breve „poichè neppure i bambini sono ignari della grande sollecitudine che Dio ci dimostrò per mezzo tuo" in una sola notte pochi soldati senza spargimento di sangue „vinsero questa

1 Allusione al fiume Hermos, ove l'imperatore apprese la notizia della riconquista di C/poli, e giuoco di parole tra Hermes ed Hermos. Cf. Acrop. Hist. 86: I 183, 24 H.; Pach. Mich. II 29: I 150, 2 ss.; Holob. *B* 68, 24 ss.   2 Allusione enigmatica; l'ἔργον potrebbe essere la missione segreta dell' Acrop. presso lo zar bulgaro Costantino Tich (1257—1277) per assicurarne la neutralità o l'alleanza con Genova (Miller, CMH IV 509 ss.).   5 Topos del βασιλεὺς θεόπεμπτος: cf. Holob. *A* 36, 22 Pel concetto dell'imperatore che attribuisce a Dio la vittoria cf. Holob. *A* 43, 9 ss.
19 νύξ: la notte dal 24 al 25 luglio 1261; cf. Miller CMH IV 511.

παμβασιλεῦ — χωρὶς αἱμάτων[a], ὅπλων καὶ πολεμικῶν παρατάξεων καὶ συρρήξεων[b] τὸν μέγαν τοῦτον καὶ πᾶσι Χριστιανοῖς, πλήν γε τῶν μισούντων ἡμᾶς, ἐκ ψυχῆς ἐφετὸν κατηγωνίσαντο ἄεθλον, καὶ νῦν ἐπὶ τὴν λυχνίαν τὸ φῶς πᾶσιν ὡσαύτως μετεισιδεῖν τῶν σελαγισμῶν, ἐπὶ τὸν δίσκον ὁ ἥλιος, τῷ ζωογόνῳ τῶν φωτισμῶν θαυμοζόμενος, ἐπὶ δευτέραν Σιὼν ὁ νέος Δαβίδ, ἐπὶ τὴν βασιλίδα ὁ βασιλεύς, ὁ τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου ζηλωτὴς ἄκρος ἐπὶ Κωνσταντινούπολιν· ὢ νὺξ ἐκείνη φωτὸς ποδηγός, ὢ νὺξ ὑπὲρ γῆν τὸν τῆς εὐφροσύνης ἥλιον ἔχουσα — τάχα γὰρ ὁ σὸς ζόφος τοῦ πάλαι καινοτομηθέντος τῷ τοῦ Ναυῆ κατακαυχᾶται φωτός — ὢ νὺξ δι' ἣν ἤκουσε καὶ αὖθις εὐδαίμων ἡ βασιλίς, δι' ἣν ἀπεστάλαξαν οἱ βουνοὶ γλυκασμὸν καὶ κατέ⟨λαβε⟩ τὸν τρυγητὸν ὁ ἀλοητὸς[c] καὶ πόλεις ἠφανισμέναι ᾠκοδομήθησαν[d]· πολλοὶ βασιλεῖς ἐποίησαν δύναμιν, πολλοὶ κατώρθωσαν τρόπαια, πολλοὶ τὸ οἰκεῖον περιεσώσαντο, πολλοὶ τὸ ἀλλότριον παρεστήσαντο· σὺ δέ, θαυμαστὲ τῷ ὄντι καὶ κραταιὲ βασιλεῦ, πολλῷ πάντας ὑπέρκεισαι καὶ λαμπρὰ κατὰ πάντων φέρεις τὰ νικητήρια, οὐ μέρη μικρὰ γῆς πρὸς τὸ βέλτιον διαθείς, ἀλλ' ἐκ θρυαλλίδος οἷον ἀμαυρᾶς λεπτῆς ἀνάψας πυρσὸν περιφανῆ καὶ αἰθέριον[e], ἀλλ' ἐκ κόκκου σινάπεως δένδρον φυτηκομήσας νέφεσιν ἁμιλλώμενον[f], ἀλλ' ἐξ ἑνὸς καὶ ἀσήμου του κλίματος τῆς πλείονός τε καὶ κρείττονος γῆς δεσπότης ἐγκαταστάς. δίκαιος τῷ ὄντι ὁ Κύριος καὶ δικαιοσύνας ἠγάπησε[g]· σοὶ μὲν γὰρ ὅλῳ πρὸς αὐτὸν

11 κατέ⟨λαβε⟩ supplevi: quaedam litterae perierunt

a) Greg. Naz. 569 B b) Cf. Holob. *A* 44, 23 sqq.; Greg. Cyp. 377 B c) Am. 9, 13; Hos. 2, 23 sq.; Lev. 26, 4 sq.; Jo. 3 (4) 18; cf. etiam Verg. Ecl. IV 29; Georg. I 131 sqq. d) Am. 9, 14 e) Greg. Naz. 520 A f) Matth. 13, 31; 17, 20; Marc. 4, 31 g) Ps. 11 (10) 8

grande lotta auspicata da tutti i Cristiani, tranne quelli che ci odiano" e ora si può di nuovo vedere la luce sulla lampada, il nuovo David nella nuova Sion. Esaltazione della fatidica notte apportatrice di luce e di gioia.... I tuoi trofei sono superiori a quelli di tutti gli altri perchè" da piccola favilla suscitasti una grande fiammata e da sovrano di una piccola regione diventasti signore del più potente impero della terra." „Giusto invero il Signore perchè concesse a te solo, che tutto

2 Probabile accenno ai tentativi di Unione del Pal. Cf. Introd. 12, n. 2. 6 Così il Pal. ama chiamarsi anche nei documenti ufficiali (Miklosich-Müller V 247, 29; 248, 25; Dölger, Kaiserurk. 244, n. 8); tale titolatura è comune però anche ad altri imper. biz. Cf. Treitinger 129 ss. 8 Pel concetto cf. sup. 19, 1 ss. e Holob. *B* 68, 24. 9 La riconquista di C/poli è superiore alla conquista della Terra Promessa per opera di Giosuè figlio di Nun (Jos. 5, 13—12, 24); cf. Holob. *A* 41, 27; id. Carm. II e X (Boiss.). 18 Lo Holob. dedicò al Pal. appunto una sua ἑρμηνεία di questo passo evangelico (Treu, ed. cit. 20—29). 19 Però lo Holob. in *B* 63, 20 ss. riconosce con alte lodi la grandiosa opera del Batatzes, il vero restauratore dell'Impero d'Oriente.

ἔχοντι καὶ τὴν ἐκεῖθεν ἀεὶ βοήθειαν ἐπικαλουμένῳ μέγιστα κατωρθώθη τὰ τρόπαια, τοῖς δὲ τό τε τῆς ἀρετῆς δεύτερον καὶ ἐξίτηλος ἡ πεποίθησις καὶ τὰ μετὰ τοῦτο παρηκολουθηκότα τοῖς προτέροις κατάλληλα. καὶ ἐν τούτῳ τὸ δίκαιον τεθεώρηται· ἀνάλογον γάρ τι τὸ δίκαιον καὶ παρὰ τὴν γεωμετρικὴν ἀναλογίαν ἐξευρισκόμενον[a])· ὃν γὰρ ἡ ἐκείνων πρὸς τὴν σὴν ἀρετή, τὸν αὐτὸν καὶ τὰ βραβεῖα διενήνοχε λόγον[b]). καὶ τοῦτο μὲν ἐναλλάξ, ἐναλλὰξ δὲ ὅτι καὶ κατὰ φύσιν· τὰ γὰρ κατὰ φύσιν καὶ ἐναλλὰξ κεῖται ἀνάλογον.[c]) καί ἐστιν οὐ πλεονεξία τις τὸ λεγόμενον· οὐ γὰρ εἰ τὸ πλέον μὴ ἴσον, ἤδη τὸ μὴ ἴσον πλέον· πλέον μὲν γὰρ μὴ ἴσον ἅπαν, μὴ ἴσον δὲ οὐχ ἅπαν πλέον, ἀλλ' ἦν ὅπου τὸ μὴ ἴσον οὐ πλέον· καὶ διὰ τοῦτο ἴσον εἴπερ δίκαιον· τὸ γὰρ δίκαιον ἐν ἰσότητι.[d])

Οὕτω τοὺς πρὶν ὑπερακοντίζεις, θειότατε βασιλεῦ· οὕτω σωτὴρ ἡμῖν ἐκ τῶν πραγμάτων ἐνδέδειξαι· οὕτω πλεονεκτεῖς κατὰ πάντων ἀσυγκρίτοις προτερήμασι. τί φατε γερούσιον κόσμιον τῷ θεοστέπτῳ βασιλεῖ περιούσιον; | οὐ ταῦτα πολλὴν αὐτοῦ κατηγορεῖ μεγαλόνοιαν καὶ περὶ τὸ θεῖον f. 272v εἰλικρινῆ τὴν εὐσέβειαν; οὐχ ὅδε χρυσῶν ἐπαίνων ἐν τούτοις τυχεῖν ἄξιος καὶ εἴπερ εἰσὶν εὐφημίαι καὶ πρὸς ἀγγέλων καὶ ταύτας λαχεῖν[e]); ἐγὼ μὲν οἶμαι πολλῷ, οἶδα δὲ καὶ ὑμῶν ἕκαστος· ὁ γὰρ ἰσ⟨χύϊ⟩ μὲν ἀπροσμάχητος, φρονήσει δὲ ἀνυπέρβλητος καὶ διὰ τοῦτο τῇ προτέρᾳ πολὺς ὅτι τῇ δευτέρᾳ ταχὺς καὶ καρτερ⟨ίᾳ⟩ μὲν προέχων, ἔνθα πονεῖν καιρός, ἢ

15 προτερήμασι] in fine vocis supra addito ἐπ, atque infra subdito φύσει evanido atramento 20 τ$^{\omega}$ προ$^{\tau\rho}$ 21 τ$^{\omega}$ δευ$^{\tau\rho}$

a) Arist. Eth. Nicom. V 6, 1131 a, 29—b, 12 sqq. b) Paul. I Cor. 9, 24 c) Arist. Anal. post. I 5, 74 a, 18; II 17, 99 a, 8 d) Arist. Eth. Nicom. V 2, 1129 a, 34; 6, 1131 a, 10 sqq. e) cf. Mich. Chon. L I 212, 14 ss.

ti affidavi a lui e invocavi il suo aiuto, i maggiori trofei mentre chi aveva il secondo posto nella virtù e debole confidenza in Dio ottenne anche risultati proporzionati." Il giusto è proporzionale secondo l'analogia geometrica. Come era la virtù degli altri in confronto alla tua, nella stessa misura furono i premi di essa; ed inversamente. L'essenza del giusto è nell'equità. Tu fosti il nostro salvatore perchè sei incomparabilmente superiore a tutti. „Perchè dunque chiamare superfluo il tradizionale ornamento (il *β. λ.*) per l'imperatore coronato da Dio? non dimostrano tutte queste cose la sublimità del suo spirito e la sua assoluta fede in Dio?" Egli meriterebbe persino lodi angeliche, „perchè chi è invincibile per forza e insuperabile

4 „Jus igitur proportione et comparatione quadam constat". Riassunto e parafrasi da Aristot.; lo Holob. ama sfoggiare la sua familiarità con Aristot. e il suo virtuosismo dialettico. Cf. ad es. *Γ* 83, 14 ss. 13 Pel concetto cf. sup. 19, 22 ss.; Holob. *B* 64, 35. 19 Anche lo Holob. segue la legge del *β. λ.* sotto il biblico motto „*βουλὴ καὶ ἰσχύς*" (Jes. 11, 2); cf. Greg. Ant. B. Z. 40, 373, 5, 8; 374, 8, 20; 375, 1 ss., 19; 376, 3 ss.; Eust. R. F. 19, 2; Dölger, B. Z. 40, 361, n. 2; 373, n. 5; Christ-Schmid-Stählin, Gesch. d. griech. Lit. III 1 (1940) 22; Nissen 316 (citati da Dölger); Straub 155.

δὲ ἀγὼν ἀνδρείας, ἀλκῇ καὶ γνώμαις σοφαῖς καὶ ταῖς ἀληθέσι προτάσεσιν εὐδοκιμ⟨ῶν καὶ τῶν⟩ ἔργων συνάγων συμπέρασμα, ἀλλ' οὗτος τῆς ἐξ ἀνθρώπων εὐφημίας παντελῶς ἂν δοκοίη τυγχάνειν ἀντάξιος. οὕτω κρηπῖ⟨δα χρυ⟩σέαν ὑποστησάμενος[a]) *καὶ οὕτω θαυμαστὰς τὰς ἀρχὰς προβαλλόμενος εὐθὺς ἐπὶ τὴν τοῦ ὀρόφου σύμπηξιν ἔσπευσας, οὕτω μὲν εὐσεβῶς, οὕτω δὲ προθυμότατα, ὡς αὐτὸ τὸ ἔργον προσβεβαιοῖ κάλλιστά τε ἅμα καὶ τάχιστα συναιρομένου σοι τοῦ Θεοῦ ⟨τὸ π⟩έρας ἀπολαβεῖν αἴσιον· τῆς γὰρ βασιλίδος ἐν πᾶσιν ἢ κατὰ πάντα καὶ κατὰ πασῶν πάλαι τὸ κράτος ἐχούσης ⟨καὶ μὴ⟩ ὅπως μόνον περιφραγνυμένης τείχεσιν ἐρυμνοῖς, μικροῦ καὶ ὑπὲρ τὴν Ὠκεανῖτιν Ἄορνον ἢ τὴν ἐν Δελφοῖς θ⟨εσπισ⟩μένην ⟨Ὑ⟩άμπειαν, μηδὲ μόνον θείων σηκῶν ἀσυγκρίτῳ περιφανείᾳ καὶ οἴκων ποικίλῃ καλλυνομένης λα⟨μπρότητι⟩, ἀλλὰ ⟨καὶ⟩ τὸ φιλόσοφον εἰς πλάτος ἐχούσης πολιτευόμενον, ὡς εὐαριθμήτους τοὺς τοῦ καλοῦ καὶ τῆς ἀρετῆς ἰδι⟨ώτας εὑ⟩ρίσκεσθαι, καὶ τὸ πρὸς μάχας ἁρμόδιον ζηλωτόν, ὡς ἐξ ἁπάντων μίαν γίνεσθαι περιφάνειαν καὶ λαμπρότητα καὶ ταύτην ἐντεῦθεν καλοῦ παντὸς ἐργαστήριον δείκνυσθαι, ἐπείπερ ὁ φθάσας χρόνος, ὃν πλῆθος ἁμαρτιῶν*[b]) *⟨..⟩κὸν κακῶς παρεισέφθειρε, πάντα ταῦτα πρὸς παντελῆ τὸν ἀφανισμὸν ἤγαγε καὶ ἀπέσβεσεν, αὐτὸς εἰς καιρὸν ἧκες νέος τοῖς πράγμασι Κωνσταντῖνος ἐνδειχθησόμενος*[c]) *καὶ σπουδῆς οὐδὲν παραλείπων οὐ κατῄσχυνάς σου τὸ πρόθυμον, ἀλλ' ἡ χρυσέα τῷ σῷ*

1 *ἀνδρίας* 2 *εὐδοκιμ⟨ῶν καὶ τῶν⟩* supplevi: litterae perierunt 6 *προσβεβαιοῖ*] *πρός* supra additum 11 *μὴ δὲ* 14 complures litterae evanuerunt: *ἰδι⟨ώτας εὑ⟩ρίσκεσθαι* vel *ἰδί⟨ῳ που ἐξευ⟩ρίσκεσθαι* proposuerim

a) Pind. Ol. VI 1 s. b) Ez. 28, 17, 18 c) Holob. *B* 84, 30

per senno e ricco della prima perchè veloce nel secondo e sa all'occorrenza adoperare l'una o l'altra, pare ben degno di un compenso di lodi umane."

Posta così un'aurea base dell'edificio, ti affrettasti a compierne il fastigio con pietà pari allo zelo e col favore divino. La città regina infatti non solo prima era protetta da una formidabile cerchia di mura e adorna di splendidi templi ed edifici, „ma possedeva anche la cultura così largamente diffusa, che ben pochi erano gli ignari del bello e della virtù, e uno spirito militare invidiabile, sicchè da tanti pregi ne derivava un solo splendore e la città era additata come un'officina di ogni cosa bella". Quando tanti beni stavano per essere completamente distrutti dalla

10 *Ἄορνος* è la rocca e fortezza superata da Alessandro nel 327 a. C. (Arr. Anab. IV 28, 1; V 26, 5); *Ὑάμπεια* è la vetta di una delle due Fedriadi, oggi Phlembukos (Herod. VIII 39; Strab. IX 4, 24 ecc.). 12 *τὸ φιλόσοφον*: la cultura in generale, soppratutto filosofico-retorica. Cf. F. Dölger, Zur Bed. von *φιλόσοφος* u. *φιλοσοφία* in byz. Zeit, *Τεσσαρ. Θεοφ. Βορέα* 1 (Atene 1940) 125—136. 13 *πολιτευόμενον* = quod invaluit, quod versabatur. 17 *παρεισέφθειρε* = perniciose induxerat; negli scrittori biz. sempre medio e intrans. come nell'uso classico (Sophokles, Lex.).

πόνῳ ἐπεκολούθησε κορωνίς[a]), καὶ νῦν ἀντὶ γεραιᾶς μὲν ἀκμάζουσαν ὁρᾶν τὴν τῶν πόλεων ἔστι βασίλισσαν, ἀντὶ σαθρᾶς δὲ καὶ ἠσβολωμένης ὅλην εὐσθενῆ καὶ λαμπρότητος γέμουσαν, ἀντὶ τῆς πρὶν ἠτιμωμένης καὶ ζόφου μεστῆς τὴν νῦν ἀρίζηλον καὶ φαιδράν, ἀντὶ τῆς τότε δουλίδος ἐβδελυγμένης, ὡς ἐδόκει, τοῖς ἡμετέροις ἐχθροῖς τὴν ὑπερφιλουμένην νῦν βασιλίδα καὶ λόγῳ καὶ πράγματι, ἀντὶ τῆς θρηνούσης τὴν ζηλουμένην, ἀντὶ τῆς πλήρους ἐχθρῶν τὴν νῦν τῶν φιλτάτων ὑπέρπλεων· ἡ πρὶν γὰρ εἰς παραβολὴν ταῖς γείτοσι προκειμένη τῶν πόλεων, νῦν ὡς ἀναδενδρὰς εὐκληματεῖ[b]) καὶ σφριγᾷ, ἡ πολὺ τὸ αὐτόνομον καὶ τὴν ἰδιώτειαν πλουτήσασα νόμοις ἤδη περιεσφήκωται πάντοθεν καὶ ὑπὲρ τὰ πρότερον σοφίζεται θεοῦ χάριτι· ἃν ὀδόντες ταύτῃ κατέπεσον, ἀνθη⟨ρό⟩τεροι ἐπεπήγησαν· ἃν ἐάγη που ἔπαλξις, ἃν τὰ παρὰ τὴν κεφαλὴν κατέρρευσε βοστρυχώματα, δαψιλῆ ταῦτά σοι πάλιν αὖ ἐπιπεφρόντισται τῷ σοφῷ αὐτοκράτορι· ἃν πεπήρωται λίθινος πούς, ἀδαμάντινος σχεδόν τι ἐπικεκόλαπται· ἃν ὅλον πύργου σῶμα ἐξέθανε, δούπησε δὲ πεσόν[c]), ὅλον καὶ αὖ ἐνεκυμονήθη καὶ εἰς ἐχυρὸν λιθυφὲς ἀνέθορε πύργωμα· ἃν ὑπόσαθρον περίβλημα περιέκειτο, ποδῆρες νῦν φάρος καὶ φωτεινὸν ἐνδιδύσκεται ὑπὸ τιτάνῳ καὶ τυκίοις ἐνυφανθὲν καὶ τὰ τῆς χηρείας ἀποβάλλουσα τὰ τῆς ἑορτῆς ἀμφιέννυται· γνωρίζει γὰρ δὴ νυμφευσαμένη σε τὸν πολὺν καὶ θαυμαστὸν αὐτοκράτορα.

Καὶ τί δεῖ τὰ τοιαῦτα καταριθμεῖν καὶ περὶ τὰ κάτω καὶ μικροῦ ἄξια τὸν λόγον ἐνασχολεῖν, ἐξὸν ἀφ' ἑτέρων τὸ σὸν ὄνομα μεγαλύνειν[d]) ὑπερεκπερισσοῦ[e]), εἰ ταῦτα κἀκεῖνα σῆς συνδρομῆς σπουδάσματα ἀξιόλογα; εἰ γὰρ ἐπαινετὸν ἀνθρώποις ἡ στάθμη καὶ ὁ κανών[f]) πρὸς τὸ

18 τὸν πολλὺν]; cf. Holob. *Α* 43, 9 ss. 23 ἐπαινέ^τὸν

a) Hom. Il. IV 111 et Eust. ad h. l. b) Hos. 10, 1; cf. Georg. Torn. R. F. 278, 19; Bas. Achr. R. F. 314, 18 c) Hom. Il. IV 504, V 42 et saepiss. d) Gen. 12, 2; I Paral. 17, 24 e) Paul. ad Eph. 3, 20; I Thess. 3, 10; 5, 13 f) Plat. Phil. p. 56 B; Xenoph. Ag. 10, 2; Plut. Mor. p. 807 D etc.; cf. Greg. Naz. 521 C, 580 D

quantità delle nostre colpe, giungesti in buon punto tu e coronasti le tue fatiche col successo richiamando a nuova vita la città. L'oratore istituisce un confronto delle condizioni della città durante la dominazione latina colle attuali. „La città che prima era in balia di se stessa e della propria inesperienza ora è sorretta da ogni parte dalle leggi e altre sono state rafforzate". Le mura e le torri già cadenti furono restaurate e la città „deposte le vesti della vedovanza, si rallegra come una sposa di questa sua nuova spoglia." Ma perchè indugiare su tali minori argomenti? Come la livella e la squadra, tu sei per noi misura di

1 Sulle condizioni della città durante la domin. latina si diffonde lo Holob. *B* 59 ss.; 64, 27 ss.; sull'opera di ricostruzione del Pal. id. *Γ* 85, 8 ss.; 95, 9 ss.
13 Una delle prime provvidenze del Pal. per la città ricuperata fu la restaurazione delle mura. Pach. Mich. III 9: I 186; Nik. Greg. Hist. V 1: I 124; Holob. *Γ* 86.
23 Paragone dell'imperatore colla squadra e colla livella del costruttore (ἡ στάθμη

εὐθὲς αὐτοῖς ὑπάγοντα τὸ ἐργόχειρον, καλὸν ἄν μοι δοκοῖ καὶ ἡ σὴ ἀρετὴ τοῖς ἀνθρώποις γεγενῆσθαι παράδειγμα εἰς σωφροσύνης καὶ ἀνδραγαθήματος ἄσκησιν. οὐ γὰρ ἦν ἰδεῖν πάντως τείχεσι μὲν κατοχυροῦσθαι τὴν βασιλίδα καὶ ἑτεροίᾳ ἀσφαλείᾳ, ὅσην γῆ τ εκαὶ θάλασσα δίδωσιν, ἀνθρώπους δὲ δυστυχεῖν καὶ οἱονεὶ σκάζειν ἐν τούτῳ, ὑπὲρ οὗ καὶ μάλιστα τοῦτο
f. 273r μὲν δι' ἑαυτῶν, τοῦτο δὲ δι' ἑτέρων πᾶσαν εἰσενεγκτέον σπουδήν· | ἔνθεν τοι καὶ ὡσάν τινα γνώμονα καὶ καλοῦ παντὸς ἠκριβωμένον ἀρχέτυπον προέθου σεαυτὸν ἅπασιν· ὅθεν ὡς τάχιστα πᾶσι καὶ κατὰ πᾶν ἀρετῆς εἶδος ἡ Κωνσταντινούπολις περιβλέπεται. τίς γὰρ ἢ θεοσεβῆ μιμούμενος ἀνόσιος γένοιτο· ἢ δίκαιον ἄδικος· ἢ σώφρονα ὑβριστής· ἢ πολεμιστὴν ἐμπύριον τὰ τοιαῦτα νωθρὸς καὶ φιλόψυχος· ἢ ἀλεθῆ καὶ ἐπιεικῆ ψευδής τε καὶ ἄγριος; φύσει γὰρ ὢν ἐπιρρεπὴς ὁ ἄνθρωπος πρὸς τὸ δοξάζεσθαί τε καὶ τῆς ἐκ βασιλέως ἀπολαύειν εὐμενείας καὶ οἰκειώσεως, φύσει καὶ τῷ ἐξομοιοῦσθαι πρὸς τὸ δοξάζον ἐντέτηκε καὶ τούτου πάντως ἐφίεται. καὶ φυσικὸς δέ τις λόγος ἐπίσταται· οὔτε γὰρ αἴσθησις αἰσθήσεται μὴ πρότερον ὅπερ τὸ αἰσθητὸν γενομένη, οὔτε νοῦς τῶν νοητῶν ἀντιλήψεται μὴ τοῖς νοητοῖς ἀφομοιωθείς.[a]) τὸν αὐτὸν δὴ λόγον οὐδ' ὁ δόξης ἐπιθυμῶν πρὶν ἐπιτεύξεται δόξης, πρὶν ἀφομοιωθῆναι παντάπασι τῷ δοξάζοντι. ἔστι δὲ τοῦτο καὶ ἐξ ἐπαγωγῆς γνωριεῖν· οἵ τε γὰρ ἀνημέρων τυχόντες τῶν δεσποτῶν πρὸς τὸ ἀγριώτερον μεθήρμοσαν ἑαυτοὺς καὶ τοὐναντίον οἱ γαληνῷ κινούμενοι βασιλεῖ τὴν διὰ τεσσάρων οἷον κεκίνηνται μόνην

1 δοκῇ   3 ἦν legi; lectio incerta   5 ἀνθρώποις

a) Arist. Cat. 7, 7 b, 36 sqq.; De sens. 2, 438 b, 22; De an. III 2, 425 b, 26; 8, 431 b, 20 sqq. etc.

saggezza e di valore. „Non era possibile vedere la città in tutto rafforzata" soltanto materialmente e lasciata senza quella restaurazione morale e spirituale „a cui ciascuno o da se stesso o coll'aiuto di altri deve dedicare ogni sua cura".

Perciò ti proponesti a modello di ogni virtù e rapida e perfetta fu la restaurazione morale, perchè „per natura l'uomo tende ad imitare ciò che è tenuto in onore", come la sensazione cerca di riprodurre il sensibile e la mente l'intelligibile. „E'possibile constatare ciò anche ex inductione". I sudditi che hanno sovrani d'indole feroce e aspra, lo diventano essi pure, mentre i sudditi ispirati da

= rubrica (linea), amussis, ὁ κανών = regula, norma, vulgo quadra); inf. 30, 7 collo γνώμων, qui non lo „stylus horas indicans, solis umbilicus", ma = κανών; cf. Theogn. 543; Eucl. 2, 1; Lucian. Herm. 76 ecc.

15 Il ragionam. è detto φυσικός perchè dedotto dai libri aristotelici περὶ τῶν φυσικῶν. 21 L'accordo di quarta sembrava ai Biz., come ai Greci dell'età classica, più perfetto di quello di quinta (διὰ πέντε) e di ottava (διὰ πασῶν). Cf. Wetter, RE XVI (1933) 823 ss.; H. I. W. Tillyard, Byz. Music and Hymnography, London (1923) 41 ss.; E. Wellesz, Byz. Musik, Brsl. (1927) 46 ss.

ἐξ ἁπασῶν ῥυθμίζουσαν πρὸς τὸ μέτριον[a]) καὶ ταχύ γε πρὸς εὐνομίαν αἱ πόλεις μεθίστανται, ὅταν ὁ κρατῶν τῶν νόμων ἀπρὶξ ἔχηται. εἰ δὲ ἐγὼ ταῦτα ψεύδομαι, συνεπισταμένης μικροῦ τῆς ὑφ' ἥλιον — ἔφθη γὰρ ἡ φήμη τὸ πτερὸν[b]) λύσασα καὶ διασπείρασα τὸ καλὸν ἄκουσμα τοῦτο ἁπανταχοῦ γῆς — τὸ μὲν σὸν κράτος τὸ μέρος οὐκ ἐπαινῶ. τί δὲ δή, ἢν μὴ καὶ ὁ ἡμέτερος λόγος δι' ἐπαίνων τιθείη τὰ σὰ αὐτῶν τῶν πραγμάτων μαρτυρούντων καὶ παρακαλούντων εἰς θαυμασμὸν ἅπαντας; λόγος δὲ διενήνοχεν ἔργου ᾧ καὶ ἀληθείας σκιά, κατὰ τὸν ἐξ Ἀβδηρῶν Δημόκριτον[c]), ἐμαυτῷ δὲ ὅμως δαψιλῆ τὸν ψόγον παρέσχημαι.

Ἓν ἔτι πρὸς τούτοις ἐπίσταμαι· τοιαύτης γὰρ εὐκληρίας καὶ δόξης ἐπιτετύχηκε διὰ τῆς ἀρραθύμου συνδρομῆς καὶ σπουδῆς τοῦ ἐνθέου σου κράτους ἡ λιπαρὰ καὶ εὐδαίμων Κωνσταντινούπολις, ὡς μηκέτι περιᾴδεσθαι τὰ ἑκασταχοῦ τῶν πόλεων βεβοημένα εὐδαιμονίσματα. οὐκέτι Βαβυλὼν ἐπὶ τείχεσιν ἀποβλέπεται, οὐκέτι Ῥώμη διὰ τὴν πολιτείαν ἐπαίρεται — τὰ γὰρ Ἀθηναίων σεμνὰ τί δεῖ καὶ λέγειν πολὺν τοῦτον χρόνον τοπαντάπασι σιωπώμενα; — οὐκέτι Λακεδαιμόνιος Ἄρηα πνεῖ[d]), ἀλλ' ὁ Βυζάντιος ἀνδραγαθίαν ἀσκεῖ, σεσίγηται τὰ Βραχμάνων παράδοξα, οὐκέτι τρέφει τοὺς σοφοὺς Αἴγυπτος· πᾶσα γὰρ δύναμις λόγων[e]) τῇ βασιλίδι ἐπεχωρίασε καὶ διαδόσιμον ἐκεῖθεν ἁπανταχοῦ γῆς τὸ καλὸν ἤδη γίνεται, ὥσπερ ἀπό τινος ἀκαμάτου πηγαίας, εἰς πόλεις ὅλας καὶ χώρας ἀμαρευόμενον. ὁ Ἴων φιλοσοφεῖ, ῥητορεύει ὁ Θετταλός, ὁ Μακεδὼν ἀττι-

21 ῥητρεύει

a) Arist. Probl. XIX 17, 918 b, 38 sqq.; 35, 920 a, 34 sqq. b) Achill. Tat. VI 10, 4; cf. Mich. Rhet. R. F. 150, 14; Rhet. An. R. F. 340, 22 ecc. c) Plut. De puer. educ. 14, p. 9 F; Diog. Laert. IX 37 (Diels-Kranz, Vorsokr.[6] II 171, n. 145; cf. Bas. Achr. R. F. 314, 23; An. R. F. 332, 15) d) Aesch. Agam. 375, 1235 e) Greg. Naz. 540 A

un re sereno „sono spinti per così dire all'accordo di quarta che solo tra tutti dispone l'animo alla moderazione". „Se io mento nel dire che quasi tutta la terra conosce con me tali tue virtù" perchè la fama le diffuse ovunque „da parte mia rinuncio a lodare il tuo regno. Ma che direste se anche il mio discorso non esaltasse le tue gesta, quando i fatti stessi testimoniano e invitano tutti all'ammirazione? E'bensì vero che la parola differisce dai fatti come l'ombra dalla realtà, tuttavia io mi procurerei soltanto del biasimo." Grazie a te C/poli ha superato le più celebri città dell'antichità in ciò che formava l'oggetto del loro vanto. „Il divino spirito, che è la potenza stessa della parola, vi si è insediato" e come da sorgente inesauribile da essa si riversano su tutto il mondo il bello e il vero. Tutti

5 ss. Tacere i pregi del sovrano è ingratitudine; concetto topico del β. λ. Cf. Joh. Kam. R. F. 425, 18; Mich. Chon. L. I 25, 1; Greg. Ant. B. Z. 40, 365, 2 ss. Dölger, n. ad h. l. 21 Sul movimento scientifico, letterario e artistico di Tessal. nel 13° e 14° sec. cf. O. Tafrali, Thess. au 14° siècle (1913) 149 ss.; però la città era riunita all'Impero già dal 1246.

κίζει περίτρανον· μακροῦ τοῦ τοσούτου καλοῦ στερισκόμενος ὁ Μῦσος πολιτεύεται καὶ τὴν Γραικῶν παραλαλῶν λέξιν τῆς ἐγκυκλίου παιδεύσεως ἅπτεται. ἆρά γε ταῦτα μεγίστην σοι τὴν εὐφημίαν προσμαρτυρεῖ καὶ τὴν χάριν ἴσασιν ἅπαντες — πῶς δοκεῖς; — ὑπερβάλλουσαν[a]). *τὰ πρὶν γὰρ πάντων ἐπιφθονώτατα καὶ διὰ τοῦτο στενοχωρούμενα νῦν ἀφθονώτατα πᾶσι προτίθεται, ἐν οἷς ἥ τε νεότης, ἥ τε πολιὰ*[b]) *μακαρίζεται· πατέρες μὲν γὰρ εὐχῆς ἄξια παθόντες τῷ τοὺς ἐξ ὀσφύος ὑπὲρ ἑαυτοὺς κατιδεῖν δικαίως τῆς ἥττης ταύτης ἢ νίκης — κρατοῦσι γὰρ τῶν φίλων ἡττώμενοι, τὸ τῆς τραγῳδίας εἰπεῖν*[c]) — *μακαρίζονται*[d])· *παῖδες δὲ σοφισθέντες ὑπὲρ γονέας, ἐφ' ἱκανὸν τῆς εὐδαιμονίας ἀπέλαυσαν — ἀρκεῖ γὰρ τῷ τε υἱῷ καὶ τῷ μαθητῇ ἴσῳ γενέσθαι τῷ πατρὶ καὶ μυσταγωγῷ — καὶ ἄμφω δὲ οὐ τῇ φύσει, οὐ τῷ χρόνῳ, οὐ τόπῳ, οὐκ ἄλλῳ οὐδενί, ἀλλὰ μετὰ Θεὸν τῇ σῇ μεγίστῃ θειότητι τὸ αἴτιον ἐπιγράφονται.*

Παρέντι δή μοι τὴν βασιλίδα ἐκδέχονται τὸν λόγον μείζω κατὰ πολὺ καὶ θαυμασιώτεραι πράξεις, ἀμφιλαφὴς ἐπαίνων ὑπόθεσις, ἐξ ὧν γῆ καὶ θάλασσα βαθείας ἀπολαύει τῆς ἡσυχίας, κἂν ὁ τοῦ δράκοντος ἑλιγμὸς ἔτι φαντασίας μικρὰς διαζωγραφῇ καὶ τὰ λείψανα τῶν ποτε βασιλίσκων καὶ τῆς ἀσπίδος ὀλίγον ἀσπαίρωσιν αὐτίκα συμπατηθησόμενα τῷ βασιλικῷ κραταιῷ ἐπιβήματι[e]), *ἐσχατιαὶ τῆς καθ' ἡμᾶς γῆς τῶν βαρβα-*
f. 273r *ρικῶν ἐπελεύσεων ἀπεγένοντο γωρυτὸν | καὶ φαρέτραν πρὸς γοῦν μικρὸν ἀναπαύσαντα καὶ κουροτρόφος εἰρήνη*[f]) *τὰ ἡμέ⟨τερα⟩ συντηρεῖ καὶ*

5 *διατουτο* 6 *νεοτ* 17 *διαζογραφεῖ* 21 s. *ἡμέ⟨τερα⟩ . . . μέ⟨τρον⟩* conieci: in mutilo marg. sup. litterarum vestigia tantum manent

a) Holob. *Γ* 96, 12 sqq. b) Greg. Naz. 604 B c) Soph. Ai. 1353 (*νικώμενος* codd., sed *ἡττώμενος* etiam Aristid. I, p. 356, 3, unde Eust. p. 1318, 63) d) cf. Holob. *Δ* 33, 17 sqq. e) Ps. 90 (91) 13; Is. 59, 5; cf. Luc. 10, 19 f) Hes. Op. 228; cf. Georg. Torn. R. F. 260, 2

vi attingono; persino „il Miso, privo per tanto tempo di tale bene, vive ora come un uomo civile e si dedica alle arti liberali". Riconoscenza generale per te. Ciò che prima era maggiormente invidiato perchè più limitato (la cultura) ora è disponibile a tutti e ne fruiscono giovani e vecchi; „i padri infatti sono felici di aver realizzato i loro voti col vedere la loro prole superiore ad essi (sconfitta che per essi ben a ragione è una vittoria), i figli a loro volta toccano il colmo della felicità avendo superato in sapienza i padri" e di tutto ciò, dopo Dio, attribuiscono il merito a te. Ma passiamo ora alle tue imprese belliche grazie a cui ora ovun-

1 *ὁ Μῦσος* = i Bulgari; il Pal. in Autob. 7 li chiama pure Misi, ibid. 8 e 9 Bulgari. Sull'*ἐγκύκλιος παιδεία* nel Medioevo cf. E. Norden, Ant. Kunstprosa[4] II 685 ss.; presso i Biz. Fuchs 41 ss. 4 Sulle condiz. della cultura biz. prima e dopo la restaurazione del Pal. cf. Introd. 7 e n. 4. 16 ss. Nei *β.* λ. i nemici sono spesso biblicamente paragonati ai serpi velenosi schiacciati dall'imper.; cf. Georg. Torn. R. F. 270, 23; Joh. Kam. R. F. 248, 22 ss. In realtà la guerriglia continuava in Morea e sul mare. 19 *ἐσχατιαί*: Schmid, Attiz. II 197; IV 673.

τὸ νέον ἡμεῖς γένος οὐδὲ με⟨τρίως⟩ σκιᾶς πολέμου γινώσκομεν ὄνομα καὶ τὸν πλοῦτον ἠγάγομεν εἰς ἐπίδοσιν καὶ ζηλωτοί, μᾶλλον δὲ φοβεροὶ τοῖς περὶ κύκλῳ ἔθνεσι ἐγενόμεθα καὶ συνόλως πᾶν ἀγαθόν, ὃ λέγεται, χωρεῖ κατὰ ῥοῦν[a]) καὶ δέδοικέ μέν σου τὴν θεόθεν ἀπρόσμαχον δύναμιν ὁ πρὸς τὰς ἡλίου αὐγὰς πρώην καὶ μέχρις ἀκούσματος φοβερός, καὶ πρὸς τὴν ἑσπέραν ὁ Αὔσων συστέλλεται κἂν πολλοῦ τοῦ καθ' ἡμῶν γέμῃ φρονήματος[b]) τοῖς ἰδίοις κακοῖς ἐξαρκούμενος καὶ ὅλως σύμπαν ἔθνος σοι σπένδεται διὰ τὴν συνεπομένην θεόθεν βοήθειαν καὶ τὸ περιὸν τῆς φρονήσεως.

Ἀλλ' ἐπείπερ ἔμνησα φρονήσεως, σκεπτέον ἐστὶ καὶ ὧδε[c])· ἀρετὴ γὰρ ἡ μέν τίς ἐστι πολιτείᾳ μᾶλλον προσήκουσα καὶ ἔτι μετριοπάθειαν ἔχουσα καὶ τοῦ τῆς ὕλης ἀφιστᾶσα συναγελασμοῦ πρὸς μικρόν, ἡ δὲ ἀνηγμένη τε ὅλη καὶ ἄθικτος καὶ εἴ τινές εἰσιν ἥρωες παῖδες Θεοῦ διὰ τὴν εἰκόνα καὶ τὴν ἐκεῖθεν συγγένειαν, τούτοις κατὰ τὰ ὄντα ἁρμόζουσα. ἥ τε γὰρ ἀνδρεία καὶ τὸ φρονεῖν οὐ πᾶσιν ὡσαύτως, οὐδὲ ὡς ἔτυχε, λέγονται· εἴτε γὰρ τῶν πρακτέων περιλογίζεταί τις, φρόνιμος ἤκουσεν, εἴτε δὲ μὴ συνδοξάζει σαρκὶ πρὸς τὸ χεῖρον ἀεὶ καταβιβαζούσῃ τὸν νοῦν, καὶ οὕτω μὲν φρόνιμος, καὶ τοσοῦτον ἀμφοῖν τὸ διάφορον, ὅσον καὶ ἐκ τῶν ὑποκειμένων ἐστοχασάμεθα. κατὰ ταὐτὰ δὴ καὶ ἀνδρείαν καὶ τῶν ἄλλων ἑκάστην θηράσει τις. εἰ γοῦν μὴ καθαρῶς καὶ τὸ ὅλον θεῖά τις ῥοπὴ προέδραμέ σου

10 ἤδε an ὧδε incertum 12 ἀνεγμένη 14 ἀνδρία 19 ἀνδρίαν

a) Hom. Od. V 327; Plat. Resp. 492 c; cf. Georg. Torn. R. F. 260, 14 b) Greg. Naz. 568 B; cf. etiam 554 D c) cf. Arist. Pol. I 2, 1253 a, 34; III 11, 1281 b, 4; III 4, 1277 b, 25; Eth. Nic. VI 5, 1140 b, 24 sqq. etc.

que regna la pace, benchè il drago avvolga ancora qualche spira. Anche le parti più lontane dell'Impero sono libere dall'invasore, noi giovani non conosciamo neppure il nome della guerra, regna il benessere, tutto procede favorevolmente; ti temono i vicini d'Oriente e i Latini che si restringono ad occidente, malgrado il loro odio contro di noi, „infine ogni popolo stringe patti con te, che sei assistito dal favor divino e dalla tua eccezionale saggezza".

Digressione sul diverso grado e sulla diversa natura della prudentia e della virtus. „Se dunque non solo un divino impulso ti spinge a grandi cose, ma ti aiutano all'impresa anche la saggezza e il valore, queste virtù non si devono

1 Pel concetto dell'imper. gran benefattore dei suoi sudditi cf. Dölger, B. Z. 40, 374, n. 19 (es. e bibl.). La realtà economica del restaurato impero era però assai meno brillante; cf. Chapman 152 ss. 5 I Mongoli di Hulagu o i Tartari di Nogai-Khan, o anche i Turchi Selgiucidi, pel momento inoffensivi. 6 ὁ Αὔσων = i Latini; altrove per lo Holob. sinonimo di Ῥωμαῖος o Biz.; cf. Holob. Β 53, 7; Γ 88, 26; Carm. V 5 (Boiss.; Heisenberg 125). Sull'esattezza storica di tale estromissione dei Venez. cf. però Bratianu, Recherches 258; Dölger, Regesten III nn. 1934, 2026.

τῶν θαυμαστῶν ἀνδραγαθιῶν, ἐξ ὧν ἡ τοσαύτη τῇ Ῥωμαΐδι περιεγένετο αὔξησις, ἀλλὰ συνήρατό σοι τοῦ ἐγχειρήματος καὶ ἀνδρεία μετὰ φρονήσεως, οὐχ ἁπλῶς καὶ τυχούσας ὑποληπτέον αὐτάς, ἀλλ' ὡς ἀληθῶς ἡρωικὰς καὶ βασιλικάς. καίτοι γε καὶ αὐτὰς δὴ τὰς πολιτικὰς καὶ περιπεζίους τό τε τῶν ἐσομένων περιλογίζεσθαι, εἴ γε λογίζεσθαί ἐστι τὸ βουλεύεσθαι καὶ τὸ ἐγκρατῶς ἔχειν θυμοῦ, ὅς τοῦ περὶ τὴν καρδίαν αἵματος ζέσις ἐστίν[a]), αὐτόθεν καὶ εὐφυῶς εὐτυχεῖς καὶ τοσοῦτον, ὅσον ἐν μὲν βουλαῖς οὐδέποτέ σου μάτην ὁ νοῦς λόγον ἐτόξευσεν[b]), ἀλλ' ἀπ' εὐκύκλου† ῥυτοῦ†[c]) βάλλεις κατὰ σκοπόν, νιφάδεσσι χειμερίῃσι τὸ ποιητικὸν ἐοικότας[d]) τοὺς λόγους ἀφιείς, τὸ δὲ ἧκον εἰς ὀργῆς ἐποχήν, γαληνὸν ἀεί σοι τῆς ψυχῆς τὸ κατάστημα. καὶ εἶ γὰρ αὐτοκράτωρ ὥσπερ ἀνθρώπων, οὕτω δὲ καὶ παθῶν.

Καὶ ταύτας μὲν οὖν καθάπου φθάνω διαλαβών, αὐτόθεν ἡ ψυχή σου εὐτύχηκε, ἀλλὰ τό γε τοσούτων ἀξιολόγων ἔργων γενέσθαι σε αὐτουργὸν μείζονός τινος ἦν καὶ τελεωτέρας τῆς ἀρετῆς. ὁ μὲν γὰρ Φθίηθεν Πελέως υἱὸς ὁ κατὰ τὴν Ὁμήρου ποίησιν θεοείκελος[e]), μᾶλλον δὲ θεῶν ἔγγονος, τό τε ἀνέκαθεν τό τε ἐγγύς, ἐπεὶ πρὸς τὴν εἰς Τροίαν πολυάνθρωπον ζάλην ἐ είνην καὶ οὗτος ἀπήντησε, βάσανον ἱκανὴν οὖσαν τῆς αὐτοῦ ἀρετῆς, ὀλίγα μὲν λέγεται τὰ ἐπαίνων ἄξια καταπράξασθαι, εἰ τέως τὰ τῶν ποιητῶν εἰς ἀλήθειαν ἐρραψῴδηται, ἀλλὰ μὴ πάντα ὑπὲρ τοῦ τερπνοῦ μηχανῶνται — μήτε γὰρ μέλει ἀληθείας αὐτοῖς, τοῦ δὲ κηλεῖν καὶ κατέχειν διὰ τῶν μύθων τοὺς τοῖς οἰκείοις ποιήμασιν ἐντυγχάνοντας — τὰ δὲ πλείω θυμοῦ τε ἀλογίστου ἀπομηνίματα καὶ γυναικείων ἐρώτων ἀναίσχυντα

---

23 ἀπομηνίγματα

---

a) Arist. Probl. II 26, 869a, 5 b) Eur. Hec. 603 c) Hom. Od. VI 58, 70, 267; XIV 10 etc. d) Hom. Il. III 22; cf. sup. 25, 7 e) Hom. Il. I 131 etc.

---

considerare puramente accidentali, ma veramente eroiche e regie." D'altra parte tu possiedi anche le virtù politiche e comuni, quali il senno e la serenità, la capacità di dominare tanto gli uomini quanto te stesso e le tue passioni.

Paragone con Achille. Le gesta del Pelide, in realtà assai modeste, furono abbellite e ingrandite dagli ornamenti dei poeti, a cui, più della verità, interessa di allettare e dilettare i lettori. Questi ancor oggi ammirano tali imprese come se

---

1 ss. Lunga quanto inopportuna digressione sulle diverse specie e gradi delle virtù cardinali. 8. 9 ἀπ' εὐκύκλου ῥυτοῦ (sott. τόξου opp. ἅρματος). 17 ss. Prole divina Achille, *τό τε ἀνέκαθεν*, come discendente di Caco, figlio di Zeus, e della ninfa Egina; *τό τε ἐγγύς*, come figlio della dea Teti. Cf. Fleischer in Roscher ML I 11 ss.; Robert, Griech. Heldens. 66 ss., 1025 ss., 1111 ss. ecc. La synkrisis con Achille è frequentissima nel *β. λ.*; cf. Mich. Rhet. R. F. 141, 3; 153, 18; 159, 25; Nik. Bas. R. F. 229, 6; Serg. Kol. R. F. 290, 22; An. R. F. 350, 4, 24; 352, 6 ecc. 21 Per tale avversione alla letter. pagana (più affettata che reale) cf. inf. 35, 5, sup. 21, 23.

παίγνια· πεζῇ τε γὰρ πολεμῶν καὶ ταῖς ναυσὶ χρώμενος ᾕρηκε Φώκαιαν καὶ Τῆνον καὶ Κολωνὰς τήν τε Χρύσαν τὴν Τένεδον καὶ Κλαζομενάς, ἔτι τε εἷλε Κύμην καὶ Σκῦρον καὶ Θήβας ὑποπλακίους καὶ Λέσβον τὴν ἐλαιόφυτον[a]), μικρὰ ταῦτα πολίχνια μακρῶν πόνων καὶ ἀοιδίμων ἀνταλλαξάμενος. καίτοι γε ἐξ ἐκείνου μέχρι καὶ εἰς τόδε καιροῦ πολλοῖς ἐστιν ἐντυχεῖν τοῖς τὰ ἐκείνου θαυμάζουσιν, ἐκ μύθων μόνων ἐψιλωμένων | τῆς f. 274r ἀληθείας τὰ τοιαῦτα πιστεύουσι· σὲ δέ, θεοείκελε κατὰ ἀλήθειαν βασιλεῦ καὶ θεόσοφε, οὐ μύθοις οὐδ' ἐν σκιαῖς, ἀλλ' αὐτοῖς πράγμασι καὶ τῇ ἀληθείᾳ[b]) μυρίων ἀνδραγαθημάτων αὐτουργὸν γενόμενον βλέπομεν.

Καὶ τὸ μέγιστον, ὅτι οὐκ ἐν μάχαις ταῖς διὰ τῶν χειρῶν οὐδὲ μετὰ κινδύνων καὶ ὅπλων καὶ πολεμικῶν συρρήξεων[c]) τῶν ἀντιπαλαμωμένων κρατεῖς, οὐδὲ πολιορκίᾳ καὶ προσ⟨ε⟩δρίᾳ πολυημέρῳ καὶ μηχαναῖς ἄλλαις καὶ ἑλεπόλεσι πόλεις ὅλας παρεστήσω σχεδόν, βουλαῖς δὲ ἀρίσταις νοῦ μεγαλόφρονος καὶ περιουσίᾳ φρονήσεως· ἔνθα γάρ ἐστι βουλευσάμενον τῶν βουλητέων κατευστοχεῖν, τὸ μάχεσθαι περιττόν, ἄλλως τε ἐκεῖ ὁ μὲν καὶ τοῦ τυχόντος ξίφεσι καὶ ὅπλοις καὶ τῇ διὰ τῶν χειρῶν ἁμίλλῃ τῶν ἐχθρῶν περιγίνεσθαι, φρονήσει δὲ καὶ δυνάμει συνέσεως τοῦ σκοποῦ γίνεσθαι δύνασθαι, μόνων ἐστὶ τῶν εἰδότων βουλεύεσθαι, ταὐτὸ δ' ἔστιν εἰπεῖν τοῦ ἐμοῦ καὶ σοφοῦ αὐτοκράτορος[d])· μόνος τε γὰρ αὐτὸς ἐξυφαίνεις ἀρίστας βουλὰς καὶ μόνος ἀκινδύνως τῶν ἐχθρῶν κατεκράτησας· ἔτι δὲ τῇ διὰ τῶν χειρῶν ξυμβλ⟨ήσει⟩ τό τε κρατεῖν οὐ παράδοξον, τό τε δυστυχεῖν οὐκ ἀκίνδυνον, ὁ δὲ φρονήσει καὶ σοφίᾳ μαχόμενος καὶ νικῶν θαυμαστός, ἐξηττώμενός τε οὐδένα ὀφλήσειε γέλωτα. ὅτι δὲ ταῦτα τοῦτον ἔχει τὸν λόγον, δηλοῖ καὶ ὁ μυρίου στρατεύματος δέκα μόνους ἀγαθοὺς ταῖς βουλαῖς προτιμώμενος καὶ Θεμιστοκλέους μία βουλὴ τὸν γῆν στενο-

2 Πῖνον] Τῆνον (= Τῖνον) legi   4 μακρῶν] μικρῶν cod.   9 ἀλη^{θ} 21 ξυμβ^{λ}

a) Hom. Il. IX 328 et mythogr. post.   b) cf. sup. 31, 7   c) cf. sup. 26, 1 sqq.
d) Cf. Eur. fr. 200, 3 N; cf. Eust. R. F. 99, 27

fossero vere; ma tu sei davvero l'autore di infinite gesta gloriose. Quel ch'è più, tu trionfi dei tuoi nemici col tuo genio e col tuo senno più che colle tue armi.

„Dov'è possibile raggiungere la meta colle deliberazioni e il combattere è superfluo" solo i saggi come te sanno vincere il nemico col senno e colla saggezza, senza spargimento di sangue. Inoltre tale vittoria è meno perigliosa e più eccezionale di quella conseguita colle armi, „come dimostra l'esempio di chi tra tanti soldati prescelse solo 10 valenti nelle deliberazioni e di Temistocle vincitore a

1 In Il. IX 328 Achille si vanta di aver conquistato ben 12 città di mare e 11 di terra, senza enumerarle; i mitografi si sbizzarrirono a catalogarle. Cf. Escher, RE I 230 ss.   14 ss. Superiorità del senno sulla forza; altro concetto topico del β. λ.; cf. Eur. f. 200, 3 N. σοφὸν ἓν βούλευμα τὰς τῶν πολλῶν χεῖρας ἐνίκησε, citato da Eust., l. c.   16 καὶ τοῦ τυχόντος = etiam cuiusvis est.   24 Allusione alla di-

χωροῦντα καὶ θάλασσαν παμμιγῆ καὶ βάρβαρον ὄχλον κατὰ κράτος ὀλέσασα.[a])

Ἃ δή, σοφώτατε βασιλεῦ, γινώσκων καὶ ἐνθυμούμενος, τοῖς μὲν οἰκείοις δίδως τὰ ὅπλα καὶ τὸ παγκρατιάζειν αὐτοῖς ὥσπερ ἀσύγκριτον πρὸς ἐχθρούς, οὕτω καὶ ἀδιάδοχον· ὅσον δὲ εἰς ἐχθρῶν ἀποσόβησιν καὶ τοῦ ἀπολωλότος ἀνάκλησιν καὶ τοῦ πεπλανημένου ἐπιστροφήν, ἀρκεῖ σοι βουλὴ καὶ τὰ ἀπ' ἀγκῶνος διανοίας ὠκέα βέλη, κατὰ Πίνδαρον.[b]) βούλομαι τὰς ἐν τῇ Δωρίδι πόλεις τῷ λόγῳ περιλαβεῖν, ἃς ἐκ μικροῦ τοῖς ἀλλοτρίοις κακοῖς κακῶς διασπαραχθείσας πάλιν τῷ ὅλῳ συνήψας[c]) καὶ ἐθεράπευσας καὶ προαρπάζει μοι τὸν λόγον τὰ ἐν τῷ Ἰλλυρικῷ σοι τροπαιουχήματα, παρακαλεῖ δ' ἐκεῖθεν ἑτέρα τις χαρὰ διάδοχος ἀγαθῶν ἀγαθοῖς.[d]) ἐνευφράνθησαν βασιλεύσαντί σοι καὶ νῆσοι πολλαὶ αἱ παρίστριοι, τοῦ νοουμένου χειμῶνος ἐπαύθησαν καὶ ἔγνωσαν νόθοις δεσπόταις δου-

a) cf. Herod. VII 143 sqq. b) Pind. Ol. II 83 (ὑπ' vulg.) c) cf. sup. 22, 12
d) Eur. Her. 588: λύπη τις ἄλλη διάδοχος κακῶν κακοῖς

Salamina". Conscio di ciò „tu affidi le armi (cioè la pratica esecuzione dei tuoi piani) ai tuoi familiari perchè lottino coi nemici in modo tanto incomparabile quanto inimitabile", mentre a te per disperdere i nemici e richiamare gli erranti bastano il senno e i dardi della mente. Ricorderò le città della Morea che tu ricongiungesti al resto dell'Impero e risanasti dalle loro ferite e i trionfi nell'Illirico. Molte isole Paristrie „cessarono dalla meditata insurrezione e si accorsero di

gnità dei decemprimi (δεκάπρωτοι); cf. R. Grosse, Röm. Militärgesch., Bln. (1920) (108); Brandis, RE IV 225 ss.; Lydos, De magistr. 47, 15 (W.).

3. 4 τοῖς οἰκείοις: tali erano il fratello Giovanni, megas domestikos e, dopo la presa di C/poli, sebastokrator e poi despotes, il vincitore di Castoria e ottimo generale (Papad. n. 2); il cesare Alexis Strategopulos, conquistatore di Selimbria e di C/poli; Costantino Tornikes, gran primicerio e suocero del despota Giovanni; Costantino Pal., fratello di Mich., cesare e poi sebastokrator (Papad. n. 5); il gran domestico Alexios Philes (Papad. n. 33); Alexios Philantropenos, protostrator e poi ammiraglio durante la campagna di Morea (Papad. n. 7 e 24); il parakoimomenos Makrenos (Chapman 60, 70 ss., 153); Giovanni Raul, figlio del protovestiario Raul, ecc. 7 Monemvasia, Mistra, Maina e Hierakion (Mich. Autob. 7; Zakythinos I 15 ss.; R. Rodd, The princes of Achaia I (1907) 212; Miller, Essais 231. 10 Le campagne d'Epiro dal 1259 in poi; però nel 1262 il mediocre Strategopulos si fece battere da Michele d'Epiro e prender prigioniero (Pach. Mich. III 1: I 138; Zakyth. 5; Chapman 36 ss.). 13 Il Thema Paristrion era stato perduto fin dalla fine del sec. prec. (Ostrog. 288; N. Jorga, Le Danube d'Empire, Mél. Schlumberger I (1924) 13 ss.; K. Amantos, Hellenika 4 [1931] 80). Potrebbe però trattarsi di parziale e temporanea riconquista di isolette presso il delta del Danubio, dato che i Biz. avevano ancora una flotta, rafforzata ora da quella Genovese, mentre i Bulgari ne erano affatto sprovvisti; παρίστριος anche nel 13° e 14° sec. non può significare altro che „ad Istrum habitans"; cf. Nik. Chon. 84 A: Nik. Greg. Hist. II 3: I 29, 20.
18 Costantino Asan Tich, a cui il Pal. riuscì a strappare nel 1262 Anchialos e Mesembria.

λεύουσαί τε καὶ τυραννούμεναι. πόσαι μὲν περὶ τὸ Ἰλλυρικὸν πόλεις προσῄεσαν, ὧν μεγίστη μὲν ἡ Ἐπίδαμνος[a]), τό ποτε βεβοημένον Δυρράχιον — ἐπωνύμως οἶμαι τῇ ῥαχίᾳ, ἐφ' ἧς ἵδρυτο λεγόμενον, ἀλλὰ νῦν ἐρήμην αὐτὴν ζέφυροι καταπνέουσιν —, αἱ δὲ ἄλλαι πόλεις μέν, καὶ αὐταί, τοσοῦτον δὲ πρὸς ἐχυρὰν διῳκημέναι ἀσφάλειαν, ὡς παντελῶς ἀνάλωτοι ταῖς ἐξ ἀνθρώπων μηχαναῖς ἐγκαθίστασθαι. αἷς οὐ στρατοῦ παρατάξεις ἐξοπλίσας, οὐ ταξιάρχους καὶ λοχαγοὺς ἔταξας, οὐ πεζοὺς ἤθροισας ἄριστα σώματα ἔχοντας, ἀλλ' ἅμα τῷ γνῶναί σε δεσπότην οἰκεῖον καὶ βασιλέα χρηστὸν εὐθὺς σου τῆς ἀρετῆς ἐξηττήθησαν καὶ τῇ βασιλίδι προσίσχοντι ἔδραμον. πόσην σοι ταῦτα διερμηνεύει θειότητα καὶ ψυχῆς λαμπρότητα καὶ εὐγένειαν.

Τηνικαῦτα δὲ τὰ προσοικοῦντα βάρβαρα ἔθνη θηρίων ὕπερ μᾶλλον τὴν ψυχὴν ἀμείλικτον ἔχοντα καὶ μήτε Θεοῦ ὄπιν ἀλέγοντες[b]), ὅ φασιν, ἀλλὰ καὶ ἀνθρώποις χεῖρας ἀνοσίους ἐπιτιθέντες, ηὐτομόλησαν ὅμως σοι καὶ τὸ δοῦλον εἶναι ἀνωμολόγησαν. συμβόσκεται γοῦν ἐν ταῖς ἡμέραις ταύταις λύκος μετὰ ἀρνός[c]) καὶ τὸ θηριῶδες ἀπομαθὼν μεταμανθάνει τὸ ἥμερον καὶ τὸ εὐσεβὲς ὀνόματι μόνῳ μέχρι τοῦ δεῦρο δεικνὺς ἤδη καὶ πράγμασι βεβαιοῦν ἄρχεται· οἱ τῆς Ἄλβας, κρεῖττον φρονήσαντες ἢ κατὰ βάρβαρον, σπήλυγγας μὲν καὶ ῥωγάδας ὑπάντρους καὶ σκοπιὰς καὶ συμφύγια ὅσον οὐκ ἤδη καταλελοίπασι, οὐκ ἔχοντες ὅπῃ σε φύγωσι τὸν ὀξυδερκῆ καὶ ταχυπτέρυγα ἀετόν[d]), ὑπὸ δὲ τὴν σκέπην καταφεύγουσι | τῶν πτερύγων σου καὶ καταψηφίζονται μὲν θάνατον ἑαυτῶν ἀλι- f. 274v

10 διερμενεύειν

a) Mich. Autob. 7 b) Hom. Il. XVI 388; Hes. Op. 251 c) Jes. 11, 6; 65, 25 d) Ezech. 17, 3, 7; cf. Greg. Ant. B. Z. 40, 379, 8; Mich. Rhet. R. F. 172, 6; An. R. F. 214; Holob. Α 46, 10; Γ 93, 33

essere state asservite ad illegittimi sovrani". Volontariamente si diedero a te Epidamno e altre città imprendibili colle armi. Anche i barbari popoli confinanti si assoggettano spontaneamente a te, imparano la mitezza e mostrano coi fatti la loro pietas; gli Albanesi rinunciano ai loro antri e si rifugiano sotto le tue ali protettrici „invocando sul proprio capo la morte qualora offendessero tanto Dio quanto

2 Cf. Mich. Autob. 7; Chapm. 35; Ostrog. 330; Miller, CMH IV 430 ss. Sull' etim. di Δυρράχιον cf. Plin. III 45; Philippson RE V 1884. 4 Acrida, Diaboles, Prespa, Pelagonia, Sosco, Molisco, Arta ecc.; cf. Acrop. 80 ss.: I 167 ss. H. 18 Mich. in Autob. 7 ss. non nomina tra i popoli da lui vinti gli Albanesi, ma gli Ἀλαμάνοι (cioè i mercenari di Manfredi di Svevia a Pelagonia). Però qui si tratta senza dubbio degli abitanti della Ἄλβα, cioè degli Albanesi. 21 Il biblico paragone del sovrano coll' aquila ha largo sviluppo nell' orat. di corte; cf. Dölger, B. Z. 40, 379, n. 8. Non si veda qui, naturalmente, alcuna allusione all' aquila bicipite araldica, che appare in C/poli solo verso la metà del sec. XIV; cf. E. Kornemann, Adler u. Doppeladl. im Wappen des alten Reiches, Festschr. Haller (1940) 45 ss.

τησάντων ὥσπερ δὴ εἰς θεόν, οὕτω καὶ εἰς τὸν ἐκείνῳ προκεχαρισμένον κραταιὸν βασιλέα σε· ὅμως ἐξαιτοῦνται τὸν πλούσιον ἔλεον καὶ τούτοις ὡσαύτως τοῖς ἄλλοις ἐκλιπαροῦσιν ἐπικαμφθῆναι τὰ ἅγια σπλάγχνα σου· ἂν εἰς τρίβον ἄλλην ὁ Τριβαλὸς ἐκκλίνειν ἐπιχειρῇ, καταδειμαίνεις αὐτὸν τῇ ῥάβδῳ σου[a]) *καὶ συστέλλεται — πεπείραται γάρ σου πολλάκις βαρείας τῆς ἀμάχου χειρός — καὶ πρὸς κέντρον που κῶλον ἐκτείνας κατεπαττάλευσεν ἑαυτὸν ὁ Πάννων ἡμέτερος ἤδη καὶ ἐς τὸ εἰρηναῖον βλέπων καὶ ἀστασίαστον. ἀλκήεις*[b]) *ὁ Ἀλανός, ἀλλὰ μέχρι τοῦ τῶν σῶν ἄθλων ἀκούσματος συνετρίβη αὐτῷ ἡ ἰσχύς, Δακῶν ἄσπετος αἶα*[c]) *τῶν σῶν ἐκ τῆς ἀκοῆς τροπαίων πεπλήρωται· καὶ ἵνα μὲν διεξίω καθ' ἓν — ἐπιλείψει γάρ με διηγούμενον ἡ ἡμέρα — ὁ μὲν Μακεδόνος Ἀλέξανδρος ἐπεὶ πρὸς Φρυγίαν ἐγένετό ποτε, μέλλων ἤδη κατὰ Περσῶν ἐκστρατεύειν, ἁμάξης ῥυμῷ ζυγὸν ἀμήχανόν τε καὶ δυσερμήνευτον ἔχοντα σύναμμα καὶ τῶν εἱρμῶν τὴν ῥίζαν πάντῃ ἀνεπινόητον μαχαίρᾳ διέτεμνεν, ὅθεν αὐτῷ ἀποκείμενον ἦν ἁπάσης κρατεῖν γῆς·*[d]) *σοὶ δὲ οὐ δεσμοῦ συνοχή τις διαλυτέα ζυγὸν ῥυμῷ περισφίγγουσα, ἀλλ' ἐθνῶν ὅλων κακομήχανος συμμορία διορθωτέα ζυγὸν Ῥωμαίων ἀποφυγγάνουσα. καὶ οἳ μὲν εὐφυῶς ἔχουσι*

a) Exod. 14, 16; Ps. 2, 9 b) Hymn. Hom. 28, 3 c) voces homer. d) Plut. Alex. 18; cf. Georg. Torn. R. F. 276, 15 sqq.

---

te, suo prediletto"; essi „implorano la tua copiosa misericordia che anche per essi come per altri si pieghino a pietà le tue sacre viscere". Ti teme il Triballo, il Pannone è ormai nostro alleato, „l'Alano è forte, ma la sua forza è spezzata là dove arriva la fama delle tue imprese", l'immensa terra dei Daci è ormai piena della tua gloria. Alessandro recise colla spada il famoso nodo inestricabile, ma tu devi raddrizzare tutta la malevola genia dei popoli che rifuggono dal giogo dei Romani. Quelli di animo nobile offrono facile bersaglio ai dardi delle tue pa-

4 Frigido giuoco di parole tra *τρίβον* e *Τριβαλός* (= Serbi). Cf. Mich. Autob. 9. 5 ss. Le solite reticenze, esagerazioni e volute inesattezze sec. le leggi fissate già da Isocr. XI 4. Pel concetto della simbolica verga imperiale che, come la mosaica, punisce e protegge cf. Greg. Ant. B. Z. 40, 384, 5 ss.; 391, 1; Georg. Torn. R. F. 263, 17; Dölger, B. Z. 40, 391, n. 1; Nissen 314; Treitinger 131 s. 7 Probabile allusione alle imminenti nozze di Andronico con Anna figlia di Stefano V di Ungheria, celebrate nel nov. 1272 poco prima dell'incoronazione di Andronico; cf. Pach. Mich. IV 29: I 317; Chapm. 89; E. Norden 482; Dölger, Reg. III, nn. 1944, 1982, 1995. Per tale occasione lo Holob. scrisse anche due poesie (Heisenberg 124). 8 Sugli Alani o Massageti (Asaei, Jasy) cf. Nik. Greg. VI 10: I 204, 14 ss.; Pach. Mich. V 4: I 345 li dice della razza dei Tocari; cf. Tomaschek RE I 1284. 9 Daci = Rumeni di Macedonia o Valacchi; cf. O. Tafrali, Thessal. des orig. au 14e siècle (1919) 128 ss., 277. 13 Sul nodo gordiano Swoboda, RE VII 1590 s. 17 Probab. allus. alle migliorate relaz. del Pal. coi Bulgari in seguito alle nozze di Cost. Tich, zar dei Bulgari, con Maria Pal., nipote dell'imp. e cognata del despota d'Epiro (Papad. nn. 29, 30, 33).

τῆς ψυχῆς, ὥστε σκοπὸν αὐτῶν γίνεσθαι ἁπαλὸν καὶ τῆς τῶν σῶν λογίων βελῶν ἀκμῆς ἥττονα, εὐθὺς ἀνωδύνως βληθέντες ἑάλωσαν· τοιοῦτος γὰρ τοξότης αὐτὸς τοῦ μυθικοῦ Λοξίου διαφορώτερος ἐς πολὺ περιαθρεῖς τὸν σκοπόν, ἀποπειρᾷ τῆς ψυχῆς, μετρεῖς τὸ μῆκος ἐν σεαυτῷ, περιδινεῖς ἐν νῷ τὴν βουλήν, κἂν ἴδῃς αὐτὸν πάντοθεν ὄντα σοι ἐπιτήδειον, εὖ μάλα ἠσκημένως ἐντείνας τὸ τόξον ὡς μήθ' ὑπερβῆναι τῷ αὐστηρῷ μήτ' αὖ ἀπολιπέσθαι διὰ χαυνότητα, καὶ περιχρίσας τὸ βέλος φαρμάκῳ γλυκεῖ καὶ πρὸς ἀγάπησιν ἕλξοντι βάλες οὐδ' ἀφάμαρτες — τοῦτο δὴ τὸ ὁμήρειον[a]) —, περιχυθὲν δὲ κύκλῳ τὴν ψυχὴν ὅλην τὸ φάρμακον κάτοχόν σοι αὐτὴν ἐποιήσατο καὶ πρὸς ἀποδυσπέτησιν τοῦ λοιποῦ δυσμετάθετον· ἂν δέ σοι δοκῇ τῶν ἑρμαϊκῶν τούτων γλυκέων βελῶν στερρότερος ὁ σκοπὸς οὐκ εὐάγωγός τε ῥάβδῳ χρυσῇ ᾗ τ' ἀνδρῶν ὄμματα θέλγει ὧν κ' ἐθέλῃ, τοὺς δὲ ὑπνώοντας ἐγείρει[b]), μεταβάλλεις εὐθύς· καί, ἵνα τελέως καθομηρίσω[c]) τὰ σά, τόξ' ὤμοισιν ἔχεις ἀμφηρεφέα τε φαρέτρην, δεινὴ δὲ κλαγγὴ γίνεται βιοῖο ἀργυρέοιο·[d]) οὕτω πάντων κρατεῖς οὐκ ἐν ὀμφαῖς καὶ φοιβάσμασι[e]), ἀλλ' ἔργοις αὐτοῖς.

Ἐν τῇ θαλάσσῃ ἡ ὁδός σου καὶ αἱ τρίβοι σου μεθ' ἡμῶν·[f]) ἐκεῖ μὲν πάρει τῷ νῷ, ἡμῖν δὲ σωματικῶς ὁμιλεῖς, συνθραύεις ἐκεῖ τοὺς ἐχθρούς, ἐνταῦθα συντηρεῖς τοὺς πιστούς, τὸ ἀλλότριον ἐκπορθεῖς, τὸ οἰκεῖον ἐπισκοπεῖς· ἡ τοῦ Πέλοπος δεσπότην ἤδη γνωρίζει σε καὶ τῶν Ἰταλικῶν μολυσμάτων ἀπορρυφθεῖσα, τῶν σῶν ὕμνων ὅλη γίνεται, δοκεῖς

---

a) Hom. Il. XI 350; Il. XIII 160 et al. b) Hom. Il. XXIV 343 sq.; Od. V 47 sq.; XXIV 2 sqq.; cf. Mich. Chon. L I 214, 25 c) Greg. Naz. 520 A d) Hom. Il. I 45, 49 e) cf. sup. 21, 13 f) Ps. 44 (43) 18

---

role, perchè tu sei un infallibile arciere, superiore al mitico Apollo e tendi l'arco solo dopo aver ben calcolato bersaglio e distanza e intriso la freccia di un dolce veleno che attrae all'amore; allora „colpisci senza fallire e il veleno trasfondendosi in tutta l'anima te la rende soggetta e fedele"; se il bersaglio ti pare troppo duro per tali soavi freccie ermaiche, ricorri a quelle apollinee e in ogni caso riesci vincitore. In mare condividi i nostri travagli, sbaragli i nemici, salvi i tuoi fedeli, devasti il territorio altrui e difendi il tuo. La terra di Pelope, nettata delle sozzure italiche, è tutta piena delle tue lodi; tu come l'immenso cielo, abbracci e

---

6 L'Imperatore dev'essere forte e clemente ad un tempo; cf. supp. 23, 15 ss.; Georg. Cyp. 380 A. 18 Prob. allus. ai successi del Filantropeno nella campagna navale del 1271; cf. Pach. Mich. IV 32: I 322 ss.; Chapman 89; Heisenberg 128. Troppo lontani i successi del 1261/62, annullati dalla disfatta di Sette pozzi (*εἰς τὰς Σπέτζας*) nel maggio 1263. 20 Ottimistica rappresentazione; in realtà Costantino Pal., malgrado i suoi 5000 mercenari turchi, si fece battere nel 1264 a Makry-Plagi e la maggior parte della Morea rimase latina (Zakythinos I 15 ss., 41 ss.; Ostrog. 325 e n.)

δή μοι καθάπερ οὐρανοῦ μέγεθος[a]) ἄπειρον συμπεριλαμβάνειν τὰ ὅμορα τῶν ἐθνῶν καὶ τὴν ἐκείνων διχόνοιαν καὶ πρὸς ἄλληλα ταραχήν τε καὶ ἀνισότητα μεταφέρειν πρὸς τὸ ὁμαλὸν καὶ ὁμόνουν καὶ ἀστασίαστον.

Ἐπεὶ δή μοι καὶ οὐρανοῦ τὸ λέγειν ἀπεμνημόνευσε, φέρε μικρόν τι τῷ λόγῳ ἐνδιατρίψωμεν·[b]) δεδημιούργησαι μὲν γὰρ ἐν τῇ γῇ δεύτερος οὐρανός, ἐξ ὁρατῶν τε καὶ νοουμένων φαινόμενος ἀεικίνητος, παρὰ τοσοῦτον βελτίων παρ' ὅσον κατ' εἰκόνα Θεοῦ καὶ ὁμοίωσιν[c]) καὶ τὸ μετὰ τοῦτο ἀθάνατος. ὁ δὲ καὶ εἱλιγήσεταί, φησι, ὡσεὶ δέρας[d]) καὶ ἀλλαγήσεται, ἀλλ' αἱ μὲν χεῖρες ἀκάματόν τε καὶ ἀπαρεμπόδιστον ἔχουσι τὴν ἐνέργειαν καὶ τὴν εἰς τοὺς ἐναντίους ἐξόρμησιν, γνῶσις δὲ περιδίνησιν ἀεὶ δεξιὰν εὐτυχεῖ τοῖς βουλεύμασι καὶ ἥδε μὲν πάντα φθάνει περιλαμβάνουσα καὶ χωρεῖ καὶ ἐπέκεινα, τὸ δὲ τῆς ἀμάχου χειρός, τὸ μέν f. 275r τι περιέσχε καὶ οὐ μικρὸν | οὐδὲ τοῦτο ὀλίγιστον, τὸ δὲ περιλήψεται διδόντος θεοῦ. οὐ γὰρ ἀνήσεις πετρηδὸν καταχαλαζᾶν καὶ κατασείειν κοσκινηδὸν ἢ καὶ συρρηγνύειν βροντὰς καὶ ἀποδισκεύειν σκηπτοὺς — ὀργὰς λέγω καὶ ἀπειλὰς κατὰ τῶν ἀνθισταμένων τῇ ἀνικήτῳ ἰσχύϊ σου —· καὶ τοῦτο μὲν τοσοῦτον καὶ οὕτω παρεμφερὲς τῷ τοῦ δημιουργοῦ πρώτῳ καὶ μεγίστῳ καλλιτεχνήματι, ἐκεῖνο δὲ πῶς οὐ πάντως ἐπάξιον οὐρανοῦ, ὅ, τι συμπεριέχει μέν σοι τὸ πᾶν ὡσὰν τις ἀπλανὴς σφαῖρα καὶ σύζυγον τὸ θεώδορητον ἀγαθόν; ἑπτὰ δέ σοι πλάνητες ἀπλανεῖς καὶ φωστῆρες[e])

a) cf. Deut. 32, 1; Jes. 1, 2; Paul. II Cor. 12, 2 b) Greg. Naz. 533 B; 585 C; cf. sup. 33, 10 c) Gen. 1, 26 d) Jes. 34, 4 e) Gen. 1, 14, 16; Paul. II ad Phil. 2, 15; cf. Const. Porph. De caerim. I 8: 55, 7 sqq.

---

pacifichi i popoli confinanti. „Tu fosti creato per essere un secondo cielo sulla terra, che appare eternamente mobile per cause visibili ed intelligibili ed è tanto migliore del primo in quanto fatto ad immagine e somiglianza di Dio e perciò immortale.“ Il cielo è destinato a decadere e perire, ma tu sei instancabile di braccio e sempre felice nell'intelletto; „l'uno tutto comprende e prevede, mentre le tue invincibili braccia già conquistarono una parte rilevante e il resto col favor divino conquisteranno“. Come il cielo tu farai piovere sugli avversari pioggia e grandine; come il cielo abbracci tutto il creato e hai sette fulgidi pianeti, i tuoi

1 Paragone dell'imp. col cielo; cf. Mich. R. F. 168, 9 ss.; Joh. Syr. 14, 13; 15, 14; 19, 19; Dölger, Kaiserurk. 244. 6 ss. ἀεικίνητος, ἀθάνατος; Plat. Phaedr. 245 C. Sul concetto dell'aeternitas dell'imperat. come corollario di quella dell'impero cf. Treitinger 122 e n. 19 Sopra il nono cielo tolomaico il Medio evo cristiano pose l'Empireo, immobile e motore dei cieli sottoposti, sede di Dio. Cf. inf. 41, 3 ss. 20 Teodora cugina e moglie del Pal. (Papad. n. 1 e nota 3; Mich. Autob. 4; Meliarakes 510; Chapm. 27, 58; Bigelmair, Lex. f. Theol. u. Kirche 10 [1938] 48). Un'or. fun. per Teodora, di Teodoro Metochites (Vindob. philol. gr. 95, ff. 179r—199r), è tuttora inedita. Dopo la morte del marito T. si mise, colla cognata Irene-Eulogia, alla testa del movimento ortodosso antiunionista. Morì il 4. III. 1303; cf. Papad. n. 15. — ἑπτὰ πλάνητες cf. Introd. 8, n. 1 e inf. 43, 22 s.

ὑπερφανεῖς ἀνίσχουσι, θειότατε βασιλεῦ, τὰ καὶ τοῦ γένους καὶ τοῦ κράτους διάδοχά σοι χρυσόπρεμνα, ἡ καλὴ φιλοτιμία τῆς φύσεως, οἱ πανευδαίμονες καὶ ζηλωτοὶ καὶ ὡραῖοι καλλίπαιδες· καὶ γίνεσθε διὰ τὸ ἐννεαδικὸν ἡ μεγάλη καὶ θεία καὶ σύμφωνος μουσική, ἐν οἷς ὁ πᾶς ἡμῶν βίος ῥυθμίζεται[a]) καὶ οὐκ ἀπ' ἐλπίδος εἰμὶ ὡς εἰς ἀπέραντον ὑφ' ὑμῶν ῥυθμισθήσεται. καὶ λόγον δὲ ἕτερον τόν τε ἐννέα τῷ πολυπλασιάζεσθαι νεάζοντα ἐξεπίσταμαι καὶ ὑμᾶς ἐν πίονι γήρει[b]) διὰ τὴν διαδοχὴν τοῦ γένους ἀκμάζοντας ὄψομαι. ἀλλὰ τούτοις τοῖς πλάνησίν ἐστι μέν τις σελήνη φαιδρὰ πλουσίας φρονήσεως μαρμαρυγὰς ἀποπάλλουσα καὶ τὸ ζοφερὸν τῆς νυκτός, δηλαδὴ τῶν ζητημάτων τὰ δυσχερῆ, φωτίζουσα καὶ διερμηνεύουσα πολλῇ περιουσίᾳ φρονήσεως. ἔστι δέ τις Ἑρμείας σοφὸς καὶ ταῦτα νέῳ καὶ ἁπαλῷ σώματι τοὺς ἐν δόξῃ τοῦ λέγειν παρὰ Λύδιον ἅρμα[c]) τοῦτ' ἐκεῖνο πεζοὺς ἐργαζόμενος καί, ἵνα παραλίποιμι τοὺς ἑξῆς, τοῦ καιροῦ κατεπείγοντος, ἐπὶ τούτοις καὶ ὑπὲρ τούτους ἥλιός τις ὑπέρφωτος, ὁ σεπτὸς καὶ μέγας Ἀνδρόνικος, ᾧ προϋποστήσας τὸ φῶς, τὴν βασίλειον δηλονότι ἀρχήν, ὁ σοφὸς ἡμῖν μετὰ τὸν παντεχνήμονα νοῦν καὶ δημιουργὸς καὶ

9 τὸν ζοφερόν

a) cf. Greg. Naz. 585 C b) Ps. 91, 14 c) Pind. fr. 206 Schr. (Plut. Nic. 1, proverbii instar); cf. Greg. Naz. 525 A

---

figli. „Così, essendo in nove, formate quella grande divina armonia a cui si accorda e spero si accorderà in eterno la nostra vita", perchè io so che la tua discendenza continuerà a rinnovarsi moltiplicandosi per nove e vi vedrò fiorire nella successione della vostra stirpe." Accanto ai pianeti brillano una fulgida luna (l'imperatrice) e un saggio Ermete che, malgrado la sua giovanissima età, supera di gran lunga i più famosi oratori; cioè, „per lasciare da parte gli altri tuoi figli", Andronico „cui tu elargisti dapprima la tua luce (cioè la dignità imperiale)

3 Tzetz. ad Lycophr. 731: καλλίπαις ἡ καλῆς μητρὸς καὶ ἡ καλὴ παῖς. 3.4 ἐννεαδικόν: evidenti influssi del Corpus dello Pseudo-Dionisio Areopag.; cf. P. Godet, Dict. de théol. cath. 4 (1911) 429 ss.; J. Stiglmayr, L. Th. u. K. 3 (1931) 934 ss. Ancora ai tempi dello Holob., Pachymeres commentava con fervore l'opera dell'Areopagita; cf. Krumbacher 289. 8 Espressioni connesse colla πρόκυψις e col suo logico punto di partenza, il culto imperiale del Sole. Cfr. Heis. 122; Treit. 115 ss. La coppia imperiale è identificata col sole e colla luna anche nei carmi prokypsitici di Nik. Eirenikos (Heis. 102 ss., n. 68, 97 ss.) e dello Holob. stesso (Treu 538 ss.; Heis. 112 ss.). 11 ss. Il quattordicenne Andronico, di modesta levatura, è trasformato in enfant-prodige. Cf. Holob. *Α* 50, 11; *Β* 77, 22; *Γ* 93, 31. Su Ἑρμῆς λόγιος cf. S. Eitrem, RE VIII 782; M. P. Nilsson, Gesch. d. griech. Rel. I (1941) 471 ss. e sull'uso fatto dai ret. biz. di tale prediletta reminiscenza mitol. cf. Greg. Ant. B. Z. 40, 387, 6 e Dölger, n. ad h. l. 15 Il concetto dell'imper., secondo, dopo Dio, anzi copia di Dio, è topico del β. λ.; cf. inf. 43, 21; Dölger, B. Z. 40, 366, n. 3; 400, n. 1 e 2 (con es. e bibl.). Straub 119 ss.

θεός — καὶ κατὰ χάριν ἀμφότερα —, θειότατος βασιλεύς, εἶτα τὸν δίσκον τοῦ στέφους δημιουργεῖς καὶ τέλειον αὐτὸν ἀποκαθιστάνεις καὶ βασιλέα καὶ ἥλιον. ὢ βαθυγνώμονος σῆς καὶ συνέσεως καὶ βουλῆς· οὐ γὰρ ἔτι νὺξ ἡμῖν ἀθυμίας οὐδ' ἐν ὀνείροις ὑποπτευθήσεται διαδεχομένου σοῦ τῇ διφρηλασίᾳ τὸν θαυμαστὸν πατέρα καὶ γίγαντα ἥλιον τοῦ παιδὸς καὶ φωσφόρου καὶ βασιλέως καὶ κατὰ μέρος τὰς βασιλείους ἡνίας ἰθύνοντος· οὐκέτι κυμάτων βαρβαρικῶν ἐπανάστασις ἐλπισθήσεται καθ' ἡμῶν, δύο πηδαλιούχους σοφοὺς τῆς κοσμικῆς ταύτης ἀπολαβούσης τριήρεως.

Μηκέτι τὸ πόρρω πάπταινε, κατὰ τὴν Πινδάρου φωνήν[a]), θεοβράβευτον ἀγαθὸν μεγίστου παμβασιλέως, υἱὲ βασιλεῦ· ἐγγύθεν γάρ σοι τὰ παραδείγματα· γίνου μοι τῶν πατρικῶν ἐκμαγεῖον ἠθῶν, ἐκστράτευε κατὰ τῶν ἐχθρῶν, περιτάσσου κατὰ παθῶν. ἔχεις ἀκαμαντόποδας ἵππους[b]) εἰς τέθριππον νοητὸν τὴν τῶν ἀρετῶν τετρακτύν· ἂν μετὰ τοιούτου τεθρίππου πολεύῃς τὰ καθ' ἡμᾶς, τάχιόν σοι τὸ βάρβαρον σύμπαν ἐξηττηθήσεται καὶ τὸν γαῦρον ὑποκύψαν αὐχένα τὸν ζυγὸν τοῦ σοῦ θελήματος καταδέξεται καὶ κατὰ τὴν τοῦ κυνικοῦ Διογένους παραίνεσιν τάχιον ἀμυνῇ τοὺς ἐχθροὺς καὶ πολλῷ μᾶλλον τῆς ἐκ τῶν ὅπλων παρασκευῆς αὐτὸς καλός τε καὶ ἀγαθὸς γενόμενος[c]) καὶ διὰ φρενὸς βαθεῖαν καρπούμενος αὔλακα — τοῦτο δὴ τὸ αἰσχύλειον — ἐξ ἧς βλαστάνει τῶν βουλευμάτων ὅσα κεδνά τε καὶ ἀξιόλογα.[d])

19 ἄλοκα]

a) Pind. Ol. I 114; Pyth. III 22 b) Pind. Ol. III 3 c) ap. Plut. De aud. poet. p. 21 E (Mullach, Fragm. phil. gr. II 324, n. 261) d) Aesch. Sept. c. Th. 593 sq.; cf. Bas. Achr. R. F. 325,27; Joh. Diog. R. F. 306,12; Nik. Greg. VI 8: I 195, 25

...... e ora l'aureola della corona, insediandolo così come perfetto imperatore e sole". Nulla più si deve temere, ora che due siffatti nocchieri stanno al timone della trireme imperiale. Non cercare lontano, o Andronico; gli esempi da seguire ti sono accanto; diventa un'effigie dei costumi paterni. „Attaccasti infaticabili cavalli alla quadriga delle virtù (cardinali)" e con esse potrai trionfare dei nemici meglio e più rapidamente che colle armi. Tu, o imperatore, oltre alla saggezza possiedi il primato nella giustizia; tu contemperi la tua esperienza delle leggi

1 Cf. Introd. 8. 5 *γίγαντα ἥλιον*: cf. Nik. Eiren., Carm. 70, 102 (Heis. 102 ss.); Holob., Carm. IV 1 ss. (Boisson. 163); Georg. Torn. R. F. 255, 22; 256, 16; Holob. Γ 81, 7 s.; 93, 20. Sul paragone col sole osserva il Dölger, B. Z. 40, 381, n. 6 „er geht wie ein roter Faden durch die gesamte Kaiserrhetorik". Cf. Straub 129 ss., Treit. 112 ss., Nissen 300, 323, n. 1. 7 L'antichissimo paragone è topico del paneg.; cf. sup. 22, 8; Holob. Β 63, 20 ss.; 64, 27 ss.; Greg. Ant. B. Z. 40, 400, 9; inoltre Bachmann 30 a Joh. Syr. 14, 7; Nissen 311 e 322, n. 4 citati da Dölger, B. Z. 40, 400, n. 9. 13 Le quattro virtù cardinali; qui *τετρακτύς* non nel senso pitagorico di „numero quaternario" ($10 = 1 + 2 + 3 + 4$), ma di „quaterna", come nell'espr. *ἡ τετρακτὺς τῶν μαθημάτων*, il quadrivium biz. Cf. Fuchs 64, 66. Pel concetto cf. Mich. Chon. L I 253, 1 ss.

Ἀλλ' ἐπανιτέον, ὅθεν ἐξέβημεν· φρονήσεως μὲν γὰρ οὕτως ἔχεις, αὐτοκράτορ θειότατε, καὶ ταῦτά σοι καὶ τὰ τοιαῦτα τεκμήρια· τό γε μὴν δίκαιον τοσοῦτον ὑπερηγάπησας, ὡς ἐν τούτῳ καὶ μόνῳ τὰ πρωτεῖα φέρειν δοκεῖν· ἐμπειρίαν γὰρ τὴν ἐκ τῶν νόμων προσειληφὼς καὶ τὸ φιλάνθρωπον αὐτόθεν κεκτημένος ἀδίδακτον, μῖξιν ἀρίστην ἐξ ἀμφοτέρων ποιεῖς οὔτε τῷ δικαίῳ τὸ ἀπηνὲς καὶ ἀπότομον ἐνδεικνύμενος, οὔτε τῷ φιλανθρώπῳ τὸ ἀνειμένον νομοθετῶν καὶ ἐνδεδωκός, ἀλλὰ δι' ἀμφοτέρων ἑκάτερον, ὡς μήτε τὸ δίκαιον νομίζεσθαι παρὰ φρόνησιν, μήτε τὸ φιλάνθρωπον ἀδικαίωτον· ἐντεῦθεν ὁ διώκων ὀνομάζει σε δίκαιον, ἐκεῖθεν ὁ φεύγων ἐπιβοᾶται φιλάνθρωπον καὶ θαυμαστῶς ἑκατέρῳ | τελεῖς καὶ ἀμφό- f. 275v τερον καὶ τοῦ μεγάλου τεύξεσθαι στοχαζόμενος ὡς δικαστὴς ἢ διχαστής[a]) ἀπαρέγκλιτος, καὶ ἀμφοτέρους ἐπανισοῖς ὥσπερ γραμμήν τινα τετμημένην εἰς ἄνισον ἐπανορθῶν εἰς ἰσότητα, ἧς ᾧ τὸ μεῖζον ὑπερεῖχε τοῦ ἴσου, τοῦτο τῷ ἐλάττονι ἐνελείπετο παρὰ τὸ ἀνάλογον ἐν τοῖς ἀριθμοῖς.[b]) ἀπὸ δὲ δικαιοσύνης ἀρξάμενος ὡσανεὶ μητρὸς λόγον ἐχούσης ταῖς κατὰ μέρος τῶν ἀρετῶν καὶ τὰς κατὰ μέρος διῆλθες ὡς ἄριστα. τίς μὲν γὰρ οὕτω σωφροσύνην ἠσπάσατο, τίς δ' ὄντως ἀκολασίαν ἐκόλασε[c]), τίς μᾶλλον βιωτικῆς τερθρείας ὑπερεφρόνησε, τίς θεοῦ καὶ τῶν θείων οὕτως ὑπερεξέχεται, τίς ὡς αὐτὸς ἀνεξίκακος, συμπαθής, μετὰ τοῦ ἐπιεικοῦς μεγαλόφρων, μέτριος μετὰ τοῦ ἀξιωματικοῦ καὶ βασιλικοῦ, μικρῷ λόγῳ ἄκρος τοῦ θεοῦ μιμητὴς ἢ σεπτὸς οἶκος σοφίας ὑπερηρεισμένος ἀκραδάντοις ἀρετῶν κίοσιν ἢ στύλοις ἑπτὰ στερεούμενος, τῷ τῶν τέκνων ἑπταδίκῳ καὶ τιμίῳ χορῷ; ἀπήλλαξας φόβων

8 παρὰ] περὶ cod. 22 ἀκρανδάτοις

a) Arist. Eth. Nic. V 7, 1132 a, 32 b) Arist. Eth. Nic. V 7, 1132 a, 25
c) Greg. Naz. 582 B

---

colla tua naturale umanità in modo da non mostrarti nè troppo severo nè troppo indulgente; „perciò il querelante ti chiama giusto e l'imputato clemente", perchè tu sei impareggiabile nel giudicare e distinguere e nel livellare entrambe le parti; „veluti linea in duas partes inaequales secta, quo maior pars dimidiam superat, hoc de parte minore detracta est". Ma oltre alla giustizia, madre delle virtù, tu percorresti anche le altre virtù. Chi saggio, sobrio, austero, moderato al par di te? „Chi, come te, sommo imitatore di Dio, sacra sede della sapienza che sorge sulle incrollabili colonne delle sette virtù e poggia saldamente su altrettanti pilastri (i tuoi 7 figli)?"

9 ὁ διώκων, ὁ φεύγων: i termini tecnici dell'orat. forense classica. 11 δικαστὴς ἢ διχαστής: il ret. si butta con gioia sulla pseudo-etimologia aristotelica per farne una parechesis (Hermog. III 179 Walz). 15 L'imper. dev'essere anzitutto, sec. l'es. divino, βασιλεὺς δικαιοσύνης (Paul. ad Hebr. 7, 2); cf. Dölger, Kaiserurk. 254 e n. 9. 21 Già in Euseb. Triak. VII 215, 31 Heikel, l'imper. è definito οἷα μεγάλου βασιλέως ὕπαρχος; Treit. 38, 49 ss., 125 ss., 214 ss.; Straub 122 ss.; Dölger, Kaiserurk. 244 e n. a Greg. Ant. B. Z. 40, 366, 2; 382, 13; 400, 3.

κατεπτηχὸς τὸ ὑπήκοον, τὴν σώφρονα καὶ νικαίαν παρρησίαν ἀπέδωκας· οὐδεὶς ἔτι περιάγει ὠτακουστῶν, οὐδεὶς κατήκοος τὴν ἐλευθερίαν ὁμιλίαν περιεργάζεται· πάντες γὰρ εὖνοι περὶ τὸν τοῦ Κυρίου χριστόν[a]), πάντες περὶ τὸν εὐεργέτην εὐχάριστοι, οὐδεὶς περὶ τὸ φῶς σκοτεινός, οὐδεὶς πρὸς βασιλέα θεόστεπτον ἀλιτήριος. εἰ δὲ φιλανθρωπίας μὲν τοσαῦτα δίδως ἡμῖν παραδείγματα, τὴν δὲ ἀληθινὴν ἀνδρείαν ἐκ τοῦ κρατεῖν ἡδονῶν καὶ πάθεσιν ἀνάλωτον[b]) γίνεσθαι βεβαιοῖς, εἴης ἄν, ὡς ἡ σοφὴ βούλεται ποίησις, καὶ ἀμφότερον βασιλεύς τ' ἀγαθὸς κρατερός τ' αἰχμητής[c]), ἀλλ' οὕτω μὲν ἀγαθός, ὡς καὶ τῶν ἐπιβουλευόντων διὰ μακροθυμίαν ἀνέχεσθαι καὶ τοσοῦτον ἀνέχεσθαι, ὡς καὶ ὑπὲρ αὐτῶν εὔχεσθαι[d]), οὕτω δὲ καρτερικὸς καὶ στερρός, ὡς μηδέποτε κακοσχολῶν ἡδονῶν εὐκολίαις ὑπάγεσθαι μηδὲ διδόναι ῥᾳδίως τοῖς πάθεσιν, οὕτω δὲ μετ' ἀκριβείας ἀμφότερον, ὡς οὐδεὶς τῶν παλαιῶν ἢ τῶν νῦν θάτερον· φθάνεις ἐν μὲν βουλαῖς ἐπελεύσεις βαρβαρικάς, πράξεσι δὲ πολεμίων ἐπιβουλὰς καὶ δι' ἀμφοτέρων ἔσθ' ὅπῃ διασκεδάζεις ἑκάτερον.

Ἐν βραχεῖ δὲ καὶ τοῦτο εἰρήσθω καὶ παρρησιαζέσθω μοι ἡ ἀλήθεια· ὡς ἄρα πολλοὺς μὲν καὶ ἀγαθοὺς βασιλεῖς ἐπὶ τὸν βασιλικὸν δίφρον γηράσκων ὁ χρόνος ἐκάθισε[e]), τὸν κρείττω δέ σου οὐχ εὕρατο· ἀνθ' ὧν ἐπαινεῖν σε κατ' ἀξίαν οὐδεὶς λόγος δυνήσεται. ὦ πάντας ἀσυγκρίτως ὑπερβαλών, τοὺς μὲν εὐσεβεῖς εὐσεβείᾳ, σοφίᾳ δὲ τοὺς σοφοὺς καὶ τοὺς ἀνδρείους ἐν γενναιότητι, ὦ πολλῶν ἀγαθῶν ταμιεῖον τὴν σὴν καταστήσας ψυχήν, ὦ νοῆσαι μὲν γλαφυρώτατε, τὸ νοηθὲν δὲ διερμηνεῦσαι σαφέστατε, ὦ πρὸς μὲν εὐποιΐαν ταχύτατε, πρὸς δὲ τὴν τοῦ δέοντος κατανόησιν θεο-

7 διὰ ante βεβαιοῖς erasum 12 μὴ δὲ

a) Luc. 2, 26 b) Greg. Naz. 534 C; 576 A c) Hom. Il. III 179
d) cf. Holob. *A* 42, 19 e) Deut. 17, 18; I Reg. 28, 23

Tu ci liberasti da ogni timore dei nemici, ci concedesti libertà di parola, facesti scomparire la delazione. Tutti ti sono benigni, grati, fedeli. „Se, oltre a darci tali esempi di benevolenza, tu rafforzi il tuo innato valore collo sprezzare i piaceri e col mostrarti impassibile di fronte alle passioni, tu sei davvero, come l'eroe omerico, buon re e forte guerriero, anzi buono al punto da sopportare i tuoi nemici e persino pregare per loro, forte al punto da non lasciarti mai dominare nè da piaceri nè da passioni; e sei l'una e l'altra cosa con tanto zelo quale nessuno degli antichi o dei moderni ebbe mai per una sola delle due; tu precedi colle decisioni le aggressioni dei barbari e coi fatti le insidie dei nemici e con questi due mezzi disperdi entrambe le minacce". Molti re il tempo che fugge già pose sul trono, ma migliori di te nessuno. Tu sei insuperabile in ogni virtù; perciò si

1 Di tale παρρησία ne sapeva qualche cosa lo Holob.: involontaria ironia? Cf. Introd. 8. 9 Conforme all'evang. ἀγαπᾶτε τοὺς ἐχθροὺς ὑμῶν: Matth. 5, 44; Luc. 6, 27, 35. Greg. Cyp. 386 B, si limita a lodare la mitezza del Pal. verso i vinti. Cf. Mich. Chon. L I 251, 5.

κίνητε, πλατύνοιτό σου τὸ ὄνομα μέχρι περάτων τῆς γῆς[a]), *κρατύνοιτο ἡ ζωὴ ὡς τὰς ἡμέρας τοῦ οὐρανοῦ*[b]), *ὑπερεκτείνοιτο τὰ Ῥωμαίων ὅσον οὐδέπω σχοινίσματα. σὲ δὲ τὸν νεόστεπτον καὶ θεόστεπτον βασιλέα, τὸ φῶς τῆς ἀνθρωπίνης εὐδαιμονίας, κατ' ἴχνη βαίνειν εἴη τὰ πατρικὰ καὶ παρὰ τὰς ψαλμικὰς πεφυτεῦσθαι διεξόδους ὑδάτων*[c]) *ὁποῖα δένδρον εὐφυὲς καὶ θεῷ μόνον φυτηκομούμενον καὶ καρποὺς ἐκείνους τελεσφορεῖν, ὧν τὴν ὀσμὴν ἀξίαν οἶδα τοῦ Πνεύματος.* +

a) Ps. 19, 4; 45 (46) 9 et saepiss.; cf. An. R. F. 382, 20 b) Ps. 89, 30; cf. Holob. *Λ* 50, 4 c) Ps. 1, 3; cf. An. R. F. 197, 6

---

diffonda il tuo nome fino ai limiti della terra, la tua vita si prolunghi come i giorni del cielo e il dominio dei Romani si estenda come non mai finora. „E tu, o Andronico, possa marciare sulle orme paterne e come la biblica palma prosperare e maturare frutti la cui fragranza so che è degna dello Spirito Santo".

1 La chiusa coll'augurio di lunga vita e di numerosa e fiorente prole è topica del paneg.; cf. Joh. Syr. 20, 33; Joh. Kam. R. F. 254, 20; Serg. Kol. R. F. 300, 3; Nik. Chon. (Rec. hist. crois., Hist. gr. II) 502 C ecc. 3 *σχοινίσματα*: immagine biblica (Deut. 32, 9; Jos. 17, 14; II Reg. 8, 2 ecc.) comune al *β. λ.*; cf. Mich. R. F. 182, 4; Greg. Ant. B. Z. 40, 393, 6; Nik. Greg. Hist. VII 1: I 215, 15. Sul lavoro del geometra colla fune (catasto) presso i Biz. cf. F. Dölger, Beitr. z. byz. Finanzverwaltung, Byz. Arch. 9 (1927) 83 ss.

INDICE GRAMMATICALE E STILISTICO

MORFOLOGIA. — Ortografia. Fusione di particelle e parole con unico accento: (Schmid I 379; II 20; 221; III 248; IV 360 ss.; 713) *διατοῦτο* 15, 6; 32, 5; (*διὰ τοῦτο* 17, 5; 17, 11); *ἐξότου* 18, 1; *ἀμηγέπη* 21, 8; *παντάπασι* 23, 8; 30, 18; 31, 16 (*πάντα πᾶσι* 22, 3); *καθάπερ* 19, 23; 40, 1; *καθάπου* 34, 13; *οἱονεί* 30, 5; *ὡσανεί* 43, 15; *ἐπέκεινα* 40, 12; *ὑπερεκπερισσοῦ* 29, 22; *μὴ δέ* separato 15, 13; 28, 11; 44, 12; *ἐξ αὖθις* separato 21, 4; *ὡς ἄν* separato 15, 7; ecc. — Purezza della lingua. Ionismi: *γίνομαι* invece di *γίγνομαι* 17, 1; 19, 15; 21, 10; 22, 3; 31, 20; 35, 17 s.; 39, 1; 39, 21; 41, 3; 42, 11; 44, 7; *γινώσκω* per *γιγνώσκω* 33, 1; 36, 3 (Schmid I 197; III 108; IV 579); desin. *-ατο*: *εὕρατο* 44, 18. — Aggettivi di due desinenze invece di tre: *ὥριος* 19, 15; *βασίλειος* 41, 15; inoltre 15, 9; 15, 13; 16, 6; 17, 22; 19, 12; 23, 9; 28, 11; 29, 4; 31, 20; 34, 4; 37, 5; 37, 13; 37, 14; 37, 19; 38, 6; 38, 9; 38, 14; 38, 16; 39, 9; 40, 9; 40, 16 (Schmid III 46; IV 42 s., 608, 613 ss.). — Comparazione. Comparat. seguito da *ἤ κατά* 37, 18 (Schmid IV 457). — Pronome: *αὐτός* come pron. person. in sostituz. di *σύ* 20, 16; 39, 3; 43, 19; *αὐτόθεν αὐτός* tu per te ipsum 22, 19; *ἑαυτούς* per *ἡμᾶς αὐτούς* 24, 3; *τούτοις* = *ἑαυτοῖς* 38, 2. Pron. person.: manca *σύ* 41, 16 ss.; *ἡμεῖς* 24, 3; *ὑμεῖς* 41, 3; pron. poss. *ἐμός* sostituito dal dat. di *ἐγώ* in *μοι τοῖς λόγοις* 24, 5 s.; 25, 8; *αὐτῷ ἡ ἰσχύς* per *αὐτοῦ* 38, 9; poss. 3a pers. sostituito da *ἴδιος* 15, 2; 33, 7; da *οἰκεῖος* 15, 3; 34, 22; 36, 3; 37, 8; 39, 19. Pron. relat. sostit. da *ὅσος* 16, 17; 30, 4; dimostr. *οὗτος* rafforzato da *ἐκεῖνος* 24, 12; 29, 22; 41, 12; da *τοσοῦτος* 40, 17; da *τοιοῦτος* 43, 2; da

μόνος 43, 3; *ὅσος* sostit. da *εἴ τις* 17, 22; 33, 13; *ὅσον* = quod ad 16, 17; 36, 5; 37, 20. — Verbo. Forme attive e transitive invece di medie intransitive: *ὃν .... παρεισέφθειρε* 28, 17; attive con valore mediale: *διδόναι* (sott. *ἑαυτόν*) 44, 12; per passive: *ἀπερρωγυῖα* 18, 5; medie per attive: *προτιμώμενος* 35, 25; inoltre 28, 4; 39, 4. — Aggettivo verbale in *-τός* per *-τέος* 29, 23 (Schmid IV 620). — Ausiliare *εἶναι* sostit. da *τελεῖν* 23, 16; 43, 10; da *χωρεῖν* 25, 5; da *εὑρίσκεσθαι* 28, 14; da *ἔχω* con avverbio 20, 16; 23, 10; 38, 17; 43, 1; da *ἵστημι* 15, 4; da *ἀπαντάω* 17, 19; da *τυγχάνω* 18, 7. — Avverbio: sostit. da acc. neutro sing. dell'aggett.: *ἐπιεικὲς καὶ γαληνέν* 17, 10; inoltre 23, 4; anche nel comparat.: *ἡμερώτερον* 23, 17; avv. in *-δόν*: *πετρηδόν*, *κοσκινηδόν* 40, 14 (Schmid I 306; III 172); sostit. da prepos.: *πρό* = *πρότερον* 41, 15; espress. avverbiali perifrastiche: *κατὰ μέρος* 22, 23; 24, 11; 43, 16 s.; *ἐφ' ἱκανόν* 32, 10; *εἰς τοῦθ' ὥρας* 24, 3; *κατὰ κράτος* 20, 23; 36, 1; *κατὰ πολύ* 32, 14; *τῷ τέως* 25, 2 s.; *μέχρι του* 18, 2; 38, 8; *μέχρι τοῦ δεῦρο* 37, 17; *τέως πρὸ τούτου* 19, 13; inoltre 18, 9; 25, 9; 28, 18; 31, 16; 33, 12; 34, 17; 40, 12; 41, 5 (Schmid IV 613 s.). — Preposizione: *ὑπέρ* = superiore a, coll'acc. 17, 7; 28, 10; 32, 7; 32, 9; 41, 14; rinforza *μᾶλλον* 37, 12; *σύν* manca davanti ad *αὐτός* 21, 9. Congiunzione: *ὡς* comparat. sostituito da *οἷα* 23, 14; da *οἷον* 16, 2; 24, 17; 25, 14; 26, 17; 30, 21; da *οἱονεί* 30, 5; da *ὁποῖα* 21, 16; 45, 5; da *ὡσανεί* 43, 15; da *ὡσαύτως* col dat. 33, 15; 38, 3; da *καθάπου* 34, 13 (Schmid IV 360, 713); da *καθάπερ* 19, 23; 40, 1 (Schmid IV 490); *ὡς οἷόν τε* = ut ita dicam 22, 15; *μόνον οὐχί* 19, 9; *ὅτι μή* = praeter 16, 10; *μή* per *οὐ* 23, 8; *πρίν* ripetuto nella prot. e nell'apod. 30, 18; copulat. sostit. da *τε* 20, 15; 21, 2; 21, 7; 22, 15; 27, 2; 28, 7; 30, 19; 32, 6; 32, 10; 34, 17; 34, 23; 35, 1 ss.; 35, 19 ss.; 40, 2; 41, 6; pleonasticam. ampliato in *τε καί* 15, 2; 15, 4; 16, 9; 17, 2; 19, 14; 20, 15; 21, 22; 25, 1; 26, 20; 28, 7; 30, 12; 37, 1; 38, 13; 40, 2; in *δηλαδὴ καί* 15, 9 (Schmid III 344; IV 559 ss.; Hedberg 169); uso pleonastico di *δέ* 15, 5: 15, 7; ecc.; di *δή* 15, 7 ecc.; copulat.-disgiunt. ampliate: *τὸ μέν* ..... *τὸ δέ* 16, 6 et saepiss.; *τοῦτο μὲν* .... *τοῦτο* (opp. *τὸ*) *δέ* 17, 15 ecc.; *τοῦτο μὲν* ... *ἐκεῖνο δέ* 40, 17 ss.; *πῇ μὲν* .... *πῇ δέ* 22, 23 ss.; *ὡς μὲν* .... *ὡς δέ* 25, 6; *ἔνθα μὲν* ... *ᾗ δέ* 27, 21 ss.; *ἐντεῦθεν* .... *ἐκεῖθεν* 43, 9; *οὐχ ὅπως μόνον* .... *ἀλλὰ καί* 16, 9; *μὴ καθαρῶς* ... *ἀλλὰ καί*: 33, 20 ss.; *δὲ* .... *αὐτάρ*: 23, 16 s.; *νῦν μὲν* ... *νῦν δὲ* ... *νῦν δέ* 22, 4 ss; *ἄλλως τε ἐκεῖνο μὲν καὶ* .... *καὶ* ... *δέ* 35, 15 ss.; correlative: *ὅσον*.... *τοσοῦτον* 19, 3 s.; *οὕτως* ... *οὕτω* 20, 16; *παρὰ τοσοῦτον* ... *παρ' ὅσον* 40, 5 s.; *ὥσπερ* ... *οὕτω* 23, 2 s.; 34, 11 s.; 36, 4 s.; 38, 1; *τοσοῦτον* .... *ὡς* 43, 3; *οὕτω μὲν* ... *ὡς* ... *οὕτω δὲ* ... *ὡς* 44, 9 ss.; *ᾧ* = *τοσοῦτον* ... *ὅσον* 31, 8; sostit. da *ὃν λόγον* ... *τὸν αὐτὸν λόγον* 27, 5 s.; da *κατὰ ταῦτα* 33, 19. — Interiezione: *ὦ* con nominat. o vocat. 26, 7 ss.; con genit. 42, 3; *βαβαί* 25, 20 (v. Sintassi).

SINTASSI. — Articolo. Manca 20, 2; 21, 9; 21, 23; 22, 7; 23, 8; 26, 16; 27, 15; 31, 16; 31, 18: 32, 9: 38, 9; manca dopo *πᾶς* 16, 1; 21, 22; 38, 15; in libera posizione 22, 9; 41, 4. — Numero. Pluralis maiestaticus 23, 2; 24, 2 s. — Predicato. Manca la copula 25, 15; 27, 2; 29, 2 ss.; 31, 5; 35, 15; 38, 8; 43, 1; 43, 20 ss.; 44, 9 ss. (Schmid III 328; IV 107). — Concordanza. Costruz. *κατὰ σύνεσιν* nel numero: *γῆ καὶ θάλασσα ἀπολαύει* 32, 16; nel genere: *βάρβαρα ἔθνη ἔχοντα* .... *ἀλέγοντες κτέ.* 37, 12 ss.; nel genere e nel numero: *ἐπαινετὸν* ... *ἡ στάθμη καὶ ὁ κανὼν* ... *ὑπάγοντα* 29, 23 s.; inoltre 37, 14; 41, 4; attrazione del predicato: *τῷ υἱῷ* .... *ἴσῳ γενέσθαι* 32, 11. — Apposizione. Pron. dimostr. neutro appos. di propos.: *αὐτὸ δὴ τοῦτο* 15, 13; inoltre 16, 6; 35, 18; 40, 8; 40, 13; *τὸ μέγιστον* 35, 10; *ὅ φασιν* 37, 13 (Schmid II 67; IV 631). Agg. neutro appos. a sostant. masch.: *λόγος τὸ πρεπωδέστατον* 16, 10. — Aggettivo. Agg. (o partic.) neutro sing. sostit.

sostant. astratto: *τὸ εὔδαιμον* 15, 14; *τὸ τῆς σῆς περιωπῆς ὑπερύψηλον* 17, 2; inoltre 17, 19; 18, 7; 19, 1; 19, 16; 19, 17; 19, 21; 21, 2 ss.; 21, 17; 22, 23; 23, 1; 23, 14; 23, 18; 23, 20; 23, 21; 27, 16; 28, 12 s.; 29, 9; 30, 14; 30, 16; 32, 13; 33, 8; 36, 6; 37, 16 s.; 38, 7; 38, 8; 40, 3; 43, 2 ss.; 43, 20 s.; 44, 22; id. neutro plurale: *τὰ σεμνά* 31, 15; id. femmin. sing.: *ἡ πολιά* 32, 6. Agg. sostit. da avv.: *τοῦ πάνυ* 23, 2; inoltre 27, 13; 29, 20; 41, 13; 44, 1; 44, 13. — Verbo. Imperf. di azione incompiuta 22, 5 ss.; 24, 15 ss. (Schmid IV 75). Aor. gnomico 25, 2. Inf. fut. per pres. 30, 19; costruz. personale di verbi impers.: *ἐγώ μοι δοκῶ* 15, 1 (Schmid IV 117); inoltre 39, 21; 43, 4; costruz. impers. dell'agg. verb. in *τέος*: *ὡς διασωστέον σοι τὴν κοσμικὴν ἄκατον* 22, 8; inoltre 30, 6; 34, 3. — Casi. Genit. avverbiale: *πολλοῦ καὶ τοῦ παντός* 17, 3; inoltre 32, 1; *μικροῦ* scil. *δεῖν* 28, 10; 31, 3; dipendente da avverbi o congiunz.: *ἐνταῦθα τοῦ λόγου* 23, 20; inoltre 24, 3; 29, 22; 35, 5; 36, 8; *ἁπανταχοῦ γῆς* 19, 23; 31, 4 s.; 31, 19; genit. esclam. dipend. da *ὦ* 42, 3; accanto a *ὦ* col nomin. 26, 7 ss. (Schmid I 352; IV 210). Dativo etico: *μοί* 40, 4; *σοί* 40, 19; *ἡμῖν* 20, 18. Accusat. assoluto: *τρόπον τινὰ* ... *τρόπον ἕτερον* 16, 18 s.; inoltre 27, 2: 30, 17: 30, 20; 31, 5; 40, 8; 41, 6; 44, 13; 44, 15; *τὸ τῆς τραγῳδίας* 32, 9; *τὸ ποιητικόν* 34, 10: *τὸ ὁμήρειον* 39, 8; *τὸ αἰσχύλειον* 42, 19; accus. di durata: *πολὺν τοῦτον χρόνον* 31, 15; *εἰς* con acc. sostituisce dat. 38, 1 s. — Infinito. Dipendente da agg.: *τυχεῖν ἄξιος* 27, 17; inoltre 44, 22 ss; infin. assoluto: *οὐ πολὺ δὲ εἰπεῖν* 18, 8 s.; inoltre 20, 13 s.; 32, 9 (Schmid II 56; III 79; IV 618); sostantivato sostit. dipendente: *διὰ τὸ λαβεῖν* 16, 7; inoltre 16, 18 ss.; 19, 15; 20, 5; 21, 15; 24, 3; 24, 4; 24, 7; 30, 12; 30, 14; 32, 7; 34, 14; 37, 8; 37, 15; 44, 6 (Schmid IV 618); id. sostit. sostantivo 16, 7; 21, 15; 23, 13; 33, 15; 34, 5 s.; 34, 21; 35, 15 ss.; 35, 21 s.; 36, 4; 40, 4; 40, 14 s.; 41, 12 (Schmid IV 84); *πρὶν ἀφομοιωθῆναι* 30, 18; infin. consec. dipend. da *ὡς* (*ὥστε*) 28, 13 s.; 28, 16; 31, 12; 37, 6; 39, 1; 39, 6 s.; 43, 4; 44, 9 ss. — Participio. Partic. assol. in acc. neutro sing.: *δεῆσαν* 22, 2; 22, 21; *τὸ ἧκον* 23, 10; 34, 10; *τὸ νῦν ἔχον* 18, 16; 24, 5; *ἐξόν* 29, 21 (Schmid IV 80; Hedberg 154 ss.); id. con verbi sostit. infinito: *συμφωνεῖς* ... *εὐμενὴς ὤν* 24, 5 s.; inoltre 29, 18; 30, 16 s.; 31, 3; 36, 14 s.; 44, 2. — Variazione dei tempi in correlative: *ἀπεῖδες* .... *μεταβέβληκας* 21, 19; inoltre 22, 5 ss.; 35, 1 ss.; 43, 23 s.

TROPICA E STILISTICA. — Ellissi: di *γῆ* (o *ἀρχή*) 17, 23; 18, 8; 34, 1; 37, 18; 39, 20; di *πόλις* 25, 5; 29, 6; 32, 14; 37, 9 ecc.; di *υἱός* 26, 9; 38, 11; 41, 13; di *ἀρετή* 33, 19; di *ὁδός* 25, 1 s.; di *ἐνδύματα* 29, 17; di *ἁρμονία* 30, 21; 31, 1; di *θρίξ* 32, 6; di *ἅρμα* (o *τόξον*) 34, 9; di *ἔπη* 34, 19; di *ἔργον* 40, 12. — Perifrasi: di sostantivo: *τὰ τοῦ θαύματος* per *τὸ θαῦμα* 15, 8; *τὰ τῶν ἐπαίνων* per *οἱ ἔπαινοι* 15, 9; *τὸ μελετῆσαν* per *ἡ μελέτη* 23, 21; inoltre 15, 12; 40, 12 (Schmid IV 612); di agg. possess.: *τὰ κατὰ σέ* per *τὰ σά* 15, 3; inoltre 22, 16 s.; 23, 2; 31, 6; 32, 19; 42, 14; sostant. dipend. come genit partit. dal suo agg. o pron. o partic. attrib. sostantivato: *τὸ τῆς σῆς περιωπῆς ὑπερύψηλον* 17, 2; inoltre 17, 11; 19, 1; 19, 21; 29, 8; 40, 1 s.; ecc. (Schmid IV 609, 612; Hedberg 119 s.). Agg. sostit. da sostant. con prepos.: *εἰς χάριν* = *χάριεν* 16, 10; da avverbi od espress. avverb.: *τοῦ πάνυ* 23, 2; 41, 13 (v. Sintassi). — Avverbi: sostit. da perifrasi con prepos.: *ἐφ' ἱκανόν* per *ἱκανῶς* 32, 10; *εἰς ἀλήθειαν* per *ἀληθῶς* 34, 20; inoltre 17, 7; 22, 23; 26, 16; 28, 18; 32, 14; 33, 12; 35, 7; 36, 8; 41, 5; 44, 12; 44, 19; *τὸ παντάπασι* 31, 16; *τὸ μέρος* 31, 5; *μετὰ τοῦ δέοντος* per *δέον* 22, 3; da frasi abbreviate: *ἣν ὅπου* 27, 10; *πῶς δοκεῖς* 32, 4; *ἔσθ' ὅπῃ* 44, 15; inoltre 17, 12; 18, 8; 20, 6; 20, 14; 22, 18; sostantivati: *τοὺς πρίν* 27, 13: inoltre 21, 10; 29, 10; 29, 20; 41, 13; 44, 13. — Numerali sostit. da sostant. o agg.: *τὸ ἐννεαδικόν* 41, 3; *ἡ τετρακτύς* 42, 13; inoltre 42, 13; 42, 14; 43, 3; 43, 23. — Singolare collettivo: *Λακεδαιμόνιος* ... *ὁ Βυζάντιος κτἑ.* 31,

16 ss.; inoltre 33, 6; 38, 4 ss.; τὸ βάρβαρον σύμπαν 42, 14; sing. astr. per plur. concr.: διαδοχήν per διαδόχους 15, 4; inoltre 21, 22 s.; 41, 7. — Plurale specifico per generico: ζέφυροι 20, 8; inoltre 25, 1. — Litote: οὐκ ἀθεεῖ 18, 19; inoltre 20, 17; 35, 21 s.; 40, 13. — Chiasmo: 19, 1 s.; 26, 6 s.; 40, 14; 43, 23 s.; 44, 20; ecc. — Zeugma: νόθοις δεσπόταις δουλεύουσαί τε καὶ τυραννούμεναι 36, 13 s. — Anafora: 19, 3—4 (ὅσον.... τοσοῦτον 2 volte); 20, 1—2 (ἄνδρα 3 volte); 20, 5—6 (οὕτω 3 volte); 20, 10—15 (τοιοῦτος 2 volte); 20, 16 (οὕτως 2 volte); 21, 11—12 (ἵνα ... ἀλλὰ μή 2 volte); 21, 15 (οὕτω 2 volte); 21, 17 ss. (οὐ 3 volte); 22, 4—7 (νῦν 6 volte); 25, 9 (καὶ στρατηγοῦντι 2 volte); 26, 3—7 (ἐπί 5 volte); 26, 7—10 (ὦ νύξ 3 volte); 26, 12—14 (πολλοί 4 volte); 26, 17—19 (ἀλλ' ἐκ 3 volte); 27, 13 s. (οὕτω 3 volte); 27, 16 s. (οὐ con interrog. rettorica 2 volte); 28, 3—6 (οὕτω 4 volte); 29, 1—7 (ἀντί 6 volte); 29, 11—15 (ἄν 5 volte); 30, 9—11 (ἤ 5 volte); 32, 12 (οὐ 4 volte); 43, 17 ss. (τίς 5 volte, μετὰ τοῦ 2 volte, οὐδείς 2 volte, πάντες 4 volte, οὐδείς di nuovo 2 volte, οὕτω ... ὡς 2 volte); 44, 19—23 (ὦ 4 volte). — Apostrofe: 26, 7 ss.; 44, 19 ss. — Antitesi: ἡττώμενος ... μετὰ τῆς νίκης γίνεται 16, 19 s.; inoltre 32, 8; discorsi ineguali tra loro — eguali nella loro insufficienza 17, 4; νὺξ ἀσέληνος 17, 22; la mente al cielo — le ginocchia in terra 22, 6; saldo nella volontà-proteiforme nei consigli 23, 10; leone coi nemici mare in bonaccia cogli amici 23, 15 ss.; notte scaturigine di luce 26, 7; tenebre superiori alla luce 26, 8 s.; piccola favilla-grande fiammata 26, 17; fondamenta-fastigio dell'edifizio 28, 3 ss.; C/poli prima e dopo la riconquista 28, 8 ss.; 29, 1 ss.; θεοσεβῆ — ἀνόσιος κτέ. 30, 9 ss.; ἐπιφθονώτατα — ἀφθονώτατα 32, 5; sconfitta dei padri-vittoria dei figli 32, 6 ss.; ἁπλῶς καὶ τυχούσας-ἡρωικὰς καὶ βασιλικάς 34, 3 s.; Achille — il Paleologo, parole — realtà 34, 15 ss.; 35, 5 ss.; forza-senno 35, 10 ss.; τὸ θηριῶδες — τὸ ἥμερον 37, 16 s.; ἀνωδύνως βληθέντες 39, 2; ἀλλότριον — οἰκεῖον 26, 13 s.; 39, 19; confusione, discordia-ordine, concordia 40, 2 s.; notte-sole, tempesta-timoniere 42, 3 ss.; giusto-benigno 43, 6 ss.; ἀκολασίαν ἐκόλασε 43, 18; κατήκοος — τὴν ἐλευθερίαν 44, 2; περὶ τὸ φῶς σκοτεινός 44, 4 s.; buono-forte 44, 9 ss. — Interrogazioni retoriche: 27, 16 ss.: 30, 9 ss.; 40, 18 ss.: 43, 17 ss. — Figura etimologica: χρίσαντος χρίσματι 22, 11; inoltre 24, 13 s. (Schmid III 310; IV 508; Hedberg 367, 1). Giuochi di parole: ἐξ οἵων εἰς οἷα 18, 18; inoltre 22, 11; 24, 13; 25, 5 s.; 38, 4; 41, 6. — Allusione di nomi: ἐκ πομπίμων ἑρμῶν 25, 1; τὸ θεόδορητον ἀγαθόν 40, 20. — Parechesi: δικαστὴς ἢ διχαστής 43, 11 (Schmid I 417; II 276). — Antonomasia: τὰ τῆς θηβαίας λύρας σεμνολογήματα 21, 20; inoltre 34, 15 s.; 35, 24; 38, 11; 44, 7 s. — Oxymoron 30, 9 ss. — Allitterazione e omoioteleuto: πολλοῖς πολλάκις 17, 16; λύπης λυγρὸν καὶ ὕδωρ ὑγρόν 18, 7; inoltre 19, 4 s.; 21, 8; 23, 16; 24, 13 s.; 27, 20 s.; 28, 8; 28, 17; 35, 13; 36, 9. — Parole rare: πάθη femm. per πάθος 34, 12 (Schmid III 213); καθομηρίζειν 22, 12 (Aristaen. I 3, 12; Greg. Nazianz. or. cit. 520 A); ἀπομήνιμα 34, 23; πετρηδόν, κοσκινηδόν 40, 14 s.; ἐννεαδικός 41, 3; ἑπτάδικος 43, 23. — Nomi propri: Ἀβδῆραι 31, 8; Ἀθηναῖος 31, 15; Αἴγυπτος 31, 18; Ἀλανός 38, 8; Ἄλβα (= Ἀλβανία) 37, 18; Ἀλέξανδρος 38, 11; Ἀνδρόνικος 41, 15; Ἄορνος 28, 10; Ἄρης 31, 16; Αὔσων 18, 8; 33, 6; Βαβυλών 31, 13; Βραχμᾶνος 31, 17; Βυζάντιος 31, 17; Γραικός 32, 2; Δαβίδ 18, 12; 20, 1; 26, 6; Δακός 38, 9; Δελφοί 28, 10; Δημόκριτος 31, 9; Διογένης 42, 16; Δυρράχιον 37, 2; Δωρίς 36, 8; Ἐδέμ 18, 2; Ἐπίδαμνος 37, 2; Ἔρεβος 18, 9; Ἑρμαϊκός 39, 11; Ἑρμείας 41, 11; Ἑρμῆς 25, 1; Ζοροβάβελ 24, 13; Ἡσαίας 15, 17; Θῆβαι 35, 3; Θηβαῖος 21, 20; Θεμιστοκλῆς 35, 25; Θετταλός 31, 21; Ἰλλυρικόν (τό) 36, 10; 37, 1; Ἰταλός 18, 3; Ἰταλικός 39, 20; Ἴων 31, 21; Κλαζομεναί 35, 2; Κολωναί 35, 2; Κύμη 35, 3; Κωνσταντῖνος 26, 6; 28, 19; Κωνσταντινούπολις 18, 3; 26, 7; 30, 9; 31, 12; Λακεδαιμόνιος 31, 16; Λέσβος 35, 3; Λόξιας (epit. di Apollo) 39, 3;

Λύδιος 41, 12; *Μακεδών* 31, 21; 38, 11; *Μῦσος* 32, 1; *Ναυῆ* 26, 9; *Ὅμηρος* 34, 16; *Ὀρφεύς* 23, 2; *Πάννων* 38, 7; *Πελεύς* 34, 15; *Πέλοψ* 39, 20; *Πέρσης* 38, 12; *Πίνδαρος* 36, 7; 42, 9; *Πρωτεύς* 23, 12; *Ῥωμαῖος* 38, 17; 45, 2; *Ῥωμαΐς* 17, 22; 34, 1; *Ῥώμη* 31, 14; *Σιών* 19, 9; 24, 14; 26, 6; *Σκῦρος* 35, 3; *Τένεδος* 35, 2; *Τῖνος* 35, 2; *Τριβαλός* 38, 4; *Τροία* 34, 17; *Τάμπεια* 28, 11; *Φάριος* 23, 12; *Φθία* 34, 15; *Φρυγία* 38, 12; *Φώκαια* 35, 1; *Χάος* 18, 9; *Χριστιανοί* 26, 2; *Χρύσα* 35, 2; *Ὠκεανῖτις* 28, 10; *Ὠσηέ* 18, 10. — Ritmo. Anche la presente oraz. segue rigorosamente, sia nelle proposizioni principali che nelle dipendenti e perfino nei semplici *κῶλα*, la cosiddetta „legge Meyer" sulle clausule ritmiche [W. Meyer, Der akzentuierte Satzschluß in der griech. Prosa vom 4. bis 16. Jahrh., Göttingen (1891) 8, 12 ss.; E. Norden, Die antike Kunstprosa II⁴ (1923) 922] lasciando per lo più solo due sillabe non accentuate tra le due ultime arsi; quando ne lascia di più introduce un accento secondario per lo più sulla 3ª, meno spesso sulla 2ª sillaba prima dell'ultima arsi (es.: 16, 15 *συμβέβηκεν τοῖς ἐγκωμιάζουσιν* ove l'accento dell'articolo mantiene il suo valore tonico; 35, 15 *βουλητέων κατευστοχεῖν*). Frequentissima la clausula proparossitona o bidattilica (es.: 32, 15 *ἐπαίνων ὑπόθεσις*; 39, 2 *βληθέντες ἑάλωσαν*); meno frequenti la parossitona o adonia (es.: 35, 24 *ἔχει τὸν λόγον*, ove l'articolo è atono) e la ossitona o coriambica (es.: 38, 6 *ἀμάχου χειρός*).

THEODOROS GAZES
SEINE BISHER UNGEDRUCKTEN SCHRIFTEN UND BRIEFE

L. MOHLER / FREIBURG i. Br.

Unter den byzantinischen Griechen, die im Zeitalter des Humanismus in Italien eine gelehrte Tätigkeit entfalteten, begegnet uns, was Wissenschaft und persönlichen Charakter anlangt, als einer der besten Theodoros Gazes. Er gehörte hier in den Kreis eines Johannes Argyropulos, Michael Apostolios, Andronikos Kallistos, auch des Georgios Trapezuntios, dessen bissige Anfeindungen er zu bestehen hatte, vor allem aber in die Umgebung des Kardinals Bessarion, dessen Freundschaft und Förderung er lange Jahre hindurch genießen durfte. Gazes war Gräzist, seiner Zeit bekannt und beliebt als Übersetzer griechischer Schriftsteller; doch blieb er bei griechischer Grammatik und Literatur nicht stehen, vielmehr betätigte er sich in umfangreicher Weise auch als selbständiger Philosoph. Im Gegensatz zum Zeitgeschmack, der dem neu aufkommenden Platonismus huldigte, vertrat er einen ausgesprochenen Aristotelismus. Indessen war er fern von der Art eines Georgios Trapezuntios, der als literarischer Klopffechter meinte, den Stagiriten gegenüber Gemistos Plethon verteidigen zu müssen, und durch seine Unsachlichkeit seine aristotelische Stellungnahme in Verruf brachte. Ebensowenig war er aber auch der Einstellung seines Gönners Bessarion zugetan, der an die Möglichkeit glaubte, eklektisch einen harmonischen Ausgleich zwischen den beiden Koryphäen des Altertums schaffen zu können.

Theodoros Gazes ist erst schrittweise und spät in seiner Bedeutung erkannt worden. Der Grund dafür liegt in seiner Persönlichkeit. Es lag ihm nicht, viel aus sich zu machen. Sein Glück fand er, je länger, desto mehr, in einem stillen Gelehrtendasein, das weder nach Reichtümern noch nach Ehrungen verlangte. Deswegen verschwand er vor den Gefeierten und vor ruhmredigen Prahlern im Hintergrund. Biographischer Stoff wurde zwar schon in den bekannten älteren Materialsammlungen zusammengetragen, in umfangreicher Weise bereits von Leo Allatius in seinem De Theodoris (bei Migne PG 161, 970 ff.), bei Hodius, De Graecis illustribus, London 1742, p. 55—102, bei Boernerus, De hominibus Graecis

Graecarum litterarum in Italia instauratoribus, Lipsiae 1750. Unter den älteren Darstellungen ist recht wertvoll: C. de' Rosmini, Idea dell'ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino da Feltre, Bassano 1801. p. 409, XXVII: Teodoro Gaza da Tessalonica. Erstmals kritisch behandelte ihn Girolamo Tiraboschi, Storia della letteratura italiana. 2. ediz. Milano 1823/24. Vol. VIII. 1187 ss. E. Legrand, Bibliographie Hellénique I. Paris 1885, p. XXXI ss. hat dann das Material und die Lebensdaten, soweit sie ihm erreichbar waren, zusammengetragen, wenn auch mit Lücken und Fehlern. Gg. Voigt widmete ihm in seiner Wiederbelebung des klassischen Alterums, 3. Aufl. II. 143—146 eine Skizze, die anschaulich und im allgemeinen richtig gezeichnet ist. Das Verdienst von L. Stein ist es — daran soll bei allen Schwächen seiner Darlegungen nicht gerüttelt werden —, daß er erstmals auf Gazes' Bedeutung als Philosoph in nachhaltiger Weise aufmerksam gemacht hat.[1]) Man kannte eben Gazes als Grammatiker und Übersetzer aristotelischer Schriften; über den Philosophen aber wußten ältere Darstellungen der Geschichte der Philosophie nichts zu berichten, einfach deswegen, weil seine philosophischen Schriften allenfalls den Titeln nach bekannt waren, aber noch niemand sich die Mühe genommen hatte, einen Einblick in sie zu gewinnen. L. Stein machte über sie nach Handschriften in italienischen Bibliotheken erstmals nähere Mitteilungen. Er überholte damit bei weitem Boivin le Cadet[2]), der zwar in einem Teilausschnitt auch schon auf die Quellen zurückgegangen war, aber nur „eine recht mittelmäßige Leistung“ zu Tag gefördert hatte, „die den Kern der Frage gar nicht traf“.[3]) Aber auch Stein stellt den Gang der von Boivin berührten Auseinandersetzungen nicht richtig dar, sowohl hinsichtlich der geschichtlichen Zusammenhänge wie des Inhalts der aufgeworfenen Probleme. Sein hauptsächlicher Fehler beruht darauf, daß er seine Schlüsse im wesentlichen aus den Überschriften zog und die philologische Seite gänzlich vernachlässigte. Einzelne Schriften hat er, wie unten noch zu zeigen ist, offensichtlich überhaupt nicht näher eingesehen. Bedauerlich bleibt, daß trotz einzelner Richtigstellungen, namentlich durch den Philologen A. Gercke, seine recht willkürlichen Schlüsse haften blieben und selbst in Handbüchern Aufnahme gefunden haben.

Immerhin hat Stein weiterer Forschung Anregung gegeben. Zunächst lieferte A. Gaspary[4]) einen kleinen Beitrag zur Richtigstellung einiger

[1]) L. Stein, Der Humanist Theodor Gaza als Philosoph. Nach handschriftlichen Quellen dargestellt, Archiv für Geschichte der Philosophie 2 (1889) 426—458.

[2]) Boivin le Cadet, Querelle des Philosophes du quinzième siècle. Mémoires de littérature de l'Académie des Inscriptions. II. Paris 1736, 715—729.

[3]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 2 (1889) 427 n. 2.

[4]) A. Gaspary, Zur Chronologie des Streites der Griechen über Plato und Aristoteles im 15. Jh., Archiv f. Gesch. d. Phil. 3 (1890) 50—53.

Verstöße. Desgleichen hat Th. Klette[1]) die Daten einzelner Briefe berichtigt. Am eingehendsten hat A. Gercke[2]), der auf einer Bibliotheksreise in Italien Einblick in die Handschriften nahm, sich mit der Sache befaßt. Seine höchst wertvollen Ergebnisse legte er in einer Festschrift der Universität Greifswald nieder, die leider, wie es bei Veröffentlichungen dieser Art leicht geht, nicht den Weg in die breitere Öffentlichkeit gefunden hat. Gercke bietet in seiner Schrift zunächst Auszüge aus Gazes' Reden an der Universität Ferrara, ferner kleinere Stücke aus der Invektive des Georgios Trapezuntios gegen Gazes, schließlich einen ungedruckten Brief von Gazes an Filelfo. In seinen Ausführungen stellt er neben anderen Daten aus Gazes' Leben die Chronologie des philosophischen Streites in philologisch einwandfreier Weise gegen Stein und teilweise auch gegen Gaspary richtig. Dankenswert ist bei ihm, wie übrigens auch schon bei Stein, die Nennung der Handschriften, wenn auch seine Liste längst nicht vollständig ist. Jedenfalls ist die Forschung durch ihn ein gutes Stück weitergekommen. Doch sind die mitgeteilten Auszüge recht willkürlich. Auch sind die Texte nicht einwandfrei wiedergegeben. Anscheinend ist die mittelalterliche Paläographie dem klassischen Philologen nicht recht geläufig gewesen.

Zu Theodoros Gazes führten mich meine Arbeiten über den Kardinal Bessarion. Leben und Arbeiten beider berühren sich an verschiedenen Punkten. In meiner Darstellung mußte ich ihm daher mehrfach Beachtung schenken. Besonders war jene schriftstellerische Fehde, in die auch Bessarion eingegriffen hat, zur Darstellung zu bringen.[3]) Ebenso hatte Gazes einen gewissen Anteil an dem Zustandekommen von Bessarions „In Calumniatorem Platonis." Einiges von dem dort Gesagten ist durch meine späteren Arbeiten überholt und wird in dem noch zu erwartenden III. Band wie in den nachfolgenden Seiten zur Sprache kommen.[4]) Neben mir hat sich John Wilson Taylor mit Gazes beschäftigt. Vielleicht war ihm mein 1923 erschienener Band noch nicht zu Gesicht gekommen; denn obwohl ich dort die Herausgabe der noch ungedruckten Schriften Gazes' angekündigt hatte, übergab er Gazes' „De Fato" 1925 der Öffentlichkeit.[5]) Leider hat Taylor die neuere Literatur ganz außer acht gelassen,

[1]) Th. Klette, Beiträge zur Geschichte und Literatur der italienischen Gelehrtenrenaissance. III. Die Griechischen Briefe des Franciscus Philelphus. Greifswald 1890. 16—19.

[2]) A. Gercke, Theodoros Gazes. Festschrift der Universität Greifswald. 1903.

[3]) L. Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann. I. Paderborn 1923, 393—396.

[4]) a.a.O. I, 358—365. II, p. VII s. III, 641 f. 643.

[5]) Theodor Gaza's De Fato, First Edition, Containing The Original Greek, With Introduction, and Notes, by John Wilson Taylor, M. A., Ph. D.: University of To-

selbst die oben angeführte wichtige Studie von Gercke. Als letztes kannte er nur den fragwürdigen Beitrag von L. Stein (1889) und übernahm auch dessen verkehrte Methode, lediglich aus den Überschriften Schlüsse auf Chronologie und Inhalt zu ziehen.

Den dankenswerten Anregungen der bisherigen Forschung folgend, suchte ich alles mir erreichbare Material zu gewinnen, das ich im III. Band meines Werkes vorlegen werde unter dem Titel: „Aus Bessarions Gelehrtenkreis. Abhandlungen, Reden und Briefe von Bessarion, Theodoros Gazes, Michael Apostolios, Andronikos Kallistos, Georgios Trapezuntios, Niccolò Perotti, Niccolò Capranica.“ Verweise mit Seiten- und Zeilenzahlen beziehen sich auf diesen Band, der bereits im Satz beendet vorliegt.

Gazes' Lebensgang ist von Gg. Voigt (1887, 1893), E. Legrand (1885), L. Stein (1889), Th. Klette (1890) und A. Gercke (1903) nach und nach besser herausgestellt worden. Die Ergebnisse der einzelnen Forscher, die sich teils ergänzen, teils widersprechen, sind weiterer Untersuchung zu unterziehen.

Gazes stammte aus Saloniki. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Wie die Briefe des Francesco Filelfo an ihn vermuten lassen, ist er ungefähr dessen Altersgenosse gewesen, auch von Bessarion (geb. 1395 oder 1403), also um 1400 geboren. Seine Freundschaft mit Filelfo geht bis auf dessen Aufenthalt in Konstantinopel zurück, wo dieser 1422—27 als Sekretär des Kaisers Johannes Palaiologos VIII. tätig gewesen ist. Daß Gazes dem geistlichen Stande angehörte, läßt sich allenfalls nur daraus schließen, daß er in späteren Jahren für seinen Unterhalt eine kirchliche Pfründe erhalten hat. Jüngere Angaben wie bei Volaterranus (1603), den L. Stein dafür heranzieht, beweisen dafür nichts. Im Strom der gelehrten Griechen, die von dem mächtig sich entfaltenden Eifer der humanistischen Kreise angelockt wurden, ist auch er nach Italien gekommen. Mitbestimmend war vielleicht eine Aufmunterung von seiten Filelfos. Verschiedene Daten sind dafür mit apodiktischer Sicherheit genannt worden. Die Beweise dafür sind nicht mehr als scheinbarer Art, auch bei Stein, der „unwidersprechlich“ das Jahr 1440 in Anspruch nimmt.[1]) Daß er auf dem Konzil in Ferrara-Florenz (1438/39) anwesend gewesen sei und tätigen Anteil an den Verhandlungen genommen habe, ist eine Fabel, die Giglio Giraldi aufgetischt und Leo Allatius nach Petrus Crinitus wiederholt hat, ebenso Hodius.[2]) Ich pflichte hier Stein bei, der schreibt: „Diese

ronto Studies. Philological Series. Toronto 1925. — Ferner: John Wilson Taylor, A misunderstood tract by Theodore Gaza, Archiv für Geschichte der Philosophie 23 (1921) 150—155.

[1]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 2 (1889) 436.

[2]) Lil. Gyraldus, De poetis nostrorum temporum, Florentiae 1451, p. 56. Leo

Anekdote ist schon deshalb falsch, weil sie ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Plethon und Gaza voraussetzt, während zwischen beiden, wie wir sehen werden, von jeher ein entschiedener Antagonismus geherrscht hat."[1]) Nach Klette soll aus den „Titeln" der von Legrand zitierten theologischen Werke „zweifellos" die Teilnahme Gazes' am Konzil erhellen.[2]) Das ist alles weniger als ein Beweis. Im Gegenteil legt der Brief Gazes' an seine Brüder Demetrios und Georgios, den ich Band III 572f. vorlegen werde, das Umgekehrte nahe. Denn hier ist die Rede von der Union zwischen Rom und Byzanz, für die der Briefschreiber eintritt; doch kommt er auf das Konzil und seine etwaige Teilnahme, was doch am meisten Bedeutung gehabt hätte, nicht zu sprechen. Übrigens, wer die Vorgänge auf dem Konzil kennt, wird eine tätige Teilnahme Gazes' ablehnen, weil sich weder in den unmittelbaren Quellen noch in anderen Erinnerungen davon eine Spur erhalten hat. 1440 weilte Gazes, wie sich aus den lateinischen Briefen Filelfos an Cato Saccus ergibt und aus Gazes' griechischen Briefen an Filelfo bestätigt wird, in Pavia. Nähere Umstände hat Klette in ausführlicher Weise bekanntgemacht.[3]) Wie sich aus Filelfos Briefen ersehen läßt, hatte sich der wandernde Grieche Hoffnungen auf ein Lektorat in Pavia gemacht.[4]) Vorläufig war für ihn nicht daran zu denken, denn er war noch nicht genügend mit der lateinischen Sprache vertraut. Hier haben wir auch den Grund, daß er die Schule des Vittorino da Feltre in Mantua aufsuchte. Klette nimmt auch hier den Einfluß Filelfos an, der ihn anscheinend schon 1440 nach dort empfohlen hatte. Leonardus Datus berichtet 1443 von der kürzlich erfolgten Aufnahme Gazes' in Vittorinos Lyzeum.[5]) Bei diesem gesicherten Datum ist ersichtlich, wie wenig oft angestellte Berechnungen zu recht bestehen. So erweist sich auch Legrands Berechnung als hinfällig. Da nämlich dieser unbedingt an Gazes' Teilnahme am Konzil festhält, bleibt ihm nichts anderes übrig, als das dreijährige Lateinstudium vor das Konzil zu verlegen und Gazes' Erscheinen in Italien für 1435 zu postulieren.[6])

Gazes blieb drei Jahre bei Vittorino. Das verbürgt dessen Schüler und Biograph Francesco Prendilacqua. Es ist erstaunlich, daß der Grieche, der bis dahin des Lateinischen noch völlig unkundig gewesen

---

Allatius, De Georgiis, bei Migne PG 160, 779. Hodius bei Migne PG 160, 935. — Petrus Crinitus, De honestis disciplinis I. 10 berichtet: „Erant forte cum Bessarione Nicaeno, viro in philosophia excellenti, Theodorus Gaza et Pletho" etc.

[1]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 2 (1889) 439 n. 26.

[2]) Th. Klette, a. a. O. 61.

[3]) Th. Klette, a. a. O. 62; vgl. E. Legrand, Bibliographie Hellénique I p. XXXI n. 3. 4. 62.

[4]) Th. Klette, a. a. O. 63. [5]) C. de' Rosmini, a. a. O. 412.

[6]) E. Legrand, Bibliographie Hellénique (XVe—XVIe siècle). I. Paris 1885, p. XXXII.

war, was auch Prendilacqua hervorhebt, in dieser kurzen Zeit es zu solcher Fertigkeit gebracht hat. Der erste Beleg dafür ist seine Übersetzung der „Praecepta de oratione nuptiali“, die er am 13. Juni 1444 Luchino de' Medici gewidmet hat.[1]) Weiter besagen es neben den Urteilen der Zeitgenossen[2]) seine lateinischen Reden und die vielen, leider nur allzu schwungvollen Übersetzungen von seiner Hand.

Mit seiner Fertigkeit in beiden Sprachen bahnte sich Gazes den Weg zum öffentlichen Lehramt. Er wurde an die Hochschule zu Ferrara berufen, die der Fürst Lionello d'Este (1441—50) daselbst neu organisiert hatte. Voigt vermutet, Guarino habe auf ihn aufmerksam gemacht. Wann er nach Ferrara gekommen ist, steht nicht fest. Jedenfalls finden wir ihn dort im Jahre 1447; denn damals hat er unter dem 5. Juli von Ferrara aus eine Berufung nach Florenz abgelehnt. Von seiner Tätigkeit als Professor liegen im Cod. Vat. lat. 8761 noch vier Reden vor, von denen Gercke kleinere Auszüge, die kürzeste (die dritte: „In deponendo Insigne Rectoratus“) im ganzen Umfang mitgeteilt hat. Ich lege sie in Band III 257—268 alle vollständig vor.

In der „Oratio de Litteris Graecis“ erscheint Gazes als der Humanist, der seine Hörer für griechische Sprache und Literatur zu begeistern sucht, indem er ihnen deren ideellen und praktischen Wert vor Augen führt. Es spiegelt sich hier die humanistische Gesamtauffassung wieder, auch die einseitige Meinung über den bisher verschütteten Aristoteles, wobei Gazes von der umfassenden Arbeit der mittelalterlichen Übersetzer keine Ahnung hatte. Belege für die Bedeutung des Griechischen sind die bekannten, von den Humanisten herangezogenen Zeugnisse. Es erklingen aber auch Namen von Zeitgenossen: Vittorino da Feltre, Johannes Aurispa, Guarino von Verona. Anziehend ist, was Gazes von der Sorge des Fürsten Lionello um die Universität zu sagen weiß, über die von ihm ausgehende Auswahl tüchtiger Lehrkräfte, wie über seine Fürsorge für die Studierenden.

Die zweite Rede hat Gazes beim Antritt des Rektorats und die dritte bei der Abgabe des Amtes gehalten. Er befürchtete, daß er als geborener Grieche im Lateinischen keine Gewandtheit besäße. Seine Worte bezeugen jedoch, daß er bis auf einzelne Härten sich die fremde Sprache doch sehr zu eigen gemacht hat. Gazes ist stolz darauf, daß er außerhalb der Altersreihe gewählt worden war. An Mißlichkeiten hat es ihm während seiner Amtszeit nicht gefehlt. Übeltaten waren in studentischen Kreisen vorgekommen, gegen die er hatte einschreiten müssen. Daß er trotzdem beliebt

---

[1]) Gedruckt in Cremona; vgl. Hain, Repertorium bibliogr. n. 6241. Legrand, l. c. I, p. XLIV. Das Datum bei Rosmini 413.

[2]) Fr. Prendilacqua, Vita Victorini Feltrensis ed. Abb. N. della Laste, Patavii 1774, 70. — Platina, Panegyricus Bessarionis, bei Migne PG 161, Col. CXV.

gewesen war, zeigt die Rede seines Schülers Ludovicus Carbo, der wohl mit etwas Übertreibung sagt, daß es alle am liebsten gesehen hätten, wenn Gazes ständiger Rektor geblieben wäre.[1]) Der Besitz dieser beiden Reden von Gazes ist, wie Gercke aufmerksam macht, schon deswegen wertvoll, weil wir mit ihnen unmittelbare Belege dafür haben, daß Gazes das Rektorat bekleidet hat, wofür vordem nur abgeleitete Quellen[2]) angeführt werden konnten.

Die vierte Rede galt der Einführung eines neuen Rektors, nicht des unmittelbaren Nachfolgers Gazes', des Mediziners Michael Panormitanus. Sie hat noch Bedeutung für die Gelehrtengeschichte wegen einiger Angaben über Herkunft und Werdegang dieses sonst gewiß verschollenen Mannes.

Sonderbarerweise erwähnt der sonst so genaue Klette mit keinem Wort die Tätigkeit Gazes' in Ferrara. Richtig sind seine Feststellungen gegenüber Stein, der eine nochmalige Lehrtätigkeit Gazes' in Ferrara für das Jahr 1476 vertritt und daselbst Rudolf Agricola zu seinen Schülern rechnet.[3]) Im genannten Jahr ist Agricola, der Lehrer Melanchthons, tatsächlich in Ferrara gewesen und hat auch zu Beginn der Vorlesungen des Wintersemesters vor dem Fürsten Ercole d'Este die Rede „In laudem philosophiae et reliquarum artium" gehalten. Daß er aber Schüler von Gazes gewesen sei und mit diesem häufig disputiert habe, beruht auf einem Mißverständnis Melanchthons, der das aus den Erzählungen von Agricolas alten Heidelberger Freunden entnommen hat.[4]) Agricola selber erwähnt in der genannten Rede wohl andere damalige Humanisten in seiner Studienstadt, aber mit keinem Wort Gazes. Auch sonst nennt er nirgends Gazes als seinen Lehrer. Abgesehen von allem, lassen die Briefe aus Gazes' letzter Lebenszeit[5]) keinen Raum für irgendwelche öffentliche Tätigkeit. Gazes ist dort ein resignierter alter Mann, der keine Stellung und kein Einkommen mehr hat. Die Legende ist trotzdem weitergegangen[6]) und wird wahrscheinlich auch künftighin nicht untergehen.

Während Gazes noch in Ferrara dozierte, wurde ihm von Cosimo de' Medici ein Lehrstuhl für griechische Grammatik, Logik und Dialektik am Studio zu Florenz angeboten. Er hat diesen Ruf, so verlockend

---

[1]) Diese Rede liegt noch ungedruckt vor im Cod. Vat. lat. 8761, fol. 37–49v.

[2]) Vgl. Lil. Gyraldus, De poetis nostrorum temporum, Florentiae 1551, 57—58.

[3]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 2 (1889) 457. — Th. Klette, a. a. O. 66—68.

[4]) Melanchthonis Declamationes, Argentorati 1570, p. 594 ss. Oratio de Vita Rodolphi Agricolae Frisii.

[5]) III. Band, S. 572—590. Die meisten dieser Briefe Gazes' waren bisher ungedruckt.

[6]) So noch bei Fr. Ueberweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie. III. Teil. 12. Aufl., Berlin 1924. S. 25.

es auch scheinen mochte, in der Musenrepublik ein Lehramt zu besitzen, am 5. Juli 1447 abgelehnt mit dem Vorwand, er beabsichtige in seine griechische Heimat zurückzukehren.[1]) Stein nimmt an, daß er damit gerechnet habe, an den Hof des musenfreundlichen Sultans Mohammed II. berufen zu werden, und daß er damals diesem die niedliche Plauderei „Encomium Canis"[2]) gewidmet habe. Für die frühe Abfassungszeit dieses Schriftchens soll auch der Umstand sprechen, „daß er Plato, den er später so heftig befehdete, hier noch *δαιμόνιος Πλάτων* nenne".[3]) Das sind nun allzumal unüberlegte Behauptungen. Zur Zeit, als Gazes nach Florenz berufen wurde, war Mohammed noch gar nicht Sultan und unterhielt auch noch keinen gelehrten Hof. Er regierte erst 1451—81. Demnach kann damals auch das ihm gewidmete „Encomium Canis" noch nicht verfaßt worden sein. Auch das *δαιμόνιος Πλάτων* ist kein Beweis für eine frühe Abfassungszeit. Gazes war zwar zeitlebens aristotelisch eingestellt; aber Platon hat er, wie seine Schriften ausweisen, überhaupt nie befehdet. Ich vermute eher, daß er aus persönlicher Abneigung gegen Georgios Trapezuntios, der bisher den Lehrstuhl in Florenz innegehabt, nicht dessen Nachfolger werden wollte. Die bald darauf folgenden Zusammenstöße zeigen zur Genüge das persönliche Verhältnis beider. Auch eine andere Vermutung ist am Platze. Könnte Gazes seine Hoffnung nicht auf Nikolaus V. gesetzt haben? Dieser war seit 6. März 1447 Papst und förderte von Anfang an die Humanisten. Im Hintergrund stand doch Kardinal Bessarion, der seinem Landsmann die Wege dorthin geebnet hat.

Tatsächlich wurde Gazes nach Rom berufen, wo ihm Nikolaus V. einen Lehrstuhl übertrug. Der Zeitpunkt ist uns nirgends übermittelt. Warum erst 1450, wie Stein und Klette angeben, kann ich mir nicht erklären.[4]) Allerdings haben wir eine bestimmte Angabe für seinen Aufenthalt in Rom erst vom Jahre 1451. Damals hat er nämlich das Sendschreiben, das der Papst an Kaiser Konstantinos Palaiologos richtete, ins Griechische übersetzt.[5]) Aus dem gleichen Jahr ist auch sein Brief an seine beiden Brüder Demetrios und Georgios in Konstantinopel datiert.[6])

Im großen und ganzen erfahren wir wenig aus der Zeit seines römischen Aufenthalts, während dieser Lebensabschnitt doch von mehr Be-

[1]) Gazes' Schreiben bei Fabronius, Magni Cosmi Medicei Vita II., Pisis 1789, 68. 229. — Alessandro Gherardi, Statuti della università e studio Fiorentino dell'anno 1387, seguiti da un appendice di documenti dal 1320 al 1472, Firenze 1881: Documenti di storia italiana VII, p. 455.

[2]) Migne PG 161, 985—988.

[3]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 2 (1889) 440 n. 1.

[4]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 2 (1889) 441. — Th. Klette, a. a. O. 64.

[5]) Migne, PG 160, 1201—1212.

[6]) Bisher ungedruckt, jetzt III, 572f.

deutung gewesen sein muß als seine Tätigkeit in Ferrara. Sein Leben in Rom verfloß im Grau des Alltags, mit Dozieren und wissenschaftlichem Arbeiten, so wie es zwei Anekdoten zeigen, die Paolo Cortese von ihm überliefert.[1]) Daß er Rhetorik vorgetragen hat, entnehmen wir aus der Invektive des Georgios Trapezuntios. Im übrigen ist dies eine recht unlautere Quelle. Denn wenn hier gesagt ist, daß es mit seinem Können schlecht bestellt gewesen sei und daß seine Schüler ihn gelegentlich ausgepfiffen hätten, so glauben wir das dem Verleumder Trapezuntios so wenig wie seine anderen Behauptungen. So beschuldigt er seinen Rivalen neben anderem auch, er habe ihn durch Andreas Contrarius beim Papst anschwärzen lassen, so daß er deswegen viel Ungemach habe erleiden müssen.[2])

In die Zeit von Gazes' Aufenthalt an der römischen Kurie fällt als erstes seine Übersetzung der Problemata des Aristoteles. Sie war, wie wir jetzt sehen, 1453 beendet, aber noch nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Ihretwegen kam es zu den häßlichen Anfeindungen, die Georgios Trapezuntios gegen seinen Mitbewerber in Szene setzte. Die Invektive dieses von Neid und Groll erfüllten Menschen ist, wie Gercke aus äußeren Gründen richtig festgestellt hat[3]), im Spätherbst 1453 oder im Winter 1453/54 abgefaßt. Als er sich ereiferte, hatte er Gazes' Werk vollständig noch nicht zu Gesicht bekommen. Er bequemt sich selber zu dem Geständnis: „Non ordine, — nec enim integrum Cagis volumen habere potuimus — sed carptim hinc nonnullos quinterniones extorsimus, qui diutius apud nos morari nequeunt. Nam sicuti vespertiliones, bubones ceteraque huiusmodi monstra lucem oderunt, noctem amant, sic interpretationes Theodori nos quasi lucem fugientes in tenebris se condiderunt.“[4]) Das Werk war also noch nicht veröffentlicht. Trapezuntios hatte nur durch einen Vertrauensbruch einzelne Teile einsehen können.

Wertvoll sind ferner die Bemerkungen des Trapezuntios: „Quoniam, inquit (i. e. Bessarion), duobus annis ille convertit problemata, quae tu duobus mensibus pervertisti. Etsi ergo contemnendus Cages ut indoctus est, attamen non contemnendus, quia tantae dignitatis auctoritate protegitur. . . . Memini, me Dius Fidius, excellentiam saepius suam mihi dicere, anteaquam Romam Cages venit, eum aliosque se ad Nicolaum pontificem, ut convertant, conducturum, ut qui putant aliquid interpretando valere, nihil se penitus scire cognoscant.“[5]) Daraus geht hervor: Gazes stand

---

[1]) Paulus Cortesius, De Cardinalatu, In Castro Cortesio 1510, fol. LVI u. CCXXXV.

[2]) Georg. Trap., Adv. Theodorum Gazam 2, 3; 2, 4. III, 280.

[3]) A. Gercke, a. a. O. 47.

[4]) Georg. Trap., Adv. Theodorum Gazam c. 13, 1. III, 300.

[5]) Georg. Trap., Adv. Theodorum Gazam c. 9, 1. III, 293 f.

schon längst bei Bessarion in Gunst, und dieser hatte ihn auch nach dem Mißerfolg des Trapezuntios bei Nikolaus V. empfohlen. Ferner, Gazes hat für sein Übersetzungswerk zwei Jahre gebraucht, das wäre von 1451 bis 1453.

Gazes fühlte sich durch die Angriffe des Trapezuntios, der selbstredend auch einen Anhängerkreis besaß, schwer gekränkt. Er wandte sich deswegen an Bessarion. Von diesem haben wir nun ein für uns wertvolles Antwortschreiben[1]), in dem er ihn aufzumuntern suchte: es gebe nur wenige, die sein Werk, nämlich die Übersetzungen der Botanik des Theophrast und der Problemata des Aristoteles, zu schätzen wüßten. Wenn es ihm aber auf das Urteil der breiten Masse ankomme, dann dürfe er überhaupt nichts mehr übersetzen. Dieser Brief setzt die Invektive voraus, läßt aber auch Bessarions Niedergeschlagenheit wegen des Falles von Konstantinopel fühlen. Demnach ist der Brief auf 1453/4, spätestens 1455 anzusetzen. Zur Zeit, als der Kardinal schrieb, stand Gazes nicht mehr im Dienst Nikolaus' V.; denn nach Bessarions Äußerung befand er sich augenblicklich in Sorge um sein Dasein. Sein Gönner lud ihn deswegen ein, zu ihm zu kommen. „Das Unsrige gehört auch Dir, und wovon wir leben, davon kannst auch Du Deinen Unterhalt haben, wie einer, der uns ebenbürtig ist. Wenn Du umsiedeln willst, dann gehe zu keinem anderen, sondern komme zu uns.“[2]) Es wäre daher von höchstem Wert, wenn wir ein genaues Briefdatum hätten. Entweder stammt der Brief aus der Zeit kurz nach dem Tod Nikolaus' V. († 24. März 1455), und Gazes kam durch den Wechsel der Verhältnisse in finanzielle Not; oder, was mir weniger wahrscheinlich ist, Gazes hat schon vordem Stelle und Einkommen eingebüßt.

Neue Möglichkeiten ergaben sich für Gazes am Hofe des Königs Alfons von Neapel. Während an der römischen Kurie mit der Wahl Kalixts III. (8. April 1455) für die Humanisten sich der Wind gedreht hatte, entstand hier ein Mittelpunkt humanistischer und theologischer Bildung. Auch Bessarion weilte nach der Papstwahl hier einige Monate.[3]) Gazes widmete damals dem König seine Übersetzung von Johannes Chrysostomos' Homilien „De incomprehensibili Dei Natura“. Aus seiner Praefatio[4]) erfahren wir über das schöngeistige Leben bei Hofe und auch über Bessarions Aufenthalt daselbst. Wir werden nicht fehl gehen, wenn

[1]) Bisher war von diesem Brief nur ein Bruchstück bekannt, bei Migne PG 161, 685. Vollständig bringe ich ihn III, 485—487 (Bessarionis Epistolae Nr. 36).

[2]) Bessarionis Epist. Nr. 36. III, 487, 9—13. σὺ δὲ μὴ κατατείνου ζητῶν, ὅθεν ἂν τροφῆς εὐποροίης μηδὲν ἑρμηνεύων· τὰ γὰρ ἡμέτερα καὶ σοὶ κοινά, καὶ ὅθεν ἡμεῖς καὶ αὐτὸς ἂν τραφείης, καὶ τοῦτ' οὐχ ἁπλῶς, ἀλλ' ὥς τις τῶν ἡμῖν ὁμοτίμων· καὶ εἰ μεταβῆναι τοίνυν δόξειε, μὴ πρὸς ἄλλον. ἀλλὰ πρὸς ἡμᾶς μετάβηθι.

[3]) Nicol. Firmanus, Acta in funere Nicaeni. c. 7. (III, 408 f.)

[4]) III, 269—273.

wir Bessarions Einfluß es auch zuschreiben, daß nun auch Gazes bald nach Neapel kam. Das war nach Überreichung des genannten Werkes Ende 1455 oder Anfang 1456, denn ein Brief Filelfos an Gazes vom 12. Februar 1456 ist nach Neapel gerichtet.[1]) Filelfo beglückwünschte auch den König zur Gewinnung des angesehenen Gräzisten (Oktober 1456).[2]) Es scheint aber, daß diesem der Aufenthalt in der Nähe des Königs nicht sonderlich zusagte. Das läßt ein weiterer Brief Filelfos vom 22. Juni 1456 fühlen.[3]) Spätestens beim Tod des Königs Alfons († 1458) hat Gazes auch Neapel wieder verlassen.

Für die nächste Zeit steht Gazes' Aufenthalt nicht fest. Ein Brief Bessarions aus Viterbo, der ungefähr aus dieser Zeit stammt[4]), findet Gazes auf dem Land bei den Bauern lebend. *Οὐκ ἐθαύμαζον μόνον, ἀλλὰ καὶ ἠχθόμην, ὅτι μὴ ἀφίκου, ὡς ἐπηγέλλω, τὸ μέν τι σὴν χάριν, ἵνα μὴ ἀεὶ παρ' ἀνδράσιν ἀγροίκοις διαβιῷς,...* Das Datum dieses Briefes, der im Zusammenhang mit Bessarions „In Calumniatorem Platonis" steht, habe ich früher schon auf die Zeit von etwa 1458 festgelegt.[5])

In der Folge war Gazes ganz auf Bessarions Unterstützung angewiesen. Er verdankte ihm die Pfründe S. Giovanni a Piro in der Diözese Policastro in der Gegend von Salerno.[6]) Das war nun eine sehr ländliche Gegend, fernab von geistigem Austausch. Aber Gazes weilte oft und lange dort, sehr zur Verwunderung seiner Freunde. Wie er in späteren Jahren seinem unzufriedenen Landsmann Demetrios Sturopulos gegenüber sich äußerte, hat er selber sein Stückchen Land bestellt, um nicht anderen zur Last zu fallen.[7]) Wann er diese Versorgung erhalten hat, ist nicht bekannt. Bezeugt ist sein dortiger Aufenthalt durch die Briefe Filelfos, erstmals durch einen Brief vom 28. Juli 1465, dann noch öfter.[8]) Filelfo spielt in launiger Weise auf Gazes' ländliche Tätigkeit an. Ebenso Bessarion in dem vorerwähnten Brief aus Viterbo, der etwa vom Jahr 1458 stammt. Man kann daher annehmen, daß Gazes bald nach seinem Weggang vom Hof in Neapel diese kleine Versorgung erhalten hat.

---

[1]) Ep. 40 bei Th. Klette, a. a. O. 124.

[2]) Filelfi Epistolae, Venetiis 1502, lib. XIII, fol. 95 v.

[3]) Ep. gr. 45 bei Klette 129 f.

[4]) Diesen Brief gab ich heraus in der Festschrift für H. Finke, Münster i/W. 1935, 365—367. In verbesserter Gestalt liegt er unter Bessarionis Epistolae als Nr. 37 vor in III, 487—489.

[5]) I, 360.

[6]) Pietro Marcellino di Lucca, L'Abbadia di S. Giovanni a Piro. Roma 1700.

[7]) Gazae Epistolae Nr. 13, neu vorgelegt III, 586—589.

[8]) Gazae Ep. 68 bei Th. Klette, a. a. O. 144, bei E. Legrand, Cent-dix lettres grecques de Fr. Filelfe, Paris 1892, p. 117 s. Ep. 69 a. a. O. 145, bei E. Legrand, l. c. 118—120.

In diesen Lebensabschnitt fallen neben der Mitarbeit an Bessarions „In Calumniatorem Platonis" jene aristotelischen Auseinandersetzungen, in denen Gazes auf des Kardinals Anregung hin mit einer ersten philosophischen Darlegung hervortrat. Dem Hin und Her hat dann Bessarion nach seiner Rückkehr von seiner deutschen Legation mit einem Brief von Viterbo aus an Michael Apostolios am 19. Mai 1462 Einhalt geboten.[1])

Unter Paul II. (1464—1471) kam Gazes nach Rom zurück, wenn er nicht zuweilen sich schon vordem hatte sehen lassen. Daß er aber vom Papst einen Ruf nach dort erhalten hat, wie in der Literatur behauptet wird[2]), ist nicht verbrieft. Nach Gazes' Äußerungen über Paul II. zu schließen, scheint das sehr unwahrscheinlich zu sein. Er ist aber von da an fast dauernd in Rom geblieben. Belege dafür sind die Briefe Filelfos, erstmals ein lateinischer Brief vom X. Kal. Oct. 1467, dann weitere griechische Briefe.[3]) Über den Tod Bessarions hinaus († 18. November 1472) bestätigen es Gazes' eigene Briefe.[4]) Zwischenhinein weilte er krankheitshalber in Viterbo[5]) und auch wieder auf seiner Pfründe bei Policastro.[6]) Dann aber auch wieder ist er zusammen mit Johannes Andreas de' Bussi, Bischof von Aleria, der in Filelfos und Gazes' Briefen mehrmals genannt wird, mit textkritischer Arbeit beschäftigt. Auf diese Weise entstand in gemeinsamer Arbeit 1469 eine Ausgabe der Werke des Plinius, die in der Bibliotheca Angelica zu Rom handschriftlich vorliegt.[7])

Zu Gazes' Freunden gehörte zeitlebens Johannes Argyropulos.[8]) Auf ihn verweist er noch in seinem Brief an Filelfo, der aus der Zeit von 1463 bis 1475 stammt: *παρὼν δὲ καὶ ὁ ἡμέτερος Ἰωάννης ὁ Ἀργυρόπουλος, πάλαι μὲν γνώριμος ὢν τῷ ἀρχιερεῖ, νῦν δὲ εὐεργετούμενος καὶ τιμώμενος μεγαλοπρεπῶς.*[9]) Ebenso Filelfo. Es ist überraschend, wie dieser sonst so eitle und wenig selbständige Humanist und Gräzist von den frühesten Jahren bis in die ältesten Tage dem ebenso bescheidenen wie bedächtigen Gazes zugetan gewesen ist. Kunde davon geben einerseits die vielen Briefe

---

[1]) Bessarionis Epistolae Nr. 49. III, 511—513.

[2]) Th. Klette, a. a. O. 65.

[3]) Ep. 76 (vom 11. März 1468) bei Klette 151; bei E. Legrand, l. c. 133—134. Ep. 93 (vom 9. April 1472) bei Klette 163; bei Legrand, l. c. 161—162. Ep. 94 (vom 1. Juli 1472) bei Klette 163 f.; bei Legrand l. c. 163—164.

[4]) Gazae Epistolae Nr. 8. III, 580; Nr. 10. III, 582 f.; Nr. 11. III, 583—585 und Nr. 14. III 589-592.

[5]) Gazae Epistolae Nr. 9. III, 581.

[6]) Gazae Epistolae Nr. 12. III, 585—586.

[7]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 2 (1889) 455, n. 67.

[8]) Über Argyropulos vgl. Th. Klette, a. a. O. 72—78. — Sp. P. Lampros, *Ἀργυροπούλεια*, Athen 1910.

[9]) Gazae Epistolae N. 14. III, 592, 28—30 (bisher ungedruckt).

Filelfos an ihn; anderseits die beiden uns erhaltenen Briefe von Gazes. Überraschend ist in den letzteren, mit welcher Offenheit und Rücksichtslosigkeit sich Gazes über Persönlichkeiten und Zustände an der römischen Kurie ausspricht. Namentlich ist es Paul II., den er seiner beißenden Kritik unterzieht.[1]) In seiner Beurteilung begegnet er sich durchweg mit der Auffassung der italienischen Humanisten, die in ihren Erwartungen auf Unterstützung und Förderung durch diesen Papst sich enttäuscht sahen. Und dennoch weiß er Filelfo noch Ratschläge zu erteilen, welche Vorbereitungen er treffen müsse, um dem Papst seine Übersetzung von Xenophons Kyrupädie zu überreichen, für die der Mailänder Humanist selbstredend ein größeres Geldgeschenk erwartete. Dauernd verbunden war Gazes mit dem Kardinal Bessarion. Wenn L. Stein meint, daß dieses „freundschaftliche Verhältnis durch die philosophische Polemik vielleicht sich etwas gelockert hatte“[2]), so beruht dieses durchaus falsche Urteil lediglich auf seiner grundverkehrten Einordnung der fraglichen Schriften. Darüber unten. Bessarion war, seitdem Gazes den Hof von Neapel verlassen hatte, dessen einzige Stütze. Er wußte ihm dafür auch von Herzen Dank. In Gedanken begleitete er den Kardinal auf seiner Legationsreise nach Frankreich. Drei Briefe liegen von ihm noch vor, in denen er den Legaten über Vorkommnisse in Rom unterrichtete. Stets klingt die Angst durch, daß seinem Wohltäter etwas zustoßen könnte.[3]) Dieselbe Sorge teilt er einem anderen Freund mit, einem gewissen Alexios.[4]) Nach Bessarions Tod war für Gazes in Rom nichts mehr zu hoffen. Wir hören von ihm nur noch, daß er alt und krank geworden sei. Zu seiner Wiederherstellung ging er nochmals nach Viterbo, um die dortigen Quellen zu benützen. Für den Aufenthalt hatte er gerade etwas Geld bekommen.[5]) Aber seitdem Bessarion gestorben sei, so klagt er ein andermal, erhalte er von niemandem mehr etwas zum Leben. Deswegen wünschte er auch Rom zu verlassen.[6]) Seine letzten Tage verbrachte er denn auch in S. Giovanni bei Policastro. Hier ist er schließlich gestorben. Nach Angelo Poliziano, der sieben Epigramme auf Gazes verfaßt hat[7]), wäre 1475 das Todesjahr.

---

[1]) Gazae Epistolae No. 14. III, 590, 29—591, 1: *πρότερον μὲν δὴ τυραννὶς ἦν, Πέτρου τινὸς Βάρβου τῶν Ἐνετῶν χειροτονηθέντος ἀρχιερέως, Παύλου δὲ μετονομασθέντος, ἀνθρώπου δεινῶς ἀπαιδεύτου καὶ τὸν βίον Σαρδαναπάλου.*

[2]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 2 (1899) 455.

[3]) Gazae Epistolae Nr. 5. 6. 7. III, 577—580.

[4]) ebd. Nr. 8. III, 580, 12 ff.

[5]) ebd. Nr. 9. III, 581.

[6]) ebd. Nr. 11. III, 584, 18 f. Weitere Briefe von Gazes bei E. Legrand, Cent-dix Lettres grecques de Fr. Filelfe, Paris 1892, 329—340.

[7]) Angelo Poliziano, Prose volgari e poesie latine e greche, Firenze 1867, 147, 148, 187, 188, 189.

Der Annalist Mattia Palmieri gibt jedoch 1476 an.[1]) Ihm hat sich E. Legrand angeschlossen. Seine Annahme findet nachträglich noch eine Bestätigung. Wir besitzen nämlich noch den Notariatsakt über Gazes' Testament vom 24. Mai 1477. Das macht wahrscheinlich, daß er Ende 1476 gestorben ist. In seinem Testament vermachte er seine ganze Bibliothek an Demetrios Chalkondyles; nur zwei Handschriften erhielt Andronikos Kallistos, der hier ausdrücklich als sein Vetter bezeichnet wird.[2]) Der Gedenkstein, der hier von ihm kündet, stammt erst aus späterer Zeit. Thomas Tommasi, der Kommendatarabt von S. Giovanni, ließ ihn im J. 1542 setzen.[3])

Und nun zu Gazes' wissenschaftlicher Betätigung.

Am bekanntesten ist Gazes durch seine griechische Grammatik geworden: „Institutionis grammaticae libri IV." Das Werk stammt höchstwahrscheinlich noch aus der Zeit seiner Lehrtätigkeit zu Ferrara; denn die griechische Sprache gehörte dort zu seinem Lehrauftrag. Gazes' Grammatik war die erste griechische Grammatik im Abendland und hat noch lange weite Verbreitung gefunden. Drucke liegen vor: Basileae 1516, 1523, 1525, 1538, 1540; Argentorati 1514, 1516; Florentiae 1520; Coloniae 1525. Sicher gibt es noch mehr.

Zu seinen philologischen Arbeiten gehören: eine Paraphrase der Ilias und der Batrachomyomachia, die er wahrscheinlich für Filelfo verfaßt hat. Jedenfalls hat er für diesen Freund den Cod. Laur. Plut. 32, Cod. 1, der die Paraphrase enthält, geschrieben.[4])

„De mensibus Atticis liber" (*Περὶ μηνῶν*), eine Beschreibung und Berechnung der antiken Monate, die von Späteren noch viel benützt worden ist.[5]) Drucke: Romae apud Aldum Manutium 1495; Florentiae apud Philippum Iuntam 1515; griechisch mit lateinischer Übersetzung von Johannes Perellus, Basileae 1536. Bei Migne PG 19, 1167 im Anhang zur Chronik des Eusebios.

---

[1]) Matthiae Palmieri, Opus de temporibus suis: Rerum Italicarum scriptores ex Florentinarum bibliothecarum codicibus, Florentiae 1748. I. Col. 259.

[2]) Léon Dorez, Un document sur la bibliothèque de Théodore Gaza, Revue des bibliothèques. III. Paris 1893, 385—390. Über das verwandtschaftliche Verhältnis beider heißt es hier (p. 388): „... Andromaco Callisto, Greco, eius consobrino ..."

[3]) Die Inschrift ist mitgeteilt bei E. Legrand, Bibliographie Hellénique. I. p. XLI.

[4]) Vgl. A. Ludwich, Die homerische Batrachomyomachia des Karers Pigres nebst Scholien und Paraphrase. Leipzig 1896. Herausgegeben auch von Nikolaos Theseus, *Ὁμήρου Ἰλιὰς μετὰ παλαιᾶς παραφράσεως ἐκ ἰδιοχείρου τοῦ Θεοδώρου Γαζῆ νῦν πρῶτον τύποις ἐκδοθεῖσα, ᾗ προστίθεται καὶ Βατραχομυομαχία σὺν τῇ ἰδίᾳ παραφράσει ἐκδιδομένη τὸ δεύτερον. Ἐν Φλωρεντίᾳ* 1811.

[5]) Vgl. L. Voltz, Bemerkungen zu byzantinischen Monatslisten: B. Z. 4 (1895) 547—558.

„De Origine Turcarum" (*Περὶ ἀρχαιογονίας Τούρκων*) ad Fr. Philelphum, nach den Symmicta des Leo Allatius bei Migne PG 161, 997—1006.

„Laudatio Canis" (*Κυνὸς ἐγκώμιον*), eine belletristische Plauderei, dem Sultan Mohammed II. gewidmet. Herausgegeben von Angelo Mai, Bibliotheca Nova Patrum VII, p. 203. Hiernach bei Migne PG 161, 985—998.

Als Übersetzer griechischer Schriften war Gazes den italienischen Humanisten willkommen. Infolge der Wertschätzung, die man auf diesem Gebiet seinen Arbeiten entgegenbrachte, liegen diese zumeist schon in alten Druckausgaben vor.

Den ersten Anstoß zu einem Übersetzungswerk gab Papst Nikolaus V., der ihn beauftragte, die Problemata des Aristoteles lateinisch wiederzugeben (vgl. oben). Ein Fehler schleppt sich seit Voigt bis zur letzten Auflage von Ueberweg durch, als habe Gazes die Problemata der Mechanik übersetzt. In Wirklichkeit sind es die 38 Kapitel der aristotelischen (und zum Teil auch pseudoaristotelischen) Problemata (ed. Bekker 847—858). Gazes' Übersetzung, die erstmals 1488 gedruckt worden ist, fand — leider ohne dessen Praefatio — Aufnahme in der Berliner Aristoteles-Ausgabe unter den Übersetzungen III (1831) 415—474.

Den Problemata ließ Gazes, ebenfalls im Auftrag Nikolaus' V., noch Aristotelis De animalibus libri X folgen. Sie liegen in Drucken vor: Romae 1475; Venetiis 1476. — Ferner Theophrasti Historiae plantarum libri X, Venetiis 1504. — Alexandri Aphrodisei Problematum libri II, Venetiis 1501 u. ö. — Aeliani De instruendis aciebus liber. — Dionysii Halicarnassei De oratione nuptiali et natalitia praecepta. — Mauritii Strategicon. — Joannis Chrysostomi De incomprehensibili Dei Natura Homiliae V (verfaßt 1455) ed. Fronto Ducaeus, Paris 1609—24; Francoforti ad Moenum 1698. X. 291—350.

Wegen der Übersetzung der aristotelischen Problemata kam es zu den oben erwähnten erbitterten Angriffen seitens des Georgios Trapezuntios, der die Invektive schrieb: „Adversus Theodorum Gazam in perversionem problematum Aristotelis." Die Schrift ist überliefert: Mailand, Bibliotheca Ambrosiana, Cod. lat. G. 290 inf. fol. 1—66. Rom, Cod. Vat. lat. 3383 fol. 1—67 v. Kleinere Auszüge veröffentlichte zuerst A. Gercke, Theodoros Gazes, Festschrift d. Univ. Greifswald 1903, 13—19. Ich biete sie vollständig: III, 274—342. Die beigegebene Widmung an den König Alfons von Neapel ist erst eine spätere Zutat von Trapezuntios. Ursprünglich richtete sich die Schrift, wie die gelegentlichen Anreden besagen, an Bessarion, vor dem der zurückgewiesene Grieche sich rechtfertigen wollte.[1])

[1]) Georg. Trap., Adv. Theodorum Gazam. c. 34; 36. III, 328; 337 f.

Schmähende Worte gegen den Kardinal sind offenbar erst später eingestreut worden.

Georgios hatte sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit seines Mitbewerbers als ein elendes Machwerk abzutun, indem er Gazes — er verdrehte dessen Namen durchweg in Cages und nennt seine Anhänger Cagulei — Unwissenheit im Lateinischen und Unverständnis gegenüber Aristoteles zum Vorwurf machte. Er glaubte sich helfen zu können, indem er den Wert der älteren Aristoteles-Übersetzungen hervorhob, die Gazes abgelehnt hatte. Zwar bestätigt auch die heutige Forschung den Wert der alten Übersetzungen[1]); aber Trapezuntios kannte nicht deren Gründe. Dazu hatte er keine Ahnung, wie wenig er selber in diesen Dingen Bescheid wußte. Was Wunder, daß er gelegentlich auf Grund seines verderbten Textes den allerköstlichsten Unsinn lieferte, während Gazes wirklich besser unterrichtet war.[2]) Eine Überprüfung der von Trapezuntios gemachten Ausstellungen mit der uns heute vorliegenden Ausgabe von Gazes' Übersetzung zeigt, daß dieser Kritiker einzelne Stellen aus dem Zusammenhang gerissen und auch nur verdreht wiedergegeben hat. Ein sachgemäßes Urteil bietet er nicht. Daß den Zeitgenossen solches nicht entgangen ist, ersieht man aus den Ausstellungen, die Niccolò Perotti gelegentlich gegen Trapezuntios erhob.[3]) Ich lege diese Schrift Perottis: „Refutatio Deliramentorum Georgii Trapezuntii Cretensis", die nicht hierher, sondern in Zusammenhang mit Bessarions In Calumniatorem Platonis gehört, nach Cod. Marc. lat. VI 210, fol. 4—19v sowie Cod. Vat. lat. 2934 I, fol. 219—237v in III, 342—375 erstmals im Druck vor.

Gazes' Übersetzertätigkeit hat seitens der zeitgenössischen Humanisten höchste Wertschätzung erfahren. So bei Bessarion, Platina, Prendilacqua[4]), auch noch bei Paolo Giovio.[5]) Heute wird das Urteil vielfach anders lauten. Denn nur allzu leicht artete Gazes' Stil auf Kosten der Treue zur Paraphrase aus. So urteilt der neuzeitliche Herausgeber bei Migne: „Interpretationem porro Theodori Gazae, utpote παραφραστικῶς adornatam, verbis et aliquando sententiis redundantem rejecimus."[6]) Dagegen fand seine Übersetzung der Problemata Anerkennung durch ihre Aufnahme in die Berliner Aristoteles-Ausgabe.

[1]) M. Grabmann, Forschungen über die lateinischen Aristoteles-Übersetzungen des 13. Jh., Münster 1916. — Ders., Mittelalterliches Geistesleben, Mchn. I (1926) 440—448.

[2]) Georg. Trap., Adv. Theodorum Gazam c. 33, 2—6; 9—10. III, 324 ff.

[3]) Nicolai Perotti, Refutatio Georgii Trapezuntii c. 93. III, 373.

[4]) Bessarionis Epistolae Nr. 36. III, 485. — Bapt. Platinae Panegyricus Bessarionis bei Migne PG 161, Col. CXV. — Fr. Prendilacqua, Vita Victorini Feltrensis 70. — Hodius, De Graecis illustribus, Londini 1742, 60.

[5]) Paulus Jovius, Elogia doctorum virorum, Basileae s. a. (1556) 26.

[6]) Migne PG 48, 700.

Bemerkenswert ist ferner, daß Gazes auch aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzt hat. Hierher gehört Ciceronis De senectute sowie De somnio Scipionis. Beides ist in Ausgaben der ciceronianischen Werke, wie bei Aldus Venetiis 1523, und auch einzeln erschienen.[1]) Über seine Übersetzung eines Papstschreibens siehe oben. Griechisch gab er auch Michaelis Savonarolae De balneis Italiae libri II.[2]) Eine bloße Vermutung von Fr. Marx ist es, daß Gazes auch Cicero Ad Herennium III c. 16—24 unter dem Titel: *Μάρκου Τουλλίου Κικέρωνος περὶ μνήμης τεχνικῆς* übersetzt habe.[3]) Ich möchte dafür eher auf Georgios Trapezuntios verweisen, der nach Ausweis seiner Invektive mit dieser Schrift Ciceros vertraut gewesen ist.

Die philosophische Schulung, die Gazes durch seine Übersetzung verschiedener Schriften des Aristoteles und Alexander von Aphrodisias an den Tag legte, tritt noch stärker in seiner selbständigen Arbeit hervor. Bessarion wußte ihn nach dieser Hinsicht zu schätzen. Er unterbreitete ihm sein „In Calumniatorem Platonis“, das eben im Werden begriffen war, zur Überprüfung. Drei Bücher lagen davon in einem ersten Entwurf vor. Das war in der Zeit zwischen 1456 und 1459. In dem Brief, der sich hierauf bezieht, schrieb er an Gazes, er wolle das Werk nicht herausgeben, ohne daß er sein Urteil darüber gebe. Deswegen solle er Zusätze und Abstriche machen, besonders im II. Buch, wo es sich um die philosophischen Lehrmeinungen Platons und Aristoteles' handle.[4]) Eine Frage ist es, inwieweit sich heute noch Gazes' Mitarbeit oder seine Ratschläge feststellen lassen. Auf alle Fälle sind einzelne Teile des nachträglich eingeschobenen III. Buches auf ihn zurückzuführen. Denn dieses stellt in wesentlichen Punkten eine eingehendere Ausführung einzelner Kapitel des II. Buches dar. Vor allem kommen hier Erörterungen zur aristotelischen Philosophie in Frage. Gazes wird hier gelegentlich sogar mit Namen genannt.[5]) Ob aber auch die Formulierung von Gazes stammt oder nur der Stoff, steht dahin.

Eigentlichen Einblick in das philosophische Arbeiten Gazes' geben seine ungedruckten Schriften.

Um hier klar zu sehen, ist zunächst eine kleine Arbeit, die ihm von Leo Allatius beigelegt worden ist auszuscheiden, nämlich der „Li-

---

[1]) Vgl. dazu Fabricius, Bibliotheca Graeca IX, 195 ss.

[2]) Hodius, l. c. 70. Michael Savonarola ist der Großvater des bekannten Dominikaners von Florenz.

[3]) Fr. Marx, Incerti auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium libri IV, Lipsiae 1894. Prolegomena 53—70.

[4]) Bessarionis Epistolae Nr. 37. III, 487—489.

[5]) Bessarionis In Calumniatorem Platonis III, 19, 11 (320, 27. 31). Vgl. meinen Beitrag: Aus Bessarions Briefwechsel, in der Festschrift für H. Finke, Münster i. W. 1925, 362—367.

bellus, Quod natura consulto agat" (Ὅτι ἡ φύσις βουλεύεται). Die Vermutung, daß Gazes der Verfasser sei, geht auf Georgios Trapezuntios zurück, der nicht wußte oder nicht wissen wollte, wer der Verfasser sei, und sie Gazes zulegte, um seinen Groll besser auslassen zu können. Allatius hat das ohne weiteres übernommen, und dieser Irrtum ist weitergegangen. In Wirklichkeit stammt die Skizze von Bessarion. Zwar verbessern so bereits die nachträglichen Überschriften in zwei Codices: Mailand, Cod. Ambr. D 118; Rom, Cod. Barb. gr. 84, fol. 39; beweisend ist jedoch die Tatsache, daß Bessarion in seiner Schrift „De Natura et Arte" einige Sätze wörtlich aus der früheren Skizze übernommen hat.[1])

Neuestens hielt an der Verfasserschaft Gazes' wieder John Wilson Taylor fest, und noch mehr: Taylor verlangt auch, daß der Titel der Schrift geändert würde in: „Ὅτι ἡ φύσις οὐ βουλεύεται". Er begründet diese Forderung damit, daß die Auffassung, die Natur handle zweckmäßig, nicht in Gazes' aristotelische Philosophie passe.[2]) Einen Einblick in die Schrift hat sich Taylor nicht verschafft. Das falsche Ergebnis dieses sehr wenig methodischen Beweisganges ist neben anderen unrichtigen Angaben bereits in Ueberwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie übergegangen.[3])

In den Auseinandersetzungen um den aristotelischen Substanzbegriff trat als erster Gazes mit der Schrift hervor: „Adversus Plethonem de Substantia" (Πρὸς Πλήθωνα ὑπὲρ Ἀριστοτέλους).[4]) Früher schon, zur Zeit des Unionskonzils, hatte Gemistos Plethon in kranken Tagen eine kleine Arbeit zu Papier gebracht: „De Platonis et Aristotelis philosophiae differentia" (Περὶ ὧν Ἀριστοτέλης πρὸς Πλάτωνα διαφέρεται)[5]) und sich dabei ganz zu Gunsten Platons ausgesprochen. Im 4. und 5. Kapitel hatte

---

[1]) Der genannte „Libellus" ist überliefert: Rom, Cod. Vat. gr. 1098, fol. 215—216 v; Cod. Barb. gr. 84, fol. 139—142; Bibl. Vallicellana Cod. gr. 189 (CVIII), Nr. 12; Mailand, Bibl. Ambr. D 118 inf.; Bibl. Ambr. M 41 sup.; Paris, Bibl. Nat. Cod. gr. 817, fol. 207 v — 208 v. Im Druck lege ich die Schrift erstmals in III, 88—90 vor.

Bessarions „De Natura et Arte" ist, wie bekannt, lateinisch im Zusammenhang mit dem „In Calumniatorem Platonis" in den alten Druckausgaben (1469, 1503, 1506) zugänglich. Im griechischen Urtext liegt die Schrift vor: Venedig, Cod. Marc. gr. 527, fol. 176—199 v; Cod. Marc. gr. 198, fol. 294 v—316 v. Als Erstausgabe biete ich sie in III, 91—147.

[2]) J. W. Taylor, A misunderstood tract by Theodore Gaza, Archiv f. Gesch. d. Phil. 23 (1921) 150—155.

[3]) Fr. Ueberweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie. III. Teil 12. Auflage von M. Frischeisen-Köhler u. W. Moog, Bln. 1934, 25.

[4]) Handschriftliche Überlieferung: Mailand, Bibl. Ambr. T I 6, fol. 1—7; B 141 sup. fol. 1—40; F 88 sup. fol. 67—71 v; D 118 inf. fol. 125—129 v. — Erstmalige Druckausgabe: III, 151—158.

[5]) Migne PG 160, 889—932.

er insbesondere die aristotelische Auffassung vom Substanz- und Allgemeinbegriff und dessen Verhältnis zu den Einzeldingen abgelehnt. Hiermit war Bessarion, so sehr er seinen Lehrer Plethon schätzte, nicht einverstanden. Deswegen ersuchte er in ein paar Sätzen, die ein „loses Blatt, noch keine Abhandlung" darstellen, Gazes, auf dessen Wissen er vertraute, die Übereinstimmung der beiden antiken Philosophen aufzuweisen.[1])

Gazes neigte solchem Eklektizismus nicht zu, vielmehr betrachtete er es in viel wissenschaftlicherem Sinne als seine Aufgabe, Aristoteles gegen Plethons Auffassung zu rechtfertigen. Zu diesem Zweck exzerpierte er aus Plethon einzelne Stellen und ließ ihnen jeweils seine Erwiderung folgen. Aus seinen Ausführungen spricht ganz und gar der Aristoteliker, der keinen Eklektizismus gelten läßt. — Aus der äußeren Form von Gazes' Schrift schloß L. Stein, daß es sich um einen Dialog zwischen Plethon und Gazes handle. Er verfährt hier nach seiner auch sonst angewandten Methode, aus den Überschriften Schlüsse zu ziehen. In Wirklichkeit sind die vorangesetzten Namen nur Stichworte, die der leichteren Einführung des Lesers dienen sollen.

Gegen Gazes wandte sich nun Michael Apostolios mit der Schrift: „Ad Theodori Gazae pro Aristotele de Substantia adversus Plethonem obiectiones."[2]) Er hatte keine Ahnung, warum Gazes zur Feder gegriffen hatte. Da er Bessarion als Freund und Verfechter Platons kannte, fühlte er sich dazu berufen, dessen Lehrer Plethon in Schutz zu nehmen. An bissigen Worten gegen Gazes ließ er es dabei nicht fehlen. Dem Ganzen schickte er ein Schreiben voraus, aus dem ersichtlich ist, daß er durch seine kühnen Schwertstreiche die Gunst des griechischen Kardinals zu gewinnen und sich damit die bisher genossene materielle Unterstützung zu sichern dachte. Darin hatte er sich allerdings verrechnet.

Noch ehe Apostolios das ahnte, griff gegen seine Verunglimpfung Gazes' Vetter, Andronikos Kallistos, ein. Seine bisher ungedruckte Erörterung: „Defensio Theodori Gazae adversus Michaelem Aposto-

---

[1]) Handschriftliche Überlieferung: Venedig, Cod. Marc. gr. 527, fol. 45—45 v; Cod. Marc. 589, fol. 62—62 v; Rom, Cod. Vat. gr. 1428, fol. 66 v—67; Cod. Vat. gr. 1393, fol. 87—87 v; Florenz, Bibl. Laur. Plut. 10, Cod. gr. 14, fol. 69—69 v; Mailand, Bibl. Ambr. Cod. gr. P 119 sup. fol. 69—69 v; Cod. gr. T I 6, fol. 25—26 v; München, Cod. Mon. gr. 27, fol. 84—85. — Erstmalige Druckausgabe: III, 148—150.

[2]) Handschriftliche Überlieferung: Florenz, Bibl. Laur. Plut. 58, Cod. gr. 33, fol. 91—96; Mailand, Bibl. Ambr. Cod. F 88 sup. fol. 72—79 v; D 118 inf. fol. 131 v—141; Cod. I inf. 95, fol. 1—7; Rom, Cod. Vat. gr. 275, fol. 177—182 v; Cod. Barb. gr. 84, fol. 73—96 v; Escurial, Cod. gr. 74 (Σ I 18) fol. 1—10 v; Wien, Cod. Phil. gr. 69, fol. 1—10; München, Cod. Mon. gr. 77, fol. 165—170 v. — Erstmalige Druckausgabe: III, 157—169.

lium"[1]) hat in der neueren Forschung eine sehr verschiedenartige Beurteilung gefunden. Offensichtlich kannte die eine wie die andere Seite auch hier wieder nur oberflächlich einzelne Stellen oder Auszüge. L. Stein rühmte die Schrift, weil Andronikos damit „die Debatte aus dem Schlamm der persönlichen Invektive hinaushob in die Bahn rein sachlicher, streng philosophischer Polemik."[2]) Demgegenüber nannte sie A. Gercke ein „Pamphlet" voll „Schmähungen schlimmster Sorte."[3]) Beide haben recht und unrecht. Fehlerhaft werden ihre Urteile nur dadurch, daß weder der eine noch der andere die Schrift als Ganzes herangezogen hat. Tatsächlich suchte nämlich Andronikos in den Sachverhalt philosophisch einzudringen. An Kenntnis dazu fehlte es ihm keineswegs. Aber neben seinen sachlichen Erörterungen ließ er es an recht groben Ausfällen gegen den wirklich wenig geschickten Michael Apostolios nicht fehlen. Wer die Gattung der humanistischen Fehdeschrift kennt, wird über den hier angeschlagenen Ton nicht erstaunt sein. Wir finden solches in allen humanistischen Invektiven. Die oben herangezogene Schrift des Trapezuntios gegen Gazes bietet noch viel saftigere Worte, und selbst die Schrift des ruhigen Niccolò Perotti ist nicht frei davon.

Bessarion war mit dem Eingreifen des Michael Apostolios gar nicht einverstanden. Als er nach seiner Rückkehr aus Deutschland von dem Zwist erfuhr, schrieb er ihm am 19. Mai 1462 von Viterbo aus einen sehr energischen Brief[4]), in dem er ihm seinen jugendlichen Unverstand verwies und Gazes' Überlegenheit hervorhob. Jener sei unter den zeitgenössischen Griechen einer der ersten und verdiene es nicht, von einem so jungen Menschen schlecht behandelt zu werden. Wie schon sonst, so wird gerade hier die Wertschätzung offenkundig, die der Kardinal dem aristotelisch eingestellten Gazes entgegenbrachte. Der Brief zeigt aber auch, daß Bessarion weit davon entfernt gewesen ist, einzig Platon als Philosophen gelten zu lassen. Nachdrücklich machte er auf Aristoteles' Bedeutung aufmerksam. Zugleich tritt er aber schützend vor Plethon, den er ob seiner Weisheit und seines Seelenadels bewundere, wenn er ihn auch wegen seines Kampfes und seiner Abneigung gegen den Stagiriten nicht loben könne. Es ist die utopistische vermittelnde Neigung, beide Philosophen miteinander harmonisch zu vereinigen, wie das schon in seiner Skizze

[1]) Handschriftliche Überlieferung: Florenz, Bibl. Laur. Plut. 58, Cod. gr. 33, fol. 96v—117v; Mailand, Bibl. Ambr. B 141 sup. fol. 5—28v. — Erstmalige Druckausgabe: III, 170—203.

[2]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 2 (1889) 452. Plethons Schrift bei Migne PG 160, 882—934. Vgl. I, 350 n. 1.

[3]) A. Gercke, Theodoros Gazes. Greifswald 1903, 46, n. 1.

[4]) Bessarionis Epistolae Nr. 49. III, 511—513.

„De Substantia" zum Ausdruck gekommen war.[1]) Die Rüge, die der Kardinal dem übereifrigen Michael erteilt hatte, ließ er gleichzeitig mit ein paar Begleitworten dem Andronikos zugehen.[2]) Die Erwiderung des Andronikos hatte Bessarion mit allerlei Wohlwollen aufgenommen. Das besagen seine Worte an Michael, dem er den Rat gibt, zu seiner Belehrung die Gegenschrift zu studieren.[3]) Doch hatte er es satt, daß die Angelegenheit weitergetreten würde. An Andronikos, dem er diesen Brief zugehen ließ, schrieb er nur kurz: Es sei zuviel verlangt und nicht leicht für ihn, der in ärztlicher Behandlung sich befinde, ihm gegenüber viele Worte zu machen. Auch Niccolò Sagundino, der in Viterbo davon gehört hatte, sprach sich in einem längeren Schreiben an Andronikos voll höchsten Lobes für dessen Schrift aus.[4]) Michael machte sich nichts mehr aus der Sache. Er konnte froh sein, auf diese Weise glimpflich aus dem Streit weggekommen zu sein; denn er brauchte weiterhin die finanzielle Unterstützung des Kardinals.

In einen anderen Kreis von Erörterungen gehört Gazes' „Antirrheticon", das wohl als seine bedeutsamste philosophische Schrift zu erachten ist.[5])

Über die Eingliederung dieses Antirrheticon herrscht in der Literatur eine ganz heillose Verwirrung. Nach L. Stein hätte die Auseinandersetzung von der angeblich Gazes zugehörigen Schrift: *Ὅτι ἡ φύσις βουλεύεται* ihren Ausgang genommen. Auf diese soll Bessarion mit seinem De Natura et Arte geantwortet haben. Hieraus habe wieder Gazes eine Andeutung aufgegriffen und in dem Antirrheticon „die Einseitigkeiten Gemistos Plethons, der ad maiorem Platonis gloriam eine Verkleinerung und Herabwürdigung des Stagiriten vorgenommen hatte, sie in eine scharfe, vielleicht allzu scharfe Beleuchtung gerückt."[6]) Es soll deswegen sogar zu einer zeitweiligen Entfremdung zwischen dem Kardinal und Gazes gekommen sein.[7]) Davon ist nun absolut gar nichts richtig. Die Eingliedederung der Schrift *Ὅτι ἡ φύσις βουλεύεται* und ihre Urheberschaft haben wir oben schon richtiggestellt. Auf die übrigen Unstimmigkeiten haben bereits Gaspary und im Anschluß an diesen A. Gercke aufmerksam gemacht.[8]) Gelesen hat aber das ungedruckte Werk keiner. Gaspary hat

[1]) III, 150, 10, f.
[2]) Bessarionis Epistolae Nr. 50. III, 513. [3]) l. c. III, 513, 19—24.
[4]) Migne PG 161, 691—696. — Unerklärlich ist mir die Bemerkung A. Gerckes (Theodoros Gazes 45 n. 1), der in Sagundinos Brief eine Ablehnung zu sehen scheint.
[5]) Handschriftliche Überlieferung: Florenz. Bibl. Laur. Plut. 55, Cod. gr. 13; Rom, Cod. Vat. gr. fol. 10—33; Mailand, Bibl. Ambr. Cod. gr. D 118, fol. 1—28; Cod. gr. R 111 sup. fol. 167—188; Cod. gr. P 119 sup. — Erstmalige Druckausgabe: III, 204—235.
[6]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 2 (1889) 451. [7]) Archiv, ebd. 455.
[8]) A. Gaspary, Zur Chronologie des Streites der Griechen über Plato und Aristo-

das Richtige lediglich aus dem in Bandinis Katalog der Bibliotheca Laurentiana mitgeteilten Anfang erkannt. Gercke hatte Kenntnis von dem Brief Bessarions an Johannes Argyropulos, der bei Bandini aus dem Laurentianus Plut. 55, Cod. gr. 13 abgedruckt ist, und kam dadurch zu einem richtigen Urteil. Beide stimmen darin überein, daß das Antirrheticon mit Bessarions De Natura et Arte nichts zu tun hat und daß es sich um keinen Angriff Gazes' gegen irgendwelche Meinung des Kardinals gehandelt hat. Der volle Inhalt des Antirrheticons zeigt aber, daß auch Gemistos Plethon völlig aus dem Spiel bleibt. Von ihm und seinen Einseitigkeiten ist überhaupt nirgends die Rede. Ebensowenig findet sich in Gazes' Abhandlung De Substantia die von Stein behauptete Bezugnahme auf das Antirrheticon.[1]) Beide, das Antirrheticon und De Substantia haben nicht das geringste miteinander zu tun. Überdies geht letztere Schrift dem Antirrheticon zeitlich lange vorher.

Die Abfassungszeit des Antirrheticon verlegte H. Vast in seiner nunmehr veralteten Biographie Bessarions in den Anfang des philosophischen Streites um 1445[2]), Stein noch gegen 1461. Gaspary bestimmt sie richtiger auf frühestens 1469.[3]) Aber auch seine Festlegungen bleiben hilflose Vermutungen, weil er die fraglichen Schriften samt und sonders nicht eingesehen hat.

In dem Antirrheticon legt Gazes eine Erörterung über die abstrakten Begriffe (τὰ εἴδη χωριστά) vor. Dazu war es folgendermaßen gekommen Bessarion hatte sich zu Eingang seines „In Calumniatorem Platonis" geäußert: Als ihm das Werk des Georgios Trapezuntios zu Gesicht gekommen sei, das eine Gegenüberstellung von Platon und Aristoteles zu geben versprach, habe er damit gerechnet, unter anderem etwa die Frage erörtert zu finden, ob die Allgemeinbegriffe oder Ideen (τὰ εἴδη) gesondert von den Dingen (χωριστά) oder völlig unabsonderbar von ihnen (ἀχώριστα) existierten; und weiter, wenn gesondert, ob sie in sich beständen oder nur auf einer Gedankenvorstellung beruhten.[4]) An dieser Äußerung übte zunächst Johannes Argyropulos, damals Inhaber des Lehrstuhls für griechische Sprache in Florenz, Kritik. Diesen Sachverhalt erfahren wir durch Gazes, der am Eingang seines Antirrheticons auf die Unzulänglichkeit der von Argyropulos angewandten Methode und die daraus sich ergebenden Mängel aufmerksam macht.[5]) Daß Argyropulos jener Kritiker gewesen

teles im 15. Jh., Archiv f. Gesch. d. Phil. 3 (1890) 50—53. A. Gercke, Theodoros Gazes, Greifswald 1903, 38 ff.

[1]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 2 (1889) 453 n. 62.

[2]) H. Vast, Le Cardinal Bessarion, Paris 1878, 332.

[3]) Archiv f. Gesch. d. Phil. 3 (1890) 53.

[4]) Bessarionis In Calumniatorem Platonis I. 1, 1. II, 2, 15—17.

[5]) Theodori Gazae Antirrheticon, c. 2. III, 207.

ist, wird von Gazes nicht gesagt, ergibt sich aber aus dem Brief, den Bessarion als Begleitschreiben zu Gazes' Antirrheticon dem Graezisten in Florenz zugehen ließ.[1]) Hierbei bat er diesen, die Schrift „ohne Zank und Galle zu lesen und, falls er es für notwendig halte, zu beantworten".

Wie eine Bemerkung bei Gazes erkennen läßt, hatte Argyropulos seine Ausstellungen in einer anscheinend größeren Schrift dem Kardinal zugehen lassen.[2]) Bis jetzt ist diese noch nicht wiedergefunden worden. Die hauptsächlichen Stellen liegen in den von Gazes aufgenommenen Auszügen vor.

Auf die von Argyropulos aufgeworfenen Fragen ging nun Gazes in seinem Antirrheticon in tiefgründiger Untersuchung ein. Er war sich selber bewußt, daß seine Untersuchung sehr ins Einzelne ging, und beugt deswegen gegen die etwa aufkommende Meinung, daß er sich in Kleinigkeiten verliere, mit den Worten vor: es könne jedem klar sein, daß seine Erörterungen nichts Überflüssiges seien; es müßte denn sein, daß jemand das Abfassen von Scholien und Kommentaren für zwecklos halte.[3])

Im Gegensatz zur polternden Humanisteninvektive bewegt sich Gazes' Auseinandersetzung auf rein wissenschaftlichem Boden. So war es in seiner friedfertigen Natur gelegen. Außerdem war er, wie oben dargelegt, mit Argyropulos stets in Freundschaft verbunden.

Die Abfassungszeit des Antirrheticons ist in die Jahre von 1469 bis 1472 zu verlegen. Nach oben gibt die lateinische Ausgabe des „In Calumniatorem Platonis" eine Grenze (denn nur diese stand Argyropulos zur Verfügung, da er ja aus dem lateinischen Text zurückübersetzt hat), nach unten das Todesjahr Bessarions.

Außerhalb all dieser Erörterungen liegen die „Solutiones ex voce Theodori Gazae" (*Λύσεις ἀπὸ φωνῆς Θεοδώρου τοῦ Γαζῆ*) und die Schrift „De Fato" (*Περὶ ἑκουσίου καὶ ἀκουσίου*).

Die „Solutiones"[4]) sind ein Stück aus Gazes' Lehrbetrieb. Ob aus Ferrara oder Rom, steht dahin. Offensichtlich hatten ihm seine Hörer einzelne Schwierigkeiten vorgelegt, die ihnen bei seinen Vorträgen über die aristotelische Philosophie aufgetaucht waren. Diese nahm Gazes in einer öffentlichen Besprechung durch, und einer der Hörer hat sie aus dem mündlichen Vortrag (*ἀπὸ φωνῆς*) des Lehrers nachgeschrieben. Daher tragen diese Erörterungen auch nicht das Gepräge einer Abhandlung. Stilistischer Zusammenhang geht ihnen völlig ab. Im einzelnen handelt es

---

[1]) Bessarionis Epistolae Nr. 66. III, 543 f.

[2]) Theodori Gazae Antirrheticon c. 58. III, 225, 13.

[3]) Theodori Gazae Antirrheticon c. 26. III, 216, 12—14.

[4]) Handschriftliche Überlieferung: Mailand, Bibl. Ambr. Cod. H 43, fol. 139v—141v. — Erstmalige Druckausgabe: III, 247—250.

sich um Fragen, wie: Ist das Nichtsein besser als das Sein, das Nichtwerden besser als das Werden? Wie ist die Vernichtung der Materie zu erklären? usw. Was uns hier fesselt, ist weniger der Inhalt als die Art und Weise des Lehrbetriebs.

In Gazes' Hörsaal führt uns auch seine Schrift „De Fato".[1]) Das Thema ist von den byzantinischen Philosophen und Theologen oft erörtert worden[2]), auch noch in dieser Zeit. So in einem Brief Bessarions an Plethon und selbst in Bessarions „In Calumniatorem Platonis".[3]) Trotz allem gehört die Schrift Gazes' nicht in diesen Zusammenhang. Sie ist in den schwebenden philosophischen Auseinandersetzungen der damaligen Zeit überhaupt nirgends unterzubringen, weil sie etwas ganz anderes ist, nämlich ein Vortrag aus Gazes' akademischem Unterricht. Das ergibt sich aus einigen nachlässigen, recht krausen Nachschriften, die überraschend viele Eigentümlichkeiten aufweisen. Für den Bearbeiter ergibt sich bei ihrer Vergleichung ohne weiteres, daß eine gesicherte einheitliche Textgestalt nicht vorliegt, da die Handschriften durch verschiedene Wortformen und Umstellungen, darüber hinaus aber auch durch Erweiterungen, Auslassungen und andere Formulierungen oft weit auseinandergehen. Eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen ihnen läßt sich nur in vereinzelten Fällen nachweisen. Allenfalls haben viel spätere Hände durch Nachträge und Verbesserungen nach Vorlagen sich um Vereinheitlichung bemüht.

Von besonderer Bedeutung ist hier der Codex Laurentianus, der die Schrift in doppelter Ausfertigung besitzt (La und Lb). Lb nimmt gegenüber allen anderen Handschriften eine Sonderstellung ein. Hier hat sich zunächst eine erste Hand um einen einigermaßen sauberen Text bemüht. Dieser Text war aber von vorneherein viel kürzer als in den anderen Überlieferungen. Nachträglich ist er dann durch Zusätze erweitert worden. Diese stehen teils auf Rasuren, teils am Rand. Auch im Text ist vieles wieder gestrichen und am Rand ergänzt, aber meist von anderer Hand.

---

[1]) Rom, Cod. Vat. gr. 1393, fol. 34—39 (= B); Bibl. Reginae Christinae Cod. gr. 164, fol. 25—35v (= R); Florenz, Bibl. Laur. Plut. 55, Cod. gr. 9, fol. 49—55v (= La); sowie fol. 82—86 (= Lb); Mailand, Bibl. Ambr. Cod. H 43 sup. fol. 137—139v (= H); Cod. D 118 inf. fol. 149—156 (= D); Cod. (SQ) T I 6, fol. 9—19v (= T); Cod. N 284 sup. fol. 1—6v (= N).

Druckausgaben: Theodore Gaza's de Fato, First Edition, Containing the Original Greek, With Introduction, Translations and Notes, by John Wilson Taylor, M. A., Ph. D. University of Toronto Studies. Philological Series, Toronto 1925. — III, S. 236—246.

[2]) P. Hildebrand Beck, Vorsehung und Vorherbestimmung in der theologischen Literatur der Byzantiner. Orientalia Christiana Analecta 114, Rom 1937.

[3]) Bessarionis Epistolae Nr. 18. III, 457 f. — Bessarionis In Cal. Platonis II, 10. II, 180—198.

Je mehr es dem Ende zugeht, desto mangelhafter wird der Text und desto wilder die Schrift. Ein großer Teil des Textes fehlt und zum Schluß findet man sich überhaupt nicht mehr durch. So wenig Wert diese Handschrift zur Gestaltung einer Textausgabe hat, um so größer ist ihre Bedeutung, wenn man einen Einblick in das Werden der Abhandlung gewinnen will. Hier liegt nichts anderes vor als die Nachschrift eines Kollegvortrags, ähnlich wie bei den vorhin behandelten „Solutiones". Der Hörer hatte sich wahrscheinlich zunächst ein schon vorliegendes Heft verschafft, das noch geringeren Umfang hatte, dann nachgetragen und zum Schluß hat er Lust und Laune verloren. Gestützt wird diese Hypothese durch das Aussehen von La. Diese Nachschrift ist zwar besser. Aber auch hier finden wir Nachträge und Erweiterungen. Teilweise decken sie sich mit solchen von Lb.

Von diesem Tatbestand aus gesehen, erklären sich auch die Textverschiedenheiten in den übrigen Handschriften. So namentlich in R gegenüber B. Diese sind zwar nicht so erheblich wie in den beiden vorgenannten; aber Umstellungen einzelner Wörter begegnen uns auch hier, wie wir es sonst bei Textüberlieferungen nicht gewohnt sind. Ich ziehe den Schluß: Gazes hat diesen Stoff als Kolleg vorgetragen. Dafür hatte er sein erstmalig ausgearbeitetes Heft, das er ablas und das auch mitgeschrieben worden ist. Begreiflicherweise ist Gazes aber nicht am einzelnen Wort haften geblieben. Kleinere Abweichungen ergaben sich, wie jeder aus der Praxis beim Ablesen einer Vorlage weiß, von selber. Bei späteren Wiederholungen änderte er die Form noch mehr, indem er seine Gedanken zu vertiefen oder besser zu veranschaulichen suchte. Infolgedessen entstanden Nachschriften, die den ursprünglichen Text bald erweiterten, bald überarbeiteten. Wenn nun die frühesten Nachschriften weit auseinandergehen, so bemühten sich spätere Abschreiber, ihren Text zu vereinheitlichen. Das ist der Fall in T, vor allem in N.

Eine heutige Ausgabe des Textes muß bestrebt sein, aus dem vorhandenen Material eine möglichst abgerundete endgültige Fassung zu bieten, muß aber auch die bestehenden Eigentümlichkeiten der handschriftlichen Überlieferung zur Kenntnis bringen. Diesen Ansprüchen kommt J. W. Taylor in seiner Ausgabe nur zum Teil nach. Von den Handschriften kennt er nur L, und zwar in der Fassung von La, ferner B (bei Taylor mit V bezeichnet) und R, alle aber nicht aus eigener Augenscheinnahme, sondern nach fremder Kollationierung. Die Sonderstellung von Lb ist Taylor völlig entgangen. Da die Ausgabe überdies noch viele Fehler enthält, beharre ich bei meinem ursprünglichen Plan und lege den Text im III. Band nochmals vor.

---

[1]) E. Legrand, Bibliographie Hellénique. II, Paris 1885, 417, 418.

Es bleibt der Vollständigkeit halber noch übrig, die von E. Legrand namhaft gemachten theologischen Schriften Gazes' aufzuführen, die durch den Cod. Parisinus gr. 1287 geboten werden[1]): *Ἅπερ διελέχθησαν Λατῖνοι καὶ Γραικοὶ ἐν Φεραρίᾳ συναχθέντα ὑπὸ Θεοδώρου τοῦ Γαζῆ. Ἀποδείξεις ἐκ τῆς θείας γραφῆς Λατίνων πρὸς Γραικοὺς δεικνύντες τὸ Πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκπορεύεσθαι καὶ ἐκ τοῦ Υἱοῦ.* — 2. *Περὶ τοῦ καθαρτηρίου πυρὸς μετὰ θάνατον. Ἀπολογία Γραικῶν πρὸς Λατίνους ἐν Φεραρίᾳ σχεδιασθεῖσα ὑπὸ Θεοδώρου τοῦ Γαζῆ.* Beide sind noch ungedruckt und inhaltlich bisher unbekannt. Ich behalte mir eine Ausgabe für später vor.

Mit vorliegendem Beitrag wollte ich meine philologischen Ergebnisse über Gazes' Schrifttum zusammenfassen, zugleich auch Anregung zu weiterer Forschung geben. Diese hätte in Durcharbeitung von Gazes' philosophischen Schriften, die nun nächstens gedruckt zugänglich sein werden, dessen aristotelischen Standpunkt, seine Quellen und seine Bedeutung in seiner philosophischen Umwelt näher darzulegen.

GRIECHISCHE ORTSNAMEN

D. GEORGAKAS / BERLIN

ÜBER ORTSNAMEN IN ADJEKTIVISCHER FORM

A. Chatzes hat kürzlich bemerkt, daß eine Reihe von alten Ortsnamen in einer älteren oder neueren Sprachperiode das Geschlecht gewechselt haben; so soll die vorhomerische Form *ἡ Τρίκαλος* in römischer Zeit zu *τὰ Τρίκαλα*[1]) umgestaltet sein, *ἡ Φάρσαλος — τὰ Φάρσαλα*, *ἡ Στάγιρος — τὰ Στάγιρα*, *ἡ Γύαρος — τὰ Γύαρα*, *ἡ Καλλίαρος — τὰ Καλλίαρα*, *ἡ Ἄβδηρος — τὰ Ἄβδηρα*, *ἡ Ὑπάτη — τὰ Ὕπατα* u. ä.[2]) Die Sache ist aber damit noch nicht geklärt.

Wahrscheinlich ist m. E. noch vielmehr, daß volkstümlich ununterbrochen beide Formen in Gebrauch waren, nämlich *τὰ Ἄβδηρα* (bei Hesych), *Ἄβδηρον* (Stephanos von Byzanz) und *Ἄβδηρος* (Apollodor, St. Byz.), und diese Formen adjektivisch empfunden wurden. Ebenso ist es mit *Καλλίαρος* (St. Byz.) und *Καλλίαρα*, *ἡ Στάγειρος* (bei Aristot.) und *τὰ Στάγειρα* (Dion Chrys. 2, 79), *ἡ Γύαρος* und *τὰ Γύαρα* (heute *τὰ Γιοῦρα*), *ἡ Φάρσαλος* und *τὰ Φάρσαλα*. Die Neutra haben in neuerer Zeit die Oberhand gewonnen, weshalb heute nur *τὰ Ἄβδηρα*, *τὰ Γιοῦρα*, *τὰ Φάρσαλα* u. ä. gebräuchlich ist. Bei *Γιοῦρα* ist zu bemerken, daß *Γύαρα* zunächst *Γιούαρα* (*júara* ausgesprochen) und später zu *Γιοῦρα* wurde; es ist also nicht *Γυοῦρα* zu schreiben, wie andere und Chatzes (a. a. O.) tun.

Anders verhält sich die Sache bei Paaren, wie *ἡ Πεντενησία — τὰ Πεντενήσια*, *ἡ Δωδεκάνησος — τὰ Δωδεκάνησα*. Derselbe Verf.[3]) meint, aus dem Sg. fem. *ἡ Πεντενησία* sei die heutige volkstümliche Form *τὰ Πεντενήσια*, aus dem mgr. *ἡ Δωδεκάνησος* das heutige *τὰ Δωδεκάνησα* entstanden; schließlich erklärt er das ngr. *ἡ Ἑπτάνησος* nach *Δωδεκάνησος*. Aber die neuen Formen *τὰ Πεντενήσια*, *Ἑπτάνησα*, *Δωδεκάνησα* und vielleicht noch andere sind neue Komposita aus der Parataxe *Πέντε νησία*[4]), *Ἑπτὰ νησία*, *Δώδεκα νησία*; die Sprechenden erneuern nämlich dieselbe Vorstellung, da es sich dabei um eine größere Anzahl von Inseln

---

[1]) Zum ON s. Verf. B. Z. 41, 377 ff.

[2]) Ἐπετηρὶς Φιλοσοφ. Σχολῆς Ἀθηνῶν 3 (1940) 11.

[3]) Ἑκατονταετηρὶς Πανεπιστημίου Ἀθηνῶν 1940, 360.

[4]) So bei Strabon 9, 393: *πρόκειται δ' ἀπὸ Νισαίας πλέοντι εἰς τὴν Ἀττικὴν πέντε νησία*. Die Emendation von Chatzes zu *Πεντενησία* (ἡ) ist nicht nötig.

handelt. Im Gegensatz dazu sind *Δωδεκάνησος*, *Ἑπτάνησος* substantivierte Adjektiva, indem man ein Substantiv (z. B. *συστάς*) mitverstand; und *Πεντενησία*, *Ἑπτανησία*, *Πολυνησία* sind substantivierte Adjektiva von *πεντενήσιος*, *ἑπτανήσιος* usw. wahrscheinlich für *πεντενησία γῆ* (bzw. *χώρα*, *περιοχή*).

Ναύπλιον — Ἀνάπλι.

A. Chatzes[1]) versucht nun auch eine Form *τὰ Ναύπλη* aus dem agr. *Ναυπλία* (ἡ) zu erklären. Aber dieser Versuch ist methodisch falsch. Wie konnte ein fem. sg. *ἡ Ναυπλ-ία* zum Neutr. plur. *τὰ Ναύπλ-η* (wie *τὰ ἄνθη*, *τὰ βάρη*, *τὰ δάση* usw.) umgestaltet werden? Chatzes ließ sich durch die falsche Form *τὰ Ναύπλη* irreführen, um mit dem Beispiel seine Theorie besser zu stützen, indem er erklärt, *Ναύπλιον* sei eine gelehrte Form. *Τὰ Ναύπλη* ist aber einfach eine schlechte Schreibung für *τ' Ἀναύπλι*; *Ναύπλιον* ist die ältere, nicht eine neue Form.

Λιμὴν Ναύπλιος und *λιμένες Ναύπλιοι*, *ἀκταὶ Ναύπλιαι* sind bei Euripides (Orest 54, Elektra 452f., Helena 1586) zu lesen; die alte Stadt *Ναυπλία* lag, wo das heutige *Ἀνάπλι* (*Ναύπλιον*) liegt[2]), das auch Ende des 6. Jh. (J. 589) *Ναύπλιον* hieß.[3]) Seit dem 12. Jh. wird offiziell ein *ἐπίσκοπος* oder *μητροπολίτης Ναυπλίου καὶ Ἄργους* erwähnt.[4]) Im J. 1143 kommt die Form *Ἀναυπλίου* (Genit.) vor.[5]) *Ἀναῦπλι* kommt auch im Chronicum breve, das der *Ἱστορία* des Dukas (Bonn S. 516) beigefügt ist, vor.[6]) Im 6. Jh. finden wir *Ἀναύπλι*, *Ἀνάπλιον*, *Ἀνάπλι*, *Ἀνάπλιον* in der Chronik von Morea V. 1587 und sonst und im 14. Jh. bei Pachymeres I 88, 4 (Bonn), im 16. Jh. *Ἀνάπλι* und *Ἀνάπλιν*; endlich kommen die Formen *Ναύπλι*, *Ἀνάπλιον*, *Ἀνάπλι* bei Dorotheos vor.[7]) Das Femin. *Ἀνάπλη*[8]), das nur in Liedern begegnet, beruht auf unklaren Kenntnissen des Singenden. Fremd sind die Formen Napoli di Romania (während der fränkischen und venezianischen Herrschaft) und Anamboli nach dem arabischen Geographen Edrisi (1153).

Nun geht aus den angegebenen Formen klar hervor, daß *Ναύπλιον* ein substantiviertes Neutrum des Adj. *Ναύπλιος*, *-ία*, *-ιον* sein kann und nur aus diesem die Form *Ἀνάπλι* erklärt werden darf. Der prothetische

[1]) a. a. O.

[2]) Vgl. A. Meliarakes, *Γεωγραφία Ἀργολίδος καὶ Κορινθίας*, Athen 1886, 77.

[3]) *Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία* 18 (1932) 104 b.

[4]) M. Lamprynides, *Ἡ Ναυπλία*, Athen 1898, 40 ff., namentlich 42 f.

[5]) Miklosich-Müller, Acta et diplomata, Vindob. 1860—71, 5, 186.

[6]) Vgl. auch Sp. Lampros-K. Amantos, *Βραχέα Χρονικά*, Athen 1932, 88, 75, 36, 31 und passim.

[7]) *Μονεμβασίας Ἱστορικόν* 437, 469 (und 473), 465.

[8]) W. v. Haxthausen, Neugr. Volkslieder, Münster 1935, 102.

Vokal ist durch Volksetymologie zu der Präp. *ἀνά* zu verstehen, zumal es auch ein mgr. Subst. *ἀνάπλιον* (ngr. *ἀνάπλι* auf Inseln)[1]) gibt. *Ναύπλιν* (Ausspr. náfplin) wurde durch die Ausstoßung des f in der schwer auszusprechenden Konsonantenverbindung fpl zu *Ἀνάπλιν*.

Βυτίνα.

Der ON *Βυτίνα* in Arkadien wurde von Fallmerayer[2]) als slavisch erklärt, woran man noch in jüngster Zeit glaubte.[3]) Daß der ON griechisch ist, hat N. Bees[4]) erkannt; Vasmer hat den Namen in seine Sammlung slavischer Ortsnamen nicht aufgenommen.

Bei Hesych wird *πυτίνη* und *βυτίνη* „ein Weingefäß" überliefert, das heute noch in den Formen *βυτίνα*, *βουτίνα*[5]) (auf Paros), *πουτίνα* (früher in Ophis, Pontos) fortlebt; in Epirus kommen die Formen *πούτινα*[6]) und *πούτενα* vor. Ein Deminutiv *βυτίνι* (*τὸ*) auf Thera könnte uns auf den Gedanken bringen, die Formen auf -a (*βυτίνα* usw.) seien Augmentative desselben; aber sie dürften eher durch den Genit. *βυτίνης* (-*βυτίνα*, wie *λεκάνη* — *λεκάνης* — *λεκάνα*[7]) usw.) direkt aus *βυτίνη* entstanden sein.

Der ON *Βυτίνα* kommt nun noch auf Skyros vor und bezeichnet eine „*ἀγκάλη μεταξὺ ἀκρωτηρίου Ὄρους καὶ ὅρμου Ἀτσίτσας*".[8]) Einen ON *Βυτιναίικα* in Elis hat K. Amantos[9]) richtig aus dem Einwohnernamen *Βυτιναῖοι* (zu *Βυτίνα*) erklärt. Zu der Beobachtung, daß Ortsnamen im Ngr. aus Appellativen entstehen, die ein Gefäß bezeichnen, mögen folgende ON verglichen werden: *Ἀγγειό* auf Rhodos und Syros[10]), *Βουτσιά* auf Kreta, *Κυψέλη* ein Stadtviertel Athens, *Κουβέλι* in Lakonien, *Κρινί* auf Naxos, *Κουρούπι* mancherorts und *Κουρουπί-Κοροπί* in Attika, *Κακκάβι*, *Σκάφη*, *Σκύφος* u. a. m.

1) Zum Subst. vgl. M. Amariotu, B. Z. 34, 311f.

2) Fragmente aus dem Orient², Stgt. 1877, 496.

3) Siehe J. Kalitsunakis, *Πρακτικὰ Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 14 (1939) 30.

4) *Ἐγκυκλοπαιδικὸν Λεξικὸν Ἐλευθερουδάκη* 3 (1928) 651a.

5) Auch das aromun. vutína ist aus dem Griechischen übernommen (Chr. Geagea, Elementul grec in dialectul Aromân, Codrul Cosminului 7 (1931—32) 221b).

6) Diese Formen stammen aus dem Aromunischen (C. Höeg, Les Saracatsans, Paris 1925—26, 2, 133 und Th. Capidan, Dacoromania 4 [1927] 956), aber das aromun. *putină* selbst stammt aus dem Griechischen (Meyer-Lübke, Roman. etym. Wb.³ Nr. 6878a).

7) G. Chatzidakis, *Μεσαιωνικὰ καὶ Νέα Ἑλληνικά*, Athen 1905, I 74.

8) M. Deffner, *Λαογραφία* 9 (1926) 574.

9) Die Suffixe der ngr. Ortsnamen, Mchn. 1903, 59.

10) *Ἱστορικὸν Λεξικὸν τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης*, Athen 1933, u. W. *ἀγγειό*.

Ψηλορείτης.

Der Berg Ide[1]) von Kreta wird seit den spätbyzantinischen Zeiten bis heute Ψηλορείτης genannt; so z. B. in Gyparis (1600) V. 180[2]), Bunialis, Κρητικὸς πόλεμος S. 228, V. 7. Nach C. Bursian[3]) hieß der 2420 m hohe Gipfel Psiloriti, wo eine Kapelle Hagios Stavros stand. In den timariotischen Urkunden der zwölf Ἀρχοντόπουλοι wird der Berg Ὄρος Ὑψηλόν, Ὑψηλὸν Βουνόν und Ψηλορείτης genannt.[4])

Vom Adj. ὑψηλός haben wir den agr. ON Ὑψηλή (Stadtname), das Ethnikon Ὑψηλίτης (Ὑψηλιτῶν πόλις) sowie ngr. Ψηλὴ Κορυφή (der höchste Gipfel der Berge Akarnaniens und der Aroania, wie eines Berges des griech. Festlandes), Ψηλὴ ῥάχι (Dorfname in Makedonien) und Ψηλορράχι (Name eines Gipfels des Olymp und eines Dorfes in Thrakien), Ψηλόβραχος Dorfname in Trichonia, Ψηλὸ κοτρώνι Name eines der hohen Gipfel des Parnassos, u. a. m. Vom Subst. ὄρος haben wir die alte Ableitung Ὀρείτης und Ὀρεῖται Ἴβηρες[5]); ebenso wird zu Ἅγιον Ὄρος: Ἁγιονορείτης der Mönch auf Kreta und Ἁγιορείτης in mittel- und ngr. Texten[6]) gebildet, so auch Λευκορίτης auf Kreta heute (= der aus den Λευκὰ ὄρη Stammende); vgl. noch mgr. Καλορίτης (Καλὸν ὄρος) und Μαυρορίτης (Μαῦρον ὄρος = Ταῦρος).[7]) So konnte auch zu Ὑψηλὸν Ὄρος Einwohnername Ὑψηλορείτης und ngr. Ψηλορείτης gebildet werden. Aber man fragt sich, weshalb der Berg Ide nicht Ὑψηλὸν Ὄρος oder ähnlich, sondern Ψηλορείτης heißt und wie es möglich ist, daß Ψηλορείτης den Berg und nicht das Ethnikon (wie sonst Ὑψηλίτης, Ὀρείτης, Ἁγιορείτης u. dgl.) bezeichnet.

Sehr wahrscheinlich ist mir, daß das Ethnikon Ψηλορείτης, das zu Ὑψηλὸν ὄρος — Ψηλόρος gebildet worden war, anfänglich den Einwohner bezeichnete und schließlich folgendermaßen zum ON wurde: Ein Heiliger, dessen Kirche auf einem Gipfel des Berges stand, erhielt den Beinamen Ψηλορείτης (vgl. z. B. auch ἅγιος Γεώργιος ὁ Διασουρίτης auf Skyros)[8]) Die Kirche konnte, wie Bursian überliefert, Ἅγιος Σταυρός oder ἅγιος Γεώργιος[9]) oder Ἅις Λιάς heißen. Zu dieser Erklärung hilft uns die Tat-

[1]) Nida heißt heute nur die Hochebene; s. C. Bursian, Geographie von Griechenland, Lpg. 1862—68, II 531 Anm. St. Xanthudides, Ἐρωτόκριτος, Herakleion auf Kreta 1915, 416, 560. Vgl. noch G. Meyer, Analecta graeciensia 1893, 14.

[2]) K. Sathas, Κρητικὸν Θέατρον, Venedig 1879, 185. [3]) a. a. O. 531.

[4]) Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία 12 (1930) 846.

[5]) Pape-Benseler, Wörterbuch der griech. Eigennamen³, Braunschweig 1913 s. v.

[6]) Du Cange und Ἱστορικὸν Λεξικόν s. v. Ἁγιονορείτης, Ἁγιορείτης.

[7]) K. Amantos, Ἑλληνικά 1 (1928) 405. [8]) Λαογραφία 9 (1926) 569.

[9]) Eine Kirche auf dem Berg Ide heißt Ἅγιος Γεώργιος (nach Prof. J. Kalitsunakis mündlich).

sache, daß auch auf Thera ein Berg *Ψηλορείτης* oder *Ἅις Λιάς*[1]) oder in voller Form *Ἅις Λιάς ὁ Ψηλορείτης*[2]) heißt wegen der darauf stehenden gleichnamigen Kirche. *Ψηλορείτης* war also ursprünglich ein Beiname des Heiligen, zu Ehren dessen eine Kirche auf der Ide erbaut worden war.

Κουτσαβά.

Κουτσαβά (ἡ) heißt ein Bezirk in Alagonia (Messenien), der zwei Dörfer *Καρβέλι* und *Λαδᾶ* umfaßt. Man hat versucht, den Namen als Kompositum aus *κουτσὴ* (lahme) *Ἀβία* zu erklären, weil die Siedlung aus Einwohnern der *Ἀβία* bestanden haben soll. Aber eine solche Namengebung scheint allzu poetisch und ist deshalb unwahrscheinlich. Was aber die Erklärung geradezu unmöglich macht, ist die Form des Wortes selbst. Ein solches Kompositum müßte eben *Κουτσαβιά* (Kutsavjá), nicht *Κουτσαβά* lauten. Ebenso ausgeschlossen scheint mir eine Ableitung von *κούτσαβος* zu sein, weil wiederum die Form daran hindert.

Ich glaube vielmehr, daß der ON aus einem PN *Κουτσαβᾶς* stammt. Man sagte also früher und sagt heute noch *'ς τοῦ Κουτσαβᾶ, ἀπὸ τοῦ Κουτσαβᾶ*[3]) usw.; die Artikelform wurde nach der weiblich aussehenden Endung *-ά* angeglichen, also *'ς τὴν Κουτσαβά*; vgl. z. B. PN *Καλημέρας* — ON *ἡ Καλημέρα*[4]) in Unteritalien. Der Name also eines Besitzers dieser Gegend oder eines Teils davon lautete *Κουτσαβᾶς*. Was kann aber ein solcher Name bedeuten? Es ist wohl ein Kompositum mit dem ersten Glied *κουτσός* „lahm" (vgl. PN *Κουτσάφτης*, *Κουτσοχέρης*, *Κουτσοπόδης*, *Κουτσογιάννης*, *Κουτσόγιωργας* usw. und ON *Κουτσαλέξι*, *Κουτσομίλι*, *Κουτσομόδη*, *Κουτσοπόδη*, *Κουτσοχέρη*, *Κουτσοχέρα*, *Κουτσοχέρο* und *Κουτσοχεράδως* u. a. m.) und mit dem Subst. *ἀββᾶς* als zweitem Kompositionsglied; *ἀββᾶς* (aus dem hebräischen *ἀββᾶ*) bedeutet mgr. und ngr. (in Thrakien, auf Samos, Paros und sonst) „Abt".[5]) Als ON kommt *ἀββᾶ Μιχαὴλ τόπος* auf einem byz. Papyrus vor.[6]) Zu *Κουτσαββᾶς* (aus *κουτσὸς ἀββᾶς*, also historisch so zu schreiben) sind auch *κουτσοπαππᾶς* in Kalabryta „der ein bißchen Pope ist, kleiner Pope", *κουτσοκαλόγερος* in Arkadien „eine Spielart" zu vergleichen.

Man hört heute wohl auch den Pl. *Κουτσαββές*, weil dieser Distrikt, wie gesagt, zwei Dörfer umfaßt. Aus dem Einwohnernamen *Κουτσαββίτης* ist m. E. auch das Appellativ *κουτσαββίτικο*, eine Traubenart in Arkadien, zu erklären.

---

[1]) Nach dem Archiv des Histor. Wörterbuches zu Athen (aus der Sammlung von Kyriakos).

[2]) Nach demselben Archiv aus einer anderen Sammlung von Kyriakos.

[3]) Nach freundlicher Mitteilung meines Kollegen El. Mundreas.

[4]) K. Amantos, Die Suffixe 71. [5]) *Ἱστορικὸν Λεξικόν* 1, 12b.

[6]) Preisigke, Wörterb. der griech. Papyrusurkunden, Hdlbg. 1925, III 418a.

Νῆσος, Νησίον.

Νῆσος hieß ein Teil der Stadt Syrakus[1]), und heute noch heißt ein ON in Sizilien *Νᾶσο*.[2]) *Νῆσος* lautet ein Dorfname in Epirus[3]) und *ἡ Νήσου* Name eines Dorfes auf Kypros, das größtenteils ein Fluß umfließt (von den Franken *Nison* genannt).[4]) Einen Stadtnamen *Νησί* gibt es in Messenien, einen gleichen Dorfnamen dreimal auf Kreta und zweimal in Makedonien; als Name von Ortschaften kommt der Name häufig vor, nämlich *Νησίν* auf Chios zweimal, *Νησί* auf Zakynthos, bei Kalabryta, in Triphylien, *Ν'σί* in Parnassis[5]), der Plural *τὰ Νησιά* bezeichnet eine Ortschaft in Phthiotis, *'Αν' 'σά* in Epirus (nördl. Joannina); ferner kommen folgende ON dieser Familie in deminutiver Form vor: *Νησάκι* in Triphylien und Arkadien, *Νησέλλι* in Makedonien, *Νησελλούδι* ebenda; mit der slav. Endung -ište ist *Νησίστα* als Dorfname im Gebiet von Arta und Philippias zu verzeichnen.

Einige vom Subst. *νῆσος* abgeleitete ON bezeichnen tatsächlich eine Insel oder etwas Inselartiges im Meer oder an der Küste, so z. B. *Νησί* ein kleiner Golf von Pholegandros, *Νησί* auf der Peloponnes ein kleines Vorgebirge, das den kleinen Hafen von Leonidi bildet[6]), *Νησί* eine steile Anhöhe an der Küste von Skyros[7]), *Πέρα νησί* eine Ortschaft bei einem Vorgebirge auf Zakynthos, *Νησάκα* (*ἡ*) ein Riff an der Küste von Panormos, *Νησακούλλι* eine Klippe in Triphylien (Gargaliani) u. a. m.[8]) Diese ON sind ohne weiteres verständlich.

Wenn jedoch Namen von Ortschaften oder Städtchen im Binnenland vorliegen, ist nicht leicht zu sagen, weshalb sie mit dem Namen *νησί* oder dessen Ableitungen bezeichnet sind. Man hat wohl versucht, Ortschaften durch deren Ähnlichkeit mit einer Insel zu deuten; z. B. *Ν'σί* in Parnassis „ein Hügelchen mitten in einer ebenen Gegend wegen der Ähnlichkeit mit einer auftauchenden Insel“[9]), *'Αν'σά*, Name von Feldern in

---

1) Livius 25, 24: ab insula, quam ipsi Nason vocant (und 25, 30).

2) G. Rohlfs, Griechen und Romanen in Unteritalien, Genf 1924, 120. Vgl. Byz.-ngr. Jbb. 4 (1923) 17.

3) J. Lamprides, *'Ηπειρωτικὰ μελετήματα* 3, 15.

4) S. Menardos, *'Αθηνᾶ* 18 (1906) 345. — Die Form *ἡ Νήσου* darf m. E. aus *εἰς τῆς Νήσου* (*τὴν περιοχήν*) erklärt werden, wobei die Form des Gen. auch im Nom. übernommen wurde.

5) G. Kolias, *'Αθηνᾶ* 45 (1933) 139.

6) M. Deffner, *Λεξικὸν τῆς τσακωνικῆς διαλέκτου*, Athen 1926, 244.

7) Ders., *Λαογραφία* 9 (1926) 587.

8) In Fällen, wo nicht verwiesen wird, sind die Ortsnamen aus dem *Λεξικὸν τῶν δήμων καὶ κοινοτήτων* (Athen 1923) oder aus dem Archiv des Historischen Wörterbuches der Athener Akademie entnommen.

9) G. Kolias, a. a. O.

Epirus, weil sie aus der Ferne die Vorstellung von Inseln bieten, usw. Diese Erklärung ist zwar nicht unnatürlich, aber die Sache scheint sich mir trotzdem anders zu verhalten.

Auf der ersten Tafel von Herakleia wird das Subst. *νᾶσος* angeführt, ebenso heißt *Νᾶσο* ein Städtchen westl. von Messina auf Sizilien (in der Form *Νᾶσος* auf einer Urkunde vom J. 1182)[1]), auch *νασίδα* (in Bova, Reggio, Condofuri, Roccaforte, Rochudi), *νασύδα* in einer Urkunde vom J. 1042[2]) und *νασίτα* (bei Messina auf Sizilien); *νασίδα* in Reggio und Bova bedeutet „striccia coltivata lungo una fiumara"[3]), und *νασίτα* „terreno coltivato vicino al fiume"[4]); dieselbe Bedeutung liegt auch bei dem *νᾶσος* der Tafel von Herakleia vor.[5])

Dasselbe kann ich auch aus anderen griechischen Gegenden bezeugen; in Trapezunt bezeichnete *νησίν* bzw. *νεσίν* ein Feld[6]), *νησάκι* in Triphylien bezeichnet einen Ort zwischen vielen Quellen, *Νησάκι* in Arkadien einen Acker bei einem Flusse.

Zutreffend werden mit dem griech. *νασῖδα* usw. die Parallelen der romanischen Sprachen verglichen, z. B. ísula auf Sizilien „fruchtbarer, mit Gemüse bepflanzter Flußstreifen", isclo neuprovenzal. „alluvion; grève; terrain; plat couvert de buissons et d'arbrisseaux, qui se trouve le long des rivières", isca nordkalabr. „mit Gebüsch bewachsener Streifen längs eines Flusses" u. a. m., dazu noch ON iscia in Venedig, ebenso deutsch Insel, „Streifen längs eines Flusses".[7]) Wir können also sagen, daß die Bedeutungsentwicklung des lat. insula in den romanischen Sprachen und des griech. *νῆσος—νησίον* im Spät- und Neugriechischen sowie in den ngr. Dialekten sich als parallel erweist.[8])

---

[1]) G. Cusa, I diplomi greci ed arabi di Sicilia, Palermo 1868—82, I 426 u. sonst. G. Rohlfs, Scavi linguistici nella Magna Grecia, Roma 1933, 222.

[2]) G. Cusa, a. a. O. 306 f.

[3]) G. Rohlfs, a. a. O. 9, 28, 154, 208. Vgl. dens. B. Z. 37, 46 mit A. 1.

[4]) G. Rohlfs, a. a. O. 91.

[5]) E. Schwyzer, Festschrift für P. Kretschmer 1926, 246 f.

[6]) Vgl. *τὸ Νυσσὶν τὸ χωράφιον* in einer Urkunde des Klosters Vazelonos: Th. Uspenskij-V. Beneševič, Vazelonskije Akty, Leningrad 1927, 43, n. 73, 4. [Anm. d. Red.]

[7]) Vgl. H. Schuchard, „Ischl", Ztschr. f. roman. Phil. 25 (1901) 349 ff. G. Rohlfs, a. a. O. 119 und Scavi linguistici a. a. O. E. Schwyzer a. a. O. W. Meyer-Lübke, Roman. etym. Wb.[3] 366 a.

[8]) Die parallele ursprüngliche Bedeutung der Wörter *νῆσος* und insula wird von P. Skok (Glotta 25 [1936] 217 ff.) auf die etymologische Verwandtschaft der beiden Wörter zurückgeführt; nach ihm gehen die Appellativa der deutschen Sprache wie der slavischen von der Vorstellung „Flußinsel" aus, die auch im griechischen *νῆσος* zugrunde liegt. Nach V. Pisani (Glotta 40 [1938] 276 f.) freilich ist die ursprüngliche Bedeutung „Vorgebirge" gewesen, und „es müssen in Griechenland

So ist also auch zu erklären, daß das mgr. Städtchen *Νησίον* (heute eine kleine Stadt) in Messenien wegen seiner Lage am Flusse Pamisos so genannt wurde, weil dieser Fluß oft das Land überschwemmte, nicht weil es, vom Fluß umgeben, den Eindruck einer Insel hervorrief, wie man angenommen hat.[1])

Ἀθήνα — Θήβα — Πάτρα.

Die mittel- und neugriechische Form *Ἀθήνα* hat A. Chatzes[2]) versucht aus der alten poetischen Form *Ἀθήνη* zu erklären, wie *Τρίγλα* aus *τρίγλη*, *ἀθερίνα* aus *ἀθερίνη*, *κοῖτα* aus *κοίτη*. Es ist aber klar, daß *Τρίγλα* und *κοῖτα* dorische Formen sind, während *ἀθερῖνα* die Endung *-ῖνα* für agr. *-ίνη* durch analogische Umgestaltung nach der Endung *-ῖνα* (aus dem Lateinischen) hat, wie uns G. Chatzidakis gelehrt hat.[3]) Chatzes hält auch die Form *Πάτρη* für eine hypothetische, während *Πάτρη* (aus dem Subst. *πάτρη*) auf ägyptischem Boden bezeugt ist; nach ihm wäre endlich die neue Form *Φήβα* die ursprüngliche alte Form. Nach Chatzes wäre bis ins Mittelalter hinein die poetische Form *Ἀθήνη* gesprochen worden, während die Überlieferung gegen diese Annahme spricht. Warum sind aber alle drei Formen *Ἀθήνη, Πάτρη, Θήβη*, woraus die Formen *Ἀθήνα, Πάτρα, Θήβα* herstammen sollen, im Spät- und Neugriechischen nicht überliefert?

Ich habe die mittel- und neugriechischen Formen *Ἀθήνα, Θήβα, Πάτρα* aus den artikellosen Akkusativformen des Plurals *Ἀθήνας, Θήβας, Πάτρας* erklärt; das *τὴν πόλιν Ἀθήνας* (nämlich *τὴν πόλιν* [*τὰς*] *Ἀθήνας*) verstand man *τὴν πόλιν Ἀθήνας*, nämlich *τὴν πόλιν τῆς Ἀθήνας*, woraus dann ein Nomin. *Ἀθήνα* gebildet wurde, so auch *Θήβα, Πάτρα.*[4])

Ich möchte hier noch einiges zu dieser Erscheinung hinzufügen. Die Formen *Θήβη* und *Πάτρη*, die auf Papyri vorkommen, können nicht mit den ON *Θῆβαι* und *Πάτραι* in Griechenland zusammenhängen. *Θήβη*, der Name der Stadt in Ägypten, liegt offenbar in folgenden Stellen auf Papyri vor: Masp. [byz.] 279 v, 1 und 315, 53 *Θήβη πᾶσα χόρευσον, εἰρήνην δέχου*; 315, 8 *πήματ' ἀποπτύειν ὅσα τέτληκε Θήβη*; 30 *Ἀρκαδίην καὶ Θήβην διαμπερὲς ἡνιοχεύων*; 317, 3 *Θήβης τὰ τείχη. Πάτρη*, ON in Ägypten: Form. 216 [6. Jh.] *δοθείσας τῶν ἀπὸ Πάτρης ὁ* (*τ. ἀρτάβας*)...;

Vorgebirge, die zur Zeit der Ebbe als solche erscheinen, zur Zeit der Flut sich inselartig aus der See erheben, zahlreich genug gewesen sein: aus diesen ‚vorläufigen‘ Inseln mag die Benennung auf die eigentlichen übertragen worden sein."

[1]) So in *Ἐγκυκλοπαιδ. Λεξ. Ἐλευθερουδάκη* 9 (1930) 340 u. W. *Μεσσήνη* und Chr. Daskalakis, *Μεγάλη Ἑλλην. Ἐγκυκλ.* 17 (1931) 9 b u. W. *Μεσσήνη*.

[2]) *Ἐπετηρὶς Φιλοσοφ. Σχ.* 3 (1940) Fußn. 2. Vgl. noch S. 20.

[3]) M. N. E. 1, 73 f. Vgl. auch oben S. 78.

[4]) *Λεξικογραφικὸν Δελτίον* 1 (1939) 83 ff.

521, 522, 523 [6.—7. Jh.] *Πάτρης*; 494 [7. Jh.] *Πάτρης*. Stud. X 162 [6. Jh.] *Πάτρης ἐποίκιον*; 80, 8 [7.—8. Jh.] *Πάτρης χωρίον*; 104, 177. 180 *Πάτρης* [7.—8. Jh.]: *χωρίον Πάτρης*; 138, 247 *Πάτρης*; 93 [8. Jh.] *χωρίον Πάτρης*; 97 [8. Jh.] *ἀπὸ Πάτρης*. SB 5336, 23 *Πάτρης νομίσματα*; 5338, 2 und 5339, 18 und 5340, 8 *Πάτρης*. B 552 II 6 und sonst, 553 II 3. 557 II 4 [3. Jh.] wird *Πατρὴ ἄνω* und *Πατρὴ κάτω* erwähnt (wahrscheinlich handelt es sich um *Πάτρη*); so auch in Fior. III (G. Vitelli) 386. 2. 13. 22 *Πατρὴ ἄνω* und 387, 46 *Πάτρη ἄνω*, 324. 7, 386. 18. 29. 35. 38. 48 und 387, 37 *Πατρὴ κάτω* und 39, 69 *Πατρη κάτω* [*Πατρη* unbetont], 53—54 *ὑ[π(ὲρ) Πατῆρ] κάτω*.

In den obigen Stellen liegt ein Ort (*ἐποίκιον*, *χωρίον*) *Πάτρη* vor, der nichts mit dem peloponnesischen Stadtnamen zu tun hat, sondern *Πάτρη* st der Name eines Dorfes (oder von Dörfern) in Ägypten; denn dieser Ort wird mit anderen ägyptischen Orten angeführt. Danach sollte auch ein Ortsname *Πάτραι*, der auf einer Inschrift des 1. Jh. v. Chr. (*Θεόδοτος Ἀγησιφῶντος Ἀχαιὸς ἀπὸ Πατρῶν πεποίηκεν*)[1]) angeführt wird, nicht unter dem Stichwort *Πάτρη*, *Πάτραι* stehen, wie das im Wörterbuch von Preisigke (3, S. 319 b) der Fall ist. Da nun die Formen *Πάτρη* und *Θήβη* nicht zu den ON *Πάτραι* und *Θῆβαι* gehören, entfällt das, was von mir zur Erklärung dieser exotischen Formen (aus *Πάτραι*, *Θῆβαι*) gesagt worden ist.[2]) Gewiß sind aber *Πάτρη* und *Πάτραι* gemeinsamer Herkunft aus *πάτρη* „Phratrie, Phyle"; der Plural *Πάτραι*[3]) ist durch den Hinweis darauf verständlich zu machen, daß diese peloponnesische Stadt nach Strabon 337 aus sieben *δῆμοι* bestand.

Λυκάνερα.

Λυκάνερα, ON in Attika, hat J. Sares[4]) aus *γλυκὰ νερά* „süße Wasser" erklärt; diese Erklärung hat P. Phurikes[5]) abgelehnt, weil es ON *Ἀσπράνερα*, *Γλυκάνερα*, *Κρυάνερα* nicht gibt, sondern nur *Ἀσπρονέρι*, *Βρομονέρι*, *Γλυκονέρι*, *Κρυόνερο* und *Κρυονέρι*, *Τσιρλονέρι*. Aber der Grund dieser Ablehnung ist nicht einleuchtend, weil *Καλόνερο* als ON in Triphylien vorhanden ist und nicht *Καλονέρι* lautet, wie Phurikes verlangt. Die Form *Λυκάνερα*[6]), hinsichtlich deren Phurikes Vorbehalte macht, ist wohl die richtige, während *Λυκάνορα* volksetymologisch zustande gekommen ist.

---

1) W. Dittenberger, Orientis Graeci inscriptiones selectae, Lipsiae 1903—05, Nr. 191.

2) a. a. O. 84.

3) Der Name *Πάτραι* ist sehr alt, denn Herodot 1, 145 bezeugt den Einwohnernamen *Πατρέες* (*καὶ Αἴγιον καὶ Ῥύπες καὶ Πατρέες καὶ Φαρέες καὶ Ὤλενος*).

4) *Ἀθηνᾶ* 40 (1928) 141. 5) *Ἀθηνᾶ* 42 (1930) 125.

6) D. Surmeles, *Ἀττικά*, Athen 1885, 69 und D. Kampuroglus, *Ἀναδρομάρης τῆς Ἀττικῆς*, Athen 1922, 48.

Die Deutung des ON scheint mir leicht; *ἁλυκός* agr. und ngr. (in Kappadokien, Pontos) „salzig" kann das erste Kompositionsglied sein, woraus auch die ON *τὰ Ἁλυκά* auf Karpathos und *τοῦ Ἁλυκοῦ* bei Athen abzuleiten sind; üblich ist auch das substantivierte Fem. *ἁλυκή* „Salzgrube" aus demselben Adj. *ἁλυκός*, ebenso sind ON *Ἁλυκή*, *Ἁλυκές* üblich. So konnte auch eine Quelle mit salzigem Wasser *Ἁλυκάνερα* genannt werden, woraus durch Sandhi (*τὰ Ἁλυκάνερα*) *τὰ Λυκάνερα* entstanden ist.

Σαμαρῖνα.

Σαμαρῖνα heißt ein Städtchen in Westmakedonien (Kreis Grevena), dessen Einwohnername *Σαμαρινιώτης*[1]) und nach dem nordgr. Idiom *Σαμαρ'νιώτ'ς*, durch Metathese des *ρ* *Σαρμανιώτης*[2]) und *Σαμαριναῖος*[3]) lautet. Das Etymon des Namens ist bisher nicht gefunden.

L. Pouqueville[4]) führt den ON in der Form San-Marina an, indem er denselben aus Sancta Marina sozusagen etymologisiert; aber diese Form wurde nicht gesprochen.

Nach einer Erzählung vom J. 1856 aus einer Hs der Kirche Hagios Athanasios in Samarina, die ein samariniotischer Pope und späterer Metropolit Johannes Chrysanthos geschrieben hat[5]), soll der Name *Σαμαρῖνα* lauten wegen des gegenüberliegenden Berges *Καμάρα* (seinerzeit *Γομάρα* gesprochen) oder weil die Samarinioter *ἁγία Μαρῖνα* oder italienisch bzw. walachisch *Σάντα Μαρίνα* verehrten. Aber diese Überlieferung ist offenbar sekundär und hat nichts mit der Wahrheit zu tun.

K. Krystalles[6]) lehnt eine Etymologie des Namens aus dem slav. Sam-Marina deshalb ab, weil es in der Stadt nur Kirchen der *Μεγάλη* und *Μικρὰ Παναγία*[7]) gegeben hat und die Wlachen den Namen Sta-Maria (aus dem ital. Santa-Maria) aussprechen. Derselbe gibt eine eigene Etymologie aus dem Subst. *σαμμαρᾶς* „wollenes Gewebe" und *σαμμάρι* (schr.

---

1) So auch *Ἁγιαμαρνιώτ'ς* auf Lesbos und *Ἁμαρινιώτης* auf Kypros (S. Menardos, *Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπουδῶν* 5 [1928] 291 und 6 [1929] 287).

2) D. Syrakes, *Δελτίον Ἑλληνικῆς Ἑταιρείας* 12 (1925) 658

3) *Σαμαριναῖος* (J. Lamprides, *Ἠπειρωτικὰ μελετήματα. Ζαγοριακά* [Athen 1870, S. 41]) und *Σαμαρ'νιώτ'ς* sind auch Zunamen geworden.

4) Voyage dans la Grèce, Paris 1820, Bd. I 181, II 216, 232, 343 und Fußn. 1. A. Keramopulos, *Τί εἶναι οἱ Κουτσόβλαχοι*, Athen 1939, 14 schreibt *Σαμμαρίνα* und nimmt die Erklärung aus San Marina an.

5) A. Bakalopulos, *Ἱστορικαὶ ἔρευναι ἐν Σαμαρίνῃ τῆς Δυτ. Μακεδονίας*, S.-A. aus *Γρηγόριος Παλαμᾶς* (Thessalonike) 6.

6) *Ἑβδομάς* 8 (1891) Heft 7, 4b.

7) In der alten *Σαμαρῖνα* gab es Kirchen *τῆς ἁγίας Παρασκευῆς*, *τοῦ ἁγίου Ἀθανασίου* und in der letzteren eine Kapelle *τοῦ ἁγίου Νικολάου* (s. A. Bakalopulos, a. a. O. 7); das Vorhandensein einer Kirche *τῆς ἁγίας Μαρίνας* ist nicht überliefert.

σαμάρι) „Saum, Sattel“ an; sachlich ist die Deutung nicht wahrscheinlich; sprachlich hätte eine Bildung mit dem Suffix -ῖνα nur das Weibliche bezeichnen können, z. B. ἀλογῖνα „Stute“ (ἄλογο), γερακῖνα „der weibliche Falke“, ἐλαφῖνα, καβουρῖνα, λαγῖνα, προβατῖνα, προεστῖνα usw., oder als Koseform ἀβρακωτῖνα „die keine Hose trägt“ (ἀβράκωτη), ἀγωρῖνα „Mädchen mit männlichem Benehmen“, ἀδερφῖνα „Schwesterchen“ u. dgl.[1]) Daneben gibt es κρεββατῖνα „Weinlaube“ (sonst κρεββαταρεά) und καλαθῖνα[2]) „großer Korb“ in Thrakien. Soviel ich weiß, gibt es jedoch kein Appellativ σαμαρῖνα. Die Etymologie des ON aus σαμαρῖνα hat der rumänische Gelehrte G. Pascu[3]) wiederholt.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit könnte man vermuten, der ON sei aus einem Andronymikon Σαμαρῖνα[4]) des PN Σαμαρᾶς, der bezeugt ist und aus dem Subst. σαμαρᾶς „Sattler“ herkommt, entstanden. Diesen Gedanken habe ich jedoch aufgegeben, weil — wie wir weiter unten sehen werden — auch anderswo Σαμαρῖνα als Name einer Kirche sich findet.

C. Jireček[5]) hat den Namen mit der hl. Marina als romanischen Ursprungs zusammengebracht. G. Weigand[6]) bemerkt dazu zwar richtig, der Name würde im Aromunischen Stămaria lauten und die Ableitung von Jireček sei unwahrscheinlich, aber er irrt sich, wenn er glaubt, daß der Name männlichen Geschlechts sei, und denselben auf Sanctus Marinus zurückführt, aus dem die Reihe Sămmarin, Sămarin, Samarin (mit Vokalharmonie) hergeleitet werden solle. Weigand fügt hinzu, es bestehe noch in der Stadt eine Kirche des ἅγιος Μαρῖνος, was nicht zutrifft, und vergleicht den in Italien wiederholt begegnenden Kirchennamen San Marino; schließlich versucht er den Auslaut -a als Suffix zu erklären.

Aber der ON ist Femin., und San Marino konnte im Griechischen nur eine Form Σαμαρῖνος geben; offenbar konnte ein Heiligenname nicht ohne weiteres in jeder Sprache weiblich werden. Demnach sind die Etymologien von Jireček und Weigand falsch.

---

[1]) Über das Suffix vgl. G. Meyer, Neugr. Stud. 3, 76. G. Chatzidakis, Ἐπιστημον. Ἐπετηρὶς Πανεπιστ. Ἀθηνῶν 1 (1903) 134 und M. N. E. 2, 80. K. Dieterich, Balkan-Archiv 4 (1928) 116 f. und S. Menardos, Πρακτικὰ Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν 4 (1929) 460 f.

[2]) S. A. Psaltes, Θρᾳκικά, Athen 1905, 112, 180.

[3]) Dictionnaire étymologique macédo-roumain, Jaşi 1925, II 83 b, § 1560.

[4]) Dazu könnte auch der PN Σαμαρίνας gehören, den J. Stamnopulos (Βόλτες ὀνοματολογικές, Athen 1929, 219) mit dem ON Σαμαρῖνα vergleicht. Er hält (S. 297) den Ausgang -ινα für fremden Ursprungs.

[5]) Das christliche Element in der topographischen Nomenclatur der Balkanländer: SB. d. Wien. Akad., philos.-hist. Cl. 136 (1897), Abh. 11, S. 18. Santa Marina schreibt Heuzey (s. ebd.). Jireček hatte übrigens bemerkt, der romanische Anteil an der topographischen Nomenklatur in Griechenland sei verhältnismäßig gering (Archiv f. slav. Philol. 15 [1893] 102).

[6]) Jahresber. d. Inst. f. rumän. Sprache 21—25 (1919) 60.

Kürzlich etymologisierte A. Bakalopulos[1]) den Namen aus dem Subst. *σαμάρι* „Sattel“ wegen der sattelähnlichen Lage der Stadt mit dem slav. Suff. -ina; die Erklärung ist, was den Stamm anlangt, die von Krystalles, aber die Endung -*ῖνα* mit diesem Akzent ist nicht slavisch.

Im ON *Σαμαρῖνα* kann Sta-Maria nicht stecken, weil sich der Einschub des *n* nicht rechtfertigen läßt, auch nicht Sta Marina, weil in beiden (Sta Maria, Sta Marina) der Verlust des *t* sprachlich unbegründet bliebe.[2]) Die aromunisch Sprechenden besitzen die Form St'marina[3]), die gut aus dem griech. '*ς τ' Μαρῖνα* (*τ'* = Artikel *τή*) erklärbar ist[4]); danach haben die walachisch Sprechenden die Form ohne das Wort für „heilig“, wie *Κατερίνη* in Makedonien für *ἁγία Αἰκατερίνη*, *Σοφία* für *ἁγία Σοφία* u. a. m.[5]) Die Form Stamarina wird nicht als bestehend anerkannt[6]), ist aber m. E. nicht auszuschließen, da sie in einem Volkslied vorkommt: *καὶ φλάμπουρο τῆς κλεφτουριᾶς ψηλὰ 'ς τὴ Σταμαρῖνα*; sie läßt sich durch Assimilation aus '*ς τὴ Μαρῖνα* — *σταμαρῖνα* — *ἡ Σταμαρῖνα* erklären.

Wie ist nun also der ON *Σαμαρῖνα* in Wirklichkeit zu deuten? Der ON kann griechisch sein, weil in der Nähe von Samarina auch andere Dörfer mit walachischer Bevölkerung echt griechische Namen tragen, z. B. *Ἀβδέλλα*, *Περιβόλι* (nordgriech. *Πιρβόλ'* ausgesprochen), *Βοϊοῦσα*, *Σμίξι* u. a. Der PN *Μαρῖνα* steckt meiner Meinung nach sicher in dem ON. Nach ihrer Kirche werden viele Dörfer *Ἁγία Μαρῖνα*[7]) bzw. *Ἁγιὰ Μαρῖνα*[8]) und einfach *Μαρῖνα*[9]) genannt. Die Hl. Marina hieß *ὁσία*[10]) *Μαρῖνα*, und so kann aus *ὁσία Μαρῖνα* ein *Σιαμαρῖνα* (so wird auch ausgesprochen) gebildet sein. Eine byzant. Kirche des 11. Jh. besteht[11]) noch in

[1]) a. a. O. 10. [2]) Dies bemerkt auch Bakalopulos a. a. O.

[3]) Bakalopulos a. a. O.

[4]) Über Formen von Ortsnamen an Stelle und zum Ausdruck des Lokativs s. D. Hesseling, Rev. ét. gr. 3 (1890) 194 f.

[5]) S. weiter unten. [6]) Bakalopulos a. a. O. [7]) Auf Naxos.

[8]) Viermal auf Kypros; Dorfnamen in Achaja, auf Andros, in Lokris, bei Berrhoia, auf Lesbos, in der Phthiotis, auf Kreta, wo auch ein Meerbusen so heißt, ein Dorf und ein Hafen auf Leros, in Trichonia und sonst.

[9]) In Messenien (Olympia) Name eines Dorfes (und einer Ortschaft), in Epirus und auf Siphnos.

[10]) *Ὁσία* begegnet als Taufname in Kappadokien (Arch. Sarantides, *Ἡ Σινασός*, Athen 1899, 200). Über das Adj. *ὅσιος* und *ἅγιος* vgl. *Παναγία* (*ἁγία*) — *ὁσία Μαρία* (und '*σοὺ-Μαρία* in Oinoë im Pontos), *ὅσιος Λουκᾶς*, daneben im Volksmunde *ἅγιος Λουκᾶς* u. dgl.

[11]) Über diese Kirche vgl. A. Blouet, Expédition scientifique de Morée I, Paris 1831, Taf. 19—20. G. Millet, L'école grecque dans l'architecture byzantine, Paris 1906, 64 f. Fr. Bersakes, *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς* 1919, 89 ff. — Bibliographie darüber verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen von Prof. Dr. G. Soteriu

Messenien bei Andrusa, die ebenfalls im Volksmunde *Σιαμαρῖνα* genannt wird, wie der ON Makedoniens; man schreibt und spricht auch *Σαμαρῖνα*, aber die Form ist der Entpalatalisierung des *σι* (sj) zu verdanken, vgl. *Ἁγιασῶ* (ἡ) bei Kalamata in Messenien für älteres *ἁγία Σιών*. Aus *Ὁσία Μαρῖνα* ist also durch Aphärese des anlautenden o und durch Synizese die Form *Σιαμαρῖνα* entstanden. Auf diese Weise hat schon G. Chazidakis[1]) auch den ON *Σαμαριά* auf Kreta aus *ὁσία Μαρία* erklärt. *Τσαμαρῖνα* lautet der Name einer Ortschaft beim Dorf Diminitsa derselben Eparchie von Grevena; diesen möchte ich ebenso aus *'ς τ' Σαμαρῖνα* > *'ς Τσαμαρῖνα* > *ἡ Τσαμαρῖνα* erklären.

Um die obige Etymologie als richtig zu erweisen, muß noch gezeigt werden, daß die bei den Griechen bekannte und verehrte hl. Marina „*ὁσία*" genannt wurde, worauf mich Herr Prof. Dölger freundlich aufmerksam machte.

Die hl. Marina von Antiocheia in Pisidien, deren Gedächtnis bei den Griechen am 17. Juli begangen wird, wird stets *ἁγία*[2]) genannt, nicht *ὁσία*. Dagegen wird die hl. Mönchsjungfrau Maria, die als Mönch Marinos bezeichnet wurde, bei den Maronisten am 17. Juli, bei den Griechen aber am 12. Februar gefeiert.[3]) Es scheint also, daß für die Griechen weder Name noch Feiertag der Heiligen stimmt; trotzdem gibt es eine Erklärung der Sache.

In den syrischen Hss lautet der Name der Heiligen Maria, bei den Maroniten aber richtig Marînâ; Marina[4]) lautet der Name auch in der römischen Kirche. Bei den Griechen wird ihre Kirche stets mit dem Namen (*ἁγία*) *Μαρῖνα*[5]) genannt, in den liturgischen und hagiographischen Büchern aber *Μαρία*. L. Clugnet[6]) vermutete sehr wahrscheinlich, daß der Heiligenname wohl nur *Μαρῖνα* gelautet haben kann, der Verfasser der griechischen Vita der Heiligen jedoch ihr den Namen *Μαρία* gab, um sie gut von der gleichnamigen Heiligen *Μαρῖνα* von Antiocheia

---

in Athen. Ebenso danke ich für allerlei mir erteilte Auskunft Herrn Dr. A. Phytrakis (Berlin).

[1]) *Χριστιανικὴ Κρήτη* 1, 487 und *Ἀκαδημαικὰ Ἀναγνώσματα*, Athen 1915—16, B. 3, S. 225.

[2]) H. Usener, Acta S. Marinae et S. Christophori, Festschr. zur 5. Säkularfeier d. Carl-Ruprechts-Universität zu Heidelberg (Bonn 1886) S. 15, 16 und öfters. — Über Geschichte, Gebrauch und Bedeutung des Wortes *ἅγιος* siehe Ed. Williger, Hagios, Untersuchungen zur Terminologie des Heiligen in den hellenistischen Religionen, Gießen 1922, 72ff., 84ff.; vgl. auch 58, A. 2.

[3]) L. Clugnet, Vie de sainte Marine, Rev. Or. chrét. 6 (1900) 575ff. und Vie et office de sainte Marine, Biblioth. Hag. Orient. 8 (1905) 54, 58. Vgl. BHG² (Brüssel 1909) 162.

[4]) Clugnet, Vie et office S. V. [5]) Vgl. denselben, ebd. XIVf. [6]) ebd.

zu unterscheiden; von diesem Verfasser der Vita rührt nun der fälschliche Name *Μαρία* (in allen griechischen Versionen der Vita der hl. Marina) her.

Dazu ist festgestellt worden, daß die syrische hl. Marina, die wahrscheinlich im 5. Jh. (nach anderen im 8. Jh.) geboren wurde und im syrischen Kloster von Kanobin lebte, am 17. Juli starb.[1]) Trotzdem wird eben diese hl. Marina bei den Griechen irrig am 12. Februar gefeiert, während die *ἁγία Μαρῖνα* Antiocheias ihr Fest am 17. Juli hat. Es liegt also schlechthin ein Irrtum vor, der eine Parallele im Abendlande hat, wo die Märtyrerin von Antiocheia Margarita (statt Marina) genannt und am 20. Juli gefeiert wird[2]); es liegt eine Verwechselung der syrischen hl. Marina mit der gleichnamigen antiochenischen Heiligen vor.

Eingangs habe ich bereits gesagt, die pisidische hl. Marina werde ausschließlich *ἁγία* genannt. Dagegen wird die bei den Griechen ebenfalls bekannte syrische Marina in der Vita zwar ebenfalls *ἁγία*, aber oft auch *ὁσία* genannt. So beginnt die älteste bekannte griechische Version der Vita der hl. Marina (aus Syrien), diejenige der Bibliothek des Klosters des Hl. Grabes in Jerusalem, welche dem 10. Jh.[3]) angehört, wie folgt: „*Βίος τῆς ἁγίας Μαρίας τῆς ἐπονομασθείσης Μαρίνου. Αὕτη ἡ ὁσία ἔσχεν πατέρα Εὐγένιον*“[4]) und endet so: „... *τὸ ἅγιον λείψανον τῆς ὁσίας Μαρίας* ...“[5]); in beiden Fällen ist (für *Μαρία*) *Μαρῖνα* zu verstehen; ebenso bieten *ὁσία* die griechischen Versionen des 16. und 17. Jh.[6]), während die Hs des 13. Jh. weder *ἁγία* noch *ὁσία* verwendet.[7])

Nach dem Obigen darf unter *Σαμαρῖνα* (oder *Σ̌αμαρῖνα*, älter *Σιαμαρῖνα*) *ὁσία Μαρῖνα* verstanden und angenommen werden.

Betreffs des Nichtvorhandenseins einer Kirche mit dem Namen *Ὁσία Μαρῖνα* in Messenien und Makedonien[8]) möchte ich folgendes bemerken. Nachrichten über den Bau und die Erhaltung von Kirchen sind uns nicht immer überliefert; eine alte Kirche konnte aus allerlei Gründen vernichtet oder abgebrochen werden, um eine andere zu Ehren eines anderen Hei-

[1]) Clugnet, Vie et office VIff.

[2]) Zwei andere Heilige mit Namen Marina, die von Alexandreia und die von Spanien, haben wahrscheinlich nicht existiert; s. Clugnet a. a. O. VII—IX.

[3]) Clugnet, Rev. Or. Chrét. 6 (1901) 575—577 = Vie de sainte Marine 36—38.

[4]) a. a. O. 575, Z. 1f. (= Vie de sainte Marine 36, Z. 1f.).

[5]) a. a. O. 577, Z. 26f. (= 38, Z. 26f.).

[6]) ebd. 580, Z. 7f. (= 41, Z. 7f.) und 585, Z. 16 (= 46, Z. 16); 585, Z. 20f. (= 46, Z. 20f.) und 590, Z. 26 (= 51, Z. 26).

[7]) Clugnet, a. a. O. 578ff. (= 39ff.)

[8]) Krystalles (a. a. O.) und Bakalopulos (a. a. O.) betonen, es bestehe in Samarina keine Kirche oder Verehrung der hl. Marina. Nach Herrn Ph. Kumbulis (mündlich) gilt heute die hl. Marina als Beschützerin der Samarinioter, die sich im vorigen Jahrhundert in der Stadt Tsotili niedergelassen haben, und dieselben feiern jährlich in einer dort gegründeten Kirche der hl. Marina.

ligen zu erbauen. So habe ich auch den ON *Πενταγιοί* in der Doris und auf Kythera aus *Πέντε ἅγιοι*[1]) erklärt, obgleich weder in der Doris noch auf Kythera heute eine solche Kirche zu finden ist; in der Ortschaft *Πενταγιοί* von Kythera stehen heute die Reste einer Kirche, die den Namen *Μεταμόρφωσις τοῦ Σωτῆρος* trug. Nicht jedem ON, der *Ἅγιοι Ἀπόστολοι* oder *Ἅγιοι Θεόδωροι* oder *Ἅ. Σαράντα* oder *Ἅ. Ἀνάργυροι* (in Larisa), *Ἅ. Ἀσώματοι* (auf Ägina), *Ἅ. Δέκα* (auf Kreta), *Ἅ. Δοῦλοι* (auf Kerkyra), *Ἅ. Πάντες* (auf Kreta) usw. lautet, entspricht heute immer eine gleichnamige Kirche. So muß doch auch wohl in Samarina einmal eine Kirche der Hosia Marina bestanden haben, so daß die Überlieferung des Pfarrers Chrysanthos richtig zu sein scheint: „*εἴτε διότι οἱ κάτοικοι αὐτῆς ἑώρταζον τὴν ἁγίαν Μαρῖναν.*“[2]) Zum Vergessen einer Überlieferung über eine Kirche der Hosia Marina (zwischen dem 16. Jh., als das Dorf gebaut wurde, und dem 19. Jh.) kann der Umstand beigetragen haben. daß eine neue Kirche auf den Trümmern der alten gebaut wurde.

[1]) *Λαογραφία* 12 (1937—38) 181 ff. [2]) Bakalopulos a. a. O. 6.

HAT ISIDOROS VON PELUSION EINEN ΛΟΓΟΣ ΠΡΟΣ ΕΛΛΗΝΑΣ UND EINEN ΛΟΓΟΣ ΠΕΡΙ ΤΟΥ ΜΗ ΕΙΝΑΙ ΕΙΜΑΡΜΕΝΗΝ VERFASST?

B. ALTANER / BRESLAU

I.

Die in der Überschrift formulierte Frage wurde erstmals vor mehr als 300 Jahren (1605) gestellt und seitdem oftmals wiederholt, jedoch niemals genauer untersucht.[1]) Die Antworten, die darauf gegeben wurden, können darum auch nicht als befriedigend und eindeutig angesehen werden. Rittershausen, der erste Herausgeber der im 4. Buch zusammengefaßten Briefe Isidors, äußerte in den Anmerkungen, die er seiner Edition aller bis dahin bekannten Briefe beigab, die Ansicht, daß der in Ep. II 137[2]) erwähnte Liber contra Graecos mit der in Ep. III 253[3]) genannten Schrift Contra fatum wohl identisch sei. Seine Auffassung sucht er durch einen Hinweis auf die Mitteilung der Suda (Suidas) zu stützen, wonach Isidor außer den Briefen noch mehrere andere Schriften hinterlassen habe.[4]) Dieselbe Meinung vertrat später Dupin.[5]) Im Unterschied dazu wagten Tillemont und Ceillier nicht, auf Grund der in Ep. II 137. 228[6]) und III 253 vorliegenden Angaben zu entscheiden, ob es sich nur um eine oder um zwei Schriften Isidors handele.[7])

In dem 1658 erschienenen 1. Februarband der Acta Sanctorum vertraten dagegen die Bollandisten (Bollandus und Henschen)[8]) ebenso wie

[1]) H. A. Niemeyer (1825), abgedruckt bei Migne, PG 78, 32 f., machte einen Anlauf hierzu.

[2]) MG (= Migne 78, 680.

[3]) MG 78, 932 f.

[4]) C. Rittershusius, S. Isidori Pelus. de interpretatione divinae Scripturae Epistolarum libri IV, Heidelberg ex officina Commeliniana 1605 in notis ad Ep. II 137 (ohne Seitenzählung). Vgl. Suidae Lexicon ed. A. Adler, Lpg., II (1931) 668 n. 629: ἐπιστολὰς ἑρμηνευούσας τὴν θείαν γραφὴν τρισχιλίας γέγραφε· καὶ ἄλλα τινά.

[5]) L. E. Dupin, Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclés., Paris III 2 (1691) 4.

[6]) MG 78, 664 f.

[7]) Tillemont, Mémoires pour servir à l'hist. ecclés. XV (1711) 117; R. Ceillier, Hist. générale des auteurs sacrés et ecclés. XIII (1742) 604 f.

[8]) Acta SS Febr. I (1658) 483 n. 21.

später Fabricius[1]), Cave[2]) und Heumann[3]) die Auffassung, daß auf Grund der eben genannten drei Isidorbriefe die Abfassung von zwei verschiedenen Schriften angenommen werden könne. Erst Niemeyer (1825) machte den Versuch, diese Ansicht durch einige kritische Überlegungen zu begründen. Dabei sprach er die Vermutung aus, daß Ep. III 154[4]) mit dem in Ep. III 253 genannten *Λόγος* über das Schicksal gleichzusetzen sei.[5]) In der Folgezeit wird die These, daß Isidor Abhandlungen Contra Graecos und Contra fatum geschrieben habe, u. a. von Glück[6]), Bober[7]), Smith-Wace[8]), Feßler-Jungmann[9]), Schenk[10]) und Stählin[11]) vertreten. Die Frage nach dem Verhältnis zu Ep. III 154 wird von diesen Autoren nicht berührt.

Bouvy und Bareille nehmen ebenfalls an, daß Isidor die beiden Abhandlungen verfaßt habe, möchten jedoch Ep. III 154 als einen Auszug der in Ep. II 253 erwähnten Schrift über das Fatum ansehen.[12]) Ähnlich denken auch W. Möller-G. Krüger, nur daß sie der Ansicht zuneigen, es sei in Ep. III 154 der *Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην* vollständig erhalten.[13]) Eine neue Auffassung vertrat Bardenhewer, der zwar ebenso wie Rittershausen annahm, daß es sich in Ep. II 137. 228, Ep. II 253 nur um eine einzige Schrift handele, daß aber diese eine Schrift wahrscheinlich mit der uns in Ep. III 154 vorliegenden Abhandlung identisch sei.[14])

II.

Wenn wir den Versuch machen, die Frage, ob und welche nicht im Briefcorpus überlieferten Abhandlungen von Isidor verfaßt worden sind, durch Abhören der bis jetzt bekannten literar-historischen Quellen zu

---

[1]) Fabricius-Harles, Bibliotheca graeca X (1807) 484.

[2]) Guil. Cave, Scriptorum eccles. historia literaria, Genevae I (1720) 250.

[3]) C. A. Heumannus, Dissertatio auguralis de Isidoro Pel. et eius epistolis, Gttg. 1737, 9.

[4]) MG 78, 845—852.

[5]) H. A. Niemeyerus, De Isidori Pel. vita et scriptis et doctrina commentatio historico-theologica, 1825 (abgedruckt bei MG 78, 9—102) 32 f.

[6]) P. B. Glück, S. Isidori Pel. summa doctrinae moralis, Wirceburgi 1848, 3 f.

[7]) L. Bober, De arte hermeneutica S. Isidori Pel., Cracoviae 1878, 15.

[8]) W. Smith-H. Wace, A Dictionary of Christian Biography III (1882) 318 f.

[9]) Feßler-Jungmann, Institutiones Patrologiae II 2 (1896) 137 f.

[10]) Pauly-Wissowa-Kroll, Realenc. f. klass. Altertumswiss. IX (1916) 2069.

[11]) O. Stählin in W. v. Christs Gesch. d. griech. Lit. II 2 (1924) 1469 f.

[12]) E. L. A. Bouvy, De S. Isidoro Pel. libri tres, Nemausi 1884, 135 f., 137; O. Bareille, Dict. Théol. cath. VIII 88.

[13]) Realencykl. f. protest. Theol. u. Kirche IX³ (1901) 447.

[14]) O. Bardenhewer, Patrologie 1910³, 316, und Geschichte der altkirchl. Literatur IV (1924) 106; gegen diese Ansicht haben sich G. Krüger (s. o. A. 13), Schenk und Stählin (o. A. 10 und 11) ausgesprochen.

klären, so kommen wir zu keinem Ziel. Bei keinem der altchristlichen und mittelalterlichen Autoren, die von Isidor sprechen, finden wir eine brauchbare Nachricht. Dies gilt für Ephräm von Antiocheia († um 544)[1], Facundus von Hermiane (547/48)[2], Stephanos Gobaros (um 570)[3], Euagrios (*σχολαστικός*) (vor 600)[4], Anastasios Sinaites (vor 700)[5] und für das Menologion des Kaisers Basileios II. (976—1025).[6] Alle in diesen Quellen vorliegenden literaturgeschichtlichen Angaben sind direkt oder indirekt aus den Briefen Isidors geschöpft und bringen darum nichts Neues. Wenn die Suda (Suidas) (um 1000) bzw. ihre zwischen 829 und 858 entstandene Quelle, die Epitome aus dem Onomatologos des Hesychios mitteilt, daß Isidor außer 3000 mit exegetischen Fragen sich beschäftigenden Briefen *καὶ ἄλλα τινά* geschrieben habe[7], so ist diese Behauptung ebenso wie die von Nikephoros Kallistos (Anfang des 14. Jh.) gebotene Mitteilung, Isidor habe „viel geschrieben, in erster Linie habe er Briefe hinterlassen“[8], zu allgemein gehalten, als daß wir daraus etwas für uns entnehmen könnten. So unbestimmt gehaltene Angaben bieten niemals die Gewähr dafür, daß die Verfasser aus eigener Kenntnis der Schriften schöpfen, über die sie berichten. Es liegt hier wie in vielen ähnlichen Fällen der begründete Verdacht vor, daß es sich nur um übertreibende, aus der panegyrischen Diktion zu erklärende, unverbindliche Behauptungen handelt.

Von Bedeutung ist dagegen für uns ein von mir entdecktes Zeugnis, das wir bei Severos von Antiocheia in seiner um 518/20 verfaßten, uns nur syrisch erhaltenen Schrift Contra impium grammaticum finden. Abgesehen davon, daß es die älteste literarhistorische Notiz ist, die sich mit Isidor beschäftigt, berührt Severos direkt unser Problem. Er schreibt[9]:

---

[1]) bei Photios, Bibl. Cod. 228 (Bekker 1824, 247a).

[2]) Pro defens. trium capit. II 4 (ML 67, 573f.).

[3]) bei Photios, Bibl. Cod. 232 (Bekker 1824, 291).

[4]) Evagr. Schol. I 15 (MG 86, 2, 2461).

[5]) Anast. Sin., Dux viae c. 9. 10 (MG 89, 145, 156).

[6]) Menol. Basilii imp. (MG 117, 293—296); über Isidor-Vitae in anderen Menologien vgl. A. Ehrhard, Überlieferung u. Bestand der hagiograph. u. homil. Lit. (TU 52, 1941) III 407, 440 u. ö.

[7]) Suidae Lexicon ed. Adler II (1931) 668 n. 629: *ἐπιστολὰς ἑρμηνευούσας τὴν θείαν γραφὴν τρισχιλίας γέγραφε, καὶ ἄλλα τινά.* Über die Epitome des Hesychios vgl. G. Wentzel, Über die griechischen Übersetzungen der Viri illustres des Hieronymus (TU 13, 3) 1895, 3ff.; K. Krumbacher, Geschichte der byz. Litteratur² 1897, 324, 518; H. Schultz bei Pauly-Wissowa-Kroll VIII (1913) 1323f., 1326; A. Adler, ebd. 2. Reihe, 7. Halbb. 706—708.

[8]) Nikephor., Hist. eccles. XIV 53 (MG 146, 1252): *καὶ δὴ πολλὰ μὲν αὐτῷ ἐγράφη . . . μάλιστα δ' ἐπιστολαί.*

[9]) Ich zitiere nach der von J. Lebon gefertigten lateinischen Übersetzung des

Mihi autem quidam ex illis, qui Pelusii senuerunt atque rebus divinis student, dixit illi Isidoro tres quoque (d. h. außer den vielen Briefen) assignari amplas orationes adversus gentiles et de eo, quod non sit fatum.[1]) Unklar ist in dieser Mitteilung des Severos, ob hier behauptet werden soll, daß Isidor drei *Λόγοι* verfaßt habe, die sämtlich „Adversus gentiles et de eo, quod non sit fatum" betitelt waren, oder ob hier die Titel von zwei dieser drei Schriften wiedergegeben werden sollen. Ich glaube, daß wir das letztere annehmen müssen, weil Severos selbst in seinen weiteren Darlegungen aus Ep. II 228 die Existenz einer von Isidor verfaßten Schrift Contra gentiles und aus Ep. III 253 Isidor als Verfasser einer Abhandlung De eo, quod non sit fatum erweist. Über den Inhalt oder Titel der dritten Abhandlung sagt Severos nichts. Es scheint mir deshalb auf Grund der Aussage des greisen Mönchs von Pelusion nicht ohne weiteres festzustehen, daß Isidor drei *Λόγοι* verfaßt hat. Ferner ist zu beachten, daß Severos selbst die Abhandlungen nicht gekannt hat und daß deshalb auch der Begriff „amplae orationes" nicht im Sinn des gelehrten und schriftstellerisch tätigen Severos, sondern im Sinn seines Gewährsmannes zu verstehen ist, der seine Aussage in erster Linie unter dem Eindruck der ihm sicher bekannten zahlreichen, meist sehr kurzen Briefe gemacht hat. Die *Λόγοι* brauchen also nicht ohne weiteres den Umfang von Büchern im antiken Sinn gehabt zu haben. Es können auch Abhandlungen gemeint sein, die einen wesentlich kürzeren Umfang hatten. Angesichts der mit Unklarheiten belasteten Mitteilungen des Severos wird daher den inneren Kriterien, die wir aus den bereits erwähnten vier Briefen Isidors gewinnen können, eine entscheidende Bedeutung zukommen.

III.

Der Komes Herminos, der mit Isidor einen regen Briefwechsel unterhielt[2]), führte darüber Klage, daß durch die Erfahrung, der zufolge in

syrischen Textes. Über diese wichtige Erstedition des genannten Werkes vgl. E. Diekamp, Theol. Rev. 1939, 387/389 und G. Opitz, Theol. Litztg. 1940, 130—136.

[1]) Severos v. Antiocheia, C. imp. Gramm. III 39 (ed. J. Lebon, CSCO, SS Syri) t. 6 Versio latina 1933, p. 182; hier bemerkt Severos, Isidor habe „permultas epistulas" geschrieben; und später erklärt er ebd.: Cum ergo epistulae eius multae essent et ad tria fere milia pertingerent atque confuse in libris ponerentur, quin numeralem ordinem servarent, nam ab initio sub numero tradebantur, aliis autem variis temporibus alias epistulas exscribentibus, ex tanta confusione accidit, ut eaedem epistulae bis terque in uno libro adessent.

[2]) Unter den fast 2000 Briefen bzw. Briefexzerpten Isidors sind etwa 30 an Herminos gerichtete Schreiben erhalten; vgl. MG 78, 1704 (mit mehreren Druckfehlern!); dazu Bouvy, De S. Isidoro, 1884, 92 f. Im damaligen Pelusion herrschte, wie wir den Briefen Isidors entnehmen können, reges geistiges Leben (Rhetoren-

diesem Leben den Bösen Glück und den Guten Unglück beschert sei, dem gläubigen Menschen ein drückendes Problem aufgegeben sei. Dabei gab der Komes dem Abt von Pelusion zu verstehen, daß diese wichtige Frage von ihm in einer eigenen Abhandlung behandelt werden müßte.[1]) In seiner Antwort betont auch Isidor seinerseits, daß es sich um ein schwer zu lösendes Problem handele, und bemerkt, daß er zu dieser Frage, soweit er dazu fähig gewesen, bereits in seinem *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* Stellung genommen habe. In dieser Abhandlung werde Herminos die von ihm gewünschte Aufklärung erhalten (Ep. II 137). Daß Isidor einen *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* verfaßt hat, erfahren wir auch aus Ep. II 228, die er an einen in Pelusion tätigen, ihm nahestehenden Rhetor Harpokras schreibt.[2]) In einem Brief an Isidor kam der Rhetor auf die Wahrsagekunst der Griechen zu sprechen und scheint für sie unter Berufung auf Homer eine Lanze gebrochen zu haben.[3]) Dies gab Isidor, der früher selbst Sophist gewesen[4]), die Veranlassung, in einer längeren, echt rhetorisch-advokatistischen Deduktion zu „beweisen“, daß Homer selbst nicht an die von ihm wiederholt berichteten Prophezeiungen der griechischen Seher geglaubt, vielmehr die Mantik, wie jedes Kind leicht einsehen müsse, habe lächerlich machen wollen.[5]) Einleitend bemerkt der Brief-

schulen); vgl. dazu einige Bemerkungen bei Bouvy, 1884, 77f., 86—102, 126—144; H. Kees bei Pauly-Wissowa-Kroll XIX 1 (1937) 407—415 bietet nichts über das kulturelle Leben der Stadt.

[1]) Dies darf man aus Isidors Worten entnehmen: *ἐπειδὴ δὲ οἴει δεῖν κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον ἐπαμῦναι τῷ λόγῳ* (Ep. II 137; MG 78, 580).

[2]) Wie eng die Beziehungen zwischen beiden waren, können wir aus Ep. III 154 (MG 845), Ep. V 125. 349 (MG 78. 1396, 1537) ersehen; in Ep. V 53 (l. c. 1357) sagt Isidor von Harpokras, er sei *εἰς ἄκραν ἀρετὴν* gelangt, und in Ep. V 456 (l. c. 1592) rühmt er die religiöse Gesinnung des Verstorbenen; er sei gewesen *τῇ θείᾳ θρησκείᾳ διαφερόντως ἀνακείμενος*; vgl. auch Bouvy, 1884, 134—140, 158.

[3]) Vielleicht handelte es sich dabei nur um eine literarisch-ästhetische Diskussion, und man braucht vielleicht nicht anzunehmen, daß der Christ Harpokras an die Prophezeiungen der heidnischen Mantik geglaubt hat. Das Weiterleben der antiken Schultradition und damit auch der heidnischen Mythologie in den Kreisen der christlichen Rhetoren bis ins 6. Jh. und darüber hinaus illustrieren verschiedene Schriften der Sophistenschule von Gaza oder im Abendland manche Dichtungen von Männern wie Ennodius und Venantius Fortunatus.

[4]) Schon Heumann (s. o. S. 92 A. 3) S. 7 vertritt diese Ansicht, die dann erst von G. Redl, Isidor von Pelusium als Sophist, Zeitschr. f. Kirchengesch. 47 (1928) 325—332 genauer begründet wurde. Redls Beweise, die hauptsächlich durch Analyse der Ep. III 57 gewonnen sind, können noch durch manche andere Beobachtungen, die den Ep. I 62, II 253, III 41. 236, V 145. 217. 348 zu entnehmen sind, vervollständigt und vertieft werden.

[5]) Isidor führt seinen „Beweis“, indem er darauf hinweist, daß der Seher Helenos durch seine Prophezeiungen seinen Bruder Hektor dazu gebracht habe, sich in einen Kampf einzulassen; trotzdem sei dann Hektor unterlegen und verwundet

schreiber, „er habe über die bei den Heiden weit verbreitete törichte Wahrsagekunst" von der zu Unrecht soviel Aufhebens gemacht werde, das Notwendige in seiner Abhandlung ‚Adversus gentiles' gesagt."[1]) Die Tatsache, daß Isidor sich schon in Ep. II 228 relativ ausführlich mit dem Wahrsageglauben beschäftigt[2]) und trotzdem noch auf sein Werk „Adversus gentiles" verweist, wo sein Freund weitere Belehrung finden könne, läßt es als gewiß erscheinen, daß hier wesentlich umfangreichere Darlegungen zum Thema „Widersinn der Mantik" zu lesen waren.

Ep. III 253 ist ebenso wie Ep. II 137 an den Komes Herminos adressiert. Aus Ep. III 253 erfahren wir, daß Isidor kürzlich einen *Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην* verfaßt hat. Bekannte des Komes haben erklärt, daß diese Abhandlung das beste sei, was zum Thema „Fatum" geschrieben wurde. Herminos möchte deshalb die Schrift gern besitzen und bittet daher seinen Freund, ihm ein Exemplar dieses *Λόγος* zuzuschicken. Isidor willfahrt dem Ansuchen und bemerkt, es handele sich eigentlich gar nicht um einen *Λόγος*, sondern nur um ein *Λογίδιον*; Herminos solle die Abhandlung, unbeeinflußt von dem, was die Leute darüber sagen, selbst prüfen. Finde sie seinen Beifall, so solle er Gott dafür danken, im anderen Fall solle er nicht vergessen, daß alles Menschliche unvollkommen sei.

Eine Prüfung der Abfassungsverhältnisse der drei Briefe (Epp. II 137. 228; III 253) läßt zunächst klar erkennen, daß in den Briefen von zwei verschiedenen *Λόγοι* (Abhandlungen) die Rede ist, einem *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* und einem *Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην*. Der Umstand, daß Isidor in Ep. II 137 und Ep. II 228 gleichmäßig von einem *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* spricht und uns mitteilt, daß er in dieser Abhandlung über ein Problem der Theodizee bzw. über die Torheit der heidnischen Mantik handele — beides Fragen, die zum Themenkreis einer Schrift passen, die sich mit der Bekämpfung des Heidentums befaßt —, läßt erkennen, daß es sich in beiden Briefen um ein und dieselbe Schrift handelt.

Auch die weitere Frage, in welchem Verhältnis dieser *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* zu dem *Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην* steht, kann auf Grund der Mitteilungen des Komes Herminos geklärt werden. Daß die beiden *Λόγοι* nicht miteinander identifiziert werden können, ergibt sich aus verschiedenen Beobachtungen. Zunächst darf allerdings aus der Tatsache, daß Isidor in Ep. III 253 von seiner Abhandlung über das Fatum bemerkt,

---

worden; vgl. Ilias 6, 76—118; 7, 44—53, 233—278, 11, 343—367. Allerdings spricht Isidor irrigerweise von Alexander (Paris) statt Hektor.

[1]) Ep. II 228 (MG 664 f.): *ὅτι ἡ μαντικὴ ὕθλος ἦν παρ' Ἕλλησι καὶ μάτην ἐθρυλλεῖτο, δέδεικταί μέν μοι ἐν τῷ πρὸς Ἕλληνας λόγῳ.*

[2]) Schon hier erwähnt er kurz neben den Wahrsagern (*μάντεις*) im engeren Sinn auch die *θυοσκόποι* (haruspices) und die Traumdeuter (*ὀνειροπόλοι*).

es handele sich eigentlich nur um ein *Λογίδιον*, nicht um einen *Λόγος*, nicht gefolgert werden, daß der *Λόγος* über das Fatum wesentlich kürzer gewesen sein müßte als der *Λόγος πρὸς Ἕλληνας*; denn wie der Zusammenhang lehrt, ist die einschränkende Bemerkung über das *Λογίδιον* aus dem rhetorischen Stil, der diese Bescheidenheitsfloskel nahelegte, zu erklären. Sie braucht nicht zu besagen, daß das *Λογίδιον* kürzer gewesen sei als eine andere Abhandlung, die sonst als *Λόγος* bezeichnet wurde. Diese Feststellung würde also nicht gegen eine etwa aus anderen Gründen anzunehmende Identifizierung beider *Λόγοι* sprechen. Jedoch ist schon die unterschiedliche Bezeichnung einer Gleichsetzung ungünstig, auch wenn man zugeben muß, daß dieses Moment allein von keiner ausschlaggebenden Bedeutung zu sein braucht, da eine Polemik gegen den Schicksalsglauben auch in einer gegen das Heidentum im allgemeinen sich wendenden Schrift erwartet werden könnte.

Wenn wir annehmen, daß Ep. II 137 früher geschrieben wurde als Ep. III 253[1]), so stellen wir folgendes fest: Den Komes Herminos beschäftigte, wie schon dargelegt wurde, ein Problem der Theodizee; er wollte darum seinen theologischen Freund zur Abfassung einer apologetischen Schrift veranlassen. Zu seiner Überraschung erfährt er, daß ein von Isidor bereits veröffentlichter *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* ihm die gewünschte Aufklärung und Belehrung über das ihn interessierende Problem zu geben vermag. Der *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* war also schon verfaßt, als der Brief des Herminos bei Isidor eintraf. Der Komes jedoch wußte nichts davon, daß Isidor eine solche Schrift veröffentlicht hatte.

Eine ganz andere Situation ergibt sich aus Ep. III 253. Herminos wußte damals, als er an Isidor seinen Brief schrieb, auf den der Abt von Pelusion mit Ep. III 253 antwortete, bereits, daß Isidor einen *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* verfaßt hat. Denn wir dürfen im Hinblick auf das brennende Interesse, das Herminos für das Problem der Theodizee hatte, annehmen, daß er die Abhandlung seines Freundes sich alsbald verschafft und gelesen haben wird. Jetzt hat der kaiserliche Beamte ein anderes Anliegen. Er bittet den Abt, ihm eine Schrift Isidors, die ihm von dritter Seite empfohlen und als ausgezeichnet gelobt wurde, freundlicherweise zu übersenden. Diese Schrift, auf welche Herminos nicht durch Isidor, wie dies für den *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* zutrifft, sondern durch Bekannte aufmerksam gemacht wurde und die ihm Isidor selbst zusandte, war der *Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην*. Die Feststellung dieses Sachverhalts ist zugleich auch der Beweis dafür, daß der *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* und der

[1]) In Wirklichkeit läßt sich über die relative Chronologie der beiden Briefe nichts Bestimmtes aussagen.

Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην nicht identisch sind. Es handelt sich also um zwei verschiedene Abhandlungen.

An diesem Ergebnis wird nichts geändert, wenn wir voraussetzen, daß Ep. III 253 früher als Ep. II 137 geschrieben wurde. Denn bei dieser Annahme erhält Herminos auf seine Bitte von Isidor zuerst den ihm von dritter Seite empfohlenen Traktat über das Fatum. In dieser Abhandlung wurde ein Problem der Theodizee gar nicht erörtert. Als er einige Zeit darauf sich wegen des Theodizeeproblems an Isidor wandte und von ihm Auskunft erbat, erfuhr er erst durch Isidor selbst von der Existenz einer ihm bisher unbekannten Schrift seines Freundes, vom *Λόγος πρὸς Ἕλληνας*. Der *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* und der *Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην* sind also zwei verschiedene Schriften.

IV.

Prüfen wir jetzt, in welchem Verhältnis diese beiden Abhandlungen zu der Ep. III 154 stehen. Ist der *Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην* oder der *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* mit Ep. III 154 identisch? Handelt es sich bei Ep. III 154 um einen Auszug aus der Abhandlung über das Fatum[1]), oder hat dieser Brief mit dem eben genannten *Λόγος* gar nichts zu tun? Ep. III 154 ist ebenso wie Brief II 228 an den Rhetor Harpokras gerichtet. Die sicher nicht von Isidor stammende Überschrift von Ep. III 154 bezeichnet das Thema der hier erörterten Frage durch drei synonyme Ausdrücke: *Κατὰ λεγόντων εἶναι γένεσιν*[2]) *ἤτοι εἱμαρμένην ἢ τὴν λεγομένην τύχην*. Es soll hier also der Glaube an ein Fatum bekämpft werden. Der christliche Apologet wendet sich gegen den heidnischen Schicksalsglauben mit Erwägungen, die der Philosophie und Geschichte entnommen sind, und er sucht insbesondere zu zeigen, daß die Begriffe Glück und Unglück relativ seien.[3]) Die beste Lösung aller Schwierigkeiten bringe der Glaube an die göttliche Vorsehung, die ihre Rechtfertigung im jenseitigen Gericht finden wird.

Wenn wir aus Ep. II 137 erfahren, daß Isidor auch im *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* die Frage, warum es den Guten oft schlecht und den Bösen oft gut gehe, erörtert hat, so ist dies selbstverständlich kein Grund dafür, die

[1]) Die von Bardenhewer (s. o. S. 92 A. 14) geäußerte Ansicht braucht hier nicht mehr berücksichtigt zu werden, weil ihre Unhaltbarkeit durch den Nachweis, daß Isidor zwei verschiedene *Λόγοι* verfaßt hat, ohne weiteres einleuchtet.

[2]) Alle drei Termini gebraucht Isidor selbst in seinem Brief. *Γένεσις* bedeutet hier das „Menschenleben", das unter dem Einfluß der Gestirne steht.

[3]) Verwandte Züge, welche für die Methodik der Argumentation Isidors bezeichnend sind, liefern auch die Ep. III 37 (MG 78, 757) und Ep. II 146 (ebd. 78, 589—602).

Identität dieser Ep. III 154 mit dem *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* anzunehmen, auch wenn wir nicht wüßten, daß eine Gleichsetzung durch andere Gründe ausgeschlossen wird. Denn Isidor weist in seinen Briefen ziemlich häufig auf das Walten der Vorsehung und die Bedeutung dieses Glaubens für den Menschen hin[1]); er könnte also sehr wohl auch in anderem Zusammenhang davon ausführlicher gesprochen haben. Außerdem muß man feststellen, daß nach Ep. II 137 die Behandlung des Theodizeeproblems im *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* anscheinend in keiner Beziehung zur Frage des heidnischen Schicksalsglaubens stand. Entscheidend dafür, daß der *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* nicht mit der Ep. III 154 identifiziert werden kann, ist die Tatsache, daß in Ep. III 154 mit keinem Wort auf die heidnische Wahrsagekunst eingegangen wird; aus Ep. II 228, die ebenso wie Ep. III 154 an Harpokras gerichtet ist, erfahren wir bekanntlich, daß im *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* die Torheit des Glaubens an die Kunst der Seher ausführlich dargelegt wurde. Da in keinem der uns erhaltenen Briefe die zwei Probleme (Mantik und Theodizee) zusammen behandelt werden, ist mit dieser Feststellung zugleich bewiesen, daß der *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* nicht überliefert ist und als verloren gelten muß.

Wenn wir die Frage stellen, ob etwa Ep. III 154 mit dem aus Ep. II 253 bekannten *Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην* identisch ist oder als Auszug aus diesem *Λόγος* gelten könne, so muß zunächst festgestellt werden, daß für die letztere Annahme gar keine Anhaltspunkte vorliegen. Dagegen lassen sich beachtliche Gründe für die Identitätsthese anführen. Daß mit dem *Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην* eine in Briefform gekleidete Abhandlung gemeint sein könnte, ergibt sich ohne weiteres daraus, daß Isidor wiederholt einen Brief, in dem er lehrhaft Dinge der Religion oder Philosophie erörtert, als *Λόγος* bezeichnet[2]), und gerade die in Ep. III 154 vorliegende Abhandlung über das Fatum wird von ihm ebenso wie auch die nach Ep. III 253 an Herminos übersandte Schrift, die sich gegen den Schicksalsglauben wendet, als *Λόγος*, ja in beiden Fällen sogar als *Λογίδιον* bezeichnet.[3]) Schon diese Feststellung ist ein Moment, das entschieden für die Identitätsthese spricht.

[1]) Vom Walten der göttlichen Vorsehung und dem Segen dieses Glaubens für den Menschen spricht Isidor häufig; vgl. z. B. Ep. IV 9. 36. 43. 57. 99. 171. 224; Ep. V 66. 186. 356. 505.

[2]) Vgl. Ep. II 126 (MG 78, 598—602) über die Verderblichkeit der Habsucht (c. 597 C u. 600 D); Ep. IV 163 (ebd. 1249 C) nennt er seinen gegen die origenistischen Lehren gerichteten Brief *Λογίδιον*. Aus Ep. V 344 (l. c. 1536) entnehmen wir, daß ihm der Rhetor Asklepios einen *Λόγος* übersandt hat, den er anscheinend begutachten soll; hier handelt es sich um ein Enkomion.

[3]) MG 78, 845 B u. D: *ὁ λόγος βαδιζέτω . . . ἵνα μή, τὸ καθ' ἓν λέγοντες, εἰς μῆκος ἐκτείνωμεν τὸ λογίδιον.*

Wichtiger als dieses formelle Indicium ist der Inhalt von Ep. III 154, der sehr gut durch die in Ep. III 253 mitgeteilte Überschrift „*Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην*" charakterisiert wird. Die in Briefform gekleidete Abhandlung ist, gemessen an dem, was Isidor in einem Brief mitzuteilen für richtig hielt, hinreichend lang, um als *Λόγος* bezeichnet zu werden.[1]) Isidor war, wie das Briefcorpus mit seinen annähernd 2000 Briefen beweist, kein Freund langer Auseinandersetzungen und langatmiger Deklamationen. Die Ep. III 154 umfaßt im Text bei Migne etwa $2^1/_3$ Spalten. Nur 11 unter den etwa 2000 Briefen sind ebenso lang oder länger als die Ep. III 154, und nur 3 von diesen 11 Briefen sind wesentlich länger, d. h. haben einen Umfang von 3—$5^1/_2$ Spalten.

Noch zwei andere Briefe beschäftigen sich ausschließlich mit dem Fatumsglauben, Ep. III 191 und Ep. III 135. Der zuletzt genannte Brief ist nur $5^1/_2$ Zeilen lang, er ist offenbar als Exzerpt überliefert. Ep. III 191, die einen Umfang von etwa $^1/_2$ Spalte bei Migne hat, ist, wie innere Gründe erkennen lassen, vollständig überliefert. Hier haben wir einen Beleg dafür, daß und wie Isidor dasselbe Thema in noch kürzerer Form behandelt hat; in Ep. III 191 wird nur ein Teil der in Ep. III 154 vorgebrachten Argumente verwendet.[2])

Auf Grund dieser Erwägungen haben wir das Recht, mit großer Wahrscheinlichkeit zu behaupten, daß der in Ep. III 253 erwähnte *Λόγος περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην* nicht verloren ist, sondern uns in Ep. III 154 vorliegt. Im Lichte der vorausgehenden Darlegungen ist es schließlich auch sehr wahrscheinlich, daß der nicht erhaltene *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* in Briefform geschrieben war und zu dem ursprünglich noch umfangreicheren Briefcorpus gehört hat.[3]) Die Bezeichnung dieser Abhandlung als *Λόγος* ist keine Instanz, die gegen diese Annahme spricht.[4])

---

[1]) Daß die von Severos überlieferte Nachricht von den „amplae orationes" nicht gegen die Gleichsetzung mit Ep. III 154 spricht, ergibt sich aus dem bereits oben S. 94 dargelegten Grund.

[2]) Ep. III 191 (MG 78, 877): *καὶ πολλὰ ἔχων εἰπεῖν, νυνὶ παραλείψω.*

[3]) Die uns erhaltenen Briefe gehen auf die ehemals im Akoimetenkloster in Kpel vorhandene Sammlung, die 2000 Briefe umfaßte, zurück; vgl. darüber die Notiz des lateinischen Übersetzers von 49 Isidorbriefen, die jetzt auch bei E. Schwartz, Acta Conciliorum I 4, 9—25 ediert sind; l. c. 25 n. 49. Daß die vollständige Sammlung mehr Briefe umfaßt hat, ist sicher und wird auch durch die Nachricht bei Severos von Antiocheia (s. o. S. 94 A. 1) und durch die Suda (Suidas) (s. o. S. 93), die von einer Sammlung von 3000 Briefen sprechen, bezeugt.

[4]) Vgl. dazu Ep. V 186 (MG 78, 1437—1444), die unter der Überschrift *Ἑλλήνων παισίν*, d. h. „An die griechische Jugend", überliefert ist, und sich unpersönlich an die „*μειράκια*" wendet.

ZUR FRAGE NACH DER ERSTEN KAISERKRÖNUNG DURCH DEN PATRIARCHEN UND ZUR BEDEUTUNG DIESES AKTES IM WAHLZEREMONIELL

W. ENSSLIN / ERLANGEN

Seit sich W. Sickel in dieser Zeitschrift 7 (1898) 517 für die Krönung des Kaisers Markianos durch den Bischof der Hauptstadt, Anatolios, eingesetzt hatte, wurde seine Annahme vielfach als gesichert weitergegeben, so beispielsweise von E. Stein[1]) und E. Kornemann.[2]) Ich hatte in dem Artikel Marcianus der Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft XIV 1515 meine Bedenken kurz angedeutet. Ohne dazu Stellung zu nehmen, haben neuerdings O. Treitinger[3]) und G. Ostrogorsky[4]) wieder diese Krönung als erste durch den Patriarchen erfolgte als wahrscheinlich, ja wohl mit Sicherheit zu erschließen angenommen. Bei der Bedeutung, die ein solcher Akt für die Gestaltung des Zeremoniells und zugleich als staatsrechtlicher Vorgang haben mußte, mag es erlaubt sein, nochmals die Quellen zu verhören.

Prüfen wir dabei in der zeitlichen Reihenfolge die Quellen, die uns von der Wahl des Markianos Kenntnis geben[5]), und beobachten wir dabei ihren Sprachgebrauch, so sagt Johannes Malalas (367, 6f. Bonn. II 73 Ox.): *ἐβασίλευσεν ἀπὸ τῆς συγκλήτου στεφθεὶς ὁ θειότατος Μαρκιανός*. Ohne vorläufig auf die Frage, ob der Senat und dann natürlich einer der ansehnlichsten Senatoren das Krönungsrecht gehabt hatte, einzugehen, wollen wir zunächst feststellen, wie Malalas weiterhin den Akt der Kaisererhebung, unter anderem auch bei den Kaisern, für die wir den ausführlichen Bericht bei Konstantinos Porphyrogennetos lesen, berichtet. Da wird auch Leon I. vom Senat gekrönt: *μετὰ τὴν βασιλείαν Μαρκιανοῦ*

---

[1]) Geschichte des Spätrömischen Reiches I 465 f.

[2]) Doppelprinzipat und Reichsteilung im Imperium Romanum, 1930, 149.

[3]) Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, 1938, 8; vgl. A. Alföldi, Römische Mitteilungen 50 (1935) 56.

[4]) Geschichte des byzantinischen Staates, 1940, 34 f.

[5]) Von den Exzerpten aus Theodoros Anagnostes' Kirchengeschichte soll erst später gehandelt werden.

ἐστέφθη ὑπὸ τῆς συγκλήτου ὁ θειότατος Λέων (369, 1f. Bonn. II 75 Ox.). Anthemios, den er fälschlich statt von Leon I. durch Markianos erhoben sein läßt, ist ihm *ὁ ὑπὸ Μαρκιανοῦ στεφθείς* (369, 3. II 75). Als seinen Nachfolger *ἔστεψεν ὁ Ῥεκίμερ βασιλέα Ὀλύβριον μετὰ γνώμης τῆς συγκλήτου Ῥώμης* (375, 4f. II 83). Die Augustuserhebung Leons II. durch seinen Großvater gibt Malalas mit den Worten: *ὁ δὲ βασιλεὺς Λέων ἔστεψεν ἐν Κωνσταντινουπόλει Λέοντα τὸν μικρὸν — ποιήσας αὐτὸν βασιλέα ἅμα αὐτῷ* (375, 19ff. II 84). Leon II. nahm nach seines Großvaters Tod seinen Vater Zenon zum Mitaugustus an, indem er ihm, als er die Proskynese vollzog, das Diadem aufs Haupt setzte: *καὶ ὡς προσκυνεῖ αὐτὸν ὡς βασιλέα Ζήνων — ὁ αὐτοῦ πατήρ, ἐπέθηκε στέφανον βασιλικὸν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ* (376, 9ff. II 84). Gegen Zenon stellte nach Malalas die Kaiserin Verina ihren Bruder Basiliskos als Gegenkaiser auf: *προεχειρίσατο ἡ αὐτὴ Βηρῖνα βασιλέα, στέψασα Βασιλίσκον τὸν ἴδιον αὐτῆς ἀδελφόν* (378, 4f. II 87), und dieser machte seinen Sohn Markos zum Kaiser: *ἔστεψε τὸν υἱὸν αὐτοῦ βασιλέα* (378, 10f.). Für Anastasios wird nur die Krönung ohne Angabe eines Koronators gebracht: *ἐβασίλευσεν ὁ θειότατος Ἀναστάσιος — στεφθεὶς ἐν μηνὶ ἀπριλλίῳ* (392, 1f. 4. II 105). Bei Justinus I. geht der Chronist auf die Mitwirkung von Vertretern des Heeres und des Volkes ein und sagt: *ὅντινα ὁ στρατὸς τῶν φυλαττόντων τὸ παλάτιον κελεύσει θεοῦ ἐξκουβιτόρων ἅμα τῷ δήμῳ στέψαντες ἐποίησαν βασιλέα* (410, 3ff. II 130). Endlich wird Justinian nach ihm von seinem Oheim gekrönt: *Ἰουστινιανὸς μετὰ τῆς Αὐγούστας Θεοδώρας στεφθεὶς ὑπὸ τοῦ θειοτάτου αὐτοῦ θείου* (422, 10ff. II 147). Greifen wir zurück auf seine Darstellung für frühere Kaiser, so sehen wir, daß *στέφειν* zumeist durchaus korrekt nur für Herrscher nach Konstantin I. gebraucht wird, so z. B. für Theodosios II., *ὑπὸ τοῦ ἰδίου πατρὸς στεφθείς* (350, 3f. II 49), und zuvor für Valens, der freilich irrtümlich als vom Senat ausgerufen, wie übrigens auch Theodosios I.[1]), eingeführt wird: *ὑπὸ τῆς συγκλήτου Κωνσταντινουπόλεως ἀναγορευθείς*, aber nachher *στεφθεὶς ἐβασίλευσεν* (342, 2f. 7. II 35). Valentinian I. ist Kaiser: *ὑπὸ τῆς συγκλήτου προήχθη καὶ ἐστέφθη βασιλεὺς ὑπὸ Σαλουστίου τοῦ ἐπάρχου τῶν πραιτωρίων* (337, 14f. II 28f.), Iovian *στεφθεὶς ὑπὸ τοῦ στρατοῦ* (334, 14. II 25). Nur einmal hatte der Chronist für Vespasian gesagt: *ἀνηγορεύθη βασιλεὺς ὁ θειότατος Οὐεσπασιανός, καὶ ἔστεψεν αὐτὸν ὁ στρατός* (259, 20f. I 336). Sonst führt Malalas gewöhnlich einen neuen Kaiser einfach mit *ἐβασίλευσεν* ein, nur für Septimius Severus sagt er: *ἐβασίλευσεν — ὑπὸ τῆς συγκλήτου Ῥώμης ψηφισθείς* (291, 3ff. I 383), und bei Diokletian wird nach dem *ἐβασίλευσε* die chronologische Bestimmung

[1]) 344, 9ff. II 38: *ἡ σύγκλητος Κωνσταντινουπόλεως ἀνηγόρευσε βασιλέα Θεοδόσιον —. καὶ ἀναγορευθεὶς ὑπὸ τῆς συγκλήτου ἐβασίλευσεν.*

seiner Kaisererhebung mit *ἀνηγορεύθη δὲ βασιλεύς* (306, 9. 12f. I 406) nachgeholt, und bei Licinius berichtet er: *ἀνηγόρευσεν ὁ στρατὸς — Λικινιανὸν αὐτοκράτορα* (313, 22f. I 416).

Nach diesem Sprachgebrauch des Malalas dürfte es wahrscheinlich sein, daß er dort, wo er eine Einzelpersönlichkeit das *στέφειν* vollziehen läßt, in der Tat an die durch sie erfolgte Krönung oder besser Diademierung des Neugewählten gedacht hat. Freilich daneben dürfen wir nicht übersehen, daß er vorwegnehmend schon bei Vespasian und dann im Falle des Jovian und des Justinus I. auch das Heer damit verbindet und für Markianos und Leon I. dabei den Senat nennt. Zum mindesten hat der Chronist im Falle des Justinus, wo er *στέψαντες* sagte, nicht an eine Einzelperson als Koronator gedacht, so daß für ihn *στέφειν* auch als Ausdruck für die Kaiserbestellung angenommen werden muß. Trotzdem aber wird man dort, wo er einen Kaiser, wie Markianos oder Leon I., vom Senat gekrönt werden läßt, auch wieder die Möglichkeit nicht außer acht lassen dürfen, daß ihm dabei der einzelne Koronator als Repräsentant des Senates vorgeschwebt haben könnte. Denn Malalas wußte ja im Falle des Valentinian I., daß ihn der Prätorianerpräfekt Salutius[1]) mit dem Diadem schmückte, also der ranghöchste anwesende Beamte und zugleich Senator. Hier aber haben wir einen Vorgang, der bei späteren Neuwahlen nachgewirkt haben könnte und jedenfalls in einem gewissen Widerspruch zu Sickels[2]) Anschauung steht, daß der Senat auf die Krönung keinerlei Anspruch gehabt habe. Doch sehen wir vorläufig von solchen Folgerungen ab; nur eines soll als sehr bemerkenswert gleich hier herausgehoben werden, daß bei Malalas die Mitwirkung des Patriarchen, die, wie wir sehen werden zweifellos schon in mehreren Fällen beim Krönungszeremoniell stattgefunden hatte, keinerlei Eindruck hinterließ, also für ihn keineswegs von besonderer Bedeutung gewesen zu sein scheint.

Euagrios, der Kirchenhistoriker, erzählt, daß dem Markianos der Senat und die anderen Großen einstimmig die Kaiserwürde übertrugen auf Vorschlag der Pulcheria: *τῆς τε γερουσίας τῶν τε ἄλλων τῶν πᾶσαν πληρούντων τύχην ἁπάσαις ψήφοις τὴν βασιλείαν αὐτῷ παρασχομένων, γνώμῃ Πουλχερίας* (II 1, S. 38, 16ff. Bidez-Parmentier). Übrigens benutzt er weder hier noch sonst das Wort *στέφειν*. Leon wird Kaiser (*βασιλεύει δὲ Λέων* II 8, S. 55, 13) und wählt dann seinen gleichnamigen Enkel (*Λέοντα — βασιλέα χειροτονήσας* II 17, S. 67, 7f.). Nach diesem legt sein Vater das Purpurgewand an, wobei Verina die Hand im Spiele hatte (*μεθ' ὃν Ζήνων ὁ πατὴρ τὸ ἁλουργὲς σχῆμα περιτίθεται Βερίνης — ὡς γαμβρῷ συνεπιλαβούσης* II 17, S. 67, 9f.). Dem Anastasios legt Ariadne

[1]) Zur Namensform vgl. O. Seeck, RE I A 2072. [2]) S. 539, 50.

das Diadem an (*ἡ γὰρ Ἀριάδνη Ἀναστασίῳ τὸν στέφανον περιτίθησιν* III 29, S. 125, 10f.). Justinus I. nimmt den Purpurmantel, von den kaiserlichen Leibwächtern ausgerufen (*Ἰουστῖνος — τῇ ἁλουργεῖ ἀμπεχόνῃ χρῆται — ὑπὸ τῶν βασιλικῶν σωματοφυλάκων ἀναρρηθείς* IV 1, S. 152, 5f. 9f.); zuvor war ihm eine Geldsumme anvertraut worden zur Verteilung an die Personen, die imstande wären, das Purpurgewand dem Theokritos umzulegen (*διανεῖμαι — οἵοις τε οὖσι τὸ ἁλουργὲς σχῆμα τῷ Θεοκρίτῳ περιθεῖναι* IV 2, S. 152, 23ff.); mit diesem Geld aber gewann er das Volk oder die Excubitores und bemächtigte sich der Herrschaft (*τὴν ἀρχὴν περιεβάλετο* S. 153, 3). Nachher wird Justinian I. Mitregent, dazu am 1. April ausgerufen (*Ἰουστινιανὸς — συμβασιλεύει ἀναρρηθεὶς τῇ πρώτῃ τοῦ Ἀπριλίου μηνός* IV 9, S. 159, 26f.). Justinian II. bekleidet sich mit dem Purpur, wobei niemand außer seiner nächsten Umgebung vom Ableben des Justinian und von der Ernennung Justins Kenntnis hatte, bis er im Hippodrom erschien, um zu vollziehen und an sich vollziehen zu lassen, was Herkommen und Brauch der Kaiserwürde forderte (*Ἰουστῖνος — τὴν ἁλουργίδα περιβάλλεται, οὔτε — τὴν ἀνάρρησιν Ἰουστίνου τινὸς ἐγνωκότος πλὴν τῶν ἀμφ' αὐτόν, μέχρι οὗ κατὰ τὴν ἱπποδρομίαν ἐφάνη τὰ νόμιμα τῆς βασιλείας δράσων τε καὶ πεισόμενος* V 1, S. 195, 9ff.). Den Tiberios ernennt[1]) sein Vorgänger (*Τιβέριον — Ἰουστῖνος ἀναγορεύει* (V 13, S. 208, 21f.). Es handelt sich um die Erhebung zum Caesar; sie geschah im Beisein des Patriarchen Johannes und seines Klerus, dazu der hohen Würdenträger und der Palasttruppen, wobei der Augustus dem Cäsar die zum Ornat gehörenden Gewandstücke anlegte (*τὴν βασιλικὸν χιτῶνα ἐνδιδύσκων Τιβέριον καὶ τὴν χλαῖναν περιτιθείς* V 13, S. 208, 31f.). Vom Augustus Tiberios sagt Euagrios nachher, er habe das Diadem angelegt (*Τιβέριος — ἤδη καὶ τὸν στέφανον περιθέμενος* V 19, S. 214, 23). Die Übertragung der Kaiserwürde auf Maurikios führt der Kirchenhistoriker als *τὴν Μαυρικίου ἀνάρρησιν* ein (V 22, S. 217, 16). Auffallend ist, daß Euagrios nirgends näher auf den Wahlakt und das Zeremoniell eingeht, obwohl seine Bemerkung zur Kaisererhebung des Justinus II. zeigt, daß er wohl das bestehende Zeremoniell kannte. Auch wird ein Koronator, sofern er das Diadem dem Neugewählten aufsetzt, nur einmal erwähnt, und das sicher zu Unrecht; denn Ariadne war wohl an der Wahl des Anastasios beteiligt, aber die Krönung vollzog, wie wir unten sehen werden,

[1]) Wenn wir *ἀναγορεύειν* so übersetzen, so soll zwar nicht vergessen sein, daß auch bei der Ernennung durch den Augustus eine Akklamation stattgefunden hat, aber der über die volle Souveränität verfügende Augustus ist dabei doch der eigentliche Urheber und Vollzieher der Wahl; vgl. das Verhalten Valentinians I. nach Ammian. Marc. XXVI 2, 7f. und Philostorgios hist. eccl. VIII 8, S. 109, 6ff. Bidez und dazu meine Ausführungen Klio 35 (1943) 286.

der Patriarch Euphemios. Ebenso muß auffallen, daß der Kirchenhistoriker, der freilich nicht selbst Kleriker war, nur einmal bei der Caesarwahl des Tiberios die Anwesenheit des Patriarchen erwähnt, aber wiederum nirgends auf die Mitwirkung des Patriarchen beim feierlichen Krönungszeremoniell eingeht.

Nach dem Chronikon Paschale wurde Markianos auf dem Hebdomon zum Kaiser erhoben: *ἐπήρθη Μαρκιανὸς Αὔγουστος ἐν τῷ Ἑβδόμῳ* (I 590, 8f. Bonn.). Der hier gebrauchte Ausdruck hängt mit der Zeremonie der Schilderhebung zusammen[1] und wird im Chronikon häufig bei der Bestellung eines neuen Kaisers verwendet[2], so auch für Leon I., der danach vom Heer erhoben wurde (*ἐπήρθη Λέων βασιλεὺς ὑπὸ τοῦ ἐξερκέτου* 592, 17f.). Daneben sagt die Osterchronik gelegentlich auch *ἀνηγορεύθη*.[3] Häufiger als dies wird *στέφειν* verwendet, wobei dies besonders in Stellen, die mit Malalas zusammengehen, zu beobachten ist, so bei Vespasian (460, 5), Jovian (552, 18), Anastasios (607, 5ff.), Justinus I. (611, 15ff.); aber auch in der Erzählung, und zwar weithin im Wortlaut, der Krönung Leons II. (599, 9f.) und der Erhebung des Basiliskos durch Verina (600, 13f.). Übrigens krönte nach ihm Theodosios I. seinen Sohn Honorius: *ἔστεψεν αὐτὸν βασιλέα* (564, 9); ebenso Basiliskos seinen Sohn Markos (600, 17f.). Tiberios wurde von seinem Vorgänger gekrönt: *ἐστέφθη ὑπ' αὐτοῦ Τιβέριος* (689, 15), ebenso Maurikios (690, 10), der seinen Sohn Theodosios zum Kaiser krönte: *ἔστεψε Θεοδόσιον — εἰς βασιλέα* (691, 15). Es mag hier gleich angefügt sein, daß im Chronikon erst bei der Krönung des Phokas die Mitwirkung des Patriarchen erwähnt wird: *Φωκᾶς — στεφθεὶς ὑπὸ Κυριακοῦ πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως εἰς τὸν σεβάσμιον οἶκον τοῦ ἁγίου Ἰωάννου ἐν τῷ Ἑβδόμῳ* (693, 16ff.) und ebenso nachher bei der Krönung des Herakleios durch Sergios (701, 11ff.). Möglicherweise wird man aus dem Verhalten des Chronographen den Schluß ziehen dürfen, daß er in den von ihm benützten Quellen zuvor auf keine Nachricht von der Mitwirkung des Patriarchen gestoßen war.

Gehen wir zu Theophanes über. Bei ihm stellt sich die Wahl des Markianos so dar, daß die Augusta Pulcheria den Patriarchen und den Senat kommen läßt und ihn zum Römerkaiser ernennt: *μεταστέλλεται τὸν πατριάρχην καὶ τὴν σύγκλητον καὶ ἀναγορεύει αὐτὸν βασιλέα Ῥωμαίων* (a. 5942, S. 103, 15f. de Boor). Dagegen für Leon I. weiß er zu berichten,

[1]) Vgl. meine Bemerkungen Klio 35 (1943) 294f.

[2]) So für Vetranio und Nepotianus (535, 8. 10), Valentinian I. (555, 18), Valens (556, 6), Gratian (557, 7), Valentinian II. (560, 6), Theodosios I. (561, 1) und Theodosios II. (568, 5f.).

[3]) 563, 1 für Arkadios; vgl. 616, 17ff. Justinian I. *συνεβασίλευσεν ἀναγορευθεὶς καὶ ἐστέφθη ὑπὸ τοῦ — Ἰουστίνου*.

er sei Kaiser geworden, gekrönt von dem Patriarchen Anatolios: *Λέων ἐβασίλευσεν — στεφθεὶς ὑπὸ Ἀνατολίου τοῦ πατριάρχου* (a. 5950, S. 110, 19f.). Dagegen wird vorher fast ausnahmslos[1]) bei der Kaiserbestellung *ἀναγορεύειν* verwendet; so wurde Julian vom Heer zum Kaiser ausgerufen: *ὑπὸ τοῦ στρατοῦ βασιλεὺς ἀνηγορεύθη* (a. 5852, S. 46, 11), ebenso Jovian[2]), Valentinian I.[3]) und Valentinian II.[4]) Den Valens ernannte sein Bruder Valentinian zum Teilhaber der Herrschaft: *Οὐάλεντα — κοινωνὸν τῆς αὐτοῦ βασιλείας ἀνηγόρευσεν* (a. 5856, S. 54, 24 f.), ebenso den Gratian: *Αὔγουστον ἀνηγόρευσε* (a. 5857, S. 55, 1 f.), nachher Arkadios seinen Sohn Theodosios II.[5]) Von Basiliskos berichtet Theophanes, er sei auf dem Kampos zum Kaiser ausgerufen worden; er machte seinen Sohn zum Caesar und krönte seine Gemahlin zur Augusta: *Βασιλίσκος δὲ ἐν τῷ Κάμπῳ ἀνηγορεύθη βασιλεύς, Μάρκον τε — καίσαρα ἐποίησε καὶ — τὴν ἑαυτοῦ γαμετὴν αὐγούσταν ἔστεψεν* (a. 5967, S. 121, 1 ff.). Auch bei der Wahl des Anastasios[6]) und bei der Ernennung des Tiberios[7]) zum Augustus und ebenso des Maurikios[8]) verwendet er das Wort *ἀναγορεύειν*. Immerhin ist ihm dann Anastasios doch auch *στεφθείς*.[9]) Dabei ist es aber vielleicht kein Zufall, daß er *στέφειν* zuerst für Leon I., den er, wie gesagt, durch den Patriarchen gekrönt sein läßt, gebraucht, das freilich dann auch für die Erhebung Leons II.: *Λέων ὁ βασιλεὺς Λέοντα — τὸν ἑαυτοῦ ἔγγονα στέψας βασιλέα ἀνηγόρευσεν* (a. 5965, S. 119, 11 ff.). Dieser krönte seinen Vater Zenon: *ἔστεψε Ζήνωνα* (a. 5966, S. 120, 4 f.). Bei Justinus I. wird die Krönung nicht erwähnt, aber die seiner Gemahlin Euphemia als Augusta (*Εὐφημίαν — στεφθεῖσαν — αὐγούσταν* a. 6011, S. 165, 3). Er wählte den Justinian zum Kaiser und krönte ihn: *προεχειρίσατο εἰς βασιλέα Ἰουστινιανὸν — καὶ ἔστεψεν αὐτόν* (a. 6019, S. 173, 15 f.). Justin II. wird dann wieder als vom Patriarchen gekrönt eingeführt: *ἐβασίλευσε Ἰουστῖνος — στεφθεὶς ὑπὸ Ἰωάννου πατριάρχου* (a. 6058, S. 241, 26 ff.). Die Krönung des Phokas, der für Theophanes Tyrannos, Usurpator, ist, wird nicht mit *στέφειν* bezeichnet, vielmehr im Anschluß an die Worte

---

[1]) Gratian *κοινωνὸν τῆς βασιλείας Θεοδόσιον προσελάβετο* (a. 5871 S. 66, 16f.); vgl. a. 5881 S. 70, 32 *ἐκάθισεν* (Theodosios I.) *αὐτὸν* (Honorius) *βασιλέα*.

[2]) a. 5856, S. 53, 25 f. *βασιλεὺς Ῥωμαίων ὑπὸ παντὸς τοῦ στρατοῦ καὶ τῶν στρατηγῶν καὶ τῶν ὑπάτων ἀνηγορεύθη*, wo die Erwähnung der Konsuln sicher einer Verwechslung des Praefectus praetorio per orientem Salutius mit dem von Gallien Sallustius, der 363 Konsul war, ihren Ursprung verdankt.

[3]) a. 5856, S. 54, 21 f. [4]) a. 5867, S. 62, 4 ff. [5]) a. 5900, S. 80, 10.

[6]) a. 5983, S. 136, 3 ff.

[7]) a. 6070, S. 248, 17 f.; doch wird irrtümlich, wie wir unten sehen werden, nachher die Krönung durch Eutychios angenommen und a. 6071, S. 249, 22 ff. gesagt: *ἐβασίλευσε Τιβέριος στεφθεὶς ὑπὸ Εὐτυχίου πατριάρχου*.

[8]) a. 6074, S. 252, 10 f. [9]) S. 136, 11.

des Theophylaktos Simokatta (VIII 10,5) *ἀναγορεύεται τὸ κακόν, καὶ κύριος τῶν σκήπτρων ὁ τύραννος προχειρίζεται — ἡ δὲ ἀναγόρευσις τοῦ τυράννου εἰς τὸν ναὸν τοῦ βαπτιστοῦ Ἰωάννου ἐγένετο* (a. 6094, S. 289, 18 ff.), und das ist um so merkwürdiger, als ja der Patriarch dabei die Krönung vollzog.[1]) Bei Herakleios dagegen heißt es wieder *ἐστέφθη ὑπὸ Σεργίου πατριάρχου* (a. 6102, S. 299, 9).[2])

Gehen wir weiter zu Leon Grammatikos. Nach ihm regierte Markianos, gekrönt vom Patriarchen Anatolios: *Μαρκιανὸς ἐβασίλευσεν — στεφθεὶς ὑπὸ Ἀνατολίου πατριάρχου* (S. 111, 4 f. Bonn.). Wieder wird hier zum ersten Male *στέφειν* bei einer Krönung durch den Patriarchen verwendet. Vorher führt Leon einen neuen Herrscher fast immer nur mit *ἐβασίλευσεν* ein, wobei gelegentlich eine Bemerkung über die Wahl eingeflochten ist; so ist Jovian vom Heer gewählt (*ὑπὸ τοῦ στρατοῦ παντὸς ᾑρέθη* S. 95, 7) oder Valentinian I. vom Heer ausgerufen (*ἀνηγορεύθη — παρὰ τοῦ στρατοπέδου* S. 96, 2 f.). Ein andermal wird Theodosios I. von Gratian zum Kaiser gewählt (*Θεοδόσιον προεχειρίσατο εἰς βασιλέα* S. 100, 5) oder der Kaiserherrschaft gewürdigt (*βασιλείας ἠξίωται* S. 100, 8) und setzt nachher seinen Sohn Arkadios zum Kaiser in Kpel und im Osten ein (*ἀποκαθίστησι βασιλέα* S. 102, 10 f.) und wählt den Honorius mit Plakidia zu Herrschern des Abendlandes (*Ὀνώριον σὺν Πλακιδίᾳ χειροτονεῖ — βασιλεῖς* (S. 102, 12 f.). Leon I. wurde Kaiser dank seiner Tüchtigkeit und seines orthodoxen Glaubens durch die Wahl des Aspar und Ardabur: *Λέων — ἐβασίλευσεν — διὰ τὴν ἀρετὴν αὐτοῦ καὶ διὰ τὸ εἶναι ὀρθόδοξος προβληθεὶς παρὰ Ἄσπαρ καὶ Ἀρδαβουρίου* (S. 113, 2 f.). Keine nähere Angabe findet sich für Leon II., der seinerseits den Zenon krönte (*στέψας τὸν ἴδιον πατέρα* S. 116, 3); das hindert aber nicht, daß gleich nachher berichtet wird, Zenon sei vom Patriarchen Akakios auf dem Kathisma des Hippodroms gekrönt worden: *ἐστέφθη δὲ ὑπὸ Ἀκακίου πατριάρχου ἐν τῷ καθίσματι τοῦ ἱπποδρόμου* (S. 116, 7 f.). Man könnte vielleicht das *στέψας* bei Leon II. so verstehen, daß dabei schon an die Mitwirkung des Patriarchen[3]) gedacht war. Freilich bei den Kaisern Anastasios, Justin I. und Justinian, wo dies sicher der Fall war, wird keinerlei Krönung berichtet, wohl aber von dem Patrizier Hypatios, dem Usurpator im Nikaaufstand, gesagt, die Aufständischen hätten ihn als Herrn begrüßt und auf dem Kathisma gekrönt: *Ὑπάτιον — εὐφήμησαν ἐν τῷ καθίσματι στέψαντες* (S. 126, 12 f.). Erst für Herakleios heißt es wieder, er war Kaiser, gekrönt vom Patriarchen Sergios, und mit ihm wurde seine Gemahlin

[1]) Theophyl. Sim. VIII 10, 6.

[2]) Anschließend ist die Krönung der Eudokia zur Augusta berichtet: *ἐστέφθη — Εὐδοκία αὐγούστα.*

[3]) Konstant. Porphyr. de caerim. I 94, S. 432, 7 f. Bonn.

zur Augusta[1]) gekrönt: *Ἡράκλειος ἐβασίλευσεν — στεφθεὶς ἐν τῷ εὐκτηρίῳ τοῦ ἁγίου Στεφάνου ὑπὸ Σεργίου πατριάρχου· ἐστέφθη δὲ ἅμα αὐτῷ καὶ — Εὐδοκία — Αὐγούστα* (S. 147, 10ff.). Bei der Bestellung der Kaiser Tiberios[2]) und Maurikios[3]) durch ihre Vorgänger, übrigens auch irrtümlich für die des Justin II. durch Justinian[4]), wird *προεβάλετο αὐτὸν βασιλέα* oder *βασιλέα ἀνηγόρευσεν* gesagt.

Zonaras, bei dessen hastiger Kompilation und gesuchter Wortwahl wir in der Auswertung freilich noch vorsichtiger sein müssen als bei den anderen Chronographen, hat für die Krönung des Markianos eine Überlieferung, die uns zuvor bei Johannes von Nikiu[5]) begegnet. Hier ist es Pulcheria, die ihn zum Kaiser ernennt und ihm das Diadem anlegt: *Πουλχερία — μετακαλεῖται τὸν πατριάρχην καὶ τὴν βουλὴν καὶ ἀναγορεύει τοῦτον καὶ ταινιοῖ διαδήματι* (XIII 24, P II 45 D). Man könnte auf den ersten Blick versucht sein, in diesem Ausdruck einen Hinweis auf das von dem Historiker empfundene Außerordentliche des Falles sehen zu wollen, zumal er ihn erst wieder bei Phokas verwendet, der auf dem Hebdomon vom Patriarchen die Stirnbinde empfing: *παρὰ τοῦ πατριάρχου ταινιοῦται τὴν κεφαλήν* (XIV 14, P II 79 A). Freilich wird bald danach von Herakleios, der nach der eigenen Krönung durch den Patriarchen seine Gemahlin zur Augusta krönt, gesagt: *Ἡράκλειος δὲ ὑπὸ Σεργίου τοῦ πατριάρχου στεφθεὶς αὐτίκα καὶ τὴν Εὐδοκίαν — ταινιοῖ* (XIV 15, P II 82 A). Hier ist es wohl das Bestreben, im Ausdruck zu wechseln, das ihn leitete, denn für die Krönung zur Augusta hat er zuvor fast regelmäßig *στέφειν*.[6]) Dasselbe Wort erscheint sonst für die Krönung des Kaisers durch den Patriarchen, die nach Zonaras bei der Erhebung des Tiberios und des Maurikios durch ihre Vorgänger und ebenso des Theodosios durch seinen Vater Maurikios erfolgte[7]), und zuvor auch im Zusammenhang der Kaisererhebung des Anastasios.[8]) Auch läßt er den Aspar von Leon I. fordern, daß er einen seiner Söhne zum Caesar kröne (*Καίσαρα στέψαι* XIII 25, P II 49 A). Bei der Krönung des Zenon durch Leon II. wird erzählt: *τὸν ἑαυτοῦ πατέρα τὸν Ζήνωνα βασιλέα καταλιπών, αὐτὸς ταῖς ἑαυτοῦ χερσὶ τῇ ἐκείνου κεφαλῇ περιθεὶς τὸ διάδημα* (XIV 2, P II 51 C).[9]) Im übrigen finden wir aus dem

[1]) Auch Phokas krönte seine Gemahlin zur Augusta: *στέψας — τὴν γυναῖκα αὐτοῦ εἰς αὐγοῦσταν* S. 143, 10 f.

[2]) S. 135, 10.

[3]) S. 138, 8 f.

[4]) S. 130, 17 f. *προβαλόμενος Ἰουστῖνον — εἰς βασιλέα.*

[5]) c. 87, S. 472 Zotenberg; vgl. Sickel S. 539, 50 und J. B. Bury, History of the Later Roman Empire I² 236, 4. An Zonaras schloß sich dann Manasses 2774 an.

[6]) Für Zenonis, des Basiliskos Gemahlin, XIV 2, P II 52 A, für Euphemia XIV 5, 53 D, für Sophia XIV 10, 70 A; dagegen sagt er XIV 14, 79 A von Phokas und XIV 11, 72 B von Tiberios *αὐγοῦσταν ἀνηγόρευσεν.*

[7]) XIV 11, P II 72 B; XIV 12, 73 D und 76 B.

[8]) XIV 3, P II 53 D.

[9]) ebenso für Justinian durch Justin I. XIV 5, P II 60 D.

bei den angezogenen Quellen überblickten Zeitraum bei Zonaras noch nähere Hinweise auf den Krönungsvorgang bei der Augustusausrufung des Julian[1]) und des Valentinian I., für den es heißt: *Οὐαλεντινιανὸς ἐψήφιστο βασιλεύς. ἀχθεὶς δὲ καὶ ἀναρρηθεὶς καὶ τὰ βασιλικὰ περιέθετο σύμβολα* (XIII 15, 29 C).[2]) Bei alledem läßt sich für Zonaras auch höchstens so viel feststellen, daß ihm in seinen Quellen nirgends ein Hinweis auf die besondere Bedeutung, die nun doch für die weitere Gestaltung des Zeremoniells die Krönung durch den Patriarchen gehabt haben muß, begegnet ist. Zwar weiß er zu berichten, daß Anastasios vor der Krönung dem Patriarchen Euphemios bestimmte Zusicherungen in Glaubensfragen geben mußte; er sagt aber nicht, daß dies die erste Krönung durch einen Patriarchen gewesen sei.[3]) Da er jedoch für Leon I. keine näheren Angaben macht, bleibt faktisch in seiner Darstellung Euphemios der erste, der bei der Kaiserkrönung mitgewirkt hat. Jedenfalls hat aber Zonaras für die Krönung des Markianos keine Quelle benützt, die den Anatolios als Koronator bezeichnet hätte, denn er weiß wohl, daß dieser bei der Wahl zugegen war, läßt aber die Pulcheria ihren künftigen Gemahl krönen.

Sollen wir nun diese Nachricht einfach damit abtun, daß wir in den Worten des Zonaras über Pulcheria, welche zweifellos bei der Wahl des Markianos die treibende Kraft war, nur einen Ausdruck für den tatsächlichen Einfluß der Augusta sehen dürfen? Müssen wir das vielleicht um so eher, weil ja Malalas den Markianos vom Senat gekrönt sein läßt, während er nach Theodoros Anagnostes[4]) vom Heer gewählt wurde? Oder können wir beides mit dem Urteil Sickels „Der Senat hat jedoch auf die Krönungshandlung m. E. ebensowenig Anspruch als Pulcheria" für abgetan halten? Einem raschen Urteil steht m. E. die Tatsache im Wege, daß das römische Staatsrecht von Anfang an und im Gesamtverlauf der Geschichte stets auf Präzedenzfällen aufbaute und beim Fehlen einer geschriebenen Verfassung in Ausnahmefällen eine Ausnahmeregelung durchaus ermöglichte. Nun könnte man in der Krönung des Valentinian I. durch den Prätorianerpräfekten Salutius[5]) einen Präzedenzfall

[1]) Zonaras XIII 10, P II 20 D f. folgt dem Bericht, den wir bei Ammianus Marcellinus XX 4, 17 f. haben, wonach es in Ermangelung eines Diadems, mit dem man ihn schmücken wollte (*ζητουμένου δὲ διαδήματος, ἵν' αὐτίκα τούτῳ ταινιωθείη*), zur Torqueskrönung kam.

[2]) Vgl. Ammian. Marc. XXVI 2, 3 *mox principali habitu circumdatus et corona Augustusque nuncupatus cum laudibus amplis.*

[3]) XIV 3, P II 53 D. [4]) hist. eccl. I 2 Migne P. G. LXXXVI 165 B.

[5]) Malalas 337, 14 f. Bonn. II 28 f. Ox.; s. o. S. 102. Ammian. Marc. XXVI 2, 3 (s. o. Anm. 2) nennt zwar keinen Koronator, doch kann es sich nach dem Wortlaut seines Berichtes nicht etwa um eine Selbstkrönung gehandelt haben.

erblicken, der bei einer Thronvakanz und einer notwendig werdenden Neuwahl dem anwesenden ranghöchsten Beamten und damit zugleich Senator ein gewisses Anrecht auf die Funktion als Koronator gegeben hätte. Freilich war in der Kaiserreihe der östlichen Reichshälfte seit Valentinian I. der Nachfolger jeweils durch einen regierenden Augustus bestellt worden, der dann zweifellos selbst die Diademierung vollzog. Vielleicht hat die offiziöse Fassung vom Zustandekommen der Wahl des Markianos, die wir gleich kennenlernen werden, dann doch zu einer anderen Lösung geführt als bei der Wahl Valentinians I.

Zuvor aber muß noch geprüft werden, ob Pulcheria überhaupt eine staatsrechtliche Möglichkeit besaß, persönlich einzugreifen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß sie als Augusta faktisch, wenn auch unter dem Namen ihres jugendlichen Bruders Theodosios II., schon früher die Geschäfte geführt hatte und daß sie nachher neben ihrem Gemahl Markianos eine Art Mitregentenstellung einnahm, wofür der schlagende Beweis ist, daß sie mit ihrem Gemahl an einer Sitzung des Konzils von Chalkedon teilnahm.[1]) Und wir dürfen nicht übersehen, daß sie in der Zeit zwischen dem Tode des Theodosios II. und der Wahl des Markianos den zuvor so einflußreichen Chrysaphios hinrichten ließ.[2]) Damit wird deutlich, daß die Augusta beim Fehlen des Augustus sich selbst das Recht, als Souverän zu handeln, vindizierte und daß dies offenbar unwidersprochen blieb. Erinnern wir uns dabei an das Verhalten der Augusta Ariadne nach dem Tode des Zenon, oder besser an die Rolle, welche ihr von ihren Untertanen damals zugestanden wurde, wofür uns Konstantinos Porphyrogennetos[3]) im Zeremonienbuch nach Petros Patrikios genaue Angaben vermittelt hat. Die Augusta im Kaiserornat erscheint im Hippodrom, begleitet von den Inhabern höchster Amtsstellen, die nach Brauch in des Kaisers Umgebung den Zirkusspielen beiwohnen durften.[4]) Die Untertanen begrüßen die Kaiserin mit dem Zuruf *Ἀριάδνη αὐγοῦστα, σὺ νικᾷς*[5]), der sonst dem regierenden Herrn zukam. Die Augusta spricht dann zu den Versammelten durch einen Libellarius und auf die wiederholten Zurufe, in denen sich die Anwesenden als Knechte der Augusta bezeichnen (*ἡμεῖς δοῦλοι τῆς*

---

[1]) E. Schwartz, Die Kaiserin Pulcheria auf der Synode von Chalkedon. Festgabe Jülicher, 1927, 203 ff.

[2]) Theodoros Anagnostes hist. eccl. I 1. Mi. P. Gr. LXXXVI 165 A. Chron. Pasch. 590, 6. Theophanes a. 5943, S. 103, 28 ff. Johannes Antioch. fr. 194 FHG IV 613; anders O. Seeck, RE III 2486, 30 f., der wohl der Anordnung der Lemmata bei Marcellinus Comes Mon. Germ. Auct. ant. XI, Chron. min. II 83, 450, 3 folgte.

[3]) De caerim. I 92, S. 417, 4 ff.

[4]) S. 418, 7 ff. *καὶ δὴ ἀνῆλθεν φορέσασα τὴν χλαμύδα καὶ συνεισῆλθον αὐτῇ — πάντες, ὅσοι ἔθος ἔχουσιν συνθεωρεῖν τῷ βασιλεῖ ἐν ταῖς ἱπποδρομίαις.*

[5]) S. 418, 17 und ebenso 419, 6. 14.

αὐγούστης) und einen römischen Kaiser für die Welt erbitten (*Ῥωμαίων βασιλέα τῇ οἰκουμένῃ*)[1]), lautete die Antwort, die Kaiserin habe schon den hohen Würdenträgern und dem Senat befohlen, im Einverständnis mit dem Heere die Wahl vorzunehmen: *καὶ πρὸ τῶν ὑμετέρων αἰτήσεων ἐκελεύσαμεν τοῖς ἐνδοξοτάτοις ἄρχουσι καὶ τῇ ἱερᾷ συγκλήτῳ μετὰ κοινῆς τῶν γενναιοτάτων* <*ἐξερκίτων*> *δοκιμασίας ἄνδρα ἐπιλέξασθαι Χριστιανὸν Ῥωμαῖον καὶ πάσης γέμοντα βασιλικῆς ἀρετῆς.*[2]) Und als darauf erneut der Ruf nach einem Kaiser erscholl, wurde abermals verkündet, die Augusta habe den illustren Würdenträgern und dem Senat im Übereinkommen mit der Stimme des Heeres befohlen, unter feierlicher Aussetzung der heiligen Evangelien und im Beisein des ehrwürdigsten, heiligsten Patriarchen der Kaiserstadt die Wahl zu vollziehen.[3]) Doch sollte die Wahl bis nach der Beisetzung des Zenon, die alsbald erfolgen sollte, verschoben werden. Jetzt aber forderte das Volk die Absetzung des Stadtpräfekten: *ἔξω βάλε τὸν κλέπτην ἔπαρχον τῇ πόλει.*[4]) Und wiederum folgt die Erklärung, die Kaiserin sei dem Wunsche zuvorgekommen und sie ernenne den Julianos zum Stadtpräfekten.[5]) Diese Beamtenernennung aber ist doch zweifellos ein staatsrechtlicher Akt, selbst wenn jemand in der Wahlanordnung diese Voraussetzung nicht als gegeben annehmen möchte. Also auch hier griff beim Fehlen der Gewalt des Augustus die Augusta, ohne Widerspruch zu finden, ein. Ja, als die Wähler sich nachher nicht einigen konnten, wurde der Augusta Ariadne das Recht, selbst zu wählen, wen sie wolle[6]), vom Senat zugestanden, dessen Entscheidung der Patriarch der Kaiserin mitteilte. Darauf wählte sie den Anastasios.[7]) Die Krönung mit dem Diadem vollzog aber nicht Ariadne, wie es nach Euagrios[8]) scheinen könnte, sondern der Patriarch Euphemios. Nach der Schilderhebung und Torqueskrönung begab sich Anastasios in das Triklinion, wo er den Kaiserornat anlegte; dort sprach der Bischof ein Gebet, und das Kyrie eleison erscholl, darauf legte er ihm den Kaisermantel an und das edelsteingeschmückte Diadem.[9])

---

1) S. 419, 4 ff. 2) S. 419, 7 ff.

3) S. 419, 16 ff; vgl. Treitinger, Oströms. Kaiser- u. Reichsidee 11.

4) S. 420, 13.

5) S. 421, 1 ff.: *φθάσαντες καὶ προλαβόντες τὰς ὑμετέρας αἰτήσεις — Ἰουλιανὸν εἰς τὴν ὕπαρχον ἀρχὴν — προβαλλόμεθα*; vgl. Treitinger 72. Die endgültige Vollziehung der Amtsübertragung geschah erst nach des Anastasios Krönung S. 425, 20.

6) S. 421, 22 f.: *τῇ αὐγούστῃ παρέχοντες τὴν αὐθεντεῖαν, ἵνα αὐτὴ ἐπιλέξηται, ὃν ἂν βουληθείη.*

7) S. 422, 3. 8) Hist. eccl. III 29, S. 125, 10 f.; s. o. S. 103.

9) S. 425, 11 ff. *εἰσῆλθεν — ἐν τῷ τρικλίνῳ, ἔνθα ἐφόρεσε τὰ βασιλικά, καὶ ἐκεῖ ὁ ἐπίσκοπος ἐποίησεν εὐχὴν καὶ τὸ Κύριε ἐλέησον ἐλέχθη καὶ περιέθηκεν αὐτῷ τὴν χλαμύδα τὴν βασιλικὴν καὶ τὸν στέφανον τὸν διάλιθον.*

Die Möglichkeit, daß eine Augusta die Krönung vollzogen haben könne, scheint übrigens doch auch in einem anderen Falle von den Chronisten angenommen worden zu sein, nur daß es sich dabei um einen Gegenkaiser, um Basiliskos, handelte. Ihn wählte nach Malalas[1]) seine Schwester, die Augusta Verina, und krönte ihn; das Chronikon Paschale gibt diese Nachricht weiter.[2]) Die beiden stehen freilich allein. Wohl weiß Theodoros Anagnostes von ihrer besonderen Mitwirkung bei des Basiliskos Erhebung, läßt ihn aber auf dem Kampos, also auf dem Hebdomon, zum Kaiser ausgerufen werden.[3]) Ja, nach Kandidos[4]) hatte die Kaiserinwitwe bei ihren Umtrieben gegen Zenon einen anderen Plan verfolgt und einem anderen Manne die Kaiserwürde zuwenden wollen, als wider Erwarten Basiliskos von den hohen Würdenträgern zum Augustus ausgerufen wurde. Wenn weiterhin Euagrios[5]), ohne auf Verinas Mitwirkung einzugehen, sagt, Basiliskos habe sich das Diadem (den Stephanos) des Römerreiches aufgesetzt, so hat er vielleicht gar an eine Selbstkrönung gedacht. So bleibt für diesen Fall doch nur die Feststellung, daß man im 6. Jh. die Krönung durch eine Augusta nicht für ausgeschlossen hielt.

Kehren wir aber nun wieder zu Pulcheria zurück. Da sieht es fast so aus, als habe sie bei der Wahl des Markianos eine ähnliche Rolle gespielt wie Ariadne bei der des Anastasios; sagt doch Euagrios[6]), der Senat und die anderen Großen hätten einstimmig ihm die Kaiserwürde übertragen auf Vorschlag der Pulcheria. Ja, nach dem Bericht bei Theophanes war die Wahl durch Pulcheria schon vollzogen, ehe sie die Wähler in den Palast kommen ließ. Noch ehe der Tod des Theodosios II. bekannt geworden war, ließ die Augusta den Markianos in den Palast holen und eröffnete ihm, sie habe ihn wegen seiner Tüchtigkeit aus dem ganzen Senat gewählt: *ἐγὼ δέ σε ἐξελεξάμην ἐκ πάσης τῆς συγκλήτου, ὡς ἐνάρετον* (S. 103, 12). Und als er auf ihren Wunsch einer Josephsehe einging, die sie als Bedingung für die Kaiserernennung gestellt hatte[7]), ließ sie den Patriarchen und den Senat kommen und ernannte ihn zum Kaiser.[8]) Es muß dann noch die Akklamation durch Heer und Volk vollzogen

---

[1]) 378, 4 f.; s. o. S. 102; vgl. Sickel 541. 59. [2]) S. 600, 13 f.

[3]) I 28 f. Migne Gr. LXXXVI 180 A *Βηρίνης μάλιστα συνεργούσης.* — *Βασιλίσκος ἐν τῷ Κάμπῳ ἀνηγορεύθη βασιλεύς.*

[4]) fr. 1 FHG IV 136. Hist. Gr. min. I 443, 16 f. *τῶν ἐν τέλει Βασιλίσκον ἀνειπόντων βασιλέα.*

[5]) III 3, S. 100. 24 f. *οὕτω γοῦν ὁ Βασιλίσκος τὸν στέφανον τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς ἀναδησάμενος.*

[6]) II 1, S. 38, 16 ff.; s. o. S. 103.

[7]) *δός μοι λόγον, ὅτι φυλάττεις τὴν παρθενίαν μου, ἣν τῷ θεῷ ἀνεθέμην, καὶ ἀναγορεύω σε βασιλέα,* S. 103, 13 f.

[8]) S. 103, 15 f.; s. o. S. 103 f.

[library stamp]

worden sein, und zwar auf dem Hebdomon.[1]) Auf jeden Fall aber hatte die Wahl des Markianos dadurch ihre Besonderheit gegenüber späteren Neuwahlen bei Thronvakanz, daß offiziös seine Designierung durch Theodosios II. verlautbart wurde. Die Ausgestaltung dieser Tatsache in dem Bericht des Malalas[2]) ist freilich zweifellos unhistorisch; nach ihm hatte Theodosios II., durch ein Traumgesicht über seinen Nachfolger belehrt, auf seinem letzten Krankenlager seiner Schwester Pulcheria den Markianos als Nachfolger bezeichnet, ja diesen selbst kommen lassen und ihm im Beisein des Aspar und aller Senatoren mitgeteilt: „Mir wurde ein Gesicht zuteil, daß Du nach mir Kaiser werden sollest.“ Immerhin bleibt soviel sicher: die Regierung wollte die Dinge so angesehen wissen, damit Markianos nicht nur durch die Heirat mit Pulcheria, sondern durch einen angeblichen Akt letztwilliger Verfügung seines Vorgängers eine besondere Legitimierung gewinne. Damit aber nähert sich diese Kaiserbestellung denen, bei welchen der Augustus selbst die Diademierung des von ihm Gewählten vollzog. Und die Möglichkeit, daß die selbstbewußte Augusta Pulcheria hierbei als Stellvertreterin des Augustus handelte und dem Kaiser ihrer Wahl das Diadem anlegte, gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Daß man nach diesem Akt im Palast dann noch die Akklamationszeremonie auf dem Hebdomon vornehmen ließ, kann nicht als Einwand dagegen benutzt werden; denn als Justinian I. von seinem Oheim in dem Delphax genannten Palastteil das Diadem empfangen hatte[3]), zeigte er sich doch danach auch noch dem Volk im Hippodrom.[4]) Vielleicht könnte man sich bei diesem Sonderfall des Markianos auch vorstellen, daß nach einer vorweggenommenen Diademierung durch die Augusta doch das bei einer Neuwahl gebräuchliche Zeremoniell auf dem Hebdomon vollzogen wurde.

Wenn Pulcheria bei ihrem Verhalten dem abendländischen Hofe gegenüber ein schlechtes Gewissen gehabt haben sollte[5]), weil sie eben die

[1]) Theodor. Anagn. I 2, S. 165 B *ἀνηγορεύθη βασιλεὺς ἐν τῷ Ἑβδόμῳ ὑπὸ παντὸς τοῦ στρατοῦ* und Chron. Pasch. 590, 8 f.; s. o. S. 105.

[2]) S. 366, 22 ff. Bonn. II 72 Ox.: *καὶ καλέσας — Πουλχερίαν εἶπεν αὐτῇ διὰ Μαρκιανὸν τὸν ἔχοντα μετ' αὐτὸν βασιλεῦσαι. Καὶ μεταστειλάμενος Μαρκιανὸν — εἶπεν αὐτῷ ἐπὶ Ἄσπαρος καὶ τῶν συγκλητικῶν πάντων ὅτι Ἐφάνη μοι ὅτι σὲ δεῖ γενέσθαι βασιλέα μετ' ἐμέ* und ebenso Chron. Pasch. 589, 20 ff. Dieselbe Überlieferung hat auch Leon Grammatikos S. 109, 6 ff., wo aber mit falscher Interpunktion steht: *μεταστειλάμενος Μαρκιανὸν εἶπεν αὐτῷ „ἐπὶ Ἄσπαρος καὶ τῆς συγκλήτου ἐδείχθη μοι ὅτι σὲ δεῖ γενέσθαι βασιλέα μετ' ἐμέ“* und danach in der lateinischen Übersetzung: arcessito Marciano dixit „ab Aspare et senatu dictum mihi est, post me te esse regnaturum“, während doch erst mit dem *ἐδείχθη* die Worte des Kaisers beginnen.

[3]) Konstantin. Porphyr. de caerim. I 95, S. 433, 5 ff.; vgl. J. Ebersolt, Le Grand Palais de Constantinople, 1910, 66.

[4]) Zonaras XIV 5, P II 60 D.

[5]) E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches I 465 f., während E. Korne-

Entscheidung nicht dem dort regierenden Kaiser Valentinian III. überließ, so könnte man dies eher aus der Tatsache herauslesen wollen, daß sie die Wahl als einem angeblichen Willensakt ihres Bruders entsprechend angesehen wissen wollte. Aber man sieht nicht ein, wieso dieses schlechte Gewissen zur Bestellung des Bischofs der Hauptstadt als Koronator hätte führen sollen. Sicherlich war es ein ungewöhnlicher Vorgang, wenn eine Frau über den Kaiserthron verfügte, und doch wieder nicht so unerhört, daß sich der Vorgang nicht noch im selben Jahrhundert mit der Wahl des Anastasios hätte wiederholen können. Und selbst wenn Pulcheria den Anatolios mit der Krönung betraut hätte, wäre damit an der Ungewöhnlichkeit des Vorganges gar nichts geändert worden. Ihr diplomatisches Gewissen konnte sich Valentinian III. gegenüber damit vollauf beruhigt fühlen, wenn an die Mitwirkung des Theodosios bei der Bestellung des Markianos geglaubt wurde; denn wer konnte dem Theodosios verdenken, daß er, der ja selbst den Valentinian zum Augustus des Westens gemacht hatte, sich im Osten einen Nachfolger bestellte?

Soviel freilich müssen wir dem Bericht des Theophanes als gesichert entnehmen, daß die Augusta mit den weltlichen Würdenträgern, mit dem Senat, auch den Bischof in den Palast berief. Nicht nur die bekannte Frömmigkeit und Kirchenfreundlichkeit der Pulcheria mag dabei mitgesprochen haben, sondern auch der Umstand, daß zweifellos rangmäßig und durch seinen Einfluß der Bischof von Kpel schon damals viel zu bedeuten hatte, auch wenn wir nicht wissen, ob er damals schon rangmäßig allen anderen voranstand, wie dies ja später der Fall war, so daß der Patriarch selbst dem Caesar und den Nobilissimi vorging.[1]) Und jedenfalls sehen wir dann bei den Wahlen des Leon I. und nachher des Anastasios und Justin I. die Patriarchen, Anatolios, Euphemios und Johannes, zunächst unter den Wählern genannt.[2]) Es scheint aber immerhin in hohem Maße gesichert, daß bei dem Akt einer Kaiserwahl erstmals Anatolios für die des Markianos mit herangezogen wurde. Und weil dann die späteren Chronisten wußten, daß inzwischen ja die Mitwirkung des Patriarchen beim Krönungszeremoniell zur Regel geworden war, so verknüpften sie mit der ersten Erwähnung des Bischofs bei einer solchen Gelegenheit die Vorstellung, daß er der Koronator gewesen sein müsse.[3])

mann, Doppelprinzipat 149 meint, „zur Bekräftigung der Legitimität des neuen Herrschers fand zum erstenmal die Krönung durch den Patriarchen von Konstantinopel statt“.

[1]) Philotheos Kletorologion bei J. B. Bury, The Imperial Administrative System in the Ninth Century (1911) 145, 35 ff.

[2]) de caerim. I 91 ff., S. 410, 10. 418, 1. 427, 6.

[3]) Ob Symeon Logothetes (vers. Slav. ed. Sreznewski, 1905, 50), dem Leon Grammatikos 111, 4 f. = Theodosios Melitenos ed. Tafel, Bayer. Akad. d. Wiss. III. Kl. 1,

Ja, das scheint heute noch nicht anders zu sein; denn Ostrogorsky, der gelehrte Kenner der Geschichte des byzantinischen Staates, glaubt ja, es sei wohl aus Theophanes und insbesondere aus Leon Grammatikos mit recht großer Sicherheit zu schließen, daß schon Markian vom Patriarchen gekrönt wurde. Und doch ist eben aus Theophanes der sichere Gegenbeweis zu entnehmen. Zwar führt er den Patriarchen bei der Wahl des Markian als anwesend ein, aber erst bei Leon I. heißt es „gekrönt von dem Patriarchen Anatolios".[1]) So ist zum mindesten der Gegenbeweis gegen die Annahme der ersten Krönung durch den Patriarchen bei der Wahl des Markianos mit einer ziemlichen Schlüssigkeit zu führen, auch wenn der Beweis für die Krönung durch Pulcheria über ein „möglich" oder höchstens „wahrscheinlich" nicht hinauskommt.[2]) Leider muß dabei eine offene und unlösbare Frage bleiben, ob Petros Patrikios in seiner Schrift *περὶ τῆς πολιτικῆς καταστάσεως* auch der Kaisererhebung des Markianos Erwähnung tat, wie er es mit großer Wahrscheinlichkeit, ja wohl mit Sicherheit für das Zeremoniell im Falle des Leon I., des Anastasios und des Justin I. tat[3]), Schilderungen, die uns im Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogennetos erhalten sind. Sollten wir die Frage bejahen dürfen, dann hätte also Konstantinos, dem es in seinem Buch ja auf den typischen Fall ankam, den er mit leichten Modifikationen in den genannten Berichten fand, den Bericht des Markianos ausgelassen, und zwar dann wohl irgendwie deshalb, weil dabei eben etwas anderes erzählt wurde, als es dem späteren typischen Verlauf des Zeremoniells entsprach. Freilich, mehr als eine Vermutung ist dieser Schluß nicht. Immerhin aber wird man darin, daß Konstantinos dann mit Leon I. seine Rückschau auf das frühere Zeremoniell beginnt, doch etwas wie einen Anhaltspunkt dafür sehen dürfen, daß bei seiner Wahl und Krönung zum ersten Male die Wesenszüge, auf die es weiterhin ankam, zutage traten.[4])

Fortsetzung folgt.

1859, 78, 20f. = J. A. Cramer, Anecdota Graeca 1839, II 311, 2f. folgten, dafür verantwortlich ist oder schon einen Vorgänger hatte, der dann wohl nach Theophanes anzusetzen wäre, bleibt für das Ergebnis dasselbe.

[1]) S. 110, 20f; s. o. S. 105.

[2]) Soweit ich sehe, hat nur Ch. Lécrivain, Le Sénat Romain depuis Dioclétien, 1888, 221 ohne Bedenken gesagt: „Marcien est couronné par Pulchérie avec l'assentiment du patriarche et du sénat." L. Duchesne, Histoire ancienne de l'église II[4], 1911, 425 sagt: „Elle le fit proclamer empereur et l'investit elle-même, comme dépositaire de la tradition théodosienne."

[3]) A. Nagl, RE XIX 1302, 47ff.

[4]) Natürlich könnte dasselbe auch für Petros Patrikios gegolten haben, wenn er Anweisungen für das Zeremoniell auf Grund einer solchen Rückschau geben wollte.

BYZANTINISCHES UND ABENDLÄNDISCHES HOSPITAL

ZUR SPITALORDNUNG DES PANTOKRATOR UND ZUR BYZANTINISCHEN MEDIZIN

G. SCHREIBER / MÜNSTER I. W.

1. WANDERWEGE ZUM WESTEN

Wie wenige andere ist Charles Diehl in Sinn und Seele der byzantinischen Kultur eingedrungen. Wie wenige andere wußte er hellenistisches Wissen in die Kunst des Essay zu erheben. Vielleicht löste dieser Autor, Forscher und Künstler zugleich, die stärksten Wirkungen dort aus, wo er die feinnervige und elegante byzantinische Gesellschaft dem schlichteren Feudalismus des Abendlandes gegenüberstellte. Dort etwa, wo er schildert, wie die französischen Ritter des Westens 1204 nach der Besetzung Konstantinopels den Besiegten eigentlich innerlich hilflos gegenübertreten.[1]) Diese Eroberer fühlen nur zu gut, wie sie in dem Gespräch, das sich außerhalb des Krieges und der Jagd bewegt, wie sie bei zahlreichen anderen Begegnungen der überlegenen byzantinischen Kultur nicht gewachsen sind. Wie plumpe Bären tasten sie sich an eine neue fremde Welt heran, deren sirenenhaften Klängen sie zu erliegen drohen.

Wenn man die starke Wirkung dieser und anderer Gegenüberstellungen empfindet, mag man es fast bedauern, daß Diehl und andere Träger der byzantinischen Forschung nicht noch häufiger solche Vergleiche zum Westen aufgegriffen haben. Doch der Ausbau und die Entfaltung der byzantinischen Wissenschaft, gewissermaßen der Bedarf der Eigenwirtschaft, zwang sie zunächst, ihr eigenes Heim einzurichten, ehe manche Ausblicke auf die benachbarte und verwandte lateinische Kultur erfolgen konnten. Gleichwohl drängen sich einem beim Studium des byzantinischen Mittelalters immer wieder Vergleiche zum Westen auf und auch umgekehrt. So möchte man wünschen, daß die große Zusammenschau von Heinrich Mitteis über den Staat des hohen Mittelalters noch nachhaltiger die Beziehung zu Ostrom aufgenommen hätte[2]). Erst die Gegenüberstellung schärft den Blick für Gegensätzliches und Benachbartes, für Eigenbetontes und Abhängiges.

---

[1]) Figures byzantines. 2e. sér. 3e éd. Paris 1909, mit dem Kapitel Byzance et l'occident à l'époque des croisades, 1 ss.

[2]) Der Staat des hohen Mittelalters. Weimar 1940, im Register 516 unter Ostrom.

Mehr als ein Gebiet der mittelalterlichen Forschung wäre von Byzanz her stärker zu durchdringen. Man nehme nur die Eigenkirchenlehre von U. Stutz. Sie stieß auf energischen Widerstand bei A. Poeschl und A. Dopsch. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Untersuchungen über das byzantinische Stifterrecht', von J. v. Zhishman angefangen[1]) bis auf E. Herman[2]), geeignet sind, hier klärend zu wirken. Ergibt sich doch, daß das byzantinische Gotteshaus und Kloster, nicht minder das Hospital und Armenhaus vom Ktitor als Rechtsobjekt gehandhabt wurden; daß im besonderen der geistliche Verwalter ebenfalls nach Stifterrecht eingesetzt ward. Gewiß eine auffallende Verwandtschaft der Strukturen. Doch Erkenntnisse dieser Art reifen. Schon H. E. Feine hat in seinen Untersuchungen zum langobardisch-fränkischen Eigenkirchenrecht byzantinische Ausgangspunkte stärker herangezogen.[3]) Wiederum hat E. Seeberg sich mit guter Begründung über den Einfluß der byzantinischen Reichskirchenidee auf die Kirchenpolitik der deutschen Kaiser und Könige seit Karl d. Gr. geäußert. „Seit Eduard Schwartz die wirklich große Entdeckung unserer Zeit auf dem Gebiete der alten Kirchengeschichte gemacht und die politische Seite in den dogmatischen Kämpfen der alten Kirche zu sehen gelehrt hat, und seit E. Caspar und J. Haller in monumentalen Werken die politischen Kräfte in den altkirchlichen Kämpfen herausgearbeitet haben, wird mir die einheitliche Linie immer deutlicher, die von der kirchlichen Politik Konstantins und Justinians hin bis zu Karl d. Gr. und den Ottonen verläuft, und die wohl einmal eine eingehende Untersuchung verdienen würde. Die byzantinische Reichskirchenidee ist für die deutschen Könige wichtiger als die germanische Eigenkirche und ihre Verwandlungen, wichtiger auch als Augustins Gottstaat."[4]) Andererseits hat E. Eichmann bereits in seinen Untersuchungen zur abendländischen Kaiserkrönung Vorstufen der sakralen Herrscherweihe im alten Orient und der Kaiserkreierung in Byzanz aufgedeckt und ebenso bemerkenswerte Gegenüberstellungen des östlichen und westlichen Imperiums herausgearbeitet.[5])

Dieses Zueinander stellt sich für den Historiker des Mittelalters immer

---

[1]) Das Stifterrecht (*Τὸ κτητορικὸν δίκαιον*) in der morgenländischen Kirche. Wien 1888.

[2]) Ricerche sulle istituzioni monastiche Bizantine, Orient. Christ. Period. 6 (1940) 293—375; derselbe, Die Regelung der Armut in den byzantinischen Klöstern, ebd. 7 (1941), 406—460.

[3]) Studien zum langobardisch-italischen Eigenkirchenrecht I. II. Z. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. 51, 52, Kan. Abt. 30 (1941) 1—95, 31 (1942) 1—105.

[4]) In seiner Anzeige von F. Heiler, Altkirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus. Mchn. 1941. Deutsche Litztg. 63 (1942) H. 1/2, Sp. 3.

[5]) Die Kaiserkrönung im Abendland. 2 Bde. Würzburg 1942.

wieder heraus. Durch die Sequenzen des St. Gallener Notker Labeo († 1022) hallt das östliche Kirchenlied. Man darf des weiteren vermuten, daß die Überlieferung des byzantinischen Hofes unmittelbar auf den Dichter des Ruodlieb wirkte.[1]) Darüber hinaus wurde die Dichtung des mittelfränkischen Annoliedes beeinflußt.[2]) In den Spuren eines Gregorios Dekapolites, der Orient und Okzident durchwanderte (unter Leon d. Armenier, 813 bis 820)[3]), begab sich der griechische Mönchsreformer Christodulos († 1101) nach dem byzantinischen Unteritalien. Er wandte sich auch nach Monte Cassino und Rom, wo der spätere Gründer des Patmosklosters anscheinend die belebende Anziehungskraft kluniazensischen Geistes verspürte.[4]) Und wiederum nahm im gleichen Zeitalter der Jerusalemfahrer und lothringische Reformer Richard von St.-Vannes († 1046), Berater deutscher Kaiser und französischer Könige, die griechischen Mönche Kosmas und Simeon mit in seine neue Heimat. Dabei wurde Simeon († 1035) ein kultisches Nachleben in Trier.[5])

Noch bleibt darüber hinaus die reizvolle Kette monastischer Begegnungen zu untersuchen. Sie führt in einer Benediktinerstraße über das byzanzfreundliche Reichenau, über das kultmächtige St. Bavo in Gent noch zum spätmittelalterlichen Kluny.[6]) Sie verlangt, mit einem Ausblick

---

[1]) J. Schwietering, Die deutsche Dichtung des Mittelalters. Potsdam 1941, 18, 32.

[2]) Ebd. 95.

[3]) G. Graf, Gregor Dekapolites, bei Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche IV, Frbg. 1932, 672.

[4]) Revue de l'Orient chrétien 5 (1900) 215—246; bes. 221.

[5]) E. Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit. 2 Bde, Halle 1892—1894, II, 232; H. Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone. Paderborn 1892, 363; A. Bigelmair, Simeon von Trier, bei Buchberger LThK IX, 569.

[6]) H. Omont, Deux cartulaires de Cluny (Millénaire de Cluny. Académie de Mâcon. Congrès d'histoire et d'archéologie tenu à Cluny. Les 10. 11. 12 septembre 1910, 2 t. Mâcon 1910) I, 130—141, bes. 133, wo eine anschauliche Schilderung eines griechischen Bischofsbesuches in Kluny im Maimonat 1505: „apud Cluniacum locum fuit honorifice receptus . . . archiepiscopus Singinensis in Grecia, vir magne religionis et litteratorie, monachus de Ordine sancti Basilii nunquam commedens carnes (eine der scharfen Trennungslinien zu vielen monastischen Gewohnheiten des Abendlandes; siehe unten), portans longam barbam ad modum Gregorum, qui dedit benedictionem conventui in grega lingua et interfuit vesperis ubi etiam benedictionem eodem modo dedit". Es war eine Reise an den französischen Hof, um Hilfe gegen die Türken zu erbitten. — S. auch J. Gay, L'abbaye de Cluny et Byzance au début du XII[e] siècle. Échos d'Orient 30 (1931) 84—90. — Für Reichenau K. Beyerle, Die Kultur der Reichenau. 2 Bde. Mchn. 1925, II, 1225 im Register und P. Orsi, Le chiese basiliane della Calabria con appendice storico di Andrea Caffi. Vallechi 1929, 292. — Nach St. Bavo kam der Basilianer Makarius von Antiocheia († 1012, Buchberger, LThK VI, 812).

auf eine benachbarte Entwicklung, die Erwähnung Romualds, des Stifters der Kamaldulenser († 1027). Er geriet in Italien unter die direkte Einwirkung des griechischen Mönchtums, um so mehr, da bei ihm das anachoretische Lebensideal stärker heraustrat, da er zum anderen den Konversentyp bejahte. Sein Schüler Brun von Querfurt († 1089) verkehrte in Rom mit griechischen Mönchen, die ihn im Kloster S. Alessio aufsuchten. Andere Romualdjünger studierten östliche Askese in Ägypten und Syrien, am Sinai und am Athos.[1]) Wiederum mag man sich an manche Unionsredner erinnern. Dabei gedenkt man in erster Linie des gewandten Prämonstratenserbischofs Anselm von Havelberg († 1158), der die monastischen Einrichtungen von Byzanz einer eingehenden Besichtigung unterzog.[2]) Diese Linie der Erkundung von Byzanz berührt wiederum die Gruppe der Kreuzfahrer, vor allem jene stattliche Reihe der Zisterzienseräbte, die den vierten Kreuzzug begleiteten.[3]) Sie greift in das Zeitalter jener Mendikanten, die als besondere Zielstellungen Palästina erstrebten oder gar die Mongolenmission wahrzunehmen suchten. Mehr oder minder wurde dabei Konstantinopel, wenn auch nur als Zwischenstation, gestreift.[4])

Zum andern dehnen sich solche Forschungsfelder, wenn man die neuerdings stärker ergriffenen Gebiete der Kultwanderungen ins Auge faßt. Die wichtigen Beobachtungen von L. Bréhier wiesen in die vorkarolingische Zeit.[5]) Bedeutende Erweiterungen schuf J. Ebersolt, wobei die sehr bemerkenswerte Eigenart der Gallia christiana, im besonderen das Leitmotiv der Gesta Dei per Francos, sich schärfer abzeichnet.[6]) Daß der lebensvolle

[1]) H. G. Voigt, Brun von Querfurt. Stg. 1907, 221; W. Franke, Romuald von Camaldoli (Hist. Studien, H. 107). Bln. 1913, 121, 169 ff.

[2]) G. Schreiber, Prämonstratenserkultur des 12. Jahrhunderts, Analecta Praemonstratensia 16 (1940) 41—107, bes. 72, 100; derselbe, Studien über Anselm von Havelberg, ebd. 18 (1942) 5—90, bes. 14 ff.; derselbe, Anselm von Havelberg und die Ostkirche, Z. f. Kirchengeschichte 60 (1942) 354—411.

[3]) Riant, Exuviae sacrae Constantinopolitanae. 2 t. Genevae 1877. 1878. I, LXXV (Reliquiendiebstahl im Pantokrator); M. A. Belin, Histoire de la latinité de Constantinople[2]. Paris 1894, 59.

[4]) Gregor IX. erwähnte in dem Schreiben vom 11. 6. 1239 (Potthast 16763), das die ausziehenden Minderbrüder mit Vollmachten ausrüstete, in der Anschrift auch die Griechen. L. Lemmens, Die Heidenmission des Spätmittelalters. Münster 1919, 2. B. Altaner, Die Dominikanermission des 13. Jahrhunderts. Habelschwerdt 1924, 97 ff. u. ö.

[5]) Les colonies d'Orientaux en Occident au commencement du moyen-âge. — B. Z. 12 (1903) 1—39, bes. 35 mit Anm. 7.

[6]) Orient et Occident. 2 vol. Paris-Bruxelles 1928/1929. Diese sehr bedeutenden — Recherches sur les influences Byzantines et Orientales en France avant les croisades verdienten ein Gegenstück für die deutschen Gebiete.

Rhythmus dieser Wanderbewegung sich der Wirtschaftsstraßen bediente, hat K. Dieterich kulturgeographisch herausgestellt.[1]) Seine Forschungen bieten ein gewisses Gegenstück zu den westlichen Untersuchungen, die Aloys Schulte über die Süd-Nord-Linien der Reliquienstraßen vorlegte.[2]) Doch bleibt das stürmische Tempo noch zu erörtern, mit denen die Kreuzfahrer die Ausreise dieser Kreuzzugsheiligen heraufführten. Diese Linie griff also wieder von Ost nach West. Soweit diese Sancti schon bei den Lateinern bekannt waren, haben die Kreuzzüge jedenfalls den Kult dieser Heilbringer ungemein gesteigert. Erst so, mit der Einbringung einer sakralen Kriegsbeute wie eines vertrauensvoll ergriffenen Wallfahrtsgutes, wurden manche Voraussetzungen für die Einwurzelung von Volksheiligen geschaffen. Dahin gehören Katharina, Nikolaus, Georg, Margarete, Sergius, Bacchus, Christophorus und andere Sancti.[3]) Zu diesen Heiligen breiter Massen und gepflegter Konfraternitäten traten gewisse sakrale Schutzherren, die nur einzelnen Häfen oder engeren Bereichen westwärts sich zuwandten. So verwehten Spuren des Demetrioskultes von Thessalonike nach Venedig.[4]) Wer zum anderen die Räume des Koptischen Museums in Kairo durchwandert, kann bei Ikonen des 16. Jh., die St. Markus, St. Stephanus und St. Theodor darstellen, den Einfluß Italiens verspüren.[5])

Derart kam es zu einem bedeutsamen Geben und Nehmen, zu Anleihen und zu Verschränkungen, zu Austausch und zu Befruchtungen. Doch so, daß für die von uns berührten Gebiete des Monastischen und des Kultischen der Osten im Mittelalter wohl stärker abgab als er empfing.[6]) In

[1]) Zur Kulturgeographie und Kulturgeschichte des Balkanhandels, B. Z. 31, 37, bes. 51 ff. (St. Georg und Demetrios betreffend). Zur allgemeinen Entwicklung auch G. Schreiber, Kultwanderungen und Frömmigkeitswellen im Mittelalter. Arch. f. Kulturgeschichte 31 (1942) 1—40.

[2]) Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 2 Bde. Lpg. 1910. I, 57 f.

[3]) Samson, a. a. O. 289 f.; H. Fink, Die Kirchenpatrozinien Tirols. Passau 1928; Ebersolt, Orient, II, 15; C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stgt. 1935, 411 im Register; Dieterich, a. a. O. 53 ff.

[4]) O. Tafrali, Thessalonique au quatorzième siècle. Paris 1913, 130 ss; L. Bréhier, L'art chrétien. Paris 1918, 144. — Demetrios-Verehrung durch flandrische Pilger 1054 in Thessalonike: E. de Moreau, Histoire de l'église en Belgique. 2 vol. Bruxelles 1940, II, 326; Demetrioskult ist bekannt dem großen Ingolstädter Theologen Jakob Gretser, De sacris et religiosis peregrinationibus libri quatuor. Ingolstadii 1606, 293.

[5]) Dazu auch Markus H. Simaica Pacha, Guide Sommaire du Musée Copte et des Principales Églises du Caire. Le Caire 1937, 48. — Auch bei Ikonen des 14. Jh. am Sinai. Dazu G. A Sotiriu, Icônes byzantines du monastère du Sinai. Byzantion 14 (1939) 325—327, Tafel VI.

[6]) Für die Liturgie ist hier an die einschlägigen Forschungen von A. Baumstark und von anderen Autoren zu erinnern, die man jetzt am besten bei H. Eng-

der Fülle einschlägiger Zeugnisse hat wohl kaum eine andere Quellenstelle so wichtig und so eindringlich auf diese Abhängigkeiten des Westens hingewiesen, wie jene Verlautbarung, in der sich der Erzbischof Niketas von Nikomedeia mitteilte. Das geschah 1136 in dem denkwürdigen Unionsgespräch mit dem erwähnten Prämonstratenser Anselm von Havelberg. Es fand in der Hagia Eirene und Hagia Sophia in Konstantinopel statt.[1]) Der Grieche berührte geschickt den abendländischen Sprachgebrauch der Kirchenverfassung, des Monastischen und des Kultes. Er warf dabei die Frage auf: woher stammt denn eigentlich diese Terminologie? Die Bilanz, die er zieht, war für den Osten ungemein günstig. Die Autorität und das Erbe der Ostkirche kam nach seiner Auffassung den Lateinern zugute: „Ad hoc attendum semper et non facile obliviscendum esset, quod Graecorum auctoritas tanta erat aliquando in medio sapientum Latinorum, ut etiam ipsa ecclesiastica seu solemnitatum nomina Graecis nominibus disposita ordinarentur, quemadmodum adhuc hodie in ipsa Romana Ecclesia et per totum Occidentem dicuntur". Und in unmittelbarem Anschluß an diese gewichtige Feststellung folgt ein ansehnlich aufgefüllter Katalog der entlehnten Bezeichnungen: „Sicut est patriarcha, metropolites, archiepiscopus, episcopus, chorepiscopus, presbyter, diaconus, subdiaconus, acolythus, exorcista, canonicus, clericus, abbas, monachus, ecclesia, monasterium, coenobitae, eremita, basilica, baptismus, exorcismus, catechumenus, Epiphania seu Theophania, Hypapantes (Mariä Lichtmeß), Parasceve, Pentecostes".[2]) Gewiß eine bemerkenswerte Übersicht, die — ähnlich der griechischen Terminologie bei Bruno von Querfurt[3]) — im Grunde genommen einen Abriß der älteren Kirchengeschichte enthält.

Doch in dieser sorgsamen Aufzählung hätte Niketas noch ein anderes Lehnwort aufnehmen können. Es heißt Xenodochium. Auch hier stellen sich östliche Herkunftslinien und zugleich kulturelle Überlegenheiten des Ostens heraus. Dieser oströmischen Spitalkultur wollen wir uns heute zuwenden, da sie wie wenige andere Einrichtungen östliche Eigenart spiegelt, da sie zum anderen zu einem lehrreichen Vergleich mit verwandten Strukturen des Westens einlädt. Letztere haben durch W. Schönfelds

berding, Einfluß des Ostens auf die Gestalt der römischen Liturgie, in dem Sammelbuch: Ut omnes unum, Münster 1939, 61—89, überblickt. Hier (88) die Feststellung, „wie scharf und tief sich der Osten in das Antlitz der römischen Liturgie eingeschrieben hat".

[1]) Zur Datierung G. Wentz, Das Bistum Havelberg (Germania sacra, Abt. 1, Bd. 2). Bln.-Lpg. 1933, 34, 37; G. Schreiber, Anselm und die Ostkirche, 359 ff.

[2]) Anselmi Havelbergensis episcopi dialogi, l. 3 c. 14, Migne PL 188, 1231. Dazu G. Schreiber. Studien, S. 66.

[3]) Voigt, Brun, 229 ff.

Untersuchungen über die frühmittelalterlichen Xenodochien in Frankreich und Italien schärfere Umrisse empfangen.[1])

Das östliche Spital ist in der Tat ein lockender Forschungsgegenstand. Eine der Hauptquellen, das Typikon, unterstreicht seine Bedeutung, ganz im Gegensatz zu der hier im allgemeinen schweigsamen westlichen Klostergründungsurkunde. Auch an dieser Stelle zeigt sich das östliche Typikon der karolingischen oder staufischen carta fundationis nach der Seite des Inhaltes wie der Mitteilsamkeit überlegen.[2]) In diesem Spital der Typika spiegelt sich der Stifterwille des Basileus und der Lebensrhythmus des Zönobiums. Darin äußern sich überdies die Sozialbedürfnisse und die Gesundheitspflege des Reiches und der Polis. Wenn dieses Hospital der individuellen Not, aber auch dem Massenelend zu steuern suchte, rückte es von vornherein auf die Ebene des öffentlichen Rechts und gemeinnütziger Fürsorge. Es wurde dabei von einem altruistisch gewendeten Ethos getragen. Aber es stützte sich ebenso auf kultische Fundamentierungen. Festtage und mit besonderer Devotion erfüllte Wochentage, Totenmemorie und Psalmodie, Jahrtag und St. Michaelsgedenken (der Asomatos als Seelengeleiter) zogen das Hospital in die Räume der Liturgie. Das Spitaloratorium und die Friedhofskapelle, ferner die Notwendigkeit der seelischen Betreuung der Patienten entwickelten zudem ein Recht auf cura animarum und berührten das ius sepeliendi. Ebenso wurden bemerkenswerte Fragen des bischöflichen Aufsichtsrechts, der Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit und des Privilegienrechts, im besonderen auch der Exemtion und der Autodespotie ausgelöst.

Dazu suchten Heiltümer — so das Kultbild der Hodegetria des Pantokrator — eine Suggestivkraft zu entfalten, an denen die Psychologie und Therapie keineswegs gleichgültig vorübergeht. Man erinnere sich nur an Herzogs Forschungen über Epidauros[3]), an A. v. Harnacks Studien über die alte Kirche[4]) uud an C. A. Bernoullis Untersuchungen über Heilbringer und Mirakel der Merowingerzeit.[5]) Überhaupt fällt vom Hospital

[1]) Die Xenodochien in Italien und Frankreich im frühen Mittelalter. Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsg. 43, Kan. Abt. 12 (1922) 1—54. Eine Weiterführung der Arbeit für das Hochmittelalter wäre erwünscht. Romuald hat bei der Gründung von Camaldoli „das aus dem griechischen Mönchtum übernommene Institut der Xenodochien“ mit der Einrichtung der Konversen (Laienbrüder) verknüpft. Franke, Romuald, 180.

[2]) G. Schreiber, Anselm, 393.

[3]) Die Wunderheilungen von Epidauros (Philologus, Suppl.-Bd. 22). Lpg. 1931. Dazu G. Schreiber, Deutsche Mirakelbücher. Zur Quellenkunde und Sinngebung. Dssd. 1938, 18.

[4]) Medizinisches aus der älteren Kirchengeschichte (Texte und Untersuchungen z. Gesch. d. altchristlichen Literatur VIII, 3). Lpg. 1892, 143 ff.

[5]) Die Heiligen der Merowinger. Tbg. 1900.

her reiches Licht auf medizinhistorische Forschungsfelder, auf Krankheiten und Diät, auf die Wirksamkeit des Arztes und auf die ihr durch den Stifter gezogenen Grenzen. Dabei werden Apotheke und Arznei, Bad und Ambulatorium berührt. Daneben verlangt auch die Art der Bewirtschaftung hohe Aufmerksamkeit, die sich besonders in Besitzverzeichnissen und in Nebenbetrieben herausstellt. Sie locken, die wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen von A. Xanalatos weiterzuführen.[1])

Zu allem trat die dichterische Verklärung. Sie rückte das Hospital immer wieder in Beziehungen zu Christus. In seinem Lobpreis *εἰς τὸ ξενοδοχεῖον* feiert der große Abt und Mönchsreformer Theodoros von Studios († 926) die Wohltaten des Hospitals, das Brot, den Trunk und das Kleid, die gereicht werden. Diese Liebeserweise gehen auf Christus, den Verteiler alles Reichtums, zurück (*ὁ δεσπότης μου Χριστός, ὁ πλουτοβρύτης*).[2]) Scharf und deutlich zeichnen sich hier bereits die christologischen Wendungen ab, die später dem Typikon des Pantokrator das charakteristische Gepräge geben.

Aber nirgendwo ist im Zeitalter der Komnenen das byzantinische Hospital so mitteilsam, so sorglich, so umfassend geschildert wie im Gründungstext des Pantokrator. Dieses Spital, seine Verfassung und seine in allem weitausgreifende Wirksamkeit, rücke darum in unsere nähere Untersuchung. Dabei ist vorab die Umwelt dieses Spitals, im besonderen seine Herkunft und Abhängigkeit vom Zönobium des Weltenherrschers einzuzeichnen.

2. MAUSOLEUM DER DYNASTIE

Das Kloster des Pantokrator (*ἡ μονὴ τοῦ Παντοκράτορος Χριστοῦ*) gab sich als eine der bedeutendsten monastischen Schöpfungen der Komnenen. Es wurde vom Basileus Johannes II. Komnenos (1118—1143) errichtet.[3]) Das Ausmaß der Mitwirkung seiner Frau Irene, der ungarischen Prinzessin Piroska, unterliegt einer strittigen Beurteilung. Wenn auch

[1]) Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Makedoniens im Mittelalter, hauptsächlich auf Grund der Briefe des Erzbischofs Theophylaktos von Achrida. Münchener phil. Diss. Speyer 1937. 28 f.

[2]) Carmen XIX, Migne PG. 99, 1792, erwähnt bei F. Cabrol und H. Leclercq, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Hôpitaux, hospices, hôtelleries. Paris 1907 ss., VI, 2760.

[3]) F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches (Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit. A: Regesten, Abt. I, T. 2) Mchn. 1925, Nr. 1311, S. 60. — Das fragmentarisch erhaltene Typikon bei A. Dmitrievsky, Opisanie liturgičeskich rukopisej chranjaščichsja v bibliotekach pravoslavnago vostoka. Kiev Bd. 1. Typika I, 1895. In allgemeinen Zusammenhängen tabellarisch erwähnt bei P. de Meester, Les typiques de fondation. Atti del V Con-

später einige Zusätze erfolgten, war der Bau 1136 so gut wie vollendet.[1])

An seiner Seite standen ältere und jüngere Zönobien namhaften Formates. Vorab will das überlieferungsmächtige, regelstarke und liedfrohe Studioskloster erwähnt sein. Nicht minder jenes Doppelkloster Peter und Paul, dem Alexios I. Komnenos, nach dem Bericht der Anna Komnena, bedeutende Konturen verliehen hatte. Aber wer das Pantokrator-Typikon aufmerksam liest, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Basileus diese Neugründung fast über alle benachbarten Zönobien in Byzanz erheben wollte. Bestimmte er sie doch zur Begräbnisstätte seines Geschlechts.

Mit der Wirkungssphäre des Totendienstes trat der Pantokrator in die Reihe der fürstlichen Mausoleen des Hochmittelalters. Diese zeichneten sich bald in Kathedralen, bald in Monasterien ab, die beide das officium defunctorum vollzogen. Näherhin mag man für das 12. Säkulum an Lorch als an das Begräbniskloster der Staufer, an Steingaden als an die Sepultur der Welfen, weit mehr aber noch an St.-Denis erinnern. Letzteres verwahrte französische Königsgräber von den Merowingern bis zu den Bourbonen, und Paul Jovius hat es einmal als die Krone Frankreichs bezeichnet.[2]) Daß es zudem eine Pflegstätte des Griechischen im Frankenreiche bedeutete, sei ganz nebenher erwähnt [3])

Schon Ch. Diehl hat in der ihm eigenen treffsicheren und zugleich heimatbestimmten Art den Pantokrator als das St.-Denis der Dynastie der Komnenen bezeichnet. Jedoch zunächst nur in einer flüchtigen Wendung.[4]) Aber es lohnt sich schon, diesen Vergleich etwas näher durchzuführen. Bietet er doch schon überraschende Ähnlichkeiten, aber auch recht bemerkenswerte Unterschiede; denn es treten allgemeinere Verschiedenheiten der Strukturen von Ost und West heraus.

---

gresso internazionale di studi Bizantini (Studi Bizantini e Neoellenici VI). Roma 1940, 489—508, bes. 501.

[1]) G. Schreiber, Anselm 379 ff. Dazu noch N. Jorga, Histoire de la vie Byzantine III. Bucarest 1934, 27, wo Irene, in Anlehnung an Hergès, als Gründerin angesprochen wird.

[2]) P. Gams bei Wetzer und Welte, Kirchenlexikon III². Frbg. i. Br. 1884, 1513.

[3]) K. Brandi, Der byzantinische Kaiserbrief aus St.-Denis und die Schrift der frühmittelalterlichen Kanzleien, Arch. f. Urkundenforschung 1 (1908) 5—85, bes. S. 85; M. Buchner, Die Areopagitika des Abtes Hilduin von St.-Denis und ihr kirchenpolitischer Hintergrund (Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte, H. 1). Paderborn 75, Anm. 147.

[4]) Histoire de l'empire Byzantin, Paris 1924, 1621, wo über die Komnenen bemerkt wird: „Ils ont multiplié à Constantinople les fondations pieuses, couvents, hôpitaux, églises, dont la plus remarquable fut celle du Pantocrator, construite par l'empereur Jean pour être à la fois le centre d'une grande institution monastique et hospitalière et le Saint-Denis de la dynastie."

Beide Klöster mag man zunächst als Großabteien ansprechen. Dahin weist der Umfang des Besitzes, der im wesentlichen der Freigebigkeit der Dynastien entspringt, deren Totendienst sich vollzieht. Dahin zählt ebenfalls die Frage der Ausstattung und die Schönheit des opus Dei, also die majestätische Feierlichkeit der Liturgie. Letzteres gilt auch für St.-Denis. Erfahren wir doch aus dem römischen Ordo XI, der zwischen 1140 und 1143 verfaßt ist, wie feierlich dort Ostern begangen wurde. Begab sich doch die Verkündigung des Evangeliums in griechischer und lateinischer Sprache.[1]) Orient und Okzident reichten sich dort rituell und feierlich-repräsentativ die Hand.

Aber ein Weiteres noch. Über den Merowingerkönig Dagobert I. († 639), den (vielleicht) eigentlichen Gründer von St.-Denis, kann die einschlägige mittelalterliche Quelle bemerken: „Er errichtete hier eine Kirche, welche herrlicher war als alle damaligen in Frankreich, und indem er keine Ausgaben sparte, schmückte er sie mit marmornen Säulen und zierte sie mit einem prächtigen Fußboden. Die Ordnung der Psalmen betenden Brüder führte er ein, wie bei dem hl. Martin in Tours, und den an diesem Ort dienenden Brüdern wies er so viele Güter zu, daß seine Frömmigkeit allgemeine Bewunderung erweckte.“[2]) Diese Haltung des westlichen Basileus, der ebenfalls das Begräbniskloster seines Geschlechts einrichtete, liest sich fast wie ein Vorgriff auf das Typikon des Pantokrator.

Beide Monasterien durften sich zudem als exemt bezeichnen (757 Stephan II. für Abt Fulrad von St.-Denis, ebenso das Pantokrator-Typikon). Von den Toten her erwuchs den Lebenden die Freiheit. Beide Abteien, die Vorteile eines dynastischen Hausklosters und einer fürstlichen Begräbnisstätte wiederum wahrnehmend, erfreuten sich überdies bedeutsamer Ehrenrechte. Der Abt des Pantokrator übte eine Primatialgewalt unter den Äbten von Byzanz.[3]) Der Abt des Isle-de-France-Klosters beanspruchte sogar mit einer Wendung zu einem Früh-Gallikanismus zeitweise die Würde eines Vizepapstes.[4])

Soviel zur Verwandtschaft solcher königlicher und kaiserlicher Begräbnisklöster. Aber einschneidende Unterschiede rückt bereits das Pa-

[1]) Darüber G. Schreiber, Studien, 11, Anm. 19.

[2]) Gallia Christiana VII, 333. Der neueste Stand der Forschung bei L. Ueding, Geschichte der Klostergründungen der frühen Merowingerzeit (Hist. Studien, H. 261), Bln. 1935, 241 ff.

[3]) Szent László leánya és a Bizánci Pantokrator Monastor (A Konstantinópolyi Magyar Tudományos Intézet Közleménei, 7—8 füzet). Budapest-Konstantinópoly 1923, p. 68.

[4]) M. Buchner, Das Vizepapsttum des Abtes von St.-Denis. Paderborn 1928; derselbe, Areopagitika, 37 ff.

trozinium heraus. Dieses östliche Monasterium zeigt sich ungemein christologisch betont. Es gibt sich in allem als die Residenz Christi, des Weltenherrschers. Sein Bildnis, das Palladium zönobialer Größe und Freiheit, wird sogar bei der Abtwahl als rechtsbedeutsam empfunden. Sollte doch, wie das Typikon bemerkt, der Neugewählte und Geweihte „den Hirtenstab von dem Bild des Pantokrator aufnehmen"[1]), das sich in der Klosterkirche befindet. Dazu traten als ein weiterer Beitrag zur Christuskunde die Bilder der Auferstehung und der Kreuzigung, des Abendmahls und der Fußwaschung, um in der Aufzählung die Reihenfolge des Typikon einzuhalten[2]). Ebenso bekannte sich die angeschlossene Begräbniskirche zu Mosaiken, die Kreuzigung und Auferstehung zeigten, die ebenso das hl. Grab darstellten und jenen Christus mit sich führten, der Maria erscheint.[3]) Trug die angelehnte Volkskirche der Eleusa eine betont marianische Prägung an sich[4]), so kannte sie andererseits doch das „Bild des Christus, der sich vor dem Tore des Narthex befindet"[5]), und im Narthex selbst fand sich noch das Bild des Vorläufers Johannes ein.[6]) Derart drängten die Motive bewußt zu Christus als Schutzherrn des Klosters hin.

Gewiß sah man auch vom Mysterium her in St.-Denis christozentrisch. Aber darauf kommt es für die Zusammenhänge, die wir hier zu berühren haben, nicht an. Wenn die Symbolwelt, die Rechtsstellung und die äußere Apparatur des Seineklosters gekennzeichnet werden soll, ist an die lebensvoll empfundene Schutzherrschaft eines Martyrers zu erinnern, der Novalland christlich missionierte, der zudem als Diözesanoberer an die Spitze der Pariser Bischofsliste rückte. Das war jener Dionysius, über den Gregor von Tours und Fortunatus von Poitiers mit heimatlichem Stolz berichtet hatten. Er war Führer einer sakralen Gefolgschaft, da seine Gefährten Rusticus und Eleutherius an seiner Seite bestattet waren. Er begleitete als Heeresheiliger die fränkischen Krieger. Er trat als Inhaber von Patrozinien zu zahlreichen Kirchen, die stammesmäßig gerichtet waren. Aber sein Patronat griff bald darüber hinaus. Der silberne Sarg in St.-Denis, in dem man seine Reliquien gebettet hatte, wurde für Jahrhunderte das Ziel unzähliger Wallfahrer. An seinem Grabe erhob sich die Oriflamme, Sinnbild einer mächtig aufsteigenden nationalen Idee.[7])

---

[1]) Dmitrievskij, 694.

[2]) Ebd. 660. Vor der Mitteltür war in einer marianischen Wendung der Heimgang der Gottesmutter dargestellt.

[3]) Ebd. 678. [4]) Schreiber, Anselm, 410 f.

[5]) Dmitrievskij, 677. [6]) Ebd.

[7]) Jocham, Dionysius, bei Wetzer und Welte, Kirchenlexikon III², 1797 f.; H. Meyer, Die Oriflamme und das französische Nationalgefühl, Nachr. d. Ges. d.

Gewiß diente auch der Pantokrator dem byzantinischen Reichsgedanken, wenn er die Totenwacht bei den entschlafenen Mitgliedern der Dynastie hielt und uneinige und gegensätzlich gerichtete Familienangehörige selbst noch im Tode verklammerte[1]); wenn weiter der Kaiser an vielen Tagen, die in der Gründungsurkunde festgelegt waren, das Kultbild der Hodegetria, das Siegeszeichen des Reiches, unter größter Anteilnahme des Volkes feierlich zum Pantokrator geleitete.[2]) Aber für den gleichen Pantokrator trat im Typikon ein Märtyrerkult und eine religiöse Heroenverehrung, wie sie im großen Ausmaß an der Seine gepflegt wurden, fast völlig zurück. Mehr beiläufig wird eines Märtyreraltars und der hl. Ärzte gedacht. Im Pantokrator überschattet die Schutzmacht Christi, dessen Stellvertreter kirchenpolitisch und reichsrechtlich der Klostergründer ist, die gesamten monastischen Einrichtungen. Auch hier zeichnet sich der Basileus — man mag dabei der Forschungen von F. Dölger[3]) und O. Treitinger[4]) gedenken — als vicarius Christi ab. So trägt das Patrozinium des Pantokrator in etwa auch eine kaiserliche Note. Dieser Kirchentitel floß sicherlich aus der Willensmeinung des Herrschers. Mochten andere Zönobien von Byzanz andere Patrozinien mit sich führen, die diese oder jene Mysterien oder sancti erwähnten, ganz gleich, für das von ihm gegründete Hauskloster und Begräbniskloster wünschte dieser Basileus in allem eine christozentrisch gerichtete Formgebung.

Von einem Volksheiligen weiß man also am Pantokrator, soweit sich das Typikon verlauten läßt[5]), nichts. Unbekannt blieb dort die Art jenes Dionysius, der in mächtiger Fernwirkung die Prozessionen an sich zog[6]),

---

Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1930. Bln. 1930, 95—135, bes. 125; Erdmann, Kreuzzugsgedanke, 409; G. Schreiber, Kultwanderungen, 2.

[1]) Über die dort begrabenen Fürstlichkeiten C. Gurlitt, Die Baukunst Konstantinopels. Textband. Bln. 1912, 33; Jorga, Vie byzantine III, 265.

[2]) G. Schreiber, Anselm, 400.

[3]) Bes. F. Dölger, Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen. Hist. Ztschr. 159 (1939) 229—250. — Man gedenkt hier auch einer Wendung bei A. Gasquet, L'empire Byzantine et la monarchie franque, Paris 1888, 42: „Aussi toutes les guerres entreprises par Byzanze sont des guerres saintes, des croisades. Ses ennemis sont les ennemis de la foi et du Christ. C'est au nom du Christ qu'on les vaincra et en déployant à leurs yeux comme un nouveau palladium les emblêmes de la foi."

[4]) Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Jena 1938.

[5]) Erst Manuel I. Komnenos trug neue reliquiare Züge hinein, mit dem Salbungsstein Jesu und den Demetriosreliquien, hier wie auch sonst von seinem Vorgänger sich unterscheidend.

[6]) Jaquemet, Les pèlerinages de St-Denys. Versailles 1876.

der dazu eine Klosterflagge entwickelte, die mithalf, die Kraft des Stammes in das vollere Leben einer Nation zu überführen.

Dabei trägt selbst die Liturgie des Pantokrator einen ausgerechnet höfischen Zuschnitt. Sie schwingt mit im Rhythmus des Zeremoniells, der der Hofordnung des Basileus und der Palastkirche des Pharos eigen ist. Wir haben diese Abhängigkeiten in einem ersten Zugriff an anderer Stelle dargelegt.[1]) Das Typikon bringt also in Sachen des Gottesdienstes feste rubrizistische Weisungen, die selbst die Zahl der Lampen und Kerzen regelt. Von einer freieren Gestaltung der Devotion, wie sie etwa die Figur des Klosterpatrons Dionysius umspielt, weiß dieses Dokument minutiöser Ordnung nichts, rein gar nichts. So waren derartige Entwicklungen eigentlich von vornherein ausgeschlossen, daß dieser Dionysius schließlich die volkhafte Ebene jener Vierzehn Nothelfer betrat, die im zisterziensischen und fränkischen Langheim im 14. Jh. einen neuen Siegeszug der Volksdevotion entwickelten.[2]) An diesem Pantokrator war eben alles, um es nochmals zu sagen, christologisch und zugleich kaiserlich empfunden. Auch das Hospital, das nach dem Willen des Typikons mit einer betonten Wendung zu Christus in der Motivlehre, die es ausbreitet[3]), der Kaiserstadt dienen sollte.

Dagegen hat sich St.-Denis über das übliche Klosterhospiz nicht erhoben.[4]) Das größte mittelalterliche Spital von Paris, bekannt in der Forschung unter dem Namen Hôtel-Dieu de Paris[5]), ist von den verschiedensten Bewegern, im besonderen vom Bischof und Kanoniker, und mehr noch in der Kraft des städtischen Gedankens entwickelt worden, keineswegs aber aus der Kraft der Klosteridee. Gewiß hat der Pariser Medizinhistoriker E. Jeanselme ausgerechnet das Spital des Pantokrator mit diesem Hôtel-Dieu in Paris verglichen. Allerdings nur nach der Seite der Ernährung, im besonderen in der Berechnung des Kaloriengehaltes.[6]) Auf die Wurzelgründe, die bei beiden Instituten völlig verschieden sind, kam also Jeanselme nicht zu sprechen.

[1]) Anselm, 410 f.

[2]) J. Klapper, Die Vierzehn Nothelfer im deutschen Osten. Volk und Volkstum 3 (1938) 158—192, bes. 190.

[3]) S. u. S. 142.

[4]) M. Félibien, Hist. de l'abbaye Royale de Saint-Denys en France, Paris 1706, 221; L.-V. Flamand-Grétry, Description complète de la ville de Saint-Denis . . ., Paris 1840, 195.

[5]) E. Coyecque, L'Hôtel-Dieu au moyen-âge. Paris 1891; L. Brièle, Archives de l'Hôtel-Dieu de Paris (1157—1300), avec notice, appendice et table par E. Coyecque. Paris 1894. Eine wertvolle Bearbeitung bei D. L. Mackay, Les hôpitaux et la charité à Paris au XIIIe siècle. Paris 1923.

[6]) S. u. S. 133.

Soweit der Vergleich mit St.-Denis. Man ersieht bereits, daß es ergiebig sein mag, byzantinische Zönobien im Spiegel westlicher Entwicklungen zu würdigen. Die Eigenart beider wächst um so betonter hervor.

Aber auch die Persönlichkeit des Gründers will bei solchen Kloster- und Spitalgründungen näher herausgestellt sein. In der Tat zeichnet sich in der Erhabenheit der monumentalen Konturen, die der Pantokrator mit sich führt, die Seelengröße und die Spannweite des Herrschers ab. Man hat Johannes II. Komnenos als die stärkste staatsmännische Persönlichkeit jenes Kaiserhauses angesprochen[1]), das sich verhältnismäßig schnell über seine an sich beachtlichen Ausgangspunkte, über die angesehene Grundbesitzerfamilie in Paphlagonien, erhoben hatte. Was die Formung seines inneren Lebens betrifft, will neben anderen Quellen gerade dieses Pantokrator-Typikon berücksichtigt sein, soviel Konventionelles und Überliefertes es in der Art seiner Formulierung mit sich führen mag, soviel an Urformen solcher Typika, eben aus Synoden, anhebenden Kanonessammlungen, consuetudines monasticae, Ritualien usw. noch zu erschließen ist. Jedenfalls bezeugt dieses Typikon die Übung einer persönlich empfundenen Religiosität. Es bekundet zudem einen ausgesprochenen Sinn für die Würde und Hoheit der kaiserlichen Stellung. Es atmet überdies das Ethos einer stark empfundenen Verantwortlichkeit. Der gemessene Ernst und die ruhige Sicherheit in der Linienführung der auferlegten Normen hebt sich dabei vorteilhaft von der fast weinerlichen und überschwänglichen Art ab, die der Sebastokrator Isaak Komnenos 1152 in der Gründungsurkunde für das Kosmosoteirakloster bezeigte.[2]) Er war der dritte Sohn Alexios' I. Und wenn Manuel I. Komnenos (1143—1180) auch in seinen Chrysobullen — wohl dank seiner Kanzlei — die Sachlichkeit seines Vorgängers teilt, darf dies Moment nicht über die leichte und exzessive Art seiner Alkibiadesnatur hinwegtäuschen. Dieser Manuel hat ja auch sonst die christologische Linie des Pantokrator verrückt, wenn er das reliquiare Element häufte. Vielleicht, daß er — bei sonstigen Einflüssen seiner Umwelt — hier den Westen stärker auf sich wirken ließ, dem er zum Verdruß von Konstantinopel das Turnier entlehnte.[3])

Ch. Diehl hat dort, wo er die byzantinische Gesellschaft im Zeitalter der Komnenen schildert, die Sittenstrenge des Kalojoannes als bewunderungswürdig und demnach seine Regierung als „Le règne de

[1]) G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates. Mchn. 1940, 266.

[2]) L. Petit, Typicon du monastère de la Kosmosotira, Bulletin de l'Institut russe à Constantinople 13 (1908) 17—75.

[3]) S. neuerdings die Würdigung bei B. Hóman, Gesch. d. ungarischen Mittelalters I. Berlin 1940, 387: „Sein Charakter und seine Persönlichkeit waren griechisch, doch sein Herz, seine Neigung und seine Bildung zogen ihn zum Westen."

vertu“ angesprochen.[1]) Aber es fehlt dabei jeder düstere puritanische Einschlag. Auch durch die strenge Normenfolge des Typikon gleiten weiche warme Töne und Empfindungen. Vor allem in den Gebieten der Familiarität, im Nachruf auf die früh dahingegangene Gattin Eirene, im Gedächtnis der Toten des Herrscherhauses. Nicht minder darin, daß vom Pantokrator her die Tore einer gütigen menschenfreundlichen Hospitalitas sich weithin öffnen.

Dabei trug den Kaiser die Gunst eines großen Zeitalters. Dieses war reich an schöpferischen Antrieben und an unvergänglichen Leistungen.[2]) Das Kulturgut der Antike wurde damals neu erschlossen. Von Hellas her wurden neue Maßstäbe für manche Gebiete des geistigen und tätigen Lebens, nicht zum wenigsten für die Bereiche der Gesundheitspflege und der Heilkunde genommen. Haskins[3]) und Vasiliev[4]) haben diese byzantinische Renaissance als einen energischen Förderer und als wesentlichen Bestandteil der abendländischen Renaissance des 12. Jh. angesprochen. Aber man mag hinzufügen, daß der Osten sich immer ein Mindestmaß antiker Geltung bewahrt hatte, wenn er justinianisches und älteres Erbgut weiterführte.

Der Stolz über die vollzogene Gründung, der Wille zum Nachruhm, der Pomp an der Begräbnisstätte, der Triumph über die inneren und äußeren Feinde — diese Empfindungen, die durch das Pantokrator-Typikon glitten, bedeuteten keineswegs ein Reservat des byzantinischen Ostens. Das alles waren Motive, die schon der Antike nicht fremd waren. So konnten sie auch einen Wanderzug durch das Abendland antreten. In mehr als einer Ausdrucksform. In der Tat erneuerte sich der Triumphzug des Römers in den trionfi, die italienische Stadtrepubliken zu Ehren der siegreichen Feldherren gestalteten. Das fand ebenso in triumphalen Festzügen der Fürsten der anhebenden Neuzeit seine Fortsetzung.[5]) Nicht minder in dem antiken Leichenzuge, der sich noch im Grabmal Maximilians I. in der Innsbrucker Hofkirche abzeichnet.

Aber wenn mit dem Pantokrator ausgerechnet ein Zönobium unter die Symbole der Herrschergröße, der persönlichen Erfolge, der ruhmerfüllten

---

[1]) La société byzantine à l'époque des Comnènes. Revue hist. du Sud-Est européen 6 (1929) 197—280, bes. 205. — Nicht zugänglich L. Oeconomos, La vie religieuse dans l'Empire Byzantin au temps des Comnènes et des Anges. Paris 1918. Nach de Meester, Typiques, 500, sind hier fünf Typika benutzt.

[2]) Dazu auch Jorga, Vie byzantine III, 38 ss.

[3]) Ch. H. Haskins, The renaissance of the XIIth century. Cambridge 1937. Als eines der Kennzeichen dieser Wiedergeburt der Antike weist Haskins auf die Übersetzung griechischer und arabischer Schriftsteller ins Lateinische.

[4]) Histoire de l'empire Byzantin. 2 t. Paris 1932. I 167.

[5]) Dazu neuerdings A. Dörrer, Bozner Bürgerspiele. Lpg. 1941, 264, 286.

Siege, der Kraft der Reichsidee einrückte, war natürlich der Anteil religiös empfundener Motive weit bedeutender. Gleichwohl ist der Mischcharakter dieser Beweggründe unverkennbar. Immer wieder wird mit dieser oder jener Bestimmung des Typikon das Porträt des Einzelherrschers in seiner fesselnden Originalität herausgerückt. Immer wieder teilt sich in Nennung der Verwandten der Zusammenhang und der Glanz der Dynastie mit. Stets von neuem bejahen sich auch, besonders mit der Schaffung der dem Pantokrator beigegebenen Wohlfahrtsanstalten, Notwendigkeiten des byzantinischen Staatsgefüges und Gesellschaftslebens.

Die bei der Errichtung des Pantokrator und bei anderen Klostergründungen wirksamen Motive sind bereits mehrfach von der Forschung herausgestellt, so von A. Hergès[1]) und von Ch. Diehl.[2]) Aber es bleibt noch vieles dazu zu sagen. Vor allem ist das urgewaltige Motiv der Totenpflege noch längst nicht erschöpfend behandelt. Es fehlt hier jeder Vergleich zur Westkirche. Dieser aber ist unerläßlich. Wer eben selbst von der Bearbeitung des westlichen Totengedächtniswesens, im besonderen vom Totendienst Klunys kommt[3]), mag nur wünschen, daß eine Gegenüberstellung mit der faszinierenden kluniazensischen Totenmemorie und Totenliturgie erfolgt, die gewiß ergiebig wirkt. Dabei dürfte sich die byzantinische Eigenart scharf und bezeichnend abheben. Dahin gehören für den Osten: der familiäre Zug des Kaiserhauses, die starke Betonung des Anniversars und das Fehlen des dreißigsten Tages. Dahin rechnet weiter die betonte Herausarbeitung der kultischen, den Toten gewidmeten Nacht von Freitag auf Samstag. Dazu zählt ferner die Einbeziehung der dem Pantokrator beigegebenen Wohlfahrtsanstalten in das Brauchtum der Pitanzen (hier Reichnisse beim Trauergottesdienst). Wiederum fehlt im Pantokrator-Typikon jener Hinweis auf Allerseelen, der für die kluniazensischen Traditionsnotizen und cartae eigentümlich ist. Die commemoratio omnium defunctorum begibt sich dort im 11. Jh. zusätzlich zur Seelenpflege des Stifters.[4])

So kam im Pantokrator-Typikon in einer Mischung der Motive vieles zueinander. Es fand sich Konventionelles ein, was auch andere Typika

[1]) Le monastère du Pantocrator à Constantinople. In: Échos d'Orient 2 (1898 bis 1899) 70–88.

[2]) Société byzantine, 334 ss.

[3]) G. Schreiber, Kluny und die Eigenkirche, Arch. für Urkundenforschung 17 (1942) 359–418. Hier bereits manche Ausblicke auf Byzanz; derselbe, Segnungen und Abgaben im Mittelalter, Z. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. 63, Kan. Abt. 32 (1943) 191—299.

[4]) Urkundliche Belege besonders bei J. de Jaurgain, Cartulaire du prieuré de Saint-Mont, Paris, Auch 1904, die in einer Weiterführung der Allerseelenforschung erläutert sind bei Schreiber, Kluny 382 ff.

auswiesen. Es trat wiederum Persönliches hervor, was die Eigenart und das Empfindungsleben dieses Herrschers spiegelt. Aber immer wieder stellte sich der überragende Charakter des Begräbnisklosters heraus. Architektonisch wuchtende Formen, die Hoheit farbig glutender Mosaiken, kultisches Schreiten, musikalisch bewegte Psalmodie umspielten die Einsamkeit des Sarkophags.

Dazu noch ein anderes. Wenn das Zönobium in Ausübung der Totenpflege zum Herrscherhaus trat, trafen sich im Grunde genommen verwandte Größen. Auch das Monasterium gab sich als eine Art Dynastie. Es setzte sich eben von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, ja von Jahrhundert zu Jahrhundert fort. Es gewährleistete dem Klostergründer eine Memorie, die weit über den jeweiligen Abt hinausreichte. Es konnte sich somit ein Totengedächtnis von überpersönlicher und überzeitlicher Dauer vollziehen.

Soviel zur ersten Einführung über Sinn und Seele des Pantokrator. Sie war notwendig, um die aristokratische Herkunft eines Hospitals zu begreifen, das im Typikon als organisches Glied eines großen zönobischen Organismus geführt wird. Zugleich als Wiederschein einer Begräbnisstätte. In der Stille von Totengrüften vollzog sich der Aufbruch von Genossenschaftskräften zu starkem Leben, ähnlich den Konventualen des Suger von St.-Denis († 1151), ähnlich den Hieronymiten des Escorial. Dort regten sich gleichfalls Quellgründe bedeutenden karitativen Empfindens und altruistisch gefärbter Denkweise.

3. SPITALORDNUNGEN — FREMDENHOSPIZE

Mit dem Pantokrator verbanden sich an Wohlfahrtsanstalten ein größeres Hospital, also ein eigentliches Krankenhaus (*ξενών*[1]), ein Greisenhaus für arbeitsunfähige alte Männer (*γεροκομεῖον*), ein Asyl für Epileptiker und Irre (*τῶν κατεχομένων τῇ ἱερᾷ νόσῳ*). Dazu trat noch eine Medizinschule. Gewiß ein umfassender Bereich von Anstalten.

Der Verfasser des Pantokrator-Typikons weiß diese Einrichtungen lebendig und anschaulich zu schildern. Kein anderes Typikon jener Zeitalter kommt ihm gleich. Den Reiz dieser kulturgeschichtlich spannenden Darstellung hat bereits K. Krumbacher, wenn auch nur mit einer allgemeinen Wendung, empfunden.[2]) Etwas mehr Aufmerksamkeit bezeigten

---

[1]) Wenn das Typikon die Bezeichnung *ξενών* verwendet, spiegelt sich in diesem Sprachgebrauch die ältere historische Wurzel des Gasthauses. Andererseits wird die Bezeichnung Nosokomos im gleichen Typikon für den Spitalmeister gebraucht.

[2]) Geschichte der byzantinischen Litteratur[2]. Mchn. 1897, 315.

bereits F. Chalandon[1]) und Ch. Diehl[2]). Doch waren solche und andere Hinweise, so bei A. Hergès[3]), G. Moravcsik[4]), F. Meffert[5]), K. Sudhoff[6]), noch in einen größeren Rahmen einbezogen, ohne zu einer Spezialstudie vorzudringen. Die deutschen Medizinhistoriker suchte in einem ersten Zugriff F. Dölger zu interessieren.[7]) Dabei schöpfte Dölger aus dem Typikon, während sich Sudhoff noch der Inhaltsangabe bediente, die E. Kurtz zu geben wußte.[8]) Wertvolle Beobachtungen, im besonderen über die Ernährung der Kranken, haben zudem auf mehreren medizinhistorischen Kongressen E. Jeanselme und L. Oeconomos vorgelegt.[9]) Aber das meiste

[1]) F. Chalandon, Les Comnène II: Jean Comnène (1118—1143) et Manuel Comnène (1143—1190). Paris 1912, 28 ss.

[2]) Société byzantine, 243 ss. [3]) Le monastère du Pantocrator, 70 ss.

[4]) Szent Lásló leánya, 61 ff.

[5]) Die knappen Angaben bei Franz Meffert (Caritas und Krankenhauswesen bis zum Ausgang des Mittelalters. Frbg. i. Br. 1927, 82—84) beruhen auf der Darstellung von Karl Sudhoff, Aus der Geschichte des Krankenhauswesens im früheren Mittelalter im Morgenland und Abendland. Sonderabdruck aus: Ergebnisse und Fortschritte des Krankenhauswesens. Jahrbuch für Bau, Einrichtung und Betrieb von Krankenanstalten (Krankenhausjahrbuch), hrsg. von E. Dietrich und J. Grober, II, Jena 1913, 1—30.

[6]) S. die vorige Anm. — Die Studie von Hergès, Pantocrator, blieb Sudhoff und Meffert unbekannt. Ein kurzer Hinweis auf das Pantokrator-Spital bei H. Delehaye, Deux typica Byzantins de l'époque des Paléologues. Bruxelles 1921, 184; ferner bei S. Runciman, Byzantine civilisation. London 1933, 238 und bei E. Herman, Ricerche, 293 sqq.

[7]) Streiflichter aus der sanitären und hygienischen Kultur im byzantinischen Reiche. Münch. med. Wochenschr. 77, 1 (1930) 810 f. — Prof. F. Dölger macht mich auch aufmerksam auf L. Mirković, Die byzantinischen und serbischen Krankenhäuser im Mittelalter (serb.) [Bibliothek d. Hygien. Zentralanstalt 17, Miscellanea 5.]. Belgrad 1942. Das Buch behandelt nach mir gewordener Mitteilung den Pantokrator sowie das von Stefan Milutin (1282—1321) im Anschluß an das Prodromoskloster gegründete Krankenhaus.

[8]) B. Z. 2 (1893) 627—630.

[9]) Les œuvres d'assistance et les hôpitaux Byzantins au siècle des Comnènes. Ier Congrès de l'Histoire de l'art de guérir (Anvers, 7—12 août 1920). Liber Memorialis publié sous la direction de M. M. Les Docteurs Tricot-Royer, Président du congrès, Van Schevenstein, Sécrétaire Général. Anvers 1921, 239—256, bes. 247. Diese Studie ist übrigens auch separat erschienen (Anvers 1921, hier bes. 11—18).

E. Jeanselme, der bereits erwähnte Pariser Medizinhistoriker, ist dem Pantokrator-Hospital noch in zwei weiteren Abhandlungen nachgegangen, die die östliche Ernährung betreffen, zunächst in dem allgemeinen und auch ordensgeschichtlich wertvollen Aufsatz Le régime alimentaire des anachorètes et des moines byzantins. In: Comptes rendus du Deuxième Congrès international d'Histoire de la Médecine. Paris, Juillet 1921. Recueillis et publiés par Laignel-Lavastine et Fosseyeux, Sécrétaires Généraux. Évreux 1922, 106—133, bes. 127 und 132 s. Hier wird festgestellt, daß die Kost im Pantokrator verhältnismäßig gut war. Diese Beobach-

bleibt noch zu sagen. Und der Vergleich zum abendländischen Spital ist noch weithin zu ziehen.

Die Darstellung der sozial karitativen Einrichtungen des Pantokrator macht mehr als ein Drittel der Gründungsurkunde aus. Ihren eigentlichen Kern bildet die Spitalordnung. Sie hebt den Blick zu einer allgemeinen Erwägung.

Die Spitalordnung gibt sich so recht als ein Kind der mittelalterlichen Welt. Das gilt für den Osten wie für den Westen. Für das westliche Raumgebiet wirkt diese Wertung von vornherein einleuchtend. Der ganz ausgeprägte Ordnungssinn des medium aevum äußerte sich in der Klassifizierung der Seinsbereiche, im besonderen in theologischen und philosophischen Summen, nicht minder im Lehensrecht und seiner Heerschildordnung, nicht weniger in der Hofordnung der curia regis. Dahin gehören ebenso die Statuten der Kapitel und anderer Konfraternitäten. Bruderschaftsnamen berührten sich dabei mit Zunftordnungen. Wiederum erschien der buntfarbige ordo des monastischen Lebens, als ordo niger, ordo albus, ordo griseus. Dazu trat die genau abgestufte Reihenfolge liturgischer Handlungen, die etwa in fränkischen und römischen Ordines ausgewiesen werden. In dieser sorgsam geordneten Umwelt steht nun die Normierung der Hospitalkultur. Auch eine acies ordinata, um im mittelalterlichen Sprachgebrauch zu bleiben. Man nehme etwa das Klosterspital der westfälischen Zisterze Marienfeld. Die einschlägige Haus- und Speiseordnung leitet sich in dem typischen Bekenntnis zum Ordnungsgedanken mit der lateinischen Aufschrift ein: Sequitur ordo fratrum pauperum domus hospitalis et ad que fratres astricti sunt. in subsequentibus clare patebit et incipit sic. Dann folgt allerdings im Zeichen einer sich vertiefenden Nationalkultur der weitere Text in deutscher Sprache.[1])

Die Spitalordnungen des deutschen Raumes sind neuerdings von S. Reicke rechtsgeschichtlich aufgearbeitet worden, mit sehr bemerkenswerten und klärenden Ergebnissen, die auch weit über eine rein rechtshistorische Betrachtung hinausführen.[2]) Aber es bedarf noch eines stärkeren Zugriffes auf das außerdeutsche Spitalwesen. Dabei sind quellenkundliche

---

tungen werden in einer weiteren Studie auf die Hospitalinsassen und auf das Greisenhaus des Pantokrator ausgedehnt: Calcul de la ration alimentaire des malades de l'hôpital et de l'asile des vieillards annexés au monastère du Pantocrator à Byzance (1136). Ebd. 411—420.

Aber zur Deutung der Speisesatzungen des Typikons ist hier noch eine dritte Abhandlung mit Nutzen zu verwerten: E. Jeanselme, Aliments et recettes culinaires des Byzantins. Proceedings of the third international congress of the history of medicine, London, July 17th to 22nd 1922. Antwerp 1923, 155—168.

[1]) W. Liese, Geschichte der Caritas. 2 Bde. Frbg. i. B. 1922, II, 128.

[2]) Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 2 Bde. Stgt. 1932.

Vorarbeiten willkommen. Erwünscht wäre eigentlich ein Corpus der ordines hospitales, zunächst gestaffelt für einzelne Länder, aber schließlich für den gesamten mittelalterlichen Bereich. Nur einen ersten Auftakt bietet Léon Le Grand in seiner, den Vergleich fördernden Sammlung von Statuten, die französische Hospitäler und Leproserien betreffen[1]) (Angers, Amiens, Paris, Lille, Du Puy, Pontoise, Vernon, Meaux).

Doch der abendländischen Spitalordnung zeigt sich die byzantinische, jedenfalls diejenige des Pantokrator, weit überlegen. Sie ist gesprächiger und mitteilsamer. Sie ist großräumiger und inhaltreicher. Sie erbringt vieles über Krankheiten und Diät, über Bäder und Heilmittel. Dazu gewährt sie eine tiefere Einsicht in die Zusammensetzung des Ärztekollegiums und in die Abwicklung des ärztlichen Dienstes. Selbst die Besoldungsordnung der Ärzte ist mitgeteilt. Sie gewährt dabei, wenn sie das Personal aufgliedert, reizvolle Blicke in die Ausstattung des Krankenzimmers und in den Emanzipationskampf der Chirurgen, der sich allerdings im Mittelalter nur in ersten Ansätzen abzeichnet. Diese Besoldungsordnung zieht überdies Verbindungslinien zum zönobialen Haupthaus wie zum angeschlossenen Altersheim. Dazu kam es zu bemerkenswerten Begegnungen zwischen Kult und Heilkunst. An Festtagen und an Totengedächtnissen traten Arzt und Kultpflege eng zueinander.

Von den abendländischen Spitalordnungen reicht nur die statutarische Regelung des gleichzeitigen Johanniter-Spitals in Jerusalem und des späteren Hospitaliterspitals in Rhodos an das Pantokrator-Spital heran. Dabei wachsen starke organisatorische Überlegenheiten des Krankenhauses am Goldenen Horn heraus. Und doch werden wir das Hospitale Hierosolymitanum und seine Fortsetzung in Rhodos öfters zum Vergleich heranziehen. Schon deswegen, weil diese Johanniterkrankenhausgruppe des ordo militiae S. Joannis Baptistae hospitalis Hierosolymitani ebenfalls in der Levante gelegen war und eine Filiation in Konstantinopel (Spital Johannes' des Täufers) kannte[2]) und außerdem die Spitalordnungen des Westens tiefgehend beeindruckte.[3]) Auch darum, weil wir bereits an anderen Stellen Studien über den Pantokrator[4]) wie über den

[1]) Status d'Hôtels-Dieu et de Léproseries. Recueil de textes du XII[e] au XIII[e] siècle. Paris 1901. Ein gutes Register hebt den Wert des Buches.

[2]) H. Prutz, Die geistlichen Ritterorden. Bln. 1908, 40. M. A. Belin, Histoire de la latinité de Constantinople[2]. Paris 1894.

[3]) Mit Recht hat Le Grand, Statuts, 12—15, die Statuten des Roger de Molins vor den französischen Spitalstatuten zum Abdruck gebracht. — S. im übrigen Meffert, Caritas 163 ff.

[4]) G. Schreiber, Anselm, 357 ff.; derselbe, Studien, 15 ff.; derselbe, St. Michael und die Madonna, Z. f. Aszese und Mystik 17 (1942) 17—32, bes. 23 f.

Hospitaliterorden vorlegten.[1]) Dazu traten frühere Untersuchungen zur medizinhistorischen Quellenkunde.[2]) So ließen sich feste Ausgangspunkte für derartige Vergleiche gewinnen.

Diese beiden Krankenhäuser, also das Haupthaus der milites hospitalis S. Joannis Hierosolymitani und das Hospital des Pantokrator, traten ziemlich gleichzeitig in die Geschichte ein. Jedenfalls festigten sich die Anfänge des Johanniter-Spitals erst mit der Regel des zweiten Meisters Raymond du Puy (1125—1158), zu der 1182 die bedeutsamen Generalkapitelbeschlüsse des Großmeisters Roger de Molins kamen.[3]) Aber im Grunde genommen war die Überlieferungslinie des erst 1136 gegründeten Pantokrator weit älter. Der Osten hatte hier bereits umfassendere Vorarbeiten geleistet. Einen großartigen Anschauungsunterricht für die Frühbildungen gewährte bereits jenes System von karitativen Anstalten, das Basileios d. Gr. als *βασιλειάς* vor den Toren von Kaisareia aufgerichtet hatte. Wegweisend für Jahrhunderte. Es kannte bereits, in einer bemerkenswert modernen Wendung, die Einschaltung des Arbeitsprinzipes. Begab sich hier doch eine Verbindung mit gewerblichen Schulen. Diese Großräumigkeit und Vielseitigkeit konnte Gregor von Nazianz in aufrichtiger Bewunderung als neue Stadt vor der Stadt ansprechen.[4])

---

[1]) G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jh. 2 Bde. Stgt. 1910, I, 92 ff. und II, im Register 420, mit Berichtigungen zu H. Prutz, Die geistlichen Ritterorden.

[2]) G. Schreiber, Mutter und Kind in der Kultur der Kirche. Frbg. i. Br. 1918. S. hier im Register 157 unter Hospitäler.

[3]) Das Quellenmaterial bei Delaville La Roulx, Cartulaire général de l'Ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. Paris 1892—1894. 5 Bde. Für die Statuten des Roger de Molins I, 425 ss. — Manches Karitasgeschichtliche und Medizinhistorische herausgehoben von H. K. v. Zwehl, Nachrichten über die Armen- und Krankenfürsorge des Ordens vom Hospital des heil. Johannes von Jerusalem oder Souveränen Malteserordens. Rom 1911; derselbe (in einer nur wenig geänderten Ausgabe) unter dem Titel: Über die Caritas im Johanniter-Malteser-Orden seit seiner Gründung. Essen 1929. — S. neuerdings G. Fumagalli, Bibliografia Rodia sotto gli auspici del governo delle isole italiane dell'Egeo. Firenze 1937.

[4]) Oratio 43 n. 63 in laudem Basilii, Migne PG 36, 493 sqq. S. zu diesen frühchristlichen Entwicklungen G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit. 3 Bde. Stgt. 1882—1890. Bd. 1, 317 ff.; Georg Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege [2]. Frbg. i. Br. 1884, 193 ff.; Léon Lallemand, Histoire de la charité. Paris 1902 ss., II, 128, 122 (unter Nichtbeachtung wichtiger deutscher Literatur). Eine ausgezeichnete Übersicht bietet A. Hauck bei Herzog-Hauck, Realencyklopädie Bd. 21[3]. Lpg. 1908, 435 ff.; s. ferner Wilhelm Liese, Geschichte der Caritas. I, 11 ff.; ferner materialreich Meffert, Caritas, 70 f., wo manche Ergänzungen zu Leclercq, Hôpitaux. Mehr populär Paul Richter, Die Liebestätigkeit in der alten Kirche. Mertschütz 1930. — Die einschlägigen Angaben von Th. Puschmann, M. Neuburger, J. Pagel, Handbuch der Geschichte der Medizin. 3 Bde. Jena 1902—1905, sind z. T. durch Meffert und Liese überholt.

Von diesen und anderen levantinischen Quellgründen erwies sich auch die Metropole Byzanz beeindruckt. Örtliche Notstände drängten hier auf besonders großzügige Lösungen. Das soziale Problem lastete in seiner ganzen Schwere. Die Reichshauptstadt gab sich von vornherein als ein Zusammenfluß von Massenelend.[1]) Handelte es sich doch um eine wuchtige Ballung der Wirtschaft, des Handels und des Verkehrs. Dazu kam eine fast unausgesetzte Folge von Epidemien, Kriegen und Stadtbränden.[2]) Invaliden und Verstümmelte der Schlachtfelder wurden besonderen Betreuungsheimen, den lobothrophia, überwiesen. Dabei ward die Hafenstadt immer wieder dem Tagesereignis und der Unglückschronik überantwortet.

Wiederum war Byzanz ein Kultzentrum, das sich stets von neuem zu kräftigen wußte und sich zugleich eroberungsfroh ausweitete und sich selbst Rom mitteilte.[3]) Und gerade vom Kult her, vom Gemeinschaftserleben der Feiertagsmysterien und ebenso vom Totengedächtnis, wurden Krankenhäuser und Wohlfahrtsanstalten immer wieder gestützt. Dazu trat als besondere kultische Ausdrucksbewegung die Wallfahrt, die gleich noch zu berühren sein wird.

Von verschiedenen Ausgangspunkten her kam es demnach in Byzanz zur vielseitigen Pflege von Wohlfahrtsanstalten und Hospizen. Es ist aber unrichtig, wenn L. Lallemand bemerkt, diese gewiß aufgeschlossene Residenz habe mehr als 30 Spitäler besessen. Lallemand beruft sich dafür auf das Zeugnis von Du Cange.[4]) Eine Überprüfung des gewiß überragenden Topographen und Sammlers[5]) zeigt jedoch, daß Lallemand ungenau

---

[1]) Auf das Massenelend in den volkreichen Städten des Ostens hat Hans v. Schubert (Kurze Geschichte der christlichen Liebestätigkeit. Hbg. 1905, 12 f.) mit Recht hingewiesen. Aber unvollständig ist dort die Motivlehre der Hilfe und Abhilfe eingezeichnet, was ein Blick auf die Elendsbilder zeigt, die Chrysostomos seinen Hörern mit seelischen Weckrufen mitgibt. Siehe dazu Ch. Baur, Johannes Chrysostomus und seine Zeit. 2 Bde. Mchn. 1929—1930, Bd. 1, 128 ff., 2, 55 ff. — In Sachen dieser Motive hat allerdings auch die Kontroversliteratur eingesetzt. Vgl. dazu mit apologetischer Einstellung, doch quellenkundig F. Schaub, Die katholische Caritas und ihre Gegner. M.-Gladbach 1909, bes. 98 ff.

[2]) A. M. Schneider, Brände in Konstantinopel. B. Z. 41, 382—403.

[3]) Vgl. oben S. 120, Anm. 6 über die Arbeiten von A. Baumstark und H. Engberding. — Man nehme dazu die Übersichten über die Kirchen und Heiltümer bei J. P. Richter, Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte, Wien 1897, und besonders A. M. Schneider, Byzanz. Bln. 1936.

[4]) Histoire de la charité II, 129 n. 14.

[5]) Constantinopolis Christiana . . . (Historia Byzantina duplici commentario illustrata). Venetiis 1729. Im Register sind 35 Wohlfahrtsanstalten aufgezählt. Darunter ist nur ein Bruchteil Hospital im eigentlichen Sinne. Daneben sind u. a. noch 13 Xenodochien und 14 Gerokomien vermerkt.

las und in der Ziffer zu hoch griff. Immerhin, die sozial-karitativen Leistungen von Byzanz waren erstaunlich groß. Im Kranze dieser östlichen Wohlfahrtsanstalten erschienen neben Hospitälern (Krankenhäusern), Greisenhäusern (Altersheimen) und Irrenanstalten — diese sozial-karitative Dreiheit teilte sich dem Pantokrator mit — noch Witwenhäuser, Waisenhäuser, Xenodochien, Krüppelhäuser, Aussätzigenheime und Armenhäuser.[1])

In dieser vielfach gegliederten Gruppe der Wohltätigkeitsanstalten wurde in Byzanz den Xenodochien, also den Fremdenherbergen, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. War doch der Reiseverkehr zu diesem Emporium, wie angedeutet, außerordentlich stark. Zum kriegerischen Helden, zu Goten, zu Warägern und zum Typ des östlichen Fremdenlegionärs[2]) gesellte sich der Händler. Zu dem vielstämmigen Völkergemisch der Levante traten die berechnenden Kaufleute von Amalfi, Pisa, Genua, Venedig mit ihren Faktoreien und ihren Eifersüchten. Zu allem kam der unabsehbare Strom der peregrini. Unter diesen Wallern traf man Deutsche und Franzosen, Italiener und Ungarn, Normannen und Russen. Sie fanden sich auf dem Wege zum hl. Grabe. Aber ebenso durchzogen zurückkehrende Jerusalempilger die Stadt. Lockten doch bodenständige Heiltümer und kostbare Tempel immer wieder zur Schau. Man denke nur an Byzanzfahrer wie Ätheria aus Aquitanien (380—390 Abfassung der Peregrinatio), an den hl. Willibald von Eichstätt, den Reklusen der Apostelkirche (727—729), an Otto von Freising († 1158) und an Antonius von Nowgorod. Letzterer wußte byzantinische Reliquien um 1200 zu schildern.[3]) Derartige Reiseberichte, die die kultische Schönheit von Byzanz ausbreiten, ziehen sich über Gyllius und Gerlach bis an die Schwellen der Neuzeit.[4])

[1]) Nach der stiftungsrechtlichen Seite gewährt, besonders in Hinsicht auf das Armenhaus, gute Einblicke Waldemar Nissen, Die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077. Jenaer phil. Diss. Jena 1894, bes. 35 ff.

[2]) Über die flandrischen 500 Söldner unter Alexios I. s. neuerdings de Moreau, Hist. de l'église en Belgique II, 327.

[3]) P. Riant, Expéditions et pèlerinages des Scandinaves en Terre Sainte au temps des croisades. Paris 1865; M. Delpit, Essai sur les anciens pèlerinages à Jérusalem suivi du texte de pèlerinage d'Arnulphe. Paris 1870. Auch der Besuch von Konstantinopel ist hier erwähnt; B. de Khitrovo, Itinéraires russes en Orient, I, 1. Genf 1889, 85 ss.; A. Baumstark, Abendländische Palästinapilger des ersten Jahrtausend und ihre Berichte. Köln 1906; A. E. Mader, Itinerarien, bei Buchberger, LThK V, 661—664.

[4]) Petri Gyllii De Constantinopoleos Topographia libri IV. l. 4 c. 2. Lugduni, 1561; Stephan Gerlachs des Aelteren Tage-Buch . . . Franckfurth am Mayn 1674, 156, 359.

Konstantinopel war in der Tat Pilgerstadt wie wenige andere Kultorte. Im Mittelalter trat es in eine Reihe mit Jerusalem, mit dem Sinai, mit Rom, mit Compostela, mit St.-Gilles. Um diese Vorzugsstellung wußte selbst noch der Überlinger Humanist Johann Georg Tibianus. Er hat darüber 1598 in den Knittelversen seiner Wallfahrtskunde erzählt.[1])

Der kaiserliche Anteil an der Gründung der Fremdenhospize war bedeutend. Staatskluger Sinn begegnete sich mit altchristlichen Überlieferungsreihen. Es seien nur Theodosius II., Justin und Justinian I. erwähnt.[2]) An ihrer Seite erscheinen andere Stifter, darunter solche nichtfürstlichen Ursprungs und bischöflicher Herkunft. Johannes Chrysostomos hat hier ältere spitalfreundliche Linien des hl. Jakobus, Bischofs von Nisibis, und des hl. Ephräm des Syrers (in Edessa, Schüler des Vorgenannten, † 373) weitergeleitet.[3]) Auch die Frau trat als Gründerin namhaft hervor. Ihr Anteil erwuchs aus dem besonderen Mitgefühl, das sie beseelte. Das entsprach nicht minder ihrer führenden Stellung in der byzantinischen Gesellschaft. Theodosia und die hl. Pulcheria, aber auch die Kaiserin Eirene (797—802), die Athenerin, wollen besonders genannt sein.[4]) So griff es auf Vorläuferinnen zurück, wenn Irene (Eirene), die Gemahlin Johannes II. Komnenos, wesentlich mithalf, den Pantokrator aufzurichten. Daß bei der aus Ungarn stammenden Prinzessin Antriebe aus dem heimatlichen Raum mitwirkten, wurde bereits berührt.[5])

Wenn das Xenodochium der byzantinischen Welt vorab Gäste, Fremde, Pilger aufnahm, war es vom Nosokomium, vom Krankenhaus, begrifflich geschieden. Dieses Fremdenhospiz, das sich später im abendländischen Hôtel-Dieu und Gasthuis spiegelte[6]), wuchs im übrigen in eine bedeutende literarische Aussprache. Es fand im besonderen bei Gregor von Nyssa und bei Johannes Chrysostomos beredte Anwälte und eifrige Fürsprecher.[7]) Aber in einer bemerkenswerten Erweiterung der ursprünglichen Anlage

[1]) Kurtze Historische / wahrhaffte vnd gruendliche Narration oder beschreibung / von dem Anfang / Ursprung / Herkommen / Frucht und Nutzbarkeiten deß Wallfahrtens . . . mit / erzehlung etwelcher fuernemer Oerther / Personen vñ stattlicher Mirackla . . . Durch Joannem Georgium Tilianum, dieser zeyt Burgern vnd Latinischen Schuolmeistern der Catholischen Reichsstatt Vberlingen am Bodensee . . . Getruckt zu Constantz am Boden see / bey Leonhart Straub. 1598. Dazu G. Schreiber, Der Montserrat im deutschen Erinnerungsbild. Spanische Forschungen, Reihe 1, Bd. 7 (1938) 258—292, bes. 275.

[2]) Lallemand II, 129.

[3]) Lallemand, l. c.; Meffert, Caritas, 70, 72, 80, 94 f.

[4]) Meffert, Caritas, 68, 80, aber auch Ch. Diehl, Figures byzantines I[4].

[5]) Schreiber, Anselm von Havelberg, 378 f.

[6]) Liese, Hospital, bei Buchberger, LThK V, 152 f. — Über das *νοσοκομεῖον* der Fabiola am Ausgang des 4. Jh. in Rom vgl. Leclercq, Hôpitaux, 2765.

[7]) Lallemand, l. c. p. 131 n. 23, mit den entsprechenden Quellenstellen.

wurden diese Fremdenheime oft genug von Hilfsbedürftigen und Kranken in Anspruch genommen. Der auf einer Fahrt erkrankte und verstorbene Pilger ist immer wieder in der mittelalterlichen Erzählung vermerkt.[1]) Seiner wird man auch achtsam, wenn man das Große Ordens-Hospital der Johanniter in Rhodos besichtigt. Noch heute wirkt die Monumentalität der Anlage geradezu überwältigend.[2]) Allmählich ergaben sich also, wie auch ein Blick auf die Gesetzgebung Justinians dartut, zwischen Hospiz und Hospital fließende Grenzen. Immer wieder bekundete sich für das Xenodochium dort, wo es Lebensschicksale aufgriff, die Neigung, zum Hospital auszureifen, sowohl im Osten wie im Westen.[3]) „In Verona l'ospitale ha origine dal xenodochio.“ Diese Beobachtung, die Vittorio Fainelli für Verona anstellt[4]), gilt als ein typisches Vorkommnis für viele andere städtische Siedlungen. Dieses Zueinander von Kranken und

[1]) In der Compostelafahrt mit der Wendung, daß der Spitalmeister die Pilger vergiftete. K. Häbler, Das Wallfahrtsbuch des Hermannus Künig von Vach und die Pilgerreisen der Deutschen nach Santiago de Compostela. Straßburg 1899, 70; s. ferner Schreiber, Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben, Dssd. 1934, 295, im Register unter Pilger.

[2]) Giulio Jacobi, Rodi (Italia Artistica, N. 112). Bergamo 1933. Hier auch Abbildungen zum Spedale dei cavalieri.

[3]) S. für diese Entwicklungen Richter, Quellen, in den Registern; Lallemand, l. c. p. 128 ss.; Sudhoff, Krankenhauswesen, 3 ff.; Liese, Caritas, I, 170.

[4]) Gli ospitali di Verona dai Xenodochi Romani al centro ospedaliero fascista. Verona 1935, 5. Zu italienischen Hospitälern vgl. noch Luciano Banchi, Statuti volgari dello spedale di Santa Maria Vergine di Siena, scritti l'anno MCCCV e ora per la prima volta publicati. Siena 1864; Cesare Pinzi, Gli ospizi medioevali e l'opedal Grande di Viterbo. Viterbo 1893; Alessandro Canezza, Liber Regulae hospitalis S. Spiritus in Saxia de Urbe. IV. Congresso internazionale degli ospedali, 19—26. Maggio 1935 (S. l. et a.). Drei hospitalgesch. Arbeiten für Piacenza mitgeteilt bei S. Reicke, Ztschr. Sav.-Stiftg. f. Rechtsg. 56, Kan. Abt. 25 (1936) 510 f., Emilio Nasalli-Rocca, Gli ospedali italiani di S. Lazzaro o dei Lebbrosi. Ebd. 58, Kan. Abt. 58 (1938) 262—298.

Zur ungarischen Spitalentwicklung J. v. Magyary-Kossa, Ungarische medizinische Erinnerungen. Budapest 1935. Aber die Quellenbelege fehlen. Ferner G. Schreiber, Stephan I. in der deutschen Sakralkultur [Ostmitteleuropäische Bibliothek hrsg. von E. Lukinich, H. 15.]. Budapest 1938; Hóman, Ungarisches Mittelalter, 404 f. 406. Zur spanischen Hospitalgeschichte Enciclopedia Universal Ilustrada Europea-Americana XVIII, Bilbao, Madrid, Barcelona 1925, s. v. Hospital 448—450 und G. Schreiber. Deutschland und Spanien. Dssd. 1936, 514 im Register; zu den französischen Hospitälern neben den bereits erwähnten Werken von Lallemand, Le Grand und Mackay noch A. Luchaire, Manuel des institutions françaises. Paris 1892, 138 s.; Boethke, Französische Krankenhäuser des Mittelalters [Ergebnisse u. Fortschritte des Krankenhauswesens II.]. Jena 1913, 31—42.

Zu den Hospizen für die Jerusalempilger, die auch Ordericus Vitalis berührt (nach Pertz, Melk an der Donau), vgl. noch L. Bréhier, L'église et l'Orient au moyen âge. Les croisades. Paris 1907, 43 s.

Pilgern hat der Hospitalidee immer wieder charakteristische Umrisse verliehen.[1]) Diese Verschwisterung trat auch deswegen so stark hervor, weil die Fernwallfahrt im Mittelalter über Länder und Meere hinweg sich ungemein ausweitete.[2])

Doch wenn man diese Entwicklungen überschaut, kommt man zu der Auffassung, daß der Osten weit früher und weit energischer die Selbständigkeit des Krankenhauses anmeldete. Diese scharfe Sonderung ist in der Tat ein unverkennbarer Grundzug der oströmischen Wohlfahrtspflege. Das reich gegliederte System des Pantokrator gibt sich als das reife Endprodukt und als den klassischen Zeugen dieses Verselbständigungsprozesses. Er griff über Jahrhunderte. Im übrigen wissen auch andere Zönobien aus dem Zeitalter der Komnenen und der Folgezeit um solche Aufstellungen und Sonderungen, die die Gebiete der Wohlfahrtspflege betreffen.[3])

Dabei sei noch erwähnt: das Nosokomium des Ostens nahm selbst unheilbare Kranke auf. In dieser Praxis äußerte sich eine gewisse Weitherzigkeit der Levante. Doch kam es im Ablauf der Zeit bei Leprosen und Irren ebenfalls zu besonderen Gestaltungen.[4]) Sie sind wenigstens für die von der hl. Krankheit Betroffenen wiederum in unserem Typikon ausgewiesen.

Derart kann die Spitalordnung des Pantokrator nunmehr die festen Umrisse eines Krankenhauses und seines gepflegten Betriebes einzeichnen.

4. HOSPITAL ALS ZUBEHÖR DES ZÖNOBIUMS

Ein anderes noch über das Verhältnis des östlichen Zönobiums zum Hospital. Im Zeitalter der Komnenen und wohl bereits früher war der Hospitalgedanke ganz anders im Klosterorganismus verankert als im Abendlande. So konnte er in der Ostkirche jenes Zeitalters geradezu Wesensbestandteil des Monasteriums werden, soweit es sich um größere Anstalten handelte. Diese hospitalfreundliche Entwicklung wurde von staatlichen Mächten wesentlich gefördert. Sie war im besonderen durch die wegweisende Gesetzgebung Justinians begünstigt (Ausscheidung einer zweckgebundenen Vermögensmasse, Schaffung einer selbständigen juristischen Individuali-

[1]) Den Dienst an den Kranken und an den armen Pilgern betont, um ein Beispiel statt anderer zu bringen, die Urkunde von 1321 für das Hospital in Arlon. A. Bertrang, Histoire d'Arlon. Arlon 1940, 249.

[2]) G. Schreiber, Wallfahrt, 12, 21, 45, 161, 173; derselbe, Deutschland und Spanien, 527 im Register.

[3]) S. für Kosmosoteira Petit, c. 70; für das Lipskloster Delehaye, Deux typica, 184,

[4]) F. Meffert, Caritas und Volksepidemien. Frbg. 1925, 32 ff.

tät).[1]) Dieses sozial-karitative Interesse kam dem Hospital auch dann zugute, wenn es etwa im Bereich eines Klosters oder sonst als Rechtsobjekt angesehen wurde. Eine große Tradition stand in der Tat dem Nosokomium zur Seite. Sie konnte für die Basilianerklöster, aber ebenso für andere Zönobien an die lebensoffene und werktätige Haltung des hl. Basileios, „des Römers unter den Griechen", anknüpfen. Zu allem traten Gedankengänge der östlichen Mönchsethik, die den Dienst am Hospital in die monastische Vorstellungswelt organisch einordneten. Damit wenden wir uns zum ideologischen Unterbau des mit dem Zönobium verbundenen Krankenhauses. Dieser ist wenig untersucht.

Der tragende Grundgedanke ist in allem die Auffassung, Dienst am Hospital sei Dienst an Christus. Derartige Wendungen wandern auch durch das Pantokrator-Typikon. Die Kranken werden als „unsere Brüder" angesprochen. „Es macht sich nämlich unser Herr zu eigen, was für jeden unserer Brüder geschieht", bemerkt diese, auch ideenmäßig mitteilsame Gründungsurkunde.[2]) Damit wird die biblische Grundlage bezogen. Was eben in christlicher Liebe den Dürftigen und Kranken geschieht, wird dem Herrn selber zuteil, so wie es Mt. 25, 36 ausspricht: „Ich bin krank gewesen, und ihr besuchtet mich". Wenn es weiter in dem gleichen Typikon, in dem Abschnitt über die Bäckerei konkret heißt, es werde das Brot für unsere Brüder in Christo gebacken[3]), so sind hier wiederum die Insassen des Hospitals und ebenso des Altersheims gemeint. Im Zeichen dieser Brudergesinnung wusch der Kathegumenos am Großen Donnerstag den Kranken die Füße. Alle fünfzig sollten dabei nach dem kaiserlichen Statut als Zuwendung je eine Trikephalonmünze erhalten.[4]) Es war jene Fußwaschung des Gründonnerstag, die Augustin ganz allgemein, also jenseits der Krankenhäuser, erwähnte und die über die Synode von Toledo (694, c. 3) hinaus in einen liturgischen Akt ausmündete.[5])

Es entsprach dem biblischen Sprachgebrauch, wenn im Pantokratortext die Armen ebenfalls als Brüder angeredet wurden. Hieß es doch mit Rücksicht auf die Mittagsmahlzeit des Konvents: „Die Reste aber sollen den Brüdern vor dem Tor gegeben werden."[6]) Noch stärker wirkt es, wenn im weiteren Ablauf die Darstellung auf die „durch die heilige Krankheit gefesselten Brüder" übergeht.[7])

Derart leitete sich in das Typikon urchristliches Empfindungsleben. Stellte doch letzteres nach einem Wort von Adolf Harnack die Liebe an den Kranken in den Mittelpunkt der Religion. „Die alte Christenheit hat

[1]) A. Knecht, System des justinianischen Kirchenvermögensrechtes. Stgt. 1905, 45 ff.
[2]) Dmitrievskij, 684. [3]) Ebd. 686. [4]) Ebd. 689.
[5]) Buchberger, LThK IV, 248 f. [6]) Dmitrievskij, 666. [7]) Ebd. 695.

die Verpflichtung im Herzen behalten und in der Tat verwirklicht."[1]) Dabei konnte Harnack auf den Polykarpbrief, auf Tertullian und auf andere Verlautbarungen verweisen.

Aus diesen und aus anderen Zeugnissen folgt: der gleiche Gedankengang der Bruderliebe in Christo zog ebenso durch die Westkirche. Er wurde überhaupt zum tragenden Eckstein aller christlich empfundenen Spitalkultur. Derart begegneten sich Morgenland und Abendland. Gleiche Gesinnungen bezeigten demnach Typikon und Benediktinerregel[2]), Briefliteratur und Papsturkunden[3]), Johanniterstatut[4]) und städtische Spitalnorm des späteren Mittelalters. So hieß es in der „Ordnung" des Spitals in Rothenburg o. d. T. in Hinsicht auf Christus und auf die Aufnahme der Kranken: „des von den sichen von deswegen daz sie herrn und recht erben werden geaht des huses gut und der almusen unseres herren ihese christi • Dar vmb sint die siechen inze nemen mit gantzer hitz der liebe • vnd andacht der eren. darvmb seit sie inzenemen. wanne in iren namen wirt christus selbst ingenumen wan christus hat gelert, mich hot gehungert... ich bin krank gewesen ... die nun alle in dem Spital vollicichen werden geschicht".[5])

[1]) Medizinisches, a. a. O.

[2]) Wir geben den Anfang des c. 36 De infirmis fratribus (C. Butler, Sancti Benedicti regula monachorum. Friburgi 1912, 69) gleich in der Übersetzung: „Die Sorge für die Kranken soll vor allem und über alles gehen, auf daß man sie recht eigentlich so verpflege wie Christum selbst, weil er dereinst sprechen wird: ‚Ich war krank, und ihr habt mich besucht', und ‚Was ihr immer Einem der Geringsten von den Meinigen getan, das habt ihr mir getan'" (Mt. 25, 36. 40). — Die gleiche Beweisführung in dem Bamberger Kodex aus der zweiten Hälfte des 8. oder aus dem Anfang des 9. Jh., den Sudhoff veröffentlichte und der die Berechtigung mönchsärztlicher Tätigkeit verficht (dazu Meffert, Caritas, 139 Anm. 2). Dort unter anderem die Wendung „Quidquid enim male habentibus facitis, Christo Domino impenditis".

[3]) Man nehme die Arenga im privilegium commune für die Johanniter, die die Armut und die Hospitalitas um Christi willen ausbreitet: Christiane fidei religio hoc pie credit et veraciter confitetur, quod dominus et salvator noster Jesus Christus, cum omnium dives esset, pro nobis est pauper effectus. Unde cum ipse suis imitatoribus premia consolationis oportune promitteret, „Beati" inquit, „pauperes, quoniam ipsorum est regnum coelorum". Idemque pater orphanorum et refugium pauperum ad hospitalitatem et beneficentiam nos exhortans in evangelio ait: „Quod uni ex minimis meis fecistis, mihi fecistis". Quique ad comprobandam tante humilitatis excellentissimam bonitatem etiam pro calice aque frigide mercedem se asseruit redditurum. M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500. Innsbruck 1894, 246 n. 1. — Du Cange-Henschel, III, 704 behandelt s. v. hospitalitas nur den Sprachgebrauch des karolingischen Zeitalters.

[4]) Zwehl, Nachrichten, 15, 19; Mackay, Hôpitaux, 19.

[5]) F. Meffert, Caritas, 268 f., mit Hinweis auf Bensen, Ein Hospital im Mittelalter (Rothenburg o. d. T.). Regensburg 1853. Dazu mag man aber noch ergänzen Martin Weigel, Rothenburger Chronik. Rothenburg 1929, 133 ff.

Im Osten ist also der Kranke der Bruder in Christus. Ob sich dort noch das zweite Motiv geltend machte, Dienst am Kranken sei gleichzeitig eine Art Buße, sei dahingestellt. Von dieser Bußidee weiß jedenfalls unser Pantokrator-Typikon nichts. Aber sie blieb dem Osten im christlichen Altertum nicht ganz unbekannt. Palladius kann wenigstens in der Historia Lausiaca (c. 69) von einer gefallenen Jungfrau berichten, daß sie mit Krankendienst und Krüppelpflege 30 Jahre lang für die Fehltritte ihres Lebens Buße tat.[1]) Und zum andern begegnet uns der Bußgedanke in der hochmittelalterlichen Westkirche. Diesmal in der Schilderung der Krankenstube bei Jakob von Vitry († 1240). Dieser weitgereiste Franzose ist als ein ausgezeichneter Kenner des Spitalwesens anzusprechen. Wie wenige seines Zeitalters war er in der Lage, Abendland und Morgenland in mehr als einer Einrichtung zu vergleichen. Dieser Verfasser der Historia occidentalis spricht — leise wird man da an ep. 87 des hl. Hieronymus über den Heimgang der Fabiola erinnert[2]) — von der Entsagung, die man im Krankenzimmer üben muß. Um Christi willen erleidet man den Unrat und den zuweilen unerträglichen Gestank. Es gibt kaum eine andere Art von Buße (poenitentia), die sich so hart anläßt. Man muß sich geradezu mit Gewalt überwinden. Schwerer Krankendienst ist geradezu — eine erstaunliche Wendung bei der damaligen Hochschätzung des Martyrers[3]) — als Martyrium anzusprechen. Allerdings wird der Herr einst den Kot in Edelsteine und den üblen Geruch in süßen Duft verwandeln.[4])

Krankendienst als Liebestat, die aus mehreren Beweggründen gespeist sein mag, geht auch sonst durch mittelalterliche Quellen. Man bemerkt es gern in der Biographie des christlichen Fürsten, daß er die Kranken pflegte. So wird von Stephan dem Heiligen berichtet, daß er nicht nur ein Xenodochium in Rom erbaute[5]), daß er darüber hinaus nachts ohne Begleitung und ungekannt Krankenhäuser aufzusuchen pflegte.[6]) Wiederum hören wir über die thüringische Fürstin Elisabeth († 1231), gleich der Mitgründerin des Pantokrator eine ungarische Prinzessin, daß sich das Leben dieser Heiligen im Dienste der Armen, Kranken und Aussätzigen verzehrte.[7]) Derartige Vorstellungen und Übungen zogen sich

[1]) Meffert, Caritas, 87. [2]) Meffert, a. a. O. 101.

[3]) Dazu neuerdings G. Schreiber, Die Prämonstratenser und der Kult des hl. Johannes Evangelist. Ztschr. kath. Theologie 65 (1941) 1—31, bes. 2 ff.

[4]) Hist. occidentalis c. 29. Jacobi de Vitriaco . . . libri dvo. Dvaci 1597, 337.

[5]) Dazu G. Schreiber, Stephan I. der Heilige. Paderborn 1938, 17.

[6]) Dieser Zug wird noch im Breviarium Romanum zum 2. September festgehalten: Suis insuper manibus lavare pauperum pedes, noctu solus et ignotus nosocomia frequentare, decumbentibus inservire ac cetera caritatis officia exhibere consuevit.

[7]) Huyskens, Elisabeth, bei Buchberger, LThK III, 632. — Der span. Arzt Arnold

weiter bis zu den Konstitutionen der Sozietät Jesu, wenn sie den Novizen eine einmonatliche Hospitalpflege auferlegten.[1]) Dahin gehört auch die Vita des hl. Franz Xaver, wenn sie berichtet, daß der Missionar auf seinen Fahrten nach dem fernen Osten die Kranken pflegte. Ebenfalls will hier die Biographie eines anderen Mitgliedes der Sozietät, des jugendlichen Luigi Gonzaga, erwähnt sein. Ob für die Haltung dieses Gründungszeitalters Einwirkungen aus den weitverzweigten spanischen Ritterorden und damit letzlich von den Johanniterstatuten vorliegen, sei dahingestellt. Dabei mag man noch erforschen, inwieweit bei dieser Gesellschaft mehr der allgemeinere Gedanke der Christusliebe, das pro Christo sustinere, wie Jacob von Vitry sagt[2]), sich geltend machte und inwieweit diese Vorstellung von der Bußidee begleitet wurde. Letztere ist bei dem großen Barockarzt Hippolytus Guarinoni, einem Geistesverwandten des Paracelsus im tirolischen Hall, noch nicht angezogen. In der Ablehnung unwürdiger Spitalmeister rückt für Guarinoni das christologische Moment heraus. Das Spital ist ihm das „Wirtshaus Christi“.[3])

---

von Villanova († 1311) fordert vom spiritualen Fürsten und seiner Gemahlin die Betätigung im Hospital. S. Paul Diepgen, Arnold von Villanova als Politiker u. Laientheologe. Berlin u. Leipzig 1909, 90 f.

[1]) Secundum (experimentum novitiorum) est, servire in uno vel in pluribus xenodochiis per mensem alium, ibidem cibum capiendo et dormiendo: vel per aliquam vel plures horas quotidie, pro temporum locorum et personarum ratione, auxilium et ministerium omnibus aegris et sanis, prout iniunctum eis fuerit, impendendo: ut magis se dimittant et humilient ac eo veluti argumento demonstrent se prorsus ab hoc saeculo eiusque pompis ac vanitate recedere, ut omnino suo Creatori et Domino pro ipsorum salute crucifixo serviant. Institutum societatis Jesu auctoritate Congregationis Generalis XVIII. meliorem in ordinem digestum, auctum et recusum. I. Pragae 1757, 347. Dazu äußerte sich auch die Satire der Aufklärung. A. v. Bucher, Sämtl. Werke ges. u. hrsg. von J. v. Klessing. 6 Bde. Mchn. 1819 bis 1822, I, 94.

[2]) l. c. c. 29 p. 338.

[3]) DAS SPITAL NICHTS ANDERST / ALS DAS WIRTSHAUSS CHRISTI / Darrin Er / Er / sag ich / in seinen armen Leuten / und nicht die armen Leut / einkehrt / Er / kehrt ein / in: und auff seim Eigenthumb / das jme / und niemand andern erbawt und gestifftet / Unnd die ansehenlichen Anlagen / ihne / unnd nicht andere / zunöhren / dahin gesetzt worden / von welchen / Er Christus / und in jhme die Armen / unnd nicht die Spittal Pfleger leben / unnd daß Er Christus / mit seinen armen Leuten / verzehren / nicht die Spitalmeister stehlen und abrauben solten. Damit ich aber zu meinem Fürnemmen nachner schreitte demnach Christus der HERR / so lang er in seiner Menschheit hie auff Erden gelebt / eben auch sein Menschheit sich nach den bißhero erzehlten siben nebennatürlichen / und in diesem zeitlichen Leben unmeydenlichen Hauptstucken gerichtet / und inn allem auff das allernünfftigst / mässigst / und vollkommest gehalten / also hat eben Er / durch seine eyfferige / Christliche / Gottselige Stiffter gewöllet / und durch sein Eingeben / verursacht / damit jhme Christo hie auff Erden / in seinen armen Leuthen / die

Im Westen tritt in den ideellen Unterbau des Hospitals noch der andere Gedanke ein, diese Kranken sind als Herren zu betrachten, denen die Pfleger zu dienen haben. Dieser Dienst geht aber nicht nur das eigentliche Pflegerpersonal an. Zum servitium sind vielmehr auch die Eigentümer und Besitzer des Hospitals verpflichtet. Der Kranke macht den Hausherrn und der Edelmann den Knecht. Diese Vorstellung mochte an den Abhängigkeitsverhältnissen des germanischen und romanischen Feudalismus genährt sein. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Statuten des Hospitale Hierosolymitanum. Tag und Nacht sollen diese milites regulares ihre Kranken als ihre Herren anschauen und betreuen. In der Ausführung des inhaltschweren und klangvollen Leitmotivs „Quod fratres Hospitalis noctu dieque libenter custodiant infirmos tamquam eorum dominos“ und in der gleichen Anordnung „le (malade) traitant comme un seigneur“ haben diese Johanniter den Mahlzeiten der Kranken beizuwohnen, um die Patienten zu bedienen.[1]) Ähnliche Bestimmungen, die die Vorzugsstellung der seigneurs malades erörtern, glitten durch die Spitalordnungen des mittelalterlichen Frankreich, die sich von den Johanniterstatuten besonders abhängig zeigten.[2])

Dieser Vergleich vom Diener und Herrn begab sich ebenfalls in die Franziskanerregel, wenn auch hier die seelisch Leidenden herausgestellt wurden, denen die Provinziale Dienste leisten sollen. Erstere werden als domini und ihre Oberen als servi angesprochen.[3]) In der Spitalordnung des Pantokrator und in einigen anderen Typika ist, soviel ich sehe, dieses Bild von den Kranken als Herren und von den Mönchen als Dienern formell nicht verwendet worden.

Der Westen kannte noch eine andere Eigentümlichkeit. In einer Weiterbildung der Ideologie wurden die Kranken bereits im Hochmittelalter gern als pauperes Christi bezeichnet. Bei der Mehrzahl der infirmi mochte es sich in der Tat um wirklich Arme handeln. Darüber hinaus

---

Spitäl mit allen solchen siben Nothwendigkeiten / die doch unmeidenlich seyn / versehen wurden. Hippolytus Guarinonius, Die Grewel der Verwüstung Menschlichen Geschlechts. Ingolstadt, bei Andreas Angermayr, 1610, 1313. Hier noch reiche und bislang nicht bearbeitete Materialien zur Hospitalkultur. — Biographische Angaben bei A. Dörrer, H. Guarinoni. Geistige Arbeit 6 (1939) Nr. 9, 11—12. In Vorbereitung Innsbrucker medizinhist. Diss. von Franz Grass.

[1]) Statuten des Roger de Molins 1182. Delaville Le Roulx, Cart. I, 427; Le Grand, Statuts, X; Zwehl, Nachrichten, 3.

[2]) Le Grand, Statuts, 279 im Register.

[3]) Nam ita debet esse, quod ministri sint servi omnium fratrum. Regula et Constitutiones Fratrum Minorum. Ad Claras Aquas 1922, XIV. Für diesen Hinweis habe ich Herrn P. Wendelin Meyer zu danken. — Etwas ganz anderes ist der Dialog zwischen dem Diener und der Ewigen Weisheit bei Heinrich Seuse.

konnte es von einer nie rastenden Armutsbewegung jener Zeit (Gründung von Citeaux und Prémontré, französische Wanderprediger, Willige Arme, Arnold von Brescia) und mehr noch von den erwähnten biblischen Ausgangspunkten geschehen, daß man die Kranken als pauperes Christi ansprach. Das Pantokrator-Typikon kennt jedoch diesen Sprachgebrauch nicht. Aber diese Terminologie war, wie angedeutet, in der Westkirche heimisch. Bezeichnete sich doch der Großmeister der Johanniter als servus pauperum Christi.[1]) Wiederum kannte die mittelalterliche Papsturkunde in ihrem privilegium commune für die Hospitaliter die Krankenpflege als Dienst an den Armen Christi, als pauperum Christi servitium.[2]) Und der Priester Hildebrand Keiser, Stifter eines Hospitale pauperum für das Jahr 1369 in Dortmund, weiß zu berichten, daß er es in stiller Überlegung als Gipfel der Vollkommenheit betrachtete, Christus täglich in seinen Gliedern zu besuchen (Christum in suis membris quotidie visitare) und ein Hospital zu schaffen, in quo Christus laudabiliter in suis membris honoraretur.[3]) Daß im übrigen im Zeichen der Armutswellen auch die ersten Kartäuser, Zisterzienser und Prämonstratenser, ja selbst kleinere Benediktinerkonvente im 12. Jh. als pauperes Christi angesprochen wurden, sei hier nur angedeutet. Das ist von uns bereits in anderen Zusammenhängen behandelt worden.[4])

Es mag im übrigen nicht überraschen, daß das Zeitalter der Komnenen, soviel wir feststellen können, davon absah, für die Kranken, erst recht für die Mönche, den Sprachgebrauch pauperes Christi einzuführen. Lassen doch die Forschungen von E. Herman erkennen, daß bereits mit dem 10. Jh. eine Lockerung jener Regeln erfolgte, die bis dahin die byzantinischen Mönche in der Armut schützten.[5])

Soviel zur ideellen Fundamentierung des Spitals, lediglich in ersten Umrissen. Doch ein weiteres Element trat vom Leben her noch hinzu,

[1]) Ego Raymundus, servus pauperum Christi et custos Hospitalis Jerosolimitani ... Delaville le Roux I, 62; Le Grand, Statuts, 7 (a. 1125—1153).

[2]) Laicos quoque liberos absolutos ad conversionem et pauperum Christi servitium absque alicuius contradictione suscipiendi nichilominus vobis concedimus facultatem. Tangl, Kanzleiordnungen, 248, n. 14.

[3]) K. Rübel, Dortmunder UB. I. Dortmund 1881, Nr. 843, 621. Dazu Liese, Caritas, I, 153.

[4]) G. Schreiber, Kurie und Kloster, I, 289; derselbe, Studien, 40. Ergänzend sei noch darauf verwiesen, daß Bonaventura in seiner Apologia pauperum gegen die Schmähschrift der Pariser Universität die Mendikanten pauperes Christi nennt. S. Bonaventura, Opera omnia VIII, Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1898, 234, 3; 231, 15; 316, 1; 526, 13. S. ferner G. G. Coulton, Five centuries of religion. Cambridge 1923 ff., III, 156. Doch tut eine besondere Untersuchung not, zumal da sich Liese, Caritas, II, 153, gegen Ratzinger, Armenpflege², 284, wendet.

[5]) Herman, Armut, 421 f.

um den Ausbau des östlichen Hospitals und seine Verselbständigung im Kreise der Wohlfahrtsanstalten zu fördern. Das war der Drang des Mönchtums zur Stadt. Trat doch dieser östliche Monastizismus verhältnismäßig leicht und ungezwungen zu jenen Kulturmittelpunkten, mit denen die verkehrsreichen Räume der Levante namhaft besetzt waren. Es änderte nicht viel an dieser Grundrichtung, daß das Heimweh nach Einsamkeit und Stille, daß der Schrei nach der Wüste oder nach der Abgeschiedenheit der Meeresinsel bei Christodulos und bei anderen Reformern immer wieder aufbrach. Es schuf auch keine Ablenkung, daß sich Manuel I. gegen die Abwanderung in die Polis zur Wehr setzte, übrigens mit der Begründung, derart Mißbräuchen und Ärgernissen zu steuern.[1] Für seine — in der Betonung des Landes an Cicero (nihil est agricultura melius) und an J. J. Rousseau gemahnende — Auffassung sprach eigentlich die Urgeschichte des Mönchtums. Hatte doch schon der Anachoret Antonius d. Gr., da er von Alexandrien sich in die Thebais zurückzog, kritisch bemerkt: „Die Fische sterben, wenn man sie ans Land zieht, und die Mönche entnerven in den Städten. Kehren wir schnell in die Berge zurück wie Fische, die zum Wasser gehen."[2] Aber allen Mahnungen und Hemmungen zum Trotz und bei allen Warnungen der altrömischen Kaisergeschichte[3] blieb es bei der Bevorzugung der Stadtsiedlung. Das lehrt ein Blick auf das mittelalterliche Byzanz und seine Monasterien. Das erhärtet wiederum die Erscheinung, daß Bischöfe des 12. Jh. sich lieber in Konstantinopel als in ihren Landdiözesen aufhielten.[4]

Das Mönchtum stammte gewiß aus der braunen Wüste, aus der schreckhaften Wildnis, aus der Verlassenheit der loca deserta. Aber die Spannung zwischen dem Eremiten und dem Zönobiten, zwischen mehr gelassener und mehr aktivistischer Frömmigkeit drängte immer wieder in die Polis und in deren Suburbium. Das griff nach der Marmorschöne der Tempel und der Leuchtkraft der Mosaiken, nach der Pracht des Offiziums und des höfischen Zeremoniells, nach der Fülle kostbarer Handschriften und literarischem Austauschverkehr. Das begegnete sich auch mit den Diskussionsrednern des Abendlandes, die gerade im Zeitalter der Komnenen Byzanz und Thessalonike aufsuchten und nach geeigneten, d. h. geistig

[1]) Chalandon, Jean, 633.

[2]) A. Ferradou, Biens des monastères à Byzance. Thèse. Bordeaux 1896, 73 s.

[3]) Die Großstädte Rom, Alexandreia, Antiocheia wuchsen ins Ungemessene und sogen die Landbevölkerung auf. E. v. Stern, Volkskraft und Staatsmacht im Altertum, Halle (Saale) 1916, 29 f. — Zur Anziehungskraft von Konstantinopel vgl. auch Ch. Diehl, Choses et gens de Byzance. Paris 1926, 153; Ch. Diehl et Georges Marçais, Le Monde oriental de 395—1081 (Histoire du Moyen Age, III). Paris 1936, 4—7; Jorga, Vie Byzantine. III, 91, 93.

[4]) Chalandon l. c.

hochstehenden Dolmetschern der italienischen Seestädte ausschauten (Johannes von Venedig, Burgundio von Pisa, Moses von Bergamo 1136 bei Anwesenheit des Prämonstratenserbischofs Anselm von Havelberg). Es war ganz natürlich, daß der gleiche Monastizismus nach einem Dienst und nach einer Geltung in der Wohlfahrtspflege strebte.[1])

Derart konnte das Nosokomium verhältnismäßig leicht zum städtischen Zönobium des Ostens treten. Fortsetzung folgt.

[1]) Nicola Turchi, La civiltà Bizantina, Torino 1915, 213 betont seinerseits seine starke Stellung in der öffentlichen Meinung von Konstantinopel. — Für frdl. Unterstützung bei der Druckkorrektur und für wertvolle Hinweise habe ich Herrn Prof. Dr. Adolf Rücker, Münster, sehr zu danken.

BERECHNUNG DES SONNEN-, MOND- UND SCHALTJAHRSZIRKELS IN DER GRIECHISCH-CHRISTLICHEN CHRONOLOGIE

O. SCHISSEL / MARIA ELLEND

Quellenverzeichnis

Ich führe die mir bekannten ganz oder teilweise veröffentlichten Lehrbücher der technischen Chronologie vom 4. bis zum 15. Jh. n. Chr. an und halte dabei die Nummern der weit weniger vollständigen Liste meines Schülers Franz Buchegger (Byz.-neugr. Jbb. 11 [1935] 34f.) fest, um die Beziehung auf seine Arbeit zu erleichtern. Lag ein Text nur teilweise gedruckt vor, füge ich seine Inhaltsangabe bei.

Jahr	Nr.	Ausgabe des Traktates
344	1a	*Τροχός* im Chron. Paschale I 534 Dind.[1]
374/6	1b	Epiphanios v. Salamis, *Πανάριον*, haer. 70, 13.[2]
378	1	Paulos v. Alexandreia, Introd. in apotelesm.: Wittenberg 1588, f. g 3ᵛ—g 4ᵛ.
623	2	Stephanos von Alexandreia, *Διασάφησις* Kap. 28—30, hrsg. von H. Usener, Kl. Schriften III (Leipzig 1914) 311—317.

[1]) G. Redl, B. Z. 35, 80.

[2]) O. Schissel, Hermes 57 (1937) 321f. Zur Bestätigung des hier bes. S. 322 und S. 319 Ausgeführten bringe ich noch einige Zeugnisse bei. Zunächst eines dafür, daß das Patriarchat von Alexandreia mit dem achtjährigen Schaltzirkel ein damals in Ägypten landläufiges chronologisches Verfahren aufgriff. Finden wir die *ὀκταετηρίς* doch schon in der ersten Hälfte des 2. Jh. v. Chr. in einem ägyptischen Schulhefte nach Eudoxos genau so dargestellt wie von Epiphanios; vgl. Eudoxi Ars astronomica qualis in charta Aegyptiaca superest denuo ed. a F. Blass, Kieler Gratulationsschrift 1887, col. XIII l. 7 sequ.: „Das Sonnenjahr hat 12 Mondmonate und 11 Tage, da das Sonnenjahr 365, das Mondjahr 354 Tage lang ist. Im achtjährigen Zirkel gibt es drei Schaltmonate, indem solchermaßen das erste Jahr 354 Tage und das zweite 354 Tage enthält und das dritte zu 13 Monaten 384 Tage, das vierte und fünfte je 354 Tage, das sechste 13 Monate, das siebente 12 Monate, das achte 13 Monate. Und so gibt es im achtjährigen Zirkel drei Schaltmonate." Für die Beliebtheit der *ὀκταετηρίς* in der kirchlichen Zeitrechnung spricht noch die sehr alte christliche Kosmologie des Par. gr. 854, wo anläßlich einer Aporie über den elftägigen Vorsprung des Mondjahres vor dem Sonnenjahre vom achtjährigen Schaltzirkel gehandelt wird, vgl. J. A. Cramer, Anecdota graeca Paris. I (Oxonii 1839) 378, 26—379, 29. Ebenso Joannes v. Damaskos, *Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* II 7 (Migne P. G. 94, 896 D—898 B).

Jahr	Nr.	Ausgabe des Traktates
638/39	3	Georgios Presbyter, hrsg. von F. Diekamp, B. Z. 9 (1900) 14—51.
630/41	4	Chronicon Paschale, I 26 f. Dind.; vgl. Byzantion 9 (1934) 285.
640/41	5	Maximos Homologetes, *Ἐξήγησις κεφαλαιώδης*, hrsg. von Dionysius Petavius (Pétau), Migne P. G. 19, 1217—1279; vgl. Byzantion 9 (1934) 270.
760	6	Joannes v. Damaskos, *Κανόνιον*, hrsg. v. F. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit (Berlin 1897) 166 f. Vgl. Byzantion 9 (1934) 275 und O. Schlachter, Wiener griech. Chronologie von 1350 (Diss. Graz 1934) 29 ff.
1079	7	Anonyme *μέθοδος*, hrsg. von A. Mentz, Beiträge zur Osterfestberechnung bei den Byzantinern (Diss. Königsberg 1906) 76—101; vgl. Byzantion 9 (1934) 275.
1091/92	8	Michael Psellos, *Ποίημα περὶ τῆς κινήσεως τοῦ χρόνου*, hrsg. von G. Redl, B. Z. 29 (1930) 168—187; Byzantion 4 (1927/28) 197—236; 5 (1929/30) 229—286; Byz.-neugr. Jbb. 7 (1930) 305—351. Vgl. F. Zimmermann, Phil. Wochenschrift 51 (1931) 865—872; Byzantion 9 (1934) 274; Hermes 72 (1937) 320 A. 5; F. Buchegger, Byz.-neugr. Jbb. 11 (1935) 36 f.
1092	9	Anonymus Florentinus B, hrsg. von F. P. Karnthaler, Byz.-neugr. Jbb. 10 (1933) 8—15. 33—53. Vgl. B. Z. 35, 81 f.; Schlachter a. a. O. 25.
XI/XII	10	Anonymus Florentinus A, hrsg. von F. P. Karnthaler, Byz.-neugr. Jbb. 10 (1933) 4—8. 22—33; vgl. B. Z. 35, 81.
1183	10a	Anonyme *ψῆφος τῶν πασχαλίων* im Par. gr. 1670 f. 46^{v}—61^{r}, teilweise hrsg. von Bernard de Montfaucon, Palaeographia graeca (Paris 1708) 362 f.; vgl. B. Z. 35, 81. Hermes 71 (1936) 111.[1])
1247	11	*Εἴδησις*, hrsg. von O. Schissel, *Εἰς μνήμην Σ. Λάμπρου* (Athen 1933) 105—110; vgl. Buchegger a. a. O. 39 f.[2])

[1]) Inhaltsübersicht: (1) f. 46^{v}—47^{v} Zeiteinteilung. (2) 47^{v}—48^{r} Ungekürzte Indiktionsrechnung. (3) 48^{r} Ungekürzte Mondzirkelrechnung. (4) 48^{r}—48^{v} Ungekürzte Sonnenzirkelberechnung. (5) 48^{v} Ungekürzte Schaltjahrsrechnung. (6) 48^{v}—49^{r} *ψῆφος νοταρική*. (7) 49^{r}—49^{v} Wochentagsbestimmung der jüdischen Ostern und Ostersonntag. (8) 49^{v}—52^{r} Tabellarische Berechnung des jüdischen Ostertags für alle 19 Mondzirkel nach der *ψῆφος νοταρική*. (9) 52^{r}—53^{r} Wochentagsbestimmung des jüdischen Ostertages. (10) 53^{r}—54^{r} Ostersonntag. (11) 54^{r}—54^{v} Sexagesima. (12) 54^{v} Ostergrenze. (13) 54^{v}—55^{r} Vier Ostersonntagszirkel. (14) 55^{r}—55^{v} Grundzahl (*θεμέλιος*) des Mondes und Mondepakten. (15) 55^{v}—56^{r} Andere Berechnungsweise desselben. (16) 56^{r}—56^{v} Mondalter eines beliebigen Tages. (17) 56^{v}—57^{r} Zweite Berechnungsart desselben. (18) 57^{r}—57^{v} Dritte Berechnungsart desselben. (19) 57^{v}—59^{r} Vierte Berechnungsart desselben. (20) 59^{r} Dauer der Mondphasen. (21) 59^{r}—60^{r} *Ἐμβόλιμος χρόνος*. (22) 60^{r} Berechnung der Mondepakten. (23) 60^{r}—60^{v} Taf. der Mondepakten für die 19 Mondzirkel. (24) 60^{v}—61^{r} Tafel der Sonnenepakten. (25) 61^{r} Auffindung der Sonnenepakten.

[2]) Zu verbessern ist p. 108 c. 12 l. 4 *εὑρεθῇ εἰς*, c. 14 l. 5 *ἡμέραν ψηφίσας*, c. 15 l. 4 *ὁμοῦ πγ*. p. 110 c. 23 l. 2 *ἐπάνω τὰ κ . . . εἰ γ' οὐκ*, c. 24 l. 1 *τῆς νηστείας τῶν* und l. 2 und 5 *τὴν νηστείαν*.

Jahr	Nr.	Ausgabe des Traktates
1273	11a	*Μέθοδος*, hrsg. v. F. Buchegger, Byz.-neugr. Jbb. 11 (1934) 25—54.
XIII	11b	*Μέθοδος διὰ στίχων πολιτικῶν* des Laur. graec. Plut. LXXXVII 16 p. 17ʳ—17ᵛ, teilweise hrsg. von O. Schissel, Byzantion 9 (1934) 290f A. 3.[1])
1324	11c	Nikephoros Gregoras, *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* VIII 13B (I 365, 13—372, 18 Schopen).[2])
1335	12	Matthaios Blastares, *Σύνταγμα*, hrsg. von Rhalles und Potles, Migne P. G. CXLV 65—108 und z. T. von Mentz S. 108—133; vgl. Byzantion 9 (1934) 273.
1341	12a	Nikolaos Artabasdos Rhabdas, *Τῷ ὑπερλίαν ἐκθύμως φιλουμένῳ τῷ Κλαζομενεῖ Τζαβούχῃ Θεοδώρῳ*, hrsg. v. P. Tannery, Notices et extraits XXXII (Paris 1886) 190—196; vgl. Byz.-neugr. Jbb. 14 (1937/38) 43—59.
1346	13	Georgios Chrysokokkes, *Ἐξήγησις εἰς τὴν σύνταξιν τῶν Περσῶν* Kap. 9—11, hrsg. von H. Usener, Kl. Schriften III (Lpg. 1914) 369—371.
1350	14	Anonyme *μέθοδος ἐν συντομίᾳ*, hrsg. von O. Schlachter, Wiener griechische Chronologie von 1350 (Diss. Graz 1934). 31 S. 8⁰.
1373	15	Isaak Argyros, *Τῷ σοφωτάτῳ Οἰναιώτῃ κυρίῳ Ἀνδρονίκῳ*, hrsg. von D. Petavius (Pétau), Migne P. G. XIX 1279—1316; vgl. Byzantion 9 (1934) 270f. und G. Mercati, Studi e testi 56 (1931) 229—236; 270—275.
1377	16	Anonyme *μέθοδος*, hrsg. von D. Petavius (Pétau), Migne P. G. XIX 1315—1330; vgl. Byzantion 9 (1934) 271 und Byz.-neugr. Jbb. 14 (1938) 46—50.
1379	17	Pseudo-Andreas, in meiner ungedruckten Ausgabe.
XIV	18	Anonyme *μέθοδος ἀκριβεστάτη* im Vat. Urb. graec. 80 f. 33ʳᵃ—35ᵛᵇ, teilweise hrsg. von O. Schissel, Divus Thomas 15 (Freiburg, Schweiz 1937) 89 und Hermes 57 (1937) 323—333.[3])

[1]) Inhalt des Fragmentes: V. 18—41 *ψῆφος νοταρικὴ* mit ungekürzter Mondzirkelberechnung; V. 42—71 Wochentagsbestimmung mit ungekürzter Sonnenzirkelberechnung.

[2]) Vgl. St. Bezdeki, Un projet de réforme du calendrier par Nicéphore Grégoras. Mélanges d'histoire générale (Cluj 1927) 68—74. — Correspondance de Nicéphore Grégoras. Texte édité et traduit par R. Guilland (Paris 1927) III. XIII. — R. Guilland, Essai sur Nicéphore Grégoras. L'homme et l'œuvre (Paris 1926) XXXII.

[3]) Inhaltsübersicht: I. Zeitkreise: § 1. Abgekürzte Berechnung von Sonnen-, Mond-, Indiktionszirkel für das 69. Jh. (33ʳᵃ—33ʳᵇ). § 2. Dasselbe für das 70. Jh. II. *Μηνολόγιον*. § 3. Berechnung der Grundzahl (*θεμέλιος*) des Mondes am Epochetag d. 14. Febr. (33ʳᵇ—33ᵛᵇ). § 4. Berechnung des täglichen Mondalters (33ᵛᵇ—34ʳᵃ). § 5. Eintritt d. Neu- und Vollmondes (34ʳᵃ—34ʳᵇ). § 6. *Ψῆφος νοταρικὴ* und Sexagesima. § 7. Sexagesimaberechnung unabhängig vom Osterfest (34ʳᵇ—34ᵛᵃ). § 8. Apostelfasten. III. *Ἡμερολόγιον*. § 9. Bestimmung des Monatsersten als Wochentag (34ᵛᵃ—34ᵛᵇ). § 10. Monatsepakten. § 11. Ihre Berechnung. IV: § 12. Römischer Kalender (34ᵛᵇ—35ʳᵇ). V. Zeitteilung: § 13. Volltag (35ʳᵇ—35ᵛᵃ). § 14. Unterteilung der Stunde. § 15. Unterteilung des Jahres. § 16. Kreislauf des Geschaffenen (35ᵛᵃ—35ᵛᵇ).

Jahr	Nr.	Ausgabe des Traktates
XIV	19	Pseudo-Nikephoros Blemmydes, Ἑρμηνεία ὠφέλιμος. Par. gr. 2500 f. 1r—1v: § 1. Abgekürzte Berechnung des Sonnenzirkels. § 2. Abgekürzte Berechnung des Mondzirkels. § 3. Abgekürzte Berechnung der Indiktion mit einem Scholion. § 4. Abgekürzte Berechnung des Schaltjahres. § 5. Andere Art einer abgekürzten Berechnung des Sonnenzirkels. § 6. Dasselbe für den Mondzirkel. § 7. Berechnung der Grundzahl (θεμέλιος) des Mondes. § 8. Andere Berechnung derselben. § 9. Berechnung des Mondalters. § 10. Wochentagsbestimmung des Monatsersten. § 11. Monatsepakten. § 12. Astrologische Liste der Körperteile. Pseudo-Joannes Chrysostomos, Ἑρμηνεία. Ebenda f. 2r: § 1. Ψῆφος νοταρική. § 2. Wochentagsbestimmung. § 3. Tabelle mit den Daten des Gesetzespassah für die 19 Mondzirkel gleich der in Nr. 8, Kap. 9.

Alle Zeitkreise, die der Sonne sowohl, wie die des Mondes, des Schaltjahres und der Indiktion schneiden sich mit den Jahrhunderten der Weltära. Will man nun bestimmen, welches Jahr eines Zeitkreises ein bestimmtes Weltjahr darstellt, so kommt es darauf an, alle bereits vollendeten Zeitkreise auszuscheiden; rechnerisch gesprochen kommt es also immer nur auf den Rest, nie auf den Quotienten aus der Division der Weltjahreszahl durch 28 (Sonnenzirkel) oder durch 19 (Mondzirkel), durch 4 (Schaltjahrsperiode) oder durch 15 (Indiktion) an. Denn der Quotient besagt nur, wie oft jener Zeitkreis in der Weltära bereits vollständig abgelaufen ist, der Rest hingegen, welches Jahr des laufenden Zeitkreises das als Dividend erscheinende Weltjahr darstellt.

Heute erschiene am einfachsten die Division der vollen Weltjahreszahl durch die volle Zirkelzahl, deren Rest das gesuchte Jahr des Zeitkreises ist. Der griechischen Logistik machte aber bei ihrer Auffassung der Division das „Messen“ vierstelliger Zahlen[1]) unleugbare Schwierigkeiten. So gewannen abgekürzte Methoden, die solche Zahlen zu umgehen erlaubten, immer größere Bedeutung. Folgende Wege wurden beschritten:

I. Die Division der vollen Weltjahreszahl durch die volle Zirkelzahl findet sich in Nr. 3, 5, 7, 11b, 15, aber ohne daß dabei der Vorgang der Division näher bestimmt würde. Muster 11b, V. 14—22:

τοῦτο δ' εὑρήσεις ἀκριβῶς, ἂν τὸν σελήνης κύκλον,
ὁποῖός ἐστι, διαγνῷς εὐστόχως ἐν τῷ μέτρῳ.
γνοίης δὲ τοῦτο μάλιστα[2]) διὰ μεθόδου ταύτης·

---

[1]) K. Vogel, Beiträge zur griech. Logistik. I. (Sitz.-Ber. mathem.-naturw. Abt. Bayer. Akad. Wiss. 1936) 399 ff.

[2]) μάλλιστα cod.

ὑφὲν κρατήσας ἐν χερσὶ τὸν ἀριθμὸν τῶν χρόνων,
ὅσοιπερ παρεῤῥύησαν [17 b] *ἐκ τῆς ἀρχῆς τοῦ κόσμου*
μέχρις αὐτοῦ τοῦ σήμερον, ὁπόσος νῦν τυγχάνει,
ἐπὶ δεκαεννέα δὲ τοὺς πάντας ἀναλύων,
ἴσθι, τὰ κάτω μένοντά σοι τῶν δεκαεννέα
εἶναι τὸν κύκλον, ὃν ζητεῖς, σαφῶς τὸν τῆς σελήνης.

Diese Division wird ausgeführt in der Restrechnung a), die sich findet in Nr. 10a, 11a, 16. Beispiel Nr. 10a f. 48r: *Καὶ ἰδοὺ πρὸς ὑπόδειξιν ἔστω σοι οὕτως· εἰσὶ τὰ ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἔτη ἕως τοῦ ἐνεστῶτος ,στχϟα. ὕφειλον οὖν ταῦτα ἐπὶ τῶν ιθ οὕτως· ιθ, τ · ,εψ. ιθ, ν · ϡν. ιθ, β · λη, καὶ ὑπελείφθησαν τρία. ἰδοὺ οὖν, τρίτος κύκλος ἐστὶ τῆς σελήνης.* D. h.

6691
19 · 300 = 5700
19 · 50 = 950
19 · 2 = 38
Rest = 3, d. i. Mondzirkel des J. 6691.

Daneben kommt die Restrechnung b), und zwar in Nr. 8, 12, 13 vor, die nach Buchegger S. 36 darauf beruht, daß die Zahlen 19, 190, 1900 bzw. 28, 280, 2800 gleiche Perioden haben. Beispiel Nr. 13, Kap. IX (S. 369):

6854
3 · 1900 = 5700
1154
6 · 190 = 1140
Rest = 14, d. i. Mondzirkel des J. 6854.

II. Eine, wiewohl später kaum noch angewendete, Vereinfachung stellt der Gedanke dar, die Division der Weltjahreszahl in zwei Divisionen zu zerlegen. Man dividiert das Weltjahr zuerst durch den sog. großen Zeitkreis von 532 Jahren, d. i. durch das kleinste gemeinsame Vielfache aller Zeitkreise außer der Indiktion, und den Rest aus dieser Division, der den eben laufenden großen Zeitkreis bedeutet, nochmals, und zwar durch die volle Zahl desjenigen Zirkels, dessen Jahr man braucht. Der Rest aus der zweiten Division ist das gesuchte Jahr des betreffenden kleinen Zeitkreises. Belegt in Nr. 5, 9, 10, 12. Muster Nr. 5 I, Kap. XVIII p. 1236 B:

6133 : 532 = 11, d. s. die abgelaufenen Perioden des großen Zeitkreises,
Rest = 281, d. s. die Jahre der laufenden XII. Periode des großen Zirkels
281 : 28 = 10
Rest 1, d. i. Sonnenzirkel des J. 6133.

III. Eine weit stärkere Vereinfachung der Rechnung ermöglicht der Gedanke, Jahrhundert und Zeitkreis aufeinander zu beziehen. Man ging also von einem Epochenjahr aus, zu dem man das letzte Jahr des ver-

flossenen Jahrhunderts, z. B. 6700 oder 6800, wählte.[1]) Seinen Zirkel, *θεμέλιος*[2]) oder *προσθῆκαι*[3]) genannt, addierte man zu den Jahren des laufenden Jahrhunderts, dividierte die Summe durch die volle Zahl der Zirkel, d. i. durch 28 bzw. durch 19, durch 4 oder 15 und erhielt im Reste den Zirkel des zu bestimmenden Jahres. Diese Art, den Zirkel zu errechnen, beginnt wohl schon im 13. Jh.[4]); doch beherrscht sie erst das 14. Jh., wie die Liste der Zeugen beweist: Nr. 11, 11a, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19.

Ich will am Beispiel von Nr. 14 das Gesagte veranschaulichen. Der Sonnenzirkel von 6858 werde bestimmt. Im J. 6777 begann ein neuer Sonnenzirkel, der 6804 endete. Das 69. Jh. der Welt begann also 6801 im 25. Jahr eines Sonnenzirkels. Um den Sonnenzirkel des J. 6858 zu erhalten, muß entweder von 6777, als dem ersten Jahre des letzten Sonnenzirkels vor der Jahrhundertwende, oder von 6805, als dem ersten Jahre des ersten Sonnenzirkels nach der Jahrhundertwende an, gerechnet werden. Die Jahre von 6777 bis einschließlich 6800, dem letzten Jahre des 68. Jh., sind der *θεμέλιος* oder die *προσθῆκαι*. Von 6777 aus wird nun folgendermaßen gerechnet:

24 = Zahl der Sonnenzirkel von 6777 bis 6800
58 = Jahre des 69. Jahrhunderts
82 : 28 = 2
Rest = 26, d. i. der Sonnenzirkel des Wj. 6858.

Der hier obwaltende Grundgedanke gleicht dem, auf welchem die *ψῆφος νοταρική*[5]) beruht, die wohl schon im 11. Jh. bezeugt ist, aber ebenfalls erst die spätere Zeit, besonders das 14. Jh., beherrschte.[6])

IV. Wie ich schon andeutete, besteht noch eine zweite Möglichkeit, Zeitkreise und Jahrhundert aufeinander zu beziehen: es wird vom ersten Jahre des ersten Zeitkreises n a c h der Jahrhundertwende auf diese zurückgerechnet, in unserem Beispiele also von 6805 auf 6800. Der *θεμέλιος* ist nun eine negative Größe. Somit wird gerechnet:

58 = Jahre des 69. Jahrhunderts
— 4 = Zahl der Sonnenzirkel von 6804 bis 6801
54 : 28 = 1
Rest = 26, d. i. der Sonnenzirkel des Wj. 6858.

[1]) Schlachter (Nr. 14) S. 19 und Nr. 18 § 2 f. 33[rb]: *Ἀρχομένης δὲ τῆς ἑτέρας ἑκατοντάδος, ἤτοι τῆς χιλιοετηρίδος ἐπὶ μὲν ἡλίου πρόσθες ιβ μετὰ τοῦ ἐξεταζομένου ἐκείνου ἔτους, ἐπὶ δὲ τῆς σελήνης γ̄ καὶ ἐπὶ τῆς ἰνδικτιῶνος ιε, καὶ οὕτως πάλιν εὑρεθήσονται οἱ κύκλοι αὐτῶν ἀληθεῖς πάνυ.*

[2]) Nr. 11, Kap. I, V, VII, X. [3]) Nr. 16, Kap. IV, col. 1321 B.

[4]) Buchegger S. 39.

[5]) Schissel, Byz.-neugr. Jbb. 14 (1938) 47 f. [6]) Buchegger a. a. O. S. 49.

Dies Verfahren ist übrigens nur verwendbar, wenn die Zahl der Jahre des laufenden Jahrhunderts größer ist als der *θεμέλιος*.

Seine beschränkte Brauchbarkeit ist wohl die Ursache seiner Seltenheit. Es ist nur aus Nr. 19 bekannt: (f. 1r) § 5 *Ἑτέρα ἑρμηνεία σύντομος περὶ ἡλίου τε καὶ σελήνης. Ἀπὸ τὰ ἄκρη τῶν αἰώνων ἔξελε τοῦ ἡλίου δ̄, καὶ τὰ καταλειφθέντα κάτωθεν ὕφειλον ἐπὶ τῶν κη̄· καὶ τὰ ἀπομένοντα τῶν κη̄ ἔστι ὁ κύκλος τοῦ ἡλίου.* § 6. *Ὁμοίως ἀπὸ τὰ ἄκρη τῶν αἰώνων ἔξελε τῆς σελήνης β̄, καὶ τὰ ἀπομένοντα ὕφειλον ἐπὶ τῶν ιθ̄· καὶ τὰ κάτωθεν τῶν ιθ̄ ἔστι ὁ κύκλος τῆς σελήνης.*

3 καταλειφθέντα] καταλυφθὲν ὕφειλον] ἥφειλον 5 ὕφειλον] ἥφειλον

„Eine andere kurze Darlegung des Sonnen- und Mondzirkels. Von den zwei letzten Stellen der Jahreszahl subtrahiere vom Sonnenzirkel 4 und dividiere den Rest durch 28. Der Rest aus dieser Division ist der Sonnenzirkel. — Ebenso subtrahiere von den zwei letzten Stellen der Jahreszahl vom Mondzirkel 2 und dividiere den Rest durch 19. Der Rest aus dieser Division ist der Mondzirkel.“ —

Zur Berechnung des Schaltjahrzirkels wird selten angeleitet; ist doch das Schaltjahr schon im Sonnenzirkel berücksichtigt. Es genügte, die Entstehung des Schaltjahres zu erklären. Damit lassen es auch manche Autoren bewenden, so Nr. 8, Kap. III 2 (Byzantion 4 [1927/28] 211); Nr. 9 B, Kap. VIII (S. 41), wo noch eine ähnliche Erläuterung aus dem 10. Jh. abgedruckt ist; Nr. 15 col. 1284 A. Wie geringe Bedeutung das Schaltjahr allein für die Chronologie besaß, zeigt Nr. 18, wo in der Überschrift eine Anleitung zur Schaltjahrsberechnung wohl versprochen, aber dann nicht gegeben wird. Zur Berechnung finden sich die Methoden I bis III angewendet, die für die Ermittlung des Sonnen- und Mondzirkels gebraucht wurden.

I: Nr. 2, Kap. 28, S. 312. — Nr. 3, S. 25, 8. — Nr. 5, I, Kap. XVII, col. 1236 A. — Nr. 10a. — Nr. 13, Kap. IX, S. 370. Beispiel Nr. 10a (§ 5), f. 48v: *Περὶ τοῦ βισέξτου. Κράτησον τὰ ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἔτη ἕως τοῦ ἐνεστῶτος, καὶ ὕφειλον αὐτὰ ἐπὶ τῶν τεσσάρων· καὶ εἰ μὲν οὐχ ὑπολειφθῇ τι, ἔστι βίσεξτον, εἰ δὲ μένει ἕν, ἢ δύο, ἢ τρία, οὐχ ὑπάρχει βίσεξτον. — Καὶ ἰδοὺ πρὸς ὑπόδειξιν ἔστω σοι οὕτως· εἰσὶ τὰ ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἔτη ἕως τοῦ ἐνεστῶτος ,ϛχϟα̅· ὕφειλον οὖν ταῦτα ἐπὶ τῶν τεσσάρων οὕτως· δ̄, ,α̅ · ,δ̄. δ̄, χ̄ · ,βυ̅. δ̄, ο̄ · σπ̅. δ̄, β̄ · η̄, καὶ ὑπελείφθησαν τρία· ἰδοὺ οὖν, οὐκ ἔστι βίσεξτον.* — „Das Schaltjahr. Nimm die Jahre der Welt bis zum gegenwärtigen und dividiere sie durch 4. Bleibt kein Rest, ist Schaltjahr, bleiben 1, 2 oder 3, ist kein Schaltjahr. Wohlan, zur Veranschaulichung diene dir Folgendes: Von der Erschaffung der Welt bis zum gegenwärtigen Jahre sind es 6691. Dividiere sie nun durch 4 folgendermaßen:

		6691
4 · 1000	=	4000
4 · 600	=	2400
4 · 70	=	280
4 · 2	=	8
Rest	=	3. Wohlan, somit ist kein Schaltjahr.“

II: Nr. 5, I, Kap. XVIII, col. 1236 B: „Man kann dies aber noch auf andere Art rechnen. Dividiert man eben die 6133 Jahre durch 532, erhält man 11 bereits vollendete Perioden zu 532 Jahren, die 12. aber mit 281 Jahren. Diese 281 Jahre dividiert man auf gleiche Art durch 28 wegen der Sonne, oder durch 19 wegen des Mondes, oder durch 4 wegen des Schaltjahres und kann so das beginnende Jahr eines jeden dieser Zirkel stets kennenlernen.“

III: Der dritte, für das 14. Jh. kennzeichnende, Weg der Berechnung der Zirkel ist für das Schaltjahr nur in zwei Fällen belegt, ein Beweis dafür, daß man später diese an und für sich überflüssige Rechnung immer mehr unterließ: Nr. 11, Kap. X und XI. — Nr. 19, § 4. Der Text von Nr. 11 ist noch dazu unbrauchbar, ohne daß sich entscheiden ließe, ob der Abschreiber aus Unachtsamkeit in die Indiktionsrechnung des 7. und 8. Kapitels hineingeriet oder ob die Verwirrung vom Verfasser des Traktates selbst angerichtet wurde. Das Epochejahr 6700 war nämlich ein Schaltjahr. Infolgedessen gab es für das folgende Jahrhundert keinen Schaltjahrs-*θεμέλιος*. Das brachte aber bei der abgekürzten Berechnung ein Abweichen von der Schablone mit sich, das den Verfasser des Traktates in Ratlosigkeit versetzt haben kann. Ein Verschleierungsversuch könnte dann der Unsinn sein, den wir in Kap. X und XI seines Traktates lesen. So bleibt als Beispiel nur Nr. 19, § 4 (f. 1[r]): *Ὁ κύκλος τῆς βισέκστου ἄρχεται ἀπὸ τὴν πρώτην ἡμέραν τοῦ φευρουαρίου μηνός, καὶ ἀνέρχεται ἕως ἔτη δ, καὶ πάλιν γίνεται πρῶτος. καὶ ὅταν θέλεις εὑρεῖν αὐτόν, κράτει τὰ ἄκρη τῶν ἐτῶν, καὶ πρόσθες καὶ ἕτερα τῆς βισέκστου δ, καὶ ὕφειλον αὐτὰ ἐπὶ τῶν δ· καὶ τὰ καταλειφθέντα κάτωθεν οὗτός ἐστιν ὁ κύκλος τῆς βισέκστου.*

4 *κράτη* 5 *ἤφειλον* *ἐπὶ τὸν* *καταλυφθὲν* *οὔτως*

„Der Schaltjahrkreis beginnt mit dem 1. Februar und steigt auf 4 Jahre und wird dann wieder 1. Wann man ihn finden will, nehme man die zwei letzten Stellen der Jahreszahl, addiere weiter 4 vom Schaltjahr und dividiere dies durch 4. Der Rest ist der Schaltjahrszirkel.“ Da das Epochejahr, z. B. 6700, 6800, stets ein Schaltjahr ist, müßte die abgekürzte Schaltjahrsberechnung ohne *θεμέλιος* oder mit *θεμέλιος* 0 durchgeführt werden. Um aber die Schablone zu wahren, nahm man zum *θεμέλιος* 4, was ja die Rechnung ebenfalls nicht beeinflußte.

DIE HAGIA SOPHIA, DIE KIRCHE DER GÖTTLICHEN WEISHEIT

EINE GENERELLE UNTERSUCHUNG IHRER KONSTRUKTION[1]

O. H. STRUB-ROESSLER / MÜNCHEN

MIT 17 ZEICHNUNGEN IM TEXT

Schon beim ersten Eindringen läßt die Untersuchung der Konstruktion den außergewöhnlichen technischen Scharfsinn der Erbauer, Anthemios von Tralleis und Isidoros von Milet, erkennen. Aber ebenso auffallend zeigt sich, wie deren technisches Können nirgends zu einer systematischen Anwendung im Sinne der abendländischen oder der voraufgegangenen römischen Ratio geführt hat, und zwar nicht aus Mangel an Können, denn die gewählten Konstruktionen waren viel schwerer zu bewältigen als solche, die ausschließlich der technischen Logik unterliegen. Das Verständnis für eine solche scheinbare Inkonsequenz eröffnet erst ein weiter hinaus gesteckter Horizont der Betrachtung. Beim Schöpfungsakt von Kulturen hohen Ranges ist selbst der genialste Baumeister nur der Diener eines Weltgefühles, das alle Kräfte der Gemeinschaft, des Volkes und Staates in seinen Bann zieht und beherrscht. Auch der griechische Baumeister konnte zu allen griechischen Zeiten nicht anders bauen als nach dem aus dem religiösen Erlebnis geborenen Formenkanon der dorischen und ionischen Ordnung. Und so blieb denn auch der griechische Mythos der tiefste Lebensinhalt selbst noch für den letztgeborenen Hellenen.[2]) Und gleichso verhält es sich mit allen anderen Kulturen. Einzig das Abendland leidet seit dem Hochmittelalter an einer seelischen Richtungslosigkeit als Folge seiner nicht endenden religiösen

---

[1]) Vor und während der Bearbeitung des Gegenstandes fand ein reger Austausch zwischen Herrn Dr. Alfons Maria Schneider, Göttingen und Istanbul, und dem Verfasser statt. Das Zusammenwirken des reinen Historikers mit dem historisch geschulten Techniker und Baumeister hat sich nicht nur hier, sondern auch im neuen Rekonstruktionsversuch zur Apostelkirche als äußerst fruchtbar erwiesen.

[2]) Jakob Burckhardt, Kulturgeschichte Griechenlands: „Wie fraglich es auch mit dem eigentlichen Wissen von der Urzeit bestellt sein möchte; — der Mythos als eine gewaltige Macht beherrscht das griechische Leben und schwebt über demselben wie eine nahe, herrliche Erscheinung" usw.

Tragödie — deshalb das gesetzlose Durcheinander seiner Stile. Ein alles und alle beherrschendes Weltgefühl und einen ebenso total verbindlichen Mythos hat das Abendland seit damals nicht mehr gehabt, also auch keinen eigenen Stil.

Ein solches neues Weltgefühl war mit dem jungen byzantinischen Kulturkreis aufgetreten. Es ist die Eigentümlichkeit aller jungen Kulturen, zunächst äußerlich die Verbindung mit der älteren Kultur zu wahren, innerlich aber in den denkbar schärfsten Gegensatz zu ihr zu treten, da sie nur in einem solchen ihre Eigenart zu entfalten und zu stärken vermag. Beim Bau der Hagia Sophia hatte das byzantinische Weltgefühl die höchste Entfaltung seiner Stilkraft und damit seinen äußersten Gegensatz zu Rom erreicht in der Betonung der mystischen Richtung. Die Raumhüllen erscheinen durch das Mittel des Monumentalmosaiks nicht mehr als die Oberfläche körperlicher Gebilde, sondern als ein vor die Unendlichkeit gespanntes Transparent, in dem der Pantokrator mit den himmlischen Wesen der Engel aufleuchtet, hinter dem die stoff- und erdgebundene Konstruktion nur im Verborgenen wirkt.

Die Hagia ist verkörperte Mystik, sowohl in der baukünstlerischen Form wie im konstruktiven Gefüge und im dekorativen Stil. Was uns unlogisch erscheint, war für den Byzantiner tiefster und darum unbewußter Zwang seines Weltgefühles.

Und unlogisch ist in der Konstruktion der Hagia alles, selbst das Kernstück des Baues, die Vierung, auf der die neue Kuppel vom Jahre 558/59

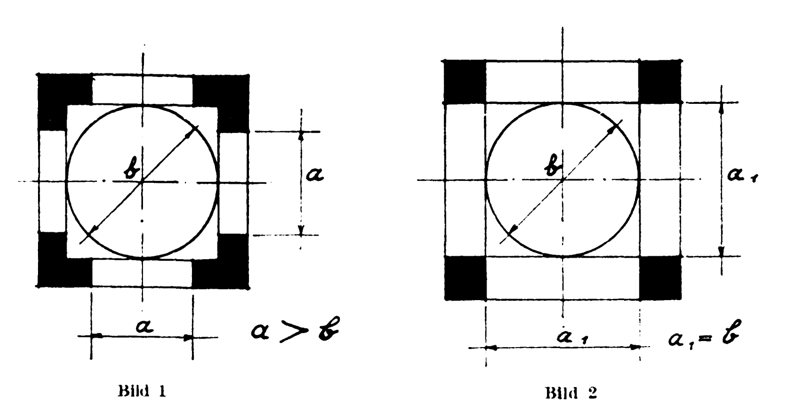


Bild 1 Bild 2

ruht. Es gibt zwei Arten der bautechnischen Durchführung einer strengen Vierung: entweder sind die Pfeiler in die Vierung eingezogen, wie Bild 1 es zeigt, und die Spannweite a der Vierungsgurtbogen wird kleiner als die Spannweite b der Kuppel, oder aber die Pfeiler sind aus der Vierung hinausgestellt laut obigem Bild 2, und die Spannweite von Gurtbogen und Kuppel

ist übereinstimmend.[1]) In der Hagia sind beide Systeme in ganz unrömischer Weise miteinander verbunden, wie es der Grundrißausschnitt in Bild 3[2]) zeigt, in welchem die Pfeiler *6* gegen die Gurtbogen *4* eingezogen, gegen die Gurtbogen *5* auf den vollen Kuppeldurchmesser hinausgedrückt sind. Konstruktiv betrachtet, und das kann hier nur heißen, mit dem Blick auf das Wesentliche gerichtet, kann man nicht mehr von einer Vierung sprechen. Das Kernstück der Vierung liegt in der vollkommenen, d. h. formalen und konstruktiven Übereinstimmung aller vier Seiten und Ecken. In der Hagia aber ist der Kuppelunterbau aus der Vierung herausgelöst und in die Ostwest-Richtung gedrängt. Nach Osten und Westen öffnet sich der Kuppelraum in voller Breite, in der Nordsüd-Richtung ist er stark eingezogen. Daher kommt es denn, daß in der Richtung des großen Pfeiles *10* keine Pfeilermasse vorhanden ist, woraus der schwache Punkt in der Statik der Hagia offenbar wird. Nach den Untersuchungen des Verfassers liegt die Möglichkeit nahe, es könne sich dabei um ein römisches Erbstück handeln, denn die vom Reichsgründer Konstantin dem Großen in Rom erbaute sog. Basilika des Maxentius am Ende der via sacra nach Bild 4 und 5 zeigt die gleiche Schwäche. Es ändert nichts an der Sache, daß in Byzanz an die Stelle des Kreuzgewölbes die Kuppel getreten ist. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in Rom und Byzanz das Mauer- bzw. Steinwerk mit einer Sorgfalt ausgeführt wurde, welche die abendländische Steinbaukunst nie erreicht hat. Die Quadern der vier Innenpfeiler wurden nicht nur durch haargenauen Schliff aneinandergefügt, sondern die Lagerfugen wurden zur Erzielung einer vollkommenen Oberflächenberührung mit Blei ausgegossen.[3]) Von den Römern und schon von den Griechen wissen wir, daß sie die Quadern an besonders beanspruchten Stellen noch mit in Blei vergossenen starken Bronzeklammern verbanden, und der Mörtel der Römer hatte eine Festigkeit, die der des besten gewachsenen Steines gleichkam. Bei der innigen traditionellen Verbindung von Byzanz mit Rom und dem immer noch äußerst lebendigen Hellenismus darf unterstellt werden, daß deren Praxis beim Bau der Hagia zur Anwendung gebracht wurde, auch waren ihre Baumeister Griechen. So entstanden homogene Konstruktionsglieder, die Zugspannungen in einer Stärke aufnehmen konnten, die im neuzeit-

[1]) Die Untersuchungen des Verfassers von St. Johannes in Ephesos und St. Markus in Venedig in bezug auf diese beiden Systeme haben neue Grundlagen zum Rekonstruktionsversuch der Apostelkirche erbracht.

[2]) Die Bilder 3, 6, 7, 8, 9, 10 sind dem noch unveröffentlichten Werk des Verfassers „Welt-Baukunst und Welt-Symbole, Abschnitt IV, Stilkraft und Reich: Byzanz“, entnommen.

[3]) Nach der Verdeutschung des Prokop in: „Die Hagia Sophia zu Konstantinopel“ von Alfons Maria Schneider, herausgegeben vom Archäologischen Institut des Deutschen Reiches.

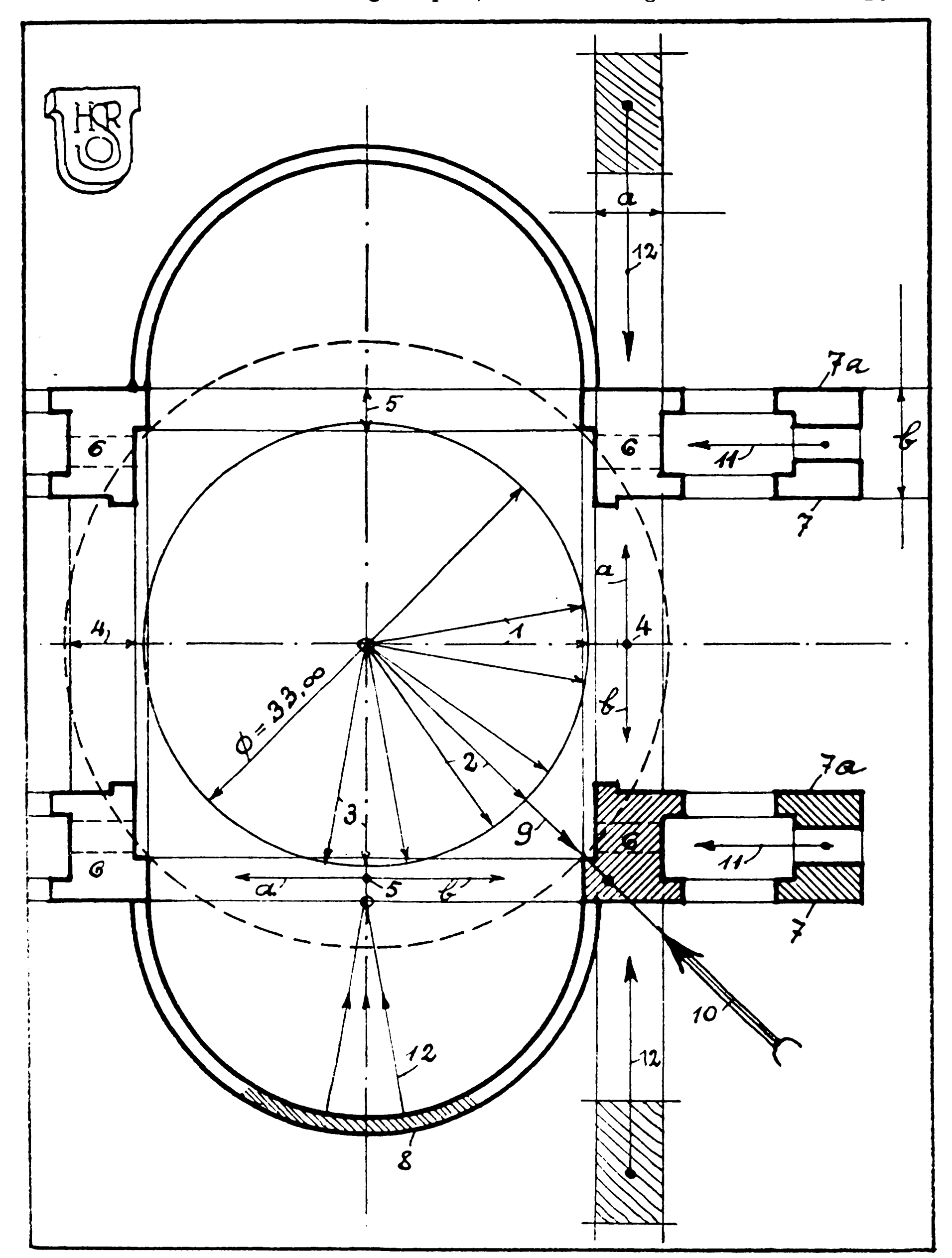


Bild 3. Die Konstruktion der Hagia Sophia

lichen Bauen polizeilich untersagt sind. Daraus wird manche dem heutigen Techniker als zu gewagt erscheinende antike Konstruktion erst verständlich.

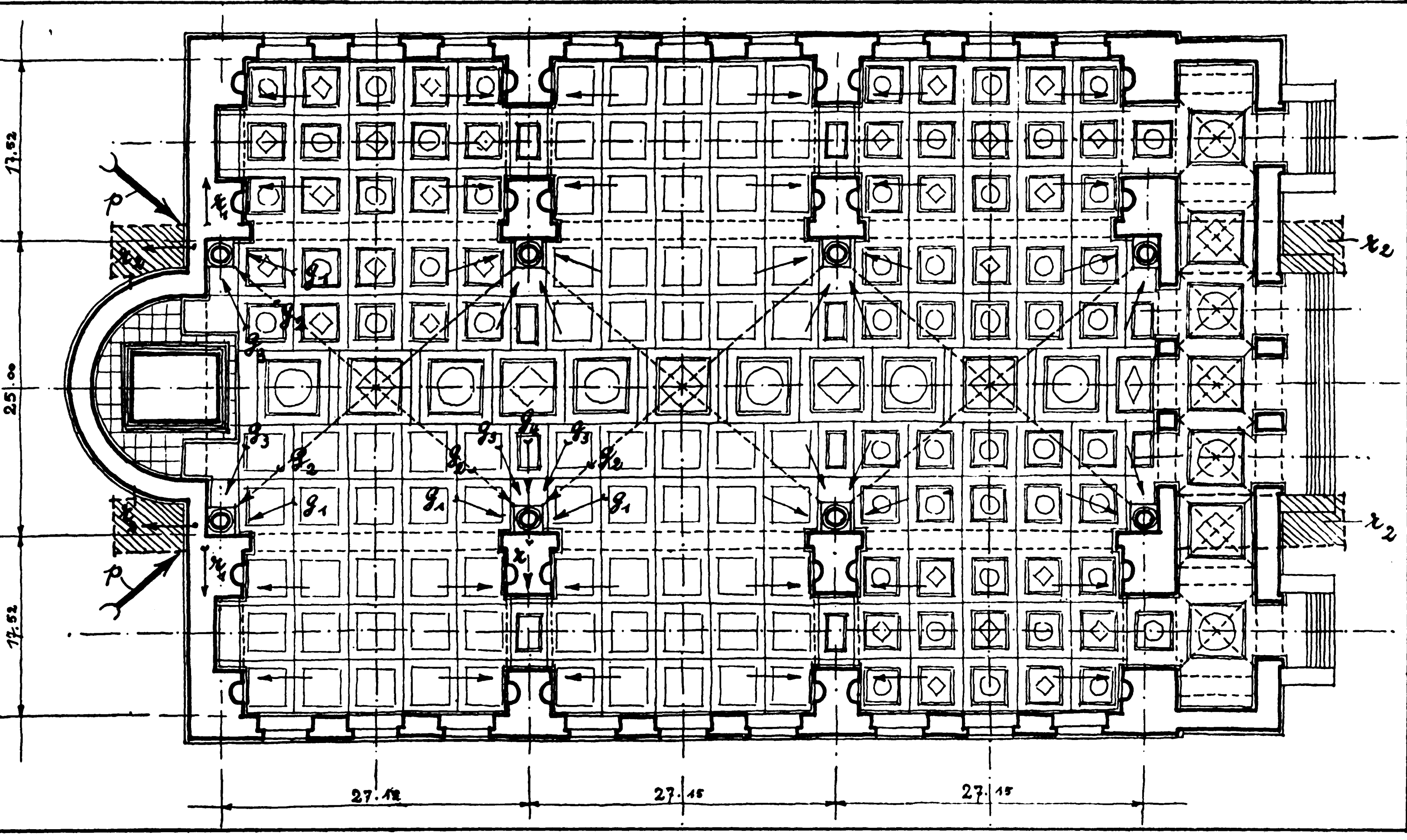


Bild 4. Basilika des Maxentius

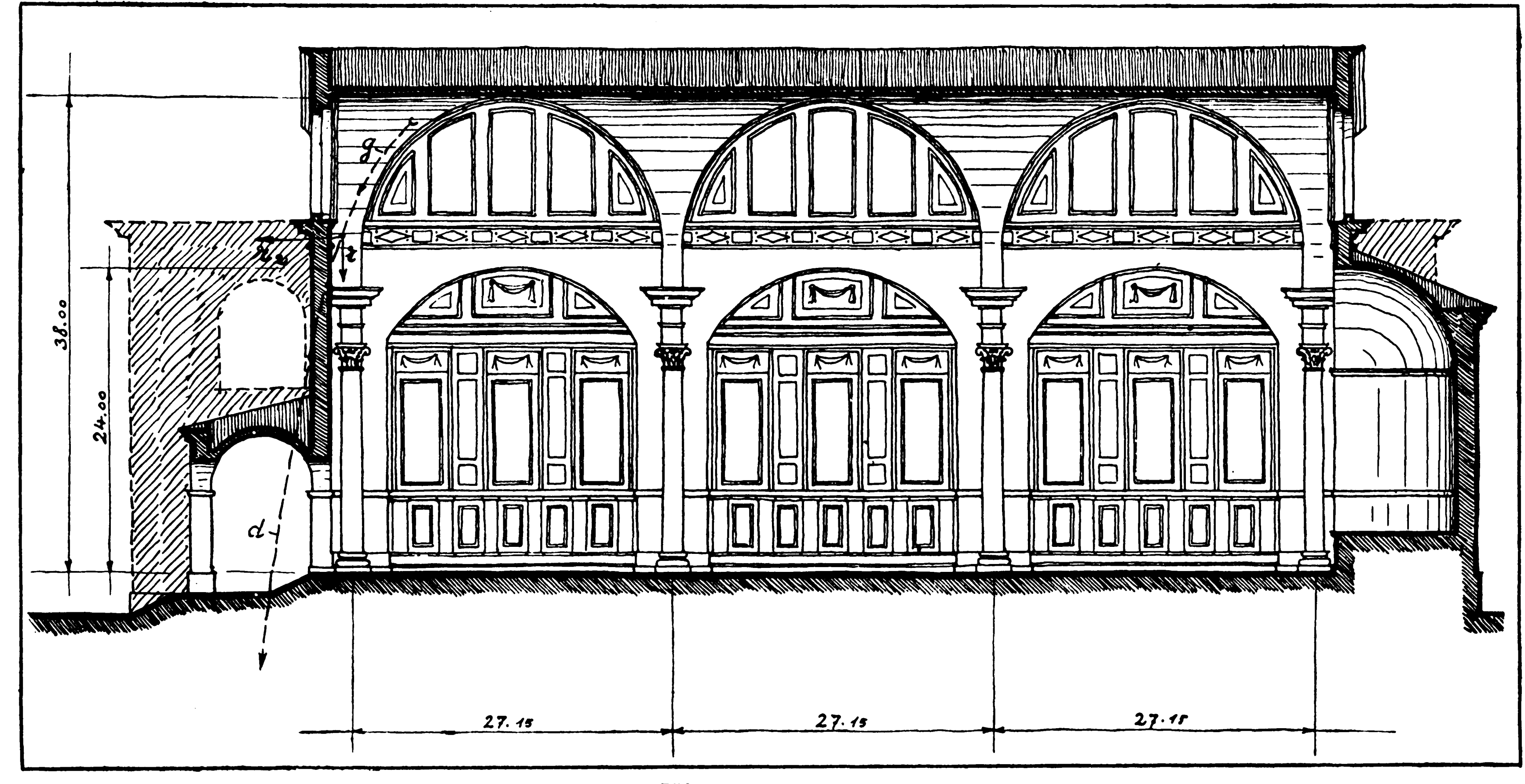


Bild 5. Basilika des Maxentius

Man erkennt an der Stelle der Basilika des Maxentius[1]), die durch den großen Pfeil p bezeichnet ist, die Übereinstimmung mit der Lage nach Pfeil *10* auf Bild 3. Hier sind es die Kuppelschübe *2*, dort die Gewölbschübe g_1, g_2, g_3, welche bestrebt sind, das Widerlager in Richtung Pfeil *12* bzw. r_2 hinauszuschieben, denn in der anderen Richtung der Pfeile *11* bzw. r_1 wirken ausreichend starke Pfeiler dem Schub entgegen. Die Verstärkung der schwachen Stellen ist eingestrichelt und grob schraffiert. An der Eingangsseite der Basilika hat die Verstrebung die Vorhalle zu überbrücken, wie es namentlich Bild 5 zeigt, und ähnelt darin dem Pfeiler *6, 7* der Hagia, welcher das Seitenschiff überspannt, wie es auf Bild 8 zu sehen ist. Eine gleiche Überbrückung ist für den Pfeiler der Hagia in Richtung des Pfeiles *12* erforderlich, ja bei voller Schonung des Innern eine doppelte, denn es ist dann auch der Narthex durch einen Strebebogen zu überspannen. Wie man aus Bild 8 sieht, machte das technisch keine Schwierigkeiten. In späteren Jahrhunderten wurden in der Folge von Erdbeben gewaltige Pfeiler an die Umfassungsmauern der Hagia angesetzt. Erdbebenfest ist natürlich keine Baukonstruktion, und so hat man den Riesenaufwand dieser Pfeiler wohl als eine Geburt der Angst und Sorge zu betrachten, nicht aber der technischen Logik. Auch war das technische Können zu der Zeit mit dem Sinken der Reichsmacht und dem Mangel an großen Bauaufgaben stark zurückgegangen.[2]) Nur eines zeichnet diese Bemühungen aus: sie schonten den Raum wie ein kostbares Juwel, indem selbst der geringste Eingriff vermieden wurde. Merkwürdigerweise hat man die gewaltigsten Pfeilermassen dort angebracht, wo es überflüssig war, in der Fortsetzung der mehr als ausreichend starken Pfeilersysteme *6, 7*. Die zwischen diesen angesetzten kleineren Verstärkungspfeiler, genau in der Mitte der Nordsüd-Achse liegend, reichen nur bis zum Emporengewölbe, sie haben keine Verbindung mit dem Hauptgerüst. Die beiden, unter sich ungleichen, Pfeilerpaare an der Ostseite stehen im Grundriß an den richtigen Stellen, die äußeren Pfeiler in Richtung der Pfeile *12* auf Bild 3, die inneren vor den Pfeilern *13* nach Bild 10, aber sie reichen nicht hoch genug, um an das Hauptgerüst zu greifen. Die vier Pfeiler an der Westseite, vor dem Protonarthex, haben keinen konstruktiven Wert.

Ursprünglich reichten die Strebesysteme *6, 7* nur bis knapp über die Dächer der Seitenschiffe, das Kuppel-Quadrat ragte also frei über die Baumasse heraus. In diesem Zustand muß der äußere Anblick der Hagia einen

---

[1]) Die Bilder 4 und 5 sind dem Abschnitt III. „Organisierte Dynamik: Rom" des unter Anm. 2 S. 160 erwähnten Werkes entnommen.

[2]) Nach dem Grundriß in dem in Anm. 3 S. 160 angeführten Werk von A. M. Schneider. Die Darstellung von C. Gurlitt dagegen ist unzureichend, da in ihr die Pfeiler irrtümlicherweise massiv sind und ein falsches Bild geben.

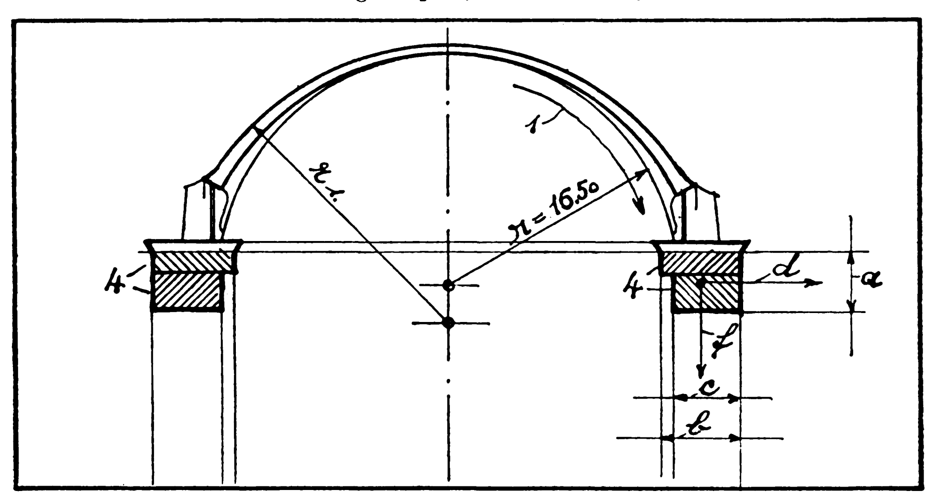


Bild 6. Die Konstruktion der Hagia Sophia

geschlossenen und monumentalen Eindruck hervorgerufen haben. Die erwähnten Verstärkungen haben jedoch das Äußere gänzlich verstümmelt. Den Rest gaben ihm die türkischen Minarets.

Die Komplikation in der Konstruktion anderer Bauteile geht weit über die römischen Vorbilder hinaus. Um dies dem Verständnis nahezubringen, soll der Verlauf der Drücke von der Kuppel bis in die Fundamente in verschiedenen Richtungen verfolgt werden, wobei wieder von Bild 3 ausgegangen wird. Die Schubkraft des Kuppelgewölbes wirkt nach allen Richtungen seines Umfanges, gemäß den Komponenten *1, 2, 3,* wovon *1* und *3* in der Richtung der Raumachsen, *2* in Richtung der Diagonalen liegen. Der Druck des Kuppelsektors *1* wirkt auf den Scheitel des Gurtbogens *4,* wie es Bild 6 zeigt, und zerlegt sich hier in die beiden Komponenten *d* und *f.* Die Komponente *d* wird von der Masse des schraffierten Gurtbogen-Querschnittes unschädlich gemacht. Die Komponente *f* teilt sich nach Bild 3 im Scheitel des Gurtbogens in die beiden Richtungen *a* und *b,* um dann von den beiden Pfeilern *6,* welche den Gurtbogen tragen, aufgenommen und in die Fundamente und von ihnen auf die Erde übertragen zu werden. Nicht geklärt werden konnte die Zusammensetzung des Gurtbogens *4*[1]), der nach Bild 6 aus zwei Teilen bestehen muß, wobei entweder der obere und innere Teil dem unteren vorgeblendet ist oder ihn überlagert. Hier ist der letztere Fall als der wahrscheinlichere angenommen. Der untere Gurtbogen zeigt insofern eine vorzügliche statische Ausbildung, als er, wie aus Bild 7 ersichtlich ist, nach seinen Widerlagern hin einen zunehmend grö-

[1]) Auch aus dem klassischen Werk von Antoniades über die Hagia Sophia war dieser Punkt nicht zu klären.

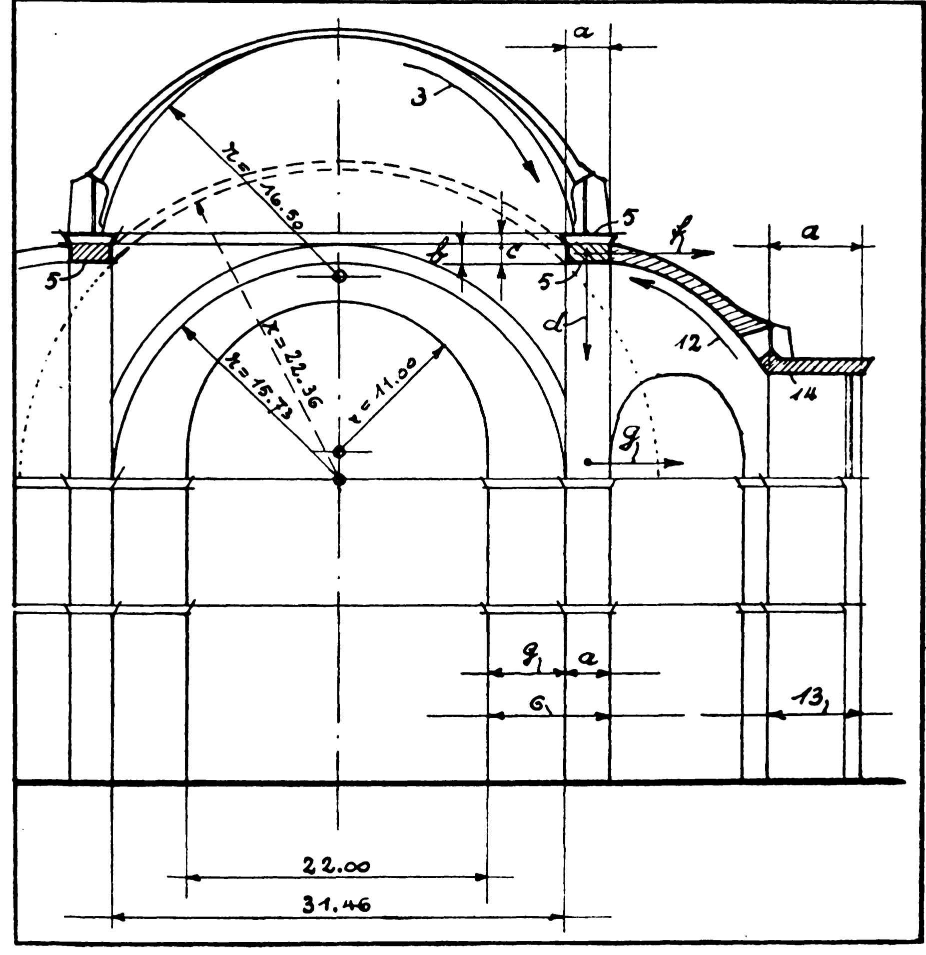


Bild 7. Die Konstruktion der Hagia Sophia

ßeren Querschnitt aufweist, indem seine äußere Begrenzung aus einem größeren Halbmesser gezogen ist als seine innere. (Vergleiche dazu Bild 7.) Das gleiche Merkmal weisen die Bögen moderner Stein- und Betonbrücken auf.

Die Schubkraft der Kuppel in Richtung des Sektors *2* wurde bereits angeschnitten. Die Mittelkomponente *9* überträgt sie auf den Dreiecks-Zwickel, der die Fläche zwischen den Gurtbogen als sphärisches Gewölbe ausfüllt und an seiner oberen Begrenzung die Basis für das Auflager der Kuppel bildet. Von ihm wird der Schub der Kuppel an die beiden anliegenden Gurtbogen und deren Widerlager abgegeben. Wie bereits ausgeführt, überträgt sich der Druck exzentrisch auf den Pfeiler *6*. In der Exzentrizität des Angriffes wurde die schwache Stelle der Hagia erkannt, die in Bild 3 durch einen Punkt gekennzeichnet ist. Dort setzt allerdings

auch die Halbkuppel der Apside an, aber ihre versteifende Wirkung ist nur gering, und außerdem steht sie nicht auf allzu starken Füßen, wie das im folgenden gezeigt wird. Es wird wieder von Bild 3 ausgegangen. Die Übertragung des Kuppelschubes des Sektors der Komponenten *3* bis in die Fundamente ist das komplizierteste Stück der Hagia. Es wird veranschaulicht durch Bild 7 und weiter durch Bild 8. Der Seitenschub *3* teilt sich auch hier im Gurtbogen *5* in die beiden Komponenten *d* und *f*. Die Komponente *d* wird vom Gurtbogen nach beiden Seiten, gemäß *a* und *b* nach Bild 3, in das Strebesystem der verbundenen Pfeiler *6* und *7* nach Bild 9 abgeleitet und von da über die Fundamente in die Erde. Das Strebesystem faßt in den drei Richtungen *16, 17, 18* an die Ecke des Kuppel-

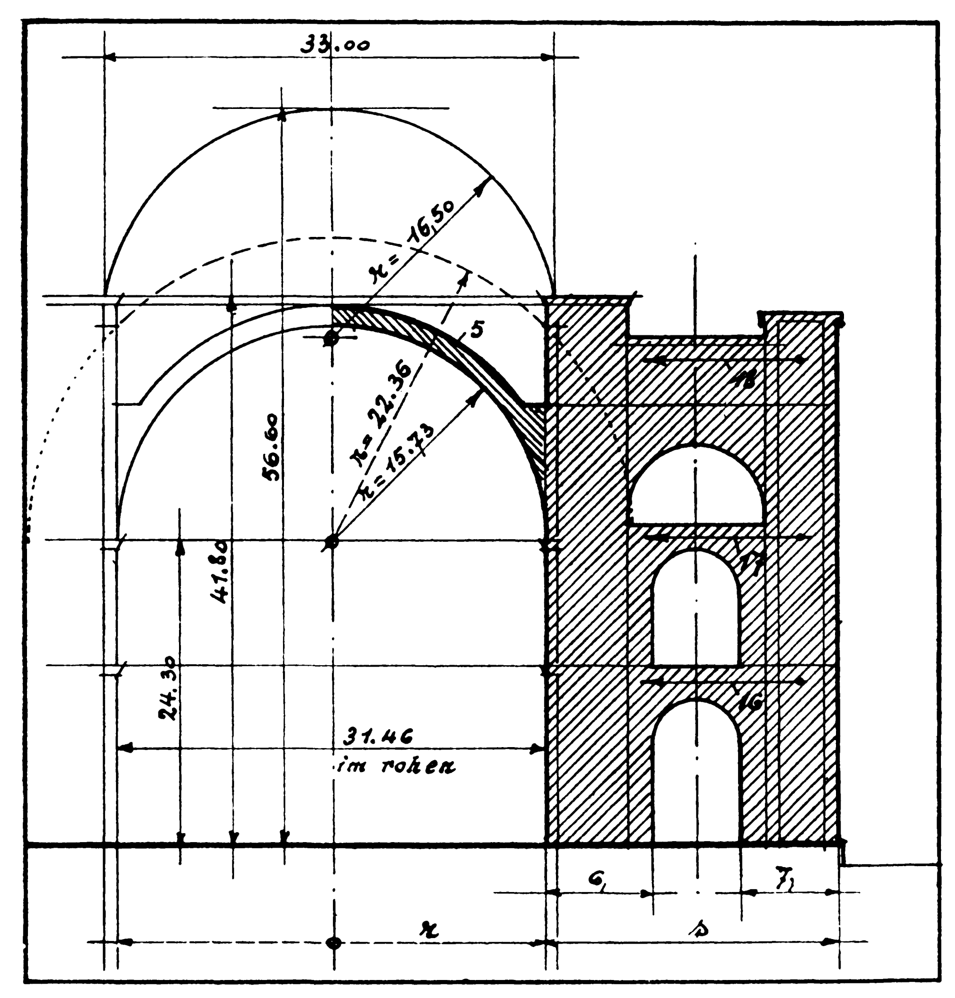


Bild 8. Die Konstruktion der Hagia Sophia

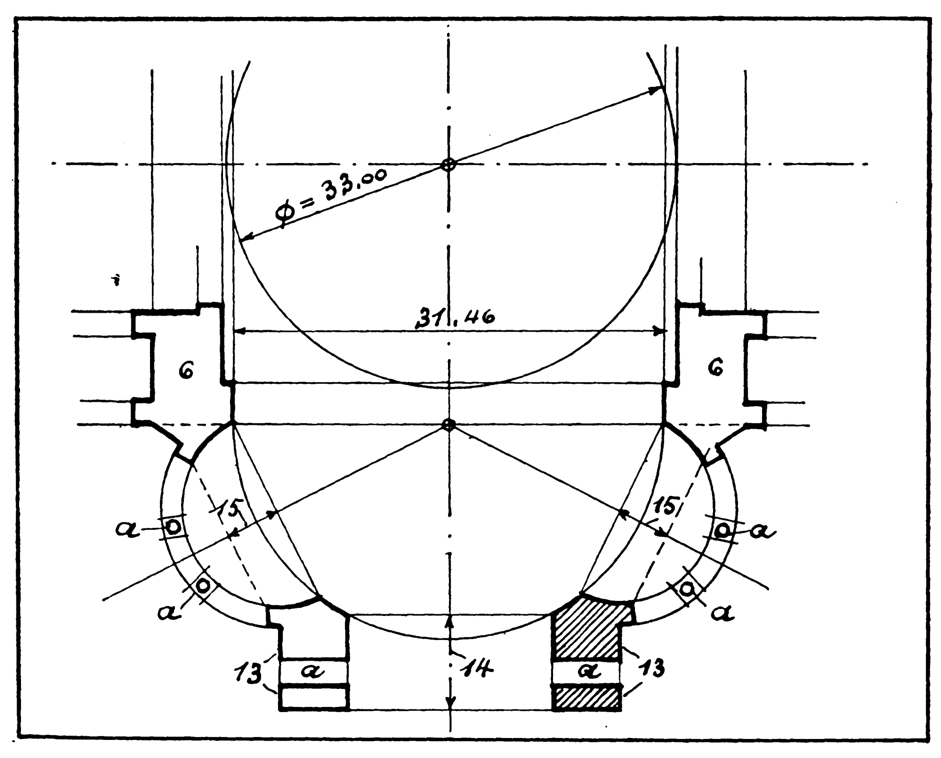


Bild 9. Die Konstruktion der Hagia Sophia

quadrates an, die erste Richtung in der Höhe der Empore bzw. Frauenkirche, die zweite an das Widerlager des Gurtbogens *5* und die dritte in der Höhe des Auflagers der Kuppel. Es ist der stabilste Teil im Gerüst der Hagia. Häufig wird die Basilika des Maxentius als das Urbild der gewölbten Basilika angezogen. Mit mehr Berechtigung kann man das Seitenschiff-System der Hagia dafür ansprechen, denn die Vorwegnahme der charakteristischen Merkmale ist hier zutreffender. Als der klassische Typ der abendländischen Basilika gelten: in Deutschland der Kölner Dom, in Frankreich die Kathedralen von Chartres, Paris, Reims und Amiens und andere, die ein Strebesystem mit doppelten Strebebogen aufweisen. Ein doppeltes Strebesystem zeigt nun ebenfalls die Hagia mit den Bogen *17* und *18*, und es setzt an den gleichen Punkten an, wie das der gotischen Dome, denn auch bei diesen greift der untere Bogen am Widerlager des Hochschiff-Gewölbes bzw. der Gurtbogen an.

Der Querschnitt des Gurtbogens *5* ist nach Bild 7 nur von geringer Mächtigkeit, die Bewältigung der *h*-Komponente bedurfte deshalb einer zusätzlichen Konstruktion. Der Gewölbesektor *12* der Halbkuppel *8* in Bild 3 übt nicht nur einen Schub an seinem Widerlager aus, sondern

ebenfalls an seinem Scheitel, in Richtung des Pfeiles *12* auf Bild 7, denn es fehlt ihm der Gegendruck der anderen Kuppelhälfte. Nun ist die Abstützung durch Kuppel- und Gewölbeschalen von geringer Wirkung. Hier aber wirkt nicht das Kreisviertel des ganzen Kuppelquerschnittes, also ein Bereich von 90°, sondern nur ein solcher von etwa 50°. Im weiteren ist die Dicke der Schale beträchtlicher als jene der Hauptkuppel, die flachste Drucklinie, die hineinprojizierbar ist, verläuft mithin schon sehr flach, — je flacher sie ist und je größer das Eigengewicht, um so erheblicher ist die Strebekraft. An den Strebebogen der gotischen Kathedralen hat der Bogen nur die Aufgabe, einen Strebebalken in seiner schrägen Schublage zu halten, so daß man mit mehr Recht von einem Strebebalken als von Strebebogen sprechen kann, wie dies die Kunstgeschichte tut.

Nach Antoniades wurde in späterer Zeit, als die Verstärkungen an der Hagia begannen, die Gewölbeschale der Apsiden verdoppelt, um ihre für ungenügend gehaltene Strebekraft zu erhöhen. Das war fraglos eine statisch feine Maßnahme, doch haben solche nachträglichen Eingriffe immer auch eine nachteilige Folge, denn sie stören die Ausgewogenheit der Gesamtkonstruktion, deren Teil sie sind. Das will besagen: das erhöhte Kuppelgewicht verlangte nun die Verstärkung der sie tragenden Bauteile bis hinab ins Fundament, was aber hier zum Glück nicht geschah, denn es hätte das wundervolle Kunstwerk des Innern mitbetroffen und in seiner Wirkung geschädigt.

Statisch betrachtet kann man den Gewölbesektor *12* auf Bild 7 als eine Summe von konzentrisch auf den Scheitel des Gurtbogens gerichteten, flachen Strebebogen auffassen, deren Widerlager hier allerdings kein fester Pfeiler ist, sondern die Scheitelpartie des Tonnengewölbes *14*. Darin liegt die weitere Komplikation, denn nun spaltet sich der Schub des Halbkuppelsektors in die zwei bekannten Komponenten d und f, wobei die f-Komponente von der beträchtlichen Breite a des Tonnengewölbes bewältigt, die d-Komponente hingegen gemäß Bild 9 in der Aufteilung der beiden Komponenten a und b auf die Pfeiler *13* übertragen wird. Und selbst hier begegnen wir noch einmal einer Kühnheit, indem diese Pfeiler in zwei ungleiche Hälften aufgespalten sind. Beim nochmaligen Betrachten des Bildes 7 wird nun faßlich, wie sich in nicht mehr zu überbietendem Wagnis, aber auch in bewundernswerter Sicherheit drei Gewölbe übereinander abstützen.

Man darf es als Gewißheit hinnehmen, daß sich die Schöpfer der Hagia restlos im klaren waren über die Funktion und die Festigkeit ihres Gebildes, denn dieses ließ sich nur durch einen hellsichtigen, alle Fragen durchdringenden Geist entwickeln und bewältigen. Niemals, weder zuvor noch in späteren Zeiten, wurde ein ähnlich schwieriges Problem der Baustatik

gemeistert, und selbst unsere moderne, so hoch entwickelte Statik hat Mühe, hier zu folgen. Die Nachrechnung der Statik der Hagia mit unseren Formeln würde ein Buch von beträchtlichem Umfang füllen.

In manchen Darlegungen der Konstruktion der Hagia begegnet man der Auffassung, den Halbkuppeln der Nebenapsiden wäre eine stützende Funktion beizumessen. Das ist nicht richtig. Die Vorstellung beruht auf einer geistreichen Täuschung, denn die Nebenkuppeln ruhen auf Bogenstellungen mit dünnen Säulen *a* in Bild 9 bzw. auf den darüber befindlichen Säulen der Frauenkirche in Bild 10, denen man nicht die geringste zusätzliche Leistung zutrauen darf, außer jener, die über sie gespannte Bogenarkade und einen toten (also schubfreien) Anteil am Kuppelgewicht zu tragen. In Wirklichkeit ist es so, daß nach Bild 9 im inneren Bereich der Nebenkuppeln ein Gurtbogen *15* wirksam ist, der sich auf die Pfeilerpaare *6* und *13* abstützt. Diese Gurtbogen tragen die Halbkuppel der Hauptapside, sie sind aber unsichtbar. Darauf beruht die Täuschung. Ob der einzelne Gurtbogen in Form einer Verstärkung über die Kuppelschale der Nebenapside erhöht ist, konnte nicht ermittelt werden; doch ist es wahrscheinlich, weshalb in der Zeichnung seine äußere Begrenzung als gestrichelte Linie eingetragen wurde. Der außerhalb des Gurtbogens verbleibende Teil der Konchenschale hat, wie schon bemerkt, in der Säulenarkade keine Versteifung gegen den Seitenschub, er hält sich nur durch den Gegendruck der anschließenden Emporengewölbe *22* usw., wie sie in der oberen Hälfte des Bildes 10 zu sehen sind. Die dort sichtbare Aushöhlung der Pfeiler *6* und *13* ist bis zur äußersten Grenze des Zulässigen getrieben, woraus wieder die erstaunliche konstruktive Sicherheit der Erbauer zu erkennen ist. Die empirischen und die statisch-mathematischen Verfahren, die sie dabei anwandten, sind uns nicht bekannt, doch war fraglos mit solchen gearbeitet worden. Von Anthemios ist die hohe mathematische Begabung geschichtlich bezeugt, und in der Fassung des Isidoros ist das meist bewunderte mathematische Werk der Antike, jenes des Archimedes, auf uns gekommen.

Die ursprüngliche Gestalt der Seitenschiffe zu Seiten der Hauptkuppel entsprach nicht der heutigen. Der in Bild 10 schräg schraffierte Teil bestand noch nicht. Die inneren Arkaden wurden später hinzugebaut. Arkaden waren mithin hier weder unten noch oben vorhanden, sondern die Seitenschiffe öffneten sich zum Kuppelraum durch zwei weit gespannte Bogen bzw. Gewölbeöffnungen, mit einem engen Intervall zwischen ihnen. Demgemäß war auch die Schildbogenfüllung über ihnen mit den Fensteröffnungen an die Außenseite der Pfeiler *6* hinausgerückt. Der Blick drang ungehemmt in die Seitenschiffe, sowohl unten wie oben. Der Raumeindruck der Hagia war damit ein völlig anderer als heute, infolge der Ausweitung in der Nordsüd-Achse. Der Langhauscharakter war erheblich durchbrochen,

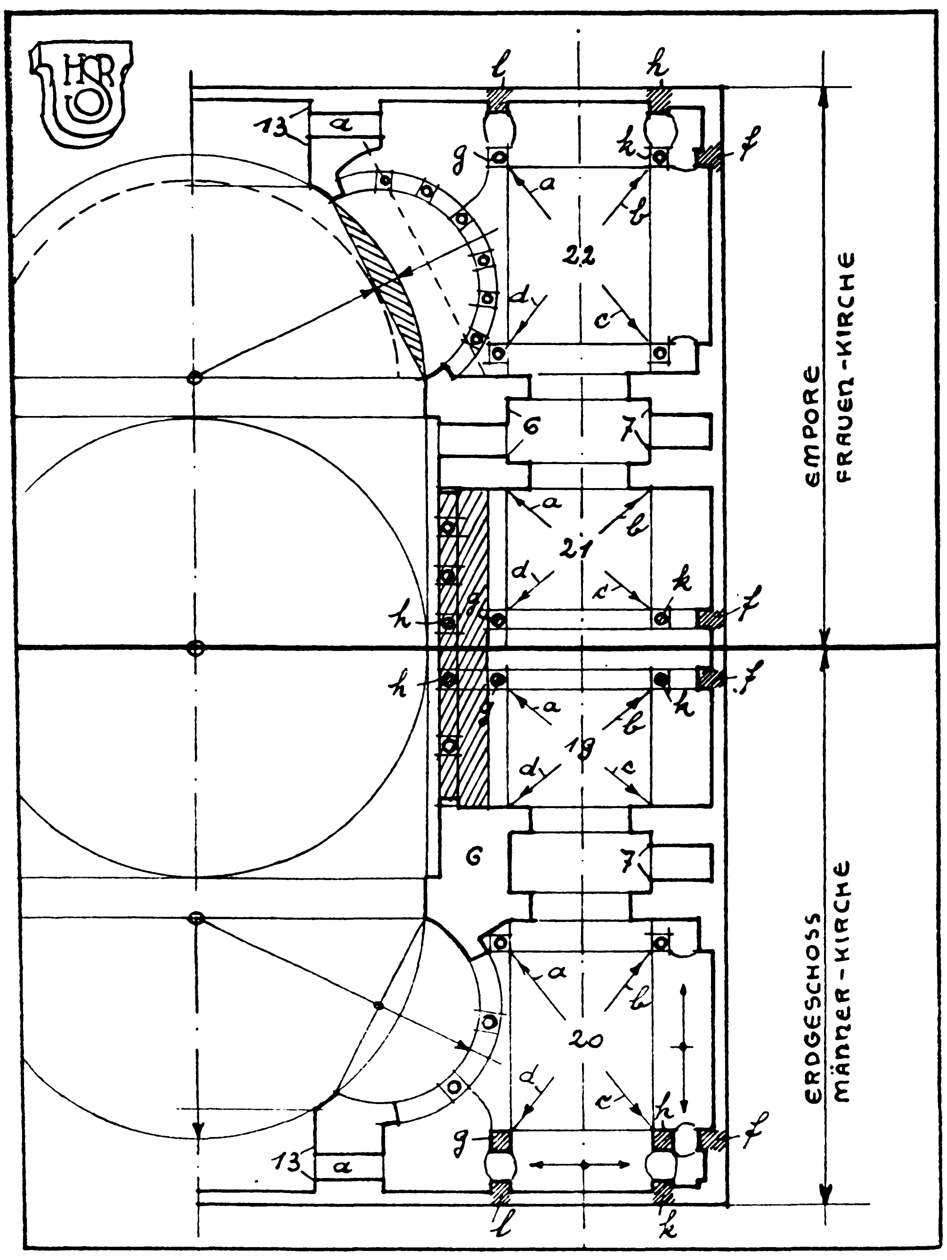


Bild 10. Die Konstruktion der Hagia Sophia

wenn auch nicht aufgehoben. Heute liegen die vier Pfeiler *6* in einer Fläche mit den Schildbogenfüllungen, damals aber traten sie plastisch hervor, und ihre Funktion wurde vom Auge aufgenommen, während sie

heute verschleiert ist. Es wäre ein verdienstvolles Unterfangen, wenn die Mittel aufgebracht werden könnten, die authentische Gestalt des Raumes in einem sachgemäß gearbeiteten Schaubild erstehen zu lassen.[1])

Die Seitenschiffe mit den zu ihnen gehörenden Umfassungsmauern stehen zum Hauptgerüst der Hagia in keiner konstruktiven Beziehung; man könnte sie herausnehmen, ohne daß es eine Schwächung erleiden würde. Umgekehrt aber findet die Konstruktion der Seitenschiffe ihren Halt am Hauptgerüst. Der schwächste Punkt der Seitenschiffe liegt in den Säulen *h* und *g*, denn sie haben die Gewölbeschübe der Säulen *19* und *21* aufzunehmen. Säulen sind nicht geeignet, Seitenschübe zu ertragen, wie später ausgeführt wird. Angesichts der geringen Spannweite der Gewölbe hat man wohl auf das vorzügliche Bindemittel vertraut, welches, wie früher erwähnt, erhebliche Zugspannungen verträgt. Es kommt hinzu, daß auf den Säulen *h* verstärkend das beträchtliche Gewicht des Schildbogenmauerwerks ruht. Im ursprünglichen Zustand, also beim Fortfall des schraffierten Teiles, war die Stelle noch schwächer, denn der Schub wirkte auf nur eine Säule *g*, und sie scheint auch gehalten zu haben.

Die heutige Kuppel wurde von Isidoros dem Jüngeren, dem Neffen des schon genannten, errichtet. Es ist eine geschichtliche Frage geblieben, ob er auch der Urheber der Konstruktion ist. Sie entstand 558/59, als die 536 begonnene und um 546 sicherlich vollendete Apostelkirche mithin über ein Jahrzehnt bestand. Der Mittelraum der Apostelkirche aber zwang dazu, das Licht von oben einzuführen. Denkt man dazu an die Genialität der Erbauer, so drängt sich geradezu die Vermutung auf, in ihnen die Schöpfer der Strahlenkuppel erblicken zu sollen. Über das statische Verhalten der alten und der neuen Kuppel besteht in der Literatur ebenfalls weitgehende Unklarheit. Die Form der alten Kuppel ergab sich daraus, daß sie dem Widerlagerquadrat der Gurtbogen nach den Bildern 3 und 7 umschrieben war. Ihr Durchmesser war mithin gleich der Diagonale zwischen diesen Widerlagern und hatte das gewaltige Maß von 44,72 m, womit er das Pantheon in Rom noch übertraf. Die Bezeichnung dieses Gewölbes als Kuppel ist jedoch nicht ganz berechtigt, denn die vier Segmentteile, die außerhalb der Gurtbogen liegen, sind von der Kuppel abgeschnitten, und der verbleibende Teil kommt wirkungsweise einem Kreuzgewölbe näher, das mit den vier Gurtbogen gemeinsame Widerlager hat, wie es bei der umschriebenen Kuppel auch der Fall ist, die man wegen der Scheitel-

[1]) Außer der technischen Prüfung wäre dazu der historische Apparat aufzubieten. Die Versuche des Historikers ohne den Techniker müssen so unzureichend bleiben wie jene des Technikers ohne den Historiker. Ebenso verdienstvoll müßte es sein, auf solcher Arbeitsgrundlage auch das Äußere der Hagia Sophia im ursprünglichen Zustand erstehen zu lassen.

erhöhung über die Gurtbogen richtig als Kappengewölbe zu bezeichnen hätte. Der Seitenschub wird dabei zum größten Teil unmittelbar in die Widerlager der Gurtbogen abgegeben. Durch einen entsprechenden Steinschnitt konnte der Seitenschub aus der Überhöhung der Kappe auf den Scheitel der Gurtbogen fast gänzlich aufgehoben werden.

Die Schwierigkeit und Gefahr der alten Kuppel lag an einer Stelle, die bisher noch nie erörtert wurde, nämlich in ihrem gewaltigen Halbmesser, der eine sehr flache Krümmung mit einer fast unüberwindlichen Scheiteldurchlastung ergab. Was darunter zu verstehen ist, kann dem Nichttechniker mit Worten nicht erklärt werden; der Verfasser hat deshalb in den Bildern 11 und 12 bis 15 eine eigene Methode der Veranschaulichung entwickelt.[1]) Im Gewölbescheitel treffen die Drücke der beiden Gewölbehälften aufeinander, sie verlaufen in der Richtung der Scheiteltangenten c, k. Im Halbkreisgewölbe nach Bild 11 ist dieser Verlauf ein waagerechter, die Tangenten liegen in einer Richtung, ihre Drücke heben sich also gegenseitig auf. Im Spitzbogengewölbe dagegen steigen die Scheiteltangenten c, k_{1-4} schräg nach oben und erzeugen das Parallelogramm der Kräfte $c\ k\ r\ k$ mit der Auftriebskomponente $c\ r$, und zwar wird der Auftrieb um so größer, je steiler der Spitzbogen verläuft. Bei den Spitzbogen nach Bild 14 und 15 wird der Scheitelauftrieb so stark, daß ihm durch einen besonders schweren Schlußstein entgegengewirkt werden muß. Das Gegenteil ist beim Kreisgewölbe der Fall; da die Scheitelkomponenten waagerecht verlaufen, tritt an die Stelle des Scheitelauftriebes jetzt die Scheiteldurchlastung, die mit der Vergrößerung des Halbmessers in progressiver Weise wächst und schließlich an eine äußerste Grenze kommt, die im alten Kuppelgewölbe der Hagia erreicht war. Deshalb stürzte es bei der Erschütterung durch das Erdbeben, mit dem Scheitel voran, zusammen und zog die östliche Halbkuppel in den Sturz hinein. Die westliche Halbkuppel blieb verschont, da der Stoß, wie man daraus mit Sicherheit schließen darf, aus östlicher Richtung gekommen sein muß.

Fraglos war es steintechnisch schon sehr schwierig, die flache Scheitelpartie einzuwölben, es gehörte zur Überwindung der Schwierigkeiten das meisterhafte Können der Erbauer. Die Römer hatten im Pantheon bei 43,60 m Durchmesser die gefährliche Scheitelzone durch die Aussparung des Oberlichtes von 9,00 m Durchmesser überwunden, und Michelangelo wagte es bei der Ausführung der Sankt-Peters-Kirche nicht mehr, die im Modell und den Plänen vorgesehene dritte, halbkreisförmige Schale der Kuppel zur Durchführung zu bringen; die nächste Schale aber hatte be-

---

[1]) Bild 11 ist dem in Anm. 2 S. 160 angeführten Abschnitt entnommen, die Bilder 12, 13, 14 und 15 stammen aus dem Abschnitt V: „Unerlöste Kräfte: Abendland", laut ders. Anm.

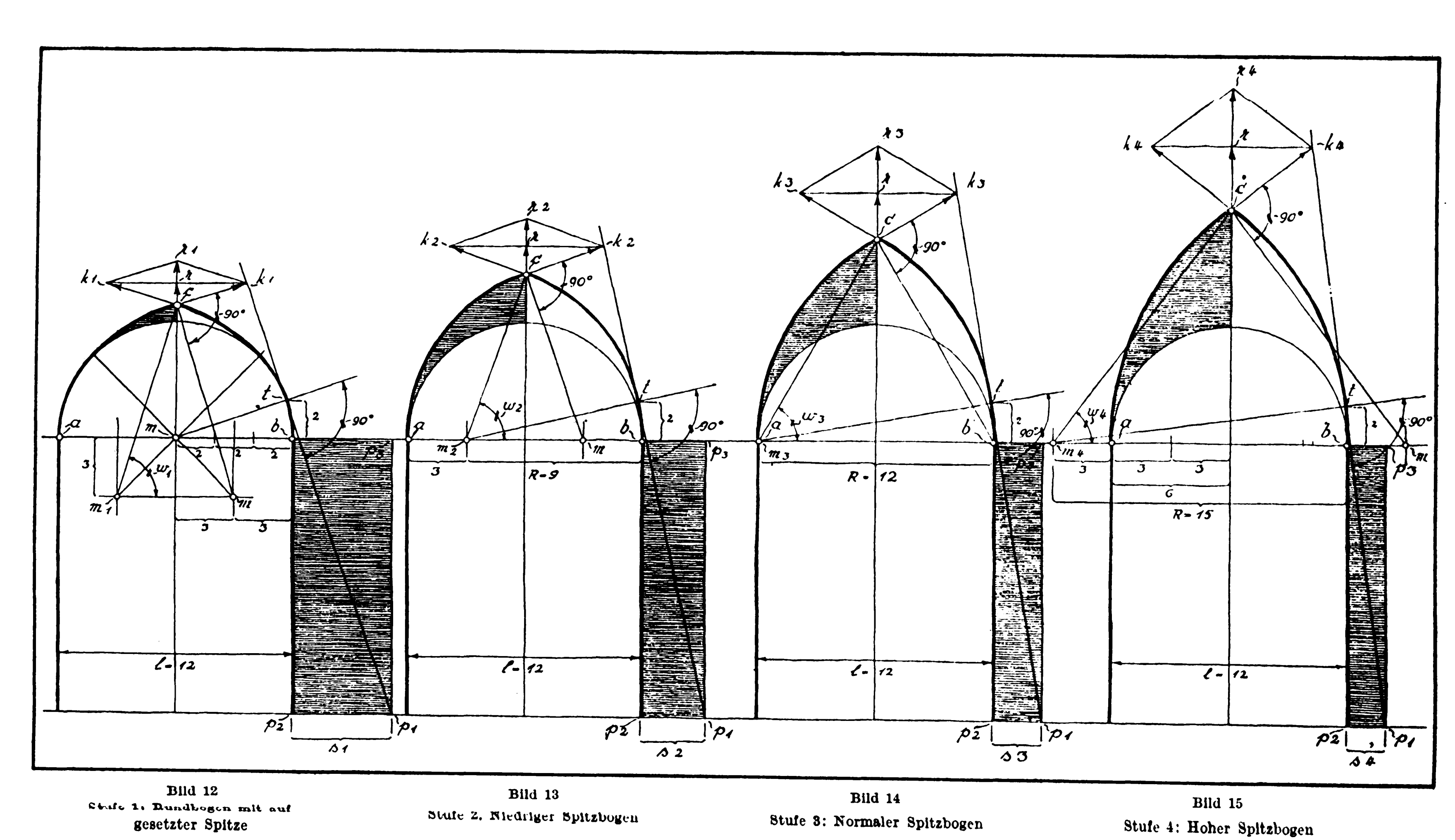


Bild 12
Stufe 1. Rundbogen mit aufgesetzter Spitze

Bild 13
Stufe 2. Niedriger Spitzbogen

Bild 14
Stufe 3: Normaler Spitzbogen

Bild 15
Stufe 4: Hoher Spitzbogen

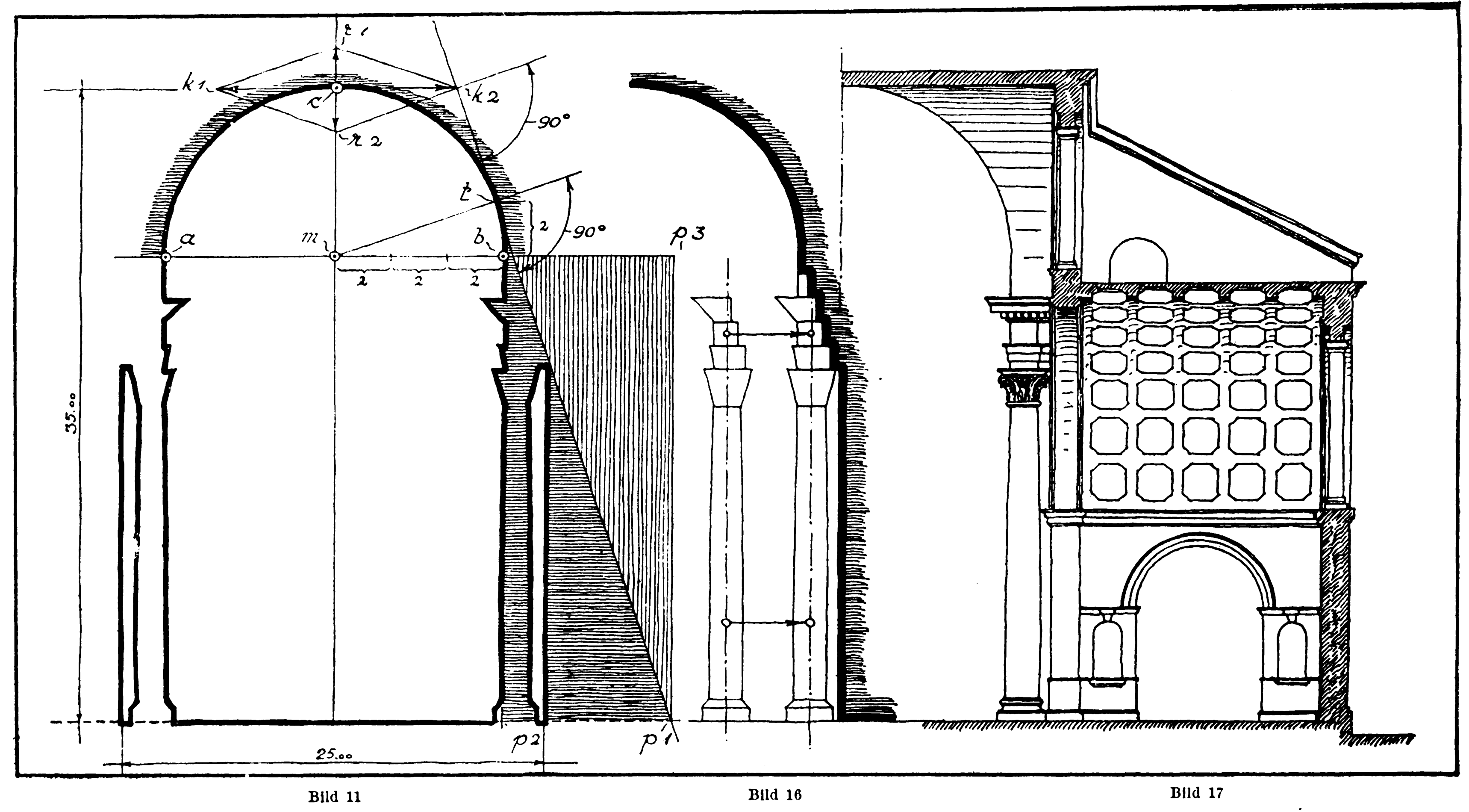


Bild 11 — Bild 16 — Bild 17

Stand und Form des römischen Gewölbebaues. – Basilika des Maxentius 300—312 unter Konstantin

reits das statisch günstigere Profil eines, wenn auch gedrückten, die äußere Schale das eines steileren Spitzbogens.[1]) Die Erfahrungen schon beim Bau der alten Kuppel der Hagia konnten dazu geführt haben, in der Apostelkirche durch eine aufgesetzte Kuppel von weit geringerem Halbmesser die Schwierigkeiten der Scheiteldurchlastung zu verringern. Die Aussparung des Gewölbescheitels nach römischem Vorbild war für Byzanz ausgeschlossen, da ihm die Kuppel den Weltraum symbolisierte, in dessen Zenith der Pantokrator, der Weltenschöpfer, thronte.

Die Römer arbeiteten bei der Erstellung ihrer Kuppeln mit einem beträchtlichen Massenaufwand, wie z. B. ein Querschnitt durch das Pantheon es zeigt. In der Strahlenkuppel der Hagia tritt uns die technische Durchgeistigung in letzter Vollendung entgegen. Die Schale ist so dünnwandig, daß sie sich selbst nicht tragen könnte; aber die vorgesetzten Strahlenrippen, mit einem größten Querschnitt am Auflager und zu Null verlaufend durch den tangierenden Übergang in den Gewölbescheitel, geben ihr eine Festigkeit, die weit über jene einer dicken Schale hinausgeht. Der Grundsatz der modernen Baukonstruktionen, mit dem geringsten Massenaufwand die größtmögliche Festigkeit zu verbinden, wurde hier zum ersten Male in vorbildlicher Weise verwirklicht. Und noch mehr: es wurde zugleich der kultischen Anforderung entsprochen, trotz der Rippenkonstruktion eine glatte Scheitelfläche zu belassen zur Anbringung des Pantokratorbildnisses und dieses Erfordernis mit der Konstruktion in Übereinstimmung zu bringen, ja aus dem Zwang noch eine Vervollkommnung herauszuholen. Für den Statiker ist es ein Genuß, zu verfolgen, mit welcher Folgerichtigkeit das kleinere Gewicht und der geringere Schub der Kuppel dazu benutzt wurden, die Querschnitte der tragenden Bauteile dementsprechend zu bemessen.

Aus dem Vergleich mit dem Römerbau nach Bild 16 und 17[2]) wird eine weitere Leistung der byzantinischen Baukunst ersichtlich. Der Römer beherrschte wohl kraft seines konstruktiven imperialen Denkens die Technik des Gewölbebaues, der Mangel an seelischem Gehalt befähigte ihn aber nicht dazu, die Diskrepanz seiner Baukunst zwischen Form und Konstruktion zu überwinden. Seine Formensprache täuschte nach Bild 17 dem Auge vor, als ob die Kreuzgewölbe der gewaltigen Hallen seiner Thermen von den unter die Widerlager gestellten Säulen getragen würden. In Wirklichkeit war es aber gerade umgekehrt: die Säulen haben nichts, die dahinter befindlichen Pfeilermassen alles getragen. Ein jedes Gewölbe erzeugt, wie gezeigt wurde, einen starken Seitenschub auf seine tragenden Bauglieder; die Säule müßte bei solchem Schub umfallen, denn sie

[1]) Nach „Handbuch der Architektur"; Die Baukunst der Renaissance in Italien, von Josef Durm, Abb. 43, S. 87.

[2]) s. Anm. 2 S. 160.

erträgt nur einen zentralen und senkrechten Druck. In Wirklichkeit trat über dem Säulenkapitell nach Bild 16 eine mächtige Auskragung aus dem dahinter befindlichen Pfeiler hervor, die den Gewölbeschub und Druck, also die bekanntgewordenen Komponenten *d* und *f*, in sich aufnahm. Am Torso der Basilika des Maxentius sind sie heute noch sichtbar. Die Säulen aber wurden nachträglich als Dekorationsstück mit der übrigen baukünstlerischen Raumverkleidung eingeschoben, wie es auf Bild 16 gezeigt ist.

Erst Byzanz brachte es zu der großartigen Einheit von Form und Konstruktion, indem die Gewölbe auf breitflächige, mächtige Pfeiler gestellt wurden, wobei zugleich das weit ausladende, den Raum in eine obere und untere Hälfte zerschneidende Gebälk und Gesimse der Römer zugunsten eines Mauerbandes ausgeschieden wurde. Damit waren die technischen und künstlerischen Grundbedingungen der überwältigenden geschlossenen Raumwirkung der byzantinischen Baukunst geschaffen, wie sie uns in der Hagia entgegentritt und wie sie einstmals auch die Apostelkirche besaß. Und auf den weiten, ruhigen Flächen konnte sich nun die Dekorationskunst des monumentalen Mosaikstiles entfalten, der in der Baugeschichte gleichfalls einmalig und unerreicht ist.

Die Säule war aus der großen Konstruktion verbannt und zu Zwecken verwandt, die mehr ihrem funktionellen Charakter entsprechen. Die Verbindung der Säule mit dem Bogen erreichte eine Vollendung, die später zum Vorbild des sog. romanischen Stiles des Abendlandes wurde. Damit hatte die Säule an Schönheit gewonnen, denn sie wurde wieder ehrlich.

Die technische Leistung von Byzanz behauptet im Ablauf der hohen Kulturen durchaus ihren Rang. Im alten Reiche Ägyptens erfand der große Imhotep Technik und Form des Gebälkbaues, den Griechenland zur Vollendung brachte. Die römische Technik bewältigte das Wagnis, nicht nur unter Last, sondern unter Spannung stehende Konstruktionen zu schaffen und mit ihnen Großräume stützenlos zu überdecken. Byzanz hat den Gewölbebau aus Schalen zur technischen Vollendung geführt und ihn mit der baukünstlerischen Form verschmolzen. Die Leistung des Abendlandes lag in der Analyse der wirkenden Kräfte und ihrer Darstellung in der gotischen Kathedrale. Jede Kultur hat die Leistung der voraufgegangenen um eine Stufe gehoben. Man gewinnt den Eindruck eines sinn- und planvollen Ablaufes, indem man den Weg überblickt vom ägyptischen Pfeilersaal bis hin zum gotischen Dom. Hierbei trat die Technik nie als Selbstzweck auf; sie empfing Impuls und Beschwingung von der religiösen Ergriffenheit, die Stärke von der Macht des Staates; denn wie man sieht, waren es, mit Ausnahme der Thermen, die Kultbauten, die Gotteshäuser, an denen sie sich erprobte, als ob die göttliche Kraft im starken Staatsgebilde, beide in unlöslicher Verbundenheit, zum Höchsten befähigt hätte.

DAS MARTYRION DER HL. EUPHEMIA BEIM HIPPODROM ZU KONSTANTINOPEL

A. M. SCHNEIDER / GÖTTINGEN

MIT 1 ABB. IM TEXT UND 12 ABB. AUF TAFELN

November 1939 wurden beim Abbruch des an der Nordwestseite des Atmeydan gelegenen Gefängnisses Reste eines byzantinischen Baues mit Malereien freigelegt, worüber ich bereits im Archäologischen Anzeiger 1941, 296f. berichtet habe. Aus einer beschrifteten Darstellung schloß ich, daß es sich um die Reste des berühmten Euphemia-Heiligtums *ἐν τοῖς Ἀντιόχου* handeln müsse; die bereits freigelegten Mauerzüge wiesen auf einen hexagonalen Nischenbau hin. Da der in Konstantinopel weit verbreitete Martyriontypus uns bisher nur durch die Unterbauten des Karpos und Papylosmartyrions belegt ist[1]), so schien eine völlige Freilegung wünschenswert, ganz abgesehen davon, daß neben den schon bekannten noch weitere Malereien zu erhoffen waren. Die Abteilung des Archäologischen Instituts Istanbul hat denn auch diesen wichtigen Platz dauernd im Auge behalten und endlich der Forschung erschließen können, als die türkische Regierung unter dem 25. Juli 1942 die Erlaubnis zur Grabung gewährte. Am 6. August begannen die Arbeiten und dauerten ohne Unterbrechung bis zum 5. Dezember. Da die Untersuchungen auf eine größere zusammenhängende Fläche ausgedehnt werden konnten, erzielten wir außer der Freilegung des Martyrions eine Reihe schöner Ergebnisse in stratigraphischer und topographischer Hinsicht. Die Grabung selbst war insofern etwas erschwert, als das eigentliche Areal 4—5 m hoch mit Abbruchschutt gefüllt und dazu noch rostartig mit spättürkischen Mauern durchzogen war. Diese hohe Verschüttung hat aber auch anderseits zur Erhaltung vieler Malereien beigetragen. Völlig geklärt bzw. freigelegt wurde das Martyrion; nach der Süd- und Ostseite mußten wir uns auf lange Suchgräben beschränken, die stellenweise bis zu 7 m Tiefe getrieben wurden. Die Verschüttung ist bekanntlich in Konstantinopel fast überall sehr hoch. Unsere Untersuchungen zeigten nun, daß sie nicht etwa auf Verwohnung, sondern auf einmalige Abbrucharbeiten zurückzuführen ist. Das alte Kirchenniveau bestand anscheinend noch bis ins 16. Jh. hinein, denn damals erst wurde das Mar-

[1]) Vgl. mein „Byzanz“ 1936, 1ff.

tyrion samt den Nachbarbauten abgetragen.[1]) Die unbeschädigten Ziegel wurden dabei weggenommen, der übrige Bauschutt blieb liegen und brachte so die Erhöhung des Niveaus zustande. Der Platz zwischen Hippodrom und Martyrion war in byzantinischer Zeit unbebaut; in der türkischen trug er ein kleines Bad. Diese Fläche ist heute mit Schutt überdeckt, der offensichtlich von wo anders hergeschafft wurde. Man scheint in der Nähe ein größeres Gebäude errichtet zu haben, wobei der Fundamentabhub einfach auf den leeren Platz und das bereits zerstörte Bad geschüttet wurde. Vom Martyrion bis zum etwa 43 m davon entfernten Hippodrom sind wir bis auf den gewachsenen Boden, einen grünen mergelhaltigen Ton, vorgedrungen. Das Gelände steigt leicht an: das Niveau der Kirche liegt 8,5 m höher als das der Hippodrombahn. Ehe der Bau abgetragen wurde — man begann von Osten, weil dort freier Platz war —, hat man die Innenausstattung einschließlich des Bodenbelags fast völlig verschleppt, nur ganz wenige Reste davon sind übriggeblieben.

Der Baukörper stellt sich als ein Hexagon dar (Abb. 1), dessen Mauern im Osten sehr niedrig, im Westen dagegen noch bis zu 5 m erhalten sind. Sie bestehen aus großem Blockmauerwerk, das mit Ziegelbändern durchschossen ist. Die Blockmauer ist massiv, also kein Schalenmauerwerk. Die einzelnen, gut zugehauenen Blöcke aus Muschelkalkstein sind durch bleiverdübelte, einfache Eisenklammern miteinander verbunden. Der Oberbau, also Halbkuppeln und Kuppel, bestand dagegen ganz aus Ziegelmauerwerk. An gestempelten Ziegeln wurden innerhalb der Kirche etwa 300 gesammelt [Abb. 2], davon fallen 268 auf die Indiktionen 14, 15 (190 Exemplare) und 1: der Bau ist also einheitlich in einem Zuge erbaut

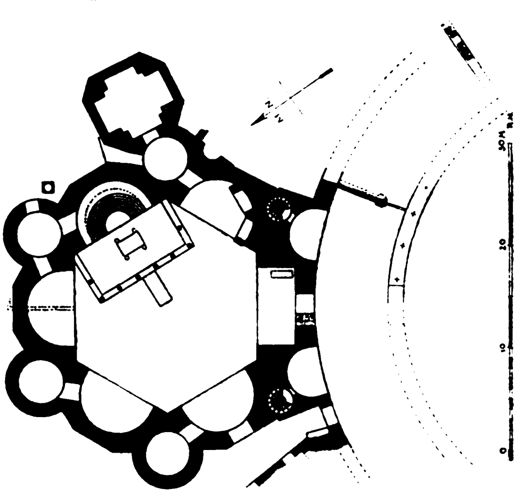


Abb. 1. Martyrion und Porticus semirotunda

[1]) Auf der Ansicht des Onophrius Panvinius (Abb. bei E. Oberhummer, Konstantinopel unter Sultan Suleiman dem Großen [1902] 20) sieht man unsere Kirche noch — der, freilich quadratische, Kuppelbau kann wohl nichts anderes sein. Diese Ansicht zeigt die 1491 erbaute, am Divan yolu gelegene Firuz ağa Camii, aber nicht den 1521 errichteten Palast des Ibrahim Pascha (vgl. darüber Rev. hist. Sud-est Europ. 18 [1941] 131 f.). Die Ansicht wird demnach um 1500 entstanden sein.

und im Laufe der Zeit nur geringfügig ausgebessert worden. Der Mauertechnik nach dürfte er in das frühe 5. Jh. zu setzen sein.

Der Grundriß ist also, wie gesagt, hexagonal. Fünf Seiten davon öffnen sich zu Apsiden, die sechste, Eingangseite, ist dagegen rechteckig. Merkwürdigerweise liegt aber der Eingang nicht etwa in der Kirchenachse, sondern nach Süden. Das ist sehr auffällig, und die Vermutung liegt nahe, daß der Bau ursprünglich keine Kirche gewesen ist. Dazu kommt noch, daß in den Ecken Rundräume liegen, die von den Apsiden aus zugänglich sind. Die Anlage erinnert damit ganz auffällig an das von Demangel[1]) auf der Serailspitze freigelegte Hagiasma der Hodegetria, das ich „Byzanz" S. 90 für eine Badeanlage hielt, was sich jetzt auch bestätigt: wir fanden nämlich in unserer Nordapsis einen Wasserkanal mit Abfluß nach außen, der jedoch sowohl innerhalb des Baues wie außerhalb in einer zweiten Periode zerstört bzw. eingeschüttet wurde. Leider fanden wir jedoch innerhalb der Kirche keinerlei Spuren einer Hypokaustenanlage; es bleibt also ungewiß, ob unser Bau ursprünglich als Bad oder etwa als eine Art Nymphaeum zu denken ist. Die Desachsierung wird aber noch verständlicher, wenn wir uns der Eingangsseite zuwenden. Diese ist nämlich konkav, und zwar deshalb, weil sie an einer großen halbkreisförmigen Säulenhalle liegt, die wohl sicher mit der „porticus semirotunda quae ex similitudine fabricae sigma graeco vocabulo nuncupatur" eins ist, welche nach der Notitia urbis[2]) in der dritten Regio lag, die gerade das Gebiet umfaßt, auf welchem unser Martyrion steht. Der Raum innerhalb des Sigma war völlig unbebaut, also wohl gärtnerisch angelegt.

Die Ostapsis erhielt ein siebenstufiges Synthronon mit Umgang [Abb. 3]. Die Standspuren des Altars und des Ziboriums sind noch erhalten, ebenso der Stylobat der Bemaschranken. Von diesen selbst sind zwei oktogonale Basen, Reste von farbig eingelegten Säulen [auf Abb. 3][3]), von gleichfalls eingelegten Schrankplatten sowie vom Epistylgebälk [Abb. 4] erhalten.

---

[1]) R. Demangel et E. Mamboury, Le Quartier des Manganes, Paris 1939, Taf. 12; S. 102 f. wird die Anlage nicht als Baptisterium — ein solches wäre auch völlig ausgeschlossen, weil das Baptisterium der Sophienkirche im 5. Jh. das einzige der Stadt war, wie aus Palladios PG 47, 33 hervorgeht —, sondern als Hagiasma erklärt. Es kann nun sehr wohl sein, daß der Bau in späterer Zeit als solches verwandt wurde; ursprünglich aber wird er, wie unsere Anlage auch, ein Bad oder Nymphäum gewesen sein. Die Blöcke der Piscina weisen nämlich an den Stoßfugen Anathyrose auf, die in Stambul nur noch für den Anfang des 5. Jh. (Goldenes Tor) belegbar ist — und das Marmorbassin gehört schon einer 2. Periode an. Ich glaube also nicht, daß wir den ursprünglichen Bau der Pulcheria zuschreiben dürfen.

[2]) O. Seeck, Notitia dignitatum (1876) 232.

[3]) Vgl. ähnliche Säulen aus Preslav B. Z. 30 Taf. 8, 5; das Motiv der Mosaiksäule ist alt-orientalisch.

Vom Ziborium ist nur noch die marmorne, halbkugelige Überdachung vorhanden, doch ist ihr Rand abgeschlagen worden. Die dem Altar gegenüberliegende West-Apsis weist eine nachträglich eingebrochene, in der Kirchenachse liegende Türe auf [Abb. 5]. Der zum nördlichen Raum führende Eingang wurde in später Zeit vermauert und zu einem Grab umgestaltet. Die Hinterwand war mosaiziert, die äußere Umrahmung marmorverkleidet; ein Stück des Verkleidungsbogens ist noch erhalten. Die bedeutendsten Funde dieses Abschnittes sind jedoch vierzehn Fresken mit der Darstellung der Passio Euphemiae. Wir sehen da links oben beginnend:

1. Die Geburt der Heiligen. Die Mutter liegt auf einem Bett umgeben von Dienerinnen. Die kleine Euphemia wird links unten gebadet.
2. Euphemia auf einem Thron sitzend, rechts von ihr eine Versammlung von Christen.[1])
3. Euphemia und ihr Kreis vor dem Prokonsul Priskos mit dem Sophisten und Arespriester Apellianos als Beisitzenden. Einige Christen werden ausgepeitscht, einer der Henkersknechte stürzt halbentseelt zu Boden[2]) [Abb. 6].
4. Euphemia schreitet von einem Engel begleitet auf zwei Marterräder zu.[3])
5. Euphemia wird mit dem Feuertode bedroht; die Soldaten Viktor und Sosthenes bekehren sich.[4])
6. Viktor und Sosthenes sterben, noch ehe die wilden Tiere sie verletzen können.[5])
7. Das Wunder auf dem Konzil von Chalkedon[6]) [Abb. 7].

Wiederum von links unten beginnend:

8. Euphemia wird auf ein Martergestell gestreckt.[7])
9. Euphemia wird im Lakkos den Seetieren vorgeworfen[8]) [Abb. 8]. Oben ist von der Beschriftung noch folgendes zu lesen:
Πάλιν γ' οὖν κατὰ τὸν] τοῦ σταδίου με
σαί]τατον, λ[άκκ]ον ὀρ[υγῆ]ναι μέγ[αν κελεύει
10. Euphemia wird vor der Wolfsgrube bewahrt[9]), während ihre Verfolger hineinstürzen. Oben steht:

---

[1]) Metaphrastes, Mart. S. Euphemiae PG 115, 713: *ὧν εἷς ἅγιος ὑπῆρχε χορὸς καὶ ὁ τῇ . . . Μάρτυρι Εὐφημίᾳ ἐλλαμπρυνόμενος.*

[2]) Mart. a. O. cp 2—5. [3]) Mart. a. O. cp 6.

[4]) Mart. a. O. cp 7/8; vgl. Arch. Anz. 1941, 303 Abb. 21; heute zerstört.

[5]) Mart. a. O. cp 9; vgl. Arch. Anz. a. O. Abb. 22; heute zerstört.

[6]) Vgl. Arch. Anz. a. O. 311 ff.

[7]) Mart. a. O. cp 10: *λίθοι δὲ καὶ σίδηρος τὴν τοιαύτην βάσανον διεσκεύαζον, οἱ μὲν τῶν τιμωρητικῶν ὀργάνων κατά γε τὰς γωνίας ἐξηρτημένοι, ὁ σίδηρος δὲ τῶν λίθων βίᾳ ἄνω τε καὶ κάτω συνεχῶς περισπώμενος, κατατέμνειν καὶ σπαράττειν εἶχε τὸ σῶμα τῆς Μάρτυρος.*

[8]) Mart. a. O. cp 11. [9]) Mart. a. O. cp 12/13, aber mit anderem Text.

+ *Πάλιν γ' οὖν κελεύει ὁ τύραννος βόθρον ὀρυγῆναι βαθὺν κ(αὶ) λίθους ὀξεῖς κ(αὶ) ὀβελίσκους ... ου κ(αὶ) πρίωνας ἔνδον τεθῆναι κ(αὶ) μετὰ γῆς σκεπασθῆναι, ὥστε τὴν μάρτυρα ἐμπεσεῖν αἰφνιδίως ἐντὸς κ(αὶ) διαφθαρῆν[αι ....] τ Ἰ(η)σ(ο)ῦ χα .... ὑπεράνω κ(αὶ) τὶτ[ο ο]ὐ γέγονεν. Οἱ δήμιοι θαρρήσαντες κ(αὶ) αὐτοὶ διαβ... π .. τω ἔπε ... διεφθάρησαν.*

11. Euphemia wird ausgepeitscht[1]) [Abb. 9]. Legende:
+ *Ἐ . μ ... πάλιν ὁ τύραννος ῥάβδοις τὴν μάρτυρα βαρυτάταις κελεύει τύπτεσθαι*

12. Euphemia soll zersägt werden.[2]) Legende:
πρίονας μὲν π]ροτίθησιν ὀξεῖς κ(αὶ) σιδηρᾶ τήγανα. Κελεύει δὲ τοῖς μὲν πρίοσι διχοτομεῖν τὸ σ[ῶμ]α [τῆς Μάρτυρος, τοῖς] τηγάνοις δὲ τὰ διχοτομούμενα τῶν σαρκῶν ἐκτηκεῖν μάλα σφο[δρῶς ....

13. Euphemia wird im Stadion vier Löwen und drei Bären vorgeworfen.[3]) [Abb. 10] Legende:
+ *ἑωρακὼς δὲ ὁ ἀνθύπατ(ος) ...*
πρὸς θηριομαχίαν, φων(ὴ) ἐγέ[νετο
Δέξαι τὸν τῆς δικ[αιωσύνης στέφανον

14. Euphemia wird von ihren Eltern begraben. Legende:
.. ις εν αθαν ... αὐτοῖς ὑπὲρ φύσιν ...
.. ων ὑπερφανῶς ἐν τῇ κ .. χοθ ...
πᾶσ]α τιμὴ προσκύνησις καὶ κράτος σ ...
ὁ π(ατὴ)ρ αὐτῆς Φιλόφρων κ(αὶ) μή(τηρ) αὐτῆς Θεο[δωρησιανὴ
τὸ σῶμα ... οαυ ....
εοι ......

In der Oktogonecke links der Euphemiadarstellungen sieht man zwei Bilder von Reiterheiligen, zunächst den Hl. Georg auf einem Schimmel, dann auf der anderen Wand Georg und Demetrios, den ersten auf einem Schimmel, letzteren auf einem Fuchs reitend. Unterhalb sieht man drei kleine Gestalten knien. Der Erhaltungszustand dieser Fresken ist ziemlich schlecht. An der Westwand des Eingangsraumes befindet sich eine große Darstellung der 40 Martyrer von Sebaste. Sie stehen im Wasser, die Oberkörper nackt, um die Lenden sind Tücher geschlungen. Links oben sieht man den einen Abtrünnigen in einen mit einem Vorhang verschlossenen Raum eintreten. Zu Häupten der Heiligen schweben 40 Kronen. Die Gestalten sind teils jugendlich, teils bärtig dargestellt, ihre Haltung ist sehr bewegt. Am unteren Rand steht eine stark verstümmelte Inschrift, von der

[1]) Mart. a. O. cp 15; Arch. Anz. a. O. 306 Abb. 23.
[2]) Mart. a. O. cp 15/16 anderer Text; Arch. Anz. a. O. 307 Abb. 24.
[3]) Mart. a. O. cp 16 anderer Text; Arch. Anz. a. O. 313 Abb. 28.

noch folgendes zu lesen ist: + *Δ(έησι)ς τοῦ δούλου [τοῦ] θ(εο)ῦ .... ενον Νικήτα τοῦ Δι .... ικικος ... πόθου κ(αὶ) .... τοῦ ταλαιπόρου ο .... κ(αὶ) βοή[θει ἐν] τῇ ἡμέρᾳ τῆς κρί[σεως.*

In der nordwestlichen Apsis finden sich Reste von Gewandfiguren zum Teil in drei Malschichten übereinander. Auch sonst sind noch mancherlei Spuren von Malereien an den Mauern zu finden, die Altarapsis dagegen war mosaiziert.

Im Boden der Kirche fanden sich verschiedene ausgeraubte Gräber. Von einem Grab — es lag an der Ostwand des Haupteingangs — ist die Inschrift teilweise noch erhalten [Abb. 11]. Sie lautet:
Μηνὶ Μαΐῳ κζ' ἡμέ(ρᾳ) ς' ἰνδ ς' [ἔτους Ϡ ...] Ι - ἐκοιμήθη Στέφανος ὁ πανιερώτ(α)τ(ος) μη[τροπολίτης Χ]αλκηδόν(ος). Ἀδελφοί μου πν(ευματ)ικοί· μή μου ἐπιλαθῆσθ[ε ὅτα]ν προσεύχησθε βλέποντες μου τὸν τάφον μέμνησθε [τῆς] ἀγάπης κ(αὶ) ἱκετεύ[ετε] Χ(ριστό)ν, ὅπως κατατάξῃ τὸ πν(εῦμ)ά μου μετὰ τῶν δικαίων.

Leider konnte jedoch das Fragment mit der Jahreszahl nicht mehr gefunden werden. Nach Indiktion und Tagesdatum könnte die Inschrift 858, 903, 1233 oder 1323 abgefaßt sein. Das Grab eines Metropoliten von Chalkedon überrascht nicht, da diese zeitweise Anspruch auf unsere Kirche erhoben zu haben scheinen.[1])

In der Südostapsis findet sich gleichfalls ein später angefügtes Arcosolgrab eines Bischofs, der vor der Madonna und drei heiligen Patriarchen kniet und offenbar ein Modell der Kirche in der Hand hielt [Abb. 12]. Das Mauerwerk weist schrägen Fugenputz auf, gehört also dem 9.—11. Jh. an.

Im Verlaufe der Zeit wurden dem Baukörper auch nach außen allerlei Annexe beigefügt. So haben wir an der Südwestseite bei dem Durchgang, der aus der Porticus semirotunda nach Norden führte, zwischen Kirchenmauern und der Außenwand eines weiteren, nicht zum Martyrion gehörenden Baues[2]) eine Grabanlage, von der aber lediglich die bemalte Hinterwand noch erhalten ist. Wir sehen da links den thronenden Christus [Abb. 13], dem Maria einen weißgekleideten Mann, offenbar den Besitzer des Grabes, vorstellt. Im Ostteil finden wir von dem Rundbau ausgehend eine kreuzförmige Anlage, die wohl gleichfalls als Mausoleum anzusprechen ist. Südlich davon sind undeutbare Ziegelreste, die eine Apsis aufweisen. Nördich des kreuzförmigen Raumes befindet sich ein 12 m tiefer Brunnen mit einer als Brunnenrand hergerichteten Säulenbasis. Der Brunnen war

[1]) Vgl. Miklosich-Müller, Acta 2, 110; 147; 370.

[2]) Im Fugenputz des Ziegeldurchschusses steht eingekratzt: *Νικᾷ ἡ τύχη τοῦ βα[σιλέως.* Gehörte dieser Bau zum Palast des Antiochos? Jedenfalls bildet er keinen Anbau der Kirche, sondern öffnete sich gleichfalls auf die porticus semirotunda.

mit Platten abgedeckt und enthielt bei der Auffindung klares Wasser. Das Innere ist roh mit Steinen ausgemauert.

Zwischen Martyrion und Hippodrom fanden sich zunächst in kurzen Abständen voneinander zwei nordsüdlich verlaufende Terrassenmauern, darauf folgt ein kleines türkisches Bad und endlich, 43,35 m von der Kirche entfernt, die alte Außenwand des Hippodroms. Diesem war, den Ziegelstempeln nach, im 6. Jh. eine Bogenmauer vorgelegt worden, in die Aborte eingebaut waren. Von der Hippodromwestseite konnten noch zwei Mauerzüge geschnitten werden. Aus ihrem Verlauf geht hervor, daß die Hippodromwestseite, die nach Mamboury-Wiegand[1]) nicht parallel mit der Ostwand verläuft, sondern sich etwas nach außen öffnet, am nördlichen Ende wieder etwas einknickt; die Innenmauer läuft nämlich unter der Terrassenmauer, die das Gefängnisareal vom heutigen Hippodromplatz trennt. Der Hippodromaußenwand lief nordsüdlich eine breite Pflasterstraße entlang, unter ihr sind zwei Abzugskanäle.

Was nun die Datierung der Kirche und der Malereien anlangt, so kann diese nur allgemein nach der Bautechnik und den wenigen historischen Notizen versucht werden. Wie schon dargelegt, war das Martyrion ursprünglich ein Bad oder eine Art Nymphaeum. Der Mauertechnik nach könnte es im 4.—5. Jh. entstanden sein. Man wird jedoch einerseits der Ziegelstempel wegen nicht viel über 400 hinaufgehen können, anderseits deutet aber der polygone Abschluß der Apsidenaußenmauern darauf hin, daß wir uns schon im 5. Jh. befinden. Sehr lange wird der Bau seinem ursprünglichen Zweck nicht gedient haben, da er wohl noch während des 5. Jh. in ein Martyrion verwandelt wurde. Ich glaube, daß das nach 451 der Fall war, als Euphemia, deren Hilfe man die glückliche Beendung des Konzils von Chalkedon zuschrieb[2]), in Konstantinopel recht eigentlich populär wurde.[3]) Ob die Marmorverkleidung der Wände — im Mauerwerk sind noch Löcher und Krampen zu sehen — der ersten Periode angehört, bleibt fraglich. Von der ursprünglichen Fußbodenverkleidung — schmale Plättchen aus Porphyr, grünem und gelbem Marmor — lagen Überbleibsel in dem zugeworfenen Abwassergraben der Nordapsis. Zu Beginn des 7. Jh. wurden der Persergefahr wegen die Reliquien der Euphemia von Chalkedon nach der Hippodromkirche transferiert. Während des Bilderstreites sind sie anscheinend vernichtet worden, doch hat man dann unter der Kaiserin Eirene irgendwie für Ersatz gesorgt.[4]) Aus dem Ende des 9. Jh. bzw. der unmittelbar darauffolgenden Zeit stammen die eingelegten Marmor-

---

[1]) Vgl. Mamboury-Wiegand, Kaiserpaläste Tafel 102.
[2]) So die Epistula ad Leonem bei E. Schwartz, ACOec 2, 1, 476.
[3]) Über andere Euphemiakirchen Kpls vgl. Éch. d'Or. 31 (1932) 270 f.
[4]) Vgl. Arch. Anz. a. O. 299.

säulen und wohl auch der Euphemiazyklus. Dafür gibt es verschiedene Anhaltspunkte: einmal ist der Begleittext der Bilder vormetaphrastisch, dann aber findet sich an den Malereien selbst nichts, was sie mit der makedonischen Klassik verbände; sie sind zwar kompositionell z. T. sehr geschickt aufgebaut und farbig außerordentlich lebendig, die Darstellung dagegen stark realistisch, die Figuren fast schwer, was sie mehr mit der Kunst des 8./9. Jh. verbindet als mit der makedonischen Renaissance.[1]) Die Darstellung am Grabe hinter der Westwand zeigt in den Gesichtern grüne Schattierung; das führt etwa ins 11. Jh., wohin auch der Typus des Madonnengesichtes weisen würde.[2])

Was die übrigen Gemälde betrifft, die sich von den Euphemiabildern doch beträchtlich unterscheiden, so sind sie mangels Vergleichsmaterials zeitlich nicht leicht unterzubringen; doch wird wohl kein Stück in das 14. Jh. hinabreichen, wie ein Vergleich mit den Fresken der Chorakirche zeigt. Zu bemerken ist noch, daß an den Euphemiabildern an einigen Stellen Ausbesserungen zu beobachten sind.[3])

Nach dem Bericht des Konstantin von Tios[4]) bildet der Sarkophag der Heiligen den Altar, nach einer lateinischen Quelle (um 1200)[5]) wäre die Heilige dagegen in einem großen marmornen Sarkophag links des Altars beigesetzt gewesen. Davon haben wir keine Spuren gefunden, falls man nicht zwei 0,8 m voneinander entfernte Nutenrillen in der Nordwangenwand der Apsis, da wo auch der Bemastylobat ansetzt, damit in Verbindung bringen will. Nach dem Zeugnis eines russischen Pilgers[6]) bestand die Kirche noch bis kurz vor der Eroberung; über ihre Verwendung nach 1453 wissen wir nichts, im 16. Jh. wurde sie höchstwahrscheinlich abgetragen.[7])

---

[1]) Arch. Anz. a. O. 315.

[2]) Vgl. das Deesismosaik von Vatopedi bei G. Millet, Mon. de l'Athos 1927 Taf. 2, 1.

[3]) Die Außenwände scheinen gleichfalls bemalt gewesen zu sein, wenigstens sieht man hinter der Westapsis links der späteren Tür den Unterteil einer sehr großen Gewandfigur; rechts des Einganges erscheint in einer kleinen Nische in Augenhöhe der obere Teil eines Nimbus und noch weiter rechts der Rest eines Fußes und Untergewandes. Die aus der byzantinischen Balkankunst bekannte Sitte der Außenwandbemalung ist damit auch für Byzanz selbst belegt.

[4]) ASS Sept. 5, 275. [5]) G. Mercati, Rend. Acc. Pont. 12 (1936) 151.

[6]) Mme Khitrowo, Itin. russes en Orient (1889) 235.

[7]) J. von Hammer, Constantinopolis und der Bosporos (1822) 1, 448 hält unser Martyrion für die als Pulvermagazin benutzte Gün Görmezkirche, die 1490 in die Luft flog. Das ist jedoch unmöglich, da der Gün görmez an der Südostseite des Sultan-Ahmet-Areals liegt. Daran schließt sich das Ishakpascha-Viertel an, welches infolge dieser Explosion abbrannte; vgl. B. Z. 41, 389.

DIE PIETA-IKONE IN DER PINACOTECA VATICANA UND IHR KREIS

(ZUM URSPRUNG DER PIETA-IKONEN)

ST. POGLAYEN-NEUWALL / ROM

MIT 4 ABBILDUNGEN AUF TAFELN

In seinem Katalog der byzantinischen Ikonen in der Pinacoteca Vaticana veröffentlicht A. Muñoz[1]) eine Reihe von Täfelchen, die er in Italien, und zwar zum großen Teil in Venedig, dem Zentrum der italo-byzantinischen Ikonenmalerei, entstanden denkt. Darunter findet sich ein Klappaltärchen, als dessen Urheber Muñoz aus ikonographischen und stilkritischen Gründen einen deutschen Ikonenmaler des 16. Jh. in Venedig annimmt (Abb. 1). Das Altärchen zeigt ganz besonders deutlich die Schwierigkeiten einer näheren Bestimmung jener Tafeln. Sie ergeben sich nicht nur dadurch, daß sich fast immer die gleichen Typen wiederholen, sondern auch deshalb, weil die Vorbilder für ein einzelnes Werk bisweilen verschiedenen Kunstgebieten entlehnt sind. Auf diese Weise kommt es mitunter, ebenso wie hier, zu einem fast unentwirrbar scheinenden Durcheinander entgegengesetzter Kunstströmungen, das die genaue Bestimmung des betreffenden Stückes erschwert.

Die Mitteltafel des Altärchens zeigt auf goldenem Grund eine quattrocenteske Pietà, unter teilweiser Übertragung des gotischen Urbildes ins Byzantinische, das vor allem an dem Leichnam Christi und den zerklüfteten Felsen zum Ausdruck kommt. Auf den Flügeln, der Gottesmutter zugewandt, ist rechts der hl. Franziskus mit dem offenen Wundmal in der Seite und dem Buch mit den Ordensregeln dargestellt, links der hl. Hieronymus in Kardinalstracht, ein geöffnetes Buch vor sich hinhaltend, auf dessen linker Seite man den Namen IERONIMUS liest. Die Heiligengestalten mit ihrer gotisierenden, faltenreichen Gewandung sind Nachbildungen der hageren Heiligen des venezianischen Trecento, bei denen nur unbedeutende Einzelheiten, die sie zum Teil mit der mittleren Gruppe gemein haben, an byzantinische Vorlagen erinnern: die Gesichtszüge (die faltenreiche Stirne und die längliche Nase) und die kleinen,

[1]) A. Muñoz, I quadri bizantini della Pinacoteca Vaticana, Roma 1928.

scharf umrissenen Hände und Füße. Links von der Madonna, in Haupteshöhe, lesen wir die Buchstaben: MP (MHTHP); rechts von ihr, in gleicher Höhe: ΘY (ΘЄOY); zu Häupten Christi: IC ('IHΣOYS); rechts über dem Haupt des hl. Franziskus: S. FRANCISCUS; in Schulterhöhe des hl. Hieronymus: links ein S, rechts IERONIMUS. Die Darstellungen wirken unräumlich, flächenhaft, in der Behandlung des Gewandes bisweilen zeichnerisch-ornamental. Die Malerei ist nicht so kleinlich wie bei den meisten italo-byzantinischen Ikonen, sondern breiter, mit aufgesetzten Helligkeiten, wobei die Farben der Pietà besonders sorgsam aufeinander abgetönt sind. Das Weinrot des Überwurfes der Madonna und das Steingrau ihres Gewandes, das dem der Mönchskutte gleicht, das in den Schatten ins Bräunliche übergehende Gelb der Leiche, das Zinnoberrot des Kardinalshabits entsprechen dem Farbenkanon der italo-byzantinischen Ikonen. Die Bildchen sind in Eitempera auf Holz gemalt (Höhe = 13,3 cm; Länge = 19,2 cm bei geöffnetem Altar, 9,4 cm in geschlossenem Zustand). Die Erhaltung ist mäßig. Die alte Malerei ist stellenweise abgeblättert.

Der Zusammenhang der Pietà mit deutschen Vesperbildern ist unverkennbar (Abb. 2). Von ihnen hat sie das Verhältnis der beiden Gestalten zueinander übernommen: die Neigung der Gottesmutter über den nach links, auf ihren Knien, gebetteten Leichnam und dessen fast horizontale Lagerung, bis zu den im Knie rechtwinklig abgeknickten, steif herabhängenden Unterschenkeln; ferner die Art, wie Maria mit der untergelegten Rechten den Kopf des Erlösers stützt. Deutlich verrät sich in den Sternfalten des Überwurfs das Nachwirken des „Weichen Stils". Gleichwohl zwingt uns nichts, mit Muñoz[1]) einen deutschen Künstler als Schöpfer der Ikone anzunehmen. Hat es doch in Italien eine Fülle deutscher Vesperbilder gegeben, die seit der Mitte des 15. Jh. in steigendem Maße zu Nachbildungen und Umschöpfungen seitens italienischer Künstler geführt haben.[2]) W. Körte[3]), dessen umfassende Arbeit über deutsche Vesper-

[1]) A. Muñoz, a. a. O. 13, No. 46, Taf. XXII 4. „Assai notevole è la contaminazione delle forme bizantine e tedesche, con qualche accento di arte veneziana. È probabile, che il trittico sia stato dipinto a Venezia da un iconopittore tedesco, che offre questa curiosa mescolanza di linguaggio artistico, dimostrando quanto largamente fossero diffuse le forme della tarda pittura bizantina." Die Maße und griechischen Inschriften sind bei Muñoz unrichtig wiedergegeben; letztere im Anschluß an die ursprüngliche Restaurierung. Das I von IERONIMVS und das P von MP wurden bei der zweiten Restaurierung fast gänzlich verputzt. In der Aufnahme kommen die Inschriften leider nicht recht heraus, da das Rot der Buchstaben vom Gold des Hintergrundes aufgesogen wurde.

[2]) Auch ist kaum vorauszusetzen, daß ein Deutscher den Namen Hieronymus ohne das im Griechischen und Italienischen ungebräuchliche H geschrieben hätte.

[3]) W. Körte, Deutsche Vesperbilder in Italien, Kunstg. Jahrb. d. Bibl. Hertziana 1 (1936/37) 1 ff.

bilder in Italien reiches Material zu dieser Frage bietet, zählt 58 plastische Vesperbilder deutscher Herkunft auf. Die Mehrzahl befindet sich noch auf italienischem Boden, während der Rest in auswärtige Sammlungen gelangt ist. Die meisten Stücke haben sich in Ober- und Mittelitalien gefunden, davon allein 22 im Venezianischen, je 11 in Umbrien und in den Marken, 6 in der Emilia. Neben plastischen Umbildungen ist es aber, wie von Körte nachgewiesen wurde, in Italien auch zu zahlreichen malerischen Neuschöpfungen gekommen. Sie berühren sich auf das engste mit der Pietà-Ikone im Vatikan und haben auf dem Wege des Exportes nach dem Osten zur Verbreitung dieses Typus in anderen Ländern beigetragen.

Bis auf die Ikone in der Pinakothek zu Bologna[1]), wo ein griechischer Meister die ursprünglich deutscher, gotischer Gesinnung entsprechende Gottesmutter in den Stil der byzantinischen Andachtsbilder übertragen hat, geben alle diese italo-byzantinischen Arbeiten: aus der ehemaligen Sammlung von J. B. L. G. Seroux d'Agincourt[2]), aus der Sammlung Benaki[3]) in Athen, im Domschatz zu Rossano[4]), im Nationalmuseum zu Neapel[5]), in der staatlichen Gemäldesammlung in Parma[6]), die Pietà in der gleichen Weise wieder wie auf dem Klappaltärchen in der Pinacoteca Vaticana. Die Gruppe mit der noch sehr gotisch empfundenen Madonna, die mit der Rechten das Haupt des Sohnes stützt, mit der Linken — ab-

---

[1]) S. Bettini, La pittura di icone cretese-veneziana e i madonneri, Padova 1933, 39, Taf. IX.

[2]) J. B. L. G. Seroux d'Agincourt, Storia dell'arte dimostrata ai monumenti VI, Roma 1824, 319, Taf. LXXXIX.

[3]) W. Körte, a. a. O. 105, fig. 63. A. Xyngopulos, *Κατάλογος τῶν εἰκόνων* [*Μουσεῖον Μπενάκη*], Athen 1936, Nr. 97, Taf. 53.

[4]) E. Galli, Restauri e dipinti nel Bruzio e nella Lucania, Boll. d'Arte 10 (1930/31) 181, 188, fig. 20. A. Frangipane, Calabria, Roma 1933, 229.

[5]) A. O. Quintavalle, Neobizantini di Puglia, Japigia 3 (1932) 169, fig. 17. Die von dem Autor hauptsächlich auf Grund der nichts beweisenden Verwandtschaft mit dem Täfelchen zu Rossano vorgenommene Lokalisierung der Ikone in Neapel nach Unteritalien ist wenig überzeugend. Die Ikone wurde 1815 samt dem Großteil der Sammlung des Kardinals Stefano Borgia († 1804) von König Ferdinand IV. von Neapel erworben.

[6]) A. O. Quintavalle, La Galleria di Parma, Roma 1939, 310, No. 954. „Cretese-veneziano del sec. XVI". Abb. bei Körte, a. a. O. 106, fig. 69. Die Angabe von Quintavalle: „Öl auf Holz", die durchaus unbyzantinischen Gesichtszüge der Mutter sowie das Landschaftliche lassen auf eine Nachschöpfung von italienischer Hand schließen. Um eine Umsetzung einer italo-byzantinischen Ikone in die Formensprache der italienischen Kunst handelt es sich letzten Endes auch bei der Pietà aus dem J. 1486 im Dom zu Perugia und dem Fresko aus S. Giuliano in der Galleria Nazionale dell'Umbria, die beide von W. Bombe (Geschichte der Peruginer Malerei, Berlin 1912) dem Bartolomeo Caporali zugeschrieben werden.

weichend von den Vesperbildern — den rechten Unterarm des Heilandes unterfaßt, der sonst herabgleiten würde, steht noch ganz unter der Einwirkung der deutschen Vespergruppen; die Figur des Erlösers, dessen Arme bis auf den etwas nach einwärts gebogenen rechten Unterarm fast parallel geführt sind, ist in den Gesichtszügen wie in der Durchbildung des Oberkörpers (des Brustkastens und der Bauchhöhle) und der Extremitäten dem byzantinischen Gekreuzigten angeglichen. Schmerzensmutter und Heiland sind nimbiert. Auf den Tafeln in Neapel und Bologna kommt noch als Beigabe in der Mitte des Hintergrundes das oberhalb des Querbalkens überschnittene Kreuz Christi mit Lanze und Rohr samt Ysopschwamm hinzu, in Bologna mit den trauernden Engelchen zu Häupten der Mutter, die sich auf der Ikone zu Rossano wiederholen.

Von dem Künstlernamen erfahren wir nur bei dem Täfelchen zu Rossano, das nach Galli (a. a. O.): ... S. PAULUS PINXIT, nach A. Frangipane (a. a. O.): AN .. D(E) PAVIA PINXIT gezeichnet ist. Die letztere, unwahrscheinlichere Lesung würde auf einen Italiener weisen, anderseits lassen der sehr ausgeprägte byzantinische Gesichtstypus von Gottesmutter und Engeln (ovales Antlitz, betonte Augenlider, lange, gerade Nase, rundes Kinn) sowie die charakteristischen Wurmfinger mit den aufgelegten Nägeln eher an einen griechischen Maler[1]) denken. Leider macht die schlechte Abbildung eine Prüfung der Signatur unmöglich. Die Ikone wurde von dem Erzbischof Giovanni Battista Lagni, einem Neapolitaner, der von 1493—1505 dem Erzbistum von Rossano vorstand, dem Dom gestiftet und könnte somit gegen Ende des 15. Jh. entstanden sein.

Ein beträchtlicher Teil der aufgezählten Pietà-Ikonen wird noch dem vorgerückten 15. Jh. und dessen Wende angehören. Die Bilder in Parma und Bologna werden jedenfalls dem 16. Jh. zuzurechnen sein (was sich aus dem Zurücktreten der quattrocentesken Elemente folgern läßt). In das nämliche Jahrhundert datiert Quintavalle die Ikone in Neapel. Bei der zeitlichen Ansetzung des vatikanischen Klappaltärchens ist vor allem die breite, aufgelockerte Malerei der Pietà in Betracht zu ziehen, durch die in das überlieferte ornamentale quattrocenteske Faltenschema der Frauentracht ein neuer, naturalistischer Zug hineingetragen wird, ferner das weitgehende Arbeiten mit aufgesetzten Helligkeiten, wie es in diesem Maße erst im Cinquecento üblich wird. Anderseits darf das Verschwinden

---

[1]) Auch die griechischen Maler signierten mitunter lateinisch. Andrea Ricco aus Candia, der Hauptmeister der kretisch-venezianischen Schule des 15. Jh., beschriftet und bezeichnet eine Madonna im Museum Bandini zu Fiesole lateinisch. Das Madonnenbild in der Galerie zu Parma signiert er: „Andreas Ricco da Candia pinxit“ (A. O. Quintavalle, a. a. O. 157 f., No. 447 und S. Bettini, a. a. O. 19, 21).

der trecentesken Heiligentypen aus der italo-byzantinischen Ikonenmalerei gegen die Wende des 15. Jh. nicht außer acht gelassen werden. Wir gelangen so zu einer Datierung des Altärchens um 1500 oder etwas später. Im allgemeinen pflegt man diese Arbeiten der kretisch-venezianischen Schule zuzuschreiben, der im italo-byzantinischen Kunstbetrieb vom 15. Jh. an die führende Rolle zukommt und der die meisten und bedeutendsten der vor den Türken nach Italien und vornehmlich nach Venedig geflüchteten griechischen Künstler angehörten. Von Italien aus hat sich der Einfluß dieser sogenannten Madonneri bis nach dem Balkan und nach Rußland geltend gemacht. Eine italo-byzantinische Pietà liegt letzten Endes auch einer Pietà-Ikone im Museum der rumänischen Schule zu Paris[1]) (Abb. 3) zugrunde, die N. Jorga, von Eigentümlichkeiten der Schreibweise der Inschrift ausgehend, in der Moldau zu Anfang des 17. Jh. angefertigt sein läßt.

Erfahren wir nun auch aus dem Aufbewahrungsort der Pietà-Ikonen nichts Näheres über den Ursprung dieses Typus, so läßt sich dennoch daraus, daß sich im Venezianischen weit mehr deutsche Vesperbilder als anderwärts gefunden haben (was sich aus der Grenzlage der „Terraferma“ erklärt), der Schluß ziehen, daß die den Ikonen zugrunde liegende Übertragung des Vesperbildes ins Byzantinische in Venedig vollzogen wurde und somit auch die Mehrzahl der italo-byzantinischen Pietà-Ikonen hier entstanden ist. Daß dieser Typus von einem der eingewanderten griechischen Künstler geschaffen wurde, ergibt sich gerade aus der Diskrepanz der Elemente in der Darstellung der Pietà. Der Künstler hat das deutsche Vorbild übernommen, ohne viel an der Gottesmutter zu ändern, da er in der byzantinischen Kunst für die über dem Leichnam des Sohnes trauernde Mutter kein entsprechendes Vorbild vorfand. Dagegen lag es für ihn nahe, den Leichnam des Herrn und den Felshügel nach den in der byzantinischen Kunst vorhandenen Vorbildern für den Gekreuzigten und für das Landschaftliche umzuformen.

Eine Parallele zu dieser Kreuzung von Elementen byzantinischer und gotischer Kunst und ihrem unverbundenen Nebeneinander in der kretisch-venezianischen Kunst bietet uns ein Triptychon des 15. Jh. mit der „Anbetung des Kindes“ im Vorrat der Vatikanischen Sammlungen (Abb. 4).[2]) In der „Anbetung“ entsprechen Figurales und Landschaft byzantinischem Kunstwollen, während die Gestalten des hl. Benedikt und hl. Franziskus auf den Flügeln, ähnlich dem hl. Hieronymus und hl. Franziskus unseres Pietà-Altärchens, trecentesken venezianischen Vorlagen nachgebildet sind.

---

[1]) N. Jorga, Une pietà roumaine, Gaz. des Beaux Arts, 1936, 1, 232ff., fig. 1/2.
[2]) S. Bettini, a. a. O. 57, Taf. XXII.

Wulff und Alpatoff[1]) schreiben der gleichen Werkstatt ein Triptychon mit dem „Entschlafen Mariae“ im Museum der Schönen Künste in Moskau zu. Auch hier ist die Schilderung des Todes der Gottesmutter ganz im Geiste der byzantinischen Kunst empfunden. Dagegen greifen die Heiligen auf den Flügeln, der hl. Dominikus und hl. Franziskus, auf die gleichen trecentesken Vorbilder venezianischen Ursprungs zurück wie die beiden Altäre im Vatikan. Ganz wie auf dem Klappaltärchen mit der Pietà sind die Beischriften der mittleren Tafel griechisch, die Heiligennamen auf den Flügeln mit lateinischen Lettern verzeichnet. Ein ähnliches Nebeneinander von byzantinischer und westlicher Kunst entnommenen Typen in Verbindung mit griechischen und lateinischen Inschriften können wir auch auf einem kretisch-venezianischen Zweiflügelaltärchen des 16. Jh. in der Pinacoteca Vaticana beobachten, das die Gestalten der Apostelfürsten denen des hl. Antonius von Padua und des hl. Franziskus gegenüberstellt und mit BIKTOPOC[2]) gezeichnet ist.

Für die Kontinuität in der Nachbildung übernommener Typen in der kretisch-venezianischen Kunstübung und ihre Verbreitung zeugt am besten die bis auf unbedeutende Einzelheiten übereinstimmende Gestaltung des hl. Franziskus auf dem Flügelaltärchen mit der Pietà, auf den Altären mit der „Anbetung“ und dem „Entschlafen Mariae“ und auf einem Täfelchen im Nationalmuseum zu Neapel[3]) mit dem aufgemalten Wappen der Acciaiuoli. Diese einander zeitnahen und wohl auch ortsverbundenen Darstellungen des Heiligen gehen mit einem Bilde des hl. Franziskus (mit der Madonna und dem hl. Dominikus) aus der Sammlung Lichačev[4]) zusammen, das ihr Gründer ins 14. Jh. datiert und das an dem Originalrahmen Wappen und Namen des Venezianers Matteo da Medio aufweist. Das Schema dieser Wiederholungen ist überall in der kretisch-venezianischen Kunst das gleiche wie auf dem Klappaltärchen mit der Pietà: der Habitus und die Gebärden der übernommenen Figuren, der Faltenwurf der Gewandung werden unverändert beibehalten, während die Gesichtszüge sowie Hände und Füße nach byzantinischer Art abgeändert werden.

[1]) O. Wulff-M. Alpatoff, Denkmäler der Ikonenmalerei, Hellerau 1925, 147, fig. 60.

[2]) A. Muñoz, a. a. O. 12, No. 41, Taf. XX 5/6. S. Bettini (a. a. O. 28) sucht den Künstler mit guten Gründen mit dem um die Mitte des 16. Jh. in Venedig tätigen kretischen Maler Vittore di Bartolomeo zu identifizieren.

[3]) A. O. Quintavalle, Japigia 3 (1932) 139, fig. 2. Das florentinische Geschlecht der Acciaiuoli erwarb unter Nicolò Acciaiuoli (1310—1365), der eine einflußreiche Stellung am neapolitanischen Hofe einnahm, große Besitztümer in Unteritalien. Das aufgemalte Wappen weist auf den einstigen Besitzer des Täfelchens, hat aber nichts mit dem Entstehungsort zu tun.

[4]) Vgl. S. Bettini, a. a. O. 59.

Damit, daß wir auf Werken kretisch-venezianischer Kunst das Nebeneinander von lateinischen und griechischen Inschriften, byzantinischen Typen und Kopien trecentesker venezianischer Heiligengestalten angetroffen haben, das auch für den Klappaltar in der Vatikanischen Pinakothek bezeichnend ist, schließt sich unsere Beweiskette betreffend die Zurückführung der Pietà-Ikone im Vatikan auf einen Maler aus dem Kreise der griechischen Madonneri in Venedig und ihrer venezianischen Nachahmer. Daß der Altar aus einer italienischen Werkstatt hervorgegangen ist, machen die pastose Valeurmalerei der Pietà und die Gesichtszüge der Gottesmutter wahrscheinlich, die kaum noch ihren Zusammenhang mit dem byzantinischen Idealtypus erkennen lassen.

DIE RECHTSGÜLTIGKEIT DES RÖMISCHEN BANNES GEGEN MICHAEL KERULLARIOS

A. MICHEL / FREISING

Der wundeste Punkt in der Geschichte der mittelalterlichen Beziehungen zwischen Ost und West bleibt die Art des Bannspruches, den die römischen Legaten gegen Michael Kerullarios am 16. Juli 1054 auf dem Hochaltar der Hagia Sophia niederlegten, und der Gegenbann des Patriarchen, der ebenso allgemein auch die Lateiner der Häresie bezichtigte. Die römische Seite ist heute bereit, Zugeständnisse zu machen.[1]) M. Jugie vom Römischen Orientalischen Institut erklärt ziemlich deutlich den Bann ohne nähere Untersuchung deshalb für ungültig, weil der Papst Leo IX. vor dem Bannspruch seiner Legaten gestorben sei.[2]) Sein Kollege E. Herman will wenigstens die Gültigkeit der Exkommunikation in Zweifel ziehen.[3]) Der Gedanke ist völlig neu. Die Grundlage des Beweises kann aber doch nicht das Dekretalenrecht des 13. Jh.s bilden, in das sich Herman nach anfänglichem Bedenken allzu tief eingelassen hat.

Es ist vielmehr zunächst zu erforschen, (I.) ob nicht die Legaten den bedingten Bann des Papstes selbst bereits mitbrachten, so daß das Gesandtschaftsrecht überhaupt nicht berührt wird, und (II.) wenn auch darüber zu entscheiden bleibt, ob ein formeller Bann der Legaten gültig war oder nicht, so sind dabei die gerade mit dieser Gesandtschaft „zusammenhängenden Umstände"[4]) ins Auge zu fassen und etwa nur noch

[1]) Dagegen nimmt Ecclesia, eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christl. Kirchen, X—XII, Die orthodoxe Kirche auf dem Balkan (Lpg. 1939, hrsg. von Fr. Siegm. Schultze) von neuen Forschungen keinerlei Notiz.

[2]) M. Jugie, Le Schisme de M. Cérulaire, Échos d'Orient 40 (1937) 453, 460. Ders., Schisme byzantin (Dict. theol. cath. 14) 1356. Ähnlich E. Amann, Hist. de l'église (ed. A. Fliche-V. Martin) VII, 145 f.

[3]) E. Herman, I Legati inviati da Leone IX nel 1054 a Cpli erano autorizzati a scomunicare il patriarca Michele Cerulario?, Orientalia christ. period. 8 (1942) 209—218. Der Artikel ist namentlich gerichtet gegen mich: Lateinische Aktenstücke und -sammlungen zum griech. Schisma (1053/54), Hist. Jahrb. 60 (1940) S. 53, Anm. 25.

[4]) H. Tillmann, Die päpstl. Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas (Bonn 1926), Einl. Nach O. Engelmann, Die päpstlichen Legationen in Deutschland bis Mitte des 11. Jh. (Marburg 1913) 120 waren die Befugnisse der Gesandten

Parallelen von Gesandtschaften aus der damaligen päpstlichen Frühreform beizuziehen.

Die Frage nach der Gültigkeit des Anathems vor dem römischen Recht hat mit der Frage nach seiner inneren Berechtigung nichts zu tun. Nach Gregor d. Gr. ist die Sentenz eines Bischofs sehr wohl zu fürchten, auch wenn er einen ungerecht bindet.[1] Dieser Satz wurde von Pseudoisidor noch verschärft[2], kam von hier in das erste Rechtsbuch der päpstlichen Reform, in die Sentenzen des Kardinals Humbert[3] und wurde von Bernold von St. Blasien, dem bedeutendsten deutschen Kanonisten des 11. Jh.s, in einem eigenen Titel festgehalten.[4] Beweise für die innere Berechtigung des Bannes, wenn auch nicht seiner Form, hat freilich der Patriarch Kerullarios selbst genug erbracht.[5]

I.

Die Quellenlage ist leider so, daß kein einziges unmittelbares Papstwort Leos IX. vorliegt, weil seine Briefe nach Byzanz von Kardinal Humbert, dem Führer der Legation, abgefaßt sind. Soweit eine Kundgebung Leos aber in der Bannschrift selbst bezeugt ist, treten dafür die drei Gesandten, deren Namen an der Spitze stehen, mit ihrer gemeinsamen Autorität ein. An ihrem geschlossenen Einvernehmen ist nicht zu zweifeln. Der eine Mitlegat Humberts war der Kanzler Friedrich von Lothringen, der spätere Papst Stephan IX., der selbst Humbert als Nachfolger Viktors II. an erster Stelle vorschlug[6], der andere der gelehrte Erzbischof Petrus von Amalfi, von Humbert später als Reformer gegen seinen Klerus durch ein Schreiben

---

durch sehr eingehende Commonitorien für jeden Fall besonders geregelt. Die Dissertationen von Hier. L. Luxardo, Das päpstliche Vordekretalen-Gesandtschaftsrecht (Innsbruck 1878) und Joh. Massimo, Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten (Greifswald 1907) bieten nichts für unsere Frage.

[1] Greg., hom. in evang. 1, 26 n. 6 (ed. Bened. 1705 I 1556) Valde enim metuenda est sententia episcopi, licet iniuste aliquem liget.

[2] ed. Hinschius (Lpg. 1863) 145: Ps.-Urban I. c. 7. 8: quibus illi (episcopi) non communicant, non communicetis et quos eiecerint, non recipiatis. Valde enim etc.

[3] Michel, Die Sentenzen des Kard. Humbert, das erste Rechtsbuch der päpstl. Reform (Schriften des Reichsinstitutes für ältere deutsche Geschichtskunde, Mon. Germ. hist.) (Lpg. 1943) 57, can. 225.

[4] l. c. 142 A. 3: Tit. 81 (2. Anhang der Schwäbischen Ausgabe): Ut nullus communicet clerico iuste vel iniuste excommunicato. Anselm v. Lucca, Deusdedit, Bonizo, Gratian führen in ihren Sammlungen den Kanon nicht.

[5] Michel, Humbert und Kerullarios (Paderborn 1924/30) II, 112 ff. 131 ff. 139 ff. 144 ff. Zu verschiedenen Vorwürfen, die Humbert ganz zu Unrecht erhob, vgl. Fälschung 294, Accusatio 187 f.

[6] Chron. Cassin. 2, 94 (MG. SS. 7, 693). Jul. Wattendorf, Papst Stephan IX. (Paderborn 1883) 155.

Nikolaus' II. mit Nachdruck gedeckt.[1]) Ihr gemeinsames, noch dazu amtliches Zeugnis über die Stellungnahme Leos IX. kann nicht ohne Beweis abgeschüttelt werden.[2]) Die Commemoratio brevis et succincta, wieder ein gemeinsames Stück, bleibt als Bericht über Selbsterlebtes unantastbar.[3])

Man sprach immer nur von einem Bann der Legaten, nie von dem Anathem des Papstes selbst. Und doch bezeugen die Gesandten mit ihrer gemeinsamen Autorität, daß Papst Leo IX. schon dem Patriarchen Michael und seinen Anhängern, wenn sie nicht zur Besinnung kämen, den Bann angekündigt hatte und daß sie ihn nur (nach Art eines Konzilsbeschlusses) unterschreiben: auctoritate apostolicae sedis, cuius legatione fungimur, ... anathemati, quod dominus noster reverendissimus papa itidem Michaeli et suis sequacibus, nisi resipiscerent, denuntiavit, ita subscribimus.[4]) Der Bann der Legaten ist also von dem bedingten Bann des Papstes nicht zu trennen.

Es soll sich hier beim Papste nur um die Erfüllung einer Mahnpflicht[5]) oder um einen Advokatenkniff handeln, um über den Tod des Papstes und das Erlöschen der Vollmachten hinwegzukommen.[6]) Richtig ist, daß die Mahnung in Liebe vor der Einleitung eines Prozesses damals streng vorgeschrieben war und auf ihrer Unterlassung das Anathem stand. Humbert selbst hob etwa im J. 1051 für seine Sentenzen 5 Kanones in diesem Sinne aus[7]) und weist in der Korrespondenz mit Byzanz immer wieder auf die erfüllte Mahnpflicht hin.[8]) Sogar in der Bannschrift wird auf diese Er-

---

[1]) Nic. II. „Vigilantia", MG. Constit. I 546; Zu Humbert als Autor Michel, Papstwahl und Königsrecht (Mchn. 1936) 13 f.; Atti del V Congr. intern. di St. Biz. (Roma 1936) I 37 A. 1 f.

[2]) Die Bannschrift führt nach den 3 Legaten als Absendern die Adresse an: omnibus catholicae ecclesiae filiis. Corn. Will (= W), Acta et scripta, quae de controversiis eccl. gr. et lat. saec. XI. extant (Lipsiae 1861) 153 a 1. Die 3 Legaten übersenden die Schrift auch dem neuen Papste Viktor II., dem sie nicht von Anfang an eine Lüge ins Gesicht sagen konnten. Michel, Verstreute Kerullarios- und Humberttexte, Röm. Quartschr. 39 (1931), S. 375, III b.

[3]) Michel, Die Accusatio des Kanzlers Friedrich v. Lothringen (Papst Stephan IX.) gegen die Griechen, Röm. Quartschr. 38 (1930) 159. 199. Ders., Die Fälschung der röm. Bannbulle durch M. Kerullarios, Byz.-Neugr. Jahrbb. 1933, 293—319. Ders., Humbert u. Kerullarios I 8. [4]) W 154 b 1.

[5]) Herman l. c. 215: questo il fine del passo..: di rilevare che tutte le prescrizioni del diritto relativo alla scomunica erano state osservate.

[6]) Amann l. c. 146: des précautions d'avocat pour faire croire que, malgré la mort de Léon IX, les pouvoirs des légats ne sont pas expirés.

[7]) Sentenzen Humberts (Sammlung in 74 Titeln) c. 70. 71. 73. 74. 88, Michel S. 29. 34. 78.

[8]) Leo IX. (Humbert), ep. 1 ad Cerul. c. 13 (W 72 b 5): vel admoniti recognoscite. c. 26 (79 b 16): discat talis fieri saltem admonita, qualis bene. ep. 2. (91 b 34): discat .. saltem admonita caute loqui. 92 b 19: certe admonitus cito corrigeris. ad Monom. (88 b 36): resipiscet admonitus.

füllung hingewiesen, aber an einer lange vorausgehenden Stelle. Nachdem eine ganze Reihe von Irrtümern des Patriarchen fast mit denselben Worten wie am Ende des Dialoges aufgezählt sind, heißt es mit derselben wörtlichen Zusammenfassung, daß Michael ihretwegen „durch Schreiben unseres Herrn des Papstes Leo vermahnt (admonitus) wurde, daß er es aber verschmähte, zur Besinnung zu kommen."[1]) Diese Admonitio ist also etwas anderes als die viel später folgende, bedingte Exkommunikation, die ohnehin auch über die notwendige „Familiaritas" der Mahnung weit hinausgeht.[2]) Die Legaten betrachten die päpstliche „Denuntiatio anathematis" nicht mehr als Mahnung, weil man nur einen wirklichen Beschluß „unterschreibt".

Für die Umdeutung des bedingten päpstlichen Bannes aber in eine advokatische Vorsichtsmaßnahme fehlt die Voraussetzung. Die byzantinischen Gegenakten wissen auch nichts vom Tode des Papstes.[3]) Im Semeioma vom 21. und 24. Juli wird Leo IX. dreimal genannt, einmal auch in dem Auszug daraus, der Enzyklika an die östlichen Hochthrone, aber erst in dem Sonderbrief an Petros von Antiocheia wird vermerkt, daß der Papst jetzt gestorben sei.[4]) Der Patriarch befürchtet noch in der Enzyklika Briefe von Rom an seine östlichen Kollegen, auf die sie eine „ihrer vollgewichtigen und ganz göttlichen Gesinnung würdige Antwort geben sollen".[5])

Er hält also noch volle Deckung der Gesandten durch den anfangs genannten Papst für möglich. Der Kaiser aber ist selbst beim Bannakt zugegen und hält den Legaten die Treue bis zum Ende.[6]) Der bedingte

[1]) Die Vorwürfe am Ende des Dialoges (c. 66) und in der Bannschrift betreffen die Wiedertaufe der Lateiner, Priesterehe, Verweigerung der Kommunion bei schweren Geburten, Verweigerung der Taufe vor dem 8. Tage. Die Bannbulle schließt hierauf ab (W 154a 3): pro quibus erroribus et aliis pluribus factis suis ipse Michael litteris domini nostri papae Leonis admonitus resipiscere contempsit. Herman 218 A. nimmt später richtig diese Stelle als die Mahnung des Papstes.

[2]) Die Admonitio ist wesentlich Mahnung im Guten. Sent. c. 70 (Anselmi, coll. can. 3, 36): caritatis studio, ut familiari colloquio commoniti. c. 71 (3, 81): conveniat familiariter. c. 72 (Ps.-Sixtus c. 5): caritatis studio. c. 73 (Ps.-Felix c. 9): caritative. Humbert unterscheidet schon die Increpatio von der Admonitio. Libri adv. Simon. (MG. de lite) 2, 5 (S. 145, 2): resipiscere admonebant et increpabant. Siquidem admonitio simul et increpatio illis (Aegyptiis) adhibebatur. 2, 3 (142, 8): nec increpatione nec admonitione ad cor fuit regressus. Ebenso 1, 4 (107, 38): nec correptus aut admonitus poenitendo resipuit. 2, 2 (141, 37): correptus et admonitus mentem .. minime mutavit. Der bedingte Bann ist also erst recht keine Admonitio mehr.

[3]) Die Stücke wurden genau in „Fälschung" untersucht und auch die Daten festgelegt.

[4]) W 160, 27 164, 3. 27. Encycl. c. i (W 185, 14). Epist. spec. c. 3 (174, 15): *τοῦ νῦν τελευτήσαντος πάπα*.

[5]) c. 6 (W 187, 35).

[6]) W 154, Commemoratio 152, Fälschung 312 ff. So hat auch Herman beim Lesen der Akten den allgemeinen Eindruck (l'impressione generale), daß der Tod des Papstes am 16. Juli in Byzanz noch nicht bekannt war.

Bann des Papstes läßt sich also nicht in eine Vorsichtsmaßnahme der Legaten umdeuten. Überdies wußten diese, wie wir sehen werden, daß ihre Vollmacht auch mit dem Tode des Papstes nicht erlöschen würde.

Dagegen finden sich für das bedingte Anathem des Papstes unzweifelhafte Parallelen schon in den Briefen nach Byzanz, die Kardinal Humbert im Auftrage des Papstes abgefaßt hatte. Entspricht der Admonitio der Eingang des ersten Briefes „de bono pacis", so gilt am Schlusse im Falle der Hartnäckigkeit der Patriarch als Häretiker, der schon durch eigenes Urteil verdammt ist. „Wir werden die Räude des Bockes mit beißendem Essig und mit viel Salz abkratzen. Denn mit Schmerz ist abzuhauen (abscindenda), was mit gelinder Hand nicht geheilt werden kann."[1]) Ebenso heißt es am Ende des zweiten Briefes, der Papst könne mit „Hartnäckigen, die in ihrem Irrtum verharren, keinerlei Frieden haben". Die früher breit angeführten Stellen vom Ärgernis werden hier zusammengefaßt. Der Herr „lege es nahe, sogar ein Auge, das Ärgernis gibt, auszureißen, Hand oder Fuß bei Ärgernis abzuhauen (abscindendos)".[2]) Das Ende des Humbertischen Dialoges, der als päpstliche Schrift unter den Gesandtschaftspapieren überbracht wurde, wie wir sehen werden, lautet wieder: „Wenn Ihr Euch nicht besinnt und würdige Genugtuung leistet, werdet Ihr unwiderruflich im Banne sein, hier und dort bei Gott und allen Katholiken."[3]) Ja, der Papst (Humbert) faßt von Anfang an die Notwendigkeit des Bannes ins Auge, um reinen Tisch zu machen. „Solche, die die Brust der Taube (Kirche) wie böser Schleim drückten und nun aus irgendeinem Anlasse ausziehen oder hinausgeworfen oder vielmehr ausgespuckt werden, erleichtern durch ihren Abgang unzweifelhaft ihren Zustand."[4]) Die Legaten haben bei ihrer stürmischen Audienz im Patriarcheion den bedingten Bann des Papstes sicherlich in aller Bestimmtheit ausgesprochen.

Schon der Schluß der ersten Papstepistel, nach dem der Widerspenstige „proprio iudicio" verdammt ist[5]), läßt den Eintritt des Bannes „ipso facto

[1]) Ep. 1. ad Cerul. c. 41 (W 84 b 38): si non resipueritis . . Tit. 3, 10: haereticum hominem devita . . . proprio iudicio condemnatus . . . cum dolore abscindenda sunt, quae leni manu palpari et sanari non possunt. Mt. 18, 8. 9 folgt. Schon nach c. 5 (68 a 17) sind der Patriarch und der Bulgare, wenn sie sich nicht sofort besinnen (nisi quantocius resipiscatis), dem Schwanze des Drachen einverleibt, der den dritten Teil der Sterne vom Himmel riß.

[2]) Ep. 2. (W 92 a 26): cum pertinacibus et in errore suo permanentibus pacem habere non possumus . . . Qui (Chr.) etiam oculum scandalizantem eruendum, manum vel pedem scandalizantes abscindendos insinuat.

[3]) Dial. c. 66 (W 126 b 20): nisi resipueritis et digne satisfeceritis, irrevocabile anathema hic et in futuro eritis a deo et ab omnibus catholicis. Vgl. c. 41 (113 b 30): cessate, ne . . ab omnibus catholicis anathema cum Severianis sitis.

[4]) Ep. 1. c. 3 (W 66 b 35): egressi vel eiecti aut potius egesti comprobantur eam (columbam) relevare. [5]) S. diese Seite, A. 1.

pertinaciae" (also Excommunicatio latae sententiae) erwarten. Die Legaten betrachten auch, sicher nach ihren Instruktionen, den Ausschluß des Patriarchen als bereits eingetreten. Sie „unterschreiben" nur das Anathem. Der Biograph des Papstes, der die Akten genau kennt, Wibert von Toul, läßt darum noch Leo IX. selbst den Bann über die „Unverbesserlichen" verhängen.[1])

Der Fall der Hartnäckigkeit war nämlich sehr bald, noch vor dem Tode Leos IX. gegeben. Der zweite Brief an den Patriarchen, den die Gesandten überbrachten, ist vom Januar (mense Januario) datiert, der Weihnachtsgedanke ist noch ganz frisch.[2]) Die Ankunft der Legaten wird deshalb für Ende März oder Anfang April angenommen.[3]) Ein späterer Termin ist nicht möglich, weil bis zur Disputation am 24. Juni die Gesandtschaftspapiere (darunter der umfangreiche Dialog) zu übersetzen waren, der Mönch Niketas Stethatos darauf im Antidialog erwiderte[4]), Humbert seinerseits darauf in der Contradictio adv. Nicetam entgegnete und überdies in einer theologischen Epistel an den Kaiser das Filioque noch vor dem 24. Juni rechtfertigte.[5]) Sofort nach ihrer Ankunft stellten sich die Legaten dem Kaiser vor. Denn wenn Leo IX. (Humbert) vom Herrscher erwartet, daß die Legaten „quantocius remittantur"[6]), wäre ein Aufschub nicht zu verstehen, zumal bei dem eifernden Temperament des Kardinals. Nun sollen die Legaten aber, „wie es scheint, nur beim Kaiser sich vorgestellt und nur nach einer gewissen Zeit (dopo un certo tempo) Unterhandlungen mit dem Patriarchen aufgenommen haben".[7]) Die angeführte Quelle sagt aber nur, daß sie „zuerst beim Kaiser sich sehen ließen (*πρῶτον... ἐθεάθησαν*),

[1]) Vita Leonis 2, 9 (Watterich, Vitae pont. Rom. I 162. Migne 143, 498): postmodum incorrectos ecclesiastico damnavit anathemate. Zu den Quellen Wiberts vgl. Michel, Lat. Aktenstücke u.-sammlungen 61 f. Bei Bonus von Cervia (bei Ravenna), Vita Leonis, bald nach dessen Tod verfaßt (Anal. Bolland. 25, 1906, 278, 20) erklärt der Papst von Anfang an: Qui obedierit... noster amicus efficiatur, si vero non acquiescet... sicut hereticus corrigantur.

[2]) W 92 b 32, 90 b 3, 92 a 30.

[3]) Herman 214 A. 1 nach Jugie, Schisme 451 f. Für die Reise von Rom nach Kpl. rechnete man 3 Monate. Papst und Kurie waren aber schon zu Weihnacht in Benevent oder sogar Bari (Humbert I 49. 79. 117). Ein neuer „Aufenthalt" bei Argyros (Herman l. c.) ist nicht mehr anzunehmen, weil Papst und Legaten schon im Spätherbst bei ihm zu Besprechungen in Bari waren (I 118), nach Jugie, Schisme 451 Ende 1053.

[4]) Humbert und Kerullarios II 307 f.; Die vier Schriften des Niketas Stethatos über die Azymen, Byz. Zeitschr. 35, 310 ff.

[5]) W 136—150; Humbert I 83 f. Wahrscheinlich gehört auch noch die Synthesis des Niketas über das Filioque als neue Antwort auf Humbert noch vor den 24. Juni. Humbert II 362; Accusatio 162 f. 188 f. 137 f. 199 f. Michel, Die Echtheit der Panoplia des M. Kerullarios, Oriens christ. 36, 2 (1940) 185 A. 3.

[6]) W 89 a 8. [7]) Herman, 214 A. 1.

dann (ἔπειτα) beim Patriarchen.[1]) Nur die Besuchsfolge wird also angegeben, kein „bestimmter Zeitabstand".

Nun setzte es, wie längst bekannt ist, im Patriarcheion sofort ein vollständiges Zerwürfnis ab. Wie der Patriarch berichtet, „wollten die Legaten ihr Haupt auch nicht ein wenig neigen, die Proskynese nicht erweisen und auch ihren Platz nicht hinter den Metropoliten einnehmen. Sie gaben die versiegelten Briefe ab und zogen sich sofort zurück".[2]) Die Gesandtschaftsbriefe, darunter der Dialog, taten das Übrige. Schon hier setzt die Bannschrift den Fall der Hartnäckigkeit fest. Der Patriarch habe „es verschmäht (contempsit), auf die Mahnung durch die päpstlichen Schreiben zur Vernunft zu kommen. Noch dazu (Insuper) habe er den Legaten seine Gegenwart und die Unterredung mit ihnen verweigert und ihnen die Kirchen zur Meßfeier entzogen".[3]) Der Bannfall „ipso facto" ist also noch vor dem Tode Leos IX. (19. 4. 1054) eingetreten und die Legaten betrachten ihre „Unterschrift" nur als eine Formalität. Da nach damaligem Recht das Urteil eines Papstes auch dem Nachfolger gegenüber als unabänderlich galt[4]), suchten sie auch bei Viktor II. nicht um Bestätigung des Bannes nach, sondern sandten ihm nur ein Formular der Bannschrift zu mit den begleitenden Zeilen: Istam excommunicationem manibus nostris misimus super altare s. Sophiae .. Salutamus multum tuam s. paternitatem.[5]) Wohl deshalb, weil das Anathem gemäß der Bannschrift wie für Wibert als dasjenige Leos IX. selbst galt, zweifelte kein Annalist an der Gültigkeit des Bannes.[6]) Mit dem damaligen Gesandtenrecht hat die ganze vorstehende Frage wohl nichts zu tun. Die Legaten konstatieren nur für die große Welt den Ausfall einer Hoffnung.

Es ist noch die Frage zu stellen, ob wirklich alle die Schreiben überbracht wurden, in denen der bedingte Bann des Papstes ausgesprochen ist. Für den Beweisgang würde allerdings schon die Stelle aus dem zweiten Papstbriefe genügen.[7]) Sicher befand sich unter den Legationsschreiben der Humbertische Dialog, weil der zweite Brief eine Reihe von Stellen wörtlich daraus wiederholt, aber nur kurz (breviter), weil die ausführlichere

[1]) Ep. spec. ad Petr. c. 6 (W 177, 1. 5).

[2]) Ep. spec. l. c. [3]) Oben S. 196 A. 1.

[4]) Alex. II., ep. 53 (Coll. Brit., N. Archiv v. 1880, S. 338, Jaffé-L. 4509): Romani pontificis iudicium nec annullari nec a quoquam mortalium immutari posse. Vgl. Humbert, Sent. c. 28 (Anselm 4, 5 = Gregor I, Reg. 8, 32). Die ausdrückliche Bindung nachfolgender Päpste an die Bestimmungen ihrer Vorgänger schwindet erst allmählich.

[5]) Verstreute Kerullarios- und Humberttexte III b, S. 375. Viktor II. ehrte Humbert auch für seine früheren Verdienste mit einem bedeutenden Privileg (Jaffé-L. 4266), dessen Text von Humbert selbst verfaßt ist.

[6]) Sigeb. Gemblac. a. 1053/54 (MG. SS. VI 359); Annalista Saxo a. 1051 (VI 688).

[7]) Oben S. 197 A. 2.

Behandlung der Streitpunkte (latius) in den anderen mitgebrachten Schreiben (quae deferunt) geboten werden soll.[1]) Dabei trug der Dialog wohl den Charakter einer päpstlichen Schrift. Denn die byzantinischen Irrtümer (errores), nämlich Wiedertaufe, Priesterehe, Verweigerung der Kommunion bei schweren Geburten, Verweigerung der Taufe vor dem achten Tage, werden nur im Dialog, und zwar wörtlich, genau so aufgezählt wie in der Bannschrift, hier aber als Inhalt der mahnenden „Litterae des Herrn Papstes" selbst aufgeführt.[2]) In der besten süditalienischen Überlieferung steht der Dialog sogar unter dem Namen des Papstes.[3]) Vielleicht ging er namenlos nur unter dem Titel Constantinopolitanus et Romanus als Fortsetzung des ersten Papstbriefes, auf keinen Fall unter dem Namen Humberts.[4]) Daß auch dieser erste Brief, der sich am eingehendsten mit dem römischen Primat und nur mit ihm befaßt, aber früher nicht abgesandt worden war[5]), vielmehr jetzt überbracht wurde, ist immerhin wahrscheinlich. Der Eifer Humberts ließ ein solches Stück doch nicht im Schranke liegen und das rasche anschließende Initium des Dialoges (Hinc iam aggredimur responsum) setzt ihn wohl voraus.[6]) Das Ende der Epistel weist auch auf eine eigens

---

[1]) W 91 b 30. St. I 62 f. Humbert bezeichnet c. Nic. c. 8 (W 140 a 22) den Dialog als „alia nostra epistola". Auch für Jugie 447 A. 3 ist es deshalb „schwer", unter den mitgebrachten Schriften „nicht den Dialog zu sehen". Nach S. 454 wäre aber die ganze Briefschaft, die zweite Epistel ausgenommen, in einem „dossier" gewesen und der Dialog wäre erst in Byzanz von Humbert selbst übersetzt worden. Der Papstbrief, der ja auf die anderen Schreiben verweist, weiß aber nichts von einer solchen unnatürlichen Trennung, und die Übersetzung ins Griechische, zu der Humbert überhaupt nicht fähig war, wurde auf Befehl des Kaisers gemacht (Commemor. W 151 b 14: iussu imperatoris fuere translata), nachdem der Patriarch nichts hören ließ.

[2]) Die Parallelen Dial. c. 65. 66 (W 126) = Excomm. (W 153 b 7) mit Sperrdruck in Lat. Aktenstücke 47, Nr. 1—7. Die Abschlußformel ist die gleiche. Dial.: pro quibus omnibus et aliis, quos longum est scripto prosequi, erroribus. Exc. (W 154 a 3): pro quibus erroribus et aliis pluribus factis suis ipse Michael litteris domini nostri papae Leonis admonitus resipiscere contempsit. Die Mahnung wegen dieser Punkte, die sich sonst nirgends finden, ist also dem Papste selbst zuzuschreiben, d. h. der Dialog stammt offiziell, wie auch die anderen Legationsschreiben, vom Papste. Auch nach Jugie, Schisme 447 A. 3 steht er „assez clairement sous le patronage du pape". Dazu erklärt Herman 218 A., Humbert habe auf seine eigenen Dokumente gepocht (insistito), der Papst selbst habe einfach (semplicemente) gemahnt. Damit ist aber die Beziehung: quibus erroribus .. litteris papae, gesprengt. Das Verfahren ist nicht quellenmäßig.

[3]) Aktenstücke 52 A. 18, 62 f. [4]) l. c. A. 21 f. [5]) ep. 2 (W 90 a 25), St I 55 f.

[6]) Ein sicherer Beweis kann aber nicht erbracht werden. Wenn der Patriarch später die kaiserlichen Purpurschuhe anlegte (Skylitzes-Kedrenos II 643), so berief er sich dabei auf das „alte Priestertum", nicht auf die Konstantinische Schenkung, die ep. 1 c. 13 breit gebracht wird. Nach Jugie 454 soll der erste Brief nunmehr bei der Übergabe „retouchiert" gewesen sein, weil er „weder den gebräuchlichen Anfang noch das gebräuchliche Ende" habe. Er wäre also als „Traktat" (Herman 218 A.) überbracht

verfaßte Vätersammlung über den Primat hin, wohl die ersten 20 Kapitel der Sentenzen Humberts, am Schlusse mit der charakteristischen Änderung bei Cyprian, daß derjenige ein profaner Feind sei, der die Einheit mit der allgemeinen, d. i. der römischen Kirche nicht festhalte.[1])

II.

Wollte man wirklich vom bedingten Banne des Papstes völlig absehen, der sich am Schlusse des ersten Briefes und am Schlusse des Dialoges sowie am Schlusse des zweiten Briefes findet, so wäre doch die Gültigkeit des Bannes der Legaten nach dem damaligen kurialen Gesandtenrechte nicht zu bezweifeln. Daß die Legation die Vollmacht zur Bannung mit sich trug, wird wegen des fast unbegrenzten Vertrauens nicht bestritten, das Leo IX. zu Humbert hegte.[2]) Aber der Tod des Papstes habe die Vollmacht zum Erlöschen gebracht.

Die besten Kenner des kanonischen Rechtes nach Theorie und Praxis waren damals in der Legation selbst. Humbert hatte schon für seine Sentenzen eine Masse Material gerade nach der rechtlichen Seite durchzuarbeiten und die wichtigsten Urkunden Leos IX. mit genau umschriebenen Rechtsbestimmungen abzufassen.[3]) Seine Libri adv. Simoniacos sind ein wahres, damals nicht erreichtes Arsenal des Kirchenrechtes.[4]) Auch Friedrich von Lothringen mußte als Kanzler, also als „primus iudex Palatinus", das kuriale Recht kennen und seine Accusatio gegen die Griechen verrät auch auf Schritt und Tritt den Juristen.[5]) Diese Vertrauensleute Leos haben sicher schon vor ihrem Abgange die Rechtslage völlig geklärt, als sie den Papst zu Benevent an einem schweren Magenleiden bis zur völligen Abzehrung hinsiechen sahen. Schon am 12. Februar konnte er die hl. Geheimnisse nur mehr mit Aufbietung seiner letzten Kraft und zum letzten Male feiern.[6]) Hernach waren die Legaten wirklich überzeugt, daß ihre

---

worden. Die Datierung fehlt aber auch z. B. im Kaiserbrief. Der Vergleich mit den wichtigsten Leobriefen im Briefbuch Humberts rechtfertigt nicht im geringsten die Annahme einer Änderung, die auch belanglos wäre. Lat. Aktenstücke 60 f.

[1]) Sentenzen Humberts c. 20 (Anselm 5, 2): Alienus est, profanus est, hostis est. Habere deum non potest patrem, qui universalis (scil. Romanae) ecclesiae non tenuerit unitatem. Vgl. Michel, Sentenzen 13, 86, 129. Aeneas von Paris kommt als Vätersammlung wohl nicht mehr in Betracht.

[2]) Herman 211.

[3]) Michel, Sentenzen 93—112, 191—196. Von diesem Rechtsbuch übernahm Anselm 3/4 und auch Deusdedit und Bonizo benützen es.

[4]) MG. de lite I 100—253. [5]) Accusatio 193 ff.

[6]) Wibert, Vita Leonis 2, 14 (Migne 143, 502 c): ut perdito omnis cibi desiderio irrepentis morbo dolor eum continuare cogeret.. ieiunia, solius lymphae poculo marcido corpori praebente sustentacula (noch vor dem 12. Febr.). Bonus, Bischof von Cervia,

Vollmacht durch den Tod des Papstes nicht erloschen war. Sie bitten, wie schon gesagt wurde[1]), seinen Nachfolger Viktor II. nicht um Bestätigung, sondern teilen einfach die Niederlegung der Bannschrift mit.

Ein ganz ähnlicher Fall spielte sich nicht ganz vier Jahre später ab, als einer der Gesandten, Friedrich, als Stephan IX. selbst Papst geworden war, aber bald sein Ende nahen fühlte († 29. 3. 1058). Wie Petrus Damiani, der Kardinalbischof von Ostia[2]), berichtet, wurde Hildebrand, damals noch Subdiakon, mit einem gemeinsamen Vorschlag (consilium) aller an den deutschen Hof gesandt und eine Neuwahl vor seiner Rückkehr mit dem allerstrengsten Banne bedroht. Es handelt sich hier nicht um die Person Hildebrands, weil der Vertrauensmann des Papstes Humbert war, den er schon als Papst vorgeschlagen hatte, der auch fast alle seine Bullen verfaßte[3]), sondern um das Ergebnis einer Gesandtschaft[4]), die also unter allen Umständen auch nach dem Tode des Papstes durchzuführen war, wahrscheinlich um die Weise der Papstwahl, weil zu ihr alle irgendwie berechtigt waren und ihre Faktoren (Kardinalbischöfe, Klerus und Volk von Rom) gemeinsam mit dem Papste den Auftrag gaben, auch der Hof daran beteiligt war.[5]) Hildebrand ist nicht auf die Kunde vom Tode des Papstes (all' annunzio) zurückgekehrt, als ob er nun keine Vollmacht mehr

---

bald nach Leos Tod (Anal. Bolland. 289, 15): dum gravis infirmitas longa maceratus corpore ... longa infirmitas valde corpus meum maceret.

[1]) Oben S. 199 A. 5. Das Vorgehen Humberts war geradezu beispielhaft für die französische Legation Hildebrands schon im J. 1056, der auf dem Konzil zu Chalon mehrere Bischöfe absetzte. Die Untersuchung der französischen Legationen führte zu dem Ergebnis, daß der neue (angeblich gregorianische) Legationstypus sich fast zwei Jahrzehnte vor dem Pontifikat Gregors VII., also in der Führerzeit Humberts herausgebildet hatte. Th. Schieffer, Die päpstlichen Legaten in Frankreich (Bln. 1935) 237. 57. Viktor II. wird also die vorausgehende Gesandtschaft von 1054 kaum als nichtig angesehen haben.

[2]) Petr. Dam. ep. 3, 4 ad Heinr. Ravenn. (Migne 144, 292 a): Stephanus papa congregatis intra ecclesiam episcopis civibusque Romanis, clero et populo, hoc sub districti anathematis excommunicatione statuerat, ut, si eum de hoc saeculo migrare contingeret, antequam Hildebrandus Romanae ecclesiae subdiaconus, qui cum communi omnium consilio mittebatur, ab imperatrice rediret, papam nullus eligeret, sed sedes apostolica usque ad illius reditum intacta vacaret. Chron. Cass. 2, 98 3, 12 (MG. SS. VII 694. 704). Über die Zeit der Synode vgl. Michel, Papstwahl und Königsrecht (Mchn. 1936) 82 A. 14.

[3]) Vgl. Michel, Das Papstwahlpactum von 1059, Hist. Jahrb. 59 (1939) 349.

[4]) Dem „commune omnium consilium" steht später in der Discepatio Damianis (MG. de lite 88, 5) „mysterium consilii", der geheime Vorschlag des Kardinallegaten Stephan gegenüber. Papstwahl 151 A 98. Es handelte sich nicht um die nachträgliche Bestätigung der unregelmäßigen Wahl Stephans IX. (115 A 77, 209 A. 271 a), sondern um das künftige Papstwahlverfahren (83 A. 16). Wie oben auch P. Schmid, Begriff der Kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreites (Stgt. 1926) 113.

[5]) Papstwahl 82 f., 115 A. 77, 133 A. 27 h.

gehabt hätte.[1]) Er war ja schon zu Weihnachten bei der Kaiserin gewesen und wohl schon auf der Heimkehr.[2]) Wie er selbst über die Fortdauer seiner Legation dachte, die erst mit der Berichterstattung erlosch, ergibt sich aus einer Urkunde über eine Gerichtsverhandlung, die unter Herzog Gottfried am 16. 5. 1058 in einem Orte der Grafschaft Chiusi stattfand.[3]) Als gegenwärtig wird hier genannt: Dominus Hildebrandus S. R. ecclesiae legatus.[4])

Als Gregor VII. selbst am 22. 4. 1073 durch stürmische Wahl auf den Stuhl Petri gekommen war, befanden sich zwei Legationen auswärts. In dem Schreiben an die gallischen Legaten Girald und Rainbald spricht der Papst zuerst von seinem Wahlboten Hugo Candidus, um sofort einen neuen Auftrag zu geben und erst hernach an frühere Angelegenheiten zu „erinnern“.[5]) Über den Fortgang der Legation verliert er kein Wort. Der Brief an die Legaten Hubert und Albert in einer uns unbekannten Sache setzt die Kunde von seiner stürmischen Erhebung (rerum eventus) voraus. Der Papst vermutet deshalb bei seinen Boten Furchtsamkeit (timor), wohl Bangen vor Zurückweisung seitens des Empfängers, auch Unschlüssigkeit (ambiguitas). Er setzt nun der Furcht Treue und Standhaftigkeit (fidelis constantia) und dem Schwanken Entschlußkraft (incunctanter) entgegen. Denn er selbst befehle das gleiche wie sein Vorgänger.[6]) Die Wiederholung des Auftrags

---

[1]) Herman 213 A. 1 beruft sich auf Chr. Cass. l. c. 704 (post obitum reversus erfährt Hildebrand vom Bruch des Wahlversprechens). Das ist eine reine Zeitangabe, keine Begründung.

[2]) O. Schumann, Die päpstl. Legaten in Deutschland z. Z. Heinrichs IV. (Diss. Marburg 1912) 3. 170 (Exk.). Papstwahl 83 A. 16.

[3]) P. Kehr, Italia pontificia III 166 n. 1. Schumann 4. Papstwahl 86 A. 22.

[4]) Todesgedanken begleiteten auch die Gesandtschaft Stephans IX. vom Anfang 1058, die aus dem Kardinal Stephan, dem designierten Abte von Montecassino Desiderius sowie Mainard bestand und nach dem Osthofe gehen sollte. Ein Commonitorium für sie war ausgearbeitet, auch die Frage der Abtwürde genau geregelt, falls der Papst, noch immer selbst Abt, während ihrer Abwesenheit sterben würde. Aber bevor die Legation noch in See gehen konnte, starb Stephan und sofort stürzte Rom durch einen Gegenpapst in Wirren. Das von Gefahren umbrandete Kloster rief „consilio inito“ seinen neuen Abt zurück. Der Abbruch der Legation erfolgte hier also aus Not. Chron. Cass. 3, 8 (MG. SS. VII 703. 694). Jul. Wattendorff, Stephan IX. (Paderborn 1883) 178 f.

[5]) Reg. 1, 6 v. 30. 4. 1073 (ed. Caspar 8 f.). Der Fall ist Herman entgangen. Th. Schieffer l. c. 83 liest keine Bestätigung heraus, weshalb sich seine Zusammenfassung S. 241 nur auf eine spätere Zeit und auf ständige Legaten beziehen kann.

[6]) In Lat. Aktenstücke 53 A. 25 hatte ich auf das Beispiel des Bonifacius bei Hinschius, Kirch. Recht I (1869) 506 hingewiesen, der auch nach dem Tode Gregors III. in dem Gratulationsbrief an Zacharias v. J. 742 sich als „legatus apostolicae sedis“ bezeichnet (esse dignoscor). Nun soll Hinschius nach Herman 212 A. 1 das gerade Gegenteil (piuttosto contrario) von mir sagen, daß nämlich „mit der Ernennung zum Legaten nicht ohne weiteres ein fest bestimmter Kreis von Rechten gegeben war“.

soll hier nur moralisch stärken wie etwa bei einem zögernden Kind, ist aber keine rechtliche Bestätigung.

Auch bei ständigen Legaten, deren Verhältnisse allerdings andere waren, erlosch in der Frühreform der Auftrag des Papstes nicht mit seinem Tode.[1]) Adalbert von Bremen führte seit dem umfassenden Privileg Leos IX.[2]) den Legatentitel, ohne daß von einer Bestätigung durch Viktor II., Stephan IX. und Nikolaus II. die Rede wäre. Wenn Alexander II. mehrfach die skandinavischen Bischöfe ermahnt, dem Erzbischof als seinem „vicarius“ oder „legatus“ zu gehorchen, setzt er die Legatenwürde einfach voraus.[3]) In seinen Urkunden bezeichnet sich Adalbert fast immer als „S. R. et apostolicae sedis legatus“.[4]) Erst nach der Jahrhundertwende setzen ausdrückliche Bestätigungen ein.[5])

Weil eine gewisse Konstanz des kurialen Rechtes anzunehmen ist, hatte ich auch auf das Dekretalenrecht hingewiesen: Morte delegantis non exspirat iurisdictio delegati, coram quo lis erat contestata.[6]) Diese Be-

---

Von dem „Rechtskreis“ der Legaten habe ich doch wirklich nicht gesprochen, sondern nur von der Fortdauer der Legation. Humbert kennt übrigens auch die „Gesta s. Bonifacii“ c. Simon. 3, 10 (de lite I 211, 11).

[1]) Reg. 1, 8 (12 f.). Herman 213 A. 1 nimmt hier eine juristische Bestätigung an, fügt aber bei: per quanto le fonti storiche ci permettono giudicarne. Die Fälle unter Gelasius II. (1118) und Honorius II. (1125) sind für diese Untersuchung (1054) zu spät. Mit den angeführten allgemeinen Urteilen, die, wie bei K. Ruess, Die rechtliche Stellung der päpstl. Legaten (Paderborn 1912) 140, 2½ Jahrhunderte umfassen, ist nichts gedient. Sein frühestes Beispiel ist die vorhin genannte Legation des Humbert, das aber auch Jaffé-L. 4779 nicht als Konfirmation faßt.

[2]) Jaffé-L. 4339. Die Vices des Bischofs von Arles über ganz Gallien betrachtet Gregor VII., Reg. 6, 2 für die frühere Zeit als andauernd. Humbert, Sent. Tit. 45: De auctoritate Arelatensis episcopi (S. 62) sucht sie zu erneuern.

[3]) Jaffé-L. 4471/73. Schumann 2. 157. 163.

[4]) Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I n. 80 ff. bei Schumann l. c.

[5]) Helene Tillmann, Die päpstl. Legaten in England 144 unterscheidet gut zwischen Bestätigung und Neuverleihung. Sie führt Unterbrechung der Legatenführung und Wiederverleihung erst von Honorios II. († 1130), Anastasius IV. († 1154) und Hadrian IV. († 1159) an auf. In dieser Zeit erlischt die Legatenwürde mit allgemeiner Vollmacht durch den Tod des Papstes. „Für die Legaten mit einzelnen Missionen können wir den Nachweis nicht führen.“ Bei Altmann von Passau als Legaten für Deutschland fehlt jedenfalls das Bestätigungsschreiben Viktors III. und die direkte Anweisung Urbans II. Schumann 33 ff. 161. Ein Grundübel scheint mir darin zu liegen, daß bei einer Konfirmation immer ein Erlöschen des früheren Rechtes vorausgesetzt wird. Das Mittelalter ließ sich von neuen Päpsten und Herrschern unbezweifelte, uralte und unverlierbare Rechte bestätigen, damit „man sie wie neu besitze“ (Schiller).

[6]) Decret. Greg. IX. l. I tit. 29: de officio et potestate iudicis delegati, c. 19 (Lucius III 1181/85), c. 20 (Urban III 1185/87), Corp. iur. can. ed. Richter-Friedberg II 164. In die Kontroversen des späteren Dekretalrechtes Herman (216 f.) zu folgen, ist hier nicht möglich, aber auch nicht nötig. Aus dem 9. Jh. ist nur der Fall Fulkos v. Reims

dingung (re non integra) soll mir entgangen sein.[1]) Nach Herman wären die Legaten vor dem Tode Leos IX. überhaupt nicht zur Vorstellung gekommen[2]), und wenn auch, wisse man, was von derlei Förmlichkeiten (tali atti) zu halten sei.[3]) Dagegen glaube ich gezeigt zu haben, daß die Legaten sicher schon vor dem 19. 4., dem Todestage des Papstes, aufzogen, auch daß die Vorstellung beim Patriarchen keine belanglose Form war.[4]) Sie übergaben ihre inhaltsschwere Briefschaft und zogen sich nach dem Zerwürfnis sofort zurück (*εὐθὺς ἐχώρησαν*). Der Patriarch fühlte sich schon jetzt tödlich getroffen. Das war also keine res integra mehr, sondern schon zuviel, Splitter und Scherben.

Das Ergebnis unserer Untersuchung kann also nicht zweifelhaft sein. Papst Leo IX. hat selbst den Patriarchen Michael Kerullarios bedingt gebannt und nach dem kurialen Gesandtschaftsrechte der Frühreform wäre der Bann der Legaten auch nach dem Tode des Papstes gültig gewesen. Eine andere Frage betrifft noch die Form, den Wortlaut des Bannes. Der Papst, sagt man, hätte schwerlich das Bannformular unterschrieben.[5]) Wer aber den ersten Papstbrief, den zweiten und selbst den Dialog amtlich überreichen ließ, die alle die heftige Sprache Humberts führen[6]), der hatte auch seine Bannschrift schon unterschrieben.[7]) Leo IX. war aber auch seit der Niederlage bei Civitate schon ein gebrochener Mann.[8]) Die bewiesenen Tatsachen sind hart und machen eine gesteigerte, gegenseitig verzeihende Liebe nötig.

---

bekannt, der nach dem Tode Stephan V. re integra sich selbst an seinen Nachfolger Formosus wandte und aus irgend einem Grunde den Auftrag verlor. Engelmann 90. MG. SS. 13, 558. Jaffé-L. 3483.

[1]) Herman 212 f. [2]) Oben 198 A. 3. [3]) Herman 214 A. 1. [4]) 199 A. 2 ff.

[5]) Jugie, Schisme 462 und 453: Der Papst hätte, darauf könne man alles setzen, Humberts Text gründlich geändert (profondément modifié). Ebenso wörtlich in Dict. 1355.

[6]) Amann VII 144 beanstandet auch im zweiten Briefe den rauhen Ton (rude), der im Vergleich zur ersten Epistel „nichts nachgab". Schon hier „hatte das ganze Temperament Humberts ausschließlich (exclusif) allzu leichten Lauf". Auch Jugie, Schisme 447, 453 A 2 beanstandet den anstößigen Ton des ersten und zweiten Briefes. Der Papst, dessen Güte sprichwörtlich war, gab also Humbert längst volle Freiheit.

[7]) Vgl. S. 200 A. 1.

[8]) Das verschärfte Schisma des Kerullarios wird am besten von Alex. Cartellieri, Aufstieg des Papsttums (1047—1095) 34—38 dargestellt. Von Herman 210 wird auch Fr. Heiler, Urkirche und Ostkirche (1937) unter den Autoritäten gegen mich aufgeführt, der doch sagt (137): „Die (Bann-) Bulle scheint (!) von Leo IX. weder verfaßt (!) noch gebilligt gewesen zu sein."

II. ABTEILUNG

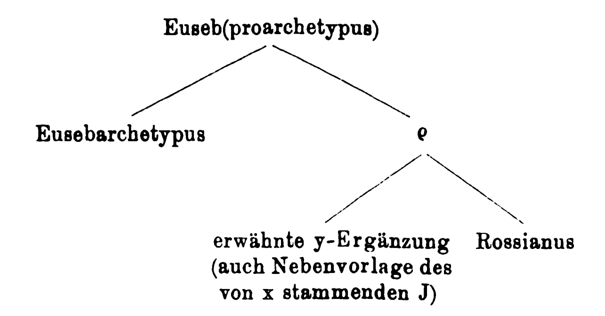
P. Henry, Études Plotiniennes. 2. Les manuscrits des Ennéades. [Museum Lessianum, Section Philosophique, 21.] Paris-Bruxelles, de Brouwer, L'Édition Universelle (1941). XLVII, 351 S.

Wenn dieser zweite Teil des großen Werkes von Henry kürzer besprochen wird als der erste (Les états du texte de Plotin), der diese Ztschr. 41, 169 ff. seine Würdigung gefunden hat, so liegt das nicht daran, daß seine Bedeutung als Vorbereitung einer Plotinausgabe geringer ist. Die Bewunderung der Arbeitsleistung — wieder bis zur Leitung des Druckes hinab — ist die gleiche. Aber die États führten unmittelbar an den λόγος Plotins heran, und die Nähe des großen Geistes regte den Philologen an, die Wege zu überlegen, die zu ihm hinführen. Jetzt stehen wir mit einem Sprung von über tausend Jahren in der ὕλη mittelalterlicher Codices und ihrer humanistischen Abkömmlinge. Nur kurz, mit bemerkenswerter Zurückhaltung, wird S. XLVI f. von der Theologie des Aristoteles gesprochen, deren Zurückführung auf die Scholien des Amelios a. a. O. 169 f. abgelehnt worden ist, ausführlicher gleichzeitig von H.-R. Schwyzer im Rh. M. 90, 1941, 216 ff., nicht ohne daß freilich dem Phantom doch noch ein Türspalt offen gelassen ist.

Schon États 30—35 sind, in der Art der Praefatio einer kleineren kritischen Ausgabe, die auf die Hyparchetypi w, x, y, z (dieser eine Plotinauswahl) zurückgehenden Codices, die unter sich unabhängigen und die wichtigsten abgeleiteten, verzeichnet. In 50facher Vergrößerung ist jetzt in den Manuscrits die Beschreibung gegeben. Ein mittelalterlicher Archetypus als gemeinsamer Vorfahr der direkten Überlieferung ist fraglos; eine auf Blattausfall im Archetypus zurückzuführende Lücke in Enn. IV 7, die in einem Zweig des Hyparchetypus y bezeichnet und z. T. aus der Eusebiosüberlieferung (praep. ev. 15, 22) ausgefüllt wird, ist Beweis genug, während die gemeinsamen Verderbnisse auf die Ausgabe des Porphyrios, ja das schlecht geschriebene und schlecht korrigierte Manuskript Plotins zurückgehen können; vgl. diese Ztschr. 41, 175 (wo Z. 24 v. o. infolge schlechter Schreibung und schlechter Korrektur das Richtige „auch ohne den dargelegten Überlieferungsbefund" verdorben ist). Henry benützt natürlich die inneren, logischen Methoden, das Verhältnis der erhaltenen Handschriften zu bestimmen, Methoden, die auf gemeinsame Fehler (Bindefehler; P. Maas diese Ztschr. 37, 290) gestützt — was natürlich die Einsicht in den richtigen Wortlaut verlangt — idealerweise auf die Festlegung eines Stemmas hinzielen. Aber er ist diesmal nicht mit ganzem Herzen bei den Überlegungen über Aussehen des Archetypus oder der Hyparchetypi verschiedenen Grades und der Wertung der weitergegebenen Lesungen (anders etwa U. Knoche, Handschriftliche Grundlagen des Juvenaltextes, Philologus Suppl. Bd. 33, 1, 1940, dessen Werk freilich gleichzeitig auch dem dritten von Henry geplanten Band, der Histoire du texte de Plotin, entspricht, in dem nach der Ankündigung Manuscrits z. B. S. XXII, 2 vielleicht doch etwas wie ein Stemma erscheinen soll).

Nun, der Erfolg der Stemmatologie hängt natürlich an der Reinheit der senkrechten Textfortpflanzung und dem Fehlen von „waagerechten" Kontaminationen in den Hyparchetypi. Die klassisch formulierende Seite von Maas, diese Ztschr. 37, 294, ist beizuziehen zusammen mit seiner Textkritik (Gercke-Norden Einl. I 2, 4 f.); Pasquali, der in der vortrefflichen Besprechung der Textkritik Gnomon 1929, 417 ff., 498 ff. gegenüber der reinsträngigen Überlieferung die kontaminierte protegiert, Jachmann, der sie eben (Platontext, GGN. 1941) zum Normalfall macht, sind doch grundsätzlich nicht anderer Meinung; das Beispiel von Plato und Sophokles, auf das Jachmann 379 f. verweist, zieht gerade auch Maas, Textkr. 14 bei. Die Nebenfrage, ob der Logiker des Stemmas, der möglichst zu einer Archetypuslesung aufsteigt, mehr geneigt ist, sie zugunsten eines eigenen Vorschlages zu verwerfen, als der, der auch in der untersten Verästelung Echtes erwartet und vor dem Reichtum der überlieferten Lesarten steht, ist wohl nicht glatt zu entscheiden.

Soweit innere stemmatologische Erwägungen nötig werden, hat sich Henry, der im ganzen die Redaktion der Manuscrits schon 1932 vollendet hatte, bei der letzten Durcharbeit stark den Formulierungen von H.-R. Schwyzer angeschlossen, der neuestens mit der Eleganz eines großen Logikers die handschriftlichen Beziehungen klärte: Rh. M. 86, 1937, 270 ff. über den die Lücke in IV 7 ergänzenden y-Zweig, Rh. M. 86, 1937, 358 ff. über A und E, die Vertreter von w (dieser Aufsatz ist diese Ztschr. 41, 174 Z. 2 v. u. einzusetzen), Rh. M. 88, 1939, 367 ff. über den von H. Dörrie hervorgezogenen Rossianus, der Plotin IV 7, 1—8[4] (nach der Müllerschen Zählung 1—12, S. 117, 3) enthält, und zwar aus der Eusebiosüberlieferung, derselben Eusebiosüberlieferung, die in dem erwähnten Zweig von y die im Enneadenarchetypus verlorenen Kapitel 4 Mitte—8[4] ergänzt hat. Henry folgt S. 325 ff. in seinen 10 énoncés sehr nahe Schwyzers Sätzen 1—9 und 18. Ein Schema kürzt ab:



Damit ist die Auffassung von Henry und Schwyzer verbunden. Unrecht wird Henry nur darin haben, daß er die zur direkten Enneadenüberlieferung stimmenden richtigen Rossianus-Lesarten für Konjekturen ansieht (und den Schreiber wie H. Stephanus plotingerecht konjizieren läßt). Er möchte eben den écart zwischen der Eusebios-Überlieferung, die er auf die Eustochiosausgabe zurückführt, und dem Enneadentext möglichst groß lassen. Aber die Eustochiosthese ist diese Ztschr. 41, 174 f. erledigt. Sonst ist die Harmonie zwischen Schwyzer und Henry erfreulich vollständig. Verschiedenheiten der Auffassung wie die über den ersten Revisor von A, von Henry sehr breit behandelt, sind praktisch wenig belangreich. Die Ausschaltung von A gegenüber E bei der

Wiederherstellung von w von seiten Schwyzers war wohl nicht so böse gemeint, wie es aussieht.

Aber, wie bemerkt, die ὕλη des Überlieferungsmediums beanspruchte die Hauptbemühung von Henry. Ausgedehnte Reisen gaben ihm von den fast 60 behandelten Codices Kenntnis der meisten in situ. In der Art eines catalogue raisonné (S. XX) werden Schutzblätter, Paginierung, Blattlagen verzeichnet; Wasserzeichen (S. 91 wird sogar ein Druckfehler in der Jahreszahl bei C. M. Briquet, Les filigranes, Genf 1907 verbessert), manchmal auch Papier und Einband (dem Henry eine besondere Liebe widmet) bestimmen oft Herkunft und sozusagen immer die Zeit des Codex (nur A ist Pergament-Codex) und geben so häufig schon äußerlich die Entscheidung über Abhängigkeitsverhältnisse. Kopistenwechsel, Lücken und Verstellungen im Text werden untersucht, Scholiennotizen oft ausgeschrieben (alles zum schnellen Auffinden in den Codices unter Angabe des Folio). Zu S. 189 konnte Rudolf Beutler *κατὰ Ξενοκράτην καὶ Ἰάμβλιχον καὶ Πατέριον* (Henry *πατέργον* [?]) durch Vergleich mit einem Scholion zu Olympiodor in Phaedonem 124, 13 ff. Norv. verbessern; er wird Näheres in einer Hermes-Miszelle darlegen. Auf S. 187 ist das Porphyrioszitat dem vorher ausgeschriebenen Cyrill c. Julianum 913 d ff. entnommen. Das Buch ist stellenweise ein praktisches Lehrbuch der Handschriftenkunde. — Sorgfältig geht Henry den Schreibern, Revisoren und Besitzern nach; manchmal fallen die Revisoren und Erstbesitzer zusammen. So wird, was schon früher vermutet war, die 2. Revisorenhand von A Marsilio Ficino zugewiesen, der die Handschrift von Cosimo di Medici bekam, der sie seinerseits aus dem Besitz des Nicolo Niccoli erbte. Auch drei andere Codices wurden von Marsilio adnotiert (Fam, eine von ihm selbst geschriebene Plotinauswahl, Borg, F). Ein Exkurs S. 47 ff. macht wahrscheinlich, daß Marsilio den Übernamen Platone besaß. Auch sonst werden Schreiber wie Skutariotes, Demetrios Triboles oder Tribolios, Johann Argyropulos, Darmarios charakterisiert unter Nennung der einschlägigen Literatur (die Namen sind im Register zu finden). Ebenso zog Henry alle erreichbaren Darstellungen heran, um Besitzer wie Bessarion, der z. B. eine Handschrift von einem Wenceslaus, Rektor der Kirche S. Cesarii de arenula inter pontem ruptum et pontem Judaeorum, erworben hatte (S. 154), William Grocyn, Johann Sambucus (nach H. Gerstinger in Festschrift der Wiener Nationalbibliothek 1926, 251 ff.) zu würdigen und die Schicksale der Handschriften durch die Bibliotheken bis in die neueste Zeit zu verfolgen; manchmal bilden Bleistifteintragungen über neue Kollationen das Ende ihrer Geschichte. So kommt die Bibliothek von Fugger, von Matthias Corvinus, dem Ungarkönig, zur Sprache. Aber die ὕλη ist das ἄπειρον nach neuplatonischer Lehre, und so muß der Leser das Werk selber in die Hand nehmen, um es auszuschöpfen.

Königsberg (Pr.). W. Theiler.

H. Erbse, Fragmente griechischer Theosophien, herausgegeben und quellenkritisch untersucht. [Hamburger Arbeiten zur Altertumswissenschaft 4.] Hansischer Gildenverlag Hamburg 1941. 234 S.

Die christlichen Apologeten und Kirchenväter wurden nie müde, aus den altheidnischen, religiösen und weltlichen Literaturen und besonders selbstverständlich aus der altgriechischen philosophischen und aus der Orakelliteratur Andeutungen auf die wahre Lehre des christlichen Glaubens zu suchen und zu finden, um den heidnischen Widersachern des neuen Glaubens mit deren eigenen

Waffen um so empfindlichere Niederlagen beizubringen. Und nur aus diesem religiösen Grunde allein, glaube ich, hat sich das Andenken an gewisse klassische Denker und Schriftsteller wie Platon, Homer u. a. während des ganzen Mittelalters und bis in die Neuzeit herein im christlichen kirchlichen Leben des Morgenlandes so zähe erhalten, daß man in Rumänien zum Beispiel noch heutzutage beim Bemalen von Kirchen neben den alttestamentlichen Propheten solche Denker und Schriftsteller darzustellen pflegt; nicht etwa das ununterbrochene Fortleben einer geistigen oder literarischen antiken Tradition dürfte der Grund für ihre Hochschätzung im Mittelalter sein.

Zu den echten Stellen, die man im christlichen Sinne hat deuten können, — und dies war, besonders bei der Doppelsinnigkeit der antiken Orakelsprüche, gar nicht so schwer —, kamen rasch und leicht noch mehrere erdichtete apokryphe hinzu. Im Laufe der Zeit wurden Sammlungen solcher Sprüche angelegt, und einzelnen derartigen Sprüchen begegnete man in vielen sowohl religiösen als auch profanen Schriften verschiedensten Inhaltes. Das ganze Material lag bis vor kurzem nur verstreut vor und eine Übersicht über die doch so eng zusammenhängenden Sprüche und Spruchsammlungen zu erreichen, war für den einzelnen ungemein schwer, und eine einheitliche Behandlung dieser frühchristlichen und byzantinischen Geisteserscheinung war von irgendeinem Gesichtspunkte aus rein unmöglich. Dieser mißlichen Sachlage war inzwischen gesteuert worden durch wesentliche Vorarbeiten, welche zur Aufdeckung der Quellen und zur Erläuterung der Überlieferung solcher Sprüche und Spruchsammlungen und ihrer wechselseitigen Beziehungen mit dem Endziele einer endgültigen kritischen Ausgabe der Texte von K. Buresch, K. Mras und A. v. Premerstein geleistet wurden. Indem nun H. Erbse auf weitaus breiterer und stark erweiterter Grundlage diese Arbeiten wieder aufnahm und fortsetzte, hat er sie in dem hier anzukündigenden Buche mit ausdauerndem Fleiße und mit großer Belesenheit und Kenntnis der einschlägigen Literatur bezüglich der ältesten bekannten Spruchsammlung erfolgreich zu Ende geführt und darüber hinaus um ein beträchtliches, sehr beachtenswertes Stück gefördert, was einzelne Sprüche und spätere Spruchsammlungen anbelangt.

Die älteste, uns unter dem Titel *Θεοσοφία* bekannte, aus dem letzten Viertel des 5. Jh. herrührende derartige Spruchsammlung ist diejenige gewesen, aus welcher der in einer Tübinger Hs erhaltene Auszug entstanden ist. Diesen Auszug hat unter Heranziehung noch einiger weiterer Hss K. Buresch herausgegeben. Außer diesem hatte sich ein größeres Bruchstück, nämlich die Sibyllentheosophie, in der ursprünglichen Fassung der betreffenden Sammlung erhalten und wurde von K. Mras entdeckt und veröffentlicht. Diesen ersten Herausgebern gegenüber hat nunmehr H. Erbse die Überlieferung, soweit sie nur erreichbar war, in ihrer ganzen Ausdehnung herangezogen und zur Aufdeckung der Quellen und zur Feststellung des Inhaltes und des Textes entschieden Endgültiges geleistet. Er scheint mir richtig verfahren zu sein, wenn er den Text des Auszuges (ϑ) für die Strecke, wo der ursprüngliche Text auftritt, unter den Strich gestellt und den ursprünglichen Text (Θ) oberhalb desselben (S. 185 bis 200) hat erscheinen lassen.

Neben diesen Texten haben sich aber auch Teile anderer form- und geistesverwandter Spruchsammlungen erhalten, welche aus der Tübinger Theosophie abgeleitet sind oder auch, wie ich zu glauben geneigt bin, parallel entstanden sein können. Auch dem, was aus diesen späteren Spruchsammlungen erhalten

geblieben ist (*ω*, *χ*, *π* mit den Untergruppen *μ*, *τ* und *Δ*), wird von seiten H. Erbses hinsichtlich der Sichtung der Überlieferung, der Aufdeckung der Quellen und der kritischen Ausgabe des Textes eine liebevolle und sorgliche Behandlung zuteil; sein Verdienst ist um so größer, als hierfür die Sachlage sich viel verwickelter gestaltete und die Vorarbeiten nicht in dem Ausmaße wie für die Tübinger Theosophie vorlagen.

Die Überlieferung ist ziemlich getrübt und stark verwickelt, denn man ist im Laufe der Zeit mit diesen Sprüchen durch Auslassungen, Erweiterungen, Zusammenziehungen und durch Zuteilungen an andere Urheber ungemein willkürlich verfahren. Aber gerade diese späteren Spruchsammlungen gewinnen trotz ihrer verwickelten und schwer aufzuklärenden Entstehungsweise sehr an Bedeutung, weil sie als Vorlagen für die betreffenden Partien der byzantinischen Malbücher und für die entsprechenden Vorwürfe der morgenländischen Kirchenmalerei gedient haben und weil vereinzelte Sprüche in größerer oder geringerer Zahl auch von den byzantinischen Chronographen mit großer Vorliebe aus ihnen übernommen wurden und somit ihre Entstehungsweise hie und da auch zur Aufklärung dunkler Fragen der Chronographenliteratur etwas beitragen kann. Es darf dabei selbstverständlich nicht außer acht gelassen werden, daß spätere Spruchsammlungen wiederum selbst aus den Chronographen schöpften. Auch vom theologischen Standpunkte aus ist die Wichtigkeit dieser Sprüche nicht zu verkennen, da sie wohl auch Anspielungen auf zeitgenössische theologische Bewegungen und Streitigkeiten in sich bergen.

Zwecks Klärung der Überlieferung hat H. Erbse ein sehr reiches und weitläufiges handschriftliches Material, wie es vor ihm nicht geschehen ist, in den Bereich seiner Untersuchungen einbezogen. Ein beredtes Zeugnis legt davon der auf einer ganzen Seite in zwei vollen Spalten (S. 165) gedruckte Conspectus siglorum ab; er enthält nicht weniger als 87 Nummern, welche durch eine mindestens teilweise Hinzufügung auch der Sigla consensuum der Übersicht halber vorteilhaft noch hätte erhöht werden können. Auch das bereits früher Gedruckte wurde neu überprüft. Und wenn für die Tübinger Theosophie in dieser Hinsicht eine gewisse Arbeit von früher her schon geleistet war, für die späteren Spruchsammlungen war, abgesehen von den wenigen verdienstvollen Vorarbeiten A. v. Premersteins, beinahe gar nichts getan worden. Um das Abhängigkeitsverhältnis der Hss festzustellen, ihre Klassifizierung zu erreichen und den bestüberlieferten Text zu erschließen, hat H. Erbse den klassischen Weg des Feststellens von Leit- und Sonderfehlern eingeschlagen. Er ist hierbei gewissenhaft vorgegangen und hat meistenteils Lichtbilder benutzt; auf handschriftliche Kopien ist ja tatsächlich kein Verlaß. Zufällig besitze ich von B″ (Ath. Vatop. 754) eine Abschrift und habe gelegentlich auch Einblick in die Hs selbst getan. Der im Katalog von Eustratiades und Arkadios S. 148 angeführte Titel *αἱ περὶ χριστοῦ προφητεῖαι τῶν ἀρχαίων ἑλλήνων φιλοσόφων* kommt in der Hs nicht vor (vgl. Erbse S. 97 Anm. 187). Ein Vergleich meiner Abschrift mit der Aufstellung Erbses zeigt folgende Unterschiede: Auch B″ hat an beiden Stellen *βλεομίδης* gleich wie A′ und nicht *βλεομήδης* und *βλεμίδης* (Erbse S. 99, 3); die Worte *ἕως* … *δῶρον* fehlen nicht, sondern B″ weist sie so auf *ἕως αὐτοῦ καὶ τῷ γενήτωρι πρωσάξι δώρ* (S. 100c); B″ hat sodann *αὐξηθήσεται* und nicht *αὐξηνθήσεται*, dann *μὲ τὸ παθεῖν* und nicht *μετό*, dann *ἀναστήναι* und nicht *ἀναστήσεται*, dann *ὑμῶν ἀκούοντες* und nicht *ὑμῖν ἀκούοντες* (Erbse S. 101 Or. 6 u. 7). *Τὸν ἀπολλύμενον ἀδάμ* fehlen nicht, sondern B″ hat: *τῶν ἀπολύμεον ἀδάμ* (Erbse S. 101, 4).

Zwecks Herstellung des Textes hat Erbse sich nicht begnügt, der besten Überlieferung mühsam und gewissenhaft nachzugehen, sondern er hat sich mit großem Erfolg bemüht, auch die literarischen Quellen sowohl der Spruchsammlungen als auch der einzelnen Sprüche fleißig und mit Glück aufzuspüren und zu entdecken. Und wenn in der Richtung auch manches Wolf, Buresch und Mras zu verdanken ist, so hat Erbse doch besonders für die nach der Tübinger Theosophie entstandenen Sammlungen und in Umlauf gesetzten Sprüche Ergebnisse zutage gefördert, die hoch anzuschlagen sind und Zeugnis von seiner Gelehrsamkeit ablegen.

Die Ergebnisse der von Erbse unternommenen überlieferungs- und quellenkritischen Untersuchungen sind zu billigen und die hergestellten und herausgegebenen Texte sind wohl die möglichst besten, denn Aufdeckung von neuen Quellen und neue Kollationen der Hss ergaben weitaus bessere Lesarten als die bisher bekannten. Dieses Verdienst ist nicht gering, denn dadurch ist eine sichere Grundlage und ein bisher fehlender fester Ausgangspunkt geschaffen worden für die noch zu machenden Untersuchungen über die anderen auf dem weitausgedehnten byzantinischen Kulturboden umlaufenden Sprüche und Bruchstücke von Spruchsammlungen, von denen einige auch von Erbse schon gestreift worden sind, anderer wieder, wie z. B. des von Leon Grammatikos ed. Bonn 57, 6 angeführten Spruches, überhaupt keine Erwähnung getan wird; aber sowohl die einen wie die anderen sind wohl wert, näher bestimmt zu werden. Hat doch Erbse selbst (S. 89) meine in einem anderen Zusammenhange ausgesprochene Vermutung, daß die rumänischen Hermenien auf bessere Vorlagen als die im Griechischen bekannten zurückgeben, durch die selbständig gemachte bemerkenswerte Beobachtung bestätigt, daß es in den rumänischen Hermenien Sprüche gibt, welche auf bessere Fassungen und ältere Vorlagen zurückgreifen als der heute vorliegende griechische Malerbuchtext (S. 78); von manchen im Rumänischen erhaltenen Sprüchen sind die griechischen Vorlagen überhaupt noch unbekannt, die es aber unbedingt geben oder mindestens gegeben haben muß, so daß von dieser Seite her noch so manches zu erschließen ist. Noch mehr verspreche ich mir von den slavischen Podlinniks, welche gleichfalls wie die rumänischen Hermenien Ableger von byzantinischen Malbüchern sind und welche noch besseres und älteres Gut an derartigen theosophischen Sprüchen erhalten haben dürften; unter solchen Umständen ist es wirklich zu bedauern, daß es bislang noch keine Ausgabe irgendeines Podlinniks gibt.

Zu dem Gesagten möchte ich an Einzelheiten noch hinzufügen, daß S. 72 Anm. 149 in der zu dem Malerbuche des Dionysios von Phurna angeführten Literatur auch mein zusammenfassender Aufsatz „Byzantinische Handbücher der Kirchenmalerei" (Byzantion 9 [1934] 675 f.) zu erwähnen gewesen wäre; sodann, daß ich die Hs G, die S. 72 Anm. 150 nach einer früheren Angabe von mir als verschollen bezeichnet wird, doch später in der Bibliothek der rumänischen Akademie zu Bukarest unter Cod. rom. 2151 ausfindig machte und daß die Hs R sich nunmehr im Benaki-Museum zu Athen befindet.

Abschließend muß ich sagen, daß H. Erbse eine höchst lobens- und anerkennenswerte Arbeit geleistet hat, für welche man ihm nur dankbar sein darf, und daß man zu der Hoffnung berechtigt ist, auf diesem Gebiete von ihm noch andere gleich gelungene und fördernde Leistungen zu erwarten.

Bukarest. V. Grecu.

G. J. Theocharides, Beiträge zur Geschichte des byzantinischen Profantheaters im IV. und V. Jahrhundert, hauptsächlich auf Grund der Predigten des Johannes Chrysostomos, Patriarchen von Konstantinopel. [*Λαογραφία. Δελτίον τῆς Ἑλληνικῆς Λαογραφικῆς Ἑταιρείας; Παράρτημα* 3.] Münchener Diss. Thessaloniki 1940, Druckerei M. Triantaphyllu. 126 S.

Die immer wieder zu beobachtende Tatsache, daß die Grenzen zwischen Mimus und Pantomimus auch in Kreisen der Wissenschaft unbekannt sind, veranlaßte den Verf., eine Bestimmung des Begriffs Pantomimus an die Spitze seiner Arbeit zu stellen. Der Pantomime ist immer Solist, immer ein Mann, der in stummer Bewegung seine Stücke tanzt, begleitet von dem Lied eines Chores; seine Stoffe nimmt er fast ausschließlich aus der Mythologie.

Der Tänzer des Pantomimus heißt griechisch *ὀρχηστής*; seine Kunst ueterscheidet sich scharf vom Mimus; außer dem bereits erwähnten Chorgesang bngleitet ihn auch Instrumentalmusik (Flöte, Kithara). Er wirkt ohne selbst ein Wort zu sprechen durch Körperbewegungen und Gebärdenspiel (dieses letzte Wort darf nicht auf den Gesichtsausdruck bezogen werden; denn gleich auf der nächsten Seite [24] heißt es richtig, daß der *ὀρχηστής* auf der Bühne stets eine Maske trug). Am Schluß des Tanzes stand oft ein lebendes Bild (oder auch ein rasendes Wirbeln des Körpers um seine eigene Achse, eine Art Pirouette: Nonn. Dion. 19,269 ff. Sid. Apoll. c. 23, 270. Claudian. in Eutrop. II 358 f.). Die Art, wie sich der P. bewegte, machte im Publikum Schule und beeinflußte oft sogar die Haltung des Christen beim Gebet in der Kirche. Frauen fanden sich (S. 26) im 4. und 5. Jh. als Tänzerinnen noch gar nicht oder doch nur selten. Der Titel des Stückes wurde durch einen Ansager verkündet. Auch in dieser Zeit schöpfte der P. noch fast nur aus der gesamten griechischen Mythologie. Der Text, in Liedform gefaßt, war oft genug obszön. Der Tänzer stellte in einer von „Akt" zu „Akt" wechselnden Maske verschiedene Rollen dar, manchmal von Statisten unterstützt. Sein Äußeres war meist stark feminin, sein Ruf oft zweifelhaft. Und doch waren seine Leistungen in aller Mund, seine Kunst einträglich, ihre Vertreter innerhalb der Zirkusparteien mächtig. Es gab auch schon Claque. In den Hauptstädten der Provinzen mußten die höchsten kaiserlichen Beamten oder auch die höchsten geistlichen Würdenträger die Spiele ausrichten. Der Tanz fand auf der erhöhten Bühne Platz. Die Zahl der Theater war nicht gering (in Antiocheia 4). Von diesen Pantomimen scheidet Th. zunächst:

Die *τραγῳδοί*. Diese haben mit dem Pantomimus gemein, daß sie ebenfalls Solodarsteller sind, männliche und weibliche Rollen aufführen, Maske tragen und von Statisten unterstützt werden; aber der *τραγῳδός* tanzt nicht, sondern gestikuliert nur, singt selbst, ohne Begleitung durch einen Chor oder durch Instrumente, steht auf Stelzen. Wahrscheinlich trug er Stücke aus alten Tragödien vor.

Die *κιθαρῳδοί*. Diese begleiten den eigenen Gesang mit der Kithara; der Inhalt dieses Gesangs kann nicht bestimmt werden (S. 63: wahrscheinlich mythische oder tragische Fabeln).

Die *κωμῳδοί*; sie tragen einzelne Stücke aus antiken Komödien vor.

Charakteristisch für den Mimus dieser Zeit ist die Mehrzahl der Darsteller, deren Ausstattung wohl noch die gleiche war wie im römischen Mimus der vorangegangenen Jahrhunderte. Neben dem Narren und dem actor primarum partium treten besonders die Miminnen hervor, deren Lebenshaltung und Auf-

treten oft anstößig war. Über den Inhalt der Stücke geben Originale nur spärlichen Aufschluß. Die Verwendung des Mimus in den Zwischenakten von Wettrennen, bei Hochzeitsfesten, bei Staatsfeiern läßt sich nachweisen. Die βιολόγοι stellten Typen des Alltags, mit besonderer Vorliebe Ehebruchsszenen dar, deren Handlungsablauf um diese Zeit bereits zu einem Schema erstarrt ist. Seltener sind mythologische Stoffe; erwähnt wird hier der vielumstrittene Königsmimus (s. RE XV 1752, 28ff.). Einen breiten Raum nimmt der christologische Mimus ein, der Taufe und Märtyrertod von Christen verspottet, innere Streitigkeiten von Kirchenfürsten untereinander in die Öffentlichkeit zerrt. Die soziale Stellung des Mimen ist schlecht, seine bürgerlichen Rechte bis zur Regierung Justins starken Beschränkungen unterworfen, die wirtschaftliche Lage im allgemeinen dürftig außer bei einzelnen Mimen und Miminnen, die einen aufsehenerregenden, böses Beispiel gebenden Luxus entfalten. Gespielt wurde auf der erhöhten Theaterbühne.

Alle Einzelheiten dieser Aufstellungen werden mit reichlichen Zitaten belegt, die überwiegend aus den Homilien des Johannes Chrysostomos genommen sind; aber auch andere antike Quellen zieht der Verf. oft heran: Libanios, Chorikios, [Lukian] περὶ ὀρχήσεως, dann noch Themistios, die Anthologia Palatina, Prokops Anekdota, den codex Theodosianus, die Synaxarien.

Die fleißige und ungewöhnlich sachkundige Arbeit verdient schon deswegen volles Lob, weil sie zum erstenmal die reichste, für die Geschichte des byzantinischen Theaters jener Jahrhunderte ergiebigste Quelle, eben jene Homilien des Johannes Chrysostomos, völlig ausschöpft und so das Ziel, das sie sich gesteckt hatte, erreicht. Diese Anerkennung sollen auch die folgenden Bemerkungen nicht schmälern, die sich auf einige kleinere Irrtümer oder Lücken beziehen, vor allem aber auf ein paar Probleme hinweisen wollen, die sich aus der Arbeit ergeben. Daß dabei besonders das Gebiet des Pantomimus zur Sprache kommt, hat seinen Grund darin, daß die Geschichte dieses Spiels noch weit weniger geklärt ist als die des Mimus.

Die Bemerkung (S. 65) „aus der Mythologie schöpfte bekanntlich die Komödie nicht“, darf nicht unbestritten bleiben. Mythentravestie kannte schon die sizilische Komödie des Epicharmos (z. B. im Ὀδυσσεὺς αὐτομόλος), auch die alte (z. B. Dionysalexandros des Kratinos) und vor allem die mittlere attische Komödie; aber auch auf dem Weg über die Paratragodie, z. B. die Verspottung der euripideischen Behandlung alter Mythen, drang die Komödie in den Bezirk der Mythologie ein. — Die Fußklapper, mit der dem Tänzer der Takt angegeben wurde (lat. scabellum oder scabillum), hieß griechisch κρουπέζα oder κρουπέζιον (ξύλινον ὑπόδημα, πεποιημένον εἰς ἐνδόσιμον χοροῦ Poll. VII 87). — Das erste Auftreten von Pantomiminnen fällt schon in weit frühere Zeit, als Th. anzunehmen scheint. Schon Seneca erzählt (dial. XII 12, 6 f.) von reichen Leuten, quorum pantomimae deciens sestertio nubunt, die also einer Sklavin-Pantomimin bei ihrer Verheiratung und Freilassung eine Million als Mitgift geben. Und als Urbild der verführerischen saltatrix, auf das die Kirchenväter mit Vorliebe zurückgreifen, gilt schon die Tochter des Herodes, die um das Haupt des Täufers Johannes einen pantomimischen Tanz aufführte. Ambros. de off. III 12, 77. Hieron. in evang. Matth. II 14, 8. Augustin. in psalm. 140, 26. Paulin. Nol. carm. XXV 113. 120. Petr. Chrysol. serm. 89. 127 (= Migne P. L. 52, 450 B. 549 C). Prudent. Dittoch. 34, 133.

Wichtiger als diese Kleinigkeiten sind zwei Fragen, zu deren Erwägung

die Dissertation anregt. Der Verf. legt mit Recht Gewicht auf die säuberliche Scheidung zwischen Pantomimus und Mimus; und die läßt sich auch durchführen. Wie steht es aber mit einer ähnlichen Scheidung zwischen Pantomimus und sonstigem Tanz? Sie scheint schwer, wenn nicht unmöglich zu sein. Es wäre zu überlegen, ob nicht wenigstens die Waffentänze (und hier wieder die unsterbliche *πυρρίχη*), die ja auch auf der Bühne aufgeführt wurden, in die Geschichte des Pantomimus einzubeziehen sind. Die *πυρρίχη* galt noch in den Zeiten des Constantius (Themist. or. I 2 a) und des Julian (or. I 11 a) als *προγύμνασμα τοῦ πολέμου*; sogar Narses läßt noch 553 sein Heer aus Gründen der Disziplin *ἐς πυρρίχην περιδινεῖσθαι* (Agath. hist. II 1).

Das Erbe der Tragödie endlich ist in der vom Verf. betrachteten Zeit in recht verschiedenen Händen. Zunächst liegen Wiederaufführungen ganzer Stücke durchaus im Bereich der Möglichkeit. Von den Stücken des Euripides wurden die Bakchen 54 v. Chr. am parthischen Königshof wiederaufgeführt (Plut. Krass. 33, 3 ff.), der Aiolos unter Nero (Suet. Nero 21, 3), die Ino unter Domitian (Philostrat. vit. Apoll. VII 5), die Andromeda noch später in der Kaiserzeit (Lukian. de hist. conscrib. 1). Dieser Fall scheint mir gegeben zu sein, wenn von einem *ὑποκριτὴς τραγῳδίας* oder gar im Plural von *ὑποκριταί* die Rede ist (z. B. Chorik. Spart. 30). Zweitens wurden die Stücke aufgelöst: die *ῥήσεις* wurden gesondert rezitiert; schon Demosthenes läßt (19, 247) die *ῥῆσις* Kreons aus der Antigone (175 ff.) vortragen; und die berühmte *ῥῆσις* Didot irrte isoliert lange Zeit als *ἀδέσποτον* durch die wissenschaftliche Diskussion. Die *μέλη* des Euripides wurden gesondert gesammelt und herausgegeben schon im 3. Jh. v. Chr. (Schmid-Stählin I 3, 870 zu S. 839), die Musik des gleichen Dichters war noch dem Dionysios von Halikarnaß bekannt (de comp. verb. 11 p. 41,20 Us.-Rad.), ja, die Musik zu Orest 338 ff. ist uns wieder bekannt geworden (Philol. 52 [1894] 174 ff.). Außerdem sind einzelne Instrumentalsoli vom Drama gelöst worden, z. B. ein *κιθάρισμα ἐκ Βακχῶν Εὐριπίδου* im 2. Jh. v. Chr. in Delphi (Michel, Recueil d'inscr. gr. nr. 939). Endlich nahm sich der Pantomimus der Tragödie ebenso wie der Komödie an. Eine Zweiteilung des Pantomimus in diesem Sinn kann schon in seiner frühesten Zeit festgestellt werden. Das aus dem 5. Jh. stammende Bild der Berliner Vase 3223 (Furtwängler AA 1893, 90 f.) zeigt eine in Ekstase tanzende Bakchantin, die unter Flötenbegleitung in der Linken den blutenden Hinterschenkel eines Rehs schwingt, in der Rechten ein Schwert, also wohl eine Pantomime etwa in der Rolle einer Agaue in den Bakchen; und auf der von Bulle (Sitz. Ber. München 1937, 5) veröffentlichten Oinochoe tanzt ein Solist einen karikierten Perseus. Dort befinden wir uns auf dem Gebiet der Tragödie, hier in der Mythentravestie der Komödie. Noch deutlicher wird diese Zweiteilung des Pantomimus in der Zeit des berühmten Pantomimenpaares Pylades und Bathyllus, mit deren Auftreten in Rom 22 v. Chr. man bisher den Pantomimus erst beginnen ließ. Seneca contr. III praef. 10: Pylades in comoedia, Bathyllus in tragoedia multum a se aberant. Wer will da entscheiden, ob *τραγῳδός* in jedem einzelnen der von Th. zitierten Fälle den Schauspieler bezeichnet, der bei der Wiederaufführung einer Tragödie mitspielt, oder den Solorezitator einer *ῥῆσις* oder den Sänger eines tragischen *μέλος* oder den Pantomimen, der den auf die kürzeste, eindrucksvollste Form konzentrierten Inhalt einer Tragödie in einem ekstatischen Tanz darstellt? Übrigens „Inhalt der Tragödie": wir wissen noch nicht, ob sich der Pantomimus auf die Stoffe beschränkte, die bereits einmal in Tragödien behandelt waren,

oder ob er auch in das sonstige Gebiet der Mythologie hineingriff und einen beliebigen Sagenstoff zum erstenmal auf die Bühne brachte. Erst wenn einmal die sämtlichen uns bekannten Titel von Pantomimen, insbesondere der lange Katalog bei [Lukian.] *περὶ ὀρχ.* 37ff. daraufhin untersucht sind, ob es sich hier um lauter Stücke handelt, die aus Tragödien abgeleitet werden konnten, rücken wir der Entscheidung der Frage um einen Schritt näher. Wieviel aber auch dann noch des Rätselhaften bleibt, möge nur die eine Frage andeuten: wie sollen wir uns einen Pantomimus über den Begriff der Freiheit getanzt denken (Liban. 64,119), wie einen über die pythagoreische Philosophie (Athen. 20 CD), über die platonischen Dialoge (Plut. quaest. conviv. VII 711 C) oder über die commentarii von Rednern (Tac. dial. 26)?

Um nach dieser langen Abschweifung zu der Diss. zurückzukehren: besonderen Dank hat sich der Verf. noch damit verdient, daß er durch ein erfreulich ausführliches Register die Benützung seiner Arbeit erleichterte. Möge sie nur auch viel benützt werden!

München. E. Wüst.

Gy. Moravcsik, Byzantinoturcica I. Die byzantinischen Quellen der Geschichte der Türkvölker. [Magyar-Görög Tanulmanyok 20.] Budapest, Griechisch-Philologisches Institut der Universität 1942. 378 S., 1 Bl.

Die Beziehungen der Türkvölker zum byzantinischen Reich sind vom 4. Jh. bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen infolge der unaufhörlichen, die unerschöpflichen Massen in den Raum am Donaudelta und in das Karpathenland hineindrängenden Wanderbewegungen ebenso mannigfaltig wie kontinuierlich gewesen. Hunnen, Avaren, Bulgaren, Petschenegen, Seldschuken, Kumanen und Osmanen, zuzeiten auch die mit diesen verwandten Ungarn, haben die politischen Schicksale der Byzantiner in fast lückenloser Ablösung vielfach und nicht selten entscheidend mitbestimmt. So muß ein Werk über die byzantinischen Quellen dieser Türkvölker, über die Aussagen und Ansichten der byzantinischen Schriftsteller, nicht nur das höchste Interesse der türkischen, ungarischen und bulgarischen Geschichtsforschung erregen, die in den letzten Jahrzehnten, unter Führung der ungarischen Wissenschaft, gerade aus den byzantinischen Quellen zahlreiche Ergebnisse für die Vor- und Frühgeschichte der Türkstämme gewonnen hat, sondern auch dasjenige der Byzantinistik.

Wir besitzen ein solches Werk aus der Feder von J. Moravcsik, der sich seit vielen Jahren an der Einzelforschung durch zahlreiche wichtige Arbeiten beteiligt hat, in seinem A magyar törtenet bizánci forrasai, Budapest 1934 (vgl. B.Z. 34,432) schon seit geraumer Zeit, aber leider ist es, da es in ungarischer Sprache abgefaßt ist, den meisten unserer Fachgenossen unzugänglich geblieben. Es ist daher auf das lebhafteste zu begrüßen, daß sich der Verf. auf Anregung zahlreicher Interessenten entschlossen hat, es nun in ganz wesentlich erweiterter Form in deutscher Sprache erscheinen zu lassen. Der vorliegende I. Teil enthält nebst einem die neueren und neuesten Forschungen im weitesten Umfange berücksichtigenden Abriß der Geschichte der Beziehungen der Türkvölker zu Byzanz und einer allgemeinen Darlegung über die Quellen und die Methodik ihrer Benutzung als Hauptteil ein alphabetisch angeordnetes Verzeichnis aller in Frage kommenden byzantinischen Quellen bis zur Mitte des 16. Jh. mit einer literarischen und überlieferungskritischen Charakteristik der einzelnen Werke nebst Angabe der darin die Türkvölker behandelnden Stellen unter

Hinzufügung der heute gültigen Ausgaben und der Literatur. Ein II. Teil, der bereits im Manuskript fertig vorliegt, wird ein auf Grund dieses Quellenmaterials erarbeitetes Onomastikon (Personen- und Ortsnamen) bringen, in welchem nicht nur die eigentlichen Türkvölker, sondern auch die Mongolen berücksichtigt sein werden; die B. Z. 39, 215 angezeigte Arbeit von M. Gyóni ist dazu eine auf die Ungarn beschränkte Vorarbeit.

Der große Nutzen des vorliegenden I. Teils der Byzantinoturcica für die Byzantinistik liegt auf der Hand; er beruht in erster Linie darauf, daß hier, zum erstenmal seit Krumbachers Geschichte der byz. Litteratur (in 2. Aufl. 1897), ein bedeutender Abschnitt der byzantinischen Literatur, nämlich die byzantinische Historiographie und Chronistik, in Einzelartikeln literarisch und überlieferungsmäßig auf Grund der überaus umfangreichen internationalen Forschung der letzten 50 Jahre systematisch durchgearbeitet worden ist und hier samt dieser weitverzweigten Literatur in bequemer Übersicht dargeboten wird. War es für den Forscher doch immer schwieriger geworden, die in einer stets wachsenden Zahl von Zeitschriften, Festschriften u. dgl. verstreuten Einzelabhandlungen zu überschauen, um so im Einzelfall die für die Beurteilung einer Quellenstelle nötige Sicherheit rasch zu gewinnen. Hierzu ist nun der vorliegende Band ein zuverlässiger Führer. Nicht nur sind die jeweils beigefügten Literaturangaben (für die dem Verf. die Bibliographie der B. Z. gute Dienste geleistet hat) in ihrer peinlichen Genauigkeit und Vollständigkeit ein vorzügliches Mittel zur Nachprüfung der im Hauptteile gebotenen chronologischen und literarischen Daten, sondern die beigefügten Angaben über Handschriften, welche M. zum großen Teil auf ausgedehnten Reisen selbst eingesehen und für seine Zwecke kollationiert hat, bilden zugleich wertvolle Beiträge für die künftige Editionsarbeit. In den Literaturangaben fällt die Mitteilung besonders zahlreicher Abhandlungen russischer Herkunft auf, welche sich z. T. weder bei Krumbacher noch in der Bibliographie der B. Z. finden, sowie nicht weniger Hungarica, welche dort ebenfalls nicht verzeichnet sind. Bemerkenswert ist endlich, daß auch geographische und juristische Literatur (passim), die Urkunden (S. 98 ff.), Inschriften (S. 163 ff.) und Siegel (S. 314 f.), sowie die Erzeugnisse der historischen Dichtung, der Rhetorik und Hagiographie (bes. S. 349 ff.) (passim) mit aufgeführt und verarbeitet sind. Die Druckanordnung ist übersichtlich und zweckmäßig (A. F. Gombocz' Quellenwerk [vgl. B. Z. 39, 471 f.] hat als Muster gedient) und ein alphabetisches Register erlaubt es, die durch das Anordnungsprinzip verstreuten Angaben nach literargeschichtlichen Gruppen oder nicht im Alphabet erscheinenden Stichworten zusammenzufinden.

Die literargeschichtlichen und quellenkundlichen Darlegungen, welche jeweils, je nach Bedeutung für die Geschichte der Türkvölker, gedrängter oder ausführlicher (wie z. B. bei Konstantinos Porphyrogennetos S. 204 ff.), vorangestellt sind, erweisen des Verf. überlegene Beherrschung des Materials und der Problematik; seine Urteile sind vorsichtig, aber klar, und weichen keiner schwierigen Frage aus (vgl. z. B. Joannes Antiochenus S. 171 ff. oder Joannes Skylitzes S. 190 ff. oder Symeon Logothetes S. 321 ff.). So ist ein quellenkundliches Hilfsmittel entstanden, welches einstweilen die veralteten Kapitel in Krumbachers Literaturgeschichte in vortrefflicher Weise ersetzt. Der neue Überblick über die Ergebnisse der byz. Quellenkunde, wie er nun vorliegt — die Byzantinistik des vergangenen Halbjahrhunderts kann ihn mit Stolz als einen Rechenschaftsbericht über ein höchst beachtliches Maß unermüdlicher und erfolgreicher Arbeit an den Texten

buchen — ist aber auch geeignet, zur Bearbeitung neuer Quellenfragen, die sich im Zusammenhang heute ganz anders stellen lassen als zu Krumbachers Zeit, anzuregen und ihre Lösung zu fördern.

Es ist nur ganz Weniges und Nebensächliches, was ich angesichts dieser gewaltigen Leistung anzumerken habe. In dem Kapitel „Acta" (98ff.) hätten auch die Urkunden des Klosters Bazelonos bei Trapezunt (Th. Uspenkij-V. Beneševič, Vazelonskie akty. Materialy dlja istorii krestjanskogo i monastyrskogo zemlevladenija v Vizantii XIII—XIV vekov, Leningrad 1927; vgl. B. Z. 29, 329ff.) Aufnahme verdient; die dort herausgegebenen Privaturkunden weisen nicht nur einige Personen- und Ortsnamen türkischer Herkunft auf, sondern bieten auch Anlaß, wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge zwischen dem pontischen Griechentum und dem vordringenden Türkentum ins Auge zu fassen.[1]) — Zu Bessarion (S. 114f.) ist jetzt der 2. Band von L. Mohlers Werk (Paderborn 1942) mit zahlreichen für die Kreuzzugsgeschichte des 15. Jh. wichtigen Texten nachzutragen (s. S. 227ff.). — S. 152: M. hält bezüglich des Verhältnisses des sog. Chronicon Maius und Chronicon Minus des Georgios Phrantzes für wahrscheinlicher, daß das Minus nur ein in späterer Zeit angefertigter Auszug des Maius sei. Diese Ansicht läßt sich indessen nicht vertreten und wird auch von denjenigen, welche eine eingehende Vergleichung der beiden Texte vorgenommen haben, angesichts einer offenkundig umgekehrten Sachlage nicht festgehalten. Es handelt sich heute lediglich um die Frage, ob zwischen dem im 16. Jh. durch den Metropoliten Makarios Melissenos verfälschten Maiustexte und dem Minus noch ein von Georgios Phrantzes selbst hergestellter Maiustext liegt und welche Veränderungen und Zusätze dem Minus gegenüber dem Makarios, welche dem Phrantzes zuzuschreiben sind. — S. 197: Das Urteil, welches ich über die Arbeitsweise des Zonaras verschiedentlich gewonnen habe, ist weniger günstig als dasjenige M.s; bei genauerem Vergleich des Zonarastextes mit seinen Quellen enthüllt sich dieser häufig als eine mechanische und flüchtige, verkürzende und kontaminierende Klitterung, welche vielfach verrät, daß Zonaras seine Vorlagen gar nicht verstanden hat. — S. 202: Man vermißt den anderwärts der Bibliographie zugefügten Hinweis, daß für die Chronik des Komnenos und Proklos (Epirotica) eine Neuausgabe von S. Cirac-Estopañan mit Kommentar im Manuskript fertig vorliegt, zu welcher der Genannte in seiner Dissertation Das Erbe der Basilissa Maria und der Despoten Thomas und Esau von Joannina, München 1938 = Forschungen d. Görresges. 8 (1939) 28—56 bereits ausführliche Prolegomena bietet (vgl. B. Z. 40, 330). — S. 253: Zu Maximos Planudes wäre neuerdings der grundlegende Artikel Planudes von C. Wendel in Pauly-Wissowa-Krolls Realenz. f. d. klass. Altertw. 1942 nachzutragen. — S. 319: die Suda wird — nach dem Vorgange der Neuherausgeberin A. Adler — als „Suidas" bezeichnet, obgleich der Nachweis dafür, daß das Werk auf jeden Fall „Suda" hieß, dem Verf. als erbracht gilt, ganz abgesehen von der Deutung dieses Buchtitels. Dies ist im Hinblick auf den Nachschlagecharakter der Byzantinoturcica zu bedauern. Zahlreiche Forscher haben, um die Identität des noch ungewohnten Titels „Suda" allgemein offenkundig zu machen, die Zitierform: *Suda* (*„Suidas"*) gewählt, was mir ein durchaus zweckmäßiges und nachahmenswertes Verfahren zu sein scheint.

---

[1]) Hingewiesen sei auf die Erwähnung eines *ποτήριον οὐ⟨γ⟩κρικόν* in N. 140, 4 dieser Urkunden.

Eine buchtechnische Bemerkung: Die Autornamen der einzelnen Schriftsteller sind ganz zutreffend jeweils nach dem Vornamen (Johannes, Georgios usw.) aneinandergereiht. Es wäre jedoch für den Benützer, der wohl durchweg zunächst unter Genesios (nicht unter Joseph), unter Malalas (nicht unter Johannes) usw. nachschlägt, eine sehr erwünschte Erleichterung gewesen, wenn an den btr. Stellen Verweisungen angebracht worden wären, die den Umfang des Buches kaum wesentlich belastet hätten.

Diese Bemerkungen können die Verdienste des hervorragenden Werkes, das jeder Stichprobe hinsichtlich Vollständigkeit und Genauigkeit standgehalten hat, nicht schmälern, um so weniger, als sie mehrfach nur später Erschienenes nachtragen oder nur abweichende Ansichten ausdrücken. Die Byzantinistik ist dem Verf., der es im Jahre 1914 begonnen und inzwischen in mühevoller Arbeit auf die vorliegende vollendete Gestalt gebracht hat, für diese unentbehrliche und unschätzbare Forschungshilfe zu größtem Dank verpflichtet.

München. F. Dölger.

J. Handschin, Das Zeremonienwerk Kaiser Konstantins und die sangbare Dichtung. Rektoratsprogramm Basel f. d. J. 1940 u. 1941. Basel, Buchdr. F. Reinhardt AG. 1942. 112 S. gr. 8°.

Der Titel dieses Buches läßt den mit dem Stande der Forschung vertrauten Leser teils mehr, teils weniger erwarten, als der Inhalt bietet. Man denkt zunächst an die von St. Kyriakides und anderen längst als dringende Aufgabe erkannte vergleichende Durchforschung der uns im Zeremonienbuche Konstantins VII. so zahlreich erhaltenen Liedtexte hinsichtlich ihres metrischen Baus als Grundlage einer Theorie über ihren musikalischen Vortrag; davon ist in dem Buche indessen nur vorübergehend die Rede. Dagegen erhalten wir neben der Klassifizierung der liedmäßigen Elemente im Zeremonienbuch hier eine Darlegung über die mutmaßliche Art ihres musikalischen Vortrags, aufgebaut auf einer minutiösen Untersuchung der dort angewandten Terminologie, und darüber hinaus Beobachtungen über die Instrumentalmusik, die Musikinstrumente, über das Kirchenlied im Zeremonienbuch und schließlich eine Skizze über die historische Weiterentwicklung der musikalischen Zeremonien im 14. Jh.

Im einzelnen sind die Ergebnisse der Arbeit etwa folgende. Nach einer Würdigung der musischen Begabung Konstantins VII. wird an der Hand eines übersichtlichen Inventars aller im Zeremonienbuche aufgezeichneten Liedtexte der Versuch unternommen, deren Arten terminologisch zu gliedern. Die „Phonai" erweisen sich als weltliche Gegenstücke zu den kirchlichen Troparia und Stichera, Gesänge, welche bei den halbliturgischen Prozessionen des kaiserlichen Zeremoniells vorgetragen werden; Unterarten davon sind das Apelatikon (auch Apelatikos), die längere, vorwiegend die feierliche Bewegung der Prozession begleitende Phone (zunächst „Abgangslied", dann übertragen überhaupt Lied zur Bewegung), sowie das kürzere Dromikon, welches zur rascheren Bewegung, besonders zur Bewegung zu Pferde, gesungen wird. Daneben steht noch das Choreutikon als Tanzlied sowie einige Sonderarten von Phonai, welche nach ihrem Verwendungszweck bezeichnet werden (Basilikia = Kaiserpreislieder, Augustiaka = Lieder zum Preise der Augustai u. a.). Der Begriff Phonai erstreckt sich nach H. jedoch auch auf die von H. so genannten „Melismen", d. h. Tonformeln besonderer Art am Anfang oder inmitten rein weltlicher Lieder des Zeremoniells (siehe unten S. 224). Einem anschließenden Kapitel über die Kirchengesänge,

welche im Zeremonienbuche erwähnt werden, und über die bekanntesten Kirchenkomponisten und Kirchendichter unter den byzantinischen Kaisern sowie über die eigenartigen lateinischen Gesänge dort folgt eine Erörterung über den Charakter der Trilexia und Tetralekta (ohne eindeutiges Ergebnis), über das Triadikon (Dreifaltigkeitslied) und über die Basilikia und Augustiaka. Im Gegensatz zu all diesen gesangsmäßig vorgetragenen Stücken stehen die Akklamationen (εὐφημίαι), die sich H. mit Recht nicht als gesungen, sondern als rezitiert vorstellt; im Zusammenhang damit werden Termini wie ἄκτα, ἀκτολογία, κατάλεγμα, ἀνακράζειν-κράζειν, ἀναφωνεῖν, ἐκφώνησις, συνάφεια u. a. erläutert und die „Iamben“ als eine rezitierte Staatspoesie definiert. Auf Grund der Textangaben über den ἦχος (Tonart) der Lieder, die manchmal vorhanden sind, manchmal fehlen, nimmt H. für das 10. Jh. engen musikalischen Zusammenhang der weltlichen Zeremoniengesänge mit dem Kirchengesang an, hinsichtlich der „Struktur“ der Phonai bzw. Apelatikoi (hier allein ist in dem Buche von der metrischen Qualität der Lieder die Rede, die H. als „unregelmäßige Metrik“ umschreibt) möchte H. in der vorwiegenden Sieben- und Achtsilbigkeit ein Merkmal ihres mehr weltlichen Charakters sehen. Ausführlich wird sodann über die Ausführungsmodalitäten der Zeremoniengesänge gehandelt: über die Verteilung des Gesanges auf die Stationen der Prozession sowie auf die Parteien, für welch letztere sich eine Bevorzugung der „Blauen“ ergibt, nach H. eine Bestätigung dafür, daß die „blaue Partei“ immer als die staatserhaltende gegolten habe (S. 70); über die ausführenden Kräfte, die Kraktai, deren Zahl 2 für jede Partei kaum überschritten haben dürfte, sowie über die Melisten (Komponisten) und Poëten (Dichter) der Gesänge; die Krakten, von denen mindestens der Vormann auch die Bezeichnung Maïstor führt, sind im wesentlichen die Träger des Gesangs, besonders bei den Apelatikoi und Choreutikoi; doch ist mit einem Vortrag auch phraseologischer Stücke durch die Parteichöre (etwa 50 Mann in jeder Partei) durchaus zu rechnen, während das gesamte an der Zeremonie beteiligte Volk im allgemeinen nur in die Schlußteile der ausführlichen Akklamationen eingestimmt haben dürfte; die kirchlichen Psaltai wurden nur gelegentlich zur Verstärkung oder zur Erhöhung des äußeren Glanzes herangezogen. Im folgenden Kapitel stehen sodann die Vortragsformen (antiphonischer und responsorischer Vortrag, Vorschriften über die Dynamik) zur Debatte, während anschließend (S. 87ff.) die im Zeremonienbuch erwähnten Musikinstrumente (πληθίον-πλινθίον, nach H. wohl ein Saiteninstrument; ταυρία, ein Tamburin; die Orgel) behandelt werden. S. 103—111 wird dann ein Vergleich angestellt zwischen dem Bestand an musikalischen Zeremonien im Zeremonienbuch und demjenigen in der Zeremonienbeschreibung des Ps.-Kodin aus der Mitte des 14. Jh., unter Heranziehung der Beschreibung der Krönung des Kaisers Andronikos III. im Jahre 1325 durch Johannes Kantakuzenos. Wir stellen eine Verarmung des Zeremoniells fest: die Kraktai sind als Träger des Gesanges verschwunden, von der Orgel ist keine Rede mehr usw. Das Kapitel schließt mit einem Ausblick auf die zeremonielle Musik im Rußland des 17. Jh., wo noch byzantinische Tradition bemerkbar ist. Diesen Ausführungen geht das eigentlich abschließende Kapitel „Byzantinische Grundauffassungen“ (S. 94—102) voraus, in welchem H. erfreulicherweise mit Nachdruck die übliche oberflächliche Ausdeutung der Zeremonien als fade Schmeichelei zurückweist und betont, daß diese Symbolik in die mittelalterliche Geisteshaltung hineingehört und auch der Anteil der Musik an diesem halbliturgischen Ausdruck einer hohen und traditionsbewußten

Staatsgesinnung sich in das imposante Weltbild von der im Diesseits wie im Jenseits notwendigen und wohltätigen Harmonie und Ordnung eindrucksvoll einfügt.

Es ist natürlich unmöglich, den reichen Inhalt des Buches an treffenden Einzelbeobachtungen, aufschlußreichen Vergleichungen mit westlichen Verhältnissen und exkursartigen Ausblicken auf weitere Zusammenhänge in einer solchen notwendig gedrängten Inhaltsübersicht auch nur anzudeuten. Für die Byzantinistik bedeutet das Werk den ersten und im ganzen erfolgreichen Versuch, den bisher so gut wie unbearbeitet gebliebenen Fragenkomplex der weltlichen byzantinischen Musik (vgl. die Bemerkung von A. Heisenberg, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit, Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. W., phil-hist. Kl. 1920, 10, München 1920, S. 87, A. 1 btr. die Musikinstrumente) ernsthaft anzugehen; ernsthaft, d. h. mit dem beim Verfasser als Ordinarius der Musikwissenschaft selbstverständlichen Rüstzeug des Musikhistorikers und Musikwissenschaftlers, gepaart mit der für eine solche Aufgabe unerläßlichen historischen und philologischen Kenntnis und methodischen Umsicht, die der Schwierigkeiten des byzantinischen Textes Herr zu werden vermag. Es trifft sich glücklich, daß der Verf., ein früherer Schüler Krumbachers, in der Tat diese einzigartige Verbindung von Fähigkeiten in erstaunlichem Maße aufweist und so imstande war, der Forschung in den dichten Urwald dieses an Quellen unvergleichbar armen Gebietes (außer dem immer noch nicht im Wortlaut veröffentlichten „Hagiopolites" verfügen wir überhaupt über keine nennenswerte Quelle für die weltliche byzantinische Musik) eine Bresche zu schlagen, welche die günstigsten Aussichten für die weitere Gewinnung von Neuland eröffnet. In mühseligster Kleinarbeit hat H. durch Vergleichung aller einschlägigen Stellen und mit minutiöser (vielleicht mitunter zu minutiöser) Abwägung der möglichen Ausdeutung der Termini eine Grundlage erarbeitet, auf der sich wird weiterbauen lassen. Freilich, die Sprödigkeit des Quellenmaterials, das, wenn alles glücklich übereinzustimmen scheint, immer wieder eine „Ausnahme" bereit hält, läßt den Verf. selten zu sicheren und eindeutigen Folgerungen kommen; manches steht auf getürmten, wenn auch durchaus wahrscheinlichen (und sorgsam als solche bezeichneten) Hypothesen, und mitunter möchten die „Wenn" und „Aber" den Leser zur Verzweiflung bringen; auch die offensichtliche Scheu des Verf., seine Einzelerörterungen und selbstgestellten Einwände aus dem kontinuierlichen Beweisgang herauszunehmen und in Anmerkungen unterzubringen, trägt dazu bei, daß diese Untersuchung wohl auch manchem Fachmann eine qualvolle Lektüre sein wird. Es braucht indessen kaum hinzugefügt zu werden, daß bei einer Untersuchung wie dieser auch für die Textgestaltung von de caerim., für welche der Neuherausgeber A. Vogt die Lösung zahlreicher Probleme übriggelassen hat, manche wichtigen Erkenntnisse und Einzelberichtigungen abfallen. Das Buch wird auch, abgesehen von seinem musikwissenschaftlichen Ertrag, für alle Benutzer des Zeremonienbuches ein willkommenes und, wie die Nachprüfung in einzelnen Fällen ergeben hat, zuverlässiges Repertorium für alle auf Gesang und Musik bezüglichen Stellen in de caerim. sein, solange wir immer noch kein lexikalisches Hilfsmittel für diese einzigartig wertvolle Quelle besitzen.

Es ist begreiflich, daß das Buch nach der historischen und philologischen Seite gewisse Mängel aufweist, die dem Leser störend auffallen und ihm verraten, daß Byzanz für den Verfasser, wie verständlich, kein gewohntes Ar-

beitsfeld ist. So treffsicher sich das Urteil des Verf. gegenüber manchen philologischen Fragen auch erweist (z. B. in der Ablehnung der Phantasien V. Cottas oder in der selbständigen Kritik an Lesungen Vogts), so zeigt doch z. B. der Glaube an eine den Byzantinern gar nicht eigene Schärfe der Terminologie oder auch die unbekümmerte Vernachlässigung wichtiger einschlägiger Literatur, daß H. mit ungewohntem Handwerkszeug an die Arbeit gegangen ist, und man kann nur der Bewunderung Ausdruck geben, daß sie ihm trotzdem so gut gelungen ist. Wohl der empfindlichste Mangel der Arbeit ist die verhältnismäßige Vernachlässigung der Textgrundlage der im Zeremonienbuch überlieferten Gesänge. Es ist von der Fachwissenschaft in letzter Zeit wiederholt (z. B. von St. Kyriakides, S. Baud-Bovy u. a.; vgl. C. Höeg in B. Z. 38, 421) die Forderung erhoben worden, daß man in der Liedforschung die Untersuchung von Text und Melodie, Wort und Ton nicht trennen dürfe (vgl. auch des Verf. Bemerkung S. 62); S. Baud-Bovy hat im I. Bande seines Werkes: La chanson populaire grecque du Dodécanèse (1936) ein sehr schönes Beispiel der sich gegenseitig stützenden Behandlung von Metrik und Musik des Liedes gegeben und gezeigt, welche Ergebnisse daraus zu gewinnen sind. Für das Zeremonienbuch war überdies in der bekannten Untersuchung von P. Maas über die metrischen Akklamationen (B. Z. 21 [1912] 28—51) eine solide Grundlage für Forschungen dieser Art gegeben, welche im übrigen schon 11 der 94 von H. behandelten Texte als metrisch im Sinne der Byzantiner erwiesen hatte. Was H. S. 62—67 zu diesen Fragen sagt, führt über Maas hinaus nur sehr teilweise weiter, läßt aber vor allem eine umfassende „metrische" Vergleichung sämtlicher Texte vermissen, von der man sich, selbst ihren „unregelmäßigen Versbau" zugegeben, zum mindesten manche Anhaltspunkte für weiterführende Gruppierungen der Liedarten erwarten dürfte. Eine solche — sehr schwierige — Arbeit kann freilich wieder nur geleistet werden im Zusammenhang mit einer ebenfalls umfassenden Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte des Zeremonienbuches, deren Wichtigkeit der Verf. an mehreren Stellen seines Werkes anerkennt, ohne die grundsätzlichen Folgerungen daraus zu ziehen; zu dieser Frage sind in letzter Zeit eine Reihe von Beiträgen geliefert worden (G. Ostrogorskij-E. Stein, Die Krönungsurkunden des Zeremonienbuches, Byzantion 7 [1932] 185—233 und meine ausführl. Besprechung dazu B. Z. 36, 145—157; vgl. z. B. besonders S. 146, A. 1), welche H. ganz unbekannt geblieben zu sein scheinen. Gewiß würde auch dann, angesichts der notorischen oder zu erschließenden Auslassungen und Umstellungen im Texte, auf die der Verf. gelegentlich selbst hinweist (z. B. S. 37, 59, 62, 71), ein beträchtlicher Rest von Unsicherheit verbleiben; aber neben der Ausmerzung mancher Überlieferungsfehler und der Wiederherstellung der mancherorts gestörten Anordnung der einzelnen Liedphrasen dürften sich doch wohl sicherere Anhaltspunkte für die Frage ergeben, ob uns jeweils das ganze Lied oder nur Teile davon erhalten sind, ein Problem, das H. anläßlich eines offenkundigen und eines wahrscheinlichen Falles von Kürzung nur streift, obgleich es für seine Untersuchung von grundlegender Bedeutung ist.

Weit weniger gewichtig und meist für das Ergebnis unerheblich sind die Mängel, die aus der nur gelegentlichen Beschäftigung des Verf. mit der Geschichte, Literatur und Sprache der Byzantiner entspringen. Da sie nichtsdestoweniger mitunter störend sind, möchte ich sie, soweit sie mir aufgefallen sind, kurz aufführen. Schon die beiden ersten Seiten enthalten eine

Reihe historischer Ungenauigkeiten oder Mißverständnisse. Konstantin VII. regierte nicht „von 944 an“, sondern seit dem Jahre 913. Die von A. Vogt übernommene Annahme, Konstantin habe das 1. Buch seines Werkes vor 944 zusammenstellen lassen, entbehrt jeder Grundlage; vgl. meine Bemerkungen B. Z. 36, 147. Die ebenfalls aus der Ausgabe von A. Vogt übernommenen Mitteilungen über die Erstausgabe des Zeremonienbuches lassen die — H. gleichwohl bekannten — Korrekturen von Gy. Moravcsik (B. Z. 37, 126f.) außer acht. — S. 11: Das vielfach herangezogene sog. Kletorologion des Philotheos ist nicht im Jahre 900, sondern im Sept. 899 verfaßt und dann bis zum Jahre 910 an einigen Stellen interpoliert worden; es fehlt jedoch jeder Anlaß, eine Interpolation von seiten Konstantins VII. selbst anzunehmen, wie H. sie S. 38 für möglich zu halten scheint; Konstantin VII. war im Jahre 910 5 Jahre alt und die Phrase des Philotheos, mit welcher er das Kirchenlied Leons VI. einführt, der überdies nach dem Jahre 913 durch *τῆς θείας λήξεως* oder ähnlich als verstorben gekennzeichnet sein müßte, entspricht typisch der rhetorischen Devotion, welche ein Hofbeamter seinem Herrn, und nur diesem, schuldet. — S. 43f.: Bei der Zusammenstellung der uns als Hymnendichter oder Hymnenkomponisten bekannten Kaiser hätte dem Verf. der von C. Emereau in den Échos d'Orient 21 (1922) und ff. zusammengestellte Katalog der Hymnendichter bessere Dienste geleistet als derjenige in der Einleitung der in ihrer Art wertvollen Sammlung von Christ-Paranikas. Aus diesem Katalog hätte H. u. a. ersehen können, daß die Zuteilung des Hymnus *Ὁ μονογενής* an den Kaiser Iustinian mit guten Gründen bestritten wird: vgl. V. Grumel in Échos d'Orient 22 (1923) 398—418. — Ebenda werden Kedrenos und Theophanes Continuatus (in dieser Reihenfolge) als gleichwertige Quellen zitiert, obgleich Skylitzes-Kedrenos seine Nachricht aus der Biographie des sog. Theoph. Cont. geschöpft hat, wie er ihn ja bekanntlich ganz allgemein ausschreibt. — S. 50: Ziemlich hilflos klingen angesichts der vorhandenen Arbeiten über den Gebrauch des Lateinischen in Byzanz (vgl. z. B. H. Zilliacus, Zum Kampf der Weltsprachen im oströmischen Reich [1935] und meine ausführliche Besprechung dazu B. Z. 36, 108—117; ferner meinen Aufsatz Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen, Histor. Zeitschr. 159 [1938/9], bes. S. 237f., für die spätere Zeit die Arbeiten von B. Altaner) H.s Ausführungen zu diesem Thema. — S. 90: „das 3. und 4. (Saximon stellten) die beiden außerstädtischen Parteien der Blauen und der Grünen (die eigentlichen Blauen und Grünen), das 5. und 6. die beiden (innerstädtischen) Parteien der Blauen und Grünen (d. h. eigentlich der Weißen und Roten).“ Ohne die Klammerbemerkungen wäre der Satz in Ordnung; die „erläuternden“ Klammerbemerkungen jedoch stiften Verwirrung. Wie in der Hauptstadt selbst, so gab es in der Vorstadt „drüben“ über dem Goldenen Horn (*πέραν*, in der heutigen Stadt Pera; davon *περατικὰ μέρη*) Blaue und Grüne; vgl. z. B. G. Manojlović-H. Grégoire, Le peuple de Constantinople, Byzantion 11 [1936] 652ff. — S. 91: Die Feier der Autokratorie ist nicht „wohl der Tag der Thronbesteigung“, sondern mit Sicherheit der Tag der Ausrufung zum Autokrator, d. h. zum Haupt- oder Alleinkaiser; vgl. E. Stein, Postconsulat et *αὐτοκρατορία*, Annuaire de l'Institut de Phil. et d'Hist. Orient. 2 (1933/4) 869—912 und meine ausführl. Besprechung dazu B. Z. 36, 123—145. — S. 93: Unter *θυμελικά* hat man pantomimische Spiele zu verstehen, wie sie in Byzanz sehr beliebt waren; vgl. A. Müller, Untersuchungen zu den Bühnenaltertümern, Philologus Supplement 71 (1898) 95ff. und neuer-

dings G. J. Theocharides, Beiträge zur Geschichte des byz. Profantheaters im 4. und 5. Jh., Thessalonike 1940, S. 46. — S. 105: Bei der Sprache, in welcher die Wardarioten im 14. Jh. ihr Polychronion vortrugen, dürfte es sich kaum um Persisch, sondern um ein Turk-Idiom (wohl Ungarisch) gehandelt haben, das zu jener Zeit wohl schon ähnliche Verstümmelungen erlitten hatte wie das Latein der Gesänge und Akklamationen des Zeremonienbuches im 10. Jh.; über die Wardarioten vgl. St. Kyriakides, *Βυζαντιναὶ Μελέται* II—V, Thessalonike 1937, 251—258. — Ebenda: Daß der in der 8. Pentade des Katalogs der großkirchlichen Würdenträger bei Ps.-Kodinos aufgezählte *νομικός* wegen eines angeblichen Zusammenhangs des Titels mit „*νόμος* in musikalischer Bedeutung" ein Musiker gewesen sein könnte (vgl. auch S. 73), ist ganz undenkbar; die Pentaden des Ps.-Kodinos sind durchaus nicht nach der Beschäftigung der btr. Kleriker, sondern nach deren Rang geordnet und neben dem *νομικός* begegnet in der gleichen Pentade der *πρωτοκανόναρχος*, der, wie der *νομικός* selbst, augenscheinlich ein juristischer Funktionär des Domkapitels ist; der *νομικός* einer Bischofskirche ist in der Tat überall, wo er erscheint, ein mit notariellen Obliegenheiten befaßter Kirchenbeamter (über die *νομικοί* des zivilen Lebens vgl. C. E. Zachariae v. Lingenthal, Gesch. d. gr.-röm. Rechts[3] [1892] A. 991), wie auch aus zahlreichen provinziellen Urkunden der Zeit zu ersehen ist. — S. 111: Es ist bedauerlich, daß H. zur Frage des „Caesaropapismus" in seinen grundsätzlichen Ausführungen über byzantinische Grundauffassungen gerade nur auf den Aufsatz von G. Vernadskij gestoßen ist und ihm die irrtümliche Anschauung entnommen hat, es habe in der offiziellen byz. Staatstheorie jemals die Anschauung von den „beiden Gewalten" gegeben; mit anderen bemühe ich mich seit Jahren unausgesetzt, dieser völlig unmöglichen These entgegenzutreten; vgl. zuletzt A. Michel in seiner Bespr. von G. Ostrogorskij, Gesch. d. byz. Staates, in Theol. Revue 41 (1942) 155—157 (mit Lit.) und u. 270f. u. 283ff.

Neben diesen mehr historischen Schönheitsfehlern weist H.s Buch auch einige philologische auf, in denen neben seinem schon oben rühmend hervorgehobenen sicheren Urteil in der Interpretation mancher schwieriger Stellen doch auch Lücken in der Kenntnis der byzantinischen Graezität zutage kommen. Bedenklich ist, daß H. S. 29 die Möglichkeit erwägt, *δρομικός* könnte „zur Rennbahn gehörig" bedeuten. — S. 89: bei *ὅτε δώσει τὸ βούκινον* ist nicht „zu ergänzen: *τὸ σημεῖον*", sondern *διδόναι* heißt bei Signalinstrumenten: „ertönen"; vgl. B. Haag, Die Londoner Version der byz. Achilleis (1919), V. 290: *ἐδώκαν τὰ παιχνίδιά τους*. Die Ellipse ist ebenso obligatorisch wie bei *διδόναι* = „jemanden einen Schlag versetzen"; vgl. Sophokles, Lex. s. v. — S. 91: de caerim. 781, 9: *τοὺς ἐπαίνους πλέκουσι τῶν εὐσεβῶν δεσποτῶν*. H. glaubt, der Ausdruck *πλέκειν* „impliziere ein elastisches Hin und Her und lasse an Refrainform denken". *Πλέκειν ποίημα* u. ä. ist indessen eine sehr gewöhnliche, aus der alten Sprache übernommene Metapher; vgl. *ὑφαίνειν* in de caerim. 757, 6, eine Stelle, die H. S. 83 selbst zitiert. — S. 100: dagegen sind die *λυγίσματα* nicht „Stimmbeugungen", sondern „Körperbewegungen", die zum Gesang ausgeführt werden. — Ebenda: der Skyl.-Kedr. II 333, 10 Bonn. genannte *δομέστικος τῆς ἐκκλησίας* ist kein „kirchlicher Domestikos", sondern der Domestikos „der" Kirche, d. h. der H. Sophia. — S. 56ff. Die langwierige Erörterung über die terminologische Unterscheidung von *κράζειν* und *ἀνακράζειν*, auf die gewisse Schlüsse aufgebaut werden, ist abwegig. Wie sehr häufig in der mittelgriechischen Sprache, bedeutet das Kompositum mit *ἀνά* dasselbe wie das Simplex; vgl. Ph. Kukules, Die

Praeposition ἀνά in der neugriechischen Sprache, Athena 43 (1931) 73. So dürfte auch ἀναφώνησις nichts anderes bedeuten als das einfache φωνή und ἀνευφημία (S. 59) nichts anderes als εὐφημία. — S. 80: de caerim. 600, 13 und 600, 15 ᾄδουσιν... ἴδια βασιλίκια τοῦ βρουμαλίου bedeutet nicht: sie singen „ihre eigenen Brumalien-Basilikien", sondern „sie singen besondere (d. h. für diesen Zweck bestimmte) Brumalien-Basilikien".

Wichtiger als diese lediglich störenden Einzelheiten ist es, daß sich bei einer weniger vom Glauben an eine völlige konsequent terminologische Ausdrucksweise des Zeremonienbuches beherrschten Interpretation aller in Frage kommenden Stellen anstatt der außerordentlich unklaren Darlegungen H.s in § 8 (S. 30 ff.) eine viel einfachere Sachlage hinsichtlich derjenigen musikalischen Elemente zu ergeben scheint, welche H. mit dem vieldeutigen Ausdruck Melismen bezeichnet, ohne diesen leider im Laufe seiner langen Ausführungen ein einziges Mal zu definieren. H. erkennt richtig, daß unter „Phone" das weltliche Prozessionslied zu verstehen ist (ich möchte weitergehen und überhaupt den weltlichen Gesang jeder Art einbegriffen sein lassen); er beobachtet weiterhin zutreffend, daß die Bezeichnung φθογγή im Zeremonienbuche für gewisse „Melismen" gebraucht wird, die er auch als „Tonformeln" oder „Tonsilbenformeln" anspricht. Glücklich ist auch seine Identifizierung dieses Terminus mit dem vielfach vorkommenden ἰχάδιον, richtig ἠχάδιον, in welchem er unter Heranziehung von ähnlichen Deminutivbildungen aus dem Zeremonienbuch (vgl. zur Deminutivbildung auf -άδιον auch K. Dieterich, Zur Suffixbildung im Neugriechischen, Balkanarchiv 4 [1928] 135) in Anlehnung an Vorgänger grundsätzlich richtig eine Weiterbildung vom Stamme ἠχ- erblickt, nur daß das Deminutiv nicht von ἦχος, sondern von ἠχώ abzuleiten ist und infolgedessen nicht eine „Tonartformel", sondern einen „hellen, hohen Klang" bedeutet. Da ich fürchte, daß sich durch die bei H. folgenden besonders undurchsichtig verklausulierten Ausführungen auch andere Leser schwer durchfinden werden, möchte ich versuchen, die Sachlage mittels eines allen geläufigen Vergleiches so darzustellen, wie sie sich mir aus dem gesamten Stellenmaterial zu ergeben scheint. Im Zeremonienbuche werden als φθογγή oder als ἠχάδιον verschiedenartige, sich teils an mehreren Stellen wiederholende sinnleere Silbenfolgen (wie ἀγιαχάς, ἀνανά[γ]ια, νανά, ναναΐα, ἁγίας τά ἀνα ἄνετανε u. a.) bezeichnet, die meist an der Spitze von Gesängen, mitunter aber auch mitten in sinnhaltigem Liedertext stehen und meist von den Krakten (Vorsängern) im Solovortrag, manchmal aber auch vom Parteichor vorzutragen sind. H. hat (S. 37) wiederum richtig erkannt, daß es sich dabei um sinnleere, lediglich als Stimmunterlage für bestimmte Gesangsphrasen dienende Lautgebilde handelt, die ausschließlich in weltlichen Gesängen vorkommen und bald (wie auch die Phonai) mit Angabe der Tonart (ἦχος) versehen sind, bald (aus Nachlässigkeit) nicht. Ich möchte diese Gesangselemente durch einen Vergleich mit unserem bayerischen Jodler veranschaulichen, wo ebenfalls auf einer sinnleeren, aber klangvollen Stimmunterlage bestimmte bewegte Melodieformeln an bestimmten Liedstellen zum Erklingen kommen oder auch unabhängig von sinnerfülltem Text erklingen können (Holdrio, Duliö). Auch im Zeremoniengesang der Byzantiner bildeten die jeweils angegebenen Lautgebilde, da ihre Silben innerhalb von Gesängen offenbar mitzählen (z. B. in Lied IX, 9: S. 40 bei Maas, Metr. Akkl.), die tatsächliche lautliche Unterlage des Gesanges, bedeuteten aber auch bestimmte, durch die btr. Silbenfolge festgelegte Melodieformeln, wogegen die

Beobachtungen Hs. S. 42 btr. gleiche Phthongai in verschiedenen Echoi ja keineswegs sprechen. Ihrer sachlichen Bedeutung nach sind diese Phthongai, wie sie mir denn auch immer an entsprechenden Textstellen eingeschaltet zu sein scheinen, gejauchzte Jubelrufe an die Majestäten, in dieser Hinsicht wiederum etwa unserem (nicht gesungenen) Hurra vergleichbar. Hierher gehören auch die bei den (nicht gesungenen, sondern rezitierten) Akklamationen vorgeschriebenen, ebenfalls sinnleeren Ausrufe *ἰούς ἀεί*, *ἔς*, *οἱ ἔς* usw. (vgl. H. 36, auch 55; vgl. „io" in den' römischen Akklamationen: Th. Klauser, Akklamationen, im Reallexikon für Antike und Christentum, Lfg. 2 (1941) 221 f.). Einer solchen Erklärung, mit der ich im übrigen derjenigen von H. nicht ferne, dem Verständnis der Leser aber näher zu sein glaube, fügen sich denn auch, soweit ich sehe, alle Beispiele, und es entfallen, wenn man nicht mit H. irrig auch „Phone" einen technischen Ausdruck für Phthonge oder Ichadion sein läßt, die von ihm S. 31 zu de caerim. 47, 4 registrierten Schwierigkeiten; de caerim. 281, 19 ist zu lesen: *ὅτε πληρώσῃ (τὸ ὄργανον), λέγουσιν οἱ κράκται φωνὴν ἦχ. πλ. δ΄· τὸ ἠχάδιον „ἄγια"· καὶ ὁ λαός· „ἀνδρίζεται..."*, d. h.: „wenn die Orgel ausgespielt hat, beginnen die Krakten ein Lied (Phone) in der Tonart Plagios IV, und zwar (zunächst) Jodler Aja, dann das Volk: „*ἀνδρίζεται* . . ." usw., m. a. W.: *φωνή* hat nirgends die terminologische Bedeutung von *φθογγή* oder *ἠχάδιον* und die außerordentlich verwickelten Überlegungen H.s S. 36—38 sind überflüssig und abwegig.

So bedeutet auch *ἀπὸ φθογγῆς*, das H. S. 38 ausführlich behandelt und mit Verweisung auf *ἀπὸ νίκης* de caerim. 329, 5 als Zeitfolgeangabe („nach einer Phone") auffaßt, nichts anderes als „auf Sangesweise", „auf Gesangsgrundlage" (im Gegensatz zur Instrumentalmusik, von welcher unmittelbar vorher die Rede war, oder auch zum rezitativen Vortrag der Akklamationen). Die Präposition *ἀπό* ist in der Volkssprache und in der Fachsprache außerordentlich häufig kausal-instrumental (Beispiele aus der Ptolemäerzeit bei E. Mayser, Gramm. d. griech. Papyri II 2 [1934] S. 378 f.), wie denn auch *ἀπὸ νίκης* a. a. O. „aus Anlaß eines Sieges", „auf Grund einer Siegesfeier" heißt und wie etwa de caerim. 318, 19: *μέρος... λέγει φωνὴν ἀπὸ κρακτῶν* bedeutet: „die Partei singt eine Phone mittels (durch Vertretung) der Krakten", also nicht etwa im Parteichor; oder wie das häufige *ἀπὸ κελεύσεως* (z. B. de caerim. 347, 13) sagen will: „auf der Grundlage des Befehls, gemäß (und nach) dem Befehl". Die Präposition *ἀπό* ist im Laufe der Entwicklung der Volkssprache die Zuflucht der mannigfaltigsten Objektbeziehungen geworden; vgl. meine Bemerkungen zur Gesch. d. Finanzverwaltung 150, wo das *ἀπὸ νομισμάτων* in Steuerangaben letztlich ebenfalls den Sinn „auf Grund eines Einkommens von x *νομίσματα*" aufweist. Eine Sonderuntersuchung der semasiologischen Entwicklung der Präposition *ἀπό* wäre imstande, zahlreiche interpretatorische Irrtümer zu beseitigen und uns das Verständnis vieler dunkler Stellen zu erschließen.

Ob unter solchen Umständen die von H. S. 39/40 diskutierte Anwendung von *ἀπὸ φθογγῆς* wirklich eine gewollt terminologische Unterscheidung von *ἀπὸ φωνῆς* ausdrückt, ist mir zweifelhaft. Wenn wir die Frage aber bejahen, bedeutet es nur, daß die btr. Phrasen „nach Art einer Phthonge", d. h. wohl mit bewegten Melodieverzierungen, vorgetragen werden sollen.

Auf gleicher Linie steht die Überspitzung der an zahlreichen Stellen des Buches zutagetretenden Bemühungen H.s, die Bedeutung von *ἄκτα*, *ἀκτολογία* in ein allzuscharfes terminologisches Begriffsschema einzuzwängen (vgl. S. 37

am Ende einer mit glücklichem Ergebnis durchgeführten Stellenvergleichung: „allerdings ist es [das Stück] zu unserem Leidwesen [d. V.] mit ἄκτα überschrieben“). Auch hier geht H. von irrigen Voraussetzungen aus. Schon das Lemma bei Ducange zeigt, was das aus dem Lateinischen übernommene Fachwort actum alles bezeichnen kann; man kann die Bedeutung vielleicht wiedergeben mit „protokollarisch feststehender Wortlaut“; auf die Terminologie des Zeremonienbuches angewendet bedeutet ἄκτα also in erster Linie die in der Vorschrift aufgezeichneten Akklamationselemente, dann aber zweifellos auch im weiteren Sinne die ja ebenfalls protokollarisch festliegenden Gesangstexte oder endlich a potiori die Zusammenfassung oder Mischung beider. Ἀκτολογία (von λέγω ἄκτα; zur Bedeutung von -λογία vgl. St. Kapsomenakis, Voruntersuchungen zu einer Gramm. der Papyri d. nachchristl. Zeit, München 1938, S. 39, A. 1) bedeutet dann zunächst den (rezitativen oder gesangsmäßigen) Vortrag der vorschriftsmäßig festgelegten Texte, sodann deren Aufzeichnung und endlich soviel wie ἄκτα selbst. Dieser Bedeutungswandel ist in der mittelgriechischen Sprache ganz gewöhnlich.

Die Arbeit H.s läßt schließlich, wie schon angedeutet, Lücken in der Dokumentation erkennen. Wo die Quellen schon an sich so spärlich sind wie auf diesem Gebiet und schon eine einzige Quellenangabe außerhalb des Zeremonienbuches unter Umständen eine Zweifelsfrage entscheiden kann, sollte jede Parallelüberlieferung herangezogen sein, die zur Klärung unserer undeutlichen Vorstellung von der byzantinischen weltlichen Musik beitragen kann. Hier vermisse ich den Bericht des Harun ibn Jahjah über das Orgelspiel und 20 Kymbalenspieler bei der Feier des Weihnachtsfestes im Kaiserpalast (deutsch bei J. Marquart, Osteurop. u. ostas. Streifzüge [1903] 218). Insbesondere aber hat sich H. bei der Untersuchung der Weiterentwicklung der Zeremonienmusik in den späteren Jahrhunderten eine ganze Gruppe von wichtigen Quellentexten entgehen lassen. Nicht nur, daß wir für die Zeit nach Ps.-Kodin noch eine ausführliche Schilderung der Krönung Manuels II. aus dem Jahre 1391 besitzen (ed. Chr. Loparev in der Festschrift zu Ehren von D. Th. Kobeko, Petersburg 1913, S. 1—11; vgl. B. Z. 22 [1913] 601), aus der H. u. a. das Festhalten der Byzantiner an der Bezeichnung Maïstores für die Vorsänger (vgl. H. S. 35, 75 u. 105) hätte entnehmen können, aber auch das Fortleben der Lieder (zu S. 103); auch für das 12. und 13. Jh. begleiten uns aufschlußreiche poetische Zeremonientexte, welche gesangsmäßig vorgetragen wurden und mit den zur Krönung „passenden Asmata“ des Ps.-Kodin (93, 7; vgl. H. S. 104) gemeint zu sein scheinen. Es sind einige von den Gedichten des Theodoros Prodromos (ed. A. Mai in Nova Patrum Bibliotheca VI, 1853, 399 ff.), vor allem aber die von A. Heisenberg a. a. O. 97 ff. publizierten und ausführlich erläuterten Gedichte des Nikolaos Eirenikos aus dem Jahre 1244. Diese letzteren nennen sich übrigens in der Überschrift ausdrücklich καταλέγματα, was ein Licht auf die H. fraglich gebliebene Deutung des Wortes in de caerim. 201, 10 (vgl. H. 57) werfen kann.

Diese Quellentexte und wohl noch manchen anderen förderlichen Beitrag zu seiner Studie hätte H. finden können, wenn er sich weniger unbekümmert auf A. Vogt und im übrigen fast ausschließlich ältere Literatur verlassen hätte. Diese Unbekümmertheit ist besonders störend, wenn in dem zusammenfassenden und auswertenden Kapitel „Byzantinische Grundauffassungen“ (S. 94 ff.) Gedanken über die politischen und weltanschaulichen Grundlagen des byzantinischen Geisteslebens als Verkündigungen vorgetragen werden, die durch die

lebhafte Diskussion des letzten Jahrzehnts längst in der Fachliteratur eine viel eingehendere und auch weitaus tiefer schürfende Behandlung gefunden haben. So zutreffend im allgemeinen auch die Bemerkungen H.s in diesem Kapitel sein mögen, so peinlich berührt die offenbare Unkenntnis dieser schon recht weitverzweigten Literatur, an deren Spitze das ausgezeichnete Buch von O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Jena 1938, genannt werden darf, das sich seinerseits wieder auf die weitausholenden Forschungen A. Alföldis für die Spätantike u. a. stützen konnte. Es ist schon aus dem Titel dieses Buches klar, daß Treitinger gerade diejenigen Fragen in aller Ausführlichkeit behandelte, über die sich auch H. hier ausspricht; so wird es nicht wundernehmen, daß sich die Gedanken beider oft eng berühren, und H. wird feststellen können, daß Treitinger (S. 80) u. a. auch der Bedeutung des musikalischen Teils der Zeremonien für die Versinnbildlichung der weltanschaulichen Grundgedanken der Byzantiner gerecht geworden ist; dort hätte H. auch weitere fördernde Literaturangaben finden können. Daß auch zu den übrigen Teilen des H.schen Buches manche Literatur nachzutragen wäre (ich erwähne nur noch den nicht gerade unentbehrlichen, aber doch aufschlußreichen Aufsatz von M. K. Stephanides über die Musikinstrumente in Epeteris Hetair. Byz. Spudon 4 [1927] 39—45), mag nicht gleich schwer in die Waagschale fallen.

Damit soll es aber der Ausstellungen genug sein. Wir können nur wiederholen, daß wir das Buch trotz aller angesichts der Sachlage durchaus entschuldbaren Mängel als einen wesentlichen Beitrag zur Byzantinistik begrüßen, wie ihn kaum ein Fachbyzantinist mit nebenbei erworbenen musikwissenschaftlichen Kenntnissen uns hätte geben können. Wenn wir glaubten, den Zensorstift an Einzelheiten legen zu müssen, so geschah es, um vor der Unterschätzung von „Kleinigkeiten" zu warnen, die doch gerade auf solchen Grenzgebieten bedeutsam werden können, und auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit einem Fachbyzantinisten hinzuweisen, wie wir sie auf dem Gebiete der Erforschung des byzantinischen Rechtes als gangbar und erfolgreich erprobt haben (vgl. meine Bemerkung B. Z. 41, 567); mit einem philologisch so gut vorbereiteten Gelehrten wie H. wird sich der Fachbyzantinist schnell und mühelos verständigen können. Und wenn wir endlich noch den Wunsch beifügen, H. möge zur Erleichterung der Benutzung seiner Arbeiten ein andermal die Seitenzitate aus dem Zeremonienbuche mit der Zeilenbezeichnung versehen und seinen Untersuchungen ein Sach- und Wortregister beigeben, so geschieht es mit dem aufrichtigen Wunsche, ihm auf dem Gebiete der byzantinischen Musikforschung recht bald wieder zu begegnen.

München. F. Dölger.

L. Mohler, Aus Bessarions Gelehrtenkreis. Abhandlungen, Reden Briefe von Bessarion, Theodoros Gazes, Michael Apostolios, Andronikos Kallistos, Georgios Trapezuntios, Niccolò Perotti, Niccolò Capranica, hrsg. von L. M. [Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann, III = Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, 24.] Paderborn, F. Schöningh 1942. XII, 649 S. gr. 8°.

L. Mohler erfüllt mit seinem großangelegten und von der sachverständigen Kritik mit Recht als grundlegend gewürdigten Werke über den Kardinal Bessarion, den geistig höchststehenden und menschlich sympathischsten aller der Griechen,

welche sich während und nach der Agonie des oströmischen Reiches in die Dienste der westlichen Kirche gestellt haben, eine Ehrenpflicht der abendländischen Forschung gegenüber diesem Staatsmann, Gelehrten und Denker, der wie eine letzte Zusammenfassung griechischer Geisteskraft die Übergabe des hellenischen Geisteserbes an den italienischen Humanismus in sich verkörpert. Den beiden ersten Bänden dieses Werkes (1923 und 1927), welche in dieser Zeitschrift (29, 66—75 und 28, 133—142) durch S. Merkle bzw. J. Sykutris eingehend besprochen worden sind, folgt nun der vorliegende umfangreiche III. Band, der zum I. Band (Monographie über Bessarion) die dokumentarischen Unterlagen und zum II. Band (Ausgabe des Hauptwerkes Bessarions: In calumniatorem Platonis) die Ergänzung darbietet.

Wir finden hier folgende Texte vor: zunächst die wichtigsten theologischen und philosophischen Abhandlungen Bessarions (De sacramento Eucharistiae; In illud evangelii: Sic eum volo manere, quid ad te? Libellus, quod natura consulto agat; De natura et arte; Adversus Plethonem De Substantiva) sowie die zumeist in die Diskussion um Platon und Aristoteles gehörenden Schriften des Theodoros Gazes, Michael Apostolios und Andronikos Kallistos nebst des Georgios Trapezuntios Adversus Theodorum Gazam in perversionem problematum Aristotelis und des Niccolò Perotti Refutatio deliramentorum Georgii Trapezuntii; daran schließen sich die lateinischen Reden und Berichte Bessarions über seine Legatentätigkeit in Deutschland und Niccolò Capranicas Leichenrede auf Bessarion; den Abschluß bilden 85 teils griechische, teils lateinische Briefe Bessarions (dazu noch im Nachtrag S. 647/49 der Text des griechischen Briefes 43 [an Niccolò Sagundino] und die lateinischen Briefe 86 und 87) nebst 14 in den Kreis Bessarions gehörenden Briefen des Theodoros Gazes und 7 vereinzelter anderer Korrespondenten Bessarions. S. 603 folgt eine Übersicht der Quellennachweise zu In calumniatorem Platonis und zu den Stücken des III. Bandes, ein umfangreiches Namenregister zu den griechischen und lateinischen Texten sowie zu den deutschen Anmerkungen, ausführliche, zum großen Teil auf die Besprechungen der Bände I und II in der B. Z. zurückgehende Ergänzungen und Berichtigungen zu den Bänden I und II und die bereits erwähnten Nachträge zu den Briefen.

Die dargebotenen Texte, von M. zum weitaus größten Teile zum ersten Male aus den Hss, zum anderen Teile zum erstenmal in der Originalsprache oder nach unzureichenden früheren Drucken verbessert herausgegeben, runden das Bild von dem in zwei Sprachen gewandten Dialektiker, von dem in der griechischen und lateinischen Antike belesenen Philosophen und Hermeneuten, von dem seinen päpstlichen Herren trotz aller Beschwerden des Alters und der Gesundheit treu dienenden, mit allen Mitteln die Bekämpfung der Türken fördernden Politiker, von dem seine griechische Heimat mit heißem Herzen liebenden und seine Landsleute in Italien unentwegt stützenden Patrioten, von dem die byzantinische Rhetorik voll beherrschenden, freilich auch all ihren schrullenhaften Auswüchsen folgenden Sprachkünstler und mäßigen Dichter (vgl. das Grabepigramm S. 469) Bessarion in willkommener Weise ab. Vor allem tritt an Hand der Texte und im Brennpunkt des Streites um Platon zwischen dem von Bessarion als Lehrer und Forscher hochverehrten Georgios Plethon, der Aristoteles abgelehnt hatte, dem gescheiten und für eine Humanistengestalt bescheidenen Theodoros Gazes, der auf Anregung Bessarions Aristoteles gegen Plethon in Schutz nahm, dem jugendlich-ungeschickten, übereifrigen Michael

Apostolios, welcher dem vermeintlichen Parteigänger Platons Bessarion durch eine Streitschrift gegen Theodoros Gazes gefällig sein zu können glaubte, dem Verteidiger des Theodoros gegen diesen, Andronikos Kallistu (so die richtige Namensform statt Andronikos Kallistos; vgl. z. B. 511, 4), und dem „Streber" (S. V) und Bluffer Georgios Trapezuntios Bessarion als „*φιλῶν μὲν Πλάτωνα, φιλῶν δὲ Ἀριστοτέλη*" (512, 27) klar heraus. Die Briefe verstatten manchen Einblick in das Verhältnis Bessarions zu seinen Freunden, in seine Verehrung zu dem geistlichen Vater seiner Jugendjahre, dem Erzbischof von Selymbria, in sein vertrautes Verhältnis zu dem Despoten Theodoros II. von Mistra (s. u.), in seine liebenswürdige, „humanistische" Art, heftigen Ausfälligkeiten eifernder Zeitgenossen mit gelassener, überlegener Güte und dennoch würdig entgegenzutreten (vgl. Brief 3 an Amoirutzes), gelegentlich auch in seine Entschlossenheit, den offensichtlich dauernd gesteigerten Anforderungen seiner griechischen Schützlinge an das „unbegrenzte" finanzielle Potential ihres bei der Kurie hochgestellten Landsmannes an irgendeinem Punkte eine Grenze zu setzen (vgl. das Briefbündel Nr. 59—61 betr. die Despotensöhne), vor allem aber auch in seine fortwährende Sorge um die Mehrung und Erhaltung seines Bücherschatzes, dessen hervorragender geistesgeschichtlicher Sendung sich der Kardinal immer wohl bewußt war. Es ist nicht die Aufgabe einer Besprechung, diese Texte hinsichtlich der Erkenntnisse, welche sie für die Persönlichkeit des Bessarion oder auch für diejenige des sozialreformerisch aufgelegten und die mangelnde klingende Anerkennung literarischer Leistungen bitter beklagenden Theodoros Gazes oder für die allgemeine Gelehrtengeschichte und Handschriftenkunde des Frühhumanismus vermitteln, im einzelnen auszuschöpfen, wohl aber, auf die reichen Möglichkeiten in dieser Hinsicht aufmerksam zu machen. Was auf diesem Gebiete hier zu gewinnen ist, geht weit über das hinaus, was M. im I. Bande seines Werkes oder auch in den sehr knappen Einleitungen und Anmerkungen zu den Texten des vorliegenden Bandes bietet.

Daß der Biograph des Humanistentheologen Bessarion nicht nur theologisch, sondern auch philologisch geschult sein müsse, hat schon S. Merkle (er hat M.s theologische Beschlagenheit gerühmt) B. Z. 29, 73 mit Recht hervorgehoben; er hat freilich auch schon bemerkt, daß es sich bisweilen geltend mache, daß M. nicht von Hause aus Philologe ist. So sehr wir es begrüßen, wenn vor einer solchen Doppelaufgabe ein unbedingt Berufener den Mut findet, die unausbleibliche Kritik der „anderen Seite" auf sich zu nehmen (vgl. die Bemerkung B. Z. 41, 566 f.), und so rückhaltlos wir die ungeheure philologische Leistung M.s an den zweisprachigen, aus vielverzweigter Überlieferung stammenden, vielfach hochrhetorischen Texten, die Umsicht in der Auswahl der Lesarten und die Sauberkeit der Edition bewundern, so ist es doch unsere Pflicht darauf hinzuweisen, daß mit dieser Ausgabe an den Texten noch bei weitem nicht alles getan ist. Es ist dabei mißlich, daß die sachlich am wenigsten ausgebenden Stücke, nämlich die hochrhetorischen Briefe, der endgültigen philologischen Herstellung die längste Mühe und die größten Schwierigkeiten bereiten. Wir haben an manchen Stellen, mit denen wir uns lange mühten, den Eindruck — und dieser verstärkt sich angesichts der überaus knappen Inhaltsangabe mancher Briefe —, daß der Herausgeber sie in der vorliegenden Form so wenig verstanden hat, wie wir selbst sie verstehen können, daß sie also entweder verlesen oder schlecht überliefert sind; in beiden Fällen ist es die Pflicht des Herausgebers, ja, einfache Christenpflicht, zu emendieren oder den Leser ausdrücklich oder durch ein Zeichen auf diese

Tatsache aufmerksam zu machen, statt ihn der Pein eines völlig nutzlosen Rätselratens auszuliefern. In vereinzelten Fällen verrät sich die Tatsache, daß der Herausgeber seinen Text miß- oder vermutlich gar nicht verstanden hat, an Fehlern der Interpunktion, die gerade in rhetorischen Texten als Hilfe für das Verständnis des Textes von entscheidender Wichtigkeit ist. Leider hat M. die Mahnung seines Rezensenten, des uns viel zu früh entrissenen J. Sykutris, den er S. 642 mit dem vielleicht nicht ganz als solches gemeinten Ehrenprädikat „ganz und gar Philologe" bedenkt, der Interpunktion mehr Beachtung zu schenken und nicht einfach die irreführenden Zeichen der Vorlagen zu übernehmen (B. Z. 28, 139), auch in diesem Bande nicht hinreichend beherzigt. Bei der Auswahl der Lesungen aus verschiedenen Hss geht M. in der Regel eklektisch vor, obgleich sich, wenn man von reinen Schreibungen (wie *ο* st. *ω* oder einfacher Konsonanz st. Doppelkonsonanz) absieht, ein codex optimus meist eindeutig ergibt; bei Beachtung eines weniger eklektischen Verfahrens könnte aber nicht nur der kritische Apparat noch weitgehend entlastet werden (wie überhaupt darin nicht wenige Angaben, welche nur über „Schreibungen" wie oben berichten, ohne Schaden unterdrückt werden könnten), sondern bei Beachtung der Möglichkeiten rhetorischer Ausdrucksweise würden sich manche Eingriffe in den Text als überflüssig herausstellen (vgl. Sykutris a. a. O. 138). Wir wissen endlich die inneren Gründe zu würdigen, welche M. S. VII dafür anführt, daß er von „Übersetzungen und weiter ausholenden Einführungen" abgesehen hat. Man ist sich indessen heute doch wohl darüber einig, daß der Leser hochrhetorischer byzantinischer Texte — um solche handelt es sich vielfach bei den rhetorischen Briefen —, besonders wenn er die Texte zu Belegzwecken nur gelegentlich benutzt, die Brücken einer Paraphrase mit kurzer Erklärung der beliebten Anspielungen auf bildliche oder sprichwörtliche Redensarten nicht entbehren kann. Aus demselben Grunde gehört es zu den Obliegenheiten des Herausgebers, die mitunter freilich etwas umständliche chronologische Einreihung von Brieftexten nach allen vorhandenen Anhaltspunkten zu versuchen und — was damit zusammenhängt — die Identifizierung vorkommender Personen- und Ortsnamen mit allen zu Gebote stehenden Hilfsmitteln durchzuführen und zu belegen; dann kann es nicht vorkommen, daß dem Leser am Schlusse des Briefes 11 (des Theodoros Gazes) ein mystischer Dakerkönig Enanchos vorgesetzt wird (S. 585, 1), der sich im Index noch zu „*Ἔναγκος, Δακῶν βασιλεύς*" wandelt; Theodoros versichert hier vielmehr seinem Freunde Alexios, daß es aus Rom keine wichtigen Neuigkeiten zu berichten gebe; *ἀεὶ γὰρ ὄχνη ἐπ' ὄχνῃ γηράσκει, σῦκον δ' ἐπὶ σύκῳ* (was zum vollen Verständnis als Anspielung auf Theokrit I 134 zu kennzeichnen war), *πλὴν ὅσα γε Ἔναγχος, Δακῶν βασιλεύς, ἀφίκετο εἰς Ῥώμην κατ' εὐχὴν καὶ πολλὰ τιμηθεὶς οἴκαδε ἀπῆλθεν* heißt aber nichts weiter als: „immer noch geht hier in Rom die Natur ihren regelmäßigen Lauf, es ist höchstens zu berichten, daß neulich (*ἔναγχος*) der König von Ungarn (nach gewohnter Archaisierungsmanier der Byzantiner nennen auch die ebenfalls dem 15. Jh. angehörigen byzantinischen Schriftsteller Chalkokandyles und Kritobulos die Ungarn „Daker"; vgl. die Tabelle bei Gy. Moravcsik, Les sources byzantines de l'histoire hongroise, 1934) zum Gebet nach Rom kam, mit zahlreichen Ehrungen bedacht wurde und wieder nach Hause reiste".

Bei der philologischen Überprüfung der Arbeit M.s habe ich mein Augenmerk besonders den griechischen Briefen zugewendet. Im folgenden sei der Reihe nach aufgezählt, was mir an Verbesserungsbedürftigem aufgefallen ist,

wobei ich ausdrücklich betone, daß mir zahlreiche weitere Stellen, für die ich jedoch augenblicklich, allein auf den vorliegenden Druck angewiesen, keine Lösung vorzuschlagen weiß, dunkel geblieben sind, und daß ich die sehr zahlreichen Interpunktionsmängel nur insoweit anführe, als sie mir geradezu irrezuführen oder die Deutung gröblich zu erschweren schienen.

Brief 1, Einleitung. Der *θαυμαστὸς δεσπότης* (417, 29), den M. für Plethon hält, ist vielmehr der Despot Theodoros II. Palaiologos (1407—1443) von Mistra, wo sich Bessarion zu dieser Zeit aufhält; *δεσπότης* war damals längst ein feststehender Fürstentitel (vgl. meine Bem. B. Z. 36, 138, 3) und könnte nach byzantinischem Sprachgebrauch höchstens noch auf einen dem Sprechenden nahestehenden Bischof oder, mit dem Possessivpronomen, auf den leiblichen Vater, niemals aber auf den Lehrer Bessarions, Plethon, bezogen werden; vgl. 425, 8; 427, 32; die schmeichelnde Charakterisierung des übrigens wirklich den Musen geneigten Fürsten ist rhetorisches Klischee. — Brief 2 (418, 18): tilge den Punkt hinter *δικαίως*; (422, 5) l. *τὴν* st. *τῆν*. — Brief 3 (423, 6) tilge das Komma hinter *οἶδ'*. — Brief 4, Einleitung. Dieser, an den *δεσπότης ὁ πορφυρογέννητος* gerichtete Brief, in welchem Bessarion die Abwesenheit des Fürsten beklagt, ihm aber zu dem Besuche bei seinem kaiserlichen Bruder (425, 8) in seiner Vaterstadt, die er schon im zarten Alter verlassen habe (425, 15), seine guten Wünsche ausspricht, ist keinesfalls an Demetrios Palaiologos gerichtet, der erst im J. 1449 die Despotenwürde in Mistra erlangte (vgl. A. Papadopulos, Versuch einer Genealogie der Palaiologen 1259—1453, Speyer 1938, S. 64), als Bessarion sich längst in Italien befand, sondern an den schon oben genannten Despoten Theodoros II. von Mistra, der nach 1395 als der zweite Sohn Manuels II. geboren (also *πορφυρογέννητος* war und sich übrigens auch in den offiziellen Unterschriften seiner Urkunden so nannte) und bereits 1407 auf den Despotenthron von Mistra erhoben worden war (vgl. Papadopulos a. a. O. S. 60). Damit ist die Zeit der Abfassung dieses Briefes zunächst durch die Jahre 1425 (Beginn der kaiserlichen Alleinregierung des Bruders des Theodoros Johannes VIII.) und 1443 (Tod Theodors II.) begrenzt. Wenn wir in der Literatur nur von einem einzigen Besuche Theodors II. in Kpl. im März 1436 hören (vgl. D. A. Zakythenos, Le despotat grec de Morée I [1932] 213), so wird, da auch nichts anderes dagegen spricht, die Vermutung kaum zu kühn sein, daß wir den Brief in das Frühjahr 1436 zu setzen haben. Diese Feststellung gewinnt an Bedeutung, wenn wir uns erinnern, daß Bessarion nach einer eigenhändigen Notiz im Cod. Marc. gr. 533 die Briefe 1—11 (mit einzelnen anderen Jugendschriften) in chronologischer Reihenfolge zusammenstellen ließ (vgl. Mohler I, 51 f.), womit er übrigens einer bei den byzantinischen Epistolographen üblichen, für den Historiker höchst wohltätigen Gewohnheit folgte (vgl. G. Stadtmüller, Michael Choniates [1934] 149); da das erste Stück der Sammlung eine Monodie auf den Tod Manuels II. (1425) und die letzten Stücke Trostreden an den Kaiser Johannes VIII. zum Tode seiner Gemahlin Maria (gest. 1439, nicht 1440, wie Mohler, Bd. I, 53) sind, so sind die hier gesammelt überlieferten Stücke zwischen 1425 und 1440 zu setzen. — (425, 10) l. *συνεπλήρου* st. *συνεπληροῦ* — (425, 15) l. *ἀπάραντα* st. *ἀπάραντος* cod., *ἀπέραντος* M. — (425, 20) statt ; setze Punkt. — (425, 21) l. *πῶς* st. *πως*. — Brief 5 (427, 14) st. ⟨*μεριμνᾶς*⟩ l. *μερίμνας* — (427, 20) nach *εὐγνώμονα* setze Punkt, nach *ταῦτα* streiche das Komma. — Brief 6 gehört nicht in die Zeit „zwischen 1425 und 1433", sondern zwischen Frühjahr 1436 (s. o.) und Dezember 1439; Bessarion sagt in der oben heran-

gezogenen eigenhändigen Bemerkung in Cod. Marc. gr. 533 ausdrücklich, daß einige der Stücke schon in die Zeit gehören, als er schon „Erzpriester" (von Nikaia) geworden war. — Brief 8, Einleitung. Auch hier kann der *θειότατος ἡγεμών* und *δεσπότης* nicht Plethon sein, wie M. für sicher hält, sondern es handelt sich wiederum um Theodoros II. Der Adressat des Briefes, Nikephoros Cheilas, der zum Despoten in einem ähnlichen Vertrautenverhältnis gestanden zu haben scheint wie Georgios Phrantzes zu Kaiser Konstantin XI. und von dem wir übrigens wissen, daß er im J. 1433 eine Monodie auf des Despoten Gattin Kleopa verfaßt hat, befindet sich zur Zeit der Abfassung des Briefes in Kpl. Wir werden kaum fehlgehen in der Vermutung, daß es eine politische Sendung von seiten des Despoten war, die ihn dorthin führte, und daß dies das Geheimnis ist, dessen Verheimlichung ihm Bessarion in nicht völlig verhehlter Eifersucht zum Vorwurf macht. — (481, 5) tilge den Punkt hinter *ἄμεινον*. — Brief 9 (431, 29) l. *ἀγλαΐᾳ* st. *ἀγλασίᾳ* — (433, 2) *τῷ θεῷ* recte — Brief 10 (433, 33) *παροψομένου* recte — (434, 1) tilge den Punkt hinter *εἰκότα*. — Brief 11 (436, 22) tilge den Punkt hinter *ἐπιπλάττειν*. — (437, 7) tilge das Komma hinter *ἀποκλαιομένους*. — (437, 18) l. *νομιοῦμεν* st. *νομιμοῦμεν*. — (437, 20) *ἠπείγετο* recte. — Brief 12 (438, 6) *αὐτοῦ* recte — (438, 20) *ἑαυτῷ* recte. — Brief 13, Einleitung. Es wäre zu erwähnen gewesen, daß die aus tiefster Vaterlandsliebe kommenden Vorschläge Bessarions betr. die Sicherung der Schutzmauer am Isthmus von Korinth an den Despoten Konstantinos Palaiologos starke Ähnlichkeit mit jenen von Bessarions Lehrer Plethon an Kaiser Manuel II. aufweisen — *M* (Marc. gr. 533) ist hier, von „Schreibungen" und dem Fehler *ἱδρυνθείη* in Z. 441, 12 abgesehen, in den meisten Lesarten evident besser als *L* und hätte deshalb ganz konsequent als Textgrundlage gewählt werden sollen. Dies gilt auch für *ἄσμενος* (441, 30), welches Bessarion auch 483, 8 als Adverbium gebraucht. — (441, 7) l. *προλαβόντα* st. *προλάβοντα* — (442, 26) l. *ἀσπίσι* st. *ἄσπισι* — (442, 36) l. *ἐχαυνώθησαν* st. *ἔσχαυν*. — (443, 11) l. *τῷ τότε* mit *M* st. *τῶν τ.* — (443, 21) l. *πρῶτον* st. *στρ.* — (443, 24) l. *δούλης* st. *δουλείας* — (445, 35) setze Komma st. Gedankenstrich vor *ἀλλ'*, streiche ⟨*εἰ*⟩ mit *M* und setze Gedankenstrich hinter *μελετωμένη* — (447, 14) l. *ὡς* st. *αἷς*, wie Lampros, *Νέος Ἑλλ.* 3 [1906] 24, 35 — (448, 1) l. *τινας ἐκλεξαμένους* mit *M* — (448, 5) l. *ᾗ* st. *ἡ* mit *M* und *καταφερόμενα* st. *καταφερομένα* — (449, 4) *διάθεσιν* st. *διαίθεσιν*, wie Lampros a. a. O. 27, 14. — Brief 31 (480, 12) l. *ὑπολειπομένων* st. *ὑπολειπουμ.* — Brief 32 (480, 25) l. *ἰσιώπας* st. *ἰσίωπας* — (480, 29) tilge das Fragezeichen hinter *πόνους* — (481, 1) tilge das Komma hinter *γράμματα* — (481, 19) tilge den Punkt hinter *αὐτός* — Brief 33 (482, 11) l. *προεωρῶμεν* st. *προεορ.* — Brief 37 (489, 10) setze Komma st. Semikolon hinter *δεύτερον* — Brief 43 (647, 7) l. *παραχωρεῖ* st. *παραχωρῇ* mit der Hs — (647, 4) l. *οἶδα* st. *οἴδα* — Brief 49 (511, 13) ergänze ein Substantiv wie ⟨*δοτήρ*⟩ (Wort wegen der Satzklausel gewählt) hinter *ὑπάρξας*. — Brief 59: M. hat nicht bemerkt, daß dieser Brief, der, wie die dazugehörigen Stücke 60 und 61, in der Volkssprache abgefaßt ist, in das verwickelte Problem der Echtheit des Majustextes des Georgios Phrantzes hineingehört (der Text fehlt im Minus). Die bei Phrantzes nicht wiedergegebenen, dem Cod. Escor. *Σ* III 1 s. XV entnommenen, inhaltlich zugehörigen und ebenfalls in der Volkssprache abgefaßten Briefe lassen m. E. keinen Zweifel, daß wir es mit echten Briefen des Kardinals zu tun haben, die aber vielleicht nicht sein Diktat sind, sondern nur seine Unterschrift tragen. — Brief 66 (545, 15) dem Satz fehlt das Prädikat — (546, 3) l. *χαλεπήνης* st. *χαλεπῄνῃς* — Brief des

Theodoros Gazes 1 (573, 3/4) tilge die Punkte hinter ἱκανῶς und hinter δοξάζειν — (574, 14) l. κατωρθῶσθαι st. κατορθ. — (574, 22) l. ἦρον, εἰ st. ἦρον. εἰ — (575, 3) setze Komma st. ⟨καὶ⟩ („wenn du es vorziehst, sagen sie, [die Rede] zu senden [statt selbst zu bringen], so sollst du sie durch den Kardinal von Mantua überreichen...“) — (575, 27) l. ἐπαινεῖσθαι st. ἐπαινέσθαι — Brief 7 des Theod. Gazes (580, 6) l. ἕξιν st. ἕξειν — Brief 8 des Theod. Gazes (580, 12) l. συμβᾶσα st. συμβάσα — Brief 10 des Theod. Gazes (582, 28) l. ἐπανήξειν st. ἐπνήξειν — Brief 11 des Theod. Gazes (584, 36) tilge Komma hinter φιλαρέτῳ — Brief 12 des Theod. Gazes (585, 12) tilge Komma hinter ἄσμενος — (585, 19) l. συμβᾶσι st. συμβάσι — Brief 14 des Theod. von Gaza (591, 22) setze Komma st. Punkt hinter παρεσκεύασεν. — Brief 1 des Theodoros Gazes gibt eine bemerkenswerte Einzelheit zu den diplomatischen Bemühungen des Kaisers Konstantin XI. um die Rettung seines Reiches durch Hilfe aus Rom. Gazes macht seine Brüder auf den Inhalt eines päpstlichen Schreibens aufmerksam, das als Antwort auf eine vom Kaiser an die Kurie gerichtete Gesandtschaft ergangen ist. Gazes macht seinem Unmut darüber Luft, daß seine Landsleute immer noch nichts dazugelernt haben, sondern, während sie ihre Städte ohne Vorsorge retten wollen, ihre Zeit mit den Italikern über eine in langer Debatte schon entschiedene dogmatische Streitfrage vertun. Die Gesandtschaft, um welche es sich hier handelt, dürfte die etwa im Frühjahr 1451 an Papst Nikolaus V., an den Markgrafen Borso d'Este von Ferrara, an Venedig und an den König Alfons V. von Aragon abgefertigte sein, deren mehrfach in den Quellen Erwähnung geschieht; das Antwortschreiben, das erwähnt wird, ist der päpstliche Brief vom 11. X. 1451 (Migne, PG 160, 1201).

Sehr nützlich sind die Ergänzungen und Berichtigungen, welche M. S. 632 ff. zu seinen Bänden I und II wie auch zu III zusammenstellt. Die Literatur hätte sich wohl allein aus einer Durchsicht der Bibliographie der B. Z. wesentlich vermehren und aus ihrer Verarbeitung vielleicht auch noch die eine oder andere Erkenntnis gewinnen lassen können. Zur Geschichte und Vorgeschichte des Florentiner Konzils, das von M. im I. Bande ausführlich behandelt wird, vermißt man einen Hinweis auf die zahlreichen neueren Arbeiten von G. Hofmann, besonders auf deren wichtiges Quellenwerk Epistolae Pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes, Pars I, Rom 1940, für die Schilderung der Verhältnisse auf der Peloponnes während des dortigen Aufenthaltes Bessarions die Benutzung des schon genannten, wohldokumentierten Buches von D. A. Zakythenos, Le despotat grec de Morée I. Histoire politique, Paris 1932. Besondere Hervorhebung verdienen endlich die umfangreichen und überaus nützlichen Indices, welche eine konsultative Benutzung der Texte außerordentlich erleichtern.

Alles in allem: eine hocherfreuliche Leistung, mit welcher die etwas stiefmütterlich behandelte Erforschung der spätbyzantinischen Geistesgeschichte um einen großen Schritt vorwärtsgekommen ist; es ist der mutige Vorstoß eines Theologen auf ein Grenzgebiet, das sich umgekehrt ein Philologe kaum mit ähnlichem Erfolge hätte erobern können.

München. F. Dölger.

Le roman de Libistros et Rhodamné, publié d'après les Manuscrits de Leyde et de Madrid avec une introduction, des observations grammaticales et un glossaire par **F. A. Lambert** née van der Kolf. Verhandelingen der Kon. Akademie van Wetenschapen te Amsterdam, Afd. Letterkunde, N. R. XXXV.

Uitgave van de N. V. Noord-Hollandsche Uitgevers-Maatschappij, Amsterdam 1935. 3 Bl. 545 S. 4⁰.

Gemeinsam mit meinen Vorgängern[1]), die sich schon zu der Textausgabe geäußert haben, bin ich zu der Ansicht gelangt, daß das vorliegende Werk nicht als die endgültige kritische Textausgabe betrachtet werden darf, sondern daß diese Aufgabe noch ihrer Lösung harrt.[2]) Über die Gründe hierfür haben sich Amantos und Dölger am ausführlichsten ausgesprochen. Dieser Meinung schließe ich mich vorbehaltlos an.

1. Die Anlage des Buches

Der Hauptvorwurf trifft die unselige Einrichtung des Apparates. Amantos meint zwar (S. 362), daß das von L. durchgeführte Verfahren ein besonderes Merkmal der neueren holländischen Schule sei. Er betrachtet es sogar als Beweis für die übertriebene philologische Genauigkeit der Herausgeberin, bietet jedoch keinen Beweis für seine Behauptung. Zum ersten Mal beschritten hat den für die Veröffentlichung vulgärgriechischer Texte höchst bedenklichen Weg der Begründer jener Schule, D. C. Hesseling, in seiner Digenis-Ausgabe aus der gleichen Madrider Handschrift (Cod. Escor. Ψ IV 22) in der *Λαογραφία* 3 (1911) 537—604. Gestützt auf sein Ansehen, durfte er es ohne Vorgänger wagen, den Text mit dem „umgekehrten Apparat“ zu veröffentlichen. Er konnte dies auch deshalb versuchen, weil jene Fassung ohne Seitenstück in der Digenisüberlieferung dasteht. Für seine ein Jahr vorher erschienene Ausgabe der Gedichte des Prodromos hätte er dieses Verfahren entschieden abgelehnt wegen der recht ansehnlichen Zahl der sich überschneidenden Überlieferungen. Aus dem gleichen Grunde hätte auch die Herausgeberin der neuen Libistrostexte nicht mit dem Herkommen brechen dürfen, selbst wenn sie diese nach dem Muster der Chronik von Morea gesondert abdruckte. Leider ist sie diesem Beispiele nicht bis in die wesentlichen Einzelheiten gefolgt, sonst hätte sie für die Wiedergabe von S_1 einen ähnlichen Weg wählen müssen wie John Schmitt für T, anstatt diesen Text S. 322—329 gesondert abzudrucken, und noch dazu ohne die Abweichungen von P. Dem Benützer der Ausgabe wäre dann ohne weiteres das Verhältnis dieser Doppelschrift in die Augen gefallen; außerdem bliebe ihm das lästige Zurückblättern zu den zahlreichen Hinweisen auf die anderen Fassungen erspart. An die gleiche Stelle gehört das Verzeichnis der von Mavrophrydis ausgelassenen roten oder schwarzen Überschriften in P (SS. 542—545). Auch hier stört den Benützer zeitraubendes Zurückblättern. Trotz des durch die Wiedergabe aller abweichenden Lesarten anschwellenden Apparates wäre es dem Benützer möglich gemacht worden, sich sofort zurechtzufinden (s. a. Dölger, Sp. 181).

Stört schon die verfehlte Anlage des Apparates die Freude am Text recht erheblich, so setzt ein weiterer Mangel seine volle Verwertbarkeit noch mehr herab. Die bereits von Dölger (Sp. 179) hervorgehobenen außergewöhnlichen

---

[1]) K. Amantos in Ἑλληνικά 8 (1935) 361—363; F. Dölger in Phil. Wochschr., 22. Februar 1936, 56. Jahrg., Sp. 177—188; Alice Leroy-Molinghen in Byzantion 12 (1937) 670—671; D. J. Georgakas in Byz.-ngr. Jahrbücher 14 (1937/38), 143—153.

[2]) Amantos, S. 362; Dölger, Sp. 179, 183, 187, 188; Leroy-Molinghen S. 671; Georgakas, S. 144. Letzterer wünscht besonders die Neubearbeitung des grammatikalischen und sprachlichen Teiles in einer besonderen Abhandlung.

Überlieferungsverhältnisse verlangen gebieterisch, daß der Benützer der neuen Ausgabe sofort in der Lage ist, sich über die Lesarten in N und P zu unterrichten. Mit nur gelegentlich im Wortlaute gebotenen Parallelversen ist ihm wenig gedient (s. a. Dölger, Sp. 182). Die Herausgeberin hätte immerhin bedenken müssen, daß die alten Ausgaben dieser Texte heute zu den größten Seltenheiten auf dem Büchermarkt zählen, wenn sie überhaupt noch zu haben sind. Nur ganz große Bibliotheken und die wenigen byzantinischen Seminare dürfen sich ihres Besitzes rühmen; in der Handbücherei des Fachmannes jedoch werden sie kaum zu finden sein. Durch diesen mißlichen Zustand ist also demjenigen, der außerhalb jener bevorzugten Orte wohnt, das Studium der Ausgabe schlechthin unmöglich gemacht.

Auch das für die Übersicht über den Libistrostext unentbehrliche Tableau de Concordance (SS. 505—526) leidet an einem schweren Mangel dadurch, daß es S_1 keinen Platz gewährt und infolgedessen dem Benützer den Einblick in das so überaus wichtige Verhältnis dieses Textes zu den übrigen Fassungen vorenthält. Der Gebrauch der Tafel selbst zwingt abermals zu verdrießlichem Zurückblättern im Buch.

Nicht ohne Absicht habe ich die mit der Handhabung des Bandes verknüpften Unbequemlichkeiten aufgezählt, zumal ich sie während der Ausarbeitung vorliegender Besprechung in reichstem Maße durchzukosten hatte. Und wie leicht wäre es gewesen, sie zu vermeiden und gleichzeitig wirklich etwas Neues und Handliches zu bieten! Vor allem hätte man an Stelle der unnötig wuchtigen Type eine leichtere, dem Auge angenehmere Type wählen müssen, und zwar die gleiche wie in Hesselings Poèmes Prodromiques oder in dessen Florios-Ausgabe. In Anbetracht der sich in so unterschiedlicher Form bietenden vier Fassungen des Libistrostextes wäre es überhaupt das Richtigste gewesen, die Ausgabe nach einem berühmten Vorbild anzulegen, nach der von Furnivall besorgten Six-Text-Edition von Chaucer's Canterbury Tales. Dadurch hätte jeder Text seinen eigenen Apparat bekommen und seine endgültige Zählung. Außerdem würden die teils gewollten, teils ungewollten Lücken gegen andere Überlieferungen sofort ins Auge fallen. Und als wertvollstes Ergebnis hätte die aus den vier, streng genommen fünf, Fassungen nicht allzu schwer erschließbare Urfassung in einer besonderen Spalte beigegeben werden können. Durch diese Anordnung würde das ganze Tableau de Concordance überflüssig, da sich die Verse dem Suchenden gleich an Ort und Stelle böten. Außerdem träte durch besagten Wegfall ein Ausgleich ein gegen die höheren Kosten für den Drucksatz der Texte. An welcher anderen Stelle auch noch wesentlich eingespart werden könnte, werde ich weiter unten zeigen. Auf keinen Fall aber würde die Neuausgabe, d. h. die Gesamtausgabe des Libistrostextes, die Kosten des vorliegenden Bandes nennenswert übersteigen. Unter den übrigen von Dölger (Sp. 179) aufgezählten Teilen des sehr umfangreichen Werkes erwähne ich besonders die außerordentlich wertvolle Übersicht über die Lesarten in N, die Wagner entweder überhaupt nicht berücksichtigt oder willkürlich geändert hat (s. S. 11 mit 16). Es ist wirklich schade, daß das Ergebnis dieser verdienstreichen Arbeit wegen der unglückseligen Gesamtanlage des Buches völlig in der Luft hängt. Und wie schön könnte es zur Geltung kommen, wenn die Ausgabe nach obigem Vorschlag veranstaltet worden wäre! Dann höbe sich auch der tatsächliche Bestand in N deutlich von den Einschiebseln ab, mit denen ihn Wagner — allerdings notgedrungen — entstellt hat.

S. 10 hat die Herausgeberin auf die gegen die übrigen Fassungen abweichende Reihenfolge eines längeren Textabschnittes in N hingewiesen. Dabei sind ihr einige Irrtümer unterlaufen in der Angabe der Verszahlen. Es muß heißen: 1—280, Lücke (E 236—294, P 2702—2763), 433—466, 398—432, 361—397, 281—335, Lücke (E 461—544, P 217—302), 336—360, 467 u. s. w. Worauf diese Unordnung zurückgeht, habe ich bisher mit Sicherheit noch nicht erschließen können. Auf jeden Fall halte ich keinen der Texte für völlig einwandfrei in seinem Verhältnis zur Vorlage.

Einen Überblick über diese eigenartige Verteilung habe auch ich S. 276[1]) zu geben versucht. Da nunmehr die erforderlichen Angaben zu N (ms) vorliegen, kann ich im folgenden die Übersicht ergänzen und berichtigen:

N (ms)	N Text	E Text	P Text	N (ms)	N Text	E Text	P Text
49^{v}	274—280	229—235	2697—2701	52^{r}	423—432	356—365	2822—2831
	281—292	403—414	163—174		434[e]—448	296—310	2764—2778
50^{r}	293—302[a]	416[b]—425	175—184	52^{v}	449—466	311—328	2779—2797
50^{v}	303—316	426—439	185—198		317—322	440—445	199[f]—204
	361[c]—370	366—374	2832—2838	53^{r}	323—335	446—460	205—216
51^{r}	371—384	375—390	2839—2852		336—347[g]	545—556	303—310
	385—396	391—401	$\frac{2953}{150}$—161	53^{v}	348[h]—358	557—569	312—321[i]
					467—480	571—584	323—335
51^{v}	397[d]	402	162				
	398—422	(329)—355	2798—2821				

[a] Die obere Hälfte der Seite ist leer; die Seite enthält nur elf Zeilen. [b] E 415 Überschrift. [c] Ich möchte bezweifeln, ob N 359/360 an die durch P 2831 a (S. 545 bei Lambert) ausgewiesene Stelle gehören, oder ob sich nicht beide Überlieferungen vermutlich durch den Seitenumbruch in der gemeinsamen Vorlage haben täuschen lassen. Auf jeden Fall liegt trotz gleichlaufenden Textes auch in EP an dieser Stelle ein inhaltlicher Bruch vor, über dessen Wesen ich mir bis jetzt noch nicht klar geworden bin. Rein äußerlich hat bereits die Herausgeberin (S. 539) in den Berichtigungen zu S. 89 den Fall dadurch geklärt, daß sie N 359/360 vor N 361 (S. 77) setzt. Sie übersieht jedoch, daß N 360 *τὰς τῆς φισκίνας συμφορᾶς* ein durch die Wortmelodie und den etwas weltschmerzlichen Zusammenhang veranlaßter Schreibfehler ist für *τὰ ... σύμβολα*, was zu den folgenden Schilderungen sehr gut paßt. [d] Lambert zählt ihn noch zu 51^{r}; Cantarellas Auszug jedoch weist ihn deutlich nach 51^{v}. [e] N 433 = E 295 = P 2763 a Kapitelüberschrift. [f] Davor in P (f. 8^{r}) eine Kapitelüberschrift von zwei Zeilen (s. Lamb. S. 542). [g] Hinter N 347 noch eine Art Überschrift (347 a), die bei Wagner fehlt. E 557 und P 311 verflechten den Inhalt in die Rede. [h] Davor eine Zeile Überschrift (347 b), die wiederum bei Wagner nicht steht. Auch P überliefert sie nicht. [i] P 322 nur noch in E 570 überliefert, jedoch ohne Beziehung zum Inhalt.

2. Die vulgärgriechischen Texte und ihre Schreiber

Kaum eine der Handschriften, denen wir die Überlieferung vulgärgriechischer Dichtungen verdanken, rechtfertigt die Annahme, daß deren Schreiber ein Mann von besonders hohem Bildungsgrad gewesen ist. Ein solcher hätte es jedenfalls für weit unter seiner Würde gehalten, einen volkssprachlichen Text aufzuschreiben, zum mindesten nicht in einer fast durchweg verwilderten Rechtschreibung. Der einzige äußere Vorzug jener unbekannt gebliebenen

---

[1]) Hugo Schreiner, Die Überlieferung des mittelgr. Romans von Libistros u. Rhodamne, B. Z. 34, 15—36 u. 272—301.

Schreiber solcher Texte ist ihre meist formenschöne und deutliche Handschrift. Es mag sogar vorgekommen sein, daß ein des Griechischen kaum Kundiger sich an die Niederschrift von vulgärgriechischen Texten machte.[1]) Häufiger schon ist der Fall, daß der Schreiber seine Vorlage nicht lesen konnte und kurzerhand zu Papier brachte, was er an Schriftzeichen in seiner Vorlage deutlich zu erkennen glaubte. Sein Verhältnis zum Gegenstand war also höchst oberflächlich, meist nur rein mechanisch.

Trotz all dieser äußeren Mängel können wir aber jenen einfachen Männern nicht dankbar genug sein für die Liebe und unvorstellbare Mühe, die sie auf die Niederschrift der Texte verwandten. Einer solch zeitraubenden Arbeit unterzieht sich gewiß nur derjenige, dem Begeisterung für den Gegenstand und Freude an dem durch keinerlei hemmende Rücksichten eingeengten Schaffen der Volksdichtung das Schreibrohr in die Hand drücken, um diese von der zunft- und regelgerechten „Literatur" mißachteten bodenständigen Erzeugnisse auf die Nachwelt kommen zu lassen, und zwar in Fassungen, deren ungekünstelte, ehrliche Haltung in wohltuendem Gegensatz zur byzantinischen Hofdichtung steht und die bei aller Vielseitigkeit und Buntheit des Inhaltes fast stets dem gesund empfindenden Geschmack des Volkes Rechnung tragen, mag dieser auch je nach Gelegenheit und Anlaß lebensfroh-derb oder empfindsam sein. Unschönes, Gemeines oder Abstoßendes findet sich nirgends, ebensowenig ausgesprochen Langweiliges oder öde Possenhaftes. Lediglich die sprachliche Gewandtheit und dichterische Glätte weisen den überlieferten echten Volksdichtungen innerhalb ihrer Gattung eine höhere oder niedere Stufe an. Aufbau und Darstellung können sich getrost mit gleichartigen abendländischen Volksdichtungen ihrer Zeit messen.

Ob wir sogenannte Urfassungen vor uns haben, läßt sich nur von Fall zu Fall unterscheiden. Für den Libistrosroman glaube ich in meiner Abhandlung die Spuren aufgedeckt zu haben, die wenigstens zur Ermittlung der den nunmehr bekannten Texten gemeinsamen Vorlage hinleiten. Ob diese dann auch gleichzeitig die erste Niederschrift des Romans überhaupt darstellt, läßt sich an Hand des zur Verfügung stehenden Materials noch nicht genau bestimmen. In meinen „Parallelen" wird es mir voraussichtlich auch nur gelingen, die wesentlichen Kompositionsbestandteile und deren Herkunft festzustellen[2]) und die Frage der „Originalität" mehr für die Gesamtheit der großen Liebes- und Ritterromane zu entscheiden als für jeden einzelnen unter ihnen.

a) Grundsätze für die Bewertung der unterschiedlichen Lesarten und Textverhältnisse. Das „geistige Rüstzeug" dieser Schreiber, wenn ich mich so ausdrücken darf, war für die in Angriff genommene Aufgabe höchst bescheiden, es entsprach bestenfalls dem heutigen Bildungsstande eines sehr mittelmäßigen Volksschülers. Soll nun ein solcher einen Text abschreiben, zu dem ihn sein Wissen und Können bei weitem nicht befähigen, so entsteht eine Arbeit, wie sie in unterschiedlicher „Güte" die Libistrosüberlieferung darstellt[3]),

---

[1]) Sp. Lambros, Romans grecs, Paris 1880, S. XXXIII/XXXIV.

[2]) a. a. O. S. 299.

[3]) Hierzu rechne ich auch die sûfischen Sentenzen, das Trostgedicht (*περὶ δυστυχίας καὶ εὐτυχίας*), die rhodischen Liebeslieder, das erbauliche ABC, das Leben in der Fremde (*περὶ τῆς ξενιτείας*), den Apokopos und das Gedicht auf Venedig. (s. Krumbacher, GBL², bzw. SS. 811, 812, 813, 814, 817, 818, 821.) — Auf der gleichen formellen Stufe steht der Drucksatz der venezianischen Volksbücher.

nämlich eine durch zahlreiche geistige Hemmungen und menschliche Unzulänglichkeiten belastete, zwar fleißige, doch sehr unzuverlässige Schülerleistung. Die Schreiber malen eben gedankenlos ihre Vorlage nach und bringen, unabhängig voneinander, die gleichen Fehler zu Papier.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, werden dem Herausgeber vulgärgriechischer Texte manche fehlerhafte Übereinstimmungen weniger als bestimmende Kennzeichen für diese oder jene Handschriftengruppe erscheinen, sondern als unklare, das Begriffsvermögen des Abschreibers übersteigende oder schwer leserliche Stellen der Vorlage. Wir müssen uns daher sorgsam vor der Annahme hüten, daß den textlichen und inhaltlichen Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Überlieferungen jene hohe Bedeutung zukommt wie den gleichen Erscheinungen in der gelehrten Literatur.

b) Der Cod. Escor. Ψ IV 22. Sind schon die Überlieferungsverhältnisse des Libistrosromans ganz außergewöhnlicher Art, so nimmt unter ihnen die Fassung E einen besonderen Platz ein. Deren Prägung und Wesen mag ein Gleichnis erläutern: Mit Entzücken und teilnehmender Spannung hat wohl jeder schon in Richard Wagners „Meistersingern" (3. Akt, 1. Teil) dem prächtigen Preislied Walter Stolzings vor Hans Sachs gelauscht. Der Meister zeichnet es flüchtig auf und macht es dem kurz hernach eintretenden Beckmesser aus den bekannten Gründen zum Geschenk. Nachdem dieser auf der Festwiese seinen von blühendem Unsinn strotzenden Werbegesang unter der wachsenden Heiterkeit der Zuhörer beendet hat, gesteht er, daß er ein von Sachs aufgeschriebenes und ihm überlassenes Lied vorgetragen habe. Die Lösung des Rätsels durch diesen selbst und Stolzing führt zu dem frohbewegten Schlußbild. In E besitzen wir an vielen Stellen eine solche Beckmesser-Fassung, die sich nur mit Hilfe der übrigen „vernünftigen" Texte verstehen läßt, da E recht häufig sowohl unrichtig gelesen als auch vor allem den Sinn der Verse nicht im entferntesten begriffen hat. Und trotzdem müssen wir dieser Fassung an anderen Stellen dankbar sein, da sie uns nicht nur den vollständigsten Text überliefert, sondern uns auch noch ermöglicht, Unklarheiten der anderen Fassungen zu berichtigen. Schlimm ist es nur, wenn die Textkritik sich mit Stellen zu beschäftigen hat, die bloß von E überliefert sind. Doch ist dies erfreulicherweise nur ganz selten der Fall, und selbst da vermag tieferschürfende Untersuchung die meisten Rätsel zu lösen.

Ein nachahmenswertes Muster hierfür hat bereits Henri Grégoire vorgelegt mit seinen 35 Verbesserungsvorschlägen zu dem aus der gleichen Handschrift und vom nämlichen Schreiber stammenden Digenistext.[1]) So sehr der Leser auch Grégoires geistreiche Berichtigungen bewundert, ebenso gerne möchte er wissen, welche besonderen Erwägungen den Verfasser zu seinem Ergebnis geführt haben. Der Schlüssel zu Grégoires Verfahren ist jedoch leicht zu finden: er hat sich der Reihe nach sämtliche paläographisch möglichen Formen für das von E verlesene Schriftbild vergegenwärtigt und aus dem Zerrbild durch vorsichtiges Vergleichen die richtige Form zurückgebildet.

Nach demselben Verfahren sollen im Nachstehenden eine Reihe von sinnlosen Stellen aus E behandelt werden. Doch auch die übrigen Texte des Libistrosromanes sind keineswegs einwandfrei; sie enthalten sogar eine überraschend hohe Anzahl von unklaren und sinnlosen Lesarten, die ihrerseits aus E berichtigt

---

[1]) H. Grégoire—H. Letocat, Trente-cinq corrections au texte du Digénis selon l'Escurialensis. Byzantion 14 (1939) 211—226; s. a. Besprechung von F. Dölger in B. Z. 40, 235.

werden können. Bedauerlicherweise hat die Herausgeberin nur ganz selten zu solchen Stellen eine Meinung geäußert oder einen bestimmten Verbesserungsvorschlag gemacht. Leider muß ich diesen Vorwurf auch auf die Textgestaltung überhaupt ausdehnen. Ich habe mir über die folgenden Beispiele hinaus noch viele Einzelheiten notiert, die ich in einer neuen besonderen Abhandlung im Zusammenhang bieten werde und die auch ihrerseits dazu beitragen sollen, daß der endgültigen Gesamtausgabe des Libistrosromanes bereits Vorarbeiten zugrunde liegen.

Auch Dölger hat sich (Spalte 181) über die unklare Haltung der Herausgeberin ganz im obigen Sinne ausgesprochen, ebenso (Sp. 179/180) über das nicht immer glückliche Verhältnis der Schreiber zu ihrer Vorlage. Am Schlusse seiner Betrachtungen schreibt er wohl mit Bezug auf den Überlieferungszustand in E: „Man kann sich die Entstehung solcher (Wort-) Monstra überhaupt nicht mehr mit einer Überlieferung durch Kopieren einer geschriebenen Vorlage erklären, sondern muß, wenigstens zeitweilig, das Diktat eines Vorlesers annehmen, das der (meist wenig gebildete) Schreiber um jeden Preis und ohne Rückfrage irgendwie rasch zu Papier zu bringen suchte (dies ist meine Vorstellung von der Art der Überlieferung in teilweisem Gegensatz zu Schreiner)."

Diese Vorstellung bietet mir Gelegenheit, mich mit einer Frage auseinanderzusetzen, die sowohl für meine „Parallelen" im allgemeinen als auch für die Libistros-Überlieferung selbst von wesentlicher Bedeutung ist.

c) Abschrift oder Diktat? Wenn der Abschreiber „zeitweilig" nach Diktat geschrieben und dabei eine Reihe von Hörfehlern zu Papier gebracht haben soll, muß man ihm doch auch solche in einer ununterbrochenen Folge von etwa dreißig Versen nachweisen können, und zwar ausschließlich Hörfehler. Entscheiden könnte dies nur sorgfältigste und vorsichtigste Textkritik. Eines solchen Abschnittes erinnere ich mich aber nicht. Aus einem einzigen Verse läßt sich schließlich doch nicht die Niederschrift nach Diktat folgern, während eine recht ansehnliche Reihe vorangehender und darauffolgender Verse untrügliche Merkmale dafür tragen, daß sie fehlerhaft oder oberflächlich aus der Vorlage abgeschrieben worden sind.

Dölger vermutet außerdem, daß die Niederschrift unter Umständen vor sich ging, die dem Schreiber wenig Zeit zu seiner Arbeit ließen. Demgegenüber muß ich feststellen, daß die Form der Schriftzüge nichts von drängender Hast verrät, weder in E, noch in den übrigen von mir durchgearbeiteten vulgärgriechischen Handschriften. Im Gegenteil, der Schreiber setzt, durch keinerlei äußere Unruhe beeinflußt, mit echt orientalischer Bedächtigkeit ein Wort neben das andere; er spart sogar häufig Platz aus für vorgesehenen Bilderschmuck. Sicher ist, daß sich all die zahllosen Seiten der Handschriften als tadellose Reinschriften darbieten, gleichmäßig sauber ausgeführt von der ersten bis zur letzten Seite.[1]) Schon rein äußerlich betrachtet, bleibt also nur mehr die von mir vertretene Annahme übrig, daß die vulgärgriechischen Texte aus meist nicht mehr ermittelbaren Vorlagen abgeschrieben worden sind und daß daher auch die Wortmonstra diesem Verfahren allein ihre Entstehung verdanken. Das Abschreiben selbst vollzog sich in der nämlichen Form, wie sie regelmäßig an den gleichartigen Arbeiten von Schülern beobachtet werden kann, denen zwar eine hübsche Handschrift verliehen ist, nicht aber die für die wortgetreue Wiedergabe einer geschriebenen

[1]) S. meine Abhandlung a. a. O., S. 296/297.

Vorlage erforderliche Sammlung der Gedanken. Der Abschreibende übernahm also nur mit den Augen einen halben oder ganzen Vers aus der Vorlage, sprach ihn sich vor und schrieb ihn dann nach eigenem Diktat nieder. Das die Richtigkeit der Niederschrift leitende Mitdenken wirkte das eine Mal mit, das andere Mal war es ausgeschaltet; und an seine Stelle trat zu den vielleicht schon übernommenen Lesefehlern als weitere Fehlerquelle die Wortmelodie. In welchen Abständen sich dieser „Wechselbetrieb“ vollzog, läßt sich genau feststellen an der sich mitunter rasch ablösenden Folge der richtigen und verderbten Lesarten, denen überdies ziemlich häufige sonstige Verschreibungen einen „besonderen Reiz“ verleihen. Auf jeden Fall unterließ der Abschreibende gewohnheitsmäßig die „Rückfrage“ durch nochmaligen Vergleich mit dem „sinnvollen Archetypus“, den er unter Umständen schon in zwiefacher Form verunstaltet hatte. Ihm war hauptsächlich darum zu tun, die Arbeit rein mengenmäßig und nach außen hin sauber auszuführen. Zeitersparnis jedoch kam, wie schon gesagt, überhaupt nicht in Betracht.

Von dieser Seite aus gesehen, erscheinen nunmehr die Wortmonstra lediglich als begreifliche, wenn auch ins Riesenhafte gesteigerte menschliche Unzulänglichkeiten, also Schwächen, gegen die auch wir bei ähnlichen Arbeiten nicht gefeit sind.

„Zur Verdeutlichung“ seiner Vorstellung führt Dölger im unmittelbaren Anschluß an den obigen Satz zwei Beispiele an:

E 277 *καὶ ὁ ἄλλος· ἐπῆρε μηχάνης οὐδὲν τὸ καταβλέπει* zum Vergleich:
P 2744 *καὶ ὁ ἄλλος: τὸ πῦρ ἀμηχανεῖ, οὐδὲν τὸν καταφλέγει* N —

Freund Beckmesser hat in diesem Vers einen würdigen Vorgänger gehabt. An dieser Stelle, wie auch an zahllosen anderen muß ich immer wieder an seine Merkerworte denken: „Konnt' je ein Sinn unsinniger sein?“ Als zweites Beispiel bringt Dölger:

E 366 *ἦτον χάμου ἡλιακὸς κ τ ι σ τ ὸ ς ἀ π ὲ τ ρ ι γ ύ ρ ο υ* zum Vergleich:
P 2832 *ἦτον χαμαίγειος ἡλιακὸς κτιστὸς ἀπὸ τριγύρου*
N 361 *ἦτον ἡλιακὸς χαμόγειος κτιστὸς ὑπὲρ μυρσίνη* (sic!)

Dölger hält weder E(P) noch N für das Richtige und meint: „Hier versagt in der Tat zuweilen notwendig jegliche Kunst des Herausgebers.“

Dem Verständnis des Verses kommen wir jedoch näher, wenn wir den folgenden Vers dazunehmen:

E 367 *λεφτοκάλαμον λατομημένο νὰστέκῃ*
P 2833 *τριγύρου λεπτοκάλαμα [λε]λατομημένα ἱστήκουν*
N 362 *γύρῳ του λεφτοκάλαμα λατομημένα στήκουν.*

Zu allererst möchte ich stark bezweifeln, ob es nach N eine über einer Myrte gebaute Terrasse gibt, oder ob das von EP übereinstimmend gebotene *ἀπὲ τριγύρου* nicht doch das Richtigere trifft: eine ringsherum gebaute, d. h. eine kreisförmige Terrasse. Die Herübernahme des letzten Wortes als Anfang des nächsten Verses ist keine allzugroße Seltenheit in der vulgärgriechischen Dichtung; auch der Libistrotext macht gelegentlich von diesem Stilmittel Gebrauch (s. S. 365 der Ausgabe). Richtig überliefert nur P. Der Schreiber von E läßt sich durch jene Wiederholung verwirren und schreibt das Wort in seiner Fühllosigkeit gegen den Inhalt nur ein einziges Mal nieder. Den nachfolgenden Vers versteht er überhaupt nicht, sonst könnte er nicht von bloß einer einzigen Säule reden; *λατομημένα στέκουν* bildet er sich um in *λατομημένο νὰ στέκῃ*. N hat entweder schon den ersten Vers nicht lesen können oder er hat ihn nicht ver-

standen, oder er hat sich ebenfalls an der Wiederholung von τριγύρου gestoßen: kurz, er glaubte, die Vorlage berichtigen zu müssen und bescherte uns das höchst unklare ὑπὲρ μυρσίνη.

Alle die obigen Irrtümer sind meiner Ansicht nach keine Hörfehler, sondern Lesefehler aus einer mit reichlich viel Abkürzungen geschriebenen Vorlage, die es zudem an deutlicher Schrift und Worttrennung fehlen läßt. Einen Beweis für das geradezu einzigartige Zusammenwirken aller störenden Umstände liefert der vorhergehende Vers, der allerdings an einer inhaltlichen Bruchstelle steht.

E 365 καὶ ἀφότου ἐκεῖ ἐπεστέσαμεν (sic!) εἰς τὴν ἐρωτοθήκην
N 432 καὶ ἀφότου ἐκεῖ πεσώσαμεν εἰς [τὴν] Ἐρωτοδίκην
P 2831 καὶ ἀφότου ἐκεῖ ἀπεσώθημεν εἰς τὴν ἐρωτοδίκην

Wie leicht es ist, sich zu verlesen, hat die Herausgeberin selber bewiesen, die in E ἐπέσαμεν liest. Über ἐρωτοδίκη oder ἐρωτοθήκη schweigt sich die Herausgeberin bedauerlicherweise aus, sowohl im Glossar wie in der Inhaltsangabe (S. 3), als auch in den Ausführungen zu den ἐκφράσεις (S. 32ff.). Dem Zusammenhange nach handelt es sich um die Ankunft des Libistros zur Entgegennahme des vom Liebesgotte zu fällenden Urteilsspruches, zu einem Liebesprozesse also.[1]) Dieses vom Archetypus erfundene Wort hat E zunächst nicht verstanden und dann falsch übernommen unter Einwirkung der mit ἐρωτοδίκην beinahe übereinstimmenden Wortmelodie.

Auch der vorhergehende Vers gibt zu einer Bemerkung Anlaß:

E 364 ἀλλήλως νὰ χεροκρατοῦν καὶ νὰ κρυφομιλοῦσιν
N 431 ἀλλήλως νὰ χειροκρατοῦν καὶ νὰ κρυφομιλοῦσιν
P 2830 ἀλλήλων νὰ χειροκρατοῦν καὶ νὰ κρυφοφιλοῦνται.

Die Herausgeberin liest in N κρυφοφυλάσσουν. Da mir die Hs an dieser Stelle nicht bekannt ist, kann ich nicht entscheiden, ob Wagner oder die Herausgeberin richtig gelesen haben, oder ob beide sich an unterschiedlichen Stellen des Wortes geirrt haben. Sicher ist für mich nur, daß die Vorlage — dem Sachverhalt gemäß — überliefert hat:

ἀλλήλας (oder ἀλλήλως) νὰ χε(ι)ροκρατοῦν καὶ νὰ κρυφοφιλοῦσιν.

P bringt das reziproke Verhältnis noch klarer zum Ausdruck.

Aus eigenen Aufzeichnungen, die ich gelegentlich meiner Auszüge aus SE machte, lasse ich zum Beweise meiner Ansicht noch als besonders bezeichnend einige andere verderbte Überlieferungen folgen, die ich in der genauen Rechtschreibung der Fassungen wiedergebe, teilweise im Gegensatz zu Lambert:

E 973 καὶ ἦσαν κὶκρὸν εἰς πράγματα· πίσται βάσταξε λέγει
N(ms) 835 καὶ ἦσαν ἐκράτη πράγματα, πίστευε, τὸ σὲ λέγω
P 686 καὶ ἦσαν νεκρὰ τὰ πράγματα, πρόσεχέ τα, σὲ λέγω

Der Wortlaut der Vorlage geht aus dem ersten Halbverse von P hervor:

καὶ ἦσαν νεκρὰ τὰ πράγματα, πίστευε 'ς τὰ σὲ λέγω.

Das hat auch die Herausgeberin richtig für E 973 erkannt, wagt jedoch nicht, das εἰς auch für N 835 als nötig zu erklären. Auf die Konstruktionen von πιστεύω ist sie nur für E eingegangen (S. 349), erwähnt jedoch diesen Vers nicht. Zu den Konstruktionen von πιστεύω in SNP äußert sie sich über-

[1]) Mavrophrydis (S. 478): ἐρωτοδίκη· ἔρωτος δίκη (δικαστήριον), also: „Gerichtshof des Eros".

haupt nicht. Ebenso ist sie sich über die erste Vershälfte unschlüssig (S. 34). Gleichzeitig beweist das Beispiel, daß auch der Schreiber von N nach dem Verfahren von E arbeitet. P schließt den Vers sinngemäß mit eigenen Worten ab. Daraus geht hervor, daß es die Vorlage an dieser Stelle offenbar wieder an Leserlichkeit fehlen läßt und daher dem Nichtverstehen Tür und Tor öffnet.

Noch schlimmer steht es in folgendem Vers:

E 916 *ἐφθάνου πόθεν*[1]) *εἰς τὸν σκοπόν· ἂν ἔχεις καταλέξῃ*

N 779 *ἐστάνε Πόθος τὸν σκοπὸν τὸν ἔχει μὴ ἀλλάξει.*

In P fehlt der Vers.

Beide Überlieferungen sind unverständlich. Die Herausgeberin hat sich nicht bemüht, Klarheit zu schaffen: für E verweist sie auf N, und dort druckt sie im Apparat: „*ἔστανε* l. *ἔφθανε*?"

Ich übersetze: „Pothos, du bist ans Ziel gelangt, das du nicht ändern wirst." Demgemäß bot die Vorlage:

ἐφθάνου, Πόθε, στὸν σκοπόν, ὃν ἔχεις μὴ ἀλλάξει.

Ein Gegenstück zu dem ungewöhnlichen *ἐφθάνου* findet sich in *ἐβγαίνου* E 2603: *τίς εἶσαι (καὶ) πόθεν περπατεῖς καὶ ποίας ἐβγαίνου χώρας;*

Dem steht allerdings gegenüber S 1459: *τίς εἶσαι (καὶ) πόθεν περπατεῖς καὶ ποίας ἐγένου χώρας;*

S_1(ms) 2020 *τίς εἶσαι; πόθεν περπατεῖς, καὶ γένους εἴης χώρας*[2]);

P(ms) 1145 *τίς εἶσαι; πόθεν περπατεῖς καὶ ποίου οὐκένους εἴης*[3]) *χώρας.*

Der Vergleich mit den übrigen Fassungen läßt bei *ἐβγαίνου* allerdings auf einen Schreibfehler für *ἐγένου* schließen. Indes bietet Hatzidakis[4]) eine Reihe von intransitiven und transitiven aktiven Verben, die in Anlehnung an gleichbedeutende mediale Verba die mediale Form angenommen haben. In dieser Liste fehlt allerdings *φθάνω*. Doch ist es recht wohl denkbar, daß das intransitive *φθάνω* gemäß *ἔρχομαι* oder *σώζομαι* ebenfalls in die mediale Form übergegangen ist. Auf jeden Fall hielt dies der Schreiber des Archetypus des Versmaßes halber für zweckdienlich. Stützende Belege hierfür habe ich in anderen Texten nicht finden können.

Außer der richtigen Wiedergabe von *ἐφθάνου* hat der Schreiber von E nur mehr wenig Erfreuliches geleistet. Seine Unsicherheit beginnt bereits mit dem sehr fragwürdigen *πόθεν*. Dann liest er *ἄν* statt *ὃν*, das er wohl kaum kennt, obwohl E ausreichende Belege für das Vorkommen des agr. Relativpronomens bietet (S. 347). *καταλέγω* gibt keinen Sinn. Er hat eben *μὴ* als *κα* verlesen und das Wort für sich zu *καταλέξῃ* ergänzt. Dem Schreiber von N dagegen ist die ungewohnte Form *ἐφθάνου* nicht eingegangen; sie wandelt sich unter seinen Händen zu dem noch rätselhafteren *ἐστάνε* (s. S. 400 der Ausgabe), wodurch sich auch die Konstruktion des Verses ändert. Lediglich den Versschluß übernimmt er halbwegs richtig.

Einigermaßen befremdet, daß die Herausgeberin das überaus wertvolle Beispiel für die Futurbildung mit *ἔχω*[5]) nicht einmal unter die Verbalkonstruktionen

1) Vgl. E 339: *καὶ πόθεν, δοῦλε τοῦ Ἔρωτος καὶ γνήσιε συγγενή μου.*

2) *καὶ ἐγένου ποίας χώρας*] *καὶ ποίας ἐγίνου χώρας* Lbt. —

3) *ποιοῦ γένους, ποίας χώρας*; Lbt. liest: *καὶ ποιοῦ γένους οἴης χώρας*; Mavrophrydis druckt: *ποιοῦ γένους ἢ χώρας*; die für S_1P gemeinsame Vorlage war also fehlerhaft.

4) G. N. Hatzidakis, Einleitung in die neugr. Grammatik, Leipzig 1892, S. 200.

5) A. M. Jannaris, Historical Greek Grammar, London 1897, S. 553, Appendix IV § 6 d; N. Bănescu, Die Entwicklung des griechischen Futurums, Bukarest 1915, S. 78 ff; 81.

mit diesem Wort verweist (S. 350). Dölger behandelt einen ähnlichen Mangel (Sp. 186).

Auch den Anfang des folgenden Verses gibt N (780) nicht genau wieder. Er schreibt: *καὶ Ἔρωτας ποίσῃ τὸ γλυκὺ* anstatt *καὶ Ἔρως ἂς ποίσῃ τὸ γλυκύ*, wofür E (917) *καὶ Ἔρως νὰ ποίσῃ τὸ γλυκύ* zeugt. Der Apparat übergeht dies.

Klar tritt wieder das „Arbeitsverfahren" von E zutage in

E 902 *τὰς ἐβάστουν τὰς ἐλοίπης μου συνεπονέσετέ τας* gegen
N 765 *τὰς ἀβαστάγους λύπας μου, συνελυπήθητέ τας*
P 625 *τὰς ἀβαστάκτους λύπας μου, συνελυπήθητέ τας*

Lambert verbessert in E nach N, obwohl dem Schriftbilde nach P den Vorzug verdient mit *ἀβαστάκτους*.

E 891 *μὴ σὲ κρατήσῃ ὁ λογισμὸς καὶ φόβος ὑπεδέρνῃ*
N 754 *τί σὲ κρατεῖ ὁ λογισμὸς καὶ φόβος σὲ προσδέρνει;*
P 616 *μή τις σὲ κρατεῖ λογισμὸς καὶ φόβος σοὶ προσδέρνει;*

Die Herausgeberin bemerkt zu N 754: „E 891 a *μὴ* au lieu de *τί*, et le copiste de P 616 écrit *μὴ* au-dessus de *τί*, comme il ne savait pas quelle lettre il devait mettre en encre rouge devant le *ι* (en encre noire)." Zu *τις* äußert sie sich überhaupt nicht und für E bleibt sie den Beweis halb schuldig. Richtiger wäre es gewesen zu sagen: In der Vorlage hatte der Rubrikator vergessen, den Anfangsbuchstaben vor *ι* zu setzen. Diese Unterlassung führte die Schreiber von E und P zu einer sinnlosen Wiedergabe des Verses.

Unklarheiten an verschiedenen Stellen überliefern zwei spätere Verse:

E 906 *βλέπετε μὴ σπουδάξωμεν μετὰ τοὺς οὕτους χρόνους*
ἐβγῇ τό κέρδος ἄκερδο τοῦ χρόνου μας τοῦ τόσου.
N 769 *βλέπετε μὴ σπουδάσωμεν καὶ μὲ τοὺς τόσους χρόνους*
ἐβγῇ τὸ κέρδος ἄκαιρο τοῦ κόπου μας τοῦ τόσου.
P 629 *βλέπετε μὴ σπουδάζωμεν καὶ τοὺς τόσους πόνους,*
μὴ ἐβγῇ τὸ κέρδος ἄκερδον τοῦ κόπου μας τοῦ τόσου.

In E 906 hat der Schreiber *τοὺς οὕτους* für *τοσόυτους* geschrieben; in E 907 ist ihm aus der noch nachklingenden Wortmelodie von *χρόνους* der Schreibfehler *χρόνου* für *πόνου* unterlaufen. Den umgekehrten Fehler macht P, dem bereits das *κόπου* = *πόνου* aus dem folgenden Verse vorschwebt und eine erhebliche Störung des Inhalts verursacht. Außerdem hat der zweite Halbvers eine Silbe zu wenig. Mavrophrydis sucht dem Sinne des Verses nahe zu kommen durch die gewaltsame Emendation *καὶ χάσωμεν[τοὺς]τόσους*. Hingegen hebt P 630 durch das einleitende *μὴ* die Klarheit des Verses. N endlich verwischt das Wortspiel *κέρδος ἄκερδο* durch *κέρδος ἄκαιρο* (Wortmelodie!).

Keiner der drei Texte hat die Vorlage voll begriffen. Diese beginnt nämlich bereits in der zweiten Hälfte des ersten Verses mit dem Gedankengang des folgenden Verses (wie aus E ersichtlich) und hat sicher auch das von P allein gebotene *μὴ* enthalten, ebenso den von P überlieferten richtigeren Konj. Pr., den E verlesen hat:

βλέπετε μὴ σπουδάζωμεν, μετὰ τοὺς τόσους χρόνους
μὴ ἐβγῇ τὸ κέρδος ἄκερδο(ν) τοῦ κόπου μας τοῦ τόσου.

Oberflächliches Lesen und verständnisloses Dahinschreiben vollbringen ferner in E folgenden Vers, den die Hs in nachstehender Schreibung überliefert:

Für S weist die Herausgeberin auf diese Erscheinung hin (S. 386); ebenso für P (S. 432).

E 872 *κατὰ λεπτῶν ὡς διεμὲν ἀσετῶ καταλέξω* zum Vergleich:
P 599 *κατὰ λεπτὸν, ὡς δύναμαι, λαλήσω, καταλέξω.* N fehlt.

Die Herausgeberin übernimmt zwar *ὡς δύναμαι* aus P, gibt aber ihre Quelle nicht an. Überhaupt wäre es hier nötig gewesen, die Überlieferung genau abzudrucken, umsomehr als auch die Vorlage das eine Verbalform vortäuschende *ἀσετῶ* enthalten zu haben scheint, das P nicht verstand und daraus das dem darauffolgenden *καταλέξω* gleichbedeutende *λαλήσω* machte.

Ebenso fahrlässig handelten die Abschreiber in einem anderen Verspaare, das von der Herausgeberin wieder nicht in der buchstabengetreuen Überlieferung der Hs geboten wird:

E 864 *πῶς ἐμεταπατήσαμεν ἀπὲ τὸ κατουνοκόπιν*[1])
καὶ ἐκ τῆς ἀρχῆς ἐκρίναμαν εἰς τῶ ἀργυρῶ τῶ κάστρον. (ms.)
N 731 *καὶ πῶς ἐμεταπέσαμεν ἐκ τὸ κατουνοτόπιν,*
καὶ τὴν ἀρχὴν ἣν ηὕραμεν τὸ Ἀργυρὸν τὸ κάστρον.
P 591 *καὶ πῶς ἐμεταπέσαμεν ἐκ τὸ κατουνοτόπιν,*
καὶ ἐκ τῆς ἀρχῆς ἠκούσαμεν στὸ Ἀργοροῦν τὸ κάστρον.

Keiner der drei Texte ist in Ordnung.

Inhaltliche Übereinstimmungen finden sich noch:

E 746 *καὶ εἰς τὴν ἀρχὴν ἐπέσαμεν ταῦτα τοῦ λιβαδίου*
N 619 *καὶ εἰς τὴν ἀρχὴν ἐπέσαμεν, ἀρχὴν τοῦ λιβαδίου*
P 486 *ὁκάποτ' ἐσιμώσαμεν ταύτην τοῦ λιβαδίου*

und an späterer Stelle:

E 919 *αὐγὴν ἐμεταπατήσαμεν, ἤλθαμεν εἰς τὸ κάστρον*
N 782 *αὐγὴν ἐμεταπέσαμεν, ἤλθαμεν εἰς τὸ κάστρον*
P —

Weder über die Bedeutung von *ἐπέσαμεν* noch von *ἐμεταπέσαμεν* hat die Herausgeberin ein Wort verloren. Dem Zusammenhange nach bedeutet *ἐπέσαμεν* soviel wie *ἐκατουνεύσαμεν* (s. a. E 772 = N 651 = P 514). An einer anderen Stelle findet sich

E 809 *νὰ παραπέσωμεν, νὰ ἐγκίσωμεν τὸ κάστρον*
N 685 *νὰ τοπομεταθέσωμε, νὰ ἐγγίσωμε τὸ κάστρον*
P 546 *νὰ μεταπέσω, ἵνα ἐγγίσωμεν εἰς τὸ κάστρον.*

Mavrophrydis (a. a. O. S. 501) erklärt: *πίπτω* (*κατακλίνομαι*) *εἰς ἕτερον τόπον, μεθίσταμαι*, und verweist auf die obigen Verse 546 u. 591. E 864 überliefert für letzteren *ἐμεταπατήσαμεν*; auch der nicht in P enthaltene Vers E 919 bringt dieses Wort, ebenso

E 3015 *εὐθὺς ἐμεταπατήσαμεν εἰς τὰ ἄλογα τῆς γραίας*
S 1858 *εὐθὺς μετεσελλίσαμεν εἰς τὰ ἄλογα τῆς γραίας*
N 2695 *εὐθὺς μετεσελλίσαμεν εἰς τὰ ἄλογα τῆς γραίας*
P 2078 *εὐθὺς καβαλλικεύσαμεν εἰς τὰ ἄλογα τῆς γραίας.*

Erst zu diesem Verse äußert sich die Herausgeberin (S. 478), jedoch auch wieder sehr unschlüssig: Sie will *μεταπατῶ*, dessen Richtigkeit sie überhaupt bezweifelt, mit *ἀποπατῶ* Imb. u. Marg. 124, 404 (ed. Lambros, Romans grecs) u. Flor. ed. Hesseling 671, ed. Mavrophrydis 657 in Zusammenhang bringen, übersieht jedoch, daß es (außer V. 124) beide Male *ἀποπατεῖ τὰς σκάλας του* heißt, „er stemmt sich in den Steigbügeln fest". Auffallend ist nur, daß *μεταπατῶ* gleich dreimal vorkommt. Jedoch auch dies braucht uns nicht mehr zu wundern

---

[1]) Übrigens ein regelmäßiger Schreibfehler in E: 781, 784, 864, 1175.

im Hinblick auf das eben erwähnte κατουνοκόπιν. Das in SN überlieferte μετασελλίζω klärt durch seine Parallele zu Dig. IV 232 u. VI 717 den Sachverhalt deutlich auf. Auch A[1]) bedient sich des gleichen Ausdruckes:

3531 ἐγὼ δὲ μετεσέλλισα τὸν θαυμαστὸν τὸν μοῦντον.

3718 καὶ ἵππον μετεσέλλισα δάγαλλον, ἀστεράτον.

Ungewöhnlich muß jedoch offenbar auch μετασελλίζω gewesen sein, da es P durch das allgemein verständliche καβαλλικεύω ersetzt. Auf jeden Fall ist zunächst einmal die Bedeutung von μετασελλίζω festgelegt: „fortreiten" und zwar nicht als intransitives Verb, sondern stets in Verbindung mit dem Akk. oder mit εἰς. Sinngemäß, wenn auch in flacherer Bildhaftigkeit, könnte μεταπατῶ in E 3015 recht wohl dazu passen. Des Versmaßes halber braucht nur das Augment abzufallen wie in SN: „Wir ritten auf den Pferden der alten Hexe davon." Die gleiche Änderung muß dann auch in E 919 vorgenommen werden: „Im Morgenlicht ritten wir davon", während E 864 unverändert bleibt: „Wie wir vom Lagerplatz wegritten." Somit steht der intransitive Gebrauch von μεταπατῶ = „wegreiten" fest. Und das führt zu dem weiteren Ergebnis, daß E an allen drei Stellen die Vorlage richtig überliefert, während ἐμεταπέσαμεν in SN Lesefehler ist. Der gleiche Irrtum in P 546 und 591 verleitete zudem Mavrophrydis zu einer Erklärung, die in jeder Hinsicht anfechtbar ist, denn weder μεταπίπτω selbst, noch κατακλίνομαι passen auch nur im entferntesten in den Zusammenhang; lediglich μεταπίπτω und μεθίσταμαι stehen einigermaßen in Beziehung zueinander. Diese jedoch hat unter keinen Umständen mit den obigen Versen etwas zu tun. Richtiger wäre es von Mavr. gewesen, πίπτω in P 514 durch κατακλίνομαι zu erklären.

Schwieriger liegt der Fall für E 809 und P 546. Schon durch die metrische Unordnung des ersten Halbverses verraten sie, daß sie weder mit dem Wortlaut noch mit dem Inhalt zu Streich gekommen sind. Die Vorlage muß also ein ihnen sehr ungeläufiges Wort geboten haben, das sie kurzerhand durch ein bekannteres ersetzten, ohne sich über dessen Geeignetheit Rechenschaft abzulegen. N 685 befand sich offenbar vor der gleichen Schwierigkeit, machte aber aus der Not eine Tugend und erfand ein neues Wort, das dem in der Vorlage ähnlich sah und vor allem den Sachverhalt richtig wiedergab: „(Sobald wir die Morgenröte sehen, noch ehe es tagt,) wollen wir unseren Lagerplatz verlegen, um näher ans Schloß heranzukommen." Den Lagerplatz aber können sie nur dadurch verlegen, daß sie fortreiten. Die Schreiber haben also in der Vorlage eine Form von μεταπατῶ[2]) gefunden, und zwar in Verbindung mit dem im Libistrostext höchst seltenen θὲ νά, wovon sie ersteres überhaupt nicht verstanden.[3])

---

[1]) A. Meliarakes, Βασίλειος Διγενὴς Ἀκρίτας κατὰ τὸ ἐν Ἄνδρῳ ἀνευρεθὲν χειρόγραφον, Athen 1881.

[2]) NP lassen dies durch das noch gewahrte μετα erkennen. Wie wenig sich E überhaupt bei der Niederschrift des Verses gedacht hat, beweist er durch das unter allen Umständen sinnlose παρα.

[3]) s. a. Dölger, Sp. 186. Dölger scheint jedoch ein Irrtum unterlaufen zu sein. Er schreibt: „Oder es fehlt (S. 349 oder 353, wo von der geschichtlich so interessanten Futurbildung überhaupt nicht die Rede ist) die wertvolle Form θὲς mit νὰ (= θέλεις νὰ), wo E im Parallelvers die für jene Zeit verhältnismäßig selten belegte Form mit θὲ νὰ (Vorform von θὰ) in reiner Futurbedeutung darbietet." — Zunächst muß es „S. 359" heißen. Zu dem Hinweis auf S. 352 finde ich keine Beziehung. Gemeint ist wohl θέ (S. 354) E 204 = θὲς N 249, P 2672. — Über θὲ νὰ s. Jannaris, a. a. O., S. 558, App. IV §§ 14 ff, und Bănescu, a. a. O., S. 101 ff.

Daraus ergibt sich nunmehr der von ihnen gemeinsam verdorbene Versbeginn: *θὲ νὰ μεταπατήσωμεν*. Somit erübrigt sich auch die von der Herausgeberin für E 809 vorgeschlagene Berichtigung *νὰ τοποματαπέσωμεν*. Oder sollte es sich um einen Druckfehler statt *τοπομεταθέσωμεν* handeln?

Die gleiche inhaltliche Verwirrung herrscht zu Beginn des nächsten Verses (E 865 N 732 P 592); drei Fassungen — drei verschiedene Verba: E *ἐκρίναμεν* N *ἢν ηὕραμεν* P *ἠκούσαμεν*. Die Herausgeberin liest zwar *εὑρήκαμεν*, doch glaube ich mich nicht verlesen zu haben. Wie bereits festgestellt, gibt sie die Lesarten strittiger Wörter nicht buchstabengetreu wieder, sonst hätte sie wenigstens *ἐβρίκαμεν* drucken müssen. Abgesehen von dem Gedanken an das hier nur mögliche *βρίσκω* ließ sie sich noch leiten von der starken Formenähnlichkeit des *β* und *κ*. Letzteres kommt auch sehr häufig in einer der Majuskel stark genäherten Form vor und ähnelt außerdem einem Minuskel -*ν*, dessen unterer eigens angesetzter Verbindungsstrich zum folgenden Buchstaben etwas schwungvoller ausgefallen ist; daher denn auch der Unterschied zwischen unseren beiden Lesarten. N wollte zum vorausgehenden *πῶς* eine Parallelkonstruktion mit *ἢν* bieten und kürzte daher des Versmaßes wegen *εὑρήκαμεν* auf das volkstümlichere *ηὕραμεν* ab. Dem von Mavr. gelesenen *ἠκούσαμεν* bringe ich nach gemachten Erfahrungen einiges Mißtrauen entgegen. In richtigem Empfinden für den Zusammenhang schlägt Mavr. wenigstens *ἐφθάσαμεν* vor.

Eine weitere Schwierigkeit bietet *ἀρχή*. In E 865 u. P 592 hat es seine alte Bedeutung „von Anfang an" (*ἐξ ἀρχῆς*), dem N 732 *τὴν ἀρχὴν* zur Seite stellt. In E 746, N 619 jedoch ist *ἀρχὴ* = *ἄκρη* „der Saum, der Rand": und dann lagerten wir uns am Wiesenrand.

Merkwürdigerweise ist der Herausgeberin der Versbeginn unklar geblieben, sonst könnte sie im Apparat E 865 nicht schreiben: „*ἐκ τ. ἀρχ.* l. *εἰς τὴν αὐγὴν*?" Zu dieser Annahme ist sie wohl durch E 919 N 782 gekommen. Ein zwingender Anlaß hierfür besteht nicht.

Lediglich zu *ταῦτα* = *τότε* (E 746) bringt das Glossar (S. 496) ausreichende Belege, jedoch keine Angaben darüber, ob das Wort auch außerhalb des Libistrostextes vorkommt, und auf welche Quellen sie sich bezieht. Mavr. wenigstens fühlt sich nicht sicher. Wohl erklärt er (S. 534): *ταῦτα πολλαχοῦ ἀπαντᾷ μὲ τὴν σημασίαν ἐνταῦθα, τότε, ὡς* 333, 293; 342, 486, 488 (nicht 400!); 380, 1510. Der erstgenannte Beleg erscheint ihm zweifelhaft; lediglich den an letzter Stelle genannten faßt er eindeutig als gleichbedeutend mit *τότε* auf. In den beiden anderen Versen will er den ersteren (als Schreibfehler) in *ταύτης τὸ λιβαδίον* emendieren und den letzteren durch *κἀνταῦθα* verständlicher machen.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über *στὸ* in E 865 P 592: Hier scheint bereits der Vorlage ein Irrtum in der Konstruktion dadurch unterlaufen zu sein, daß sie den Vers schloß, wie wenn er gelautet hätte: *καὶ ἐκ τῆς ἀρχῆς βρεθήκαμεν* anstatt des überlieferten: *καὶ ἐκ τῆς ἀρχῆς εὑρήκαμεν.*[1])

Und nun endlich ist die für E 864/865 N 731/732 P 591/92 gemeinsam gültige Fassung gefunden:

πῶς ἐμεταπατήσαμεν ἐκ τὸ κατουνοτόπιν
καὶ ἐκ τῆς ἀρχῆς εὑρήκαμεν τὸ Ἀργυρὸν τὸ Κάστρον.

---

[1]) Übrigens ein neues Beispiel für den Ausgleich zwischen Perfekt und Aorist. S. Hatzidakis, Einl. S. 204/205 und Jannaris, a. a. O. S. 200 § 786 u. S. 440 bes. § 1875.

An einer anderen Stelle gibt die Vorlage durch ein Versehen des Rubrikators Anlaß zum Irrtum:

E 847 τὸ ὀδύνας γέρος ἄνος, κ, μὴ ἀσκολῆτε πόθων (ms)
N 723 τὸ δὲ ἔνι μέγας ἄνθρωπος καὶ μὴ ἀσχολῆται πόθου
P 575 ὁ δεῖνα γέρων ἄνθρωπος, καὶ μὴ ἀσχολῆται πόθον

EN übernehmen gedankenlos das an den Versbeginn (vor die Zeile) gesetzte τ, während P diesen Fehler vermeidet. Auch N kennt ὁ δεῖνας nicht und verliest außerdem γέρος zu μέγας. Schon dadurch offenbart diese Fassung, daß sie den nachfolgenden Teil nicht versteht. Sie läßt ihn daher einfach weg, jedoch nicht, ohne den folgenden Vers sinnlos abzuschließen, und zwar mit der zweiten Hälfte von E 857, P 584. Was den Abschreiber zu dem Sprung über acht Verse hinweg und zu der dadurch entstehenden Ungereimtheit veranlaßt hat, kann ich mir nicht erklären.

Innerhalb dieses nur von EP überlieferten Abschnittes befinden sich noch einige Verse, die das mechanische Abschreiben aus einer guten Vorlage deutlich beweisen. Der etwas geschraubte, preziöse Inhalt freilich trägt auch sein Teil dazu bei, daß ihn die Schreiber nicht durchdringen konnten.

E 851 ἐπὴ ἐκεῖ ὁ κρέμασμος· καὶ ὁ πόθος ὅσος ῆναι (ms.)
852 καὶ οὐδὲν ἔχει προτίμησιν εἰς τοῦ ἄλλου τὴν ἀγάπην
P 579 ἐπ' ἴσης ἔνι ὁ κρεμασμός, καὶ ὁ πόθος ἴσος ἔνι.
580 καὶ οὐδὲν ἔχει προτίμησιν τοῦ ἄλλου τὴν ἀγάπην

Ohne Hilfe von P 579 wäre es nicht möglich, aus E 851 klug zu werden, während E 852 zum Verständnis von P 580 verhilft.

Ein Rätsel ist sowohl der Herausgeberin wie mir der nächste, nur von E überlieferte Vers geblieben. Nach der Hs lautet er:

καὶ διαὐτὸ βλέπεις τὴν φωνὴν τὴν λέγουν ἀπεπληρόσην

Kaum besser ginge es mit den folgenden Versen, welche auf das Vorhergehende zurückgreifen. Nach der Hs haben wir:

E 855 καὶ πᾶσα φίλος γνώριζε· κἂν γέρωντος κἂν νέως·
καὶ ἐνε μέσω τοῦ καιροῦ· καὶ βρεφηκοῦ τοῦ πρώτου,
οὕτω εἰς τοῦτον καὶ εἰς αὐτὸν πάλαι καὶ ἡσεκείνον·
ὅπου τρέχει ἐγνώριζει τὸ ἴδως εἰς ἐκείνω.

Wie oben bietet P einen weitaus besseren Text; doch auch hier sind eine Reihe unklarer Stellen, die ihrerseits aus E berichtigt werden können:

P 582 καὶ πᾶσαν φύσιν, γνώριζε, κἂν γέροντος κἂν νέου,
κἂν ἔνε μέσον τοῦ καιροῦ, κἂν βρεφικοῦ τοῦ πρώτου,
οὕτω εἰς τοῦτον καὶ εἰς αὐτὸν καὶ πάλιν εἰς ἐκεῖνον
ὁ Πόθος τρέχει, γνώριζε, τὸν εἶδες μετ' ἐσέναν.
N 725 ὁ Πόθος τρέχει, γνώριζε, τὸν εἶδες μετὰ σέναν

P 583 ἔν] ἔνε E || τὸν τρόπον] τοῦ πρώτου E — 584 αὐτὸς καὶ εἰς τοῦτο] οὕτω εἰς τοῦτον E || αὐτὸ] αὐτὸν E ἐκεῖνο] ἐκεῖνον E

Der sinnlose Schluß in E 858 ist durch das vorausgehende Versende veranlaßt. Im Apparat zu den obigen Versen aus E finden wir wiederum nur Hinweise auf P, jedoch nicht dessen Wortlaut.

Auf einen ganz besonders schlagenden Beweis für die Arbeit nach einer geschriebenen Vorlage hat die Herausgeberin wenigstens für E in § 12 (S. 26) hingewiesen, an Hand des Verses E 762 (nicht 502!!) = P 505. Die auf S. 27 gebotenen anderen Belege sind von geringerer Bedeutung. Höchst verdienstvoll

aber wäre es gewesen, wenn sie all die übrigen, so zahlreichen Beweise aus E und dazu noch aus den anderen Handschriften eingehend überprüft und nach dem begonnenen Verfahren gedeutet hätte.

Zum Schlusse will ich nur noch ein paar weitere, sehr bezeichnende Beispiele bieten. (E ist nach der Hs wiedergegeben.)

E 444 *ἀπὸ ἀνεσκισίας μου· καὶ ἀπὸ μωρίας μου τώσεις*
N 321 (*ἂν*) *ἀπὸ ἀναισθησίας μου τὴν εἶχα πρὸς ἐσέναν*
P 203 *ἀπὸ* (*τῆς*) *ἀναισθησίας μου καὶ ἀπὸ χωρισμοῦ μου.*

Für den ersten Halbvers möchte man wirklich an einen Hörfehler denken; im zweiten Halbvers jedoch wird man erkennen müssen, daß E sich zuvor recht gedankenlos verschrieben und gleich darauf ebenso unsinnig verlesen hat, genau wie Freund Beckmesser, mit dem er ja auch häufig das „tiefe" Verständnis für den Inhalt der Verse teilt. N springt in den zweiten Teil des folgenden Verses über. Einige Zeilen weiter unten finden wir:

E 448 *μὴ ξωριστῆς τῶ πτόχεμμά μου, τόσων μὴ τῶ φροντήσεις*
N 323 *μὴ ἐξεριστῆς τὸ πταῖσμά μου, τόσον μὴ τὸ κακώσῃς*
P 205 *μὴ ἐξοριστῆς τὸ πταῖσμά μου, τόσον μὴ τὸ κακίσῃς.*

Sämtliche drei Fassungen haben getreulich einen Schreibfehler aus der Vorlage übernommen, nämlich das Verbum des ersten Halbverses, das dem Zusammenhange nach nur *ἐξοργιστῆς* sein kann. Der anders lautende Versschluß in E erklärt sich daraus, daß der nur von E überlieferte Vers 447 bereits *κακώσῃς* enthält. Nach NP zu schließen, verteilt E den Gedanken auf zwei Verse. Zu *πτόχεμμα* hat in der Vorlage wahrscheinlich der etwas weiter nach unten gezogene Verbindungsbogen des *α* zum *ι* den Anlaß gegeben; unter Umständen sieht auch einmal ein *σ* einem *ε* ähnlich. Auf jeden Fall aber muß der Anfang lauten: *μὴ ξοργιστῆς στὸ πταῖσμα μου.* Die Herausgeberin geht darüber hinweg.

Unvollständig sind auch die kritischen Anmerkungen zu dem sinnverwandten Vers:

E 457 *τὸ πέσεις οὐ φροντίζω τον, ἐμνε μόνον εἰς ἐκεῖνον*
N 332 *τὸ ἔποσες οὐ ψηφίζω το, ἀμνημονῶ εἰς ἐκεῖνον*
P 213 *τὸ ἔπταισες, οὐ ψηφῶ το, ἀμνημονῶ εἰς ἐκεῖνο.*

NP lassen erkennen, daß es sich beim ersten Verb um eine Aoristform handelt, entweder um *ἔπταισες* EP oder *ἔποισες* N. Wird sie mit dem vorangehenden *τὸ* kontrahiert, verlangt das Versmaß *οὐ φροντίζω* E oder *οὐ ψηφίζω* N, andernfalls das kürzere *οὐ ψηφῶ* P. (Über *ψηφῶ* = *ψηφίζω* s. Chronik von Morea, Verse 3119 u. 8801, und Glossar S. 622.) Beide Male ergibt sich die in der Libistrosüberlieferung seltene Trennung des metrischen Akzentes vom natürlichen. *τὸν* E wird durch NP widerlegt, ebenso *ἐκεῖνον* EN durch P. Stände *φροντίζω* nicht entgegen, könnte man E 457 als eine Folge von Hörfehlern betrachten; so aber ist es doch ratsamer, den verderbten Text des zweiten Halbverses auf die oberflächliche Übernahme des Schriftbildes zurückzuführen.

Völlig unklar bleibt der Apparat für

E 436 *γίνεται τάξις μέρεμνος ἀπεδῶ καὶ ἀπεκεῖθεν*
N 313 *γίνεται τάξις μέρος μου ἀπέδω μου καὶ ἀπέκει*
P 195 *γίνεται τάξις, μερισμός, ἀπ' ἔδω καὶ ἀπεκεῖθεν.*

Die Herausgeberin bietet lediglich die Abweichungen, nimmt aber keine Stellung dazu. Auch im Glossar (S. 477) sucht man vergeblich nach einer

klaren Auseinandersetzung. Lediglich für P 195 wird eine Aufstellung in zwei Reihen beiderseits angegeben (partage en deux rangs). Was heißt aber *γίνεται τάξις*? S. 496 ist (unter *τάξις*) wohl auch unsere Stelle erwähnt, ebenso wie der auf das Turnier bezügliche Vers E 2277, jedoch ohne das sehr wesentliche *γίνεται*. Die übrigen Belege entfernen sich von der vorliegenden Sachlage, die einfach sagt: man marschiert auf. *γίνεται τάξις*, *μερισμός* hieße demnach: man marschiert auf und tritt dann nach beiden Seiten auseinander, so daß in der Mitte eine Gasse entsteht. *μέρος μου* in N ergibt: mir zur Seite; deutlicher: *'ς μέρος μου*. Der Ausfall des *'ς* im Text erklärt sich ohne weiteres aus dem Sandhi[1]) *γίνεται τάξη* (oder *τάξις*) *'ς μέρος μου*. Dazu als Erläuterung: *ἀπεδῶ καὶ ἀπεκεῖθεν*. N und P überliefern also gleichwertig. Die Vorlage scheint jedoch *μερισμός* enthalten zu haben, das von E verbeckmessert wurde.

Ich habe absichtlich die letzten Beispiele aus nahe zusammenliegenden Versen geholt, um zu zeigen, wie wenig wirkliche Textkritik von der Herausgeberin selbst innerhalb eines mäßig großen Abschnittes geübt worden ist. Die (S. 25) gleichsam an den Rand gekritzelten Bemerkungen über die sattsam bekannte Unwissenheit des Schreibers von E genügen auf keinen Fall zu einer erschöpfenden Behandlung dieses einzigartigen Zustandes, der m. E. geradezu danach schreit.

Hauptzweck meiner Darlegungen aber war der Nachweis, daß keine einzige der weiter oben ganz willkürlich gebotenen Stellen mit untrüglicher Sicherheit den Schluß zuläßt, daß die „Wortmonstra“ auf einen Hörfehler zurückgehen, sondern daß sich der Schreiber von E wie Freund Beckmesser entweder verlesen, oder die Buchstabenformen verwechselt, oder mehr schlecht als recht das Wort oder die Wortgruppe so nachgemalt hat, wie er sie erkannte, ohne sonderlich viel nach dem Sinn zu fragen. Und schon die wenigen Stichproben haben gezeigt, daß es in E von wahren Unsinnsnestern nur so wimmelt.

Mit einiger paläographischer Phantasie sind sehr viele dieser verderbten Verse ohne weiteres zu berichtigen gewesen. Leider hat sich die Herausgeberin gerade darum wenig bemüht, oder doch nur ganz nebenbei (S. 26 § 12), ohne sich eingehender mit dem Wesen der Schreibfehler und deren tieferer Ursache zu beschäftigen. Sonst hätte sie für die S. 27 besprochene fehlerhafte Überlieferung von P 2118 (ms.) oder E 3080 und E 3367 die wahren Gründe genannt (unbeachtete Abkürzungen). Auch für den (S. 37) so einfach liegenden Irrtum *ἀπομεροῦ* für *ἀπὸ καιροῦ* findet sie nicht die natürlichste Deutung.

Hingegen sei ihr kein Vorwurf daraus gemacht, daß sie sich (S. 34) vor einem Rätsel sah in

E 988 *ἀπ' αὔτην ἡ 'Αγάπη ἐστέκετον μετὰ ἐντροπῆς εἰς χάρδιν*
N 848 *'Αγάπην ἐν πρώτοις εἰς αὐτὴν εἶδα ἐντροπῆς ἐχάδης* (ms.)
P 699 *ἡ 'Αγάπη ἦτον ἀπ' αὐτήν, εἶδα ἐντροπὴν ἐσχάτην.*

Der Apparat verrät völlige Ratlosigkeit. Georgakas (a. a. O., S. 152) schlägt folgende Lesarten vor:

E 988 *'Απ' αὔτην ἡ 'Αγάπη ἐστέκετον μετὰ ἐντροπῆς ἠχάδιν*
N 848 *'Αγάπην ἐν πρώτοις εἰς αὐτὴν εἶδα, ἐντροπῆς ἠχάδιν.*
Über P spricht er sich nicht aus.

---

[1]) Über den entgegengesetzten Fall *τώρ' ἀποθνήσκεις (σ)κέλκε*, s. S. 532.

Für *ἠχάδιν* verweist er auf eine Parallelstelle aus Belthandros und Chrysantza (Ausg. Mavr., S. 224):

365 *καὶ ἄλλες εἰς τὰς χεῖράς των μετὰ ἠχάδιν ξένον.*

Er erklärt: „*Περὶ τῆς λ. ἠχάδιν* (*ἐκ τοῦ ἦχος*) *ὅθεν καὶ τὸ νέον χάδι* (*καὶ ἀναπτύξει: χάϊδι*), *βλ. Στεφ. Κουμανούδη, Συναγωγὴ λέξεων ἀθησαυρίστων, Ἀθῆναι* 1883, *σ.* 148.“ Kumanudis kommt aber zu keinem schlüssigen Ergebnis. Der gleiche Verfasser äußert sich nochmals zu *ἦχος*, und zwar in *Συναγωγὴ νέων λέξεων ὑπὸ τῶν λογίων πλασθεισῶν ἀπὸ τῆς Ἁλώσεως μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων, Ἀθῆναι* 1900, I, 462: „*ἦχοι, οἱ. Γαλλ.* vignettes, *σχεδιογραφούμενοι ἐν τοῖς φυλλαδίοις ἢ τετραδίοις τῶν παλαιοτέρων σχολείων διὰ μέλανος, ἐνίοτε δὲ καὶ διὰ χρωμάτων καὶ βαρακίου*[1]) (*χρυσοῦ*) *ἐτίθεντο εἰς τὴν κεφαλίδα ἑκάστου νέου κεφαλαίου, ἀλλὰ καὶ τὸ πρῶτον στοιχεῖον ἑκάστης νέας παραγράφου ἐλαμπρύνετο διὰ κοσμημάτων οὕτω.*“ *Γρ. Γ. Παπαδόπουλος ἐν Ν. Πανδ.* 57, *φυλλαδ. ρϛ' — Διὰ τί ἄραγε ὠνομάσθησαν ἦχοι τὰ σχεδιογράμματα ταῦτα; Μήπως ἐπειδὴ ἐσυνειθίσθησαν πρῶτον νὰ θέτωνται ἐπὶ κεφαλῆς τῶν* 8 *ἠχῶν τῆς Ὀκτωήχου;*

Auch diese neuerliche Erklärung wandelt noch im Dunkeln. Vollends abwegig ist die von Georgakas vertretene Ansicht, *ἦχος* sei der Ausgangspunkt für ngr. *χάδι* oder *χάϊδι* „Liebkosung, Verhätschelung“. Ich kann mir nicht denken, über welche Zwischenstufen hinweg sich dieser Bedeutungswandel vollziehen soll.

Überhaupt kommt mir *ἠχάδιν* in sämtlichen vorgenannten Versen höchst verdächtig vor. Lambros (Romans grecs, XLIX, Anm. 1) emendiert den Vers aus Belthandros: *μὲ τυλιγάδιν ξένον.* Für *τυλιγάδιν* bietet er (a. a. O. S. 310) *Περὶ Δυστυχίας καὶ Εὐτυχίας* einen genau in unseren Zusammenhang passenden Vers:

507 *τούτους τοὺς λόγους ἔγραψεν ἀπέσω εἰς τυλιγάδιν.*

Im Glossar (S. 368) gibt er als Bedeutung an „rouleau“, also eine Papierrolle. Und doch paßt diese Emendation Lambros' nicht auch in die Libistrosverse hinein. Es soll ja auf jeden Fall die „holde Scheu“ der Liebe zum Ausdruck gebracht werden. Und damit richtet sich der Inhalt des Verses nach der von P 699 gebotenen Fassung aus, was auch die Herausgeberin vorschlägt, wenn auch mit dem leidigen Fragezeichen. E N hingegen haben ihre wohl nicht sonderlich deutlich geschriebene Vorlage in einem Sinne verlesen, der auch unserem lieben Beckmesser alle Ehre machen würde. Und dazu noch dieses Versmaß! „Da seht, wie es schlappt, und überall klappt!“ Leider folgt ihm auch Georgakas auf dieser üblen Spur.

Auch die nächsten Verse geben noch ein Rätsel auf, an dem sowohl die Herausgeberin wie Georgakas vorübergegangen sind. Dieser ändert an der Überlieferung nichts, jene aber nimmt mit Recht den Ausfall der ersten Hälfte von E 989 an und richtet diesen und den folgenden Vers nach dem Muster von N 849/850 und P 700/701 ein.

Dadurch entfällt der ausdruckslose, angeklebte zweite Halbvers von E 990.

E 989 *νὰ ἔχῃ δεινὸν τὸ βλέμμαν της καὶ τὸ χαρτίν της*
ἔγραφε λόγια θαυμαστά, φίλε μου, καὶ ἄκουσέ τα.

N 849 *νὰ νεύῃ εἰς γῆν καὶ νὰ θωρῇ, νὰ ἔχῃ δεινὸν τὸ βλέμμα,*
καὶ εἰς τὸ χαρτίν, τὸ ἐβάσταζεν, τοῦτοι ἔγφαφαν λόγοι.

P 700 *νὰ νεύῃ εἰς ὀργὴν* [*καὶ*] *νὰ θεωρῇ, νὰ ἔχῃ δεινὸν τὸ βλέμμα,*
καὶ τὸ χαρτίν, τὸ ἐβάσταζεν, τοιούτους ἔλεγε λόγους.

---

[1]) *Ἠπίτης' Λεξικὸν ἑλληνογαλλικόν, ἐν Ἀθήναις* 1908, I 651: *βαράκι, τό* [*ξεν.*] *χρυσὸς εἰς φύλλα,* or en feuilles, feuilles d' or.

Der Wortlaut in E würde sich nach dem Vorschlage der Herausgeberin folgendermaßen gestalten:

νὰ νεύῃ εἰς γῆν καὶ νὰ θεωρῇ, νὰ ἔχῃ δεινὸν τὸ βλέμμα,
καὶ εἰς τὸ χαρτὶν, τὸ ἐβάσταζεν ἔγραφαν ἐτοῦτοι οἱ λόγοι.

Das wird ohne weiteres einleuchten, lediglich *ἐτοῦτοι* muß des Versmaßes halber auf *τοῦτοι* gekürzt werden. Auffallend ist, daß der Schreiber von E den Ausfall der ersten Vershälfte gar nicht merkt, da er die metrisch verschobenen Hälften einzurenken versucht. Der Irrtum *ὀργὴν* in P liegt auf der Hand und läßt sich aus N ohne weiteres berichtigen.

Befremden muß schließlich der „fürchterliche Blick" (*δεινὸν τὸ βλέμμα*) der aus Schamhaftigkeit oder Schüchternheit niedergeschlagenen Augen anstatt des dem Sachverhalte nach zu erwartenden *δειλὸν τὸ βλέμμα*. Für dieses Zusammenfließen zweier gegensätzlicher Begriffe bietet die Herausgeberin S. 453 überzeugende Belege aus dem Texte selbst und aus anderen Dichtungen.

Auch diese letzten Darlegungen liefern den schlüssigen Beweis dafür, daß die genannte Libistros-Überlieferung von e i n e r gemeinsamen schriftlichen Vorlage ausgeht. Das nämliche wird sich auch für die übrigen, in mehreren Fassungen bekannten vulgärgriechischen Dichtungen gleicher Art feststellen lassen, und zwar mit viel geringeren Schwierigkeiten. Lediglich das Epos über Digenis Akritas müßte mit besonderen Mitteln untersucht werden. Vorarbeiten hierzu liegen in erfreulicher Auswahl vor.

Auffallend ist nur, daß sich die Textkritik an den vulgärgriechischen Dichtungen noch sehr wenig darauf eingestellt hat, gewisse Fehler unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß der Abschreiber eines Textes sich in vielen Fällen nicht aus bloßer Gedankenlosigkeit verschrieben oder verlesen hat, sondern der oder jener Fehler nur durch Abschreiben aus einer Vorlage entstanden sein kann, deren Schriftformen wenig deutliche Unterschiede zwischen gewissen Buchstaben machen. Ebenso können verschobene Zeilenanfänge die Schuld an mancher Verwirrung tragen. Das klassische Beispiel hierfür sind der angebliche Roman von Aldelagas und Olope in Digenis T 2816 ff. und die in diesen Versen sonst noch vorhandenen Rätsel.[1]) (Heisenberg vertritt die entgegengesetzte Ansicht.)

Die ersten Betrachtungen dieser Art stellte Lambros an (a. a. O., S. XLIX ff). Als letzte gleichgerichtete Untersuchung haben wir die bereits erwähnte von Grégoire. Dazwischen liegen zwar zahlreiche Beiträge zur Berichtigung vulgärgriechischer Texte, aber keiner wendet den Fehlerquellen selbst seine Aufmerksamkeit zu. Schließlich habe auch ich mich darum bemüht in den rein textkritischen Abschnitten meiner Arbeit über die Überlieferung des Libistrosromanes. Die Anregung hierzu erhielt ich zunächst aus den vorgenannten Untersuchungen von Lambros, in den Einzelheiten aber aus dem auch methodisch vorbildlichen Werke von Leon K e l l n e r, Restoring Shakespeare. A Critical Analysis of the Misreadings in Shakespeare's Works. Leipzig 1925, Tauchnitz.

---

[1]) A. Heisenberg, Ein angeblicher byzantinischer Roman, in Silvae Monacenses, Festschrift zur 50jährigen Gründungsfeier des Philologisch-historischen Vereins an der Universität München. München, Oldenbourg 1926, 30 ff; vorher: K. Krumbacher, GBL², S. 855.

3. Der Sprachcharakter des Libistrosromanes

Ein mit großem Fleiß zusammengetragenes grammatikalisches Material liegt vor (SS. 330—435), nach Fundplätzen geordnet, aber ohne die höhere Sichtung (s. a. Dölger, Sp. 186, und Georgakas, S. 144). Leider wird auch hier kein Schritt unternommen, um die Frage zu lösen, ob dieses Material geeignet ist, die Kenntnis über den damaligen Zustand der Volkssprache zu fördern, oder ob der Text wiederum den gewohnten Mischmasch bietet. Sehr zu begrüßen wäre es gewesen, wenn die Herausgeberin nach dem Vorschlag von Hatzidakis (Einl., S. 234ff, MNE I, 483ff) als erste den Versuch gemacht hätte, scharf zwischen Volkssprache und Schriftsprache zu unterscheiden, und zwischen Erscheinungen, die weder zur einen noch zur anderen gehören, den sog. Papierformen, wie sie Heisenberg treffend bezeichnete. Beiden Sprachformen gemeinsame Wörter wie *γὰρ*, *νὰ*, *νῦν* usw. scheiden natürlich mangels Beweiskraft aus. In einer nach diesen Gesichtspunkten angeordneten tabellenartigen Übersicht können sehr wohl die einzelnen Hss nebeneinander angeführt werden: jedes Lemma steht am Anfange einer Zeile, daneben, spaltenweise S E N P, dessen Vorkommen. Die der Stoffsammlung zugrunde liegende Anordnung läßt sich weitgehend verwenden, nur muß noch schärfer unterschieden werden zwischen Volkssprachlichem und Schriftsprachlichem in der Formenlehre und im Gebrauch der Pronomina, Präpositionen und Konjunktionen. Unter Umständen vermögen gewisse volkssprachliche Besonderheiten sogar die Heimat des Abschreibers erkennen zu lassen.[1]) Die schriftsprachlichen Formen und Wörter ihrerseits müssen genau darauf untersucht werden, ob ihre Anwesenheit lediglich durch das Versmaß bedingt ist oder ob sie nicht einer auch dem Volke geläufigen kirchlichen oder amtlichen Ausdrucksweise entstammen, oder ob nicht lediglich der Einfluß der Schule nachwirkt. An den „Papierformen" endlich ist zu untersuchen, ob sie rein metrischen Gründen ihr Vorhandensein verdanken oder der sprachlichen Unsicherheit des Abschreibers. Durch eine nach solchen Grundsätzen geordnete Übersicht hätte die Herausgeberin bereits einen wertvollen Einblick in die Entwicklung der Volkssprache tun lassen und auch ihrerseits die Frage einer Lösung nähergebracht, ob der Libistrostext ein Fortschreiten oder einen Stillstand aufweist, der seinen Grund darin hat, daß gewisse, immer wiederkehrende Einzelheiten nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich starre Formen angenommen hatten, und daß amtliche oder kirchliche Ausdrücke gleich als Ganzes von einer Dichtung in die andere wanderten (s. a. K. Krumbacher, GBL², S. 795). In diesem Sinne verstehe ich auch die Vorschläge von Georgakas (a. a. O., S. 144). Amantos (a. a. O., S. 362) schätzt zwar die fleißige Arbeit im sprachlichen Teile der Ausgabe, läßt aber doch auch verstehen, daß er nicht alles billigt. Leider versagt er es sich, zu der Sprache des Romanes selbst Stellung zu nehmen (S. 363).

Aus der vorgeschlagenen Übersicht ließe sich schließlich ein verlässiger Maßstab gewinnen für den tatsächlichen Grad der Vulgarität.

Dem aber dürften — ich betone das ausdrücklich — keinerlei Rückschlüsse auf das Alter des Textes unterlegt werden, sondern nur solche auf den Bildungsgrad des Schreibers und vielleicht noch auf dessen literarischen Geschmack. Irrig ist es jedoch, wenn die Herausgeberin (S. 50, § 23) zwischen einem hoch-

[1]) S. hierzu die sehr brauchbaren Hinweise auf S. 49 der Ausgabe. Auch Heisenberg (a. a. O., S. 31) glaubt an diese Möglichkeit.

gelehrten (d. h. wohl: reinsprachlichen) Texte unterscheidet und einem mit volkssprachlichen Elementen stark durchsetzten Texte (texte vulgarisé); und der Text in der Reinsprache (langue épurée) soll zudem der ältesten Form des Gedichtes am nächsten kommen. Ich frage nur: Woher will die Herausgeberin wissen, daß die älteste Form des Libistrostextes in der Reinsprache abgefaßt war? Die klarste Antwort gibt ihr die aus den Texten sehr augenfällig hervortretende gemeinsame Vorlage selbst.

Was die Herausgeberin unter ältester Fassung versteht, hat sie in der Einleitung nirgends deutlich ausgesprochen. Erst in der Auseinandersetzung mit meiner Arbeit über die Überlieferung des Libistrosromanes äußert sie sich (S. 537): „Pour ma part, je suis portée à regarder un roman de chevalerie comme le produit littéraire d'un auteur qui possède un certain degré de culture et qui par conséquent a écrit une langue plutôt savante.“ Damit widerspricht sie sich zunächst einmal selbst, denn S. 49 schließt sie sich ausdrücklich der Meinung Hesselings und Pernots an, ja, sie umreißt sie sogar noch schärfer: „La langue du roman n'est pas un dialecte; c'est la langue vulgaire médiévale dans laquelle ont pénétré ça et là des expressions dialectales.“

Und schließlich, welcher der vier Texte ist in einer der Schriftsprache näherstehenden Form niedergeschrieben? Das ließe sich eben durch das vorgeschlagene Verfahren ermitteln. Und selbst wenn sich dabei eine Fassung mit geringerem volkssprachlichem Gehalt ergäbe, wäre das kein Beweis angesichts der leicht feststellbaren gemeinsamen Vorlage. Daraus ist auch die Hs hervorgegangen, aus der Martin Crusius auf S. 489 seiner Turcograecia einige Verse mitteilt. Die von der Herausgeberin dankenswerterweise wiedergegebenen Stellen (S. 28ff.) weisen dieselbe Sprache auf, die uns auch in S und E entgegentritt.

Bis zu welchem Grade von — nach Form und Inhalt — wirklich selbständiger Arbeit des eigentlichen Verfassers die Rede sein kann, habe ich SS. 299—300 in meiner Abhandlung dargelegt.

Schlußbemerkung. Auf SS. 533—538 hat mir die Herausgeberin eine Reihe von Irrtümern nachgewiesen, die sich im wesentlichen auf meine Darlegungen S. 30ff. beziehen. Einen Teil davon gebe ich ohne weiteres zu, andere jedoch kann ich nicht widerspruchslos als solche anerkennen. Meine Antwort würde indes den mir zur Verfügung stehenden Raum erheblich überschreiten und soll daher den Gegenstand einer ausführlichen Arbeit bilden, die ich in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift vorzulegen hoffe. Sie soll gleichzeitig als Neubearbeitung meiner ersten Untersuchungen gelten (s. a. Dölger, Sp. 183).

Aus deren Inhalt kann ich bereits ankündigen: An Hand des von mir (S. 27) gefundenen und (S. 281ff.) angewandten Berechnungsschlüssels ist es mir gelungen, für S_1 und P mit Sicherheit eine besondere Vorlage zu ermitteln (s. a. Ausgabe S. 22), die ebenfalls der gemeinsamen Vorlage (A) entstammt. Im Gegensatz zu dieser bezeichne ich sie mit A_1. Zum Beweis dafür, daß S_1 nicht aus P geschöpft hat oder umgekehrt, mögen vorläufig die folgenden Einzelbelege angeführt werden: S_1 20 *καὶ γένους εἴης χώρας* — P 1145 *καὶ ποιου οὐκ ἔνους εἴης* (s. o. S. 242); P 1226/1227 fehlen in S_1 = S 93/94; S_1 269, E 1423 *ἐξέβη* — P 1388 *ἐδιέβηκεν*. Das sind zunächst offenkundige Abschreibfehler. Größer hingegen ist natürlich die Zahl der Fehler und Eigentümlich-

keiten, die S_1 und P gemeinsam aus A_1 übernommen haben, wesentlich höher sogar, als die Herausgeberin angegeben hat (S. 21—22). Vor allem habe ich Anzeichen entdeckt für den Umfang von A_1 und dessen Abgrenzung nach Quaternionen. Dadurch wird sich vielleicht doch noch das Rätsel der eigenartigen Überlieferung in der Leydener und Pariser Handschrift lösen lassen.

München. H. Schreiner.

Νεοελληνικὴ Γραμματική (τῆς δημοτικῆς). Athen, *Ὀργανισμὸς Ἐκδόσεως Σχολικῶν Βιβλίων* 1941. *λβ'*, 414 S., 2 Bl.

Wenn wir dieses Buch hier anzeigen, trotzdem es sich nicht um eine historische Grammatik der neugriechischen Volkssprache handelt, so geschieht es in erster Linie deshalb, weil in ihm zum ersten Mal eine systematische Behandlung der griechischen Volkssprache auf amtlicher Grundlage vorliegt, deren Zweck also nicht rein beschreibend, sondern zugleich vereinheitlichend und regelnd ist. Es ist auf Grund eines Gesetzes vom 14. Dezember 1938 durch einen Ausschuß verfaßt, an dessen Spitze M. Triantaphyllides stand und dem als Mitglieder der Schriftsteller K. Lakonas, der Gymnasialdirektor Th. Stauros, das frühere Mitglied des Bildungsrates A. Tzartzanos sowie der frühere Redakteur am Lexikon der Athener Akademie und jetzige Professor an der Universität Thessalonike B. Phabes, endlich als Sekretär der Redakteur am Lexikon der Athener Akademie N. Andriotes angehörten Es handelt sich also um die Aufstellung eines verbindlichen Kanon für den bisher vielfach ziemlich regellos und individualistisch gehandhabten Sprachgebrauch und für die Orthographie, der für die Weiterentwicklung der Volkssprache von größter Bedeutung sein kann.

Wie in der Einleitung ausgeführt wird, ist das Werk nicht für wissenschaftliche Kreise bestimmt (wie denn auch, von einer allgemeinen geschichtlichen Einleitung und gelegentlichen kurzen historischen Erläuterungen zu Einzelerscheinungen abgesehen, auf die historische Darlegung sowie auf Einzelliteraturnachweise verzichtet ist), sondern für das Personal des Bereiches des griechischen Kultusministeriums, für die Verfasser von Lehrbüchern, für Studenten sowie für junge Gelehrte und Schriftsteller als Handbuch gedacht, um über praktische Sprachfragen ausführlicher und im Überblick zu unterrichten. Auf die Regelung der Orthographie ist dabei entsprechend eingehend Bedacht genommen. Auch Stilistik und Phraseologie kommen vielfach zu ihrem Recht, wie denn reichlich Zitate aus neueren griechischen Schriftstellern als Beispiele dienen. Es wird im allgemeinen der Versuch gemacht, für die Anwendung der Formen und Typen Regeln aufzustellen, ein nicht ganz leichtes und wohl auch nicht durchweg geglücktes Unternehmen. Beim heutigen Entwicklungszustand der volkssprachlichen Koine, die bisher keine allgemein anerkannte Regelung erfahren hat, war es auch nicht möglich, die Vielfältigkeit nebeneinander gültiger Formen und Schreibungen zu beseitigen, so daß vielfach zwei oder drei Typen als gleichberechtigt nebeneinander anerkannt werden, weit häufiger aber die eine von beiden als gebräuchlicher oder „richtiger" bezeichnet und damit der Versuch einer Regelung angebahnt wird, der auf Grund der Zweckbestimmung des Buches und seines amtlichen Charakters sicherlich guten Erfolg verspricht; auffallend ist, daß dabei vorwiegend der „vulgäreren" Form der Vorzug gegeben ist. Da die griechische Volkssprache, wie es bei ihrer langen und wechselreichen Geschichte nicht anders sein kann, zahlreiche Elemente der

Reinsprache im Lexikon, in der Ableitung und in der Wortkomposition unverändert herübergenommen hat, deren Erscheinungsbild dann in einem anderen Entwicklungsstrome stark verändert worden ist, ließ sich vielfach auch das Eingehen auf parallele oder übergreifende Erscheinungen der Katharevusa nicht umgehen.

Uns interessiert hier besonders die Einstellung des Regelwerkes zur historischen Grammatik. Es ist anzuerkennen, daß dem historischen Standpunkte bei aller Entschiedenheit in der Ausmerzung halbreinsprachlicher Wahlformen — und trotz der anerkannten unterrichtlichen Belastung, welche die historische Schreibung mit sich bringt — weitgehend Rechnung getragen ist. Dies zeigt sich z. B. in der Beibehaltung der Unterscheidung von *ι*, *η*, *ει*, *οι* usw., in dem besonders eindrucksvollen Falle der Schreibung des Komparativs (*νεώτερος* — *σεμνότερος*, vgl. S. 270) und ganz besonders in der Beibehaltung der alten Akzente, wenn eine Änderung seitens der Kommission hier auch beabsichtigt gewesen war (S. *ιθ'*). Die sorgfältige Verwertung der reichen Ergebnisse der emsigen griechischen Sprachforschung des letzten Halbjahrhunderts ist in den jeweils getroffenen Entscheidungen für den mit der Problematik Vertrauten auf Schritt und Tritt sichtbar und einzelne Abweichungen (z. B. *βαθιά* st. *βαθειά* S. 264) werden aus dem Streben nach didaktischer Übersichtlichkeit verständlich: ein Weg ist eingeschlagen, der nicht ganz ohne Kompromisse ist, aber zwischen unerbittlicher Historizität und pädagogischer Zweckmäßigkeit eine vernünftige, den an das historische Schriftbild gewohnten Sprachforscher durchaus befriedigende Mitte hält.

Für den letzteren ist aber das Werk des grammatischen Ausschusses noch in anderer Hinsicht von Bedeutung, und dies ist der zweite Grund, weshalb es hier angezeigt wird. Während im III. Teil (S. 207—403) die Morphologie in der üblichen Weise, nach Wortarten geordnet, in einer bisher nicht erreichten Vollständigkeit (besonders hinsichtlich des Beispielmaterials) behandelt wird, bieten Einführung, I. und II. Teil neben einem gedrängten geschichtlichen Abriß eine ausführliche Laut-, Silben- und Satzphonetik (darin wird u. a. der neue Begriff des „Dipsipho" für den „unechten Diphthong" wie *ει αι* usw. geprägt [S. 30f.]), besonders aber S. 72—89 eine Lautpathologie, S. 90 bis 102 eine Übersicht über die griechischen Wortentlehnungen aus den fremden und aus der gelehrten Sprache, S. 104—182 eine Wortbildungs- und Wortkompositionslehre, S. 183—201 ein semasiologisches Kapitel und S. 201—208 einen Abriß über die Eigennamen; die zahlreichen Beispiele bieten auch für den Sprachforscher, der den Endpunkt der Entwicklung bisher nur selten und auf wenigen Teilgebieten in einiger Vollständigkeit überblicken konnte, eine Fundgrube von Belegen und Forschungsgesichtspunkten, und einzelne Kapitel sind geeignet, den Ausgangspunkt spezieller historischer Untersuchungen zu bilden. Man hätte nur gewünscht, daß diese Zusammenstellungen etwa an Hand der sehr anregenden Ausführungen von P. S. Costas, An outline of the history of the Greek Language, Chicago 1936, S. 109ff. noch auf weitere Kategorien ausgedehnt worden wären. Was man in dem Buche schmerzlich vermißt, ist eine zusammenhängende und systematische Behandlung der Syntax. Gibt die Behandlung der Kasus innerhalb der Formenlehre (S. 225ff.; vgl. besonders die höchst aufschlußreichen Ausführungen über den Genitiv mit Angabe der volkssprachlichen Mittel, ihn zu vermeiden: S. 229f.) sowie diejenige der Präpositionen (S. 386ff.) auch dann und wann Gelegenheit, Fragen der

Syntax des einfachen Satzes zu berühren und enthält das Kapitel über die Konjunktionen (S. 393 ff.) auch einiges zur Syntax des zusammengesetzten Satzes, so wäre es doch zweckmäßig gewesen, etwa die Syntax von Tzartzanos und die betr. Angaben aus Roussels Grammaire descriptive du roméique littéraire in einem solchen Handbuche zu einem systematischen Kapitel zu verarbeiten, wie es jeder mit Recht dort erwarten wird. Diese Ergänzung und eine zusammenfassende Phraseologie und Stilistik, zu denen Einzelheiten zwar über das ganze Werk verstreut, aber nicht durch einen Index erschlossen sind, wird man als Wunsch für eine neue Auflage einstweilen äußern dürfen.

Ein systematisch angelegter „orthographischer Führer" (S. 405—428) beschließt als eine Art griechischer Duden den Text des Buches, dem auch ein alphabetisches Register der grammatischen und orthographischen Sachbegriffe (leider kein alphabetisches Register für die reiche Sammlung von Wortbelegen) beigegeben ist. Hervorhebung verdient endlich die übersichtliche Gliederung, welche auch in der typographischen Ausstattung in Erscheinung tritt, und die sorgfältige Druckausführung, die ein schönes Zeugnis ist für die Leistungsfähigkeit der griechischen Wissenschaft in einer Zeit, in welcher das griechische Volk eine so harte Schicksalsprüfung zu bestehen hat.

München. F. Dölger.

G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates. [Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft, herausgeg. von W. Otto †. I 2.] München, C. H. Beck, 1940. XIX, 448 S. mit 6 farbigen Karten und 2 Karten im Text.

Das Byzantinische Handbuch soll als XII. Abteilung den Abschluß des weitausgreifenden Handbuchs der Altertumswissenschaft bilden, das, von W. Otto geplant, in seiner Vollendung ein bleibendes Denkmal der universalhistorisch bestimmten Geschichtsauffassung des der Wissenschaft so jäh entrissenen Gelehrten bilden wird. Mit dem Byzantinischen Handbuch wird zugleich in wesentlich erweitertem Rahmen das längst vergriffene Werk von K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur, fortgeführt, in dessen zweiter Auflage 1897 H. Gelzer einen Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte beigesteuert hatte. Doch fehlte bisher eine die neueren Forschungsergebnisse zusammenfassende Darstellung in deutscher Sprache. Diese Lücke ist jetzt durch das ausgezeichnete Buch von Ostrogorsky ausgefüllt. O. sah seine Aufgabe darin, die Entwicklung des byzantinischen Staates zu zeichnen, wie sie durch die Wechselwirkung der innen- und außenpolitischen Wandlungen bedingt war. Dieser Plan führte zu einer stärkeren Berücksichtigung der inneren Entwicklung des Staates, und eine besondere Wirkung wurde dadurch erreicht, daß an Stelle einer Stoffgliederung unter den gesonderten Gesichtspunkten der Staats-, Kirchen- und Kulturgeschichte der gelungene Versuch durchgeführt wurde, die Ereignisse und Gestalten, das Werden und Vergehen in dem lebendigen, historisch gegebenen Zusammenhang darzustellen. Damit erreichte O., daß ein über ein Jahrtausend umfassender Geschichtsablauf in seiner Entwicklung und in seinen Bedingtheiten deutlich sichtbar wird, und er vermochte zugleich die Darstellung so zu gestalten, daß jeweils doch die Gesamtlage des Staates in allen Entwicklungsphasen klar zu überschauen ist. Die Besonderheiten des byzantinischen Staatswesens werden durch das Eingehen auf staatsrechtliche Fragen zur Stellung der Machtträger, zur Gestaltung von Verwaltung und Heerwesen,

ferner auf die schicksalsträchtige Verflechtung von Staat und Kirche, nicht weniger aber auch durch eine lichtvolle Behandlung der finanziellen Bedürfnisse und ihrer wirtschaftlichen Grundlagen in voller Anschaulichkeit vermittelt. Diese Darstellungsweise entzieht zugleich mit bewußter Absicht einer falschen Vorstellung von einem blutleeren Schemen oder von einer völligen Erstarrung den Boden.

Die Einleitung bringt einen guten kritischen Überblick über den Werdegang der byzantinischen Geschichtswissenschaft, durch den der Benutzer zugleich mit den vorhandenen Hilfsmitteln vertraut gemacht wird. Hier sei gleich angefügt, daß O., dem bewährten Brauch des Handbuchs folgend, weiterhin zu den Einzelabschnitten eingehende Quellen- und Literaturübersichten bringt, die in zahlreichen Anmerkungen ihre Fortsetzung und Ergänzung finden, wobei O. zugleich vielfach den Ansatzpunkt zu kritischer Auseinandersetzung mit anderen Ansichten gewinnt. In der Periodisierung hält sich O. an die Unterteilung in die früh-, mittel- und spätbyzantinische Zeit, wie sich aus seinem Aufsatz über die Periodisierungsfrage in Hist. Ztschr. 163 (1940) 229 ff. ergibt. In seinem Buch tritt das freilich nur in der Überschrift des ersten Hauptabschnittes „Grundzüge der frühbyzantinischen Staatsentwicklung (324—610)“ zutage. Die Zusammenfassung der nächsten drei Abschnitte „Der Kampf um die Existenz und die Erneuerung des byzantinischen Staates (610—711)“, „Das Zeitalter der ikonoklastischen Krise (711—843)“ und „Die Blüte des byzantinischen Kaisertums (853—1025)“ als mittelbyzantinische Zeit tritt erst in der Überschrift des ersten Unterteils des V. Kapitels „Die Auflösung des mittelbyzantinischen Staatssystems“ hervor. Die spätbyzantinische Zeit unterteilt O. dann in die Abschnitte „Die Herrschaft des hauptstädtischen Beamtenadels (1025—1081)“, „Die Herrschaft des Militäradels (1081—1204)“, „Die lateinische Herrschaft und die Restauration des byzantinischen Kaiserreiches (1204—1282)“ und „Verfall und Untergang des byzantinischen Reiches (1282 bis 1453)“. Nun hat O. in dem erwähnten Aufsatz selbst mit Nachdruck betont, daß jede Abgrenzung und Gliederung des historischen Stoffes nur bedingte Gültigkeit habe. Es ist auch hier nicht der Ort, die Begründung, die O. dort für seine Periodisierung gegeben hat, nochmals zu wiederholen. Der Ansatz des Endes mit 1453, mit dem Fall von Konstantinopel, wird kaum einem Einwand begegnen, auch wenn faktisch erst 1461 der letzte Rest des alten Reichsbesitzes unter türkische Herrschaft geriet. Auch der Beginn mit Konstantin und dem christlich gewordenen Imperium Romanum kann auf Zustimmung rechnen. Denn der byzantinische Staat, wie wir die griechisch gewordene Fortsetzung des oströmischen Reiches nun einmal zu nennen gewohnt sind, kann nicht von einer Wurzel seines Wesens, von dem christlichen Glauben, und vor allem nicht von der christlichen Staatskirche getrennt werden; der Übergang aber zu der Vereinigung von Staat und Kirche ist eben doch des Konstantin Werk. Wohl war diese Tat für das Gesamtreich richtungweisend, damit aber auch für den Osten und für ihn von Anfang an im besonderen Maße, für den Osten, dessen Sonderentwicklung hier dargestellt werden sollte. Wenn O. aus der Geschichte Konstantins das Jahr 324 als Epochenjahr heraushebt, so ist er sich wohl bewußt, daß dieses Jahr nicht eine absolute Zäsur bedeutet. Doch mit der Gewinnung der Alleinherrschaft war einmal die Bahn für die konstantinische Ordnung völlig frei gemacht, und dasselbe Jahr sah die Begründung der Konstantinsstadt an Stelle des alten Byzantion, und der Byzanzhistoriker

wird mit Fug und Recht diese Tatsache für die Periodisierung heranziehen dürfen. Es sei hier gleich bemerkt, daß O. in der Darstellung der frühbyzantinischen Staatsentwicklung klar genug zum Ausdruck bringt, daß es sich hier um eine Übergangszeit handelte, in welcher die römischen Elemente nicht weniger stark als die eigentlich byzantinischen hervortreten. Wenn O. dann des Herakleios Regierung an den Anfang der mittelbyzantinischen Zeit stellt, so mag der, welcher die frühbyzantinische Zeit als Geschichte der Spätantike zu sehen gewohnt ist, diese Gestalt und ihr Wirken noch zur ersten Periode rechnen wollen und wird doch zugeben müssen, daß vom Standpunkt des byzantinischen Staates her der Schöpfer der Themenverfassung, welche die Grundlage für eine Erneuerung des Staates abgab, an den Beginn der mittelbyzantinischen Periode gestellt wird. Die Scheidung zwischen mittel- und spätbyzantinischer Zeit pflegte man früher gewöhnlich mit der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner 1204 anzusetzen. O. verlegt sie wesentlich weiter zurück. Hatte er in der mittelbyzantinischen Zeit eine Blüte des byzantinischen Kaisertums festgestellt und den Höhepunkt der Machtentfaltung unter Basileios II. gesehen, so läßt er mit der Herrschaft des hauptstädtischen Beamtenadels die Auflösung des mittelbyzantinischen Staatssystems beginnen. Hier kann man eher gewisse Bedenken haben, insofern eben das Zeitalter der Epigonen nach Basileios zunächst doch noch von den Erfolgen dieser bedeutenden Herrscherpersönlichkeit zehrte, umgekehrt aber auch die nun mehr und mehr sichtbar werdende Umschichtung im Inneren, die Feudalisierung durch die Auflösung der Bauern- und Soldatengüter, eben doch schon vor Basileios II. einsetzte. So könnte man eher geneigt sein, von der Außenpolitik her und zugleich mit dem Hinweis auf das sichtbare Zeichen des Wandels und des Kräftezerfalls die Niederlage von Mantzikert 1071 als Epochenjahr zu bevorzugen. Freilich soll damit keineswegs die Ansatzmöglichkeit von O., der nun einmal ein starkes Gewicht auf die innerpolitischen und sozialen Verhältnisse legt, grundsätzlich bekämpft werden. Jedenfalls wird man O. darin zustimmen, daß die Katastrophe von 1204 nicht nur eine Folge der außenpolitischen Mächtegruppierung war, sondern vor allem des inneren Auflösungsprozesses, der auch durch die Scheinblüte unter den Komnenen nicht mehr zum Stillstand gekommen war.

Im übrigen ist die Verteilung des umfangreichen Gesamtstoffes in klarer Disposition und mit wohlabgewogenen Akzenten durchgeführt. Wenn der frühbyzantinischen Entwicklung nur ein kürzerer Überblick gewidmet ist, so hängt das mit dem Gesamtplan des Handbuchs der Altertumswissenschaft zusammen. Doch hat es O. verstanden, auch in der Kürze die Haupttatsachen zur Anschauung zu bringen, und, wo er weiterhin im breiteren Fluß der Darstellung den Geschichtsablauf vor dem Leser erstehen läßt, weiß er auch hier mit vollster Beherrschung des Stoffes das Wesentliche hervortreten zu lassen und doch immer mit dem richtigen Unterbau von Einzelheiten und mit einer Gestaltungskraft, der es ebenso gelingt, die Einzelpersönlichkeit in ihrer historischen Bedeutung und in ihrer Eigenart zu umreißen, wie einen plastischen Eindruck von dem Gewordenen zu vermitteln. Hervorgehoben sei, daß O. den byzantinischen Staat stets in seiner gesamtgeschichtlichen Verflechtung gesehen und mit seinem Buch hoffentlich für die Dauer die Isolierung, der er vielfach in der Geschichtsauffassung bis in unsere Zeit herein verfallen war, durchbrochen hat. Der Verfasser gibt in seinem Buch mit gutem Recht seine Auffassung von

den Menschen und Dingen, gibt aber dabei dem Leser die Mittel an die Hand, nachzuprüfen, auf welchem Weg er in oft noch stark umstrittenen und auch hier keineswegs noch immer endgültig gelösten Fragen zu seiner Auffassung gekommen ist. Daß dabei mitunter in den Anmerkungen noch etwas deutlicher, als es geschieht, auf die gegenteilige Entscheidung anderer Forscher hätte aufmerksam gemacht werden können, sei angemerkt. Immerhin wird O. gerade in solchen Einzelfällen damit rechnen müssen, daß die Mitforscher in Verteidigung und Angriff auf den Plan treten werden. Aber damit wird das Buch eine fühlbare Wirkung auf die Forschung ausüben, die dem Gesamtwerk trotz etwaiger Einzeleinwände darum nicht minder dankbaren Beifall zollen muß. Für den Anfänger aber ist das Handbuch ein verläßlicher und für jeden, der an die Dinge herankommen will, ein sicherer Wegweiser. Ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis ermöglicht einen raschen Zugang zu Einzelheiten. Die Kartenbeigaben bilden ein wichtiges Hilfsmittel; neben den beiden Skizzen im Text, welche dem Werden des ersten bulgarischen Reiches (S. 185) und des serbischen Reiches der Nemanjiden (S. 377) gelten, hat O. mit den farbigen Karten ein hervorragendes Anschauungsmittel gegeben, das vom Zeitalter Justinians I. ab den Länderbestand und die politische Entwicklung des Reiches im Auf und Ab seines Bestehens in einer bisher nie erreichten Klarheit überblicken läßt. Auch die zur Orientierung des Lesers beigegebene Herrscherliste, wo das Druckversehen in Spalte 1 Leo VI von jedermann leicht in Leo IV verbessert werden wird, und die genealogischen Tabellen sind eine dankenswerte Bereicherung des vortrefflichen Buches.

Wenn wir uns nun einigen Einzelheiten zuwenden, bei denen wir nicht ganz mit dem gelehrten Verfasser übereinstimmen können, so sei betont, daß es sich um Einzelheiten handelt, die dem Ganzen keinen Abbruch tun können. O.s erstem Satz „Griechische Kultur, römischer Staatsgedanke und christlicher Glaube bilden das Fundament des byzantinischen Kaiserreiches" wird man durchaus zustimmen können, wird aber gewisse Bedenken anmelden müssen, wenn er in der Abwehr der üblichen Überschätzung der „orientalischen Einflüsse" (S. 18, 1. 20, 3) mit Alföldi und Treitinger allzu radikal jeden orientalischen Einfluß zu bagatellisieren sucht. Denn abgesehen davon, daß auch das griechische Kulturgut durch den Schmelztiegel des Hellenismus gegangen war, ist auch das römische Recht vom Orient nicht unberührt geblieben, und im Staatsrecht, in Verwaltung und im Heerwesen ist es nicht anders. Zugegeben, daß in manchem nicht erst der neupersische Nachbar zum Vorbild genommen wurde, dessen Einfluß freilich keineswegs völlig ausgeschaltet werden kann, so spüren wir doch hinter vielem den Orient und können seine Wirkung beweisen. Denkt nicht O. selbst (S. 107) für das Aufkommen der Bilderfeindschaft und für den Ausbruch des bedeutungsvollen Bildersturms an arabischen Einfluß? Und Leon III. galt sicher nicht ohne Grund seinen Zeitgenossen als *σαρακηνόφρων*. Dann wird die Bedeutung der Mitregentschaft schon seit Beginn der römischen Kaiserzeit wohl im Zusammenhang mit E. Kornemanns Doppelprinzipat, zu welchem Buch ja O. für die byzantinische Zeit bis 711 einen Beitrag gegeben hat, sicher überschätzt (S. 19); Konstantin d. Gr. hat übrigens nicht erst auf dem Sterbebett erneut ein mehrköpfiges Herrscherkollegium eingesetzt, waren doch seine drei Söhne schon Caesares, als er 335 als vierten Caesar seinen Neffen Dalmatius erhob. Gut ist einleitend die Bedeutung des hochentwickelten Wirtschafts- und Finanzsystems hervorgehoben und die Wirksamkeit des Goldreichtums als po-

litischer Machtfaktor gezeigt und als Kehrseite der unbarmherzige Fiskalismus dieses Staates, der alles und jedes finanziellen Bedürfnissen unterordnete, gekennzeichnet. Und doch wäre hier vielleicht ein Wort über die Zwangsläufigkeit dieser Tatsache am Platz gewesen, die sich zu Beginn der frühbyzantinischen Periode aus der Abwehrstellung gegen den Druck an allen Fronten im Interesse der Vermehrung und Aufrechterhaltung der Heeresstärke und zugleich eines stark angewachsenen, für die Staatsbedürfnisse notwendig gewordenen Beamtenapparates ergeben hatte. Die mit Diokletian einsetzende Heeresvermehrung und die weitere Gestaltung des Heeres ist richtig gesehen, nur waren die vexillationes alter Legionen, die zu selbständigen Neulegionen wurden, nicht ihre Reiterabteilungen (S. 21), sondern mobilisierte Legionsdetachements unter einem besonderen Feldzeichen, dem vexillum. Auch der kurze Überblick über die magistri militum ist in dieser Kürze nicht klar. Die zunehmende Germanisierung des Heeres, auf die erst bei Theodosios I. eingegangen wird (S. 29), hatte schon unter Konstantin in erheblichem Umfange eingesetzt. Das Ausschalten der Germanen aus dem Ostheer infolge der antigermanischen Reaktion (S. 30f.), die im Sturze des Gainas gipfelte, war nur eine Episode, und man kann höchstens sagen, daß die besonders akute ethnische Krise in der östlichen Reichshälfte schon um 400 überwunden zu sein schien, aber nicht, daß sie überwunden war (S. 36). Bei der Beurteilung des Verhaltens der germanischen Könige auf ehemaligem Reichsboden (S. 42, 1) ist vergessen, daß die Wandalen schon unter Geiserich eine Ausnahme machten und keineswegs die kaiserlichen Hoheitsrechte mehr anerkannten. Die diokletianische Steuerordnung ist in der Kürze wohl im allgemeinen richtig gesehen und die capitatio/iugatio als Grundsteuer klar herausgearbeitet; aber der Satz, daß die Kopf- und Grundsteuer zu einer Einheit zusammengefaßt worden seien (S. 21), kann irreführen. Für die Einbeziehung vorhandener Kopfsteuern in die neue Ordnung wäre jetzt auf den Papyrus Cairo Boak 1 (Études de Papyrologie II, 1933, S. 1 ff.) hinzuweisen. Für die Währungsfragen und zur Kritik der Vorstellung von einer weitgehenden Lähmung der Geldwirtschaft zu Diokletians Zeiten wäre ein Hinweis auf die grundlegenden Arbeiten von G. Mickwitz von Vorteil gewesen.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des *χρυσάργυρον*, der auri lustralis collatio, durch Anastasios I. will auch O. mit der bei Malalas erwähnten *χρυσοτέλεια* eine neue Steuer sehen. Dabei ist aber von dieser bei dem Chronisten schon lang vor der Abschaffung der anderen die Rede, und die von O. selbst angeführten Worte (Malalas 394, 8 ff. *ἐποίησε χρυσοτέλειαν τῶν ἰούγων τοῖς συντελεσταῖς πᾶσι διὰ τὸ μὴ ἀπαιτεῖσθαι τὰ εἴδη*) zeigen deutlich, daß es sich dabei nur um die grundsätzliche Adärierung der in ihrem Ertrag Annona, in ihrer Veranlagungsweise Iugatio genannten Grundsteuer handelte; vgl. z. B. Cod. Iust. X 27, 2.

Zur Frage des persönlichen Verhältnisses Konstantins zum christlichen Glauben (S. 25, 3) wäre auch noch an H. Lietzmann (Sitzber. Berliner Akademie 1937, S. 263 ff.) zu erinnern. Die Bischofsweihe des Ulfila durch Eusebios von Nikomedeia ist versehentlich auf 343 angesetzt (S. 27), gehört aber doch ins Jahr der Kirchweihsynode von Antiocheia, also 341. Das Urteil über Julian, der wieder einmal als Romantiker eingeführt wird (S. 27), wird dem Wollen des Kaisers und den zeitgegebenen Möglichkeiten nicht gerecht; seine christlichen Zeitgenossen und die Kirchengrößen nach ihm hatten eine andere und doch wohl richtigere Vorstellung von der Gefährlichkeit seines Versuches.

Bei der starken Hervorhebung der Tatsache, daß Papst Leo I. den Primat der römischen Kirche wie keiner vor ihm zu betonen gewußt habe (S. 33) — ich würde sagen: zu betonen gesucht hat —, wäre gerade vom Standpunkt des Ostreiches her ein Hinweis darauf zu erwarten gewesen, daß mit dem fehlenden Rückhalt eines einflußreichen weströmischen Kaisertums nach Valentinians III. Tod der Papst gegenüber Markianos doch zu einem erheblichen Lavieren genötigt wurde, was schon Caspar richtig sah. Für Markianos nimmt O. an, daß er wohl der erste Kaiser war, der die Krone aus der Hand des Patriarchen von Konstantinopel erhielt (S. 34). Doch bin ich keineswegs überzeugt, daß die vorgebrachten Hinweise (S. 35, 1) für diese Annahme ausreichen und möchte bei meinen Bedenken (R E s. Marcianus Bd. XIV 1515, 28 ff.) beharren. Auch die Ablehnung der zuerst von W. Sickel (diese Zeitschr. VII 1898, S. 525 ff.) vertretenen Auffassung, daß der Patriarch bei der Krönung als Vertreter des Staates, nicht als Vertreter der Kirche gehandelt habe, ist nicht genügend unterbaut. Einmal ist die Annahme, daß seither sämtliche Kaiser von Patriarchen gekrönt wurden, keineswegs berechtigt, und zum mindesten gibt die Tatsache, daß die Krönung anfangs außerhalb der Kirche stattfand, zu Bedenken gegen O.s These Anlaß. Wenn der Patriarch einen vom Kaiser erhobenen Mitkaiser krönte, so tat er es deutlich in des Kaisers Vertretung, er war von seinem Suverän dazu delegiert (vgl. z. B. Theophanes S. 417, 25 oder 424, 27 ff. de Boor; dazu Sickel 542, 63). Im Falle einer Neuwahl aber handelte er ebenso in Vertretung des Suveräns, des Senates, Heeres und Volkes, der durch die Akklamation den staatsrechtlich konstituierenden Akt vollzog und damit zugleich zugunsten des gewählten Kaisers auf die eigene Suveränität verzichtete. Ebenso, wie etwa bei der Wahl Valentinians I. der Prätorianerpräfekt Salutius dank seinem Ansehen bei den Wählern den Krönungsakt vollzog, handelte nachher der Patriarch kraft der ihm übertragenen Delegation im Namen der Wähler und also als Vertreter des Staates und nicht im Namen und als Vertreter der Kirche. O. meint ferner, durch die Beteiligung des Patriarchen habe der Krönungsakt die Bedeutung einer religiösen Weihe erhalten. Hier bleibt unklar, wie er das verstanden wissen will. Wenn er nachher von einer kirchlichen Krönungszeremonie spricht, die zu der weltlichen Kaiserkrönung militärischen Charakters trat, so ist das zwar auch nicht genau, trifft aber doch eher den Sachverhalt. Denn einer religiösen Weihe bedarf der von Gottes Gnaden gewählte Kaiser nicht, und die Überzeugung, daß aus dem Willen der Wähler Gottes Wille gesprochen habe, ist immer erneut zum Ausdruck gebracht worden, zuerst mit unverkennbarer Deutlichkeit von Markianos selbst in seiner Wahlanzeige an Leo I. von Rom. Noch bei dem Verhalten des Theodoros Laskaris ist doch soviel deutlich, daß er kraft der Kaiserwahl Herrscher im Rechtssinn geworden ist, und es scheint uns keineswegs gesichert, daß erst die feierliche Krönung durch den Patriarchen ihm die Weihe gab und seinem Amt eine allbyzantinische Bedeutung verlieh (S. 305). Und besaß wirklich nur die vom Bischof der Hauptstadt vollzogene Krönung volle und unbestreitbare Rechtskraft (S. 375)? Grundsätzlich scheint O. aus der zweifellosen Tatsache der Bedeutung der Kirche und des fallweis erheblich gesteigerten Einflusses ihrer Vertreter im Staate auch für die staatsrechtliche Stellung einen Schluß ziehen zu wollen, wenn er die Überzeugung ausspricht, daß sie sich auch in Byzanz dem Staatsoberhaupt gegenüber als eine mehr oder weniger autonome Macht durchgesetzt habe (S. 19. 173). So sehr man ihm darin beipflichten wird, daß

die landläufige Auffassung vom Cäsaropapismus ein falsches Bild vom Verhältnis von Staat und Kirche gibt, ebensosehr wird man vor einer Übertreibung nach der Gegenrichtung warnen müssen. Freilich gibt O. selbst gelegentlich, etwa mit der Behauptung „Justinian erließ Glaubensedikte, wie Staatsdekrete" (S. 47) den Cäsaropapisten eine Handhabe. Aber ist denn wirklich Justinian so verfahren? Wo bedurfte er für Staatsdekrete einer Unterschrift seiner hohen Beamten, er, der doch für seine Glaubensedikte die Mitwirkung der Bischöfe, die Unterschrift der Patriarchen für nötig hielt und auch den Konzilsapparat einmal mehr in Bewegung setzte. Auch die These (S. 65) verschwindet der Patriarch in der Zeit Justinians hinter der mächtigen Gestalt des Imperators, so tritt er jetzt (Sergios unter Herakleios) neben dem Basileus an die Spitze des zweiteiligen staatlich-kirchlichen Organismus, ist so nicht zu halten. Der Zusammenbruch des Ikonoklasmus bedeutet für O., daß der Versuch einer restlosen Unterordnung der Kirche unter die Staatsgewalt gescheitert war (S. 153); nun war es ja freilich immer wieder so, daß letzten Endes bei einem zu starken Druck die Kirche sich in einzelnen ihrer Vertreter ihrer ursprünglichen Eigenständigkeit, die sich ohne, ja gegen den Staat durchgerungen hatte, erinnerte, aber das bedeutet noch nicht eine wirkliche Autonomie. Vielmehr war es doch faktisch so, wie O. an derselben Stelle selbst sagt, daß das Zusammenwirken von Staat und Kirche des öftern die Form einer weitgehenden Bevormundung der Kirche durch die Staatsmacht annahm. Für die Zweigewaltenlehre im Verhältnis des Imperium und Sacerdotium, die in der Epanagoge ihren klassischen Ausdruck fand, sieht O. in Photios den Autor. Muß man dabei aber nicht fragen, wie diese Lehre zu den Äußerungen Justinians in der Novelle VI pr. sich verhält?

Der Beginn der Themenverfassung unter Herakleios und die Bedeutung dieser Einrichtung für die Zukunft ist gut dargestellt. Aber im Gegensatz zu O., der darin eine Zusammenschweißung des Instituts der limitanei und der Organisation der Exarchate sehen will (S. 57), möchte ich doch mit E. Stein eher an die Übernahme des neupersischen Vorbildes denken. Auch vermag ich nicht an die Durchführung der Reform vor dem großen Perserkrieg des Herakleios zu glauben; der Hinweis auf Theophanes 303, 10 (S. 60, 4) ist, verglichen mit 300, 6, nicht durchschlagend; auch ist es schwer vorstellbar, wie Herakleios in den mehr als wirren Zeiten, „da sich die slavisch-avarische Invasion über die Balkanhalbinsel und die persische über die orientalischen Provinzen ergoß" (S. 57), wobei die Perser bis Chalkedon vordrangen, die Reform hätte durchführen können. Für die Ablösung oder Auflösung der Prätorianerpräfektur gibt O. eine gute Übersicht (S. 58 f.; zu den Anfängen des Logothesienwesens habe ich in RE s. numerarius XVII 1317 ff. gehandelt). Die von O. gerühmte opferfreudige Zusammenarbeit der Kirche für den Perserkrieg (S. 59) ist insofern richtig, als der Patriarch die Schätze der Kirche zum Kampf gegen die Ungläubigen zur Verfügung stellte, aber doch nur als Leihgabe, was der Sache ein etwas anderes Gesicht gibt. Nebenbei war vor Herakleios nicht nur der Kaiser Maurikios persönlich wieder zu Feld gezogen (S. 60), sondern auch schon Markianos (Mansi VI 560 C mit 557 D. Theodor. Lect. I 4). O.s Darstellung der Wirkung der slavischen Einwanderung in die Balkanhalbinsel wird man im Ganzen folgen wollen, auch wenn man etwa in der Einzelheit, daß Herakleios wirklich die Serben und Kroaten herbeigerufen habe, nicht seiner Ansicht zustimmen kann. Durchaus überzeugend ist aber wieder seine

Ausführung über die Annahme des Basileustitels durch Herakleios (S. 64). Bei dem Beginn des Arabersturms und seiner Erfolge hätte darauf hingewiesen werden sollen, daß mit dem Eingreifen der vorher in römischer oder persischer Klientel gestandenen Stämme, die in den Kämpfen der beiden Großreiche und nach ihrem Vorbild die eigene Kampfweise entwickelt hatten, die überraschende Durchschlagskraft gegeben war. Bei der Hervorhebung der Bedeutung des Senates nach des Herakleios Tod (S. 70f. mit Index 422) wäre doch ein Wort darüber am Platze gewesen, wie sich denn damals der Senat zusammensetzte, da zuvor nur von der Vermehrung der Zahl der Senatoren unter Konstantius II. (S. 26) gesprochen worden war.

Die Übertragung der Residenz nach dem Westen durch Konstans II. gibt O. Anlaß, auf die Kontinuität des politischen Wollens hinzuweisen, dem auch damals noch das Aufgeben des Westens durchaus fern lag (S. 77); nur macht die Begründung, die er weiterhin für die Residenzverlegung gibt, stutzig und ist nicht gerade ein starker Beweis für die feste Verankerung dieses Wollens. O.s Auffassung von der Steuerreform am Ende des 7. Jh. (S. 89) steht dann so lange auf schwachen Füßen, als eben die gewichtigen Gegengründe anderer Forscher nicht widerlegt erscheinen. Die Anerkennung Karls d. Gr. als Kaiser durch die Byzantiner 812 bedeutete faktisch und rechtlich das Vorhandensein zweier Kaiserreiche (S. 137); darin wird man O. zustimmen, doch ist mit dem Hinweis auf die Krönung Ludwigs 813 kein Beweis gegen Burys These von der fortbestehenden Idee der Reichseinheit zu führen; denn schon Theodosios I. als Herrscher der östlichen Reichshälfte hatte den Arkadios und nachher dieser den Theodosios II. und Leon I. seinen Enkel zum Mitaugustus gekrönt, und sie haben dabei an dem Gedanken der Reichseinheit nach wie vor festgehalten. Ob man dem Vorschlag des Kaisers Johannes II. an Papst Honorius II. 1126 so viel Wirklichkeitsgewicht zuschreiben darf, wie es O. tut (S. 273), ist eben doch bei dem auch von ihm festgestellten Mangel an realen Mitteln zweifelhaft. Und nachher scheint das günstige Urteil über Isaak II. (S. 288) etwas zuviel des Guten zu enthalten. O.s Erklärung der Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel (S. 295) erscheint dann doch etwas allzusehr vereinfacht. Bei der Schilderung der Ausbildung des neuen Staatssystems wird kurz auch auf die Anfänge des Reiches von Trapezunt eingegangen (S. 307); es ist schade, daß O., der dort selbst sagt, der politische wie auch der wirtschaftlich-soziale Werdegang des trapezuntischen Reiches biete an und für sich ein hohes historisches Interesse, nicht doch etwas ausführlicher darauf eingegangen ist. Die richtige Beurteilung der Persönlichkeit des Andronikos II. (S. 342) und der Gründe für den rapiden Verfall infolge einer maßlosen Überanstrengung der Kräfte des Reiches unter Michael VIII. hätte vielleicht dazu führen sollen, eine größere Zurückhaltung in der Bewertung der ephemeren Leistung dieses letzteren zu üben. Auch scheint mir O. die Gründe derer, die dem Johannes Kantakuzenos eine Schuld am Erscheinen der Türken in Europa zuschreiben, nicht widerlegt zu haben (S. 374 f.). Und ist wirklich mit diesem Kaiser die dynastische Samtherrschaft zum Staatssystem geworden?

Mit alledem aber, und das sei nochmals mit Nachdruck ausgesprochen, wird der hohen Bedeutung des ausgezeichneten Buches und der gewaltigen Leistung des hervorragenden Kenners O. nichts von der Anerkennung und dem berechtigten und wohlverdienten Lob entzogen. Die deutsche Geschichtsforschung,

und zwar nicht nur die Spezialforschung auf dem Gebiete der byzantinischen Geschichte, hat hier jetzt die feste Grundlage und einen gesicherten Zugang zu all den Fragen, welche der mittelalterlichen Geschichte Südosteuropas gelten können. Mag eine weite Verbreitung und nachhaltige Wirkung des Buches der Dank für die bewundernswerte Gelehrtenarbeit O.s sein.

Erlangen. W. Enßlin.

L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung: Die Westgermanen II. Unter Mitwirkung von H. Zeiß. Erste Lieferung. Zweite, völlig neubearbeitete Auflage. München, C. H. Beck, 1940. VIII, 218 S. Geh. RM. 10.—.

Von der Neubearbeitung des ausgezeichneten Werkes über die Geschichte der deutschen Stämme hatte L. Schmidt 1938 den ersten Teil der Geschichte der Westgermanen dem 1934 erschienenen Bande über die Ostgermanen folgen lassen (vgl. B. Z. 36, 122f. und 40, 166ff.). Die hier vorliegende erste Lieferung des II. Teils setzt die Geschichte der Erminonen fort und gibt aus den Swebenstämmen die Semnonen und Alamannen, die Hermunduren und Thüringer, die Chatten, die Bataver und Kannanefaten, um sich dann den Istwäonen zuzuwenden, und zwar zunächst den älteren bekannten Stämmen zwischen Rhein und Weser, zu denen die Sugambrer, Marser, Kugerner, die Usipier, Tenkterer, Tubanten, Chasuarier, Brukterer, Chattuarier und Chamaven gehörten. Auch dieser Teil erweist erneut Sch. als den besten Kenner der Dinge, dessen bewundernswerte Arbeitskraft und unübertroffene Quellen- und Literaturbeherrschung ein Meisterwerk geschaffen hat. Eigenes, auf gründlichem Wissen basiertes Urteil setzt sich mit der umfangreichen Literatur, die besonders in den letzten Jahren zu diesen Fragen eine erhebliche, nicht immer nur förderliche Ausweitung erfahren hat, auseinander. Die gesicherten Fortschritte der Forschung sind aufgenommen, und weithin begegnen wir in der Neubearbeitung auch der Revision früherer Auffassungen des Verfassers als Zeichen dafür, wie er selbst in der Einzelforschung weiter kam und um der Sache willen auch sich selber kritisch gegenübersteht. Er hatte es dabei freilich nicht nötig, in der Neubearbeitung trotz zahlreicher Änderungen in Einzelheiten an der Grundhaltung seines Buches etwas zu ändern. Daß er die Ubier, die er früher zu den Istwäonen rechnete, während er sie jetzt eher als Vorläufer und Stammesverwandte der Sweben betrachtet wissen will, doch in einem Sonderkapitel im Rahmen der Istwäonenstämme behandelt, verteidigt Sch. mit der Absicht, grundsätzliche Änderungen der bisherigen Einteilung vermeiden zu wollen (S. 209). Die vorsichtige Auswertung der Bodenforschung, deren Ergebnisse eine erhebliche Umgestaltung der entsprechenden Unterabschnitte zur Folge hatte, wird H. Zeiß verdankt, dessen Rat und Mitarbeit auch sonst dem Verfasser zur Seite stand.

Die Ergebnisse dieses Teilbandes bleiben ja weithin außerhalb des unmittelbaren Interessenkreises der Leser dieser Zeitschrift. Von den Istwäonen haben ja erst die Franken, deren Geschichte dem noch ausstehenden Teil vorbehalten bleibt, in den Geschichtsablauf der spätantiken oder frühbyzantinischen Zeit eingegriffen. Hier sollen nur kurz einige Bemerkungen zur Darstellung der Geschichte der Alamannen und der Thüringer vorgetragen werden. Es sei gestattet, zunächst noch auf das 3. Jh. zurückzugreifen. Bei dem Feldzug des Maximinus Thrax (S. 11) gegen die Alamannen wäre ein Hinweis auf

P. Goeßler, Germania 15, 1931, 8 ff. erwünscht, der übrigens, wie es auch Sch. tut, das Jahr 236 dafür annimmt; ich vermag diesem Zeitansatz nicht zu folgen (vgl. Cambridge Ancient History XII 73 f.). Für den Alamanneneinbruch unter Aurelian sucht Sch. eine erwägenswerte chronologische Ordnung herzustellen; doch vermag ich nicht zu glauben, daß die gelegentliche Bezeichnung des Kaisers als princeps iuventutis etwas mit der Aushebung von italischen Jungmannschaften für diesen Feldzug zu tun hat, wie Sch. (S. 20 mit Groag R E 5, 1371, 45 ff.) es tut. Auch habe ich erhebliche Bedenken, ob die neun Alamannenfürsten der Hist. Aug. vita Probi 14, 3 ff. wirklich der Zeit dieses Kaisers angehört haben; denn es finden sich dabei so viele Anklänge an Julians Erfolge gegen die Alamannen, daß das Ganze wohl nur eine Zutat des Verfassers der Historia Augusta in der Zeit Julians sein kann (vgl. meine Ausführungen in der Besprechung von W. Hartke, Geschichte und Politik im spätantiken Rom, Gnomon 18 [1942] 255). Von den Söhnen Konstantins I., die als Caesares die nominelle Führung in Gallien hatten, würde besser nicht als von Statthaltern in Gallien (S. 29) gesprochen. Und Magnentius war nicht der Sohn eines germanischen Kriegsgefangenen, sondern einer Germanin und eines britannischen Vaters, was J. Bidez, Revue des études anciennes 27 (1925) 312 ff. (vgl. RE 14, 445, 43 ff.) erwiesen hat. Das Bedenken, das Sch. gegen die Nachricht hat, nach der die Alamannen vor der Schlacht bei Straßburg ihre Fürsten gezwungen haben, von den Pferden zu steigen (S. 72), vermag ich nicht zu teilen; er meint, die Angabe sei deshalb nicht ohne Bedenken, da Chnodomar auf der Flucht beritten war; nun, deswegen kann er doch vorher abgesessen sein, und die Pferde können in der Nähe geblieben sein. Auch würde ich nicht von Angehörigen alamannischer Fürstenfamilien als von den nicht regierenden Mitgliedern der Dynastie sprechen. Für die Chronologie der Alamannenfeldzüge des Valentinian I. lehnt Sch. mit Recht die Ansätze von W. Heering ab (S. 45). Er hält dann auch hier an der Ansiedlung der Burgunder bei Worms fest und meint, sie sei zweifellos gegen zu befürchtende Angriffe der Alamannen erfolgt (S. 33). Hierin vermag ich ihm so lange nicht zu folgen, als nicht ein gesicherter Beweis, den auch die Einwände von H. Nesselhauf (Abhdl. Preuß. Akademie 1938, 73 ff.) gegen E. Stein (18. Bericht der Röm.-Germ. Komm. 1928) keineswegs erbracht haben, dafür da ist, daß schon 413 die alte römische Grenzverteidigung in Obergermanien nicht mehr vorhanden gewesen ist. Für das Eingreifen Theoderichs d. Gr. zugunsten der von Chlodwig besiegten Alamannen nimmt jetzt Sch. mit van de Vyver, Revue belge de philol. et d'hist. 16 (1937) 70 und 17 (1938) 793 ff., das Spätjahr 506 an (S. 59). Auch seine Ausführungen über die Grenzen der Herrschaft Theoderichs im Norden werden Zustimmung finden. Mit Recht hält er die Thoringi, an welche, zusammen mit den Herulern und Warnen, sich Theoderich wandte, für einen versprengten Teil, der in den Niederlanden saß (S. 113). Die Beziehungen zu Herminafrid setzt Sch. um 510 (S. 107) an und sieht in dem Bündnis eine Folge der den Thüringern drohenden fränkischen Gefahr. Auch sei angemerkt, daß Sch. in diesem Zusammenhang eine von Cassiodor benutzte Karte, auf der die Thüringer nördlich von den Schwaben saßen, aus Jordanes Get. 280 erschloß.

Mit dem Dank für diese vortreffliche Fortsetzung sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bald die Geschichte der Franken folgen möge und so das der Forschung unentbehrliche Werk bald im vollen Umfange wieder vorliegt, ein

Werk, das in der neuen Gestalt erst recht bleibt, was es schon immer war, das maßgebende Hauptwerk für die Geschichte der deutschen Stämme.

Erlangen. W. Enßlin.

H. Pirenne †, Mahomet et Charlemagne. 2ᵉ édition. Paris, Félix Alcan, und Brüssel, Nouvelle Société d'Éditions 1937. X, 264 S.

Mit diesem Buch hat der rühmlich bekannte belgische Historiker kurz vor seinem Tode einen zusammenfassenden Abschluß seiner Forschertätigkeit zur Frage nach den Anfängen des Mittelalters zu geben vermocht. Das hinterlassene Manuskript wurde für die Herausgabe von F. Vercauteren betreut. Zwei Hauptteile „Westeuropa vor dem Islam" und „Der Islam und die Karolinger" weisen schon, wie der Titel selbst, auf den Einschnitt hin, der nach P. die Welt der Antike von der neugewordenen des Mittelalters trennt. Das Eindringen der Franken in die römischen Provinzen Galliens bedeutet für P. keinerlei wesentlichen Umbruch in Kultur und Wirtschaft, wie schon die Überschrift des ersten Kapitels „Fortgang der Mittelmeerkultur im Westen nach der germanischen Einwanderung" zeigt. Ein kurzer Überblick gilt einleitend der „Romania" vor den Germanen, wobei ihm richtig Romania die seit dem 4. Jh. aufkommende Bezeichnung für alle von Rom eroberten Länder ist. Der Gedanke, Ravenna sei Residenz der Kaiser in partibus occidentis auf Grund der Anziehung von Konstantinopel her geworden (S. 3), wird aber kaum den historischen Tatsachen gerecht. In raschen Strichen wird dann die Auswirkung der Völkerwanderung für den Westen skizziert. Einzelne Versehen hätte wohl P. bei einem nochmaligen Überprüfen ausgemerzt; so war z. B. Wallia nicht der Bruder des Athaulf (S. 10), und nicht er (S. 13), sondern Athaulf (so richtig S. 9) war es, der das Wort von der Wiederherstellung des Ruhmes der Romania gesprochen haben soll. In dem Abschnitt „Die Germanen in der Romania" gibt P. einen gewissen Bruch mit der Vergangenheit in den Randlandschaften, in Britannien, am Rhein und an der Donaugrenze zu; im übrigen aber blieb nach ihm die Kultureinheit mit der voraufgegangenen Zeit im Mittelmeergebiet bestehen. Die mehr oder weniger rasche Romanisierung der Germanen, auch oder gerade der führenden Schicht, ihre eingewurzelte und nachhaltige Ehrfurcht vor dem Imperium, werden stark hervorgehoben. Weiterhin wird die in der Merovingerzeit bestehende wirtschaftliche und soziale Ordnung mit guten Gründen als Fortführung des in der Spätantike Gewordenen erwiesen und dabei besonders starker Nachdruck auf die Fortsetzung des Seeverkehrs der südfranzösischen Häfen mit dem Osten gelegt. Auch das geistige Leben ist für P. auf derselben Linie wie zuvor geblieben. Es herrscht nach wie vor die römische Überlieferung, natürlich mit Dekadenzerscheinungen, die sich aber schon vor der fränkischen Eroberung abzuzeichnen begannen. Mit Recht weist P. darauf hin, daß es in der Merovingerzeit noch eine beachtliche Laienbildung gab und der Staat noch nicht wie später ausschließlich auf die schriftkundigen Geistlichen angewiesen war. Bei alledem wird man weithin den Ergebnissen des bedeutenden Forschers zustimmen können, obwohl in Einzelheiten gewisse Übersteigerungen spürbar werden und manches einer Korrektur bedürfen wird. So ist der Satz (S. 26) über Theoderich d. Gr., man habe ihn im Norden der Alpen zum Dietrich von Bern gemacht, aber beherrschend in ihm sei der Byzantiner, trotz der richtigen Erkenntnis, daß er in seiner germanischen Bündnispolitik zunächst an den Schutz Italiens gedacht habe (S. 45), doch überspitzt und be-

darf der Modifizierung. Auch die These, dies nebenbei, daß Theuderich, Chlodwigs ältester Sohn, als Hugdietrich in die Sage eingegangen sei, wird man jetzt nach den Studien von H. Lukman (Classica et Medievalia III und IV, 1940f.) nicht mehr so uneingeschränkt gelten lassen können. Die Westpolitik Justinians I. (S. 44 ff.) im Rahmen der Reichsidee ist im ganzen recht gut gekennzeichnet. Unklar bleiben die Ausführungen über die Übertragung der Ostgotenherrschaft an Amalasuntha im Einverständnis mit Justinian (S. 45), und Theodahat war keineswegs mit ihr vermählt (S. 46 mit 25). Auch daß es unter Justinian seit dem Ende des akakianischen Schismas keine religiösen Konflikte zwischen Osten und Westen mehr gegeben habe (S. 51), ist ein Irrtum, der übrigens später stillschweigend bereinigt wird (S. 189 f.). Und bei aller Bereitschaft, den Einfluß des oströmischen Reiches, das wir das byzantinische zu nennen gewohnt sind, auch weiterhin als etwas Wesentliches anzunehmen, möchte ich doch den Satz (S. 54), bis ins 8. Jh. habe es kein anderes positives Element in der Geschichte gegeben als nur den Einfluß des Reiches, in dieser Unbedingtheit nicht unterschreiben. Die Bedeutung der germanischen Staatsgründungen, vor allem die des Merovingerreiches, scheint dabei irgendwie zu kurz zu kommen. Auch ist es immerhin sehr auffallend, daß trotz der kulturellen Fortsetzung der Romania ein Gregor von Tours eben doch als Franke schrieb.

Der zweite Hauptteil beginnt mit einer Schilderung der Ausbreitung des Islam vor allem im Mittelmeerraum. Dabei ist die einleitende Behauptung, das Reich habe vor Mohammed keine oder kaum Beziehungen zur arabischen Halbinsel gehabt, wieder übertrieben. Der einzige Hinweis auf die Palmyrener (S. 127, 1) wäre mindestens durch den Versuch Justinians, über Südarabien mit Hilfe der Axumiten das persische Handelsmonopol im Osthandel zu brechen, zu erweitern gewesen. Und vor allem ist daran zu erinnern, daß es eben nicht nur die Araber der Halbinsel waren, welche die Entscheidung gegen die Sassaniden und gegen Byzanz erfochten haben. Auch die Ausführungen P.s über den syrischen Limes werden den Tatsachen nicht ganz gerecht. Freilich tut das der Richtigkeit seines Urteils über die Bedeutung des Arabersturms keinen Eintrag, wie er auch mit Nachdruck die weltgeschichtliche Bedeutung der Abwehr durch die Byzantiner hervorhebt. Mit der Ausbreitung der Araber nach dem Westen, die schließlich bis zur zeitweiligen Gewinnung Südfrankreichs und Siziliens und zur Bedrohung Italiens führte, ist für P. der große Umbruch gegeben. Die Ausbreitung der Araber zerbrach die Einheit der Mittelmeerwelt. Die bisher stärkste wirtschaftliche Stütze der Merovingerkönige, Südfrankreich mit seinem reichen Handel, fiel aus. Der Fernhandel mit dem Osten über See war abgeschnitten. Die Wirtschaft, die bisher einen internationalen Charakter beibehalten hatte, fand ihr Ende, und das Schwergewicht im Frankenreich verlagerte sich nach dem Norden. Die Beweisführung P.s ist überzeugend, auch wenn man etwa daran denken mag, daß doch stärker und regelmäßiger, als er es zugeben will, noch Güter aus dem Osten auf den Markt kamen. Gerade bei dem Einzelkapitel Venedig und Byzanz, das natürlich stark vom westlichen Standpunkt her gesehen ist, scheinen sich da und dort Ansatzpunkte zu Einwänden gegen manche wirtschaftliche Folgerungen P.s zu ergeben. Die Richtigkeit der Bemerkung zugegeben: „verglichen mit dem Westen ist Venedig eine andere Welt“ (S. 158), fragt sich doch: war diese Welt wirklich so abgeschlossen, wie es sich P. darstellt? Der Zerfall der Macht der Merovingerkönige

ist nach P. hauptsächlich eine Folge der wachsenden Auszehrung des Handels. Das aber erscheint doch wieder ziemlich einseitig. Man sieht nicht ein, warum die Merovinger nicht auch schon, wie nachher die Karolinger, von anderen Möglichkeiten Gebrauch machten. Und man wird nicht fehl gehen, wenn man in der Entartung der Mitglieder des Herrschergeschlechtes einen ausschlaggebenden Grund für den Niedergang sieht. Immerhin wird nun auch für P. deutlich, daß eben doch auf die Dauer die stärker germanisch durchsetzten Gebiete den Rückhalt für den Bestand des Frankenreiches abgaben. Und von hier aus gesehen wird die Frage nach ihrem Einfluß in den früheren Zeiten offen bleiben.

In dem Kapitel „Italien, der Papst und Byzanz. Die Schwenkung des Papsttums" sind die Beziehungen von Papst und Kaisertum gut dargestellt — das Versehen „Vigile désigné par l'empereur Théodose" (S. 189) wird jeder leicht mit Theodoras Namen berichtigen. In Einzelheiten hätte vielleicht ein Eingehen auf Caspars Geschichte des Papsttums das eine oder andere noch klarer hervortreten lassen. Auch hat m. E. schon L. M. Hartmann, Unters. zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien, 1889, S. 25 f., bewiesen, daß Gregor III. nicht der letzte Papst war, der die Bestätigung durch die kaiserliche Regierung empfing, sondern Zacharias. Dieser war es dann, der die Beziehung zu Pippin aufnahm und so den Weg beschritt, auf dem Stephan II. später konsequent weiterging. Damit aber waren die Voraussetzungen geschaffen, als deren letzte Konsequenz das westliche Kaisertum Karls d. Gr. sichtbar wird. War dabei, wie P. zeigt, das Verhältnis der Päpste zu ihren Kaisern notwendig auch durch die von den Arabern geschaffene politische Lage mit beeinflußt, so mag man mit einigem Recht der These zustimmen: „Il est donc rigoureusement vrai de dire que, sans Mahomet, Charlemagne est inconcevable" (S. 210). P. weist dann darauf hin, welch unüberbrückbarer Gegensatz in Gesellschaft und Wirtschaft zwischen der Karolinger- und Merovingerzeit besteht. Eine grundlegende Umformung glaubt er auch darin erkennen zu sollen, daß seit Pippin der König nicht mehr einfach der rex Francorum, sondern Dei gratia rex Francorum ist (S. 242). Wenn er nachher die an dem neuen König vollzogene Salbung als Ansatzpunkt des Einflusses der Kirche auf den König und schließlich auf den Staat hervorhebt, mag man ihm eher folgen. Im merovingischen Königtum will P. bei allem Absolutismus der Königsgewalt nicht eine Übernahme des kaiserlichen Absolutismus sehen. Was aber war dann die Wurzel der von ihm unterstrichenen Tatsache, daß alle Staatsgewalt im König konzentriert war? Hier hätte irgendwie auf das germanische Geblütsrecht und auf die damit verbundene Vorstellung vom Königsheil hingewiesen werden sollen. Denn eben dort, wo diese Voraussetzung fehlte, stellte sich dann durch Vermittlung der Kirche, aber nicht als eine in der Kirche entwickelte, vielmehr längst im römischen Reiche fest gewordene Auffassung die Vorstellung ein, daß der Wahlkaiser Herr von Gottes Gnaden ist, weil die Wähler nur die Vollzieher des göttlichen Willens sein können (vgl. meine Bemerkungen in Studi Bizantini e Neoellen. V, 1939, S. 165). So ist unseres Erachtens gerade hier erst zu einer Zeit, da auch für P. das Germanentum in der neuen Reichsgestaltung der Karolinger hervortreten mußte, ein Umbruch eingetreten, der an entscheidender Stelle die Verhaftung der Führung in einem bis dahin wesensfremden Zug erkennen läßt. So deutlich aber sonst der Umbruch hervortreten mag, hier ist ideengeschichtlich mit dem Gottesgnadentum in einem wirkungsreichen Wesenszug der Herr-

schervorstellung die Anknüpfung an die spätantike und byzantinische Kaiservorstellung geschaffen worden. Mit der Salbung, und darin wird man P. unbedingt zustimmen, gewann die Kirche eine Handhabe, die Königsbestellung insgesamt unter einem kirchlichen Aspekt zu sehen. Da sie nun allein die Bildungsgüter vermittelte, blieb auch hier trotz dem Versuch Karls d. Gr., die Herrscherstellung als von Gottes, aber nicht von der Kirche Gnaden zu gestalten, das kirchliche Gedankengut im siegreichen Vorschreiten.

Wird man so bei dem und jenem in den Forschungsergebnissen des großen Gelehrten P. nicht ohne weiteres das letzte Erreichbare feststellen können, so war es ihm doch vergönnt, in einer großartigen Zusammenschau eine Darstellung zu geben, die mit ihren Ergebnissen fruchtbar und anregend wirken wird. Sein Buch wird eines von jenen bleiben — und das sind wahrlich nicht die schlechtesten —, an denen jeder, der die Dinge von einem anderen Gesichtspunkt her betrachtet, dies und das anders gesehen wissen möchte, die aber ebenso jeden zwingen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Und jeder wird aus P.s Buch dann reichen Gewinn für sich haben.

Erlangen. W. Enßlin.

K. M. Setton, Christian attitude towards the emperor in the fourth century. Especially as shown in adresses to the emperor. [Studies in History, Economics and Public Law, ed. by the Faculty of Political Science of Columbia University, N. 482.] New York, Columbia University Press 1941. 239 S. 8⁰.

Mit den Bemühungen des letzten Jahrzehnts um die Klärung der politischen Grundfragen der byzantinischen Reichskultur hat auch die Frage des Verhältnisses zwischen Christentum und byzantinischer Staatstheorie sowie zwischen Kirche und staatlicher Führung im byzantinischen Reiche wiederholt neue Untersuchung und — trotz der sich auch heute noch teilweise stark widersprechenden Beurteilung — entschiedene Förderung erfahren. Daß man sich noch nicht hat einigen können, liegt, wie wir glauben, zum großen Teil daran, daß man zwischen dem unveränderlichen leitenden politischen Gedanken, wie man ihn zwar nur sehr mühsam, aber ebenso sicher aus programmatischen Äußerungen und Verhaltungsweisen maßgebender Vertreter von Staat und Kirche erschließen kann und muß, und zwischen dem notwendigerweise zumeist nur in einem Kompromiß realisierten Ergebnis der zahllosen geschichtlichen Einzelkämpfe zwischen den beiden anspruchsvollen Mächten nicht hinreichend unterscheidet. Wer die Schwierigkeit der Meinungsbildung verfolgen will, der vertiefe sich einmal in die jüngste Behandlung eines Sondergebietes, auf dem sich die Machtansprüche von Staat und Kirche immer wieder ohne Ausweichmöglichkeit begegnet sind: der Kaiserkrönung; er vergleiche aus der neuesten Diskussion die Besprechung, welche G. Ostrogorsky der Behandlung der Kaiserkrönung durch O. Treitinger gewidmet hat (o. 212ff.). Hier muß ein Satz wie: „Die byzantinischen Krönungsordnungen sind nicht von der juristischen, sondern von der ideengeschichtlichen Seite her zu betrachten", Verwirrung anrichten; denn was hier mit „juristisch" als belanglos ausgeschaltet werden soll, ist gerade das Ideengeschichtliche. Wenn der Kaiser mit der Erfüllung der alten römischen Vorbedingungen der Kaiserkürung auch ohne kirchliche Krönung zu allen Zeiten des byzantinischen Reiches rechtens Kaiser ist und als solcher amtiert und anerkannt wird, dann zeigt sich eben, daß

die feierliche kirchliche Krönung durch den Patriarchen in der Idee des byzantinischen Kaisertums nicht zur Schöpfung der kaiserlichen Würde gehört, sondern eine zwar nützliche und somit erstrebte, im Lauf der Zeit auch durch das Herkommen gefestigte zusätzliche Anerkennung durch den höchsten Vertreter der östlichen Kirche, keineswegs aber Wesensvoraussetzung für die Übertragung der höchsten Macht der Christenheit gewesen ist. Daß es sich so verhält, zeigen Dutzende von Beispielen aus allen Jahrhunderten, die im wesentlichen schon von Sickel zusammengestellt, inzwischen aber stark vermehrt worden sind und sich noch vermehren lassen, und man kann die völlig klaren Tatbestände in den Regierungen etwa derjenigen Kaiser, welche nach ihrer weltlichen Erhebung mit den scharf abgegrenzten Rechten ihrer kaiserlichen Würde ohne kirchliche Krönung regieren, nicht einfach ignorieren. Es ist demgegenüber aber natürlich nicht zu leugnen, daß die kirchliche Krönung für die politische Festigung der Stellung einzelner Kaiser unter besonderen Umständen von großer Bedeutung war und daß sie, insbesondere in den späten Zeiten des Reiches, als die weltpolitische Geltung des Kaisers hinter derjenigen des Patriarchen zurückzutreten begann und die Volksmeinung, auch durch die Gewohnheit beeinflußt, die kirchliche Betätigung des Herrschers mehr und mehr zu fordern begann, die Regel wurde. All dies ändert nichts an der Tatsache, daß auch der letzte byzantinische Kaiser im J. 1448 von den Vertretern des Laienstandes zu seiner Würde erhoben wurde und als Kaiser vor der kirchlichen Krönung amtierte: die Idee der Übertragung der höchsten Würde der Oikumene durch die Faktoren der römischen Kaiserwahl, welche den Willen der Gottheit vollziehen („vox populi, vox dei"), ist trotz aller kirchlichen Infiltration ungebrochen. Ostrogorsky ist völlig im Recht, wenn er S. 215 sagt, daß die Basis der kaiserlichen Macht in Byzanz eine religiös-sakrale sei; wir möchten sie sogar eine mystische nennen; nur ist sie gewiß keine kirchliche, und hier liegt der grundlegende Unterschied zu der Auffassung, wie sie sich mit der Kaiserkrönung Karls d. Gr. durch den Papst im Westen herausgebildet hat. Es ist klar, daß die Kirche auch im Osten bestrebt war, ihre Macht, welche ja ihrem universellen Wesen entsprechend keinen Konkurrenten dulden konnte, über das Kaisertum zu erheben; Photios ist der entschlossenste Vorkämpfer dieses auf Angleichung an das Papsttum gerichteten Strebens des byzantinischen Patriarchats, und die Geschichte des byzantinischen Kaisertums ist voll von Konflikten zwischen den beiden Gewalten. Immer aber hat das Kaisertum im Osten grundsätzlich, also in der Idee, seine Stellung als oberste Gewalt der Christenheit auch in spiritualibus gewahrt, so oft auch die Kirche in Einzelfragen Siege davongetragen oder ein weniger machtbewußter Kaiser sich aus Gründen der *οἰκονομία* oder *συγκατάβασις* dem Willen eines unnachgiebigen Prälaten gebeugt hat; hier ist, wie überall in der Geschichte, neben der politischen Theorie die Persönlichkeit zu ihrem Rechte gekommen und hat die byzantinische Geschichte so wechselreich gestaltet wie nur je eine andere. Spiegel der Idee bleibt für uns aber beim Fehlen offizieller zeitgenössischer Darstellungen neben dem Symbol in erster Linie das Recht, welches die Beständigkeit oder den Wandel in der Auffassung von der „richtigen" Ordnung der politischen Verhältnisse erkennen läßt. Es führt m. E. irre, eine solche methodisch einwandfreie ideengeschichtliche Betrachtungsweise durch die leicht abschätzige Note „formaljuristisch" zu diskreditieren.

Lesen wir nach diesen Ausführungen nochmals den Titel des uns vorliegen-

den Buches, so möchten wir glauben, es sei von diesen neuesten Erörterungen des Themas Staat und Kirche in Byzanz beeinflußt oder gar veranlaßt. Dem ist nicht so. Es zeigt sich, daß die ziemlich reiche Literatur der letzen Jahre zu diesem Thema (Baynes, Treitinger, Enßlin, Straub, Peterson, Vogelstein, Voigt u. a., dazu die gesamte neuere Konstantinliteratur), aber auch ältere einschlägige Werke wie Gasquet und Gelzer dem Verf. fast völlig unbekannt geblieben sind; ein Umstand, welcher die Darstellung für ihn in nahezu unzulässiger Weise vereinfacht. Man gewinnt vielmehr von der gewissenhaften Buchung der brieflichen Verkehrsformen und -formeln aus den Schreiben der kirchlichen Schriftsteller des 4. Jh. an die Kaiser, die S. durchführt, den Eindruck, daß hier ursprünglich nur der erst nachträglich durch umfassendere Gesichtspunkte ausgeweitete Versuch unternommen worden war, aus Anreden und Epitheta die Einstellung des zur religio licita emporgestiegenen Christentums zu dem in seiner Erscheinungsweise im wesentlichen römisch-heidnisch gebliebenen Kaisertum zu erschließen. Läßt sich nun gewiß auch durch solch äußerliche Methode sicherlich kein zuverlässiges Bild vom Verhältnis des Christentums zum Kaiser gewinnen (der Verf. selbst bezweifelt gelegentlich den Argumentationswert seiner Zusammenstellungen dieser Art), so zeigt uns doch der Gebrauch paganistisch klingender Epitheta für den Kaiser erneut (was wir aus zahlreichen Beobachtungen schon wußten), daß das Christentum die Kaiserideologie, wie sie im 2. und 3. Jh. ausgebildet war, übernommen und weitergeführt hat, indem es nur die alleranstößigsten und durch keinerlei Rabulistik synchronisierbaren Elemente des Kaiserkults beseitigte oder milderte, und wir werden dem Verf. gerade für diesen Teil seiner Untersuchungen, welcher erfreulicherweise noch durch einen Index der Sachen und Termini erschlossen ist, dankbar sein. Eine wesentliche Erkenntnis ist dabei der Parallelismus zwischen der Charakterisierung der *βασιλεία* Christi und der *βασιλεία* des Kaisers, wie er sich in der Verwendung gleicher oder ähnlicher Epitheta kundtut. In diesen beiden Erscheinungen treten m. E. recht klar die beiden hauptsächlichsten Gedanken der Umformung des römischen zum christlichen Reichsgedanken durch Konstantin d. Gr. zutage: Beibehaltung der römischen Tradition mit ihrem den Kaiser über alles Irdische erhöhenden Zeremoniell — Ersetzung der diokletianischen Jupitergenealogie durch den Gedanken der Stellvertreterschaft des *παμβασιλεύς* Christus.

Der Verf. geht aber, indem er die einzelnen „Väter“ des Ostens und Westens von Eusebios bis Johannes Chrysostomos (Eusebios, Optatus, Firmicus Maternus, Athanasios, Kyrillos von Jerusalem, Papst Liberius, Hosius von Cordoba, Lucifer von Cagliari, Hilarius von Poitiers, Gregor von Nazianz, Basileios, Ambrosius, Synesios von Kyrene und Johannes Chrysostomos) an uns vorüberziehen läßt, in seinen Betrachtungen nicht nur auf die den Kaisern unterbreiteten Schreiben dieser Kirchenmänner ein, sondern behandelt auch deren übrige Schriften, soweit sie sich mit politischen Fragen befassen. Ja, er läßt, was zur Erläuterung der mitunter stark gegensätzlichen Einstellung der einzelnen Schriftsteller zu verschiedenen Kaisern oder auch zum gleichen Kaiser in verschiedener kirchenpolitischer Lage kaum vermeidlich ist, die Kämpfe vor uns lebendig werden, welche gerade im 4. Jh. mit seinem raschen und schroffen politischen Szenenwechsel (Konstantin, der erste „christliche“, aber noch ganz der Tradition des heidnischen Kaiserkults verpflichtete und die Kirche beherrschende Herrscher; der Arianer Constantius, der die Gefahr des „Caesaropapismus“ für die „Rechtgläubigkeit“ erkennen läßt, der heidnische „Tyrann“ Julian,

der selbstbewußte Theodosios) und seinen charakterlich so verschieden gearteten kirchlichen Vorkämpfern für den Historiker besonders reizvoll sind: eine zwar nicht neue, aber im Rahmen der Dokumentation S.s sicherlich lehrreiche Darstellung, die dadurch freilich mehr zu einer Untersuchung des Verhältnisses des einzelnen Kirchenvaters zu den einzelnen Kaisern als zu einer Darstellung der Einstellung des Christentums zum Kaisertum wird, die man dem Titel gemäß erwarten möchte. Hier offenbart sich die Schwäche der Quellengrundlage der Arbeit, die wiederum, wie ich oben schon vermutet habe, auf einer anfänglich viel enger umgrenzten Fragestellung beruhen dürfte. Die Untersuchung löst sich in Einzelkapitel auf, welche je einen der genannten Vorkämpfer der Kirche und seine Stellung in den verschiedenen religiösen Streitfragen des 4. Jh. zum Gegenstand haben. Es wird übersehen, daß diese Kirchenfürsten als offizielle Vertreter der mit der Staatsallmacht konkurrierenden kirchlichen Ansprüche auftreten und als solche zwar die Anschauungen eines großen Teils der zur Macht gelangten kirchlichen Hierarchie, vielfach auch nur stark vom persönlichen Machtkampf mit dem Kaiser beeinflußte Stimmungen verkörpern, nicht aber ohne alle Einschränkung die Haltung der breiten Masse der christlichen Bevölkerung. Hier hätte dem Widerpart, den die kaiserliche Auffassung hält und der sich in der Symbolik des Kaiserhofes in kaiserlichen Briefen, Gesetzesprooimien, offiziellen Reden und in den nur einleitungsweise und viel zu kurz behandelten Panegyriken vielfältig kundtat, viel breiterer Raum gewährt werden müssen, um die Stellung der Prälaten nicht als widerspruchslos anerkannte, sondern von der Staatsgewalt bekämpfte und demnach gewiß nicht von allen gläubigen Christen des Imperiums geteilte Theorie erkennen zu lassen.

Es gereicht der Urteilsfähigkeit des Verf. zur Ehre, daß er trotz der im allgemeinen dem kirchlichen Interesse natürlich gleichlaufenden und vielfach mit den gleichen Argumenten und Bildern arbeitenden Äußerungen der Väter des 4. Jh. dennoch in deren Verhalten „zu den verschiedenen Kaisern und, wenn diese Schriftsteller die Ergebnisse klar genug sahen, um vom Besonderen zum Allgemeinen zu kommen, zum Kaiser als solchen“ eine „komplizierte und verwirrende Verschiedenheit des Denkens“ erkennt. Die grundsätzlichen und methodischen Bedenken bleiben dessenungeachtet bestehen. Im einzelnen seien folgende Abschnitte der Darstellung hervorgehoben: Kap. II: Eusebios und Konstantin d. Gr., wo der Verf., leider ohne Kenntnis des feinen Aufsatzes von N. H. Baynes, Eusebios and the Christian Empire, Annuaire de l'Inst. de Philol. et d'Hist. Orient. 2 (1933/4) 13—18 und der Abhandlung von H. Eger, Kaiser und Kirche in der Geschichtstheologie Eusebs von Caesarea, Zeitschr. f. neutest. Wiss. 38 (1939) 97—115, den Gedanken herausarbeitet, daß Eusebios als Gestalter der Theorie des christlichen „Caesaropapismus“ die nachfolgenden Kirchenmänner in das schwierige Dilemma der Loslösung der kirchlichen aus der staatlichen Gewalt gebracht hat; die Kapp. V und VII über Ambrosius bzw. Johannes Chrysostomos, in welchen die beiden als gleich mutige und angriffslustige, aber vom Erfolg verschieden begünstigte Streiter geschildert werden; Kap. VIII, wo ein Überblick über die recht verschiedene Stellung der frühen Kirchenväter zur „Verehrung“ des kaiserlichen Bildes geboten wird: ein Beitrag zu der oben betonten Tendenz zur Erhaltung des heidnischen Kaiserkultes im christlichen Imperium, im übrigen — unbeabsichtigt — eine nützliche Zusammenstellung zur frühchristlichen Bildertheorie, welcher

leider nur jeder Seitenblick auf den neuplatonisch-philosophischen Einschlag der patristischen Erörterungen fehlt. Leider mangelt der Arbeit auch, von einem schüchternen Hinweis auf Leon III. und Johannes von Damaskos am Schlusse abgesehen, jeglicher Ausblick auf die weitere Entwicklung der Spannung zwischen Kirche und Staat in Byzanz, von welchem sich rückwärts die Anregung zu fruchtbaren Gesichtspunkten in der Behandlung des Themas ergeben hätte.

Trotz aller Einwände, von denen derjenige der wahrhaft souveränen Nichtbeachtung der umfänglichen einschlägigen Literatur der schwerste ist, und trotz aller damit zusammenhängenden Enge der Betrachtungsweise hat die Arbeit das Verdienst, die bedeutendsten für die Ausbildung der kirchlichen Staatstheorie wichtig gewordenen Äußerungen der Kirchenväter des 4. Jh. für die Wissenschaft sorgfältig gesammelt und bereitgestellt zu haben.

München. F. Dölger.

L. Kitschelt, Die frühchristliche Basilika als Darstellung des himmlischen Jerusalem. [Münchener Beiträge zur Kunstgeschichte 3.] München, Neuer Filser-Verlag 1938. 88 S.

In der Literatur der christlichen Frühzeit wird das Kirchengebäude gelegentlich mit der Stadt der Apokalypse, dem himmlischen Jerusalem, gleichgesetzt. Diese Gleichung macht Lothar Kitschelt in der vorliegenden Münchener Dissertation zum Ausgangspunkt einer neuen Deutung der frühchristlichen Basilika. Sie ist ihm eine Darstellung des himmlischen Jerusalem, und zwar nicht nur im Sinne einer rhetorisch oder theologisch gemeinten Symbolik, sondern ganz „real". Die altchristliche Basilika — es handelt sich für K. zunächst nur um die Langhausbasilika der Frühzeit — verdankt ihre Gestalt ganz konkreten Anregungen aus dem Städtebau; sie ist himmlisches Jerusalem, weil sie die wesentlichen Züge einer Stadt, natürlich in abgekürzter Form, in sich vereint. „Mit der frühchristlichen Basilika ist realistisch, nicht symbolisch, die Himmelsstadt, das himmlische Jerusalem zur Darstellung gebracht" (S. 1). Es gilt „der Frage näherzutreten, ob nicht mit seiner gerade im 3. Jh. entstandenen neuen Erscheinungsform, der Basilika, die himmlische Stadt als sinngemäßer Schauplatz der gottesdienstlichen Feier durch Verwendung städtebaulicher Motive architektonisch zur Darstellung gebracht ist" (S. 15). Solche Motive wären nach K. das Stadttor, die Hallenstraße und der Thronsaal; im Kirchengebäude würden ihnen die Fassade, das Langschiff und das Presbyterium entsprechen. Es ist das Bild einer der großen Hauptstädte der Kaiserzeit mit ihren langen Hallenstraßen und dem kaiserlichen Palast als Mittelpunkt, das K. hier offenbar vor Augen schwebt.

Eine kritische Stellungnahme zu dieser These wird zunächst bei dem zweiten Glied der genannten Reihe ansetzen: das Langschiff als Hallenstraße (S. 37 ff.). K. möchte im Langhaus der Basilika eine ideale Darstellung der Hallenstraße als des sinnfälligsten Teiles der spätantiken Stadt erkennen. In den Seitenschiffen wiederholen sich für ihn die die mittlere Fahrbahn geleitenden Portiken, in den Hochschiffwänden mit ihren Fenstern die Fensterreihen der Häuser, die rechts und links die Portiken überbauen. Eine solche Gleichsetzung muß aber doch schwersten Bedenken begegnen. Wenn sich auch einzelne Elemente wie Portiken und Fensterreihen wiederholen, so ist doch die räumliche Struktur des Ganzen in beiden Fällen grundverschieden. Die Hallenstraßen sind ungedeckte

Verkehrswege von durchweg großer Ausdehnung. Als solche sind sie erfüllt von einem lebhaft flutenden Verkehr. Ganz anders die christliche Basilika. Es handelt sich bei ihr um einen gedeckten Innenraum, bestimmt, die Versammlung der christlichen Gemeinde aufzunehmen. Gegen die Straße mit ihrem Verkehr ist die Basilika sorgfältig abgeschlossen durch Einschaltung von Propyläen, Atrium, Narthex. Auch sonst weist sie alle Merkmale eines Innenraumes auf, Bildschmuck an der Oberwand und eine Fensterzone, durch die das Licht einfällt. Es ist Willkür, aus der Oberwand die Kulisse von Straßenpalästen zu machen, welche die mittlere Himmelsstadtstraße begleiten (S. 42), und von einem nirgendwo bezeugten besonderen liturgischen Recht für die Benutzung der Seitentüren-Palasttore zu sprechen (S. 40).

Bedenken wird man auch gegen den nächsten Abschnitt erheben müssen: Presbyterium und Thronsaalarchitektur (S. 51 ff.). K. geht hier einen etwas anderen Weg, indem er zunächst nach dem Sinn des Presbyteriums fragt. Die Zeit sieht in Christus mit besonderer Vorliebe den himmlischen Basileus. Im Gefolge dieses Gedankens wird der Altar zu seinem Thron, die Liturgie zu einem feierlichen höfischen Zeremoniell, der Altarraum selbst zum himmlischen Thronsaal. Und wieder ist dieser Bezug für K. nicht nur ein idealer, sondern ein höchst realer; im Thronsaal des hauptstädtischen Palastes ist die entscheidende Anregung für die Gestalt des Presbyteriums zu suchen. „Die einfache eingebaute oder vorspringende christliche Apsis ... könnte als ein im Sinne neuzeitlicher Bühnenarchitekturen halbierter Rundsaal eines Palastes gedeutet werden" (S. 60). Nur in einigen seltenen und frühen Fällen sei die Idealform eines vollrunden oder oktogonalen Presbyteriums verwirklicht worden; K. erinnert hier an die Geburtskirche, an die Grabeskirche und an die Apostelkirche (S. 59). Die genannten Kirchen haben nun allerdings niemals ein vollrundes Presbyterium gehabt. Das Heroon Konstantins bei der Apostelkirche war ein selbständiger Grabbau ähnlich anderen Grabbauten, wie sie damals gern die Märtyrer- und Apostelkirchen umgaben. Wahrscheinlich gehört er überhaupt erst der Zeit Konstantius' II. an, denn der Bericht bei Eusebios weiß noch nichts von einem eigenen Grabraum; das Grab Konstantins und die Kenotaphe der 12 Apostel sowie der Altar befinden sich offenbar im Hauptraum der Kirche (R. Egger, ÖJh. 16 [1913] 219; die entgegengesetzte Meinung von Heisenberg scheint mir wenig begründet). Hinsichtlich der Grabeskirche herrscht insofern Übereinstimmung, als man in ihr eine fünfschiffige Basilika mit Apsis sieht, mag man nun das ἡμισφαίριον auf diese Apsis oder auf die Anastasisrotunde beziehen. Sicherlich war die letztere ein selbständiger, von der Grabeskirche getrennter Bau und nicht nur deren Altarraum. Zur Geburtskirche vgl. A. M. Schneider, Antiquity 12 (1938) 174. Aber auch die vorgetragene Deutung der halbrunden Apsis scheint mir in vielem anfechtbar. Sie setzt voraus, daß es sich bei ihr um eine selbständige Raumeinheit handelt. Hier spielt sich an dem Altar als dem Throne Christi das kultische Geschehen ab. Es ist bezeichnend für die Ausführungen K.s, wenn er in diesem Zusammenhang gerade auf jene Kirchen hinweist, bei denen der Altar in der Apsis selbst steht (S. 56/7). Das sind nun allerdings nicht sehr viele. Im allgemeinen schiebt sich das Presbyterium über die Grenzen der Apsis ins Langhaus hinein, mit Ambo und Sängerschola oft sogar recht beträchtlich. Beide, Apsis und Langhaus, bilden zusammen eine räumliche Einheit, die Apsis ist nur eine Ausweitung einer der Raumgrenzen. Ihr Sinn ist dabei, die Achse des Raumes hervorzuheben und seinen geistigen

und kultischen Mittelpunkt, den Altar und den dahinter stehenden Thron des Bischofs, zu betonen. Eine solche Funktion der Apsis entspricht auch der Bedeutung, die sie immer wieder in der Architektur der Antike hat; sie ist gewiß verständlicher als die doch sehr moderne Vorstellung von dem im „Sinne moderner Bühnenarchitektur halbierten Rundsaal". Schließlich wird man auch darauf hinweisen dürfen, daß die Vorstellung eines „gewissermaßen ins Freie vorgeschobenen" Altares (S. 56) antik christlichem Empfinden durchaus fremd ist. Es gehört zu den entscheidenden Merkmalen des christlichen Altars gegenüber dem heidnischen, daß er von dem Platz vor dem Tempel in das Kirchengebäude hereinrückt, das nun nicht mehr nur Wohnsitz der Gottheit, sondern auch und in erster Linie Versammlungsraum der Gemeinde ist.

Daß eine solche Deutung des kirchlichen Raumes antikem Empfinden mehr entspricht als die von K. vorgetragene, geht aber auch aus den Quellen selbst hervor. Die Bezeichnung des Kirchengebäudes als himmlisches Jerusalem begegnet in der antiken Literatur gar nicht so übermäßig häufig (von den S. 13 ff. genannten Stellen ist Euseb. vita Const. 3,33 zu streichen; die Grabeskirche wird hier als zweites Jerusalem dem ersten zerstörten gegenübergestellt, vom himmlischen ist direkt keine Rede. Ebenso geht Cyr. catech. 18, 26 der zitierte Satz, wie der Zusammenhang zeigt, nicht auf das Kirchengebäude, sondern auf die kirchliche Gemeinschaft). Sehr viel häufiger dagegen begegnet in den Quellen eine andere Bezeichnung: aula. Beispiele bieten die Weiheinschriften von St. Peter (hanc Constantinus victor tibi condidit aulam), von St. Paul (Theodosius coepit, perfecit Honorius aulam), von Ss. Cosma e Damiano (aula d(e)i claris radiat speciosa metallis) und vielen anderen (vgl. ILVC s. v. aula). Das gleiche Wort begegnet uns dann auch in den Gebeten der Kirchweihe; vgl. Gelasianum 138 Wilson: cunctamque familiam tuam ad aulae huius suffragia concurrentem benignus exaudi; oder ebd. 139: ut aulam, quae beati martyris tui *Illius* meritis aequipetere non possit, tuae claritatis vultus illustret. Das gleiche Wort wiederholt die Weihe der Osterkerze am Karsamstag: .. et magnis populorum vocibus haec aula resultet. Zahlreiche weitere Belege aus der Patristik s. Thes. l. l. 2, 1458. Die vorwiegende Bedeutung des Wortes in dieser Zeit ist Königspalast, übertragen dann auch Hof. Vgl. Aug. quaest. hept. 2, 177, 9: domus regia significatur in lingua latina; ähnlich äußern sich Isidor und Beda (Thes. l. l. a. O.). Diese Bedeutung schwingt dann auch mit, wenn man im christlichen Sprachgebrauch das Kirchengebäude mit aula bezeichnet; auch dieses ist domus regalis, ist Palast des himmlischen Königs. Das entsprechende griechische Wort ist *βασιλικὸς οἶκος*. So nennt z. B. Eusebios in seiner Kirchweihrede in Tyros das Kirchengebäude (hist. eccl. 10, 4, 65). Es ist das Haus *παμβασιλέως ἑνὸς καὶ μόνου θεοῦ* (ebd.) und deswegen selbst Palast. Hier thront er in einem himmlischen Thronsaal, hier tritt seine Gemeinde vor ihn. Das Wort aula stellt das Kirchengebäude in den Zusammenhang des Christusbildes der Zeit und deutet es von hier her. Beherrschend für die Christusvorstellung dieser Jahrhunderte ist die Idee von Christus als dem himmlischen Basileus; die Kirche — und zwar als Ganzes, Apsis und Schiff — ist nichts anderes als sein Palast, sein Thronsaal, in dem sich das feierliche Zeremoniell der Liturgie abspielt. Vorbereitet war diese Gleichung übrigens schon durch die Gleichsetzung des Kaiserpalastes mit einem Tempel (A. Alföldi, RM. 49, 1934, 31. E. Peterson, Das Buch von den Engeln 106 zu S. 26, 1). Hier thront der vergöttlichte Kaiser als Mittelpunkt der sancti palatii ritus (Pacat. paneg. 21, 1 Baehrens). K. hat diese Zusammen-

hänge wohl gespürt, wie S. 52 ff. zeigen, kommt aber im Banne seiner vorgefaßten Meinung nicht zu einer wirklichen Würdigung.

Vielleicht könnte man noch einen Schritt weiter gehen und in den Repräsentationsräumen der kaiserlichen Paläste eine der Anregungen sehen, die für die Gestalt der christlichen Basilika bestimmend geworden sind. Es ließe sich hier hinweisen auf die großen längsgerichteten Säle mit einer Apsis an der hinteren Schmalseite, wie sie sich auf dem Palatin oder im sog. Theoderichspalast in Ravenna (G. Ghirardini, MonAnt. 24, 1916, 738 ff. Taf. 2) erhalten haben. Die großen Paläste des 4. und 5. Jh. in Konstantinopel, Mailand, Ravenna und Saloniki, die hier zunächst heranzuziehen wären, sind ja leider nicht erhalten. Auf jeden Fall wird man sich aber hüten müssen, die Möglichkeiten derartiger Anregungen, vor allem bei so komplizierten Vorstellungsbildern, wie es eine Stadt mit Toren, Straßen und Thronsaal ist, zu überschätzen. Eine Vorstellung wie die vom Kirchengebäude als dem himmlischen Jerusalem ist zunächst eine theologische Aussage und als solche architektonisch vollkommen unverbindlich. Sie wird deswegen auch auf die verschiedensten Kirchentypen angewandt, auf den Zentralbau so gut wie auf den Langhausbau. Umgekehrt fehlt in der Literatur jeder Hinweis, daß einzelne Teile der Kirche auf bestimmte Elemente der Stadt bezogen würden.

Wenn im vorangehenden manches Fragezeichen neben die Ausführungen des Verf. gesetzt werden mußte, so soll damit nicht eine Fragestellung wie die vorliegende überhaupt abgelehnt werden. Im Gegenteil, ich halte sie für außerordentlich fruchtbar für das Verständnis des frühchristlichen (und mittelalterlichen) Kirchenbaus. Es ist trotz aller Mängel ein Verdienst der Schrift, in dieser Richtung einen Vorstoß gemacht zu haben.

Halle/Saale. J. Kollwitz.

E. Lucchesi Palli, Die Passions- und Endszenen Christi auf der Ciboriumsäule von San Marco in Venedig. Prag, Kommissionsverlag Wischehrad 1942. 211 S. 10 Taf.

Auf dem letzten Byzantinistenkongreß hatte E. Weigand die berühmten Ziboriumsäulen von S. Marco aus ikonographischen und antiquarischen Gründen der Zeit um 1250 zugeschrieben.[1]) Vorliegende Arbeit sucht nun diese Ansetzung auf ganz breiter ikonographischer Basis weiter auszubauen und definitiv zu erhärten.

Das Ziborium von San Marco wird von vier Alabastersäulen getragen, die, in je 9 Zonen, Bildzyklen aus dem Leben Christi und Mariae aufweisen. Das vordere Säulenpaar ist künstlerisch bedeutend besser und der Antike näherstehend als das rückwärtige. Wir haben hier jedoch nur zwei Meister, aber nicht auch zwei Perioden anzunehmen, wie sich aus der Stoffverteilung ergibt.

[1]) Studi biz. 6 (1940) 440f; als Beweis für abendländ. Ursprung sieht er u. a. an, daß der Hauptmann von Joh. 4,46 auf unseren Säulen ein Königsdiadem trägt, was sich nicht aus dem griech. Text (*βασιλικός* immer kgl. Beamter, Offizier), wohl aber aus dem regulus der Vulgata erklären lasse, mithin im griechischen Osten ganz unmöglich sei. Dazu ist freilich zu bemerken, daß der Cod. Bezae Cantabrigensis (D), wie auch die Vetus latina (Cod. Vercellensis) an dieser Stelle *βασιλίσκος* = Kleinkönig lesen. Als Kleinkönig fassen ihn auch die Hypomnemata des Herakleon auf: *βασιλικὸς ὠνομάσθη, οἱονεὶ μικρός τις βασιλεὺς ἀπὸ καθολικοῦ βασιλέως τεταγμένος ἐπὶ μικρᾶς βασιλείας.* (Origenes, Johanneskommentar 1903, 291 Preuschen); moderne Erklärer halten einen Mann herodianischen Geblütes wenigstens für möglich.

Die linke rückwärtige Säule enthält nämlich die Jugend Mariae, die vordere die Jugend und Wundertaten Christi, während die rechte rückwärtige das öffentliche Leben Jesu, die vordere die Passions- und Endszenen aufweisen. In älterer Zeit hielt man die Säulen noch für mittelalterlich, erst Dobbert hat dann 1873 wenigstens das vordere Paar dem 6. Jh. zugeschrieben[1]), und seine Ansicht ist mit einigen Abänderungen bis heute die herrschende geblieben. Als Ursprungsort wird teils Oberitalien, teils Syrien oder Palästina angegeben.

Die Verfasserin beschränkt ihre Untersuchung auf die letzte Säule, weil hier die Sonderstellung des Kunstwerks am deutlichsten durch die starke Mischung der ikonographischen Themen sowie durch mittelalterliche Einschläge zutage komme. Sie geht dabei so vor, daß sie jedes Thema der Säule eingehend beschreibt, dann die altchristlichen und mittelalterlichen Parallelen vorführt, um abschließend festzustellen, welche Kunstkreise den nächsten Bezug zur Säule haben. Die Arbeit ist dadurch außerordentlich breit geraten, hat aber den Vorzug, daß sie für ihren Bereich das nicht geringe Material ziemlich vollständig vorlegt und über das Sonderthema hinaus ganz allgemein als Nachschlagewerk dienen kann.

Als Gesamtresultat ergibt sich, daß die Themen der Säule eine Mischung von altchristlichen und mittelalterlichen Elementen der Ikonographie des Westens wie des Ostens darstellen und daß auch transalpine Einschläge zu verzeichnen sind. Ich greife hier nur einige charakteristische Feststellungen heraus: der Christustyp der Säule steht östlichen Werken näher als westlichen; Judas als bärtiger Mann kommt nicht vor dem 13. Jh. aus der transalpinen Kunst nach Oberitalien; die nächsten Parallelen zur Fußwaschung sind mittelalterlich-abendländisch. Die Darstellung der Verleugnung Petri in mehreren Phasen ist mittelalterlich, die Reue Petri ist in der altchristlichen Kunst nicht belegbar, die nächsten Parallelen stammen aus der Zeit nach 1200; die Kreuzigungsdarstellung ist italienischen Werken des 11./12. Jh. nächst verwandt. Das Fehlen des Grabes sowie die am Boden ausgestreckten Wächter ist altchristlich nicht belegbar, auch nicht der Descensus ad inferos, welch letzteres Thema in römischen Fresken des 8./9. Jh.s angeschlagen und auf der Ziboriumsäule weiterentwickelt wird. Die Himmelfahrtsdarstellung ist in der Gesamtanordnung östlich, doch schlagen auch westliche Motive herein. Für den thronenden Christus inmitten der Engel finden sich Parallelen in Byzanz und Italien, doch nicht vor dem 11. Jh.

Die frühchristlichen Elemente der Säule sind gegenüber den mittelalterlichen durchaus in der Minderzahl, doch bieten sie einzelne Motive (Gestalten der Ankläger, Bildträger, Schreiber), die mittelalterlich nicht belegbar sind. Wichtig ist, daß die altchristlichen Elemente keinem begrenzbaren Kunstkreis angehören. Die mittelalterlichen Motive haben ihre Parallelen teils in der byzantinischen Ikonographie, teils in der des fortgeschrittenen Mittelalters, wobei wieder Ober- und Mittelitalien das meiste Vergleichsmaterial bieten. Hier, und zwar näherhin in Venedig selbst, muß dann auch die Entstehung der Säulen angenommen werden. Einmal, weil auf venedischem Boden sowohl altchristliche und byzantinische als auch transalpine Elemente am ehesten verständlich sind — keine italienische Stadt hatte nach Norden und Osten solch ausgedehnte Verbindungen —, dann aber auch, weil sich gerade in Venedig noch andere mittel-

[1]) Der Stil Niccolo Pisanos und dessen Ursprung, München 1873.

alterliche Bildwerke finden, die stilistisch mit den Säulen übereingehen, vielleicht sogar in einer Werkstatt entstanden sind.[1]) Der in diesen Kreis gehörige Morosinisarkophag ist aber um 1253 entstanden, daher wird man auch die Säulen in diese Zeit setzen müssen; der paläographische Duktus der Säulenbeschriftung würde dieser Ansetzung ebenfalls nicht widersprechen. Die Vertrautheit mit spätantiken Werken wird auf Plastiken des 5./6. Jh. zurückgeführt, die von allen Teilen der alten Welt nach Venedig geschafft worden waren und so den Meistern der Ziboriumsäulen als Vorbilder dienen konnten.

Die fleißige und kenntnisreiche Arbeit hat m. E. überzeugend dargetan, daß die Säulen mittelalterlich und nicht spätantik sind. Einmal, weil sie weder eindeutig dem Westen noch dem Osten zugeschrieben werden können, also ausgesprochenes Mischprodukt sind, dann aber auch, weil sie ikonographisch doch teilweise sich von der altchristlichen Darstellungsart entfernen und Werken der byzantinischen und abendländischen Kunst nahestehen. Wenn freilich irgend eine Szene im altchristlichen Motivschatz fehlt, so beweist das an und für sich noch nichts — zu vieles, gerade Östliches ist untergegangen oder noch nicht erschlossen[2]): mit Sicherheit können wir deshalb ein Motiv nur dann ausschließen, wenn es spätantiker Anschauung nicht entsprechen würde. Ehe wir also nicht geistesgeschichtlich nachweisen, warum ein ikonographisches Thema abgewandelt bzw. neugebildet sein muß, können wir nicht sichergehen. Ich würde daher z. B. wenig Gewicht darauf legen, daß die aus dem Fenster sehende Frau des Pilatus vor dem 10. Jh. nicht nachweisbar ist (S. 83): dieses Motiv ist nämlich gut antik[3]) und es mag Zufall sein, daß es altchristlich nicht belegbar ist. Jedenfalls zeigt auch die von der Verf. geübte rein formale Vergleichung — der geistesgeschichtliche Unterbau wäre eine Arbeit für sich —, daß man mittelalterliche Ikonographie ohne tiefere Kenntnis der altchristlichen und vor allem der byzantinischen Denkmäler nicht betreiben kann.

Im einzelnen möchte ich noch folgendes bemerken:

Die S. 66 erwähnte, der Reue Petri geweihte Kirche lag nicht bei Gethsemane, sondern am Osthang des Sion; so wie sie Phokas um 1185 beschreibt, ist sie erst nach der Jahrtausendwende entstanden; vgl. Or. Christ. 1930, 175f.

Unter den altchristlichen Beispielen der „Frauen am Grabe" fehlen noch die Malerei von Dura-Europos, die Darstellungen auf einem koptischen Stoffe (R. Forrer, Röm.-byz. Seiden-Textilien [1891] Taf. 17, 9) und einem Amulett im Cabinet des Médailles (DACL 1, 2, Col. 1819, Abb. 486), sowie das Mosaik in der Sergioskirche zu Gaza (Chorikios, Laud. Marc. 1 § 76 Förster).

Das S. 106 beschriebene Ornament auf dem einen Sarkophagdeckel ist ein allbekanntes Motiv, das sich auf altchristlichen Schrankenplatten sehr oft findet; vgl. die Zusammenstellung von Laurent, Bull. Corr. Hell. 1899, 206 f; die Sarkophagwand dagegen scheint mir nicht mit Riefeln (S. 112), sondern mit Bogenstellungen verziert. Derartiger Schmuck findet sich vereinzelt auf spätantiken Sarkophagen, aber auch auf byz. Miniaturen; vgl. das Menologium Basilii fol. 43

[1]) Vgl. Taf. 7 bis 10.

[2]) Auch die venedischen Meister der Ziboriumsäulen müßten manche altchristlichen Reliefs gesehen haben, die heute verschollen sind, anders wäre die erstaunliche antike Nähe nicht zu begreifen; mir scheint jedoch diese Seite des Problems noch nicht befriedigend gelöst zu sein.

[3]) So die Darstellung auf einer Neapler Vase: Röm. Mitt. 44 (1929) 267, Abb. 8; zur Herkunft dieses Motivs vgl. R. Herbig, Aphrodite Parakyptusa, OLZ 1927, 917f.

und 341; fol. 105 auch ein Deckel mit Eckakroteren. Für Aediculae mit Giebelschmuck verweise ich auf koptische Grabsteine; vgl. C. M. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie 1922, 479, Abb. 230.

Zu den S. 125 unten erwähnten altchristlichen Andreasdarstellungen kommt noch die auf dem Kasten von Pola; mittelalterlich findet sich Andreas mit Kreuzstab im Paris. gr. 510, fol. 301 und 426.

S. 195 Anm. 414 wäre noch auf E. Kitzinger, Röm. Malerei vom Beginn des 7. bis Mitte des 8. Jh., Diss. München 1936, zu verweisen.

Göttingen. A. M. Schneider.

R. Gérard, Saint-Gilles de Montoire. Sur un prieuré bénédictin de la route des pèlerinages. Paris, Les éditions d'art et d'histoire 1935. 71 S. 16 Abb. auf Beil., 13 Taf. 4°.

Wir hätten kaum Veranlassung, uns an dieser Stelle mit einer Veröffentlichung über ein französisches Benediktinerpriorat zu befassen, das nahe an der Pilgerstraße von Chartres nach Tours und Compostella (später auch nach Rom und dem hl. Lande) etwa zu Ausgang des 11. Jh. errichtet wurde, wenn der Verf. nicht bei der Behandlung der teilweise erhaltenen Malereien der zugehörigen Kirche die Frage der Beziehungen zu Montecassino, Byzanz und dem weiteren christlichen Osten einbezöge und Anschauungen verträte, die eine nähere Prüfung verdienen.

Die nur mehr im Ostteil aufrecht stehende einschiffige Kirche bzw. Kapelle hat lateinische Kreuzform mit trikonchem Chor, dessen Querapsiden rechteckig ummantelt sind; die Einzelformen sind spätromanisch, den inneren Quergurten des Tonnengewölbes entsprechen aber bereits äußere Strebepfeiler. In den drei Konchen, z. T. auch in den davorliegenden kurzen Tonnen und den Leibungen der Gurtbogen sind unter späteren, in der Hauptsache wieder beseitigten Übermalungen die ursprünglichen Malereien erhalten, die in allen drei Konchen den thronenden Christus, jeweils in abweichenden Typen und Kompositionen darstellen. In der Hauptapsis thront der jugendlich unbärtige Christus mit großem Kreuznimbus — die Scheibe ist so hoch hinaufgeschoben, daß die Querarme statt hinter dem Haupte, über dessen Scheitel sitzen — in einer Rahmung, die oben von einer spitzbogigen Mandorla, unten von einem Globus gebildet wird und etwa einer Achterschlinge gleicht, an deren Schnittpunkt ein Wulstkissen beiderseits vorsteht; die Füße Christi sind auf eine Art Omphalos gesetzt. Die Globus-Mandorla wird außen von vier halb stehenden, halb schwebenden Engeln unterstützt, zu denen die vier apokalyptischen (Evangelisten-) Symbole kommen. In der anschließenden Tonne ist das Lamm im Scheitelmedaillon zwischen zwei stehende sechsflügelige Seraphim gesetzt. In der unvollständig erhaltenen Komposition der Südapsis thront in der gleichen Verbindung von Globus und Mandorla, jedoch ohne Kissen und „Omphalos", ein bärtiger Christus in reicher (spitzzackig) gefältelter Gewandung, mit zwei Schlüsseln in der R., die entweder auf die Schlüsselübergabe an Petrus oder die Szene Apoc. 20, 1 hinweisen; dazu sind zwei die Rahmung stützende Engel erhalten, alles übrige fehlt. In der Nordapsis sitzt Christus auf einem niedrigen, kissenbelegten Thron in spitzovaler Mandorla; von den Wundmalen seiner ausgestreckten Hände gehen Blutfäden auf die Häupter der beiderseits in Sechsergruppen sitzenden Apostel. In der Leibung des westlichen Gurtbogens des Chorquadrates sitzt im Scheitelmedaillon ein bärtiges Brustbild Christi mi

den apokalyptischen Zeichen *A* und *Ω* zwischen den Personifikationen der Castitas und Patientia in ritterlicher Tracht, welche die unter ihren Füßen liegenden Laster mit der Lanze bekämpfen.

Im Gegensatz zu anderen Auffassungen, welche Kunstäußerungen dieser Art lediglich auf Cluny zurückführen, sieht G. in einem Kapitel über die Benediktiner und die religiöse Kunst (S. 35 ff.) hier weiterreichende Zusammenhänge, welche die benediktinische Kunst des lateinischen Westens eng mit Montecassino und den dorthin 1065 durch den Abt Desiderius berufenen byzantinischen Künstlern verknüpfen und ganz von „Byzantinismus" durchtränkt sein lassen. Als ersten Beweis führt er die Apsiskomposition von S. Angelo in Formis (1075—1087) bei Capua an, die ebenfalls den thronenden Christus zwischen den Evangelistensymbolen zeigt und von der er (ohne Literaturangaben oder Quellennachweise) behauptet, daß sie Signaturen der von Desiderius mitgebrachten byzantinischen Künstler aufweise. In Wirklichkeit sind alle dort begegnenden In- und Beischriften (außer den üblichen Siglen IC XC) lateinisch (F. X. Kraus, Die Wandgemälde von S. Angelo i. F., Jahrb. d. preuß. Kunstss. 14 [1893], S.A., Berlin, Grote 1893, 19 f.), nämlich die abgekürzten Evangelistennamen, ein dreizeiliger leoninischer Hexameter über die Evangelistensymbole und die Inschrift in dem von Christus gehaltenen aufgeschlagenen Buche. Ob auch die bald darauf (1095) entstandene, ganz ähnliche Dekoration der Apsis in Cluny von den byzantinischen Künstlern des Desiderius ausgemalt sei, läßt G. zwar unbestimmt, behauptet aber, es sei nicht nur wohl möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß diese viele Kirchen in Westeuropa eigenhändig gemalt hätten, da die Freskotechnik sehr rasche Arbeit erfordere. Dabei wird, wie der Verf. selber an einer späteren Stelle weiß, die eigentliche „al fresco"-Technik für figürliche Malereien von den byzantinischen Künstlern nicht verwendet, sondern höchstens für einfarbige Grundierung. Für die Annahme des Verf. gibt es keinen einzigen stichhaltigen Anhaltspunkt, nicht einmal eine Wahrscheinlichkeit. G. geht aber noch weiter: er nimmt an, daß die Komposition der Hauptapsis von S. Gilles auf eine orientalische Hs zurückgehe, die zwischen der orientalischen Kirchenkunst und den okzidentalischen Malern die Brücke gebildet habe, die Darstellungen der Nord- und Südapsis dagegen auf Mosaikkartons, die direkt von Byzanz importiert und über Montecassino durch die von Desiderius gegründeten Wanderwerkstätten verbreitet worden seien. In allen Fällen lägen also östliche Vorbilder direkt oder indirekt zugrunde. Wie verhält es sich damit in Wirklichkeit?

Der thronende Christus sowohl in der Haupt- wie in der Südapsis ist in erster Linie durch die Verwendung der Globus-Mandorla, der eigenartigen Verbindung von Globus und Mandorla, charakterisiert. Die Frage ihrer Entstehung und Verbreitung ist durch die dem Verf. unbekannt gebliebenen Untersuchungen von W. W. S. Cook (The Iconography of the Globe-Mandorla, Art Bull. 6 [1923/24] 38 ff.; vgl. Ch. L. Kuhn, Romanesque Mural Painting of Catalonia, Cambridge Mass. 1930, 74 ff., dazu B. Z. 32, 381 ff.) durchaus geklärt. Ausgangspunkt ist der auf dem Globus, d. h. der Himmelskugel, thronende Christus. Dieser auf die Kaiserikonographie zurückzuführende Typus (vgl. B. Z. 40, 335) ist rein westlichen Ursprungs und im lateinischen Westen seit dem 4. Jh. verbreitet. Christlich interpretiert wurde er nach Matth. 5, 34 f. (Ego autem dico vobis non iurare omnino neque per c a e l u m, q u i a t h r o n u s D e i e s t, neque p e r t e r r a m, q u i a s c a b e l l u m e s t p e d u m e i u s), woraus sich auch der

„Omphalos“ zu Füßen Christi als der obere, etwas deformierte Teil der Erdkugel erklärt. Alle vier für den Christus der Hauptapsis besonders bezeichnenden „Attribute“: Mandorla, Globus, das Wulstkissen und die Erdkugel als Schemel finden sich bereits auf dem Goldenen Buchdeckel des Codex Aureus aus S. Emmeram in Regensburg, jetzt in der Münchener Staatsbibliothek, entstanden 870. In dieser Zeit und zwar wahrscheinlich in der westkarolingischen Schule von S. Denis (nach A. M. Friend, Art Studies 1 [1923] 67—75, nach anderen ist es die Schule von Corbie) ist der Typus der Globus-Mandorla voll ausgebildet, bleibt auf das Einflußgebiet dieser westfränkischen Schule beschränkt, begegnet nirgends im Osten, auch nicht in den ottonischen Schulen, in denen der byzantinische Einfluß herrschend ist, ebensowenig im italobyzantinischen Bereich. Es erübrigt sich darum, hier noch auf die weiteren Fragen, woher die stützenden Engel und die Evangelistensymbole kommen, näher einzugehen: dieser Typus mit seinen am meisten ins Auge fallenden Zügen kann weder direkt noch indirekt auf ein byzantinisches oder sonstiges östliches Vorbild zurückgehen, sondern führt alte westfränkische Tradition fort. Für den bärtigen Christus der Südapsis, bei dem das Wulstkissen und die Erdkugel als Schemel der Füße fehlt, käme dafür ein weiteres Moment hinzu; wenn die Deutung der Schlüssel in der Hand Christi auf Apoc. 20, 1 zutrifft — da die Komposition unvollständig erhalten ist, bleibt es eine Vermutung —, so wäre die Apokalypse die Quelle der Darstellung, womit die byzantinische Kunst als Vorbild erst recht ausgeschlossen wäre, da die Apokalypse weder in der Theologie noch in der Kunst der byzantinischen Blütezeit irgendeine Rolle spielt. Das gilt mit noch größerem Recht von der Darstellung in der Nordapsis, wenn auch hier, wie es scheint, die Deutung aus der Johannesapokalypse zutrifft. E. Mâle hatte darin ebenso wie auf zwei anderen nicht ganz kongruenten französischen Denkmälern (Tympanon von Vézelay und Lectionar von Cluny, jetzt Paris. lat. 2246 fol. 79 v.), die uns hier nicht näher angehen, eine ungewöhnliche Darstellung des Pfingstfestes, der Ausgießung des Geistes, gesehen. Demgegenüber hat Abbé Plat zur Erklärung auf eine Verbindung von Apoc. 21, 5. 6 mit 22, 1. 2 hingewiesen, wo folgende Elemente gegeben sind: der auf dem Throne Sitzende, sein Versprechen, dem Dürstenden vom Wasser des Lebens zu geben, der Strom des Lebenswassers, der ausgeht vom Throne Gottes und des Lammes und zwölf Früchte bringt. Dieser Deutung, die in der Tat viel für sich hat, schließt sich G. an, womit er zugleich, ohne es zu bemerken, byzantinischen Ursprung ausschließt. In Übereinstimmung damit haben auch die beiden anderen oben beschriebenen Darstellungen völlig unbyzantinischen Charakter, fügen sich aber umso besser ein in die abendländisch-mittelalterliche Ikonographie: das Lamm im Scheitelmedaillon als Symbol Christi war bekanntlich in der byzantinischen Kirchenkunst seit dem trullanischen Konzil verpönt und der Ausschnitt aus der Psychomachie, deren Quelle das gleichnamige Werk des Prudentius ist, gehört zu einem Themenkreis, der zwar im Westen sich einer ungewöhnlichen Beliebtheit erfreute und ganz in die ritterliche Anschauungsweise umgesetzt worden ist, dem Osten aber völlig fremd blieb. Wir haben also nirgends weder Veranlassung noch das Recht, östliche, byzantinische Vorbilder für die in Saint-Gilles au Montoire erhaltenen Malereien anzunehmen.

Ich habe schon im Verlauf der Besprechung darauf hingewiesen, daß G. die für seine Untersuchung wichtigsten Arbeiten von Cook, Kuhn, Kraus unbekannt geblieben sind; in der am Schluß angefügten Bibliographie vermißt

man auch andere einschlägige Werke z. B. von P. Clemen, W. Neuß; bei nicht wenigen der angeführten Werke fehlen Ort und Jahr des Erscheinens, bei manchen außerdem noch der Vorname des Verf. in der üblichen Abkürzung, so daß mit einem solchen Hilfsmittel wenig geholfen ist. Anerkennenswert ist die gute buchtechnische Ausstattung, die nicht nur dem Tafelanhang am Schluß, sondern sogar den Abbildungsbeilagen im Text Lichtdrucke zugebilligt hat.

Prag. E. Weigand.

L. Wenger, Canon in den römischen Rechtsquellen und in den Papyri. Eine Wortstudie. [Sitzungsberichte Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-hist. Klasse 220, 2.] Wien und Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky 1942. 194 S. 8⁰.

Untersuchungen nach dem Muster von Diels' *Στοιχεῖον* sind in den letzten Jahrzehnten immer häufiger unternommen worden, besonders auch im theologisch-philosophischen Bereich, und haben immer wieder den Beweis geliefert, wie reiche Erkenntnisse die vergleichende, auf möglichst vollständiger Stoffsammlung beruhende und auf einen weiten, in den Quellen übersehbaren Zeitraum sich erstreckende semasiologische Untersuchung für geistesgeschichtliche und allgemeinkulturelle Entwicklungszusammenhänge erbringen kann. Man wird deshalb eine umfangreiche Untersuchung wie die vorliegende aus der Feder L. Wengers über einen juristischen Terminus mit besonderer Erwartung aufschlagen und — um dies gleich zu sagen — in dieser Erwartung auch nicht enttäuscht werden. Die vielgestaltige Bedeutungsentfaltung des Wortes *κανών*, die sich von der Antike in das Mittelalter hinüber erstreckt, verspricht ja auch von vornherein einen in mannigfacher Hinsicht interessanten Ertrag.

Der erste Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit der Geschichte des Wortes *κανών* bis zur justinianischen Zeit und weist hier schon — dabei als Grundlage die Arbeit von H. Oppel, *Κανών*, Zur Bedeutungsgeschichte des Wortes und seiner lateinischen Entsprechungen, 1937, benutzend — eine ganze Reihe von Bedeutungsableitungen auf, die sich schon in vorchristlicher Zeit erweisen lassen, je nach dem sachlichen Bereiche, auf welchen das konkrete *κανών* (Richtscheit, auch Zünglein an der Waage) metaphorisch angewandt wurde (Normalmaß im Mathematisch-Technischen, Vorbild in der Philosophie, Billigkeit im Recht). Seit dem 2. Jh. n. Chr. begegnet sodann *κανών* — schon mit der Tendenz zur Entwicklung als terminus technicus — in den griechischen Papyri als ein für *γῆ οὐσιακή* nach einem Wirtschaftsplan festgesetzter einheitlicher Pachtzins für eine bestimmte Bonitätsklasse (S. 25 ff.); daraus erweitert sich die Bedeutung zu dem Begriff einer Steuerzahlungsrate für ein Indiktionsjahr oder auch einen Teil desselben. Noch allgemeiner bedeutet *κανών* in dieser Entwicklungsreihe sodann ‚Pachtzins' (= *φόρος*), auch für privatrechtliche termingebundene Zahlungen (= pensio, pensitatio). In der rechtsphilosophischen Sprache findet sich neben einem schwachen Fortleben von *κανών* = Vorbild, Richtschnur das Wort seit Konstantin d. Gr. auch im Sinne der lat. regula, der auf die Autorität eines Rechtslehrers gestützten juristischen Einzelregel, die doch nicht für alle Fälle verbindlich und durch kaiserliches Eingreifen auch veränderlich ist, besonders häufig dann in den justinianischen Digesten. Diejenige juristische Anwendung aber, welche den Begriff der „kirchlichen Satzung" während des Mittelalters in so weitem Umfange wiedergibt, erscheint zunächst noch spärlich in der Gesetzgebung des 5. Jh., dann sehr häufig im Codex

und in den Novellen Justinians. Es lag nicht in der Absicht des Verf., die Bedeutungsgeschichte von *κανών* über Justinian hinaus zu verfolgen, wie auch die Untersuchung der juristischen Anwendung hier halt macht. Die byzantinische Ergänzung kann auch hier nicht gegeben werden, sondern wir können lediglich darauf hinweisen, daß *κανών* nicht nur während der ganzen byzantinischen Zeit als allgemein verständlicher Ausdruck für die kirchlichen Satzungen (gegenüber den weltlichen Gesetzen [*νόμοι*]) gilt, sondern daneben auch die wirtschaftsrechtliche Bedeutung = rechtliche Steuerauflage bewahrt hat (vgl. Index zu meinen Beiträgen zur Gesch. d. byz. Finanzverwaltung [1927] s.v.; wiederum spezialisiert: *κανονικόν* die Abgabe an den Bischof; vgl. W. 172, A. 2), dann auch in die Fachsprache des Literarischen und Liturgischen (die *κανόνες* als Form der geistlichen Dichtung), des Dogmatisch-Kirchlichen (Abgrenzung der kirchlich anerkannten heiligen Schriften), ja auch des Technisch-Militärischen (hier wohl als ‚Rückwanderer‘, was zu untersuchen wäre) vorgedrungen und im übrigen umgekehrt *κανονικός* im Ngr. mit der verallgemeinerten, jedes technischen Beigeschmackes entkleideten Bedeutung „regelmäßig“ noch heute geläufig ist. Weisen wir endlich noch hin auf die bemerkenswerte Dvandva-Bildung *νομοκάνονες* (d. h. weltliche + geistliche Gesetze als Norm; vgl. *ἀνδρόγυνον* Ehepaar = Mann + Frau) oder auch *νομοκάνων* (das Buch, welches die wichtigsten weltlichen und geistlichen Rechtsbestimmungen zugleich enthält), so wären die Umrisse, in denen eine Fortsetzung der wortgeschichtlichen Untersuchungen W.s durchgeführt werden könnte, gegeben.

Im zweiten Teil der Untersuchung gibt der Verf. nun unter dankenswerter Anführung aller in Frage kommenden Stellen eine ausführliche Analyse, die geeignet ist, außerordentlich zur Klärung der Bedeutungsentwicklung von *κανών* beizutragen, und die geistesgeschichtliche und kulturkundliche Auswertung der semasiologischen Ergebnisse bringt. Es ist kaum verwunderlich, daß eine solche Untersuchung nicht nur Lösungen gibt, sondern auch neue Fragestellungen veranlaßt, welche zur Überprüfung unserer Anschauungen aufrufen und von neuen Gesichtspunkten her neue Aufgaben stellen. Wir wollen hier nur auf eine dieser Fragen kurz eingehen, die sich wie ein roter Faden durch die Erörterungen W.s zieht und, wie die Kapitelüberschrift „Justinians Novellen. Cäsaropapismus?“ (S. 88) erkennen läßt, ihm neben dem rein rechtsterminologischen Ertrag seiner Arbeit als ganz wesentlicher Gesichtspunkt seiner Forschung bei der Interpretation der untersuchten Stellen unablässig vor Augen stand. Die Formulierung der Gesetzestexte Justinians läßt uns fragen, welche rechtliche Bedeutung er den kirchlichen Satzungen (*κανόνες*) zumißt, d. h. den Satzungen der Väter, oder den durch die Väter in den Reichskonzilien beschlossenen kirchlichen Verordnungen, dann auch gelegentlich Verordnungen von Lokalsynoden, mitunter offenbar auch nur kirchlichem Gewohnheitsrecht; ob sie für Justinian als unantastbare Grundlagen seiner Gesetzestätigkeit gelten, welche durch die weltliche Gesetzgebung nicht verändert werden können, also für ihn über weltlichem Gesetz stehen, oder ob sie, der spätantiken regula etwa gleichstehend (s. o.), zwar grundsätzlich gewahrt werden, der gesetzgebenden Macht des Kaisers aber unterliegen, sobald die Umstände eine Aufhebung oder Änderung erfordern? Dies führt weiter zu der vielerörterten Frage des „Cäsaropapismus“.

Diese Frage ist unter den Byzantinisten besonders in den letzten 20 Jahren im Mittelpunkt einer sehr lebhaften Diskussion gestanden. Für denjenigen, welcher die Quellen für den byzantinischen Reichsgedanken in ihrer ganzen Ausdehnung

und ohne jede Voreingenommenheit studiert, kann es über die rechtliche Stellung des byzantinischen Kaisertums zur Kirche keinen Zweifel geben. Das grundsätzliche Recht des Kaisers, als Statthalter Christi im Diesseits-„Reiche“, der gottgewollten Fortsetzung des römischen Weltreiches in christlichem Geiste, auch in Sachen der Kirche, und zwar im Dogmatischen sowohl wie im Verwaltungsbezirke, allein gültige Verfügungen treffen zu können, wird in der byzantinischen Staatstheorie, durch eine fortwährend geübte Praxis bezeugt, so konsequent festgehalten wie der allgemeine theoretische Anspruch auf die politische und kulturelle Lenkung der gesamten mittelalterlichen Welt: die Belege hierfür sind von H. Gelzer, Sickel, O. Treitinger[1]) u. a. in solcher Fülle und Ausführlichkeit gegeben worden und diese Anschauung tritt uns darüber hinaus in so zahlreichen Äußerungen entgegen, die Gegenargumente sind so oft widerlegt, daß man sich wundert, daß der Kern dieser Frage noch als Problem betrachtet werden kann. Ein ernstes Hindernis, diese Erkenntnis allmählich zu verbreiten, ist das unglückliche Schlagwort „Cäsaropapismus“, das schon in seiner problematischen Bildung das *πρῶτον ψεῦδος* verrät, welches die Verständigung hemmt. Dieses Wort geht ja — wir bedienen uns auch hier der bedeutungsanalytischen Betrachtungsweise zur Klärung eines Tatbestandes — von der durchaus westlichen Auffassung eines mit Weltherrschaftsansprüchen auftretenden Papsttums aus, wie sie in Byzanz niemals überhaupt diskutabel gewesen ist. Es beruht auf einer uns im Westen seit 1000 Jahren geläufigen Geschichtsauffassung, nach welcher eine Konkurrenz zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt in den Personen verschiedener Inhaber dieser Gewalten nicht nur möglich ist, sondern sich zwischen zwei tatsächlichen Anwärtern (Papst und westlichem Kaiser) in Wirklichkeit zum Machtkampf gestaltet und sogar unsere ganze westliche mittalterliche Geschichte in ihren wesentlichsten Linien bestimmt hat; mit dem Verschwinden des byzantinischen Kaisertums hat sich die Emanzipation der Kirche von der staatlichen Gewalt auch in den orthodoxen Ländern durchgesetzt und hat in den neuen Staatenbildungen des Balkans zu einer Autonomie der Kirche in spiritualibus geführt, welche der westlichen weithin angeglichen ist. So kommt es, daß kirchlich gerichtete Vertreter sowohl des westlichen wie des östlichen Europa, von einem völlig falschen modernen (oder auch schon westlich-mittelalterlichen) Standpunkt aus an die Beurteilung der byzantinischen Auffassung herantreten und aus uraltem kirchlichem Anspruch, der natürlich auch in Byzanz seine kämpferischen Vertreter hatte, in die Deutung des ostkaiserlichen Verhaltens gegen die Kirche durch die Charakterisierung als Cäsaropapismus eine anachronistische Abwertung hineintragen. In Wirklichkeit kommt man den Dingen nur nahe, wenn man sich stets der pneumatischen und traditionalistischen Denkweise der Byzantiner bewußt bleibt, welche das Diesseitsreich sich nur als absolute Einheit der irdischen Gewalt (als ‚Abbild‘ der Einheit der himmlischen Gewalt und als einen ‚Ausfluß‘ aus ihr) unter einem einzigen, von Gott „inspirierten“ Herrscher vorstellen konnte, anderseits die Legitimation für eine solche Machtfülle in der providentiell gelenkten *διαδοχή* des sterblichen Herrschers auf Grund der romkaiserlichen Nachfolgeformen und des Prinzips des „Besten“ erblicken wollte. Die Kirche spielt grundsätzlich als Machtfaktor nur insofern eine Rolle, als der Kaiser sich ihrer als beratender Körperschaft zur Ermittlung der ihren Vertretern vermöge des Pneumas verliehenen höheren Ein-

[1]) Vgl. besonders des letzteren vorzügliche Zusammenfassung Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken, Leipz. Vierteljahrschr. f. Südosteuropa 4 (1940) 1—26.

sicht in die geistlichen Dinge bedient als eines geistlichen Reichsparlaments in den Konzilien, die er (und niemand anders) einberuft und leitet, deren „consensus“ ganz analog dem „consistorium“, der entsprechenden weltlichen Körperschaft, durch Zuruf und Gruppenbildung herbeigeführt wird und deren Beschlüsse (einschließlich der den dogmatischen Entscheidungen beigefügten *κανόνες*) durch die feierliche Unterschrift des Kaisers zu den Konzilsbeschlüssen, die den Akten in allen Fällen beigefügt ist, in denen wir überhaupt Nachricht darüber haben, erst Gültigkeit als Reichsgesetze erhalten. Dieser formalrechtliche Tatbestand beantwortet ohne weiteres die Frage, welche juristische Geltung den *κανόνες*, wenigstens als von den Reichskonzilien aufgestellten Rechtsnormen, zukommt: sie sind kaiserliche Gesetze, deren Inhalt sich auf Kirchliches bezieht und deren Formulierung und Motivierung auf geistlicher Beratung, vielfach auch auf geistlicher Initiative beruht, die aber ihre Geltung für das Reich wie die *νόμοι* nur durch die kaiserliche Sanktion erhalten, die erteilt oder verweigert werden kann; sie können vom Kaiser mit oder ohne Zustimmung der kirchlichen Instanzen aufgehoben oder modifiziert werden. Wenn eine Aufhebung praktisch nicht vorgekommen ist, und wenn den *κανόνες* in den Formulierungen der kaiserlichen Verlautbarungen eine gewisse Unverletzlichkeit zugebilligt wird, so ist darin keine rechtliche Schranke zu erblicken, sondern lediglich jene von dem „Vorbildkaiser“ Konstantin d. Gr. schon geübte und dadurch für alle seine Nachfolger zur Richtschnur gewordene demutvolle Reverenz vor dem Pneuma der Weihe, die ihrerseits wieder in das Bild der pietas des „römischen“ Kaisers christlicher Tradition gehört; es kommt hinzu, daß die „Christlichkeit“ des Kaisers, d. h. seine absolute Ergebenheit dem grundsätzlich als unveränderlich geltenden christlichen Dogma sowie dem christlichen Sittengesetz gegenüber, wie uns zahlreiche Stellen vor allem in der rhetorischen Literatur und in den Fürstenspiegeln lehren, eine Voraussetzung seiner Wählbarkeit sind und grobe und dauernde Verstöße dagegen ein Widerstandsrecht des Volkes schaffen (vgl. D. Xanalatos, *Βυζ. Μελετήματα. Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ βυζαντ. λαοῦ*, Athen 1940, 18 f.; dazu der auf das Naturrecht zurückgreifende Einleitungssatz des in das späte 11. Jh. gehörenden *Λόγος νουθητικὸς πρὸς βασιλέα: Ἐπεὶ λέγουσί τινες, ὅτι ὁ βασιλεὺς νόμῳ οὐχ ὑπόκειται, ἀλλὰ νόμος ἐστί, τὸ αὐτὸ κἀγὼ λέγω. πλὴν ὅσα ἂν ποιῇ καὶ νομοθετῇ, καλῶς ποιεῖ, καὶ πειθόμεθα τούτῳ· εἰ δὲ εἴπῃ· πίε δηλητήριον, πάντως οὐ μὴ ποιήσῃς τοῦτο*). In diesem Sinne ist es auch zu verstehen, daß Justinian (wie jeder Kaiser bis zum 11. Jh.) „den römischen Primat anerkennt“ (W. 95); nur ist auch dieser Ausdruck „Primat“ wiederum im Laufe der Geschichte ein vieldeutiges Wort geworden und darf in bezug auf Justinian (wie auf die übrigen byzantinischen Kaiser) nicht mehr bedeuten, als daß er, wie Konstantin d. Gr., dem Bischof von Rom ein durch die Parallelität der Kirchenorganisation zur Reichseinteilung begründetes und im 3. Kanon des Reichskonzils 381 auch rechtlich verankertes Vorrangsverhältnis als Bischof der ältesten Kaiserstadt zubilligte und ihm im Rate der kirchlichen Hierarchie als dem durch Ansehen und Recht ersten Bischof des Erdkreises mit einer ebenfalls schon von Konstantin d. Gr. geübten Devotion begegnete (vgl. m. Ausführungen in: Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner, Zeitschr. f. Kirchg. 56 [1937] 11 ff.); daß Justinian in seiner Rücksichtnahme auf den römischen „Primat“ die Grenzen zu ziehen und sein kaiserliches Entscheidungsrecht sehr nachdrücklich geltend zu machen wußte, braucht für seine Person kaum eigens erwiesen zu werden.

In gleicher Weise lösen sich, wenn man sich einmal von der unser Geschichtsbewußtsein unverdrängbar begleitenden „dualistischen" Denkweise losmacht, alle Bedenken, welche sich in bezug auf die grundsätzliche Einstellung Justinians, besonders auch aus der Formulierung seiner Gesetzessprache, noch gegen die Behauptung erheben könnten, daß er nicht etwa ein „Cäsaropapist", sondern eben ein christlich-römischer Weltkaiser nach der politischen Auffassung seiner Zeit und seines Volkes gewesen ist. Zunächst hat die von W. 98 ff. kurz diskutierte Beobachtung, daß dem Worte *κανόνες* im Codex und in den Novellen oft *θεῖοι* oder *ἱεροί* oder *εὐαγεῖς* hinzugefügt ist, mit einer Klassifizierung dieser als höherstehender Rechtssatzungen nichts zu tun; hat doch auch W. schon bemerkt, daß das Attribut weder bei *κανόνες* konsequent steht noch bei *νόμοι* fehlt. Es steht, wie längst festgestellt ist (vgl. O. Treitinger, Die oström. Kaiser- und Reichsidee [1938] 40 ff.) nicht nur als Attribut für *νόμοι* und *κανόνες*, sondern auch für „Körperteile, Besitzgegenstände, Handlungen, Beamte" des Kaisers und ist ein Residuum des heidnischen Kaiserkultes zur Betonung der „römischen Kontinuität" (vgl. Hist. Zeitschr. 56 [1937] 233). Es deutet also eher darauf hin, daß auch die *κανόνες* nur durch ihre kaiserliche Legitimation rechtens sind, als auf das Gegenteil.

Wenn W. sodann (S. 102 f.) darauf hinweist, daß aus der wiederholten Sanktionierung kanonischer Bestimmungen (die ausdrücklich erwähnt werden) auf „Cäsaropapismus" oder — im Gegenteil — auf Ausnahmefälle gegenüber grundsätzlicher Unterwerfung des Kaisers unter die kirchlichen Gesetze oder endlich auf eine innere zwiespältige Haltung geschlossen werden könne, so scheint sich mir nach dem oben Gesagten doch eine näherliegende Erklärung darzubieten. Ein großer Teil der kanonischen Bestimmungen betrifft nur einen einzelnen Stand der Reichsbevölkerung, nämlich den Klerus, und findet auch nur innerhalb der geistlich-kirchlichen Sphäre in foro interno Anwendung; solange die Auswirkung solcher Bestimmungen sich nicht mit der Auswirkung der weltlichen Gesetzgebung überschneidet, besteht kein Anlaß, in weltlichen Gesetzen darauf einzugehen. Ist dies jedoch der Fall, dann sind es ausdrückliche Bestätigungen der kirchlichen Vorschrift oder es sind „Durchführungsvorschriften" (W. S. 150), „Ausführungsverordnungen" (S. 160) des Kaisers, in denen er ganz natürlich seine traditionstreue und konservative Haltung gegenüber den ehrwürdigen Vätersatzungen ebenso betont wie gelegentlich beim Verweis auf ältere weltliche Gesetze, völlig am Platze, insbesondere im Hinblick auf die weltlichen Richter, welche entsprechende Rechtslagen häufig nur in entfernterem Zusammenhang mit den unmittelbar beteiligten Klerikern und Tatbeständen zu beurteilen haben. In manchen Fällen dürfte es sich auch um *κανόνες* handeln, welche, wie oben gesagt, noch nicht geschriebenes Reichsrecht sind, d. h. nur auf Beschlüssen lokaler Synoden oder gar nur auf kirchlicher Tradition beruhen (ähnlich wohl W. 165) und nun vom Kaiser ausdrücklich kodifiziert werden. Wenn dann Justinian in Nov. 131, welche Rangstellungen und verwaltungsrechtliche Fragen der Kirche im einzelnen regelt, eine ausdrückliche Anerkennung der Kanones der 4 ersten Reichskonzilien voranschickt und anordnet, daß diese „den Rang von Gesetzen haben sollen" (vgl. W. 105 f.), also eine nach dem Obigen als selbstverständlich vorausgesetzte allgemeine Rechtsregel nochmals besonders und wie ein neues Gesetz verkündet, so kann auch dies nur bedeuten, daß der Kaiser von vornherein dem Einwand begegnen will, die folgende systematische Zusammenfassung und gleichzeitige erweiternde Interpretation widersprächen etwa dem

von ihm sorgsam bedachten Inhalt der *κανόνες*, wobei zu erwägen bleibt, ob nicht in einem vor das kaiserliche Gericht gebrachten, eine der in der Novelle behandelten Angelegenheiten betreffenden Streitfall von einer der Parteien ein den *κανόνες* nach kaiserlicher Auffassung widersprechender Standpunkt eingenommen und damit Anlaß zur Betonung der gesetzesgleichen Geltung der kirchlichen Bestimmung gegeben worden war; kann doch diese in Nov. 131 v. J. 545 ausgesprochene Anerkennung schon deshalb nicht als eine neue („cäsaropapistische") Bestimmung gedacht sein, weil sie expressis verbis schon in der 10 Jahre vorausliegenden Novelle 6 v. J. 535 (vgl. W. 104) zum Ausdruck gebracht ist und dort auf eine vorangegangene generelle Anerkennung wie bei seinen Vorgängern verwiesen ist; gemeint ist damit vermutlich die uns seit 602 bezeugte, aber wahrscheinlich schon früher übliche Erklärung des Kaisers vor seiner Krönung, dem orthodoxen Glauben anzuhängen und die kirchlichen Bestimmungen achten zu wollen (vgl. W. Sickel, B. Z. 7 [1898] 523 f.); wenn die Versicherung, auch in der Form einer generellen oder speziellen Anordnung, so oft wiederholt wird, dürfte sie also schwerlich etwas anderes bedeuten als: ecce imperator piissimus. Sind doch des Kaisers *εὐσέβεια* und *δικαιοσύνη* die Grundlagen seiner Popularität und der Loyalität seines Volkes.

So kann also von einem primatus iuris der *κανόνες* gegenüber den *νόμοι* bei Justinian (und im gesamten byzantinischen Kaisertum) keine Rede sein, sondern höchstens von einem primatus honoris, und die von W. 108 ff. angeführten Beispiele zeigen mit aller Deutlichkeit, daß der Kaiser sich seiner Verantwortung und Zuständigkeit für die Auslegung und gegebenenfalls für die Änderung auch der *κανόνες* wohl bewußt war. Die Gesetzgebung seiner Nachfolger, die sich auffallend häufig mit der Regelung geistlicher Angelegenheiten beschäftigt, bestätigt diese Auffassung des kaiserlichen Rechtsbereiches mit einem so umfänglichen Material, daß über die zugrundeliegende Theorie kein Zweifel bestehen kann. Wir freuen uns denn auch zu sehen, wie der führende Rechtslehrer Wenger im Laufe seiner Untersuchung bei aller Vorsicht der Formulierung und bei stärkster Berücksichtigung möglicher andersartiger Interpretation dennoch, wenn auch ohne es abschließend auszusprechen, zu der Meinung neigt, die Behandlung des kirchlichen Rechts durch Justinian entspringe vorwiegend dem Bewußtsein kaiserlicher Machtfülle auch über die Kirche. Es handelt sich hier nirgends um eine Konkurrenz zwischen „staatlichem" und „kirchlichem" Recht, sondern immer nur um ein einheitliches Reichsrecht, von welchem einen bald abgesonderten, bald in das weltliche Recht übergreifenden, dann aber mit ihm kongruierenden Ausschnitt für das Gebiet des Geistlichen die *κανόνες* bilden. Es sollte uns eine besondere Genugtuung sein, wenn es uns gelungen wäre, ihn zu überzeugen, daß der an sich schon schillernde Begriff des „Cäsaropapismus" (vgl. W. 91 ff.) kein geeigneter „*κανών*" ist für die Beurteilung der Rechtsauffassung eines byzantinischen Kaisers, dessen Nachfolger Leon III. noch 200 Jahre nach ihm seine neue Gesetzeskodifikation mit den Bibelworten motiviert: *Ἐπεὶ οὖν (ὁ δεσπότης καὶ ποιητὴς τῶν ἁπάντων θεὸς ἡμῶν) τὸ κράτος τῆς βασιλείας ἡμῖν ἐγχειρίσας, δεῖγμα τοῦτο τῆς ἐν φόβῳ πρὸς αὐτὸν ἀγαπήσεως ἡμῶν ἐποιήσατο, κατὰ Πέτρον τὴν κορυφαιοτάτην τῶν ἀποστόλων ἀκρότητα ποιμαίνειν ἡμᾶς κελεύσας τὸ πιστότατον ποίμνιον* .. (Zepi, JGR II, 12).

München. F. Dölger.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Schriftleitung: F. Dölger. Mitarbeiter: N. Bănescu (N. B.), N. H. Baynes (N. H. B.), F. Dölger (F. D.), F. Drexl (F. Dxl.), I. Dujčev (I. D.), B. Granić (B. G.), O. v. Güldenstubbe (O. v. G.), W. Hengstenberg (W. H.), S. G. Mercati (S. G. M.), Gy. Moravcsik (Gy. M.), V. Petković (V. P.), E. Seidl (E. S.), G. Stadtmüller (G. S.), I. Swieñcickyi (I. S.) und E. Weigand (E. W.).

Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften an die Schriftleitung gelangen zu lassen.

Die Notizen umfassen die uns erreichbaren Arbeiten, welche sich auf den byzantinischen Kulturkreis im Zeitraume 325—1453 beziehen, wobei auch Werke berücksichtigt werden, welche mit Teilen in diese Zeitgrenzen hereinragen. Auf Werke, welche Westeuropa oder byzantinische Grenzgebiete zum Gegenstand haben, weisen wir nur dann hin, wenn ihre Ergebnisse für die Betrachtung der byzantinischen Geschichte und Kultur von wesentlicher Bedeutung sind. Die angegebenen Zeitgrenzen werden überschritten in den Abschnitten 1 B (Fortleben byz. Stoffe in der Volksliteratur), 1 C (Fortleben byz. Brauchtums), 1 D (moderne Verwendung byz. Stoffe), 2 C (Geschichte der modernen Byzantinistik), 3 (Vor- und Fortleben der mittelgriechischen Sprache). Die Notizen sind im allgemeinen chronologisch geordnet (Allgemeines voraus), sonst innerhalb des Hauptschlagwortes: in 2 B (Einzelpapyri und Einzelhss nach Ortsnamen der Bibliotheken), 2 C (Namen der modernen Einzelgelehrten), 4 C (Namen der Heiligen) alphabetisch, in 3, 4 D, 5 B, 7 C, F u. G, 10 A u. B systematisch, in 6 u. 7 B und 9 topographisch. Die Schriftleitung.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

G. Pasquali, Medioevo bizantino. Florenz, Nuova Italia 1941. 36 S. F. Dxl.

F. Klingner, Vom Geistesleben im Rom des ausgehenden Altertums. [Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt a. M. Vorträge u. Schriften, 3. Bd.] Halle, Niemeyer 1941. — K. zeigt das Zusammenwachsen des griechisch-römischen Geisteslebens mit dem Christentum in der Zeit von Konstantin d. Gr. bis Theoderich, und zwar in dem positiven Sinne von Entwicklung und Aufbau, wobei dem späten Großgrundbesitzadel ein besonderes Verdienst zukommt. F. Dxl.

P. Henry, Études Plotiniennes II. Les Manuscrits des Ennéades. [Museum Lessianum, Section Philosophique 21.] Paris, Desclée de Brouwer — Brüssel, L'Édit. Univ. 1941. XLVII, 352 S. gr. 8°. — S. o. 206 ff. F. D.

K.-H. Volkmann-Schluck, Plotin als Interpret der Ontologie Platos. [Philos. Abhandl., 10.] Frankfurt a. M., Klostermann 1942. VIII, 152 S. F. Dxl.

L. Pelloux, L'assoluto nella dottrina di Plotino. [Pubbl. dell' Univ. Catt. del S. Cuore, Ser. 1, 32.] Milano, Vita e Pensiero 1941. VII, 227 S. F. Dxl.

K. H. E. de Jong, Plotinus of Ammonius Saccas? Leiden, Brill 1941. 16 S. F. Dxl.

K. Wyss, Untersuchungen zur Sprache des Alexanderromans (Laut- und Formenlehre des Codex A). Dissertation Bern. Freiburg (Schweiz), Paulusdruckerei 1942. XII, 126 S. 8°. — Der Verf. sucht der Frage der Abfassungszeit des Alexanderromans, wie er uns im Paris. gr. 1711 („A") erhalten ist, durch eine Einzelanalyse der Laut- und Formenelemente auf den Grund zu kommen, die auf Grund großer Sachkenntnis und mit einer Ausführlichkeit durchgeführt wird, wie sie wohl wenigen Texten zuteil werden dürfte. Das Ergebnis des Verf. ist (S. 118 ff.), daß wir „kein sicheres Argument gegen, aber zahlreiche für die Ansetzung unserer Rezension A auf das 3.—4. Jh." haben und „das erst byzantinisch gestützte Material uns sogar in den engen Zeitraum vor 340 drängt". Diese Schlußfolgerung beruht freilich auf der Voraussetzung, daß die Rezension A „ein einheitliches, wohl auch einmaliges Kunstwerk" ist (S. 118). — Ein kühnes Unterfangen, welches derjenige, welcher die sorglose Umgangsweise byzantinischer Schreiber mit profanen volkstümlichen Texten kennt, mit einiger Skepsis aufnehmen wird, stellt der Versuch einer Scheidung des Sprachgutes des Autors, der byzantinischen Schreibgewohnheit ums 11. Jh. und von Schreibfehlern von A (S. 121 ff.) dar; die sorgfältige Edition von B und L und ihr Vergleich mit A dürfte hier noch manches zurechtzurücken erlauben. Ein zweifellos wertvolles Ergebnis der sprachlichen Analyse von A sind aber jedenfalls die zahlreichen Verbesserungen zum Texte Krolls (S. 114—118), der die Edition des Textes mit ungenügender Kenntnis des Sprachgebrauchs der späten Koine unternommen hat. Die Arbeit stellt im ganzen eine sehr erfreuliche Erstlingsleistung dar. F. D.

R. Keydell, Die griechische Dichtung der Kaiserzeit. Bericht über das Schrifttum der Jahre 1930—1939. Burs. Jahresber. 272 (1941) 1—71. — K. berichtet 1. über die epische Poesie vor Nonnos (darunter auch die Hymnen des Proklos und des Gregorios von Nazianz), 2. über Nonnos und die Nonnianer (z. B. Christodoros, Johannes v. Gaza, Paulus Silentiarius, Dioskoros), 3. über die epigrammatische Dichtung, 4. über den Jambus, 5. über die lyrische Poesie (darunter: Christliche Hymnen und Synesios), 6. über die dramatische Poesie. Eine auch für den Byzantinisten sehr nützliche Arbeit. F. Dxl.

K. Gerth, Die sog. zweite Sophistik (mit Ausschluß der Roman- und christlichen Schriftsteller). Bericht über das Schrifttum der Jahre 1931—1938. Burs. Jahresber. 272 (1941) 72—252. — Für uns kommen in Betracht: Julian, Libanios, Philostratos, Themistios und Zosimos. F. Dxl.

C. Wendel, Orthographie. A. Griechisch. Art. in Pauly-Wissowa-Krolls Realenz. d. kl. Altwiss. 18, I, 2 (1942) 1437—1456. — Sp. 1442—1454 werden die byzantinischen Orthographiker vom 4. Jh. an behandelt: Theodosios, Oros, Romanos, Eudaimon [IV], Arkadios, Origenes [IV—V], Timotheos von Gaza, Johannes Philoponos, Johannes Charax, Georgios Choiroboskos, Anonymus *Περὶ ποσότητος* [VI], Theognostos, Sophronios von Alexandreia [IX], die in die Form eines kirchlichen Kanon gebrachten Regeln des Erzbischofs Niketas von Serrai [XI] u. a. Die Entwicklung ist einerseits durch traditionelle Abhängigkeit von Herodian, ander-

seits durch das immer stärkere Anwachsen der antistoichischen Fragen gekennzeichnet. F. D.

Gy. Moravcsik, Byzantinoturcica. I. Die byzantinischen Quellen der Geschichte der Türkvölker. [Magyar-Görög Tanulmányok-*Οὑγγροελληνικαὶ Μελέται* 20.] Budapest, Institut f. griech. Philologie der Univ. Budapest 1942. 378 S. — S. o. 215 ff. Gy. M.

Die Neujahrsrede des Konsuls Claudius Mamertinus vor dem Kaiser Julian. Text, Übersetzung und Kommentar von **H. Gutzwiller**. [Basler Beitr. z. Gesch.-Wiss. 10.] Basel, Helbing & Lichtenhahn 1942. 251 S. F. Dxl.

D. Tribolis, Eutropius historicus *καὶ οἱ Ἕλληνες μεταφράσται τοῦ* Breviarium ab urbe condita. Athen 1941. 194, ϑ' S. — Uns nicht zugegangen. Vgl. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 97 (1941) 347. F. D.

W. Hartke, Gesch. u. Politik im spätantiken Rom. Unters. über die Scriptores Hist. Aug. (Vgl. B. Z. 41, 227.) — Ausführlich besprochen von **W. Enßlin**, Gnomon 18 (1942) 248—267, der des Verfassers Datierung der Scr. Hist. Aug. (394; Autor: Nicomachus Flavianus der Jüngere) ablehnt und nach wie vor für das von N. H. Baynes erarbeitete Ergebnis (Regierungszeit Julians) eintritt; z. T. abgelehnt von **E. Hohl**, Phil. Wochsch. 62 (1942) 236—242. F. D.

M. Vasmer, Ein vandalischer Name der Goten. Studia Neophilol. 15 (1942) 132—134. — Bei dem Historiker Olympiodoros (Ol. Excerpta, ed. Bonn., S. 461, 21 ff.) heißt es, die Vandalen hätten die Goten „*Τρούλους*" genannt, weil sie bei einer Hungersnot von ihnen für ein Goldstück eine *τροῦλα* Weizen gekauft hätten. V. bezweifelt die Richtigkeit dieser Begründung, glaubt vielmehr, daß die Verknüpfung mit einer altgermanischen Wortsippe (*trulla = Unhold) näher liegt. F. Dxl.

L. Deubner, Zu Jamblich de vita Pythagorica 92. Philologus 95 (1942) 165. — An der genannten Stelle ist zu lesen: *καὶ ἄλλα τοιαῦτα ἴχνη* (statt *τέχνη*) *ἱστορεῖται* . . . (vgl. Platon Rep. 430 e 6). F. Dxl.

H. Erbse, Fragmente griech. Theosophien. (Vgl. B. Z. 41, 503 und o. 208 ff.) — Bespr. (mit einer Zusammenstellung der früheren Teilausgaben und einer Übersicht über die bisherige Forschung, die bei E. vermißt werden) von **F. Pfister**, Dtsch. Litztg. 63 (1942) 698—701. F. Dxl.

N. Terzaghi, Synesii Cyrenensis Hymni. (Cf. B. Z. 40, 227 e 41, 176.) — Rec. **C. Gallavotti**, Riv. Filol. e Istruz. class. 69 (1941) 222—227. — **F. Guglielmino**, Athenaeum 28 (1940) 281—285; **W. Theiler**, Gnomon 18 (1942) 176—181. S. G. M.

C. Bizzocchi, L'ordine degli inni di Sinesio. Gregorianum 23 (1942) 91—115 (continuerà). — L'a. non esita ad affermare che l'ordine degli inni ora ristabilito dal Terzaghi, anche se confortato dall' autorità di buoni codici, non ci dà affatto gli inni nel loro ordine cronologico, e che tale ordine non ha certo per autore Sinesio. S. G. M.

S. Mariotti, Note agl' „inni" di Sinesio. Studi Ital. Filol. Class. 19 (1942). 3—24. — Der Verf. schlägt eine Reihe von sehr beachtenswerten, ausführlich begründeten Textverbesserungen zur Ausgabe der Hymnen des Synesios von N. Terzaghi vor. F. D.

W. Theiler, Die chaldäischen Orakel und die Hymnen des Synesios. [Schriften d. Königsb. Gel. Gesellsch., Geisteswiss. Kl. 18, 1.] Halle a. S.,

M. Niemeyer 1942. 41 S. 4°. — Wird besprochen. Vgl. einstweilen die Bespr. von **R. Keydell**, Dtsche. Litztg. 63 (1942) 1100—1103. F. D.

O. Schissel, Spätantike Anleitung zum Bogenschießen. Aus den Handschriften neu herausgegeben. Wien. Stud. 59 (1941) 110—124. — Der Traktat *περὶ τοξείας*, als Anhang eines der Zeit Justinians I. zugehörenden anonymen Kriegshandbuches überliefert und von Köchly-Rüstow 1855 zum erstenmal veröffentlicht, wird hier von Sch. mit einer Einleitung über die Überlieferung, einem Hss-Stemma und einer neuen deutschen Übertragung in verbesserter Form vorgelegt. Sch. neigt auf Grund stilistischer Vergleichungen zu der Ansicht, daß der Verfasser des Traktates mit demjenigen des Handbuches identisch sei. — Z. 10 des Textes möchte ich lesen: *εἶτα εἰ κατὰ κινουμένων* st. *εἰ. ἢ κ. κιν.* F. D.

W. Enßlin, Zur Abfassungszeit von des Johannes Lydos *περὶ ἀρχῶν*. Philol. Wochschr. 62 (1942) 452—454. — Der Herausgeber von *περὶ ἀρχῶν*, R. Wuensch, hatte gegen C. E. Zachariae von Lingenthal wegen der auf das J. 554 führenden Jahreszählungen des Johannes Lydos angenommen, daß dieses Jahr den Beginn der Abfassung des Werkes bezeichne. E. vermutet nun aus der Tatsache, daß Johannes Lydos bei der Erwähnung der Kaisererhebung (II 3) von einem Umdenhalslegen des Torques, nicht von einer Torqueskrönung, wie sie vor 565 nachweislich üblich war, spricht, daß die Stelle nach der Erhebung des Justinos II. zum Kaiser (14. XI. 565) und vor dessen Annahme des Konsulats (1. 1. 566), also rund im Dezember 565, geschrieben sein müsse. F. D.

F. Dölger, Nochmals zur Abfassungszeit von des Johannes Lydos *περὶ ἀρχῶν*. Philol. Wochschr. 62 (1942) 667—669. — Ich versuche zu zeigen, daß vieles gegen die Beziehung der Stellen Lydos' II 8 und II 13 auf Justinos II. spricht und daß insbesondere II 8 nur als Reminiszenz des Schlusses der 105. Novelle Justinians zu verstehen ist, so daß es richtiger scheint, bei der Datierung von *περὶ ἀρχῶν* in die Zeit vor 554 zu bleiben und, indem man die Ausdrucksweise des auch sonst vielfach irriger Auffassungen überführten Johannes Lydos von der „Umlegung" des Torques für ein Mißverständnis hält, nicht an eine sonst nirgends bezeugte und unmotivierte Änderung des Zeremoniells zu glauben. F. D.

F. Stummer, Die neue Ausgabe des Kyrillos von Skythopolis. Das Hl. Land in Verg. u. Gegw. 2 (1940) 39—42. — Verbesserungen und Nachträge zur Ausgabe von E. Schwartz. F. Dxl.

A. de Propris, Eschilo nella critica dei greci. Studio filologico ed estetico. Torino, Soc. Editr. Internaz. [1941]; pp. 160. — Da notare l'ultimo capitolo: Eschilo nei filologi bizantini (149—153), troppo scarno. S. G. M.

I. Dujčev, Iz starata bŭlgarska knižnina. I. Knižovni i istoričeski pametnici ot pŭrvoto bŭlgarsko carstvo. (Aus der altbulgarischen Literatur. I. Literarische und historische Denkmäler aus der Zeit des ersten bulgarischen Reiches.) Sofija [1940]. XXIV, 232 S. — Ich habe die wichtigsten einheimischen literarhistorischen Denkmäler aus der Zeit des ersten bulgarischen Reiches im Original und in Übersetzung, in Exzerpten oder in extenso mit bibliographischer Einführung und Bemerkungen herausgegeben. I. D.

F. Dölger, Byzanz im Geistesleben des mittelalterlichen Bulgarien. Vortrag, gehalten in der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft, Zweigstelle Wien, am 28. Januar 1942. Bulgaria Jahrbuch 1942, S. 222—239. —

Die bis in das 19. Jh. fortwirkende Einwirkung byzantinischer Kulturelemente wird bis in die Frühneuzeit verfolgt. F. D.

Constantin VII Porphyrogénète, Le livre des cérémonies ed. **A. Vogt** †, II. (Vgl. B. Z. 41, 453 f.). — Mit Verbesserungsvorschlägen bespr. von **Ph. Kukules**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 17 (1941) 307—313 F. D.

Michaelis Pselli scripta minora ed. **E. Kurtz** †—**F. Drexl**, Vol. II. (Vgl. B. Z. 40, 504.) — Bespr. von **G. Soyter**, Phil. Wochschr. 62 (1942) 515—517 (mit einem für weitere Kreise berechneten Verzeichnis der Adressaten; der „Dux von Kekaumenos" zwischen den Duces von Antiocheia und Dyrrhachion und dem Kurator von Kypros scheint ein Versehen zu sein); von **A. N. Diamantopulos**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 17 (1942) 303—307 (mit Vorschlägen zur Textgestaltung). F. Dxl.

L. G. Westerink, Proclus, Procopius, Psellus. Mnemosyne III 10 (1941/42) 275—280. — Unsere Kenntnis der Chaldäischen Orakel verdanken wir zu einem großen Teil M. Psellos. J. Bidez hat im Catal. des man. alchim. gr. VI (1928), wo er den Brief an Kerularios über die Chrysopoeie u. a. ediert, behauptet, Psellos habe seine Weisheit aus dem Kommentar des Proklos. W. zeigt nun, daß das nicht durchaus zutrifft. Es ist überhaupt die Frage, ob Psellos noch den vollständigen Kommentar des Proklos besessen hat; W. Kroll (De orac. Chald., Breslau 1895, S. 4) scheint recht zu haben mit seiner Annahme, daß er nur über Auszüge verfügte. So muß man auch an andere Quellen denken. Psellos selbst nennt in seiner Anklagerede gegen den Patr. Kerularios (Kurtz-Drexl, M. Pselli scr. min. I 242) den Prokopios von Gaza. W. zeigt, daß von diesem ein polemischer Traktat gegen des Proklos Kommentar noch im 11. Jh. existiert haben muß, den Psellos nicht bloß hier, sondern auch in anderen Schriften benutzt zu haben scheint. — W. benützt die Gelegenheit, um eine schon von Combefis und Kurtz festgestellte Crux in der Anklagerede gegen Kerularios (ed. Kurtz-Drexl p. 247, 23) zu heilen. Überzeugend weist er eine Blattvertauschung innerhalb eines Quaternios in der Vorlage des Paris. gr. 1182, der einzigen Hs, nach und rekonstruiert die ursprüngliche Reihenfolge der Sätze. F. Dxl.

A. Šachmatov, Povjest vremennych lět i jejo istočniki. Die Chronik der Zeiten und ihre Quellen. Trudy Otděla drevnerusskoj literatury IV (Moskau 1940) 9—150. — Aus dem Nachlaß des Erforschers der russischen Chroniken werden hier seine Universitätsvorlesungen 1918/19 bekanntgemacht. Š. faßt das umfangreiche Material in ungleiche Kapitel zusammen: einzelne Redaktionen der Chronik, Umfang und Bestandteile, die Chronik Nestors, die Quellen der Chronik, das Prophetologion, Georgios Hamartolos und dessen Fortsetzer, Nikephoros Patriarches' Chronographikon Syntomon, den Bios Basileios' des Jüngeren, Iohannes Malalas als Unterlage eines besonderen Chronographen, Epiphanios von Kypros über die 12 Edelsteine, die Sage von der Übersetzung der Bücher ins Slavische, die Offenbarung des Methodios aus Patara, die Predigt über die Strafen Gottes, die Verträge mit den Griechen (mit der Behauptung, daß der Vertrag vom J. 911 vom Chronisten aus dem Vertrag des J. 945 zusammengestellt worden sei), die Ansprache des Philosophen, einen Vergleich mit den Versionen der Paläa, der Legende vom Apostel Andreas in Kiev auf Grund der Legende von der Chersones. I. S.

C. Wendel, Tzetzes. S.-A. aus Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie der class. Altertumswissenschaft (Stuttgart 1942), Sp. 1959—2012. — Der Artikel ist

in der Hauptsache dem Grammatiker Johannes Tzetzes gewidmet (die letzten drei Spalten gelten seinem Bruder Isaak). Für die klassische Philologie liegt seine Bedeutung in erster Linie darin, daß ihm manche antiken Schriftsteller noch vollständiger oder in besserer Form vorlagen als uns oder daß er einige gekannt hat, die überhaupt nicht auf uns gekommen sind. Es ist klar, daß, den Bedürfnissen der R.-E. entsprechend, diese Dinge stark betont sind. Doch zu nicht geringerem Dank verpflichtet W. uns Byzantinisten. Er gibt uns ein anschauliches Bild von dem Menschen Tzetzes, von seiner maßloßen Überheblichkeit, aber auch von seinem starken Selbstbewußtsein und seinem überragenden Freimut sowie von seinem Wirken in seiner Zeit und in seiner Umgebung. Vor allem läßt er uns einen Blick tun in das höhere Schulwesen von Byzanz und führt uns an Hand der vielen erklärenden Schriften des Tzetzes seine Bedürfnisse und seinen Betrieb vor Augen. So ist hier, dank den umfassenden bibliographischen Angaben und dem Hinweis auf noch nicht ausgewertetes handschriftliches Material eine Monographie entstanden, die weit über das seinerzeit von K. Krumbacher Gebotene hinausführt. — Das abfällige Urteil über die Mehrzahl der Briefe des Tzetzes (Sp. 1993, Z. 4 ff.) können wir nicht teilen. Wer natürlich nur als nach Tatsachen haschender Historiker an die Erzeugnisse der byzantinischen Epistolographie herantritt, der muß sich zumeist mit einer mehr oder weniger kargen Ausbeute begnügen. Aber für den Byzantiner ist, wie J. Sykutris in „Probleme der byz. Epistolographie“ (Verh. des 3. Internat. Byz.-Kongr. in Athen 1930, Athen 1932) S. 299 so treffend ausführt, der Brief etwas ganz anderes: das Abbild des kultivierten, gebildeten, idealen Ichs. Darum ist ihm das künstlerische Element, die sprachliche Ausarbeitung die Hauptsache. Wer einmal Zeuge gewesen ist, wie bei einer griechischen Bauernhochzeit auf einer abgelegenen kleinen Insel das arme Haus plötzlich in der glänzenden Pracht der kostbaren Stoffe und alten Stickereien prangt, wie die einfachen Bauernfrauen auf einmal selbstbewußt und würdevoll in leuchtendem Goldschmuck und kostbaren, durch Generationen vererbten Kleidern daherkommen, der wird auch einen Brief genießen, worin eine emphatische Redewendung, ein farbenreiches Bild, ein originell formierter Gedanke, ein passendes Sprichwort, ein seltener alter Ausdruck, ein entlegenes Zitat, ein geistreiches Wortspiel, berühmte Namen des Mythos und der Geschichte, gegenseitige Komplimente und feine Koketterie sich zu einem bunten Bild von Pracht und Eleganz zusammenfinden, das den formbegeisterten Byzantiner derartig entzückte, daß er den praktischen Anlaß des Briefes darüber vergaß (Sykutris a. a. O.). — Die Lebenszeit des M. Psellos ist (Sp. 1996, Z. 49) immer noch mit 1018 bis etwa 1078 angegeben. Die Feststellungen von A. Sonny in B. Z. 3 (1894) 602 f., A. Mentz in „Beiträge zur Osterfestberechnung bei den Byzantinern“ (Diss. Königsberg 1906) S. 23 und G. Redl in B. Z. 29, 169 f. faßt K. Prächter in B. Z. 31, 8 dahin zusammen, daß Psellos „wahrscheinlich 1096 oder 1097, jedenfalls nicht vor den 90er Jahren des 11. Jh.“ gestorben ist. Es wäre an der Zeit, daß diese Fixierung von der Forschung endgültig angenommen würde. — Sp. 1967, Z. 26 ist der Schlußsatz des ersten Abschnittes unvollendet (wohl ein Druckversehen). Sp. 1980, Z. 5 ist *ὀνόματος* zu schreiben. Ist *ὀπετόπασαν* richtig? Sp. 1988, Z. 1 schreibe „Hss.“. Sp. 1991, Z. 36 schreibe [*τὴν*]; Z. 41 ist vor „ein“ ein Komma zu setzen. Sp. 2001, Z. 3 schreibe „mitgeteilten“; Z. 7 ist vor „der“ ein Komma zu setzen. Sp. 2002, Z. 42 ist *βασιλικὸς γραμματικός* mit „Grammatiker“ übersetzt; ich möchte es

mit Petrides (B. Z. 12 [1903] 568) lieber mit „kaiserlicher Sekretär (oder Notar)" wiedergeben. Sp. 1964, Z. 32 schreibt W. „die Kamateros"; Sp. 2001, Z. 36 und Z. 44 liest man richtig „die Kamateroi." F. Dxl.

Q. Cataudella, Michele Apluchiro e il «Pluto» di Aristofane. Dioniso 8 (1940) 88—93. — „Nel riflettersi nel piccolo specchio di Apluchiro (il dramation), la commedia di Aristofane appare non solo diminuita nelle proporzioni, ma anche deformata; resta a testimoniare la sua presenza nell'opera di Apluchiro, il carattere astratto, allegorico del pezzo, il tipo artistico del contrasto, e alcune analogie particolari, di forma e di sostanza. Nell'impostazione drammatica dei personaggi allegorici si conferma che l'arte bizantina prese dalla tradizione classica quello che meglio corrispondeva al suo spirito." S. G. M.

C. Wendel, Planudes. S.-A. aus Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der class. Altertumswissenschaft (Stuttgart 1942). 28 S. — Der klassische Philologe schätzt Planudes als den Herausgeber und Erklärer hochbedeutsamer antiker Schriftsteller: eines Hesiod, Sophokles, Euripides, Theokrit, Arat und Nonnos, eines Thukydides, Plutarch, Philostratos, Aesop, Eukleides, Ptolemaios usw.; auch als den klugen Schöpfer eines Corpus rhetoricum, einer Exzerptensammlung aus profanen und kirchlichen Autoren und einer Anthologie griechischer Epigramme, die ihren Wert neben der Collectio Palatina immer behalten wird; als den Retter der Dionysiaka des Nonnos; als den Sammler und Urheber wertvoller Hss. Dem Byzantinisten ist er noch mehr: der einflußreiche Berater zweier Kaiser, der hochverdiente Leiter der bedeutendsten höheren Schule in Kpel, der Hauptvermittler kirchlicher und profaner lateinischer Literatur an den Osten, der kenntnisreiche Verfasser theologischer, grammatischer und anderer für die Schule berechneten Schriften, der feinsinnige Briefschreiber und Dichter; der sympathische, selbstlose und hilfsbereite Mensch, überschwenglich verehrt von seinen Schülern, hochgeachtet von seinen Zeitgenossen; der früheste Wegbereiter der großen humanistischen Bewegung des 15. Jh. So zeichnet ihn W. mit sichtlicher Liebe und Wertschätzung. Wenn wir hinzufügen, daß die einschlägige Literatur bis in die jüngste Zeit gewissenhaft verwertet und die handschriftliche Überlieferung, auch soweit sie noch nicht herangezogen wurde, sorgfältig berücksichtigt worden ist, so deuten wir damit an, welch wichtigen Beitrag W. für die künftige Neubearbeitung von Krumbachers Literaturgeschichte geleistet hat. — Ein paar Bemerkungen seien gestattet. S. 13, r. Spalte, Z. 22 v. u. ist *διὰ τοῦ θείου καὶ ἀγγελικοῦ* (statt *ἀγγελιῶν*) *σχήματος* zu schreiben (Belege bei Ducange s. v.). S. 14, r. Spalte, Z. 5 schreibe „zugrunde". Worttrennungen wie *οὐτινο-σοῦν* (S. 7, r. Sp., Z. 27 v. u.), *πα-ρουσίαν* (S. 10, r. Sp., Z. 13 v. u.), *ἐπα-νῆλθε* (S. 11, l. Sp., Z. 21 v. u.) erscheinen bedenklich. F. Dxl.

K. Loenertz, La date de la lettre Θ' de Manuel Paléologue et l'inauthenticité du „Chronicon maius" de Georges Phrantzès. Éch. d'Or. 39 (1940) 91—99. — Georgios Phrantzes übergeht im (echten) Chronicon minus (Mi. P. Gr. 156, 1025/6) eine Reihe von Ereignissen (die er indessen besonders aufzählt) in seiner Darstellung, weil er damals noch nicht alt genug gewesen sei, um sie gut genug zu kennen. In der Umarbeitung des Chronicon maius, die in der heute vorliegenden Gestalt als späte Fälschung erkannt ist (vgl. B. Z. 38, 489—491), zeigen sich Spuren, daß der Fälscher mitunter seine Vorlage weder im Wortlaut hinreichend verstanden noch die Funktion der betr. Stelle begriffen hat. Aus diesen Darlegungen ergibt sich u. a., daß der Brief θ'

des Kaisers Manuel II., den L. Éch. d'Or. 37 (1938) 113 (vgl. B. Z. 38, 238) im Vertrauen auf die im allgemeinen chronologische Anordnung der Sammlung in die Zeit um 1383/7 datiert hatte, doch in die Zeit 1404—1407 gehört. — Hinsichtlich der „Nichtauthentizität" des Maius sei bemerkt, daß die Gründe, welche dafür angeführt werden können, daß das Maius als Ganzes nicht eine Umarbeitung des Phrantzes selbst aus dem Minus, sondern als Ganzes ein Machwerk des Makarios sei, nicht hinreichen. Wir haben vielmehr, wie ich ausführlicher darzulegen gedenke, mit einem im wesentlichen von der Hand des Phrantzes stammenden Maius zu rechnen, dem vor allem die zahlreichen sachlichen Zusätze angehören müssen, die Makarios aus eigenem Wissen oder von fremden Quellen weder machen konnte noch zu machen Interesse hatte. Die Zusätze des Makarios sind 1. diejenigen, welche durch das rein materielle Interesse bestimmt sind (Melissenos-, Toledo-, Caracciola-, Monembasia-Zusätze), 2. diejenigen, welche aus dem Mißverständnis der Stellen des Phrantzes-Maius entstanden sind und die wir mittels des Minus aufdecken können. Die von L. herangezogene Stelle hat sehr wohl in einem Phrantzes-Maius Platz, enthält auch sachliche Zusätze des Phrantzes. Makarios hat sie mißverstanden, seine entsprechenden geringfügigen Änderungen lassen sich klar herauslösen. F. D.

G. Cammelli, I dotti bizantini e le origini dell'umanesimo. [Centro Nazionale di Studi sul Rinascimento.] I. Firenze, Valecchi 1941. 228 S. — II. 1941. — Uns nicht zugänglich. Vgl. die Anzeige von **M. B.**, Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 280—282 u. **G. Hofmann**, Orientalia Christ. Period. 8 (1942) 494 f. F. D.

St. Rácz, *Βυζαντινὰ ποιήματα περὶ τῶν οὐγγρικῶν ἐκστρατειῶν τοῦ αὐτοκράτορος Μανουήλ.* (Vgl. B. Z. 41, 228.) — Bespr. von **M. Gyóni**, Archivum Philologicum 66 (1942) 218—222 (ung. mit dtsch. Zsfg.). Gy. M.

V. Grecu, Die Mahnreden des Neagoe Basarab, Fürsten des rumänischen Reiches (1512—1521). Griechische Version, herausgegeben mit einer Einleitung und Übersetzung ins Rumänische (rumän.). [Academia Română. Studii și Cercetări 60.] Bukarest, Monitorul oficial și Imprimeriile Statului 1942. 244 S., XVI Taf. gr. 8°. — Der Cod. D (= Ath. Dion. 221) s. XVII enthält 13 Mahnreden des Vojvoden Neagoe Basarab an seinen Sohn Theodosios, welche eine ältere Überlieferung gegenüber der bereits herausgegebenen rumänischen Version darstellen, während von der slavischen Version vorläufig nur Auszüge vorliegen. Die Reden sind meist Ermahnungen zu frommem Verhalten des Herrschers (Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Mildtätigkeit usw.) im Stile der spätbyzantinischen Erbauungsliteratur. Von größerem Interesse ist die Rede über die Behandlung fremder Gesandter am Hofe sowie eigener an fremden Höfen und über die Taktik im Kriege (S. 129—164). Bemerkenswert ist der Einfluß des Physiologos (Geschichte von der Schlange S. 54 ff.; 226, 37—42), des Barlaam-Romans (S. 154, 10, wo *ὁ ἅγιος Βαρλαάμ* zitiert wird, und 193, 15) und des Alexander-Romans (176, 37); 140, 14 verrät Einfluß des Konst. Porph., de caerim. Der byzantinische Fürstenspiegel (vgl. K. Emminger, Studien zu d. gr. Fürstenspiegeln I [1905/6]; II [1913]) dürfte noch häufiger Vorbild gewesen sein, als G. dies gelegentlich anmerkt. — Für die Frage der Authentizität der „Mahnreden des Neagoe Basarab" ist diese griechische Erstausgabe, die bald ein Plus, bald ein Minus (besonders die türkenfeindlichen Stellen sind ausgelassen) gegenüber den übrigen Versionen aufweist, wie G. in der Einleitung zeigt, von großer Bedeutung. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

O. Schissel, Der byzantinische Garten. Seine Darstellung im gleichzeitigen Romane. [Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 221, 2.] Wien u. Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky 1942. 69 S. — Wird besprochen. F. D.

Βασίλειος Διγενῆς Ἀκρίτας, hrsg. von **P. P. Kalonaros**, I. (Vgl. B. Z. 41, 507ff.) — Besprochen von **E. Kriaras**, *Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 314—317. F. D.

P. Pascal, „Le Digenis" slave. — **H. Grégoire**, Notes sur le „Digénis" slave. (Vgl. B. Z. 36, 192.) — **H. Grégoire**, Le sultanat d'Iconium dans l'épopée byzantine. (Vgl. B. Z. 35, 159). — Bespr. von **A. Ch. Chatzes**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 330—339. Ch. hält an seiner m. E. irrigen Meinung fest, die Urfassung des Digenisepos sei ein Werk des Verfassers des rhetorischen Romans Hysmine und Hysminias aus der zweiten Hälfte des 12. Jh., des Eustathios Makrembolites (vgl. B. Z. 34, 406); die phraseologischen Anklänge des Digenisepos an Stellen des Romans, welche Ch. erneut hiefür ins Treffen führt, sind, worauf wiederholt hingewiesen worden ist, so allgemein und jeweils im gemeinsamen Objekt sowie in der rhetorischen Übung begründet, daß sich darauf kein Schluß aufbauen läßt; mit demselben Recht könnte man behaupten, es sei etwa der Roman des Achilleus Tatios, dessen Ausdrucksweise von Eustathios Makrembolites (wie von allen späten Romanschreibern) vielfach übernommen wird, von diesem verfaßt. Ebensowenig beweiskräftig sind die Überschrift und die einleitenden Verse der Version A, welche sagen, daß ein Eustathios (der ja gewiß nicht gerade Eustathios Makrembolites zu sein braucht) das Gedicht für einen gewissen ihm nahestehenden Manuel aufgezeichnet habe, für Ch.s These, daß dies eine Erstaufzeichnung bedeuten müsse. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß das Mittelalter ein „Autorrecht" nicht kennt und Diaskeuasten sich in vieldeutigen Ausdrücken als Verfasser bezeichnen (vgl. Georgillas); niemand wird jedoch deshalb z. B. behaupten wollen, daß etwa Planudes die Urfassung der Vita Aesopi geschaffen haben sollte; auch die nachträgliche Hinzufügung „pädagogischer" Einleitungen ist uns an einem so durchsichtigen Beispiel wie der *πεζόφραστος διήγησις τῶν τετραπόδων ζώων*, die eben wegen dieses schulmeisterlichen Einfalls in der Überlieferung zur *παιδιόφραστος διήγησις* geworden ist, wohlbekannt und kann uns nicht irreführen. Wenn Ch. schließlich besonderes Gewicht darauf legt, daß die Erwähnung von Ikonion als vorübergehender Besitz der Feinde des Kaisers als terminus post quem für das Epos das J. 1069 bedinge, so möchte ich (unter Verzicht auf meine B. Z. 35, 159 gegebene, von Ch. mißverstandene Erklärung) zu bedenken geben, daß es 1. durchaus möglich ist, daß Ikonion sich im Laufe der Kämpfe des 9. und 10. Jh. vorübergehend in den Händen der Araber befand, besonders auch im Verlauf des Feldzuges Mutasims vom J. 838, und daß dieses Faktum in den historischen Berichten nur angesichts der damals im Vordergrund stehenden Bedeutung von Amorion nicht erwähnt wird; 2. daß es immer möglich bleibt, daß die Erwähnung Ikonions wie so viele andere Züge nach dem Auftreten der Seldschuken vor Ikonion in eine der Vorlagen der zweifellos weitverzweigten Überlieferung geraten ist. Ch. scheint mir auch hier die in der Überlieferung der volkssprachlichen byzantinischen Dichtung überall erkennbare Freiheit der Diaskeuasten zu unterschätzen. —

Vgl. dess. Verf. Aufsatz *Εὐστάθιος Μακρεμβολίτης καὶ Ἀκριτηΐς (ιβ' αἰ.)*, *Ἡ Ζωή* 5 (1942) H. 54—55, S. 3—5. F. D.

Γύπαρις. Κρητικὸν δρᾶμα. Πηγαί. Κείμενον hrsg. von **E. Kriaras.** [Texte und Forschungen zur byz.-neugr. Philologie, N. 39.] Athen 1940. ι', 272 S. gr. 8⁰. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Bespr. von **G. K. Spyridakes**, *Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 318—320. F. D.

C. SAGEN. VOLKSKUNDE

W. C. Till, Koptische Kleinliteratur 1—4. Ztschr. ägypt. Spr. u. Altkde. 77 (1942) 101—111. — Aus der Wiener Papyrussammlung veröffentlicht T. vier volkstümliche Stücke mit Übersetzung und erklärenden Bemerkungen: 1. Zauber gegen Fieber (etwa 9. Jh.); 2. Liebeszauber und Anrufung (9./10. Jh.); 3. Gebet (9./10. Jh.); 4. Lieder (ein Blatt aus einer koptischen Liederhs des 10. Jh.). F. Dxl.

H. de Nie, Een koptisch-christelijke orakelvraag. Jaarbericht van het Vooraz.-Egypt. Gez. Ex Oriente Lux 8 (1942) 615—618. — N. veröffentlicht hier zwei Papyri aus dem 7./8. Jh., die eine Orakelfrage des Mönches Paulos im Kloster des Apa Thomas an Gott enthalten. Übersetzung und Erläuterungen sind beigefügt. F. Dxl.

Maria Kramer, Totenklage bei den Kopten. (Vgl. B. Z. 41, 510.) — Bespr. von **J. Simon,** Orientalia 11 (1942) 377—383. F. Dxl.

G. A. Megas, *Ζητήματα ἑλληνικῆς λαογραφίας. Ἐπετηρὶς Λαογρ. Ἀρχ.* 1 (1939) 99—149; 2 (1940) 118—205. — Der Leiter des Volkskundearchivs der Akademie Athen veröffentlicht hier im 1. und 2. Bande der neubegründeten besonderen Zeitschrift dieses Instituts einen umfangreichen volkskundlichen Fragebogen in systematischer Ordnung, welcher der Sammlung volkstümlicher Bräuche, Anschauungen, Lieder usw. dienen soll. Auch diese Zusammenstellung enthält wiederum wie die ähnliche, B. Z. 38, 492 angezeigte, zahlreiches sachliche und terminologische Material zur Dorfsoziologie (Gemeinschaftsauffassung, Gastfreundschaft, Leben in der Fremde, Familie, Zunftwesen), zum Volksrecht (Familien-, Erb-, Eigentums-, Pfand-, Handels- und Strafrecht), sowie zum Brauchtum bei der Schwangerschaft, bei der Geburt, in den Wochen, bei der Fürsorge für den Säugling, bei der Aussetzung, bei der Taufe, bei der Kleinkinderziehung, in Schule und Lehre, endlich beim Kinderspiel und zu den Hochzeits- und Totenbräuchen. F. D.

G. M. Megas, *Ἡ λαϊκὴ οἰκοδομία τῆς Λήμνου. Ἐπετηρὶς Λαογρ. Ἀρχ.* 2 (1940) 3—29. Mit zahlr. Abb. u. Zeichnungen. F. D.

U. Lampsides, *Κυβομαντεία. Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 185—194. — Edition einer volkssprachlichen Ausdeutung der 55 Variationen der Würfelaugensumme (bei 3 Würfeln) aus einer Hs des Architekten L. S. Lagarides (wahrscheinlich in Thessalonike gestorben) vom Ende des 18. Jh.; die sehr allgemeinen Deutungen sind jeweils mit einem Psalmspruch versehen. L. vermutet byzantinische Vorlagen. F. D.

G. M. Megas, *Θρακικαὶ οἰκήσεις. Συμβολὴ εἰς τὴν ἔρευναν τῆς βορειοελληνικῆς ἀγροτικῆς οἰκίας. Ἐπετηρὶς Λαογρ. Ἀρχ.* 1 (1939) 5—49. — Mit zahlr. Abb. und Zeichnungen. F. D.

Eirene Papadake-Kassiere, *Τραγούδια καὶ αἰνίγματα Πλάκας Ἀποκορώνου. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Κρητ. Σπ.* 4 (1941) 206—212. — Zitiert nach *Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 345. F. D.

Aglaia Kirmizake, *Παραμύθια καὶ προλήψεις δυτικῆς Κρήτης.* Ἐπετηρὶς Ἑτ. Κρητ. Σπ. 4 (1941) 191—205. — Zitiert nach Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 17 (1941) 344. F. D.

Αἰνίγματα ἐκ Σητείας. Συλλόγου „Βιντζέντζος Κορνάρος". Ἐπετηρὶς Ἑτ. Κρητ. Σπ. 4 (1941) 236—340. — Zitiert nach Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 17 (1941) 346. F. D.

E. Vernole, Miti e leggende. Rinascenza Salent., N. Ser. 10 (1942) 12—20. — Interessa la leggenda del Pesce Niccolò (Colapesce). S. G. M.

D. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

G. Gárdonyi, Wer bist du? Ein Roman um Attila. Budapest, „Danubia" (1942). — Im Mittelpunkt der Handlung dieses in deutscher Übersetzung vorliegenden Romans steht Zeta, der Vertraute und Schreiber des Rhetors und Historikers Priskos. F. D.

A. H. Rausch (H. Benrath), Die Kaiserin Theophano. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlagsanstalt (1940). 571 S. (Vgl. B. Z. 40, 506.) — Das umfangreiche Werk ist nach seiner Gesamtanlage und nach der Art der Darstellung ein Roman, wenn er auch nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet ist: das Leben der Theophano, der Gattin des deutschen Kaisers Otto II., nach R. der „deutschesten aller deutschen Kaiserinnen", zieht in Gestalt einer Selbstaufzeichnung der Kaiserin, umrahmt von den historischen Gestalten jener Zeit, an uns vorüber; Willigis von Mainz und die Kaiserinmutter Adelheid gehören zu ihnen. Vor dem Auge des Lesers rollt ein lebhaft bewegtes, eng an die geschichtlichen Begebenheiten sich anlehnendes Bild vom Wirken und Walten der Byzantinerin am deutschen Hofe ab. Soweit haben wir an dieser Stelle lediglich mit Genugtuung darauf hinzuweisen, daß ein byzantinischer Stoff einen deutschen Dichter (so bezeichnet sich der Verf. S. 509 in seinen „Anmerkungen") zu einer gut geschriebenen Darstellung angeregt und damit dazu beigetragen hat, die allzu selten begehrte Kenntnis der byzantinischen Kulturwelt in weiten, nicht gelehrten deutschen Kreisen zu verbreiten. Es ist aber gerade deshalb unsere Pflicht, an dieser Stelle einmal darauf hinzuweisen, daß es zwar das unbestreitbare Recht des Dichters ist, einen historischen Stoff nach seiner Phantasie zu gestalten (wir verlangen dies geradezu von einem Dichter), daß er aber seine Freiheit überschreitet, wenn er bei seinem Leserkreis, der verständlicherweise nicht imstande und meist gar nicht willens ist, die geschichtlichen Grundlagen seiner Darstellung zu prüfen, den Eindruck zu erwecken sucht, als „wisse" er über die Persönlichkeit der Theophano mehr als „die gedankenlosen Wiederkäuer landläufiger Meinungen" (S. 1), da er „durch Jahre seines Lebens auf den Grund der sogenannten ‚Quellen' der Geschichte geschaut" habe. Dichterisches Schauen und nüchternes Forschen sind zwei völlig verschiedene Dinge, sie gehorchen verschiedenen Gesetzen und verfolgen verschiedene Ziele: man sollte sie nicht vermischen und nicht der Dichtung den Anschein überlegener Kenntnis des Vergangenen geben. Man muß es sich sonst gefallen lassen, durch die Forschung, deren Grundlage die „sogenannten Quellen" und deren Methode deren unvoreingenommene Deutung ist, auch als Dichter korrigiert zu werden. Von dem zahlreichen Befremdenden, was R. auf dem „Grunde der Quellen geschaut" hat, sei nur einiges Wenige erwähnt. R. schickt dem „Tagebuch" der Kaiserin eine umfangreiche, in der Form von Briefen des „K. Johannes Tzimiskes an die Prinzessin Theophano Skleros" gekleidete histo-

rische Betrachtung der byzantinischen Geschichte vom 6. bis zum 10. Jh. voraus (Islam, Bilderstreit, Verhältnis zum westlichen Reich), in der vieles Zutreffende in guter und einprägsamer Formulierung ausgesprochen, manches aber auch völlig verzeichnet ist. Es ist eine gänzlich unbeweisbare und angesichts der allgemeinen byzantinischen Staatstheorie auch unwahrscheinliche Lieblingsidee R.s, Johannes Tzimiskes habe — im Gegensatz zu seinem sturen und politisch unfähigen Vorgänger Nikephoros Phokas — den Widerstand des byz. Kaisertums gegen die westlichen Ansprüche aufgegeben und den deutschen König als „Kaiser" anerkannt in dem Gedanken an ein mögliches Zusammenwirken gegen die Araber; ja, Tzimiskes habe Nikephoros Phokas beseitigt, weil dieser zu einer Politik der Verständigung mit Otto I. nicht bereit gewesen sei. Wer die Quellen liest, wird von all dem nichts finden, vielmehr aus der militärischen Lage der Byzantiner in Süditalien, der prekären Stellung des Johannes Tzimiskes im Innern nach seiner Mordtat und aus seiner Bedrängnis durch die Russen im Norden und die Araber im Osten den Schluß ziehen, daß Tzimiskes in diesem Augenblick nach gut byzantinischer Tradition zu einer *οἰκονομία* griff und dem nach einer Kaisertochter begehrenden Otto I. gegen Zusicherung der Integrität seiner der Heeresmacht Ottos preisgegebenen süditalienischen Provinzen das gar nicht so unerhörte Zugeständnis einer Porphyrogennete machte (vgl. Konst. Porph. de adm. imp. 13: 86, 12); eine Anerkennung der Ranggleichheit in der Kaiserwürde ist damit so wenig erfolgt wie sonst irgendeinmal in der byzantinischen Geschichte, wenigstens bis 1204. So stört es den Byzanzhistoriker, wenn er von Johannes Tzimiskes in seinen Briefen an Theophano Otto II. als „jugendlichen deutschen Kaiser", und wahrscheinlich den westlichen Historiker, wenn er auf einer dem Werke beigegebenen Stammtafel denselben (und andere) römische Kaiser deutscher Nation als „Kaiser von Deutschland" bezeichnet findet. Man ist ferner erstaunt, die in den Briefen des Tzimiskes an seine Nichte Theophano mit „Sie" angeredete „Prinzessin" als Tochter des „Fürsten" Konstantinos Skleros (vgl. auch S. 546) bezeichnet und diese Briefe mit „Im Hauptquartier der kappadokischen Westarmee, am . . Juni 971" datiert zu sehen, also auf eine Zeit, zu der sich Johannes Tzimiskes auf dem russischen Feldzug in Bulgarien befand (vgl. B. Z. 32, 275 ff. und 38, 232 ff.); das ist auf den beiden ersten Seiten des Buches etwas zuviel der tiefgründigen Schau. Die Quellen sind nicht festzustellen, aus denen R. bewiesen haben will (S. 1), daß Theophano die Tochter des „Fürsten" Konstantinos Skleros gewesen sei (vgl. u. S. 321). Wenn auch noch kein volles Einverständnis über ihre Identität erzielt ist, so scheint mir doch H. Moritz (B. Z. 39, 367 ff.) mit seinen Darlegungen, die sich mit allen Quellen, auch mit Thietmar von Merseburg, vereinigen lassen, gezeigt zu haben, daß sie eine Tochter Konstantins VII. Porphyrogennetos war; die Voraussetzung fast aller Historiker, Otto I. habe sich, nachdem er mehrmals eine Porphyrogennete gefordert hatte, sicherlich mit keiner ranglich tiefer stehenden Gattin für seinen Sohn Otto II. zufriedengegeben, scheint mir unangreifbar zu sein; keinesfalls hätte Otto I. aber darein gewilligt, ein Hoffräulein als Ersatz zu erhalten. Fügen wir noch hinzu, daß wir der Ansicht R.s, jedes Unterfangen, „mittelalterlich" zu schreiben, sei — subjektiv und objektiv — von vorneherein zum Scheitern verurteilt, angesichts vorzüglich gelungener Romane unserer deutschen Literatur in mittelalterlichem Stil lebhaft widersprechen müssen; wir hatten vielmehr den Eindruck, daß durch eine „Modernisierung" des Stils,

welche zur Anwendung neuzeitlicher politischer und kultureller Denkkategorien verführt, die Lebenswahrheit, die ja im höheren Sinne auch der Verf. eines historischen Romanes erstrebt, durch das Hineintragen einer von der mittelalterlichen völlig verschiedenen seelischen Haltung der handelnden Menschen in bedenklicher Weise verfälscht wird. Wir schließen mit dem Wunsche, es möchte nicht Brauch werden, daß Dichter mit dem baculus des Scholarchen in der Hand Geschichte schreiben — wir Forscher verpflichten uns dafür gerne, in unseren gelehrten Abhandlungen und Darstellungen nicht zu dichten. F. D.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN. GELEHRTENGESCHICHTE

A. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

Elizabeth Visser, Grieksche papyrologie. Jaarbericht van het Vooraz.-Egypt. Gez. Ex Oriente Lux 8 (1942) 626—630. — Eine Übersicht über die jüngsten Publikationen. F. Dxl.

M. David u. **B. A. van Groningen,** Papyrol. Leerbook. (Vgl. B. Z. 40, 506.) — Bespr. von **A. G. Roos,** Museum 49 (1942) 124—126. F. Dxl.

Gy. Moravcsik, A papíruszok világából. (Aus der Welt der Papyri.) [Die zweisprachigen Klassiker des Parthenons.] Budapest 1942. XXXI, 301 S. — Diese Sammlung enthält 150 (148 griechische und 2 lateinische) Papyri im Originaltext samt Anmerkungen und ungarischer Übersetzung vom J. 311 v. Chr. angefangen bis 710 n. Chr. Die letzten 24 Papyri stammen aus der byzantinischen Periode. Bei ihrer Auswahl wurde der Verf. von der Absicht geleitet, daß die veröffentlichten Stücke den gebildeten Kreisen womöglich in jeden Zweig der antiken und byzantinischen Kultur Einblick gewähren sollen. Gy. M.

B. A. van Groningen, Short manual of Greek palaeography. (Vgl. B. Z. 41, 231.) — Bespr. von **A. Mentz,** Phil. Wochschr. 62 (1942) 521—524 (mit wichtigen Bemerkungen über die Entstehung der Minuskel); von **A. G. Roos,** Museum 49 (1942) 92—94. F. Dxl.

L.-E. Halkin, La technique de l'édition. Conseils aux auteurs pour la préparation de leur copie et la correction des épreuves. Bruges, Desclée De Brouwer 1941. 40 S. — Es handelt sich nicht um eine Anweisung zur Herausgabe klassischer oder mittelalterlicher Texte, sondern um Ratschläge für die Zurichtung von Manuskripten und die Korrektur von Druckbogen für Verfasser französischer Druckwerke. F.D.

C. Wendel, Die erste kaiserliche Bibliothek in Konstantinopel. Zentralbl. f. Biblw. 59 (1942) 193—209. — Nachdem E. Jacobs die lange festgehaltene Tradition der Gründung einer kaiserlichen Bibliothek in Kpel durch Konstantin d. G. als Irrtum erkannt hat, zeigt W. hier an Hand von Themistios or. IV 59b—61d Dind., daß es der Kaiser Konstantios war, der eine großzügig angelegte kaiserliche Bibliothek mit philosophischen, rhetorischen, grammatischen und wohl auch sonstigen profanen Werken gegründet hat (ca. 356), und zwar vermutlich unmittelbar in der zugleich als Hochschulgebäude dienenden prächtigen Basilika (nach W. wohl die bei der Yere-batan-saray-Zisterne nahe dem Augusteon gelegene); in diesem Gebäude, welches außerdem als Gerichtshalle diente, wäre die Bibliothek auch — samt dem in andere Flügel verlegten philosophischen und historischen Lehrbetrieb — verblieben, als im J. 425

lediglich Grammatik und Rhetorik auf das Kapitol verlegt wurden. Die Bibliothek ist durch die Kaiser Julian und wohl noch Valens (nicht durch Theodosios II.) beträchtlich vermehrt worden, wobei auch die lateinische Literatur auffallend stark berücksichtigt worden zu sein scheint. Im J. 475, als sie 120000 Bände (βιβλία) umfaßte, brannte sie ab, das Gebäude scheint aber sehr bald darauf wiederhergestellt gewesen zu sein. Die Nachricht des zweiten Brandes vom J. 776 hält W. für zuverlässig, wenn man sie des gehässigen, gegen Leon III. gerichteten Beiwerks entkleidet. F. D.

C. Wendel, Die Übertragung der griechischen Literatur aus der Papyrusrolle in den Pergamentkodex. Forsch. u. Fortschr. 18 (1942) 272 f. — Zusammenfassung der im vorher zitierten Aufsatz niedergelegten Ergebnisse. F. D.

Dj. Radojčić, Gedächtnisbuch der Marienkirche von Leviša in Prizren (serb.). Starinar 15 (1940) 43—69. — R. stellt fest, daß diese Pergamenthandschrift der Zeit 1436—1455 angehört. V. P.

G. Antonucci, Per la storia del Grecismo Salentino. Rinascenza Salent. 9 (1941) 106—109. — Si ricordano tre codici greci comperati dal Sambuco a Taranto, dove Nicola da Reggio tradusse nel 1317 il de utilitate particularum di Galeno, codici, quale figurano nell'elenco dei codici acquistati da Giano Lascaris. S. G. M.

B. Knös, Les „Grecs du roi". Un quadricentenaire de la typographie grecque. Eranos 40 (1942) 1—8. F. D.

K. Groß, Archiv. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 614—631. — S. 619 werden das kaiserliche Archiv in Kpel, S. 622 f. das bischöfliche Archivwesen, S. 624/7 das päpstliche Registerwesen und S. 627 das byzantinische kaiserliche und patriarchale Registerwesen kurz behandelt. F. D.

Patriarchatus Constantinopolitani Acta Selecta I. Collegit et in linguam gallicam vertit **J. Oudot**. [Codificazione Can. Orient., Fonti, Ser. II, fasc. 3.] Rom, Typ. polyglottis Vaticanis 1941. XVI, 199 S. 4°. — Wird bespr. Vgl. **E. Herman**, Orientalia Christ. Period. 8 (1942) 486 f. F. D.

St. Binon †, Les origines légendaires et l'histoire de Xéropotamou et de St. Paul de l'Athos. Étude diplomatique et critique, publiée par les soins de F. Halkin. [Université de Louvain, Institut Orientaliste. Bibliothèque du Muséon, 13.] Louvain, Bureaux du Muséon 1942. XV, 335 S. 11 Taf., gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

H. Zilliacus, Vierzehn Berliner griechische Papyri. (Vgl. B. Z. 41, 234.) — Bespr. von **W. Schubart**, Theol. Litztg. 67 (1942) 98—100. F. Dxl.

V. Mošin, Die Urkunde des Zaren Dušan über das Dorf Lotzikin (serbokr.). Jugoslav. Istor. Časopis 5 (1939) 104—119. Mit 1 Abb. — Es handelt sich um die von A. Soloviev in seinen Ausgewählten Denkmälern des serbischen Rechts, S. 143 f. edierte, von ihm auf 1349—1354, 18. Jan. datierte altslavische Urkunde des Zaren Stefan Dušan. F. D.

B. GELEHRTENGESCHICHTE

R. Bisceglie, Le pergamene della Cattedrale di Venosa. Regesto di S. Nicola di Morbano. Arch. stor. Cal. e Luc. 10 (1940) 325—340. — Fine dell'articolo (cf. B. Z. 41, 234). S. G. M.

J. R. Geiselmann, Karl Bihlmeyer. Theol. Quartschr. 123 (1942) 73—78. F. Dxl.

E. de Strycker, L'œuvre d'un Bollandiste. Le père Hippolyte Delehaye, S. J. (1859—1941). Année Théolog. 3 (1942) 265—283. — Eine eindrucksvolle Würdigung der außerordentlichen Persönlichkeit und des erstaunlich vielseitigen Lebenswerkes des unserer Wissenschaft nun entrissenen Gelehrten. F. D.

J. Coppens, Hippolyte Delehaye, S. J. Ephem. theol. Lovan. 18 (1941) 186—188. F. Dxl.

S. G. Mercati, Commemorazione di Franz Josef Dölger e Albert Ehrhard soci corrispondenti. Rendiconti Pontif. Accad. Rom. di Archeol. 18 (1941/42) 15—27. F. D.

W. Neuß, Franz Joseph Dölger zum Gedächtnis. Hochland 38 (1940/41) 181—182. F. Dxl.

W. Neuß, Albert Ehrhard †. Hochland 38 (1940/41) 133—135. F. Dxl.

M. Grabmann, Albert Ehrhard. Sitzber. Bayr. Akad. Wiss., phil.-hist. Kl. 1940, 10. S. 11—13. F. Dxl.

P. Collura, Carlo Alberto Garufi ed i suoi nove lustri di attività scientifica. Profilo e bibliografia ragionata a cura del sac. dott. P. C. Milano, U. Hoepli 1941; pp. 94. Con ritratto. — In occasione del collocamento a riposo dell'esimio professore di paleografia latina e diplomatica nell'Università di Palermo è stato compilato questo catalogo ragionato di tutte le opere del G. corredato anche dei giudizi che illustri personalità italiane e straniere hanno espresso intorno ai suoi libri più importanti: omaggio il più gradito per il maestro, di cui rispecchia tutta la vita di scienziato e di insegnante, e prezioso sussidio bibliografico per gli studiosi della storia dell'Italia meridionale, e specialmente della Sicilia. — Degli 82 numeri, oltre le 67 recensioni, parecchi hanno stretta attinenza colla bizantinologia. S. G. M.

A. M. Schneider, J. Gottwald in memoriam. Türk. Post v. 20. 11. 1942 (N. 277), S. 2. F. D.

Nicolas Iorga et la Revue historique du Sud-est européen. Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 3—9. Mit 1 Bildnis. F. D.

G. Belvederi, Mons. Gio. Pietro Kirsch. Riv. archeol. crist. 18 (1941) 7—47. — Nekrolog mit Bildnis und Schriftenverzeichnis. F. D.

H. Bornkamm, Gustav Krüger. Mit Porträt. Nachr. Gießener Hochschulges. 15 (1941) 8—11. F. Dxl.

F. Peeters, Marc-Antoine Kugener, 1873—1941. Rev. belge phil. et hist. 20 (1941) 849—853. F. Dxl.

E. Anthoni, Gunnar Mickwitz. Vierteljahrschr. Soz.- u. Wirtschgesch. 34 (1941) 125 f. F. Dxl.

G. Graf, Zur Biographie A. Mingana's. Oriental. Litztg. 45 (1942) 385 f. — Berichtigungen zur Biographie von D. S. Margoliouth und G. Woledge in der Ausgabe des III. Bandes des Catalogue of the Mingana Collection of Manuscripts (vgl. B. Z. 40, 507). F. Dxl.

J. Kroll, Ernst Rupprecht †. Gnomon 18 (1942) 60 f. F. Dxl.

Semne Papaspyridi-Karuzu, Georgios Soteriades (1852—1942). *Νέα Ἑστία* 16 (1942), Febr., 120 f. — Nekrolog auf den Übersetzer der Literaturgeschichte von K. Krumbacher. F. D.

E. Seeberg, Georg Stuhlfauth. Ztschr. f. Kirchgesch. 60 (1941) 541 f. F. Dxl.

J. Th. **Kakridis**, Johannes Sykutris. Burs. Jahresber. 275 (1941) 36 bis 48. — Eine Schilderung der wissenschaftlichen Leistung von S. mit einem Schriftenverzeichnis. F. Dxl.

L. **Mohler**, Verzeichnis der Schriften Josef Sauers, dargeboten von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. zu seinem 70. Geburtstag (7. Juni 1942). Freiburg i. Br., Druck von R. Goldschagg [1942]. F. D.

F. **Dölger**, Fünfzig Jahre deutsche Byzantinistik. Europ. Wissenschaftsdienst 2 (1942), N. 14, S. 23—25. F. D.

Stephanie **Hörmann**, Fünfzig Jahre Byzantinische Zeitschrift. Philol. Wochschr. 62 (1942) 669—672. F. Dxl.

F. **Drexl**, Fünfzig Jahre Byzantinische Zeitschrift. Geistige Arbeit 10 (1943) Nr. 3, S. 5 f. F. Dxl.

Gy. **Moravcsik**, Byzantinische Zeitschrift. Századok 76 (1942) 375 bis 376. — Es wird hier aus Anlaß ihres 50 jährigen Jubiläums die Bedeutung der B. Z. und die Rolle, welche sie in der Entwicklung der byzantinischen Studien spielte, gewürdigt. Gy. M.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

A. SPRACHE

E. **Nachmanson**, Zur Aussprache des η im Spätgriechischen. Eranos 38 (1940) 108 f. — Porphyrios tadelt an seinem Lehrer Plotin, daß er *ἀναμνημίσκεται* st. *ἀναμιμνήσκεται* gesprochen habe (Enn. 13, S. 14 Br.). F. D.

V. **Pisani**, Note di fonetica e morfologia greche. Rendic. R. Istit. Lombardo Sc. e Lett. 73 (1939—1940) 485—539. — Entra nel nostro campo la nota VI *τριάντα*, ecc. e lat. volg. trinta ecc. (p. 499—501). Nel quadro degli scambi fonetici e morfologici fra il greco e il romanzo rientra la soppressione di *-κο-* in *τριάκοντα* ecc., secondo quella di *-gi-* in viginta, triginta ecc. Naturalmente *εἴκοσι*, non avendo la finale *-ντα-* che rendeva simili le decine greche a quelle latine, era escluso dall'influsso di vinti. S. G. M.

G. J. D. **Aalders**, *Γλύκιος*. Mnemosyne 10 (1942) 263—266. — Die in älteren Texten vorkommende Form *γλύκιον* wurde von Passow u. a. als Komparativ aufgefaßt. A. vermag aus der Suda (s. v. *Γλυκίδιον*) usw. nachzuweisen, daß es eine Positivform ist. F. Dxl.

H. **Frisk**, Zur griechischen Wortkunde. Eranos 40 (1942) 81—89. — F. untersucht die Bedeutung von *δρυάσαι*, *δρύεται*, *δενδρύειν* — *νορύειν* — *νηρίδας* — *ὀμφή* („Geruch, Hauch") — *λιπαρέω*, *λιπαρής* — *βεβόλημαι* — *λῶμα* mit reichlicher Heranziehung der späten Etymologika. F. Dxl.

A. **Wifstrand**, Die griechischen Verba für wollen. Eranos 40 (1942) 16—36. — Auf den Studien von Rödiger, Liddell-Scott und Schrenk weiterbauend, untersucht W. den Unterschied im Gebrauch von *βούλομαι* und *ἐθέλω* bis herab zu Gregorios von Nazianz und den frühbyzantinischen Heiligenleben. Die frühchristlichen Schriftsteller haben viel öfter, als das ehedem der Fall war, die beiden Verba unmittelbar nebeneinander in vollkommen gleicher Bedeutung verwendet; in den Heiligenleben überwiegt immer noch *βούλομαι*, obwohl es in der damaligen Volkssprache sicher nicht sehr gangbar war F Dxl

L. **Radermacher**, *Βαλλισμός*. Rhein. Mus. 91 (1942) 52—58. — Ein Nachtrag zu H. Paessens, Das Verhältnis von *βαλλίζω*, *βάλλω* und ballare, ebda. 90, 146 ff. (Vgl. B. Z. 41, 518.) F. Dxl.

W. J. Terstegen, Εὐσεβής en Ὅσιος in het grieksch taalgebruik na de IVe eeuw. With an English summary. Proefschrift. Utrecht, Kemink 1941. III, 183 S. — Bespr. von **M. van der Valk**, Museum 49 (1942) 150 bis 152. F. Dxl.

R. Strömberg, λοβός. Ein lexikalischer Beitrag. Eranos 40 (1942) 90—98. — Nicht befriedigt von der Angabe der Wörterbücher „Lappen, Hülse", geht S. dem Bedeutungswandel des Wortes nach, wozu ihm die späten Ärzte willkommene Handhaben bieten. Es ergibt sich ihm zunächst eine zoologische Verwendung des Wortes (Ohrläppchen; Leberlappen, Leber; Lungenflügel, Lunge; Herzspitze; Gekröse), sodann eine botanische (Blattlappen; der weiße Teil des Kronenblattes der Rose; Fruchthülle, und zwar äußere und innere; Fruchtknoten; Pflanzen: Leguminosepflanzen und σπάρτος). F. Dxl.

M. Vasmer, Die Slaven in Griechenland. (Vgl. B. Z. 41, 350 ff.). — Bespr. von **D. Jaranov**, Maked. Pregled 13, 2 (1942) 136—139. I. D.

G. Alessio, La toponomastica pugliese nei documenti del Syllabus del Trinchera. Annali R Univ. Studi econom. commerc. di Trieste 9 (1937/38) 346—359. S. G. M.

G. Colella, Toponomastica Pugliese dalle origini alla fine del Medio evo. [R. Deputaz. Storia patria per le Puglie. Documenti e Monografie, 23.] Trani, Vecchi e C. editori 1941; pp. XXVIII, 558. — Nella nota a p. 312 l'a. scrive: „Sulla questione delle origini e del carattere della cosiddetta Grecità salentina, che ha ormai una ricca bibliografia, specie con le recenti pubblicazioni del Rohlfs, del Battisti e dell'Alessio, torneremo ad occuparci, quando esamineremo le formazioni toponomastiche medievali del Salento, e forse anche in un'appendice dedicata a questa importante questione, che ha appassionato gli studiosi, e che è di grande interesse scientifico." S. G. M.

Ei. Löfstedt, Syntactica. Studien und Beiträge zur historischen Syntax des Lateins. I. Über einige Grundfragen der lateinischen Nominalsyntax. [Skrifter utg. av K. Hum. Vetenskaps Samfundet i Lund, X 1.] Lund-Leipzig-London-Oxford, C. W. K. Gleerup - O. Harrassowitz - Humphrey Milford-Oxford Univ. Press 1942. XV, 407 S. gr. 8°. — Dieses zuerst i. J. 1928 erschienene und nun in 2., vermehrter Auflage vorliegende Werk darf hier schon deshalb Erwähnung finden, weil es im Zuge seiner grundsätzlich vergleichenden Betrachtungsweise, welche u. a. durch Heranziehung des Nordischen mitunter bisher versuchte Erklärungen von Erscheinungen auszuschließen gestattet, gelegentlich auch dem Mittel- und Neugriechischen Beachtung schenkt; vgl. S. 166 den Hinweis auf den Inf. mit τοῦ als Parallele zum Bereichsgenetiv, den ich freilich, da er in seiner zeitweise wuchernden Verbreitung vorwiegend finale Bedeutung hat, lieber als analogisch aus ὀρέγεσθαι (τοῦ) ποιῆσαι entstanden denken möchte (vgl. die überwiegende Zahl der Beispiele bei Mayser, Gr. d. gr. Pap. II 3, 43); S. 190 f. u. 207, Z. 4 die Heranziehung der uns sehr geläufigen Erscheinung des halbgelehrten Sprachtypus, in welchem die Kenntnis der grammatischen Schulvorschrift zu falscher Anwendung in vermeintlich analogem Gebrauch verführt; S. 207: Entstehung des personalen Dativs bei den Verben des Fragens, Suchens und Bittens, für welche in der Tat im griechischen Bereich eine zusammenhängende Untersuchung fehlt; S. 222 ff.: Ersatz des Dativs durch den Genetiv; im Griech. kompliziert sich die Erklärung freilich dadurch, daß diesem Ersatz in den südgr. Dialekten ein Ersatz durch den Akkusativ in den nordgr. Dialekten

zur Seite steht; vgl. M. Triantaphyllides in *Νέα Ἑστία* 20 (1936) 1468/70 (B. Z. 37, 199 f.). — Unter den Beispielen für das Verschwinden des eigentlichen Negationswortes im verbumlosen Satz (franz. *rien* usw.) hätte auch das Neugr. herangezogen werden können: *τίποτε*, *ποτέ*, *καθόλου*, vgl. auch *πῶς* st. *πῶς ὄχι* (*Νεοελλην. Γραμμ.* (*τῆς δημοτ.*) [1941] 383). — Das Werk L.s vermag vielfach Anregungen zur Untersuchung gleichartiger syntaktischer Erscheinungen in der mittel- und neugriechischen Sprachentwicklung zu geben und damit zur Förderung der leider bis heute (abgesehen von der Untersuchung der Präpositionen) ganz ungebührlich vernachlässigten Geschichte der griechischen Syntax beizutragen. F. D.

St. Linnér, Syntaktische und lexikalische Studien zur Historia Lausiaca des Palladios. Inaug.-Dissertation Uppsala. Uppsala, Almqvist & Wiksell 1943. 134 S., 1 Bl. — Soll besprochen werden. F. D.

T. Kalén, Selbständige Finalsätze und imperativische Infinitive im Griechischen. I. [Skrifter utg. av K. Hum. Vetenskaps-Samfundet i Uppsala, 34, 2.]. Uppsala-Leipzig, Almqvist & Wiksell-O. Harrassowitz (1941). 148 S., 1 Bl. — Der Hauptinhalt dieser sehr ausführlichen Behandlung der Frage, ob Sätze mit *ἵνα* oder *ὅπως*, denen das regierende Verbum zu fehlen scheint (bez. des imperativischen Infinitivs ist die Untersuchung einem späteren II. Teil vorbehalten), nach weitverbreiteter Auffassung als elliptische Ausdrucksweise zu gelten haben oder nicht vielmehr eine (volkstümliche) Abzweigung der Entwicklung des ursprünglich durchaus parataktischen Satzbaus zum hypotaktischen im Sinne imperativisch-optativischer Ausdrucksweise sind, gehört dem Gebiet der klassischen und hellenistischen Sprachentwicklung an. Doch behandelt der Verf. auch eine Reihe von Schriftstellern bis zum 7. Jh., die Papyri, die Apokryphen, die LXX und das NT, um festzustellen, daß die Verselbständigung der *ἵνα*-Sätze (bei den *ὅπως*-Sätzen ist im Gegenteil ein Rückgang zu bemerken) mit der Zeit fortschreitet, und nimmt die Feststellung, daß im Neugriech. die 2. Person des Imperativs häufig durch einen *νά*-Satz ersetzt wird, sogar zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung (wenn er hier Imperativ und *νά*-Satz als gleichbedeutend annimmt, so ist auf die — wohl zutreffende — gegenteilige Ansicht von S. Baud-Bovy hinzuweisen; vgl. B. Z. 41, 238). — K. verfolgt die Erscheinung bis auf Aischylos, ja Homer zurück und scheint mir die Richtigkeit seiner Auffassung (in nicht selten sehr temperamentvollen Auseinandersetzungen) in der Tat im ganzen zu begründen; wenn er dabei einen Unterschied zu dem weniger affektbetonten Imperativ zu bemerken glaubt, so würde sich das mit den oben herangezogenen Bemerkungen Baud-Bovys zum Neugr. treffen. Eine treffende Beobachtung ist ferner die regelmäßige Verbindung der „selbständigen Finalsätze" mit meist vorangehenden Imperativen oder imperativischen Wendungen. Zu anderen feineren Unterscheidungen scheint mir die geringe Zahl der Belege doch nicht auszureichen. Für den Gesamtbereich unserer Studien und ihre Methode ist die Einstellung K.s zu dieser Entwicklung wichtig; er sieht, zunächst beim imperativischen Infinitiv, die „Anfänge der in Frage stehenden Sprachentwicklung" schon in der homerischen Zeit und glaubt, daß die „vereinzelten Stellen, wo der moderne Sprachgebrauch durchbricht, als Vorboten der kommenden Entwicklung um so mehr beachtet zu werden verdienen". Dies ist eine Feststellung, welche die byzantinistische und neugriechische Sprachforschung der rücksichtslosen oder ratlosen Emendations- und Interpretationspraxis der klassischen Philologie gegenüber

schon längst und immer nachdrücklicher zum Bewußtsein zu bringen versucht hat (vgl. zuletzt St. Kapsomenakis, Voruntersuchungen zu einer Grammatik der Papyri d. nachchristl. Zeit, 1938, S. 3 ff. u. 121 ff.). Es wäre erfreulich, wenn sich der Verf. entschließen könnte, die Erscheinung bei der noch ausstehenden Behandlung des imperativischen Infinitivs über das 7. Jh. hinaus bis ins Neugriechische zu verfolgen. F. D.

E. Nachmanson, Partitives Subjekt im Griechischen. [Göteborgs Högsk. Årsskr. 48, 2]. Göteborg, Elanders Boktr. Aktiebolag 1942. 85 S. F. Dxl.

G. Alessio, Nuovo contributo al problema della grecità nell'Italia meridionale. Rendic. R. Istit. Lomb., Sc. e Lett. 74 (1940—41) 631 bis 706. — L'a. dopo una breve introduzione sugli aspetti della grecità italiana meridionale e un excursus sul cognome romanzo nel Syllabus del Trinchera passa in rassegna il materiale dell'„Etymol. Wörterbuch" del Rohlfs. S. G. M.

G. Alessio, Nuovi grecismi nei dialetti del mezzogiorno d'Italia. Riv. filol. istruz. class. 69 (1941) 256—263; 70 (1942) 47—53. S. G. M.

L. Gáldi, Les mots d'origine néo-grecque en roumain. (Vgl. B. Z. 40, 252.) — Bespr. von **G. Pascu,** Südost-Forschungen 5 (1940) 702—707; von **M. Valkhoff,** Museum, Maandblad voor Philologie en Geschiedenis 49 (1941) 12—14; von **R. Draguet,** Revue belge de phil. et d'hist. 20 (1941) 634; von **M. L. Wagner,** Volkst. u. Kult. d. Romanen 14 (1942) 336—337. Gy. M.

M. Gyóni, Az állitólagos legrégibb román nyelvemlék. (Das angeblich älteste rumänische Sprachdenkmal.) Archivum Philol. 66 (1942) 1—11 (ung. mit deutscher Zsfg.). — Der Verf. revidiert von neuem den Sinn des bei Theophylaktos Simokattes (100, 20 ed. de Boor) und Theophanes (258, 16 ed. de Boor) aufbewahrten Ausdruckes: *τόρνα, τόρνα* (*φράτερ*) und kommt, die diesbezüglichen Behauptungen von G. Kolias (s. B. Z. 39, 545) ergänzend, auf Grund einer eingehenden textkritischen Analyse der beiden Stellen zu folgenden Ergebnissen: auf textgeschichtlicher Grundlage bezüglich beider Schriftsteller sind die verderbten Formen *ῥετόρνα* und *φράτρε* — die selbst noch in dem neuesten Schrifttum dieser Frage hier und da auftauchen — endgültig auszuschalten. Da Theophanes auch den ganzen betreffenden Abschnitt aus Theophylaktos gekürzt übernahm, ist die Anrede *φράτερ* als Einschub des Theophanes aus dem 9. Jh. aus der Behandlung dieses Ereignisses vom Ende des 6. Jh. auszuschalten. Auf Grund des Entwicklungsstandes der lateinischen Kommandosprache im byzantinischen Heere des 6. Jh. kann sogar die genaue Bedeutung des lateinischen Kommandowortes *torna* als „*στράφου* Kehrt!" angegeben werden. Die Stellen aus den beiden Geschichtschreibern beweisen demnach keineswegs, daß Thrakien oder Moesien damals romanisiert gewesen seien, dürfen aber auch ebensowenig als ältestes rumänisches Sprachdenkmal betrachtet werden. Gy. M.

B. METRIK UND MUSIK

A. Kutz, Musikgeschichte und Tonsystematik. [Neue Deutsche Forschungen, Abt. Musikwissenschaft, 11 = d. g. S. N. 313.] Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1943. XXII S., 1 Bl., 606 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

G. Reese, Music in the M. A., with an introduction on the music of ancient times. New York, Norton 1940. XVII, 502 S. 8 Taf. F. Dxl.

E. A. Pezopulos, *Ποικίλα προσῳδιακὰ μέτρα ἐν τῇ ἐκκλησιαστικῇ ποιήσει.* *Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 286—297 (zur Forts.). — Der Verf.

glaubt in zahlreichen Kirchengesängen neben dem (allgemein anerkannten) akzentuierenden Rhythmus noch die Anwendung antiker prosodischer Versmaße nachweisen zu können. F. D.

C. Höeg und **G. Zuntz**, Prophetologium, Fasc. 2: Lectiones hebdomadarum 1ae et 2ae quadragesimae. [Monum. Musicae Byz. Lectionaria I 2.] Kopenhagen, Munksgaard 1941. 90 S. — (Vgl. B. Z. 40, 259.) F. Dxl.

Pr. J. D. Petrescu, Das Weihnachts-Kontakion Ἡ Παρθένος σήμερον (rum.). 1940. 67 S. gr. 8°. Mit 13 Abb. — Der Verf. studiert auf Grund von Hss des 13. Jh. den melodischen Aufbau dieses berühmten Kontakions und stellt fest, daß dieser sich mit Ausnahme einiger Kadenzen in *do* dem Rahmen des sogenannten ἦχος γ' anpaßt. Seine melodische Linie hat überhaupt keine Verbindung mit dem bekannten Meloden Romanos, sondern rührt aus einer anderen Quelle her. Die aus dem 17. u. 18. Jh. stammende Version hat nach der Ansicht des Verf. einen sehr alten Ursprung. Interessant ist auch die Feststellung, daß der musikalische Aufbau des Kontakions Ἡ Παρθένος σήμερον in die liturgischen Bücher und in die Weihnachtslieder über Christi Geburt eingedrungen ist. P. weist dann auf die Ähnlichkeit zwischen dem genannten Kontakion und demjenigen der Theophanie: Ἐπεφάνης σήμερον hin. Es wird desgleichen dessen Ähnlichkeit mit den Versionen aus Siebenbürgen und mit dem Hymnus „Te deum laudamus" betont, lauter Beobachtungen, welche die Fortdauer des griechisch-römischen Kunstgeistes in den rumänischen Gegenden beweisen. Endlich schließt der Verf. jeglichen slavischen Einfluß auf die Melodie dieses Kontakions aus und stellt treffende historische Betrachtungen über die byzantinische Grundlage der liturgischen Musik der Slaven und Rumänen an. N. B.

S. G. Mercati, Proposte per il contributo dell'Italia allo studio della musica bizantina. Bollett. R. Accad. d'Italia 1942 (Märzheft). S.-A. 5 S. 4°. — Nach einer Darstellung der Forschungsentwicklung seit der Jahrhundertwende und ihrer heute noch keineswegs allgemein anerkannten Ergebnisse stellt M. den Beitrag heraus, den Italien als das Land der meisten und wichtigsten byzantinischen Musikhss zur Lösung der schwebenden Fragen zu leisten berufen ist; M. sieht angesichts der noch bestehenden Zweifel in der Transkriptionsfrage den Weg zum Fortschritt zunächst in der Herausgabe eines Katalogs, der von einem paläographischen Album und „Musicalia Signa" begleitet sein müßte. F. D.

F. Balilla-Pratella, La scrittura musicale bizantina e quella neumatica romana. Riv. Music. Ital. 46 (1942) 79—98. S. G. M.

4. THEOLOGIE

A. THEOLOGISCHE LITERATUR (OHNE B UND C)

Dictionnaire de théologie catholique, publié sous la direction de **E. Amann**. Fasc. 132—133: Sidoine Apollinaire — Spirituels. Paris, Letouzey 1940. F. Dxl.

A. Vaccari, Lo studio della Bibbia all'età dei Padri e ai nostri giorni. Civ. Cattol. 1941 S. 321—334; 1942 S. 350—353. F. Dxl.

Sir **F. G. Kenyon**, Hesychius and the text of the New Testament. Mémorial Lagrange (Paris, Libr. Lecoffre 1940) S. 245—250. — Nachdem man sich bereits im 2. u. 3. Jh. in Ägypten gegen die Verwilderung des neu-

testamentlichen Textes gewehrt hat, schuf zu Anfang des 4. Jh. ein gewisser Hesychios, indem er die besten Textzeugen verwertete, eine Rezension, deren bester Vertreter der Codex B ist. F. Dxl.

K. and **Silva Lake**, The byzantine text of the gospels. Mémorial Lagrange (Paris, Libr. Lecoffre 1940) S. 251—258. — Die Textform, die Hort die „syrische“, Soden die „Koine“ nannte, wird von den Verf. mit dem blühenden Wissenschaftsbetrieb im Studioskloster zu Kpel während des 9. u. 10. Jh. in Verbindung gebracht. F. Dxl.

P. G. **Ausenda**, Contributo allo studio dell'omiletica cristiana nei papiri greci dell'Egitto. Aegyptus 20 (1940) 43—47. F. Dxl.

J. J. **Moysesku**, *Εὐάγριος ὁ Ποντικός*. (Vgl. B. Z. 40, 262.) — Bespr. von B. **Krivocheine**, Annal. Inst. Kondakov 11 (1940) 262—264. F. Dxl.

Athanasius Werke, hrsg. von H.-G. **Opitz** †. II 1 (9. Lief.). (Vgl. B. Z. 41, 239.) — Bespr. von Fr. **Diekamp**, Theol. Revue 41 (1942) 113 f. F. Dxl.

A. **Günthör**, Die sieben pseudoathanas. Dialoge . . . (Vgl. oben S. 239.) — Bespr. von B. **Altaner**, Theol. Revue 41 (1942) 12 f. F. Dxl.

W. **Dietsche**, Didymus von Alexandrien als Verfasser der Schrift über die Seraphenvision. Untersuchungen zur Urheberschaft des sog. Anecdoton von Amelli. Freiburg, Blümer 1942. 110 S. F. Dxl.

A. **Segovia**, El testo «Pater maior me est» (S. Juan 14, 28) explicado por un polemista antimacedoniano. Rev. españ. teol. 1 (1941) 603—609. — Der Autor, für den man fälschlich Athanasios hielt, steht in der Mitte zwischen den zwei Extremen Didymos und Gregorios von Nazianz. F. Dxl.

J. **Joosen**, De beeldspraak bij den h. Basilius den Grote. Met een inleiding over de opvattingen van de Griekse en Romeinse rhetoren aangaande beeldspraak. Nijmegen, Dekker 1941. 331 S. F. Dxl.

I. K. **Conevski**, Učenieto na sv. Vasilij Veliki za Sv. Troica (Die Lehre des Hl. Basileios des Großen über die Hl. Trinität). Sofija 1940. 71 S. — Im Anschluß an eine biographische Übersicht stellt der Verf. die Lehre des Hl. Basileios über die Trinität dar. I. D.

G. **Gentz**, Apollinaris v. Laodicea. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 520—522. F. D.

J. v. **Ruyven**, St. Cyrillus van Jerusalem, Catechesen of toespraken tot de doopelingen. I. [Getuigen. Reeks geschr. uit het christ. verleden en heden, 4.] Amsterdam, R. K. Boekcentrale 1941. 88 S. F. Dxl.

Grégoire de Nazianze. Textes choisis, traduits et annotés par P. **Galley**. Vol. 1: Poèmes et lettres. Vol. 2: Discours théologiques. [Les grands écrivains chrétiens.] Paris, Libr. cathol. E. Vitte 1941. F. Dxl.

C. **van den Eynde**, La vers. syr. du comm. de Grégoire de Nysse sur le cant. des cant. (Vgl. B. Z. 40, 262.) — Bespr. von R. **Abramowski**, Theol. Litztg. 67 (1942) 152—154. F. Dxl.

H. **Dörries**, Symeon v. Mesopotamien. (Vgl. B. Z. 41, 523). — Bespr. von J. **Lebon**, Rev. hist. eccl. 38 (1942) 175—177. F. D.

Q. **Cataudella**, Giovanni Crisostomo «imitatore di Aristofane». Athenaeum 18 (1940) 236—243. — La tradizione riguardante lo studio d'Aristofane in S. Giovanni Crisostomo è messa in rapporto con le accuse mossegli dagli avversari. Considerate alcune analogie tra la figura del Crisostomo e quella del sacerdote di Artemide in Achille Tazio, è avanzata l'ipotesi che in questa sia stata vista adombrata la figura del vescovo cristiano, o che sia

stata effettivamente adombrata' per la quale ipotesi viene brevemente toccato il problema della cronologia e della composizione del romanzo di A. T. S. G. M.

I. K. **Conevski**, Socialno-etičnitê vuzgledi na sv. Joan Zlatoust. (Die sozial-ethischen Auffassungen des Hl. Johannes Chrysostomos.) Duchovna Kultura 22, 9—10 (1941) 308—317. I. D.

R. **Gröhl**, Der heilige Johannes Chrysostomus über die christliche Familienerziehung. Theol. u. Glaube 34 (1942) 301—307. — Joh. Chrysostomos behandelt das Familienleben mit einem Verständnis und einer Eindringlichkeit wie wohl kein anderer Kirchenvater. Seine Grundsätze über die Familienerziehung hat er zumeist in *Περὶ κενοδοξίας καὶ ὅπως δεῖ τοὺς γονέας ἀνατρέφειν τὰ τέκνα* niedergelegt. F. Dxl.

D. S. **Lukatos**, *Λαογραφικαὶ περὶ τελευτῆς ἐνδείξεις παρὰ Ἰωάννῃ τῷ Χρυσοστόμῳ. Ἐπετ. Λαογρ. Ἀρχ.* 2 (1940) 30—117. — Eine sehr nützliche Zusammenstellung aller Äußerungen des Johannes Chrysostomos in den bei Migne gedruckten Predigten über Sitten, Bräuche und Anschauungen betr. die letzten Stunden, den Tod, das Begräbnis, das Totengedächtnis und die Totentrauer. Infolge der angestellten Vergleiche mit den antiken Bräuchen, welche vielfach Übereinstimmung und z. Z. des Johannes Chrysostomos schon erfolgte Rezeption durch die Kirche ergibt, sowie mit modernen Sitten und Anschauungen, ist die während des Kriegsdienstes des Verf. gedruckte Dissertation eine willkommene Ergänzung zu der gleichzeitig erschienenen umfassenderen Arbeit von Ph. Kukules (vgl. B. Z. 41, 231). F. D.

R. **Devreesse**, Comm. de Théodore de Mopsueste s. l. Psaumes. — Rec. A. **Vaccari**, Biblica 22 (1941) 205—213. S. G. M.

J. M. **Vosté**, Théodore de Mopsueste sur les psaumes. Angelicum 19 (1942) 179—198. — Ausführungen zu R. Devreesse, Le comm. de Théod. de Mops. s. l. Psaumes (vgl. B. Z. 40, 264). F. Dxl.

V. **Bulhart**, Kritische Studien zum lateinischen Text des neuen Theodorus von Mopsuestia. Wiener Studien 59 (1941) 134—145. — Textverbesserungen zu R. Devreesse, Commentaire de Théodore de Mops. sur les Psaumes (vgl. B. Z. 40, 264). F. Dxl.

A. **Vaccari**, Il testo dei Salmi nel commento di Teodoro Mopsuesteno. Biblica 23 (1942) 1—17. — Schon in seiner Besprechung der Arbeit von Devreesse (vgl. B. Z. 40, 511) in Biblica 22 (1941) 205 ff. hatte V. im allgemeinen auf die Bedeutung dieses Psalmenkommentars für die Kenntnis des griechischen Psalmentextes hingewiesen. Hier zeigt er sie in einer eingehenden Prüfung der einzelnen in Betracht kommenden Stellen. F. Dxl.

B. **Marx**, Procliana. (Vgl. B. Z. 41, 523.) — Bespr. von **Chr. Baur**, Theol. Revue 41 (1942) 65 f. F. Dxl.

L. **Früchtel**, Zur Johannes-Chrysostomosvita des Palladios von Helenopolis. Philol. Wochschr. 62 (1942) 621—623. — P. Ubaldi hat in einer Turiner Akademieabhandlung (Ser. II, tom. 56) gezeigt, daß sich Palladios in Stil und Sprachgebrauch an klassische Vorbilder anlehnt. P. R. Coleman-Norton hat in seiner Ausgabe (Cambridge 1928) weitere Anklänge an ältere Schriftsteller, vermittelt hauptsächlich durch die Florilegien, festgestellt. Fr. bietet dazu einen Nachtrag. F. Dxl.

G. B. **Calvi**, La storia Lausiaca di Palladio. Salesianum 1 (1939) 268—279; 385—406; 2 (1940) 204—223; 3 (1941) 129—156 (continua). — Autore. Contenuto dottrinale e ascetico. Valore letterario. S. G. M.

P. de Labriolle†, Apophthegma, Christl. Art. i. Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 547—550. — Entstehungsgeschichte und literarische Erscheinung. F. D.

G. Ibrišimov, Duhovni biseri ot svetitê otci. Propovêdničeska antologija. (Geistliche Perlen aus den Hl. Vätern. Predigten-Anthologie). Sofija 1942. 303 S. — Hier sind 200 erbauliche Väterstellen, nicht nach dem Original, sondern aus russischen Übertragungen übersetzt und mit biographischen Nachrichten veröffentlicht. I. D.

I. P. Jeremin, Zur Geschichte der altrussischen Erzählung. Trudy der Abteil. altruss. Literatur der Russ. Akad. d. Wiss. 3 (1936) 37—57. — J. befaßt sich auf Grund der russischen Versionen des 15. Jh. mit dem ägyptischen Paterikon (Skasanije o egipetskich černoriszach), dem Lausiakon und den Einwirkungen der Alexandreïs auf einzelne Kapitel derselben. Das gesammelte russische Material führt ihn zu dem Schluß, daß diese Mönchsgeschichten bereits zur Zeit des Abtes Theodosios (†1074) in Kiev bekannt waren und das Paterikon des Höhlenklosters nachher beeinflußt haben. Dadurch werden die ältesten direkten Beziehungen des altrussischen Schrifttums zur byzantinischen Literatur, die durch den Nachweis genauer und wortgetreuer Einhaltung des griechischen Textes in der Übersetzung belegt werden, überzeugend bestätigt. I. S.

C. Pera, Eucharistia fidelium. I. Dall'interpretazione del P. Le Quien all'Ipotesi di Mgr. Athenagoras. Salesianum 3 (1941) 81—117 (continua). — Riguarda l'interpretazione dalla *καθολικὴ ὑμνολογία* in Dionigi il Mistico. S. G. M.

E. Ivánka, Neoplatonikus volt-e Dionysius Areopagita? (War Dionysius Areopagita Neuplatoniker?) Theologia 9 (1942) 1—19. — Der Verf. gelangt auf Grund eingehender Studien der Gedankenwelt des „Corpus Areopagiticum" zu dem Schlusse, daß Dionysios Areopagites den christlichen Inhalt nicht in die äußere Form des Neuplatonismus kleidete, um die neuplatonische Philosophie in der christlichen Gedankenwelt heimisch zu machen, sondern im Gegenteil, um den Neuplatonismus durch dessen christliche Deutung zu widerlegen. Er beweist, daß die Polemik des D. A. gegen das durch Kaiser Julian erneuerte und auf neuplatonischen Grundlagen aufgebaute Heidentum gerichtet war. Seine Beweisführung macht es aber wahrscheinlich, daß diese Polemik sich nicht auf die ursprüngliche julianische Bewegung, sondern auf ihre späteren Wellen im 5. Jh. bezieht. Wenn diese Behauptung feststeht, gewinnen wir in ihr einen neuen Beweis für die Entstehung des „Corpus Areopagiticum" im 5. Jh. Gy. M.

E. Ivánka, Szent Gellért görög müveltségének proplémája. (Das Problem der griechischen Bildung des hl. Gerardus.) Budapest, Ung. Akad. d. Wiss. 1942. 20 S. — Am Anfang des 11. Jh., als sich die Ungarn der westlichen Kirche anschlossen, spielte in der Umgebung des Königs Stephan I. der aus Venedig stammende hl. Gerardus eine große Rolle. Er hinterblieb uns unter anderem sein Werk „Deliberatio super Hymnum Trium Puerorum". In letzter Zeit beschäftigte sich F. Ibrányi mit diesem Werk (s. B. Z. 40, 265) und bewies, daß darin der Einfluß des Ps.-Dionysios Areopagites sichtbar hervortritt. I. untersucht die Frage eingehender. Auf Grund genauen Studiums der einzelnen Stellen stellt er fest, daß Gerardus den Dionysios Areopagites in der lateinischen Übersetzung des Scotus Erigena aus dem 9. Jh.

und die Kommentare des Maximos in der ebenfalls lateinischen Übersetzung des Anastasios aus dem 9. Jh. benützte. Dabei muß aber auf Grund einiger Stellen angenommen werden, daß Gerardus außer der lateinischen Übersetzung auch das griechische Original des Dionysios Areopagites kannte oder vielmehr, daß er das „De haeresibus" des Epiphanios aus dem 4. Jh. und das Onomastikon des Eusebios im griechischen Original gelesen hatte. I. nimmt an, daß Gerardus diese Werke in dem griechischen Kloster des hl. Johannes in Marosvár vorfand und dort studierte. So kam also Gerardus auf ungarischem Boden zum ersten Male in Berührung mit der zeitgenössischen griechischen Kultur. Es ist bedauerlich, daß der Verf. zur Sicherung seines Schlusses nicht die Frage untersucht, ob Gerardus seine griechische Bildung nicht etwa von Haus aus mit sich nach Ungarn gebracht haben konnte; denn so kann seine Behauptung nur Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Gy. M.

A. Combes, Jean Gerson, commentateur dionysien. Les „Notulae super quaedam verba Dionysii de caelesti hierarchia". Texte inédit. Démonstration de son authenticité. Appendices historiques pour l'histoire des courants doctrinaux à l'université de Paris à la fin du XIV[e] siècle. (Études de philos. médiév., XXX.) Paris, Vrin 1940. XVIII, 732 S. — Vgl. die Anzeige von **E.-A. van Moé**, Biblioth. École des chartes 101 (1940) 191 f. F. Dxl.

G. Oliver, The letters of Jacob of Sarug. (Vgl. B. Z. 41, 524.) — Bespr. von **W. Frankenberg**, Theol. Litztg. 66 (1941) 29—34. F. Dxl.

G. Olinder, A letter of Philoxenus of Mabbug sent to a novice. [Göteborgs Högsk. Årsskrift, XLVII 21.] Göteborg, Wettergren 1941. VII, 20 S. — Bespr. von **C. Brockelmann**, Ztschr. Dtsch. Morgenl. Ges. 96 (1942) 144 f. F. Dxl.

J. Rißberger, Das Glaubensbekenntnis des Patriarchen Makarius von Antiochien, des Hauptes der Monotheleten auf dem sechsten allgemeinen Konzil. Diss. Offenbach a. M., Kleinsorge 1940. 59 S. F. Dxl.

B. Hermann, Maximus d. Bekenner. (Vgl. B. Z. 41, 241.) — Bespr. von **B. Altaner**, Theol. Revue 41 (1942) 49 f. F. Dxl.

H. Urs v. Balthasar, Kosm. Liturgie. Maximus der Bek. (Vgl. B. Z. 41, 525.) — Bespr. von **J. Loosen**, Scholastik 17 (1942) 252—256; von **B. Altaner**, Theol. Revue 41 (1942) 53 f. F. D.

H. Urs v. Balthasar, Die „Gnost. Zenturien" des Maximus Conf. (Vgl. B. Z. 41, 242.) — Bespr. von **B. Altaner**, Theol. Revue 41 (1942) 51 bis 53. F. Dxl.

J. Loosen, Logos und Pneuma ... bei Maximus Conf. (Vgl. B. Z. 41, 525.) — Bespr. von **K. Jüssen**, Theol. Revue 41 (1942) 158 f. F. Dxl.

Ch. Martin, Saint Irénée et son correspondant le diacre Démètre de Vienne. Rev. Hist. Ecclés. 38 (1942) 143—152. — Der Verf. stellt hier Fragmente des hl. Irenaeus zusammen: 1. die bereits edierten, welche in dem Traktat des Maximos Confessor über die beiden Willen enthalten sind; sie sind dort als Zitate aus dem *λόγος περὶ πίστεως* bezeichnet; dieselben Zitate finden sich mit einem Zusatzzitat in einem Florilegium des Paris. gr. 854 s. XIII, welches indessen die Schrift des hl. Irenaeus auch als *περὶ πίστεως πρὸς Δημήτριον λόγος* bezeichnet; aus dem Vergleich der Zitate ergibt sich, daß Maximos keineswegs wörtlich zitierte, sondern den Originaltext ziemlich subjektiv für seine Zwecke gestaltete, eine Beobachtung, welche geeignet ist, auch hinsichtlich sonstiger Zitate Vorsicht zu gebieten; 2. zwei unedierte Stücke aus

der Ἱερὰ ὁπλοθήκη des Andronikos Kamateros (12. Jh.) nach dem Monacens. gr. 229 s. XIII, wo der Fundort als ἐπιστολὴ πρὸς Δημήτριον διάκονον bezeichnet ist. Da es sich auch hier um ähnliche christologische Fragen handelt, dürften die beiden Werke identisch und damit auch die bisher bezweifelte Existenz eines Diakon Demetrios von Vienne als Korrespondent des hl. Irenaeus erwiesen sein. F. D.

L. Callari, Contributo allo studio della versione di Burgundio Pisano del „De orthodoxa fide“ di Giovanni Damasceno. Atti R. Istit. Ven. Scienze, Lett., Arti 100 II (1940—41) 197—240. S. G. M.

J. Pierres, Formula S. Joh. Damasceni etc. (Vgl. B. Z. 41, 525.) — Bespr. von **B. Altaner**, Theol. Revue 41 (1942) 50f. F. Dxl.

R. L. Szigeti, Translatio Latina Ioannis Damasceni. (Vgl. B. Z. 40, 266.) — Bespr. von **H. Weisweiler**, Scholastik 17 (1942) 440—442. Gy. M.

K. J. Dyobuniotes †, Ὁ πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως Ἰωάννης Θ′ ὁ Ἀγαπητός. Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπ. 17 (1941) 130—143. — D. macht Mitteilungen über die 58 in den Codd. Athen. 256, 261 und 300 enthaltenen, angeblich dem Ptr. Johannes IX. von Chalkedon gehörigen Sonntagshomilien, deren erste er ediert. Die Arbeit ist von problematischem Wert angesichts der weit vollständigeren und, wie ein Vergleich zeigt, auch genaueren Angaben von A. Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiogr. u. homilet. Lit. d. griech. Kirche I 3, 564 ff. D. weiß nicht, daß wenigstens 7 der Homilien schon veröffentlicht sind, kennt nur einen Teil des Hss-Bestandes und ahnt nichts von der Verwickeltheit der hier vorliegenden Überlieferungsverhältnisse. F. D.

M. Grabmann, Die Schrift: De rationibus fidei contra Saracenos Graecos et Armenos ad Cantorem Antiochenum des hl. Thomas von Aquin. Scholastik 17 (1942) 187—216. — Überlieferungsgeschichte und von ausgedehnten Übersetzungsproben begleitete Analyse dieses wohl um 1264 entstandenen Opusculum des Aquinaten. Der Cantor Antiochenus, dem die Schrift in der Auseinandersetzung mit dem Islam und mit der orthodox-griechischen Lehre Anhaltspunkte geben sollte, ist nicht näher zu bestimmen; Antiocheia hatte ein Dominikanerkloster, das den Gedankenaustausch vermittelt haben dürfte. Die Schrift ist auch von Demetrios Kydones ins Griechische übersetzt worden (S. 190 f. mit Einzelnachweisen zur Überlieferung). — Insonderheit für die Apologetik gegen die Griechen ist das Kapitel 9 über das Fegfeuer bestimmt (Gr. S. 209). F. D.

W. de Vries, Timotheus II. (1318—32), Über „die sieben Gründe der kirchlichen Geheimnisse“. Orientalia Christ. Per. 8 (1942) 40—94. F. D.

M. Jugie, Barlaam est-il né catholique? Suivi d'une note sur la date de sa mort. Éch. d'Or. 39 (1940) 100—125. — Eine Ehrenrettung des calabresischen Mönches, welche auf einer eingehenden Analyse seiner Schriften beruht. Barlaam hat nicht zwei- oder gar dreimal aus niedrigen Motiven den Glauben gewechselt. Er war in orthodoxem Milieu in Calabrien geboren, in ein, wie J. wahrscheinlich macht, damals noch orthodoxes Kloster seiner Heimat eingetreten und 1326 im lauteren Streben, die Wahrheit über die Streitfragen zwischen Ost und West zu erforschen, nach Kpel gegangen. In Avignon, wohin er 1339 als byzantinischer Gesandter reiste und wo er zum erstenmal vom Konzil von Lyon (1274) erfuhr, scheint er sich von der Richtigkeit des lateinischen Standpunktes überzeugt zu haben. Besonders instruktiv ist die verschiedene Überlieferung eines von ihm verfaßten Gebetes (S. 120). Die

üblichen Vorwürfe gegen Barlaam beruhen auf den Verunglimpfungen durch Kantakuzenos, Gregorios Palamas und Philotheos Kokkinos, die ihn aus verschiedenen Motiven angriffen. Sein Todesjahr wird gewöhnlich fälschlich auf 1348 angesetzt; 1350 ist zutreffend. F. D.

V. Grecu, Die byz. Vorlage zu dem ... Homilienbuche d. Diak. Coresi. (Vgl. B. Z. 39, 500). — Bespr. von **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 39 (1940) 232—234. F. D.

J. Gouillard, L'acrostiche spirituel de Théognoste (XIVe s.?). Éch. d'Or. 39 (1940) 126—137. — Die *Φιλοκαλία* enthält einen Traktat von 74 Kapiteln über das geistliche Leben und die Priesterwürde, dessen Akrostichis einen Theognostos als Verfasser nennt. Er ist der Literaturgeschichte als Verfasserpersönlichkeit unbekannt geblieben, weil er das Schicksal anderer für den 162. Band der griechischen Patrologie von Migne teilen mußte. G. gibt hier die Überlieferungsverhältnisse und den Inhalt des Werkes, der, auf Gregor von Nazianz, Johannes Damaskenos, Pseudo-Makarios und anderen älteren Quellen beruhend, in dem Verfasser einen Vertreter der „intellektualistischen kontemplativen Tradition" ohne Beeinflussung durch den Hesychasmus erkennen läßt. G. denkt am ehesten an den Hieromonachos Theognostos, der zuerst Protosynkellos des Ptr. Antonios war und 1394 den Metropolitenstuhl von Korinth bestieg. F. D.

Coêtana Vranska, Stilni pohvati na patriarh Evtimij. (Ausdrucksweise des Patriarchen Eftimij). Sbornik Bulg. Akad. d. Wiss. 37, 2 (1942) 105—280. — Eine sehr fleißige und ausführliche Untersuchung der Stilistik des letzten Patriarchen des mittelalterlichen Bulgariens, dessen Werke noch nicht genügend durchforscht sind. Da Eftimij der wichtigste Vertreter des byzantinischen literarischen Einflusses in Bulgarien im 14. Jh. ist, wäre es erwünscht, wenn auch eine Vergleichung mit zeitgenössischen byzantinischen Schriftstellern angestellt würde. I. D.

B. APOKRYPHEN

S. Euringer, Übersetzung der „Preces officii matutini" in Dillmanns „Chrestomathia Aethiopica". Orientalia 11 (1942) 353—366. — Dieser liturgische Text, ein Apokryphon des 5. Jh., wurde wahrscheinlich aus dem (Koptisch-) Arabischen ins Äthiopische übersetzt. E. benutzt den Text von Dillmann, dazu weiter Missalehss und Texte. F. Dxl.

C. HAGIOGRAPHIE

G. Schreiber, Kultwanderungen und Frömmigkeitswellen im Mittelalter. Arch. f. Kulturgesch. 31 (1942) 1—40. — Schr. sieht zwei Hauptlinien der Kultentwicklung und Kultübertragung für das abendländische Gebiet: von Italien nach Norden und von Gallien nach Osten. In der süd-nördlichen Linie kommen noch byzantinische Frömmigkeitseinflüsse zur Geltung (Pantokratorverehrung u. Marienkult: S. 7 f.; Nikolaosverehrung: S. 28 f.). F. D.

R. Demangel, Miracle ou supercherie byzantine? Bull. Corr. Hell. 62 (1938) 433—438. Mit 3 Abb. — D. zeigt an der Abbildung und genauen Beschreibung der Theotokos von Gülhane sowie an derjenigen des Byz. Museums in Athen, zu denen eine Reihe weiterer kommt, daß das Wunder des ausströmenden Wassers mittels zweier durch die erhaben ausgestreckten Hände gelegten Röhren bewerkstelligt wurden. An der Rückseite der Relief-

platten war ein Behälter befestigt. D. weist an Hand von Beispielen aus dem griechischen Altertum auf die Kontinuität solcher Praktiken hin. F. D.

A. Ehrhard †, Überlieferung und Bestand der hag. u. hom. Lit. usw. (Vgl. B. Z. 40, 269.) III. Bd., 4. Lief. Lpg., Hinrichs 1941 (S. 465—608). — Bespr. von **Fr. Diekamp**, Theol. Revue 41 (1942) 160—162. F. Dxl.

F. Halkin, Le ménologe grec de Gothenbourg. Anal. Boll. 60 (1942) 216—220. — Inhaltsanalyse des Cod. Gotenburg. 4 (vgl. B. Z. 41, 514) und Würdigung seiner Bedeutung; als älteres und weitaus umfänglicheres Beispiel einer Sammlung von Viten heiliger Frauen gegenüber dem Cod. Florent. Conv. B 1 enthält er drei Inedita und zwei Viten, die wir bisher nur aus einem und zwar mäßigen Textzeugen kennen. H. identifiziert die Hs mit dem von Lampros registrierten Cod. Argostol. des Rektors N. Blachules. Es sei bemerkt, daß diese Identifizierung selbständig schon P. Heseler, der Betreuer des Nachlasses von A. Ehrhard, auf Grund der Notiz in der B. Z. gefunden und mir brieflich mitgeteilt hatte. F. D.

Ch. Martin, Note sur un manuscrit métaphrastique (Paris. suppl. gr. 240). Anal. Boll. 6 (1942) 21—25. — Der genannte Codex, dessen Blätter zu etwa einem Viertel verloren und im übrigen in heillose Unordnung geraten sind, wurde vom Verf. genau untersucht und seine ursprüngliche Ordnung hergestellt. Es handelt sich um ein regelrechtes metaphrastisches Septembermenologion, welches jedoch außer der üblichen Version der Acta Theclae noch diejenige des Basileios von Seleukeia aufweist. F. D.

G. Garitte, La vie prémétaphrastique de S. Chariton. Bull. Inst. hist. belge de Rome 21 (1941) 5—50. Mit 2 Taf. — In seiner Ausgabe in den Acta Sanctorum Sept. VII (1760) S. 608 ff. hatte J. Stilting festgestellt, daß sein Text vormetaphrastisch sei und wohl schon im 6. Jh. von einem palästinischen Mönch abgefaßt wurde. Die gleiche Überlieferung hat A. Ehrhard im Vatic. gr. 1589 (s. X) gefunden. Aus diesem und dem Ottob. gr. 373 (s. XI) liefert G. hier eine neue kritische Ausgabe, die mit aller Sorgfalt gearbeitet ist. F. Dxl.

W. C. Till, Ein koptisches Lied. Mitteil. Dtsch. Inst. ägypt. Altkde. 10 (1941) 129—135. — Aus der Wiener Papyrussammlung (K 7240) veröffentlicht T. hier ein Stück aus der Zeit um 1000 n. Chr., das ein Fragment aus der Geschichte von der hl. Hilaria, der älteren Tochter des Kaisers Zenon, darstellt. Die Sprache ist das leicht vulgäre Saidisch der späteren Zeit. T. fügt eine Übersetzung und Erläuterungen bei. F. Dxl.

G. Schreiber, Die Praemonstratenser und der Kult des hl. Johannes Evangelist. Quellgründe mittelalterlicher Mystik. Ztschr. kath. Theol. 65 (1941) 9—31. — Schr. betont einleitend die Bedeutung der Verwurzelung des Kultes des Johannes d. Täufers im byzantinischen Gebiet (Ephesos, Rom, Ravenna, Verona) als Ausgangspunkt der Wanderung in das westeuropäische, zunächst besonders deutlich in das spätrömische rheinische Gebiet. — S. 24 f.: Adam der Schotte übernimmt die griechische Legende von dem in Ephesos bei der Öffnung des Johannesgrabes an Stelle seiner Überreste aufgefundenen „Manna". F. D.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

O. Casel, Glaube, Gnosis, Mysterium. Münster i. W., Aschendorff 1941. IV, 156 S. — Sonderdruck der im Jahrb. f. Liturgiewiss. 15 (vgl. B. Z. 41, 528) erschienenen Studie. F. Dxl.

M. Werner, Die Entstehung des christl. Dogmas. (Vgl. B. Z. 41, 528.) — Bespr. von **J. Barbel**, Pastor bonus 53 (1942) 22—29. F. Dxl.

I. Ortiz de Urbina, L'„homousios" preniceno. Orient. Christ. Per. 8 (1942) 194—209. — Ausführliche bedeutungs- und dogmengeschichtliche Untersuchung des im NT fehlenden, durch Klemens von Alexandreia und Origenes aus der Gnosis (Valentinianer) in die christliche Diskussionssprache übernommenen Terminus. F. D.

J. Barbel, Christos Angelos. (Vgl. oben 245.) — Bespr. v. **F. Sühling**, Theol. Revue 41 (1942) 10—12. F. Dxl.

Ch. Lenz, Apokatastasis. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 510—516. — Entwicklung der *ἀποκατάστασις*-Vorstellung (Wiederherstellung des ursprünglich guten Zustandes der Welt, Aufhören des Bösen) von der heidnischen Zeit bis zum 6. Jh. n. Chr. In christlichem Sinne wurde die tief in die christlichen Jenseitsvorstellungen einschneidende Theorie durch Origenes formuliert und u. a. von Gregor von Nyssa ausdrücklich angenommen, auf der Synode in Kpel 543 aber verurteilt. F. D.

G. M. Roschini, Mariologia. I: Introductio in Mariologiam. Milano, Edit. Ancora 1941. 524 S. F. Dxl.

L. Carli, La morte e l'assunzione di Maria Santissima nelle omilie greche dei secoli VII, VIII. Rom, Officium Libri Catholici 1941. XV, 131 S. gr. 8°. — Wird besprochen. Vgl. die Bespr. von **P. G. R⟨oschini⟩**, Marianum 4 (1942) 144—146. F. D.

L. Carli, Le fonti del racconto della Dormizione di Maria di Giovanni Tessalonicese. Marianum 1 (1940) 307—313. S. G. M.

L. Carli, Giovanni Tessalonicese e l'Assunzione di Maria. Marianum 4 (1942) 1—9. S. G. M.

L. Carli, L'Encomium in Dormitionem SS. Deiparae di S. Modesto di Gerusalemme. Marianum 2 (1940) 386—400. S. G. M.

L. Carli, La dottrina sull' Assunzione di Maria SS.ma di S. Germano di Costantinopoli. Marianum 3 (1941) 47—63. S. G. M.

G. Oesterle, S. Anselmi Archiepiscopi Cantuariensis responsio ad Episcopum Nurenbergensem circa detestata a Graecis Latinorum connubia. Apollinaris 14 (1941) 61—76. S. G. M.

J. Kollwitz, Die Heilsführung der Heidenwelt. Ein Beitrag zum Verständnis des Missale Romanum. Theol. u. Glaube 34 (1942) 182 bis 193. — Ausgehend von der Darstellung antik-heidnischer Denker in der byz. Kirchenmalerei als einer späten Nachwirkung der Vorstellung vorchristlicher göttlicher *οἰκονομία* geht K. den Spuren der Auffassung von der Verdrängung des alttestamentlichen Gottesbundes mit den Juden durch die „Berufung" der Heiden im Rahmen des augusteischen römischen Weltreiches nach, wie diese sich in der Sprache der Liturgie (wie auch in einigen Denkmälern der monumentalen Kunst) offenbaren. Erheblichen Raum in diesen Ausführungen nehmen Erörterungen und Nachweise zu der in der letzten Zeit vielfach be-

handelten Frage des Fortlebens von Vorstellungen und Formeln des römischen Kaiser- und Reichskultes in den Vorstellungen und Formeln der spätantiken Reichskirche ein (Sieg, Friede, Gerechtigkeit usw.). F. D.

W. de Vries, Sakramententheol. b. d. syr. Monoph. (Vgl. B. Z. 41, 245.) — Bespr. von **H. Weisweiler**, Scholastik 17 (1942) 260—262. F. D.

C.-M. Edsman, Le baptême de feu. (Vgl. B. Z. 41, 192 ff. u. 40, 513.) — Bespr. von **F. Pfister**, Oriental. Litztg. 45 (1942) 305—307; von **H. Engberding**, Theol. Revue 41 (1942) 200 f.; von **L. Cerfaux**, Rev. Hist. Ecclés. 37 (1941) 214—216; von **R. Bultmann**, Gött. Gel. Anz. 204 (1942) 202 bis 206. F. Dxl.

A. Vögtle, Woher stammt das Schema der Hauptsünden? Theol. Quartalschr. 122 (1941) 217—237. — Die heutige Siebenzahl der Hauptsünden geht auf eine Achterreihe zurück, die bis auf Gregor den Großen von Griechen und Lateinern übereinstimmend festgehalten wurde. Diese Achterreihe wurde von Gelehrten wie J. Stelzenberger, J. Hausherr u. a. zum Teil auf vorchristliche Elemente (Lehre von den sieben Planeten; platonische Trichotomie der Seele; Kombination der vier Hauptaffekte und -laster), zum Teil auf einen innerchristlichen Werdeprozeß zurückgeführt. V. weist demgegenüber nach, daß es die praktisch-asketischen Bedürfnisse des ägyptischen Mönchtums waren, die zur Aufstellung des Achtlasterschemas (unterstützt von traditionellen Topoi biblischer Exegese und der allgemeinen Lasterlehre) führten, zunächst als elementarer Zusammenfassung für die Gewissenserforschung und Belehrung, dann allmählich nach dem Muster der profanen Affektlehre ausgebaut. F. Dxl.

H. Holzapfel, Die sittliche Wertung der körperlichen Arbeit im christlichen Altertum. Gekrönte Preisschrift der Universität Würzburg. Würzburg, Rita-Verlag 1941. 219 S. — H. zeigt, wie das Christentum entgegen der Geringschätzung der körperlichen Arbeit in der heidnischen Antike und ihrer minderen Bewertung im späteren Judentum sie positiv als Segen und Freude gewertet hat. Hochbedeutsam ist, was er über die Stellungnahme eines Johannes Chrysostomos oder Theodoretos von Kyrrhos über die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse ihrer Zeit ausführt. Ein eigener Abschnitt ist der Wertung der körperlichen Arbeit innerhalb des alten Mönchtums gewidmet. — Bespr. von **C. Schneider**, Theol. Litztg. 67 (1942) 275 f. F. Dxl.

F. Hauck, Arbeit. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 585—590. — 588 ff. einiges über die Wertung der Arbeit in der Ethik des Christentums und des Mönchtums. F. D.

F. Steinmetzer, Arbeitsruhe, Christl. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 591—595. F. D.

H. Engberding, Bibliographia liturgiarum orientalium, praesertim byzantinae. Ephemer. liturg. 54 (1940) 230—250. — Cf. B. Z. 41, 246. S. G. M.

S. Salaville, Studia orientalia liturgico-theologica. (Vgl. B. Z. 41, 246.) — Es handelt sich nach der Anzeige von **W. de Vries**, Scholastik 17 (1942) 277 f. um eine Sammlung von Abhandlungen, die, von zweien abgesehen, früher schon einzeln veröffentlicht worden waren. F. D.

H. Engberding, Der Einfluß des Ostens auf die Gestalt der römischen Liturgie. Ut omnes unum sint (Münster i. W. 1939) 61—89. F. Dxl.

A. Paredi, Influssi orientali sulla liturgia milanese antica. Scuola Cattol. 68 (1941) 574—579. S. G. M.

M. Costanza, De Ἐπιτάφιος θρῆνος in de Grieksche Liturgie van stillen Zaterdag. Studia Cathol. 18 (1942) 292—308 (zur Forts.). — Forts. der zuletzt B. Z. 41, 247 angezeigten Studie. F. Dxl.

J. Brinktrine, Zwei auffallende Bezeichnungen für die konsekrierten Partikeln in den orientalischen Liturgien. Theol. u. Glaube 34 (1942) 213 f. — Den Namen „Perle", den die byzantinische Liturgie und die syrische Messe gebrauchen, führt B. auf Ephräm zurück, der in der Entstehung der Perle eine Analogie zur übernatürlichen Geburt Christi sieht. Die Bezeichnung „Kohle" in der koptischen und der von ihr abhängigen abessinischen sowie in der griechischen Jakobusliturgie geht auf Is. 6, 6 f. zurück; vielleicht liegt in ihr auch eine Anspielung auf die Gegenwart Christi in der Eucharistie (vgl. das Weihrauchgebet am Anfang der griechischen Jakobusliturgie). F. Dxl.

G. M. Roschini, La Madonna nella liturgia. Milano, Edit. Ancora 1942. 48 S. F. Dxl.

Mary Kishpausch, The feast of the Presentation of the Virgin Mary in the Temple. An historical and literary study. Diss. Washington, Cath. University 1941. XII, 159 S. F. Dxl.

A. Schultz, Der liturgische Grad des Festes der Empfängnis Mariens im byzantinischen Ritus vom 8. bis zum 13. Jh. Teildruck der Dissertation: Das Fest der Empfängnis Mariä im byzantinischen Ritus. Rom, Pont. Univ. Gregoriana 1941. 40 S. F. Dxl.

P. Krüger, Das Taufgeheimnis in der ältesten syrischen Liturgie. Eine Studie auf Grund ephrämscher Texte. Philos. Jahrbuch 55 (1942) 45—57. — Die Taufe setzt den Menschen wieder in die alte Adamsherrlichkeit ein, jedoch nicht in der Fülle, wie sie Adam besaß. Das Wesen der Taufgnade wird durch fünf Momente erschlossen: die Bekleidung mit Christus, die Eingliederung in Christus, die Bezeichnung mit dem Kreuze, die Mitteilung des Hl. Geistes und die Grundlegung des mystischen Lebens der Seele. Die Wirkungen der Taufe erstrecken sich auf den Geist und auf den Körper des Menschen. F. Dxl.

J. de Ghellinck, Les recherches sur l'origine du Symbole depuis XXV années. Rev. hist. ecclés. 38 (1942) 97—142 (zur Forts.). — Mit dieser Studie setzt G. seine Arbeit „Les recherches sur les origines du Symbole des Apôtres jusqu'au 1914—18" in Eph. Theol. Lovan. 17 (1940) 162 ff. fort. F. Dxl.

S. Salaville, Formes ou méthodes de prière d'après un Byzantin du XIVe siècle, Théolepte de Philadelphie. Éch. d'Or. 39 (1940) 1 bis 25. — Analyse des Λόγος τὴν ἐν Χριστῷ κρυπτὴν ἐργασίαν διασαφῶν des Metropoliten Theoleptos von Philadelpheia, welchen dieser an Eirene Chumnaina, die Gattin des 1308 verstorbenen Despoten Johannes von Thessalonike, gerichtet hat. S. ediert S. 3 das in den bisherigen Druckausgaben (in der Philokalia = Mi. P. Gr. 143, 381—400) fehlende Prooimion aus Vatic. Ottob. gr. 405. Das Stück gibt erwünschten Aufschluß über die byzantinische Gebets- und Meditationspraxis; zuweilen finden sich Anweisungen an die im jugendlichen Alter verwitwete und ins Kloster eingetretene Fürstin, die einer erheiternden Realistik nicht entbehren (S. 24). F. D.

N. Crainic, Das Jesusgebet. Übersetzt von W. Biemel. Ztschr. f. Kirchgesch. 60 (1941) 341—353. — Das „Jesusgebet", auch Gebet des Geistes, Gebet des Herzens oder hesychastisches Gebet genannt, beherrscht die orthodoxe Mystik.

Sein Ursprung ist schwer zu bestimmen. Immerhin steht fest, daß es eine geheime Tradition des kontemplativen östlichen Mönchtums ist. Als ältestes literarisches Zeugnis galt bisher eine Stelle bei Diadochos von Photike. C. kann noch einen Gewährsmann aus dem 4. Jh. namhaft machen: Euagrios Pontikos, der sich bekanntlich in die Einöden Nytriens zurückzog und dort wohl von Einsiedlern das Gebet kennenlernte. — Die Namen der griechischen Kirchenschriftsteller sind in der Abhandlung merkwürdig entstellt. F. Dxl.

Y. Abd al-Masih, Doxologies in the Coptic Church. Bull. Soc. d'archéol. copte 5 (1939) 175—192. — Vgl. B. Z. 40, 276; dort ist der Name des Verf. richtigzustellen. F. Dxl.

D. Franses, Mariavereering in de eerste euuwen d. K. (Vgl. B. Z. 41, 529.) — Mit Ergänzungen und Berichtigungen bespr. von **Fr. Diekamp,** Theol. Revue 41 (1942) 62—65; von **J. N. Bakhuizen van den Brink,** Museum 49 (1942) 234—236. F. Dxl.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

G. Ostrogorsky, Geschichte d. byz. Staates. (Vgl. B. Z. 41, 530.) — Bespr. mit Kritik an der Auffassung O.s von der selbständigen Stellung der Kirche in Byzanz von **A. Michel,** Theol. Rev. 41 (1942) 155—157; bespr. auch von **K. Bonis,** *Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 320—324; von **F. H⟨alkin⟩,** Anal. Boll. 60 (1942) 243 f. F. D.

N. Iorga †, Une nouvelle histoire de l'empire byzantin. Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 20—25. — Besprechung von G. Ostrogorskij, Gesch. d. byz. Staates (s. vor. Notiz). F. D.

E. Winter, Reich, Imperium und Byzanz. Ztschr. f. Dtsch. Geisteswiss. 5 (1942) 152—157. — Eine begrüßenswerte Darstellung der Bedeutung von Byzanz („die auch heute bei weitem nicht voll erkannt wird") im Anschluß an G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates. Wir unterstreichen den Satz des Verf.: „Nicht nur eine Geschichte des imperialen Gedankens, sondern auch eine europäische Geistesgeschichte ist ohne gründliche Kenntnis von Byzanz unmöglich." F. Dxl.

G. Soyter, Die byzantinische Herrschaft in Südosteuropa. I. Ausdehnung und Dauer der politischen Herrschaft Ostroms. Ztschr. f. Dtsch. Geisteswiss. 4 (1941/42) 161—170. — Der Verlag leitet S.s Ausführungen mit dem für uns erfreulichen Hinweis ein, daß die Geschichtsschreibung die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Geschichte des Ersten Reiches der Deutschen nicht immer voll gewürdigt habe; die Zeitschrift wolle deshalb in einer Reihe von Aufsätzen diese wichtigen Zusammenhänge beleuchten. S. gibt zunächst einen allgemeinen einführenden Überblick über die Geschichte des byzantinischen Reiches und über die kulturellen Wirkungen der byzantinischen Herrschaft im Südostraum, bei denen ihm die Nachteile größer zu sein scheinen als die Vorteile; in erster Linie habe sie die freie Entwicklung der dortigen Völker gehemmt. F. Dxl.

R. Paribeni, Da Diocleziano alla caduta dell'Impero d'Occidente. [Storia di Roma.] Bologna, L. Cappelli 1942. — Uns nicht zugänglich. F. D.

W. Enßlin, Literatur zur späteren Kaiserzeit aus dem Jahr 1940. Klio 35 (1942) 164—177. — Der Bericht erstreckt sich auch über wichtige

Werke der frühbyzantinischen Zeit wie G. Ostrogorsky, Gesch. d. byz. Staates (vgl. o. S. 318), K. Hönn, Konstantin d. Gr. (vgl. B. Z. 41, 248), A. Graf Schenk von Stauffenberg, Der Reichsgedanke Konstantins (vgl. B. Z. 40, 517), W. Hartke, Gesch. u. Politik im spätantiken Rom. Untersuchungen über die Scriptores Historiae Augustae (vgl. o. S. 290), H. Lietzmann †, D. Problem Staat u. Kirche im westr. Reich (vgl. B. Z. 41, 253) u. a. F. D.

A. Solari, Il rinnovamento dell'Impero Romano, I. (Vgl. B. Z. 39, 252.) — Bespr. von **A. Schenk Graf von Stauffenberg,** Gnomon 18 (1942) 133—139. F. Dxl.

G. Lupi, Sviluppi del popolo greco durante l'Impero bizantino. L'Europa orient. N. S. 20 (1940) 73—89. — Zitiert nach der Anzeige von **M. B.,** Rev. hist. Sud-est europ. 18 (1941) 279. F. D.

W. Enßlin, Das Römerreich unter germanischer Waltung. Das Neue Bild der Antike II (Leipzig 1942) 412—432. — Dieser klare und an einheitlichen Gesichtspunkten nach eigenen früheren Einzeluntersuchungen durchgeführte Überblick über die Entwicklung des durch Konstantin d. Gr. dem Germanentum eingeräumten, auf Grund der germanischen Wehrtüchtigkeit ständig wachsenden Einflusses verfolgt die einzelnen Etappen an der die Steigerung deutlich aufweisenden Personenreihe der magistri militum Stilicho, Rikimer, Gundobad, Odoakar und Theoderich d. Gr. Ist Stilicho noch, wie E. im Gegensatz zu anderen Auffassungen zeigt, als Opfer seiner unbeirrbaren Treue dem Kaiser gegenüber in den Tod gegangen, so steht Rikimer schon stärker im Banne einer selbständigeren, aber immer im Rahmen des Reichsgedankens bleibenden weströmischen Machtpolitik. Odoaker bereitet mit dem Versuch, als germanischer *rex* die westlichen Reichsteile an Stelle eines Mitkaisers — immer wieder unter der Oberhoheit des Kaisers in Konstantinopel — selbständig zu verwalten, das eigenartige Königtum Theoderichs d. Gr. vor, das in seiner kaisergleichen Selbständigkeit und auf den Zusammenhalt der germanischen Staaten gerichteten Außenpolitik bei allem Selbstbewußtsein sich dieses Zusammenwirken aber doch auch nur im Rahmen des „römischen Reiches" und seiner „pax" denken kann. Die auf Grund der quellenmäßigen Unterlagen in kühler Sachlichkeit erarbeiteten Ergebnisse E.s verdienen gegenüber romantischen Ausdeutungen der Absichten Theoderichs stärkste Beachtung. F. D.

E. Wahle usw., Der Aufstieg des Germanentums und die Welt des Mittelalters. [Die neue Propyläen-Weltgeschichte, II. Bd.] Berlin, Propyl.-Verlag 1940. XII, 634 S. Mit Abb., 23 Taf. u. 7 Karten. F. Dxl.

Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen. Verbess. Neudruck der 2., völlig neubearb. Auflage. München, Beck 1941. VII, 670 S., 2 Karten. — Photomechanischer Neudruck mit etwa 20 Seiten Nachträgen und Berichtigungen unter Mitarbeit von H. Zeiß. F. Dxl.

Ludwig Schmidt, Geschichte der Vandalen. 2., umgearbeitete Aufl. München, C. H. Beck 1942. 204 S., 1 Karte. gr. 8. — Wird besprochen. F. D.

G. Romano e **A. Solmi,** Le dominazioni barbariche in Italia 395—888. [Storia politica d'Italia.] Milano, Vallardi 1939. 686 S. — Vgl. die Anzeige von **A. Ferrua,** Civ. Cattol. 1940, S. 294—296. F. Dxl.

J. L. M. de Lepper, De rebus gestis Bonifatii etc. (Vgl. B. Z. 41, 248.) — Bespr. von **W. Enßlin,** Gnomon 18 (1942) 139—142. F. Dxl.

I. Dujčev, Balkanskijat Jugoiztok prez pŭrvata polovina na VI vêk. Načalni slavjanski napadenija. (Der europäische Südosten während der ersten Hälfte des 6. Jh. Erste slavische Einfälle.) Bêlomorski Pregled 1 (1942) 229—270 (mit deutsch. Zusfg.). — Die Slaven beginnen ihre Einfälle in die Balkanhalbinsel in den letzten Jahren der Regierung des K. Anastasios. Zur selben Zeit fallen auch die protobulgarischen Stämme, in den byzantinischen Quellen „Bulgaren, Kutriguren, Hunnen" genannt, ein. Ich behandle ausführlich die Geschichte dieser Einfälle und ihre Folgen für die alte Bevölkerung, die zum größten Teil vernichtet oder in Gefangenschaft geführt wurde. Erdbeben, Überschwemmungen, Epidemien und ähnliche Naturerscheinungen wirkten bei der Verheerung mit. Gleichzeitig durchdrangen die Slaven und die Protobulgaren das byzantinische Reich als foederati und Söldner, und man darf annehmen, daß die ersten slavischen Siedler aus Söldnern schon gegen Mitte des 6. Jh. entstanden sind. I. D.

M. Braun, Die Slaven auf dem Balkan bis zur Befreiung von der türkischen Herrschaft. Leipzig, Köhler & Amelang 1941. 264 S. F. Dxl.

E. Annós Perez, Justiniano el Grande, emperador del mundo. Madrid, Tormos 1940. 197 S. Mit Abb. F. Dxl.

M. J. Higgins, International Relations at the close of the sixth Century. The Cath. Hist. Rev. 26 (1941) 279—315. — L'a. vuol dimostrare che alla fine del sesto secolo l'impero d'Oriente riconobbe inequivocabilmente il diritto della Persia di esistere come stato sovrano e indipendente in termini di equaglianza. S. G. M.

C. A. Nallino, Raccolta di scritti editi ed inediti. III. Storia dell'Arabia preislamica — Storia e istituzioni Musulmane. A cura di M. Nallino. Roma, Istituto per l'Oriente 1941; pp. 470. — Da segnalare gli articoli: L'Arabia preislamica (inedito), Il Yemen nell'età preislamica, Ebrei e Cristiani nell'Arabia preislamica (inedito), Arabi, Civiltà musulmana in Europa nel medio evo (inedito), Il mondo musulmano in relazione con l'Europa, Sull'infondata leggenda della «Tomba di Davide» sottostante al santuario del Cenacolo in Gerusalemme. È in corso di stampa il quarto volume contenente scritti editi ed inediti sul diritto musulmano e sui diritti cristiani orientali. S. G. M.

A. Bărcăcilă, Siebenbürgens Gold als avarische Kriegsbeute Karls des Großen (rum.). Auszug aus Apulum 1 (1939—1942), Alba-Julia 1942. 32 S. gr. 8°. — Der Verf. unterzieht die bekannten Stellen des Jordanes, des Anonymus von Ravenna und der Fränkischen Annalen über die Vernichtung des avarischen Staates und die sich daraus für die von dessen Joche befreiten Völker ergebenden Folgen einer eingehenden Untersuchung. Bei dieser Gelegenheit stellt B. einige falsche Meinungen betreffs der geschichtlichen Wirklichkeit jener Epoche richtig. Es wird unter anderem festgestellt, daß eine avarische Herrschaft in Siebenbürgen ebensowenig bestanden hat wie eine bulgarische am linken Ufer der Donau (ausgenommen in Sirmien und an den Theißmündungen). N. B.

P. Nikov †, Aperçu de l'histoire bulgare. La Bulgarie devant le IV[e] congrès des géographes et ethnographes slaves. Sofia 1936, 183—210. I. D.

N. Stanev, Histoire chronologique de la Bulgarie. In: Bibliothèque Slave 10 (Sofija 1938) 20—106. — Man könnte in dieser meistens nach den traditionellen Begriffen verfaßten chronologischen Übersicht über die Ge-

schichte Bulgariens viele Einzelheiten auf Grund der neuesten Forschungen verbessern. I. D.

I. Dujčev, Bŭlgarskijat knjaz Plenimir. (Der bulgarische Fürst Plenimir.) Maked. Pregled 13, 1 (1942) 13—20 (mit frz. Zusfg.). — Nach Theoph. Contin. ed. B. 422, 10—15 (vgl. Georg. Monachos [Cont.] 913, 6—11 Bonn.; G. Hamart. 840, 9—14 Muralt) hatte der bulgarische König Petros (927—969) drei Kinder, die schon vor dem J. 931 bzw. 944 geboren waren. Während die jüngeren Söhne Boris und Romanos-Symeon gut bekannt sind, muß der erstgeborene der im Synodikon (s. M. G. Popruženko, Sinodik carja Borila. Sofija 1928, 77: § 87) erwähnte Plenimir sein. I. D.

R. Cessi, L'occupazione longobarda e franca dell'Istria nei secoli VIII e IX. Atti R. Istit. Veneto Scienze, Lett., Arti 100, II (1941) 289—312. — Di fronte alle opinioni diverse e contradditorie e non sempre persuasive sul quando, come e in qual misura l'Istria, uscendo dall'unità romano-bizantina passa successivamente sotto il dominio Longobardo e poi Franco ed assume una nuova fisionomia istituzionale, l'a. riesamina le fonti storiche, le quali parlano un linguaggio più semplice, ma più certo e sicuro. S. G. M.

J. Papadopulos, *Ἡ ἱστορία τοῦ* Lebeau *ὡς πηγή. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 195—197. — P. behandelt eine in die neuzeitliche griechische Geschichtschreibung eingedrungene Nachricht über eine angebliche Plünderung Thrakiens durch die kretischen Araber um das J. 829. Es stellt sich heraus, daß diese Angabe auf der ungeprüften Übernahme eines Passus aus Lebeaus Hist. du Bas-Empire beruht, wo dieser bei Theoph. Cont. „Thrakien" für „Thrakesion" übersetzt und die sprichw. Redensart *λεία Μυσῶν* nicht verstanden hatte. — Vgl. schon A. A. Vasilev, Byzance et les Arabes I (1935) 89, A. 1. F. D.

H. Benrath, Vorarbeiten zu „Die Kaiserin Theophano". Stuttgart-Berlin, Dtsche. Verlagsanstalt 1941. 136 S. — B. behandelt hier Fragen, die sich — als Vorarbeit für seinen geschichtlichen Roman — mit der Persönlichkeit der Gemahlin Kaiser Ottos II. beschäftigen. Quellennachweise sind nicht gegeben. In der Frage der Abstammung der Theophano stützt er sich hauptsächlich auf Moltmann und Schramm. F. Dxl.

A. N. Diomedes, *Ἡ πρώτη ἐμφάνισις τῶν Σελτζούκων Τούρκων εἰς τὸ Βυζάντιον. Νέα Ἑστία* 32 (1942) 660—669. — Diese Darstellung der Ereignisse der Jahre 1068—1074 ist ein Kapitel aus des Verf. unveröffentlichtem Werk *Βυζαντιναὶ Μελέται.* F. D.

P. A. Throop, Criticism of the crusade. A study of public opinion and crusade propaganda. Amsterdam, Swets u. Zeitlinger 1940. XVI, 291 S. F. Dxl.

L. Halphen, Les Barbares, des grandes invasions aux conquêtes turques du XIe s. 4e édit. revue. [Peuples et civilisations, V.] Paris, Presses univ. de France 1940. 451 S. Mit Karten. F. Dxl.

G. M. Monti, L'Italia e le crociate in Terra santa. Napoli, Mostra d'oltremare 1940. 247 S. F. Dxl.

L. Naldini, La politica coloniale di Pisa nel medioevo. Bollett. stor. Pisano, N. Ser. 8 (1939) 64—87. — Tentativo di sintesi a scopo divulgativo, in base ai noti studi di Volpe, Manfroni, Silva, e altri. S. G. M.

R. Morozzo della Rocca e **A. Lombardo,** Documenti del commercio veneziano nei s. XI—XIII. Tom. I. [Docum. e studi per la storia d. commercio e d. dir. commerc. ital., XIX.] Torino, Ed. libr. ital. 1940. XXX, 459 S. F. Dxl.

B. Dudan, Il dominio veneziano di Levante. [Istituto Nazionale di Cultura Fascista.] Bologna, Zanicchelli 1938. XI, 299 S. — Mit Ausstellungen besprochen von **M. B.**, Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 274—276. F. D.

R. Lopez, Storia delle colonie genovesi nel Mediterraneo. [Istituto Nazionale di Cultura Fascista.] Bologna, Zanicchelli 1938. XII, 480 S. — Bespr. von **M. B.**, Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 277f. F. D.

C. Claude, La Syrie du Nord à l'époque des Croisades et la principauté Franque d'Antioche. [Inst. Franç. de Damas. Bibl. Orientale, 1.] Paris, Geuthner 1940. VII, 768 S. 1 Karte. — C. behandelt die Geschichte des Fürstentums Antiocheia und der Grafschaften Edessa und Tripolis. In der Einleitung (S. 1—100) beschäftigt er sich mit den Quellen, in erster Linie mit den lateinischen und arabischen. Daran schließt er eine historische und archäologische Topographie und eine Geschichte der Kreuzfahrerstaaten (mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu Byzanz und zum Islam), ferner einen kulturgeschichtlichen Abschnitt (die politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen und das geistige Leben), endlich eine Darstellung der äußeren Geschichte und des inneren Wandels des fränkischen Nordsyrien. — Vgl. die Besprechung von **R. Hartmann** in Histor. Ztschr. 166 (1942) 416—420. F. Dxl.

W. Ohnsorge, Zu den außenpolitischen Anfängen Friedrich Barbarossas. Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 31 (1942) 13—32. — O. setzt mit diesem Aufsatz seine auch für die Geschichte des Kaisers Manuel I. höchst aufschlußreichen Forschungen in Auseinandersetzung mit H. Zatschek, Wibald von Stablo (1928) fort. Es wird gezeigt, daß Wibald von Stablo an dem Zustandekommen und der endgültigen Formulierung des 1153 zwischen Friedrich I. und der Kurie abgeschlossenen Vertrages beteiligt war und Manuel I. deshalb gegen seinen bisherigen Vertrauten am deutschen Hofe mißtrauisch wurde. Das Verhalten Wibalds erklärt sich aus seiner dem stolzen und eigenwilligen kaiserlichen Herrn ergebenen, zugleich aber um die ihm höher stehenden Interessen der Kurie besorgten Einstellung. — N. 1389 meiner Regesten ist nach den Ausführungen O.s 15f. zu streichen. F. D.

N. Radojčić, Die Entwicklung des serbischen Staates im Mittelalter (serb.). Prosvetni Glasnik 58 (1942) 107—120. — Vorzügliche Darstellung der Grundlinien der territorialen wie der außen- und innerpolitischen Entwicklung des mittelalterl. serbischen Staates unter Hervorhebung aller die Staatsgestaltung bestimmenden Faktoren. B. G.

V. Laurent, La Serbie entre Byzance et la Hongrie à la veille de la quatrième croisade. Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 109—130. — L. veröffentlicht S. 129f. den Text eines Schreibens des Kaisers Isaak II. Angelos an Papst Coelestin III. aus Cod. Halk. monast. 33, f. 149^r—150^v, in welchem der Kaiser den Papst auffordert, seine päpstliche Autorität geltend zu machen, um den König Bela III. von Ungarn, der gelegentlich anderweitiger Inanspruchnahme des Kaisers im Winter 1192/93 in Serbien eingefallen war, trotz seiner den Kaisern Manuel I. und Isaak II. geleisteten Eide, zur Aufgabe des besetzten Gebietes zu bewegen. Der Brief gibt L. Veranlassung, die Stellung Serbiens zwischen Ungarn und Byzanz in dieser Epoche zu behandeln; das gemeinsame Interesse der beiden Staaten an der Abwehr der zwischen beiden gelegenen, eben im nationalen Aufbruch stehenden Völker der Serben und Bulgaren bestimmt die Bündnispolitik ebenso stark wie die im Hinblick auf

eine mögliche Vereinigung beider Reiche geleisteten Versprechungen Belas einer- und die Hilfsbedürftigkeit Isaaks gegen Kreuzfahrer und Slaven anderseits; sobald Ungarn eine Möglichkeit der Ausdehnung seiner Macht auf die gemeinsame Interessenzone sieht, nützt es die Gelegenheit. — An dem Text des Schreibens bleibt noch einiges zu tun: 130, 1: *προσδραμὸν* — 130, 6: *δουλωσάσης* — 130, 16: *ἐξαποστείλας* — 130, 21: was heißt *ἀνθύπεσθαι*? — 130, 22: *τὸν θείας συγγενείας θεσμὸν*. F. D.

V. Laurent, Rome et Byzance sous le pontificat de Célestin III (1191—1198). Éch. d'Or. 39 (1940) 26—58. — L. zieht zur Untersuchung der Beziehungen zwischen Byzanz und der Kurie unter Papst Coelestin III. vier von der geschichtlichen Forschung bisher übersehene Aktenstücke heran: 1) einen Chrysobullos Logos des Kaisers Isaak Angelos an Coelestin III. (zwischen 1191—1195); 2) ein begleitendes Schreiben des Patriarchen Georgios Xiphilinos, beide Diktat des Demetrios Tornikes; 3) ein Schreiben des Kaisers Isaak an Coelestin III. über die Kirchenunion, verfaßt von dem Metropoliten von Ephesos Georgios Tornikes; 4) ein Schreiben des gleichen Kaisers an den Erzbischof Job von Esztergom, wiederum aus der Feder des Demetrios Tornikes, letzteres um 1190 verfaßt (1—3 aus dem Cod. Halk. Conv. 33 s. XIII, 4 aus dem Cod. Paris. gr. 2830 s. XVI). Nach prosopographischen und literargeschichtlichen Bemerkungen über die beiden Verfasser der Schreiben untersucht der Verf. eingehend die Beziehungen zwischen Byzanz und der Kurie zur Zeit Coelestins III. und kommt zu dem Ergebnis, daß entgegen der Ansicht Nordens Papst Coelestin III. nicht etwa ein geringeres Interesse an der Kirchenunion zeigte als seine Vorgänger, sondern daß auch hier trotz aller machtpolitischen Erwägungen in dieser an Verwicklungen reichen und die lateinische Eroberung Konstantinopels vorbereitenden Epoche religionspolitische Interessen eine wichtige Rolle spielten. F. D.

V. Laurent, Une lettre dogmatique de l'empereur Isaac l'Ange au primat de Hongrie. Éch. d'Or. 39 (1940) 59—77. — Analyse des in der vorigen Notiz als N. 4 bezeichneten (noch unveröffentlichten) Schreibens. Es ist die Antwort auf ein vorausgegangenes Schreiben des Erzbischofs Job von Esztergom im Zuge einer dogmatischen Kontroverse, welche wiederum mit der Begegnung des Kaisers Isaak Angelos mit seinem Schwiegervater, dem König Bela III. von Ungarn, im J. 1190 zusammenhängen dürfte. Das Schreiben bringt den Anspruch des byzantinischen Kaisers auf die Führung der gesamten Christenheit besonders deutlich zum Ausdruck. Der dogmatische Inhalt geht hauptsächlich um den Ausgang des H. Geistes; die Heranziehung des Augustinus für die orthodoxe These, die hier zuerst auftritt, verleiht dem Schreiben besondere Bedeutung in der Auseinandersetzung zwischen Griechen und Lateinern. In politischer Hinsicht beleuchtet es die Bedeutung, welche man Ungarn auf byzantinischer Seite damals beimaß. — Leider wird der griechische Text selbst nur auszugsweise in den Anmerkungen mitgeteilt. F. D.

B. Spuler, Die Goldene Horde. Die Mongolen in Rußland 1223 bis 1502. Leipzig, O. Harrassowitz 1942. — Wird besprochen. F. D.

B. Grekov et **A. Jakoubovski**, La horde d'or. La domination tatare au XIIIe s. et au XIVe s., de la Mer Jaune à la Mer Noire. Trad. du russe par **F. Thuret.** Paris, Payot 1939. 252 S. Mit Abb., Taf. und Karten. F. Dxl.

F. Pall, Die Geschichte Skanderbegs im Lichte der neueren Forschung. Leipz. Vierteljahrschr. f. Südosteur. 6 (1942) 85—96. — P. unter-

zieht die neueren Arbeiten über Skanderbeg, insbesondere die Monographie von A. Cutolo, Vita eroica di Giorgio Castriota detto Scanderbeg, Nuova Antologia (Rom) 1939, 16. Juli, S. 176—189, einer kritischen Würdigung und stellt die Forderungen fest, welche an eine noch fehlende „wirklich kritische Lebensgeschichte" des albanischen Helden zu stellen sind. F. D.

J. Radonić, Georg Kastriota Skanderbeg und Albanien im XV. Jahrh. Geschichtliches Quellenmaterial. [Denkschriften der Serb. Akademie d. Wiss. 2. Kl. 90.] Belgrad 1942. XXV, 318 S. Mit 8 Tafeln (9 Facsimiles). — Das Werk stellt eine sorgfältige chronologisch geordnete Zusammenstellung des gesamten auf Skanderbegs Geschichte bezüglichen urkundlichen und literarischen Materials dar. R. bietet in der Einleitung zunächst eine knappe Darstellung der wichtigsten Ereignisse aus S.s Lebensgeschichte und anschließend eine gute Würdigung der bisherigen Veröffentlichungen des einschlägigen Urkundenmaterials, wobei besonders der bedeutendsten Sammlung Jireček-Thallóczy-Sufflay, Acta et diplomata res Albaniae medii aevi illustrantia I/II (1913/18) rühmend gedacht wird. Im weiteren Verlauf der Darstellung werden die den Hauptbestand des Urkundenmaterials aufbewahrenden Archive (Venedig, Barcelona, Mailand, Vatikan, Mantua [Arch. d. Markgrafen Gonzaga], Ragusa und Belgrad) behandelt. Den Schluß der Einleitung bilden Regesten der in diesem Werk veröffentlichten Urkunden. Den Zentralteil des Werkes bildet das S. 1—215 veröffentlichte, in lateinischer, italienischer und spanischer Sprache abgefaßte Urkundenmaterial, das hier z. T. zum erstenmal vorgelegt wird. Der nachfolgende Teil enthält S. 219—299 Texte der wichtigsten Quellen zweiten Ranges (literarische), in erster Linie die das Skanderbegsche Zeitalter betreffenden Textstücke byzantinischer Geschichtschreiber: Chalkokandyles (S. 219—221 nach Darkó), Phrantzes (S. 222 nach Bonn.) und Kritobulos (S. 222—227 nach Dathier, Monumenta Hungariae historica XXI); der Textausgabe werden die hauptsächlichsten auf die Lebensgeschichte und literarische Tätigkeit der einzelnen Geschichtschreiber wie auf die bisherigen Ausgaben ihrer Werke bezüglichen Angaben vorausgeschickt. B. G.

E. Dalleggio d'Alessio, Traités entre les Génois de Galata et Mehmet II (1er juin 1453). Versions et commentaires. Éch. d'Or. 39 (1940) 161—175. — Über die verschiedenen Versionen (griechische, italienische, französische) dieser Kapitulationen, ihre Erneuerungen (zuerst 1613), ihr Datum und die Namen der darin genannten genuesischen Unterhändler. F. D.

B. INNERE GESCHICHTE

A. Eck, La Méditerranée et l'Europe orientale. Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 31—48. — Ein auf den bekannten Pirenneschen Thesen aufgebautes Bild der mittelalterlichen europäischen Kulturentwicklung nach handelsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Eine sehr subjektive „Synthese", die vielfach zum Widerspruch reizt. F. D.

G. I. Brătianu, Chronique soviétique. Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 242—249. — Der Verfasser hatte Gelegenheit, während des russischen Feldzuges teils an verschiedenen von ihm aufgefundenen Publikationen, teils nur aus der Bibliographie des „Istorik Marksist", festzustellen, daß die in der Sowjetunion lange verpönten byzantinischen Studien unmittelbar vor dem Kriege im Begriffe waren, eine Wiedergeburt zu erleben, wenn auch stets im Sinne der bolschewistischen Doktrin. Neben einer Reihe von Arbeiten, von

denen auch wir schon unseren Lesern Kenntnis geben konnten, erwähnt B. S. 243 ein Vizantijskij Sbornik, 1. Band (1940) mit Aufsätzen von M. V. Levčenko und E. E. Lipšic, Grundeigentum und Bauernfrage in Byzanz im 4.—8. Jh.; A. P. Diakonov, Die politische Bedeutung der Demen; M. A. Šangin, Politische Geschichte des 10. Jh.; V. E. Valdenberg, Entwicklung der politischen Ideen; A. F. Višnjakov, Beziehungen zwischen der byzantinischen und der bulgarischen Kultur. Der Band enthält nach B. auch unedierte Werke des Arethas aus dem 10. Jh. F. D.

E. Condurachi, Factions et jeux de cirque à Rome au début du VIe siècle. Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 95—102. — Analyse der Nachrichten über die Parteienkämpfe der Grünen und Blauen, die sich bei Cassiodorius finden lassen; in Rom scheinen zu Anfang des 6. Jh. nur die Blauen bewaffnet und gegen die Grünen angriffslustig gewesen zu sein. Dagegen kann man nach C. vermuten, daß im 7. Jh., wo der exercitus Romanus auftaucht, auch die Grünen, d. h. hauptsächlich die plebs von Rom, dieses Heer bildeten. — Besonders die letztere Behauptung bedürfte eines überzeugenderen Belegs, als ihn C. beizubringen vermag. Milizen hat es im römischen Heerwesen immer gegeben, und es lag sicherlich nahe, die bestehende Organisation der Parteien, wie in Kpel, zur Aufstellung von Milizen zu verwenden. Für ein Überwiegen der Grünen scheint mir indessen vorläufig nichts zu sprechen. F. D.

Agathe Kaniuth, Die Beisetzung Konstantins des Großen. Untersuchungen zur religiösen Haltung des Kaisers. [Bresl. hist. Forschungen, 18.] Breslau, Priebatsch 1941. VII, 90 S. — Mit A. Heisenberg ist K. der Ansicht, daß Konstantin neben der Apostelkirche in Kpel einen besonderen Bau als seine eigentliche Grabstätte errichten ließ. Die weitere Annahme Heisenbergs, daß die Apostelkirche im wesentlichen eine Nachbildung der Grabeskirche in Jerusalem gewesen sei, teilt sie nicht. Die Grundrißgestaltung war verschieden, wenn auch eine gewisse Ähnlichkeit vorhanden war. Mit seiner Grabrotunde wollte Konstantin ein Familienmausoleum schaffen. Die zwölf Apostelstelen waren Ehrengrabmäler; der Kaiser habe inmitten der Apostel als der „dreizehnte Apostel“ ruhen wollen (Anlehnung an den τρισκαιδέκατος θεός?). Konstantin schuf auch tiefgreifende Änderungen im Kaiserkult, vor allem in der Titulatur, im Zeremoniell und in den Kulthandlungen. Der Kaiser hat aufgehört, eine Gottheit zu sein. Es entstand ein christlicher Kaiserkult. „So hat der erste christliche Kaiser das Wesen des Christengottes tiefer erfaßt, als manche der neueren Forscher zu glauben geneigt sind.“ — Bespr. von **A. M. Schneider**, Gött. Gel. Anz. 204 (1942) 117—123. F. Dxl.

E. Eichmann, Zur Symbolik der Herrscherkrone im Mittelalter. Festschrift f. A. Notter (Budapest, Sz. Istvan-Tàrsulat Föbizományа 1941) S. 180—207. F. Dxl.

J. Deér, Die Entstehung des ungarischen Königtums. [Ostmitteleuropaeische Bibliothek, N. 38.] Budapest 1942. 2 Bl., 97 S., 2 Taf. — Zweck der Abhandlung ist, zu zeigen, daß die neuerdings von Forschern wie P. E. Schramm und A. Brackmann gemeinsam aus der Reichsauffassung Kaiser Ottos III. abgeleitete und mit der Investition Boleslavs von Polen i. J. 986 auf eine Stufe gestellte Erhebung Stefans I. von Ungarn zum König (1000, nicht 1001) von dieser — von D. auch hinsichtlich ihrer neueren Interpretation nicht im vollen Umfange anerkannten — Entwicklung des westlichen Reichsgedankens unabhängig ist, Stefan also wohl mit Zustimmung und auf

Vermittlung Ottos III., aber nicht als dessen Vasall von seinen Magnaten zum König erhoben und vom Papste Sylvester II. als dem vicarius S. Petri durch Zusendung der „benedictio" und einer Krone als solcher anerkannt wurde. Die Arbeit ist auch für unsere Studien insofern lehrreich, als in ihr der Gegensatz zwischen der westlichen Auffassung von Kaisertum und Königtum einerseits und der östlichen, unablässig auf das Prinzip der rechtlichen Kontinuität des römischen Weltkaisertums pochenden Reichstheorie sehr gut heraustritt und vom Verf. auch da und dort durch entsprechende Gegenüberstellung betont wird. F. D.

G. I. Brătianu, La fin du régime des partis à Byzance et la crise antisémite du VIIe siècle. Communication destinée au VIe Congrès international des études byzantines. Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 49—67. — Das allmähliche Erlahmen der politischen Wirksamkeit der Demen im Lauf des 7. Jh. zugunsten einer mit der Regierung des Kaisers Herakleios einsetzenden Militärautokratie und das Aufhören intensiver Handelsbeziehungen zwischen Ost und West stehen im Zusammenhang mit der allgemeinen weltpolitischen Wandlung, welche die Umklammerung des Mittelmeers durch die Araber hervorgerufen hat. Einer der Faktoren dieses Prozesses ist die Verlagerung der Handelstätigkeit der Juden; mit Herakleios setzt eine Verfolgungswelle ein, welche die ganze mittelmeerische Welt ergreift und die Juden veranlaßt, ihre Tätigkeit in Länder zu verlegen, welche ihnen (schon aus Opposition gegen Byzanz) freundlich gesinnt sind, wie Persien oder die früharabischen Städte. Die Juden hatten auch, indem sie sich gewandt der Parteigegensätze bedient und deren Kampf — meist auf Seite der „plutokratischen" Blauen, aber, wenn es sich schickte, auch auf Seiten der Grünen — geschürt hatten, zur Auflösung der Machtstellung dieser Parteien beigetragen. F. D.

O. Treitinger, Apocrisiarius. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 501—504. — T. behandelt den A. im kaiserlichen Zivil-, Militär- und Diplomaten- sowie im kirchlichen Dienst. F. D.

W. Enßlin, Palatini. Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1, 2 (1942) 2529—2560. — E. handelt über die Palatini 1) der militia armata, 2) in Zivilstellungen (in Hofämtern überhaupt, dann im besonderen bei den höfischen Finanzministerien des Comes sacrarum largitionum und des Comes rerum privatarum; ihre Privilegien, ihre Dienstzeit, die Dienstanweisungen). F. Dxl.

W. Enßlin, Paedagogiani (= kaiserliche Pagen). Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1, 2 (1942) 2204 f. — Erziehung, Verwendung, Privilegien. F. Dxl.

D. A. Zakythenos, *Μελέται περὶ τῆς διοικητικῆς διαιρέσεως καὶ τῆς ἐπαρχιακῆς διοικήσεως ἐν τῷ βυζαντινῷ κράτει. Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 208—274 (zur Forts.). — Vor bald 100 Jahren hat G. L. F. Tafel die Verleihungsurkunde des Kaisers Alexios III. an Venedig v. J. 1198 (Kaiserreg. 1647) und den damit gleichlaufenden Verleihungspakt der Lateiner v. J. 1204 mit seinen zahlreichen Angaben über Verwaltungsbezirke in seinen Symbolae criticae eingehend untersucht und damit der Forschung ein bis heute unentbehrliches Hilfsmittel für die Geographie und Verwaltungsgeschichte des Balkans an die Hand gegeben, und es war sicherlich bei dem ärgerlichen Mangel an systematischer geographisch-topographischer und prosopographischer Nachschlageliteratur und angesichts der so förderlichen und fruchtbaren Er-

gebnisse von St. Kyriakides' *Βυζαντιναὶ Μελέται* II—V (vgl. B. Z. 40, 180 ff.) ein ausgezeichneter Gedanke, das klassische Werk Tafels auf Grund der zahlreichen inzwischen neu hinzugekommenen Quellen neu herauszubringen oder zu ergänzen. Z. versucht dies, indem er zunächst in einem hier vorliegenden 1. Kapitel die Quellenstellen zu den im Chrysobull genannten Verwaltungseinheiten zusammenträgt (literarische und urkundliche Quellen sowie Siegel), und erweist damit der Forschung einen wesentlichen Dienst. Wir müssen freilich leider hinzufügen, daß es nicht diejenige Zusammenstellung ist, welche wir brauchten und uns vorgestellt haben: sie müßte wenigstens annähernd vollständig sein, müßte strittige chronologische und prosopographische Fragen klären und für den Benutzer die Literatur gewissenhaft verzeichnen. Es kann nicht die Aufgabe dieser kurzen Anzeige sein, diese Lücken zu füllen, sondern höchstens die Ausstellungen wenigstens an einigen Beispielen als berechtigt zu erweisen. Die Sammlung der Quellenstellen macht den Eindruck einer nur aus den Indices gefertigten Arbeit, während es doch offensichtlich nötig wäre, die Quellen, zu denen wir in den seltensten Fällen ausreichende Indices haben, mindestens Seite für Seite durchzublättern. Wahllos unternommene Stichproben ergeben z. B. den Ausfall von Eustathios, de Thessal. capta, wo zum Thema Dyrrhachion 424, 3 Bonn. der *στρατηγός* Johannes Branas genannt ist (fehlt S. 218), weiter die Auslassung eines bei Ansbert, Hist. 4, 26 zum Jahr 1189 genannten Gouverneurs von Braničevo (Kaiserreg. 1594: fehlt S. 229) und diejenige der öfteren Erwähnung des Themas Strumitza in den Urkunden des dortigen Muttergottesklosters, ed. L. Petit in Izvěstija Russ. Arch. Inst. 6 (1900), z. B. 28, 5 z. J. 1106 (fehlt S. 281); in quellenkundlichen Fragen fehlt es manchmal an der nötigen Kritik (wie z. B. S. 220, wo es sich natürlich — trotz der entschlossenen Umdatierung des von Schlumberger richtig ins XI./XII. Jh. gesetzten Siegels durch Konstantopulos ins IX./X. — um einen Strategos des epirotischen Jericho handelt) oder auch Literaturkenntnis (so z. B. S. 235 und 237, wo die Urkunde der Laura Rouillard-Collomp N. 45 und 47 trotz meiner kaum zu widerlegenden Umdatierung auf 1196 bzw. 1199 in B. Z. 39, 34 ff. unentwegt wieder auf „1091 oder 1108" angesetzt wird). Auch sonst vermißt man wichtige Literatur und die nötige Auseinandersetzung mit ihr, so z. B. zu Skopjě (S. 229 f.) die Benutzung von V. N. Zlatarski, Byz. Statthalter in Bulgarien während der Herrschaft Alexios' I. Komnenos, Byzantinoslavica 4 (1932) 139—158 und 371—398, wo sogar noch manche Quellenstellen zu gewinnen und im übrigen die Personen- und Zeitfragen zu diskutieren gewesen wären (vgl. B. Z. 32, 438 und 34, 203), oder zu Dyrrhachion und der Person des Dux Johannes Komnenos (S. 216) die Ausführungen von Adontz in Byzantion 11 (1936) 585/86 mit meinen Bemerkungen B. Z. 37, 534 f. und manches andere mehr. — Im ganzen gewinnt man aus dem Material den Eindruck, daß, wie St. Kyriakides schon richtig gesehen hat (vgl. B. Z. 40, 185), mit dem 11. Jh. eine Atomisierung der Themen einsetzt, Großthemen je nach militärischem Bedarf oder auch nach der Persönlichkeit des Statthalters in elastischer Verwaltungsgliederung bald geteilt, bald wieder zusammengelegt und auch die Titel (*στρατηγός*, *δούξ*, *κατεπάνω*) mehr nach persönlicher Würdigung denn als für den einzelnen Verwaltungsbezirk festliegende Regeln verliehen werden. Doch es soll dem Verf., der über diese Fragen vermutlich in der Fortsetzung seiner Arbeit zusammenhängend handeln wird, nicht vorgegriffen werden. F. D.

E. Gren, Kleinasien und der Ostbalkan in der wirtschaftlichen Entwicklung der römischen Kaiserzeit. [Uppsala Universitets Årsskrift 1941, 9.] Uppsala-Leipzig, A. B. Lundquist-O. Harrassowitz. XL, 172 S. gr. 8⁰. — Diese auf der Verarbeitung weitschichtigen Inschriften- und Münzmaterials aufgebaute Arbeit findet hier Erwähnung, weil sie ihre Untersuchung bis an die Schwelle der byz. Zeit durchführt und so in ihrer Grundauffassung dem byz. Wirtschaftshistoriker bekannt sein muß. G. stellt eine Zunahme des wirtschaftlichen Gewichtes des Landesinnern von Kleinasien bei gleichzeitiger Verschiebung der Handelswege nach dem Nordwesten während der römischen Kaiserzeit fest, während sich zu gleicher Zeit die Bedeutung der hauptsächlichsten Balkanstraße Singidunum-Naissos-Byzantion abzeichnet. Eine Steigerung des Warenaustausches besonders von Kleinasien nach dem West-Balkan herüber entwickelte sich vor allem infolge des Bedarfes der militärischen Kolonisation in den Balkanländern, so daß die Meerengen zu natürlichen Schnittlinien eines steigenden Verkehrsbedürfnisses werden. Diesen Verhältnissen entspricht die wirtschaftliche Lage der von Konstantin d. G. neubegründeten Stadt am Bosporos, welcher der Verf. ein ausführliches Schlußkapitel (S. 156 ff.) widmet. — Vgl. die Besprechung von **U. Kahrstedt**, Gött. Gel. Anz. 204 (1942) 350—353. Ausführliche Besprechung folgt. F. D.

J. v. Elmenau, Der Übergang von der Antike zum Mittelalter im Lichte der Numismatik. Deutsche Münzblätter 62 (1941/42) 381—387. — Im Anschluß an H. Pirenne, Geburt des Abendlandes (französ. Titel: Mahomet et Charlemagne; vgl. B. Z. 39, 253), der die Bedeutung der arabischen Eroberung für die wirtschaftliche und geistige Entwicklung der abendländischen Welt beleuchtet, zeigt E., daß bis zur Mitte des 7. Jh. der Handelsverkehr vom Gold getragen war, dem Kern und der Grundlage des römischen Währungswesens von Augustus bis zu den byzantinischen Kaisern um 650. Das Gold kam aus den Ländern, die an Ägypten grenzen, und aus den östlichen Teilen des byzantinischen Reiches. Eine grundlegende Wandlung erfolgte, als sich die Araber gegen das oströmische Reich wandten und um 635 dem Kaiser Herakleios die erste entscheidende Niederlage beibrachten. Ihr Siegeslauf um die Randstaaten des Mittelmeeres hatte für das Abendland ein neues Wirtschaftssystem zur Folge: die Naturalwirtschaft, während gleichzeitig dort ein vollständiger Bruch im Münzsystem eintritt: das Gold und der Solidus als Münzbasis verschwinden. In Byzanz jedoch blieb das alte Münzsystem auf der Goldbasis erhalten. F. Dxl.

G. Padovan, Capitale e lavoro nel commercio Veneziano dei secoli XI e XII. Riv. Stor. Econ. 6 (1941) 1—24. — In base ai Documenti del commercio veneziano nei secoli XI—XII pubblicati da R. Morozzo della Rocca — A. Lombardo (v. s. 321) viene delineata l'attività dei mercanti veneziani nel Levante (piazze e merci, mutuo puro e semplice, prestito marittimo, colleganzia, compagnia) e la varia fortuna di Raimondo Mairano, ricordato dai cronisti soltanto per la parte da lui avuta nel salvataggio ai numerosi veneziani della terribile strage del 1171 a Costantinopoli. S. G. M.

G. Morazzoni, Le stoffe Genovesi. In: Mostra delle antiche stoffe genovesi dal secolo XV al secolo XIX (Maggio-Luglio 1941, Genova Ente Provinciale per il Turismo) 7—75. — Si accenna ai rapporti intercedenti dal sec. XII al XV tra Genova e l'Oriente, i quali assicurarono a Genova una situazione molto favorevole ad un sicuro sviluppo dell'arte tessile e delle arti sussidiarie. S. G. M.

Ph. Kukules, *Βυζαντινῶν τροφαὶ καὶ ποτά*. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 17 (1941) 3—112. — In Vervollständigung seiner früheren Arbeit über die Gastmähler bei den Byzantinern (vgl. B. Z. 34, 210) und anderer stellt K. hier die Nachrichten zusammen, welche wir über die Speisen und Getränke der Byzantiner haben. Eine reiche Speisekarte vom Brot mit Käse, dem Mahl der Armen, über die bürgerliche Mahlzeit bis zum Archontenmahl mit Fischvorspeisen, Suppen, Fleischgerichten, Eierspeisen, Geflügel, Fischen und Muscheln, Gemüsen, Salaten, Hülsenfrüchten, Pilzen, Obst und Süßspeisen sowie eine nicht minder reichhaltige Weinkarte wird vor uns ausgebreitet; sie ist beim Mangel jeglicher systematischen mittelalterlichen Quelle aus einer großen Zahl verschiedenartigster Texte in mühsamster Arbeit zusammengestellt und wird, was wir wiederum hinsichtlich der konsultatorischen Benutzung dieses äußerst wertvollen Materials besonders begrüßen, durch einen alphabetischen Index erschlossen. Es zeigt sich bei den allermeisten Speisen und Getränken der Byzantiner, daß sie, vielfach unter dem gleichen Namen, auch heute noch in Griechenland beliebt oder doch bekannt sind. Diese Beobachtung legt es nahe, die weitverbreitete Meinung, daß die Speisekarte des heutigen Balkans türkisch sei, einer Nachprüfung in der Richtung zu unterziehen, ob nicht auch die balkanische Küche, wie so vieles andere, byzantinisch ist, von den Türken nur übernommen wurde und, z. T. mit türkischen Bezeichnungen, durch deren Vermittlung auf dem Balkan Verbreitung gefunden hat. F. D.

C. RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

D. Detschew, Apollon. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 524 bis 529. — S. 528 f. über die Apollonvorstellung und Apollonverehrung in christl. Zeit bis zum 5. Jh. F. D.

E. Seeberg, Geschichte und Geschichtsanschauung, dargestellt an altchristlichen Geschichtsvorstellungen. Ztschr. f. Kirchgesch. 60 (1941) 309—331. — Uns interessieren die Abschnitte über die entgegengesetzte Beurteilung der Zukehr Konstantins des Großen zum Christentum bei Eusebios und im Kreis des orientalischen Mönchtums (S. 316) und über die Geschichtsanschauung des Neuplatonismus (S. 319). F. Dxl.

A. Sora, Storia della Chiesa. T. I: Dalle origini al sec. VIII. T. II: Dal potere temporale dei papi a Bonifacio VIII. Torino, Unione tipogr. torinese 1940. 542 S. u. 62 Taf.; 564 S. u. 12 Taf. — Vgl. die Anzeige von **A. Ferrua**, Civ. Cattol. 1941, S. 454—457. F. Dxl.

J. R. Palanque, G. Bardy, P. de Labriolle, Dalla pace Costantiniana alla morte di Teodosio. [Storia della Chiesa, III.] Torino, Berruti 1940. 614 S. F. Dxl.

F. X. Seppelt, Geschichte des Papsttums, 4. Bd. (Vgl. B. Z. 41, 257.) — Bespr. von **H. Dannenbauer**, Dtsche. Litztg. 63 (1942) 464—467. F. Dxl.

H. Dannenbauer, Über neue Darstellungen der Geschichte des Papsttums. Die Welt als Geschichte 6 (1940) 236—245. F. Dxl.

F. Heiler, Altkirchliche Autonomie usw. (Vgl. B. Z. 41, 538.) — Bespr. von **F. X. Seppelt**, Theol. Revue 41 (1942) 201—204; von **K. Heussi**, Theol. Litztg. 67 (1942) 271—273; von **R. Draguet**, Rev. hist. ecclés. 38 (1942) 180 f.; von **J. Hashagen**, Gött. Gel. Anz. 204 (1942) 275—279. F. Dxl.

Ch. Autran, La préhistoire du christianisme. I: Autour de l'Asie Occidentale. Paris 1941. 324 S. F. Dxl.

G. Bardy, Les premiers temps du christianisme de langue copte en Égypte. Mémorial Lagrange (Paris, Libr. Lecoffre 1940) S. 203—216. — B. zeigt, wie das Christentum Ägyptens, das ursprünglich rein griechisch war, seit dem 4. Jh., bedingt durch den steigenden Einfluß des Mönchtums, immer mehr koptisch wird. F. Dxl.

R. Devreesse, Les anciens évêchés de Palestine. Mémorial Lagrange (Paris, Libr. Lecoffre 1940) S. 217—227. — Die zwei Perioden vom Nizänischen Konzil bis zur Eroberung Palästinas durch die Araber und von da bis zu den Kreuzzügen sind durchaus verschieden. Die Nachrichten über die palästinensischen Bistümer aus der ersten Periode sind zwar dürftig, aber doch im ganzen zutreffend, während die z. T. umfangreichen Angaben aus der jüngeren Epoche sich als recht unzuverlässig erweisen. F. Dxl.

K. Horedt, Eine lateinische Inschrift des 4. Jh. aus Siebenbürgen. Annarul Instit. de Studii Clas. 4 (1941/2). S.-A. 8 S., 1 Taf. — Eine durchbrochene Bronzeplatte des Brukenthalmuseums (Inv. 3234), 1775 in Birthelm (Siebenbürgen) zusammen mit einem zugehörigen, ebenfalls in Bronze ausgeschnittenen Christusmonogramm gefunden, zeigt die Inschrift: Ego Zeno|vius vo|tum posui. H. setzt sie in das 4./5. Jh. und weist auf die Wichtigkeit dieser Spur des Christentums im Karpathenbecken in so früher Zeit hin, auf dessen östliche Herkunft der Name Zenobios deute. Daß das Denkmal für den Beweis der Kontinuität einer lateinisch sprechenden Bevölkerung in Dakien nach der Preisgabe der Provinz von Bedeutung sei, ist freilich, wie der Verf. denn auch vorsichtig formuliert, nur eine „Möglichkeit". F. D.

F. Grivec, Über die Authentizität des Briefes Hadrians II. v. J. 869 (serbokr. mit latein. Zusfg.) Jugoslov. Istor. Časopis 5 (1939) 1—39. — G. tritt in eingehender Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theorien für die Authentizität des in der altsl. Vita Methodii überlieferten Papstbriefes ein, durch welchen die slavische Liturgie gebilligt wurde. F. D.

V. Grumel, Les lettres de Jean VIII pour le rétablissement de Photius. Éch. d'Or. 39 (1940) 138—156. — Die Tatsache, daß der Wortlaut der den Legaten zum Konzil in Kpel v. J. 879 mitgegebenen päpstlichen Schreiben in der Version der Register Johannes' VIII. die Anerkennung des Ptr. Photios von einem öffentlichen Schuldbekenntnis des Photios abhängig macht, in der Version der überlieferten Konzilsakten jedoch an den betr. Stellen so weitgehend verändert ist, daß die Anerkennung des Photios als Wiedergutmachung eines an ihm begangenen Unrechts (der Exkommunikation v. J. 869) erscheint, hat die Kirchengeschichtschreibung bisher durch eine Verfälschung der Papstbriefe durch Photios oder seine Partei erklärt. E. Amann hat demgegenüber unter dem Eindruck der erst jüngst erwiesenen Tatsache, daß der Papst Johannes VIII. den Ptr. Photios niemals gebannt hat, die Differenz in dem Artikel Jean VIII des Dictionnaire de Théol. Cathol. so zu erklären versucht, daß die „versio Romana" den ursprünglichen Entwurf der Briefe, die „versio Constantinopolitana" jedoch den an der Kurie unter dem Einfluß des päpstlichen Legaten endgültig gestalteten Text darstelle; diese Erklärung finde ihre Bestätigung vor allem in dem päpstlichen Commonitorium an die Ignatianer, sich bei Strafe der Exkommunikation „ihrem Patriarchen" Photios, zu unterwerfen. G. weist auf die Schwierigkeiten der Amannschen Interpretation hin und kehrt zur Fälschungsthese zurück; das Commonitorium sei bestimmt gewesen, im Osten für den Fall der vom Papste geforderten

öffentlichen Abbitte des Photios mit den strengsten Mitteln die Kircheneinheit herzustellen, und sei, da dieser Fall nicht eingetreten sei, gar nicht veröffentlicht, aus diesem Grunde auch nicht in die Konzilsakten aufgenommen worden. Der vom Papste nach dem Konzil an Photios gerichtete Brief lasse sein Bedauern über den Ungehorsam des Patriarchen erkennen; der Papst habe den Konzilsbeschluß nur in dem Wunsche anerkannt, angesichts der geschlossenen Einheit des Ostens für Photios den Kirchenfrieden nicht zu gefährden. F. D.

P. Mutafčiev, Dêloto na Kirila i Metodija v kulturnata misija na bŭlgarskija narod. (Das Werk von Kyrillos und Methodios in der Kulturmission des bulgarischen Volkes.) Prosvêta 7, 7 (1942) 756—763. — Anregende und lehrreiche allgemeine Übersicht in bezug auf die innere Geschichte des mittelalterlichen Bulgariens. I. D.

C. J. Potocek, Saints Cyril and Methodius, apostles of the Slavs. New York, Kenedy 1941. 172 S. F. Dxl.

M. Popruženko-St. Romanski, Kirilometodievska bibliografija za 1934—1940 god. [Bulgarische Akademie d. Wiss., Kirilometodievska Komisija.] Sofija 1942. XXVIII, 169 S. — Diese nützliche „kyrillomethodische" Bibliographie von 878 Nummern ist eine Fortsetzung des Werkes von G. A. Ilinskij, Opit sistematičeskoj Kirillo-Metodevskoj bibliografij (Sofija 1934) (vgl. B. Z. 35, 225) und zeigt bemerkenswerte Fortschritte. I. D.

T. Ler-Splavinski, Ima li sledi ot moravskata dejnost na Metodija v Polša (Gibt es in Polen Spuren von der Tätigkeit des Methodios in Mähren?). Spisanie Bulg. Akad. Wiss. 58 (1939) 73—83. — Methodios' Tätigkeit erstreckte sich nicht nach Polen; deshalb findet man nach L.-Spl. in Polen keinen sicheren Beleg für den Einfluß des slavisch-orthodoxen Glaubensbekenntnisses. I. D.

Iv. Snêgarov, Sv. Kliment Ochridski. Sofija [1939]. 59 S. 16°. — Neue Ausgabe des schon 1927 erschienenen Werkes über das Leben und die Tätigkeit des Hl. Kliment von Ochrida. I. D.

N. P. Blagoev, 1. Sŭštnost na bŭlgarskoto bogomilstvo. 2. Teorijata za Zapadno bŭlgarsko carstvo. 3. Bratjata David, Moisej, Aaron i Samuil (proizchod i dejnost). (1. Das Wesen der bulgarischen Bogomilenbewegung. 2. Die Theorie des westbulgarischen Reiches. 3. Die Brüder David, Mose, Aaron und Samuel [Herkunft und Wirkung].) Godišnik Univ. Sofija, Jur. Fak. 37, 14 (1941—42); (mit deutsch. Zusfg.). 40 S. — Auf Grund einer kaum überzeugenden Erklärung der byzantinischen Quellen (Theoph. 429, 19—30 de B.; vgl. 451, 11—452, 2; Niceph., Opusc. hist., 66, 11—21 de B.) versucht B. nachzuweisen, daß die syrischen und armenischen Kolonisten, welche von Konstantin V. an den südbulgarischen Grenzen 'gesiedelt wurden, keine Häretiker, sondern Ikonoklasten waren, weshalb der Einfluß der paulikianischen Häresie sie in Bulgarien nicht durchdringen konnte. Jede häretische Bewegung im mittelalterlichen Bulgarien — wie auch im byzantinischen Reiche — war ein Angriff auf die Orthodoxie und wurde deswegen von der Regierung als eine politische Gefahr betrachtet, so wie oft umgekehrt die politische Opposition das Aussehen einer religiösen Lehre annahm. Trotzdem kann man mit B. nicht einverstanden sein, wenn er das bulgarische Bogomilentum keine Häresie, sondern nur eine politische und sozialkulturelle Bewegung sein läßt; sind doch die Quellenangaben über die religiös-dogmatischen Besonderheiten des Bogomilentums so zahlreich, daß man seinen religiösen Cha-

rakter nicht bezweifeln kann. Nicht treffender sind B.s Betrachtungen in den zwei letzten Aufsätzen in bezug auf die Geschichte der Zeit Samuils. Den chronologischen Angaben und anderen historischen Zeugnissen nach scheint die Theorie Drinovs und Zlatarskis über den separatistischen Charakter der Bewegung der sog. Komitopuloi nicht annehmbar. Die *ἀποστασία*, die ich als „Empörung" fasse, drückt sich ausschließlich als Gegensatz zu Byzanz aus, und zwar in der Zeit des Interregnums nach dem Tode Peters' I. (969) und besonders nach dem J. 976. Bei den Bulgaren dieser Zeit war das Legitimitätsgefühl für die Dynastie Symeons so stark, daß sie Romanos, den letzten Sohn des Petros (einen Eunuchen!), als König Bulgariens anerkannten und ihm den Namen seines Großvaters Symeon gaben. B. aber sieht diese Kontinuität anderswo. Ohne Grundlage behauptet er, daß Nikola, der Vater der Komitopuloi, ein protobulgarischer Boljar, comes in Dristra und Schwiegersohn Symeons gewesen sei. Ganz falsch versteht B. die Angaben von Skyl.-Kedr. II 434, 20—435, 6 Bonn., daß einige Verwandte Peters schon gestorben waren — der Chronist denkt hier wahrscheinlich an den ersten Sohn des Petros: Plenimir (über ihn s. Iv. Dujčev, Bulgarskijat knjaz Plenimir, vgl. o. 321), während Boris und Romanos sich in Konstantinopel befanden, und behauptet, daß die Komitopuloi die letzten engsten Verwandten des Königs waren. Immerhin hat B. einige wichtige Probleme aus der Geschichte Bulgariens Ende des 10. Jh. behandelt, leider ohne eine befriedigende Auslegung zu bringen. Kaum überzeugend sind endlich die Versuche B.s, eine neue Datierung gewisser Ereignisse zu geben. Der Verf. hätte für die Geschichte der J. 968—972 auch die wichtige Arbeit von P. Mutafčiev, Russko-bolgarskje otnošenjja pri Svjatoslavê, Semin. Kond. 4 (1931) 77—94 (vgl. B. Z. 31, 443) heranziehen sollen. I. D.

E. Herman, I legati inviati da Leone IX nel 1054 a Costantinopoli erano autorizzati a scomunicare il patriarca Michele Cerulario? Orientalia Christ. Per. 8 (1942) 209—218. — S. oben S. 193 ff. F. D.

W. Hotzelt, Kirchengeschichte Palästinas im Zeitalter der Kreuzzüge. (Vgl. B. Z. 40, 300.) — Bespr. von **G. Beyer**, Ztschr. Dtsch. Paläst.-Ver. 65 (1942) 230–232. F. Dxl.

W. Hotzelt, Kirchliche Organisation und religiöses Leben in Palästina während der Kreuzzugszeit. Das Hl. Land in Verg. u. Gegw. 2 (1940) 43—106. Mit 2 Doppeltaf. — In weitem Umfang identisch mit H.s „Kirchengeschichte Palästinas im Zeitalter der Kreuzzüge 1099—1291" (vgl. B. Z. 40, 300). F. Dxl.

× └— **G. Schreiber**, Anselm von Havelberg und die Ostkirche. Begegnung mit der byzantinischen Welt. Morgenländisches und abendländisches Zoenobium. Zeitschr. Kirchengesch. 60 (1942) 354—411. — Eine höchst aufschlußreiche Analyse der Begegnung des mehrfach im Gesandtschaftsdienste Lothars von Supplinburg und der Hohenstaufen nach Konstantinopel abgeordneten Praemonstratenserchorherrn Anselm von Havelberg mit der östlichen Glaubenswelt und insbesondere mit dem östlichen Mönchtum und dessen Schriften; die Organisation, die Lebensformen und die sozialständische Einrichtung hat Anselm scharf beobachtet und treffend charakterisiert. Der Verf. ergreift den Anlaß, um sich mit dem Pantokratoroskloster, der großen kaiserlichen Klostergründung dieser Zeit, auf Grund des erhaltenen Typikons eingehend zu beschäftigen und die östliche Klosterorganisation der westlichen gegenüberzustellen. F. D.

E. Winter, Byzanz und Rom im Kampf um die Ukraine. Leipzig, O. Harrassowitz 1942. Wird besprochen. F. D.

E. Georgiev, Prezviter Kozma na Borilovija sûbor v 1211 godina. (Der Presbyter Kozma auf der Synode Borils im J. 1211.) S.-A. aus: Izvestija Gesellsch. slav. Philol. in Bulgarien (1941). 32 S. — Vor einem halben Jahrhundert hat Th. Uspenskij in Žurnal d. Russ. Min. f. Volksaufkl. 277 (1891, Sept.-Okt.), 283 ff., die Meinung geäußert, daß das Bogomilentum erst gegen Ende des 11. Jh. erschienen sei, und versucht, die Homilie des Kozma in Zusammenhang mit dem Synodikon der griechischen Kirche zu bringen. Seine Meinung wurde aber von den Gelehrten nicht angenommen. Jetzt versucht G., ohne von der These Uspenskijs zu wissen, eine ähnliche Ansicht neu zu beleben. Seiner Meinung nach verbreitete sich das Bogomilentum in Byzanz nach der Verbrennung des Basileios (zur Zeit Alexios' I. Komnenos) und nahm einen Aufschwung gegen Ende des 12. Jh. und Anfang des 13. Jh., so daß im J. 1211 eine Synode gegen die Bogomilen zusammenberufen werden mußte; dort hätte Kozma seine Homilie gegen die Häretiker gehalten. Die Beweise G.s sind ganz unannehmbar. Über verschiedene Häresien in Bulgarien besitzen wir Zeugnisse schon für die 2. Hälfte des 9. Jh.; aus dem Briefe des Patriarchen Theophylaktos (933—956) sieht man, daß zur Zeit des Zaren Petros I. (927—969) in Bulgarien eine neue Häresie (*περὶ τῆς νεοφανοῦς αἱρέσεως* schreibt Th.) entstanden war, von welcher Th. aus den Berichten des Zaren Peter I. erfahren hatte (*ἀναμαθόντες ἐξ ὑμῶν τοῦ δόγματος τὸ ἐξάγιστον*; s. N. M. Petrovskji, Izvestija Otd. Russk. Jazika i Slov. 18, 3 [1908] 359). Die Worte des Leon Diak. 79, 13 ff. Bonn. über die Einheit des Glaubens zwischen Bulgarien und Byzanz beziehen sich allgemein auf die Orthodoxie (im Gegensatz zum Heidentum der Russen) und sind kein Beweis für das Fehlen von Häresien in Bulgarien in dieser Zeit. Das Kreuz am Anfang von Inschriften und Briefen ist ein „diplomatisches Zeichen" und man findet es sogar bei den heidnischen protobulgarischen Inschriften (S. 5). Wenn Theophylaktos in seinem Briefe nicht ausdrücklich von Bogomilen, sondern überhaupt von Häretikern spricht, so deswegen, weil die Häresie noch nicht gut bekannt war. Der Patriarch spricht auch von einer Verfolgung der Bogomilen (vgl. G. 8). Die Ähnlichkeiten zwischen der Homilie Kozmas und dem Synodikon von 1211 sind unbedeutend und zufällig. Das Bedenken G.s (S. 30) gegen die Tatsache, daß sich Fragmente der Schrift Kozmas schon in Hss des 12.—13. Jh. befinden (über diese Hss s. M. G. Popruženko, Kozma presviter bolgarskji pisatel X vêka [Sofija 1936] LXXVI ff., CIV ff.), ist nicht begründet. Die alte Datierung der Schrift Kozmas in das Ende des ersten bulgarischen Reiches (vgl. Popruženko ebda. LXVIII) bleibt aufrecht. I. D.

E. v. Ivánka, Griechische Kirche und griechisches Mönchtum im mittelalterlichen Ungarn. Oriental. Christ. Per. 8 (1942) 183—194. — Verf. gibt auf Grund der neuesten ungarischen Forschungen (s. bes. die in B. Z. 40, 266, 297, 304 angezeigten Studien von Gy. Moravcsik, Gy. Papp, R. Szigeti) ein zusammenfassendes Bild der Rolle, welche Byzanz bei der Bekehrung der Ungarn spielte, und des Einflusses, welchen die griechische Kirche im mittelalterlichen Ungarn ausgeübt hat. Die diesbezüglichen Angaben gewinnen durch die Deutung des Verf., der sie in den Rahmen der Kämpfe der östlichen und westlichen Kirche am Balkan hineinversetzt, vielfach neuen Sinn. Folgende Feststellungen müssen wir besonders hervorheben. Der im J. 1204 erwogene

Plan des Papstes Innozenz III., die griechischen Klöster in Ungarn einem eigenen griechischen Bischof zu unterstellen, kam nicht zur Ausführung, sondern die Klöster — und es hat damals noch viele griechische Klöster in Ungarn gegeben, von denen uns nichts überliefert ist — wurden entweder aufgehoben oder an lateinische Mönche übergeben. Nachdem infolge des vierten Kreuzzuges und der Errichtung des lateinischen Kaisertums in Kpel die griechischen Bischöfe lateinischen Erzbischöfen unterstellt worden und auch die griechischen Geistlichen in einer lateinischen Diözese dem lateinischen Bischofe zum Gehorsam verpflichtet worden waren, blieb für die vereinzelten griechischen Klöster keine andere Lösung als sich nach Byzanz zu orientieren und sich so enger in die byzantinische Kirchenordnung einzugliedern. Einen solchen Fall sehen wir in der Patriarchalurkunde vom J. 1391 (vgl. Mikl.-Müll. II, Nr. 426), in der das Kloster Körtvélyes im Komitat Máramaros das Recht der Stauropegie erhält. Die diesbezüglichen Forschungen des Verf. (s. noch B. Z. 41, 246, 259) sind in ausführlicherer Bearbeitung auch in einer ungarischen Publikation (Görögszertartású magyarság = Ungartum griechischen Ritus', Kolozsvár 1942, 24—34) erschienen. Gy. M.

M. S. Aranitzki, Rastko Nemanjić, der hl. Sabas, der Gründer und Wegbereiter der Nationalkultur des serbischen Volkes (serb.). Diss. Wien 1940. Selbstverlag. 97 S. 8°. — Zusammenfassende, vorwiegend auf der einschlägigen Literatur beruhende Darstellung der politischen und kirchenpolitischen kulturellen und schriftstellerischen Tätigkeit des Gründers der serbischen Autokephalkirche und ersten Oberhauptes derselben. Die ausgesprochen kompilatorischen Charakter zeigende Arbeit bezeichnet keinen Fortschritt auf dem Gebiete der Sabasforschung. Auch die einschlägige Literatur ist nur unvollständig verwertet. Die Transkription griechischer Namen und Ausdrücke ist geradezu haarsträubend (z. B. „Nikeforos Blemid", „Laskarios", „epirsche Griechen", „Hl. Filokal", „Vor-Fotischer Nomokanon", „Valsamon", „Patriarchie" usw.). B. G.

M. Bănescu, Le patriarche Athanase I[er] et Andronic II Paléologue. État religieux, politique et social de l'empire. [Bull. Sect. Hist. Acad. Roum. 23, 1.] Bukarest, Monitorul Oficial și Imprimeriile Statului 1942. 29 S. — Das düstere Bild des bigotten und fanatischen Patriarchen Athanasios II., des Ratgebers des Kaisers Andronikos II., ist uns aus der Behandlung seiner in drei Pariser Hss enthaltenen Briefe durch R. Guilland (vgl. B. Z. 31, 462) näher gebracht worden. B. ergänzt es hier durch bemerkenswerte Züge (der Bußprediger, der Mönchspatriarch, der Anwalt der Armen gegen aristokratische Ausbeutung, der Verteidiger der byzantinischen Humanität und Rechtgläubigkeit gegen die Roheit und Heterodoxie der Katalanen, der tatkräftige Helfer der niederen Volksklassen in der Hungersnot), indem er Nachrichten aus Lichtbildern des Vatic. gr. 2219 mitteilt, welcher die Briefe des Patriarchen vollständiger enthält als die Parisini. Die politischen und sozialen Zustände des Reiches zur Zeit Andronikos' II., welche B. mit Recht (S. 29) als „règne sans relief et sans grandeur" bezeichnet, treten damit klarer heraus als bisher. F. D.

R. Loenertz, Autour du traité de fr. Barthélemy de Constantinople contre les Grecs. Archivum Fratr. Praed. 6 (1936) 361—371. — Der im J. 1252 verfaßte Traktat des Dominikaners Bartholomaeus Contra errores Graecorum, von dem Pantaleon kurz vor 1308 eine Neuausgabe veranstalten ließ, enthält im Cod. des Kollegs von Navarra einen im Druck fehlenden, von Bartholomaeus



dem Johannes Chrysostomos zugeschriebenen Zusatz über die Azymen aus dem Werk des Theoreianos; nach der Anlage einer Florentiner Hs zusammen mit der Feststellung, daß Bonacursius von Bologna in seinem Thesaurus dem Bartholomaeus seine griechischen Zitate aus dem Constitutum Constantini entnommen hat, muß es eine Ausgabe des Werkes des Bartholomaeus gegeben haben, in welcher der Text griechisch und daneben lateinisch stand und welche wahrscheinlich die Originalausgabe war. L. vergleicht den von Thomas von Aquin benutzten, vielleicht dem Bischof Nikolaos von Cotrone gehörigen Libellus (um 1256), der wohl zweisprachig abgefaßt war. Verwickelte Abhängigkeitsfragen zeichnen sich ab und harren noch der Lösung. F. D.

R. Loenertz, Évêques dominicains des deux Arménies. Archivum Fratr. Praed. 10 (1940) 258—281. — Der erste der hier behandelten Dominikaner-Bischöfe Armeniens fällt zeitlich noch in unseren Berichtskreis, Johann III., Erzbischof von Sultanijeh (Persien), der am 20. Juli 1398 von Nachitschewan auf diesen Sitz transferiert wurde; er ist nicht, wie allgemein angenommen, mit dem Bischof Johann de Galonifontibus von Nachitschewan identisch, sondern einer von dessen Nachfolgern. L. stellt die Quellen für sein curriculum vitae zusammen. F. D.

R. Loenertz, Les dominicains byzantins Théodore et André Chrysobergès et les négociations pour l'union des églises grecque et latine de 1415 à 1430. Archivum Fratr. Praed. 9 (1939) 5—61 (vgl. o. 259). — Eine auf eingehender Quellenkenntnis beruhende Würdigung des Wirkens der drei im Dienste ihres Ordens, des Dominikanerordens, und im Dienste der Kurie tätigen Brüder Maximos, Theodoros und Andreas Chrysoberges, besonders der beiden letzteren, und ihrer Verdienste um die Unionsverhandlungen während des Konstanzer Konzils bis zu den Anfängen des Papstes Eugen IV. F. D.

P. V. Chiaroni, Lo scisma greco e il Concilio di Firenze. [Pro Oriente Christiano.] Florenz, Libr. editr. fiorentina 1938. 27 S. — Zitiert nach der Anzeige von **B. M.,** Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 278f. F. D.

G. Hofmann, Kopten und Aethiopier auf dem Konzil von Florenz. Orientalia Christ. Per. 8 (1942) 5—39. — Der um die Geschichte des Konzils hochverdiente Verf. untersucht hier zum 500jährigen Jubiläum der Union der Kopten und Aethiopier den Verlauf der Verhandlungen im einzelnen. F. D.

G. Hofmann, La „Chiesa" copta ed etiopica nel concilio di Firenze. Civ. Cattol. 1942, S. 141—146; 228—235. F. Dxl.

Gy. Papp, A munkácsi püspökség eredete. (Der Ursprung des Bistums von Munkács). Miskolc 1940. 24 S. [Sonderabdruck aus der Zeitschr. „Keleti Egyház" 1940; Nr. 69—71.] — P. bringt die Frage des Ursprunges des Bistums von Munkács (Ungarn) mit den Besuchen des Isidoros, Metropoliten von Kiev, in Ungarn in Zusammenhang. Er stellt auf Grund der vorliegenden Angaben, vor allem auf Grund der durch G. Mercati veröffentlichten Notizen des Isidoros, die sich auf Ungarn beziehen (Studi e testi 46. 71, 160), fest, daß der Metropolit dreimal in Ofen gewesen ist, und zwar in den J. 1434, 1440, 1443. Trotzdem keine positiven Beweise dafür vorliegen, wird es durch die vom Verf. angeführten Belege sehr wahrscheinlich, daß die Gründung des Bistums von Munkács mit der Reise des J. 1443 in Zusammenhang gebracht werden muß. Verf. meint, daß Isidoros König Vladislav I. als Vermittler für seine Sache gewann und daß der in den Quellen erwähnte Presbyter Lukas seine oberpriesterliche Jurisdiktion von Isidoros entgegennahm. Auf Grund von

alledem müssen wir die Gründung des Bistums von Munkács in das J. 1443 setzen. Gy. M.

R. Loenertz, Fr. Simon de Crète, inquisiteur en Grèce, et sa mission en Crète. Archivum Fratr. Praed. 6 (1936) 372–378. — Simon von Kreta, für den Georgios Trapezuntios einen von L. analysierten Empfehlungsbrief an die Kreter geschrieben hat, ist weder der Dominikaner Simon von Kpel, von dem drei kleine Traktate in vatikanischen Hss erhalten sind, noch Simon Atumanos aus der zweiten Hälfte des 14. Jh., sondern ein Dominikaner, der vom Papst Calixtus III. (1455—1458) zur Durchführung der Florentiner Union nach Kreta geschickt wurde; der im Briefe erwähnte Patriarch ist der 1451 nach Rom geflüchtete, an der Union festhaltende Gregorios Mamas. Auch mit dem der byzantinischen Gesandtschaft der Jahre 1436/7 als Dolmetscher beigegebenen Dominikaner Simon von Candia dürfte der Inquisitor Simon von Kreta kaum identisch sein. F. D.

K. Heussi, Pachomios, Hauptbegründer des koinobitischen Mönchtums. Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1, 2 (1942) 2070 f. F. Dxl.

M. Rothenhaeusler—Ph. Oppenheim, Apotaxis. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 558—564. — Der Begriff der *ἀπόταξις*, der auch in den byzantinischen Typika (*ἀποταγή* der Mönche) eine Rolle spielt, wird mit zahlreichen, bis ins 5. Jh. sich erstreckenden Belegen behandelt. F. D.

A. S. Atiya, Some egyptian monasteries according to the unpublished ms. of al-Shabushti's Kitab al-Diyarat. Bull. Soc. d'archéol. copte 5 (1939) 1—28. F. Dxl.

G. Antonucci, La Centopietre di Patù. Rinascenza Salent. 9 (1941) 35—41. — Questo misterioso monumento, a poca distanza da Lecce, non risalirebbe all'età protostorica (messapica o premessapica con successiva trasformazione in cappella bizantina), ma sarebbe una laura, costruita tra il secolo 8 e 9 con materiali di ricupero. S. G. M.

P. Maggiulli, Una laura basiliana nelle campagne di Maglie. Rinascenza Salent. 9 (1941) 27—34. — Trattasi della scoperta di un'antica ed ignorata laura bizantina, mezzo diruta, quasi alle porte di Maglie, che l'a. crede corrisponda alla chiesa di S. Maria de Mallia, ricordata nell'elenco dei codici presi a prestito da S. Nicola di Casole. S. G. M.

I. Gošev, Pravilata na Studijskija monastir. Uvod, tekst i izjasnenija. (Die Regeln des Studiosklosters. Einleitung, Text und Kommentar) (mit deutsch. Zusfg.). [Godišnik Univ. Sofija, Theol. Fak., 17, 6.] (1939—40). 73 S. — Der Verf. hat das Testament des Hl. Theodoros, die Hypotyposis der Grundregeln des Studiosklosters, die Strafregeln der ganzen Bruderschaft und die täglichen Strafregeln der Mönche nach dem griechischen Text bei Migne, P. Gr. 99, coll. 1813—24, 1704—20, 1733—48, 1748—57 ins Bulgarische übersetzt und mit zahlreichen Bemerkungen vom liturgisch-archäologischen Standpunkte versehen. — Zu *Κουκούμιον* (ebd. 49, 56) wäre die Arbeit von K. Mijatev, Novi danni za bulgaritê prez X vêk, Izvestija Bulg. Arch. Inst. 6 (1931/2) 281—283 und besonders Gy. Moravcsik, *Κουκούμιον* ein altbulgarisches Wort? Körösi Csoma-Archivum II 6 (1932) 436—440 zu erwähnen. In bezug auf den Namen des Klosters (vgl. G. 5) s. auch H. D(elehaye), Stoudion — Stoudios, Anal. Boll. 52 (1934) 64—65. I. D.

L. Mirković, Die byzantinischen und serbischen Krankenhäuser im Mittelalter (serb.). [Bibliothek der hygienischen Zentralanstalt XVII,

Miscellanea 5.] Belgrad 1942. 15 S. — Eingehende Schilderung der Organisation und Einrichtung des mit dem Kpler Pantokratorkloster (gegr. 1136 von K. Johannes II. Komnenos und seiner Gattin Eirene) verbundenen sowie des vom serb. König Stephan Milutin im Anschluß an das Prodromoskloster in Kpl gegründeten Krankenhauses (Zahl der Krankenbetten, Gliederung des Sanitätspersonals und dessen Besoldung, Behandlung und Verpflegung der Kranken, Unterhaltskosten usw.). B. G.

M. Kovačev, Zograf. Untersuchungen und Dokumente (bulg.). Teil I. Sofia, Druckerei des Kriegsbücherausgabefonds 1942. XXXI, 383 S. Mit zahlr. Abb. gr. 8°. — Der stattliche Band enthält nicht, wie man vermuten könnte, mittelalterliches Urkunden- oder Handschriftenmaterial, sondern ausschließlich Handschriften- und Brieffunde des Verf. im Athoskloster Zographu aus der neueren Zeit. Das Werk darf trotzdem hier Erwähnung finden, weil es in einem IV. Teil zahlreiche Abbildungen der verschiedensten Athosklöster enthält, darunter auch viele Reproduktionen von Zeichnungen Barskijs (1744). F. D.

F. Dölger, Deutscher Gelehrtenbesuch im bulgarischen Athoskloster Zographu im Kriegsjahr 1941. Bulgaria Jahrbuch 1942, 392 bis 396. — Schilderung meines Besuches des Klosters im Juli 1941. F.D.

D. CHRONOLOGIE. BIBLIOGRAPHIE

G. Gentz, Ostern. Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1, 2 (1942) 1647—1653. — G. behandelt auch die Berechnung des Ostertermins bei den Christen und die einzelnen Ostertafeln. F. Dxl.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

J. Fischer, Die östlichen Mittelmeergebiete um 1500. Ein bedeutsames Fragment einer bisher unbekannten, modernisierten ptolemäischen Weltkarte. Petermanns Mitteil. 87 (1941) 12—15. Mit einer Karte. F. Dxl.

E. Nachmanson, Edvards Gyldenstolpes resa till Konstantinopel 1701—1702. Eranos 40 (1942) 99—127. F. D.

R. Pernoud, Un guide du pèlerin de Terre Sainte au XVe siècle. [Cahiers d'hist. et de bibliogr., 1.] Mantes, Petit Mantais 1940. 87 S. mit Plänen und einer Karte. F. Dxl.

E. Diez, So sahen sie Asien. Reiseberichte von Herodot bis Moltke. Berlin-Wien-Leipzig, Zsolnay 1942. 480 S. 38 Abb. u. Karten. F. Dxl.

R. di Tucci, Beniamino di Tudela e il suo viaggio. Bollett. R. Soc. Geograf. Ital. VII 6, fasc. 10—11 (ott.-nov. 1941) 496—517. — Secondo l'a. il viaggio non è mai stato compiuto; Beniamino non è uscito forse nemmeno da Tudela, suo villaggio natale; le descrizioni dei luoghi sono assurde; i riferimenti storici errati; niente rivela la conoscenza diretta delle località e delle persone. S. G. M.

A. Vogt†, Notes de topographie byzantine. Éch. d'Or. 39 (1940) 78—90. — 1. Au Grand Palais. V. glaubt in den Substruktionen, welche auf der dem von Baxter in der Torunstraße in Istanbul freigelegten mosaikgeschmückten Gang gegenüberliegenden Terrasse sichtbar sind und offenbar einer Kirche zugehören, die Reste der von Theoph. 368, 2 de B. erwähnten, von Justinian II. niedergelegten Kirche der Theotokos *τῶν Μητροπολίτου* zu er-

kennen. — 2. Sainte Marie de la Diaconesse, vulgairement la Diakonissa. V. erschließt aus verschiedenen Stellen des Zeremonienbuches, daß die Kirche der Theotokos τῶν τῆς Διακονίσσης vom Forum Tauri aus betreten wurde und etwa an der Stelle der Bajezid-Moschee lag; ein von E. Mamboury eingesehener Plan von Gentile Bellini aus dem Jahre 1479 (vor Errichtung der Moschee) scheint diese These zu bestätigen. — 3. Le Palais patriarcal. V. sucht den Patriarchenpalast unter Berücksichtigung der wenigen topographisch aufschlußreichen Stellen aus der Literatur in dem Komplex zwischen H. Sophia und H. Eirene, indem er die eigentlichen Verwaltungsgebäude zwischen den beiden Kirchen liegen läßt und den Wohnpalast (den Thomaïtes) nordwestlich der H. Sophia vermutet. F. D.

R. Demangel — E. Mamboury, Le quartier des Manganes etc. (Vgl. B. Z. 40, 308.) — Ausf. bespr. von **R. Janin,** Éch. d'Or. 39 (1940) 236—241, der mit einigen topographischen Hypothesen von Demangel nicht einverstanden ist. F. D.

A. M. Schneider, Das Serai des Ibrahim Pascha am At Meidan zu Konstantinopel. Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 131—136. — Der i. J. 1521 aus den Trümmern des Hippodrom-Feldes errichtete, heute verschwundene Bau wird 1533 von dem Flamen Cornelius Duplicius Schepper beschrieben. F. D.

W. Ruge, Palaiopolis (Stadt in Pamphylien). Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1, 2 (1942) 2448 f. — Über die Erwähnung in den Quellen und über die Lage, die noch umstritten ist. F. Dxl.

W. Ruge, Ozizala (-os?). Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzyklop. 18, 1, 2 (1942) 2049—2051. — Die Annahme Ramsays (Asia Minor, 295), daß O. mit Ozzala identisch sei, ferner daß der Name Nitazo auf der Tab. Peut. IX 5 aus einer Contamination von Nitalis Ozizala entstanden sei, wird von R. abgelehnt. F. Dxl.

B. Spuler, Pagrai (Πάγραι, Πάγρας, τὰ Παγρά), Ort und Festung bei Antiocheia in Syrien. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1, 2 (1942) 2315. — P. spielte als Festung in der byzant. Zeit eine Rolle. F. Dxl.

P. Thomsen, Neue Beiträge und Funde zur Orts- und Landeskunde von Syrien und Palästina. Ztschr. Dtsch. Paläst.-Ver. 65 (1942) 122—143. — Ergänzungen zu C. A. Noordegraafs Erklärung des Papyrus G. 110 aus Achmīm (der Verfasser der Liste ist wohl ein koptischer Christ um 600) und zu Inschriften im 3. u. 4. Bande der Mon. Asiae Min. antiqua. F. Dxl.

Das Heilige Land in Vergangenheit und Gegenwart. Gesammelte Beiträge und Berichte zur Palästinaforschung, hrsg. von **V. Cramer** und **G. Meinertz.** 3. Bd. Köln, Bachem 1941. 372 S. mit 60 Abb. F. Dxl.

G. Beyer, Die Kreuzfahrergebiete von Jerusalem und S. Abraham (Hebron). Ztschr. Dtsch. Paläst.-Ver. 65 (1942) 165—211. Mit 1 Karte. — Im Anschluß an seine Arbeiten über die Kreuzfahrergebiete Kaisareia und Neapolis (vgl. zuletzt B. Z. 40, 515) behandelt B. hier, gestützt auf Urkunden und die Werke der mittelalterlichen Historiker und Geographen, die im Südteil des lateinischen Königreiches gelegenen Territorien Jerusalem und Hebron. Damit wird zugleich die Studie über „Das Stadtgebiet von Eleutheropolis (bēt dschibrīn) im 4. Jh. n. Chr. und seine Grenznachbarn“ (ebd. 54 [1931] 209—271) fortgesetzt. Nach einem einführenden Überblick über die Geschichte des betr. Teiles von Palästina erörtert B. die Grenzen und den Umfang der be-

zeichneten Gebiete, wobei die päpstliche Bulle vom J. 1227 für das Bistum Bethlehem wegen ihrer besonderen Bedeutung eingehend besprochen wird, um schließlich der Frage nachzugehen, inwieweit die Franken mit der von ihnen geschaffenen territorialen Ordnung an Bestehendes angeknüpft haben und was davon ihre Herrschaft überdauert hat. Ein geographisches Register ist angeschlossen. F. Dxl.

R. de Vaux, Notes d'histoire et de topographie transjordaniennes. Vivre et penser 1 (1941) 16—47. F. Dxl.

A. Alt, Die letzte Grenzverschiebung zwischen den römischen Provinzen Arabia und Palästina. Ztschr. Dtsch. Paläst.-Ver. 65 (1942) 68—76. — In dem ostjordanischen Dorf mā'īn wurden vor ein paar Jahren in den Ruinen einer altchristlichen Kirche die Überreste wertvoller Mosaikfußböden gefunden, darunter die Umrahmung des eigentlichen Kirchenschiffes mit Darstellungen der Kathedralen des Jordanlandes. Auffallend ist daran, daß Esbus und Belemunim, die nach den bisher bekannten Zeugnissen der Provinz Arabia und damit dem Patriarchat von Antiocheia angehörten, auf dem Bild dem Patriarchat von Jerusalem, das doch zur Provinz Palästina gehörte, zugerechnet sind. Unter Hinweis auf die Hs B der von Georgios Kyprios redigierten Statistik des oströmischen Reiches klärt A. das Rätsel durch eine Grenzverschiebung im 6. Jh. F. Dxl.

M. Höfner, Arabien. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 575 bis 585. — S. 579—585 Übersicht über die Geschichte des Christentums und der kirchlichen Organisation in Arabien. F. D.

H. Kees, Oxyrynchos. Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1, 2 (1942) 2043—2046. — K. behandelt auch die altchristliche und byzantinische Epoche von Oxyrynchos. F. Dxl.

D. Končev, Das thrakische Heiligtum beim Dorfe Varvara (Bezirk Pazardžik) und die Altertümer in dessen Umgebung (bulg. mit franz. Zsfg.). Godišnik Nat.-Bibl. u. Nat.-Mus. Plovdiv 1940/1 (Sofia 1942) 61—87. Mit 38 Abb. — Die beim Heiligtum gefundenen Münzen schließen mit Valens (364—378). — In der Nähe des Dorfes finden sich die Reste der ma. Festung „Duvareto", die ausführlich beschrieben werden. Die dort gelegenen 6 Kapellen samt dem Dorfe Hl. Barbara gehörten nach Vermutung des Verf. einst zum Kloster von Bačkovo (vgl. das Typikon des Pakurianos). F. D.

G. J. Bratianu, Vicina II. Nouvelles recherches sur l'histoire et la toponymie médiévales du littoral roumain de la Mer Noire. A Propos des „Miscellanies" de M. J. Bromberg. Bucarest 1940. 46 S. 8°. Mit 3 Abb. — Nebst unserer Replik (Fantaisies et réalités historiques, Byzantion 13 [1938] 73—90) und der von V. Laurent (Un évêché fantôme ou la Bitzina Taurique, Échos d'Or. 38 [1939] 99), ist diese Studie eine überzeugende Widerlegung der seltsamen, Byzantion 12 u. 13 (1937 u. 1938) veröffentlichten Meinungen Brombergs. N. B.

F. Babinger, Histria (Istros) au XVIe siècle. Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 137—139. — Das Itinerar 'Ahmed Feridun-Begs über den Feldzug Suleimans des Prächtigen v. J. 1538 enthält u. a. den Ortsnamen *„strābāghī"*, worin B. die Bezeichnung „Weingarten von Istros" erkennt. F. D.

St. P. Kyriakides, *Θεσσαλονίκια μελετήματα*. (Vgl. B. Z. 39, 544/45; 525). — Ablehnend bespr. von **I. Dujčev**, Maked. Pregled 13, 2 (1942) 146 bis 150. I. D.

V. Laurent, *Ὁ Βαρδαριωτῶν ἤτοι Τούρκων.* Perses, Turcs asiatiques ou Turcs hongrois? Sbornik, dem Ged. an Prof. P. Nikov gewidmet (Sofia 1940) 275—289. Mit 5 Abb. — St. Kyriakides hatte die Frage nach der Nationalität der *Τοῦρκοι* am Vardar in dem Sinne beantwortet, daß diese *Τοῦρκοι ἢ Βαρδαριῶται* nichts mit den in der ersten Hälfte des 9. Jh. nach Europa verpflanzten „Persern des Theophobos" zu tun hätten, sondern kriegsgefangene Ungarn aus den Kämpfen des 10. Jh. seien, später ergänzt durch Ansiedlung weiterer Turkvölker an der makedonisch-thrakischen Grenze. Demgegenüber will L. auf Grund der freilich späten Bezeugung durch Ps.-Kodin an der persischen Nationalität der *Βαρδαριῶται* festhalten, u. a. auch auf Grund eines von ihm neu veröffentlichten Siegels eines *τουρμάρχης Περσ(ί)ας* aus dem 9. Jh., während er die Ansetzung gerade von Ungarn im 10. Jh. in Anbetracht der sonstigen Gewohnheiten der Byzantiner bei solchen militärischen Transplantationen zwar für unwahrscheinlich hält, sie freilich noch vor dem J. 1020, besonders angesichts eines Siegels des Chrysobulls Basileios' II. vom J. 1020 und eines Siegels des Protosynkellos und Proedros *τῆς Τουρκίας* aus dem 11. Jh., zugibt (die bisherige *Περσία* wird nun *Τουρκία*; ein drittes Siegel macht uns mit einem besonderen amtlichen Vertreter der Vardarioten, dem *βαρδάριος*, bekannt). Diese ungarische Grundlage wäre dann nach dem Bekanntwerden der Byzantiner mit den asiatischen Türken (Seldschuken usw.) durch Kolonien dieser Turkstämme erweitert und ergänzt worden, wobei sich L. dann wieder in Übereinstimmung mit Kyriakides befinden dürfte. — Die Skepsis L.'s gegen die Ansetzung von Ungarn (*Τοῦρκοι*) in Makedonien und Thrakien scheint mir nicht voll gerechtfertigt, ebensowenig diejenige gegen Kyriakides' Annahme, das später so häufig genannte Gardekorps der Vardarioten im Palast in Kpel beruhe auf der von Liutprand von Cremona berichteten Einsetzung von ungarischen Gefangenen, um so mehr, als sich unter den unter Romanos I. in Italien kämpfenden Söldnern auch 84 *Τοῦρκοι* befanden (de caerim. II, 44; 661, 4 und J. Moravcsik, Byzantinoturcica I, 229). F. D.

D. Popov, Gŭrci li sŭ kariotitê? (Sind die Karyoten Griechen?) Sofija 1941. 152 S. — Eine ausführliche und dokumentierte Erwiderung auf die Behauptungen von K. M. Apostolides (vgl. B. Z. 40, 310) über den Volkscharakter der Karyoten in Nordthrakien. I. D.

E. Gamillscheg, Über die Herkunft der Rumänen. Jahrbuch Preuß. Akad. d. Wiss. 1940. S.-A. 20 S. — Uns nicht zugegangen. — Vgl. die Anzeige von **G. J. B⟨ratianu⟩,** Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 254—256. F. D.

J. Moga, Die Rumänen Siebenbürgens in den ungarischen Urkunden des Mittelalters. Leipz. Vierteljahrschr. f. Südosteur. 6 (1942) 98—113. — M. kritisiert die Zusammenstellung und Methode der von L. *Gáld* i und L. Makkai herausgegebenen Urkundensammlung Documenta historiam Valachorum in Hungaria illustrantia und die in der Abhandlung von S. Fekete-Nagy, L. Gáldi und L. Makkai, Zur Gesch. d. ungarländischen Rumänen usw. (vgl. B. Z. 41, 265) aus dem Material gezogenen Folgerungen. Es wird insbesondere bestritten, daß das Material Schlüsse auf eine Süd-Nord-Einwanderung der Rumänen nach Siebenbürgen im 13. Jh. und auf ein Nomadentum der siebenbürgischen Rumänen im 13. u. 14. Jh. zulasse. Demgegenüber wird vielmehr, gestützt auch auf die Studie von E. Gamillscheg, Über die Herkunft der Rumänen (vgl. vorige Notiz), an der Kontinuität eines Rumänentums in Siebenbürgen festgehalten. F. D.

J. Lupaș, I. Die Grundlage der rumänischen Volkseinheit. II. Der geschichtliche Weg der Rumänen. Hermannstadt 1942. 60 S. 8⁰. — Das Bändchen enthält zwei vom Verf. an der Universität Tübingen gehaltene Vorträge. Im ersteren werden Boden, Rasse, Glaube, Sprache und Sitten als Faktoren der rumänischen Volkseinheit dargestellt. Im zweiten wird in großen Zügen die Entwicklung der politischen Geschichte der Rumänen skizziert. N. B.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES

Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, publié sous la direction de **H. Leclercq.** Fasc. 158—159: Portier-Rabula. Paris, Letouzey 1940. F. Dxl.

G. A. Soteriu, *Χριστιανικὴ καὶ Βυζαντινὴ ἀρχαιολογία.* 1. Bd. *Χριστιανικὰ κοιμητήρια. Ἐκκλησιαστικὴ ἀρχιτεκτονική.* Athen 1942. XXVI, 520 S. 315 Abb. — Wird besprochen. E. W.

J. Pijoan, Arte cristiano primitivo. Arte byzantino, hasta el saqueo de Constantinopla por los Cruzados el año 1204. [Summa Artis: Historia del arte, VII.] Madrid, Espasa-Calpe 1940. 592 S. 20 Taf. 815 Abb. 4 Karten. — Vgl. die Anzeige von **M. Alamo**, Rev. hist. ecclés. 38 (1942) 266 f. F. Dxl.

M. Salmi, L'arte italiana. I. Dalle origini cristiane a tutto il periodo romanico. Con 267 illustr. nel testo e fuori testo. Firenze, G. C. Sansoni 1941; pp. XVI, 328. — Da notare i capitoli: L'arte ital. dalle origini cristiane a tutto il secolo VIII e l'arte preromanica e romanica. Il libro si propone intenti divulgativi. S. G. M.

M. Salmi e **G. Fiocco**, A proposito di arte «esarcale». Le Arti 4 (1941) 44—47. — Lettera del Salmi e risposta dell Fiocco circa la denominazione di esarcale data dal Fiocco (e combattuta dal Salmi) all'architettura ravennate dopo Giustiniano, definita dal Gerola deuterobizantina. S. G. M.

E. Schaffran, Die Kunst der Langobarden in Italien. (Vgl. B. Z. 41, 548.) — Bespr. (mit Nachträgen) von **G. Schreiber**, Theol. Revue 41 (1942) 81—84. F. Dxl.

C. Costantini, L'arte cristiana in Etiopia. Arte crist. 27 (1939) 185—232. F. Dxl.

B. EINZELNE ORTE

R. Demangel, Au Tribunal de l'Hebdomon. Bull. Corr. Hell. 63 (1939) 275—284. Mit Taf. XLVII und 4 Textabb. — Nach lehrreichen Betrachtungen über die Bauform des griechischen Bema und römischen Tribunal (halbkreisförmiger Unterbau für eine erhöhte Plattform) wendet sich der Verf. dem von Th. K. Makrides, *Θρᾳκικά* 10 (1938) 154 ff. abgebildeten und kurz behandelten Tribunal auf dem Hebdomon (Makri-köi, an der alten Via Egnatia) zu, dessen bauliche Unregelmäßigkeit aus seiner Lage und dem provisorischen Charakter seiner jeweiligen Verwendung erklärt wird. F. D.

A. Orlandos, *Ἡ ἀναπαράστασις τοῦ ξενῶνος τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει μονῆς τοῦ Παντοκράτορος.* *Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 198—207. Mit 4 Abb. — Eine Rekonstruktion des Krankenhauses beim Pantokratoros-

kloster in Kpel nach dem Typikon und nach baugeschichtlichen Parallelen; die im J. 1920 durch B. Tsagres gegebene Rekonstruktion wird als dem byz. Baugedanken fremd abgelehnt. F. D.

U. Monneret de Villard, Le chiese della Mesopotamia. (Vgl. B. Z. 41, 268.) — Bespr. von **R. Maere,** Rev. Hist. Eccl. 38 (1942) 177—180. F.D.

D. Krencker † und **W. Zschietschmann,** Röm. Tempel in Syrien. (Vgl. B. Z. 40, 534.) — Bespr. von **C. Watzinger,** Dtsche. Litztg. 63 (1942) 354 bis 357. F. Dxl.

A. M. Schneider, Die Kathedrale von Edessa. Or. Christ. 36 (1940) 161—167. Mit 2 Abb. — Die Grosse Kirche von Edessa-Urfa, die bereits 313 entstanden war, wurde 524/25 durch ein Hochwasser des Skirtosflusses zusammen mit einem großen Teil der Stadt zerstört, aber nach Prokop, *περὶ κτισμ.* II, 7, 6 durch Justinian mit der Stadt wieder aufgebaut. Auf diese Kirche, die wenigstens später, vielleicht schon seit dem Neubau, den Namen Hagia Sophia führte, bezieht sich ein syrischer Festhymnus (Sugitha), der von H. Goussen 1925 aus dem Vatic. syr. 95 veröffentlicht wurde und von Sch. seiner Untersuchung zugrunde gelegt wird, nachdem A. Baumstark für die bautechnischen Angaben berichtigte Übersetzungen gegeben hatte. Hier werden als die Schöpfer der Kirche der Bischof Amidonius und (die Baumeister) Asaph und Addaj, also einheimische Syrer, genannt, sodaß Justinian höchstens als Auftraggeber und Geldgeber in Betracht kommt. Die in der Sugitha enthaltenen Angaben über den Bau und seine Ausstattung sind nicht ihrer sachlichen Bedeutung wegen gemacht, um im Hörer oder Leser eine zutreffende Anschauung im Sinne einer Baubeschreibung zu erzielen, sondern setzen diese voraus, um daran spitzfindige theologisch-mystische Deutungen namentlich der vorkommenden Zahlenverhältnisse vorzubringen; sie leiden an der schillernden Unklarheit des Ausdrucks, die der ganzen antiken Gattung der rhetorischen Ekphrasis anhaftet. Sicher hatte der Bau einen Hallenhof und eine Mittelkuppel, wahrscheinlich über einem Tonnenkreuz, dessen Gewölbe innen kassettiert waren. Ob Emporen über den Seitenschiffen anzunehmen sind, geht aus den Angaben nicht klar hervor. Im Innern, unbestimmt wo, war das berühmte Abgarbild Christi in die Marmorvertäfelung eingelassen. Fünf Eingangstüren waren für die Gläubigen bestimmt, die Apsis hatte drei Fenster. In der Mitte der Kirche stand der Ambon „im Typus des Obergemaches von Sion“ mit elf Säulen darunter und hinter ihm eine Säule mit einem Prachtkreuz darauf als Darstellung von Golgotha — es ergeben sich also zweimal Hinweise auf jerusalemische Vorbilder —, dann zehn Säulen, „die den Cherub seines Chores tragen“; sie werden von Sch. auf die Schrankenstellung vor dem Altarraum bezogen. Neun Stufen, die im Chore angelegt sind, verbindet Sch. mit der Anlage des Altares bzw. Altarciboriums, während ich sie auf den doch sicher hinter dem Altar vorhandenen Synthronos für Bischof und Klerus beziehen möchte, zumal dabei an den Thron des Messias und die neun Ordnungen der Engel erinnert wird. Unter Berücksichtigung der örtlichen Raumverhältnisse — die Kirche lag zwischen zwei heute noch vorhandenen Teichen — und in Anlehnung an den Typus der Marienkirche von Farqin versucht Sch. eine zeichnerische Grundrißrekonstruktion, die im einzelnen völlig unverbindlich ist; sie scheint mir auch über das Entwicklungsstadium, das für die Erbauungszeit anzunehmen ist, hinauszugehen, da der Wiederaufbau der Stadt und der Kirche nach Prokop „sofort“, also mindestens sehr bald nach der Zer-

störung (524/25), stattfand. Umso berechtigter ist sein Hinweis, daß Grabungen zur Feststellung des Tatbestandes an dieser eng begrenzten Stelle nicht nur wünschenswert sind, sondern wie ähnliche Grabungsaufgaben zu den dringendsten Desideraten der spätantiken Kunstgeschichte gehören. E. W.

P. J. Riis, Note on the early christian basilica in Hama. Berytus 4 (1937) 116—120. Mit 3 Textabb. u. 1 Taf. — Nach den Untersuchungen des Verf. haben sich in der Großen Moschee von Hama, die arabischen Berichten zufolge bereits 636/7 aus christlichem in islamischen Besitz überging, über Teilen einer älteren römischen Anlage auch Reste der Westfassade und der östlichen Abschlußwand der frühchristlichen Basilika erhalten. Eine in die später erneuerte Westwand eingesetzte monolithe Fensterarchivolte trägt auf der Stirnseite eine griechische Bauinschrift mit dem Datum September 595 n. Chr. und den in zwei Kreuzstabmonogrammen enthaltenen Namen (der Stifter oder Baumeister) Maras und Kosmas; eine zweite, in das gleiche Jahr, jedoch in den Monat November datierte ganz ähnlich angebrachte Bauinschrift mit den gleichen diesmal ausgeschriebenen Namen — beide Male mit der Ligatur ȣ — hat sich in der heutigen, nicht weit entfernten griechisch-orthodoxen Marienkirche erhalten; weitere früher wohl zu der Kirche gehörige ornamentierte Steine fanden sich in der Umgebung der Moschee zerstreut. Für die Baugestalt der Basilika ergibt sich eine dreitürige Westwand, Säulen als Träger der Hochwand und der späte syrische Chorschluß mit gerader Ostwand und drei rechtwinkligen Räumen. R. hat auch eine Anzahl Kapitelle ermittelt (Taf. 22, 2—4), welche dem Stile nach gut in das ausgehende 6. Jh. passen. In einer früheren Arbeit über den vorausgehenden römischen Bau (Berytus 2 [1935] 34—39; Taf. 16, 3. 4) hat er jedoch mehrere Kapitelle als kaiserzeitlich angesprochen, die m. E. zweifellos erst in die frühchristlich-syrische Epoche des 5. Jh. gehören; wenn sie aus dem gleichen Bau stammten, würden sie eine ältere Bauperiode der christlichen Basilika bezeugen. Da die Aufeinanderfolge der Kultstätten von der römischen über die frühchristliche bis in die islamische Zeit darauf hinweist, daß hier — wie in Damaskus — immer das Hauptheiligtum war, ist in der Tat nicht anzunehmen, daß die Christen erst am Ende des 6. Jh. von dieser Stätte Besitz ergriffen haben; es wird sich bei dem inschriftlich bezeugten Bau aus dem J. 595 um eine durch Brand oder Erdbeben nötig gewordene Wiederherstellung der älteren Kirche handeln. Der römische Bau gehört übrigens nach Ausweis der fest mit dem Bau verbundenen Ornamentik (a. O. Taf. 15, 1—4) in die zweite Hälfte des 2. Jh., nicht, wie der Verf. annimmt, in das spätere 3. Jh. E. W.

Marguerite Meurdrac, Une sépulture chrétienne à Sidon. Berytus 4 (1938) 130—143. Mit 7 Taf. — Die Verf. hat durch eine kleine Grabung eine in den Felsen gehauene mit gemauerter Fassade versehene Grabkammer bei Sidon von 4,5 : 3,5 m Grundfläche u. 3,15 m Höhe aufgedeckt. Der überwiegende Teil des Innenraums wird von vier nebeneinanderliegenden, blockartig aus Steinen aufgemauerten und gewölbten Gräbern von je 2,50 m Länge, 0,60 m Breite und 0,65 m Höhe eingenommen, in welche die Leichen mit den Füßen voran durch die Öffnung an der vorderen Schmalseite geschoben wurden (Schiebegräber, kokkim), wozu noch zwei in den schmalen seitlichen Gang vor den Schiebegräbern eingelassene gemauerte Bodengräber (fossae) kommen. Ärmliche Grabbeigaben, besonders Tonlampen, fanden sich nur in diesen Bodengräbern, neben und über den wiederholt benützten Schiebegräbern

und vor der Grabkammer. Die Verf. scheidet die Typen der etwa 200 vorgefundenen Lampen (nicht scharf genug) in 3 Gruppen, von denen sie besonders diejenigen mit ausgesprochen christlichen figürlichen oder symbolischen Motiven eingehender bespricht. Aus den Lampenfunden schließt M. auf eine Benutzung der Grabkammer etwa zw. 325 und 350, während ich glaube, daß man aus der Entwicklung der Lampenform und -dekoration vielmehr eine mehrere Jahrhunderte fortdauernde Benützung annehmen darf. Zwei griechische vor der Grabkammer gefundene Inschriften werden zwar erwähnt, doch verlautet nichts über ihren Inhalt. E. W.

G. Stuhlfauth †, Um die Kirchenbauten Konstantins des Großen auf Golgatha. Ztschr. f. Kirchgesch. 60 (1941) 332—340. — Über die Anlage im ganzen sind wir heute ziemlich genau unterrichtet; was wir vermissen, sind zunächst die Maße von der Kirche und von den Flächen der Höfe, sodann die Feststellung, ob die Rotunde einen Stützenkranz und Emporen hatte und in welcher Dichte die Säulen und Pfeiler des Martyriums gereiht waren. Diese Fragen muß der Spaten lösen. Ob er uns auch über die Überhöhung bzw. Nichtüberhöhung des Mittelschiffes Auskunft geben kann, muß dahingestellt bleiben. Daneben behält der Bericht des Eusebios immer noch seinen einzigartigen Wert. Was daraus zu gewinnen ist, hat St. in Theol. Bl. 16 (1937) Nr. 9 zusammengestellt. E. Weigand hat B. Z. 40, 78 ff. Bedenken dagegen angemeldet, zu denen St. hier S. 334 ff. Stellung nimmt. Der kurze Abschnitt in des Eusebios Vita Constantini, der die Bauten des Kaisers am Hl. Grabe vorführt, sei durchaus nüchtern, in keiner Weise panegyrisch; ein Peribolos sei nicht vorhanden gewesen, während ein Brunnen zum Organismus jeder christlichen Basilika gehöre; als Erbauer der Anastasis über dem Hl. Grabe könne Konstantin nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden; das Vorhandensein eines Kreises von Stützen mit Emporen im Innern der Anastasis sei zu vermuten, doch fehle die geschichtliche Bezeugung; es seien nach wie vor zwei Osthöfe zu unterscheiden, die von Eusebios deutlich bezeichnet würden; die Maße der Martyrionbasilika seien von Vincent-Abel überschätzt. F. Dxl.

J. Jeremias u. A. M. Schneider, Das westliche Südtor des herodianischen Tempels. Zeitschr. d. Dt. Paläst.-Ver. 65 (1942) 112—121. Mit 1 Taf. — Das Hauptanliegen der Ausführungen von J. (S. 112—118) besteht darin, nachzuweisen, daß in der ursprünglichen Anlage des sog. Doppeltores an der Südseite des Tempelplatzes die Reste des westlichen Südtores des herodianischen Tempels erhalten sind, die uns hier nicht weiter angehen. Im Nachtrag (S. 118—121) befaßt sich Sch. mit einer diesem Tor später vorgeblendeten ornamentierten Rahmenarchitektur, von der er annimmt, daß sie etwa gleichzeitig mit derjenigen des sog. Goldenen Tores in derselben Mauer sei, die Vincent-Abel spätestens in die Mitte des 5. Jh., andere in die justinianische Zeit, das spätere 6. oder frühe 7. Jh. und Watzinger auf meinen Vorschlag mit eingehender Begründung in die frühislamische Bauperiode Jerusalems datiert haben (vgl. B. Z. 38, 475). Für die stilistische Beurteilung der Ornamentik des sog. Doppeltores reichen die hier erstmals gebotenen Abbildungen leider nicht aus. Die Sichtung und Datierung des umfänglichen mit dem Goldenen Tore näher oder entfernter verwandten Materials an Steinskulpturen in Jerusalem ist zweifellos eine verwickelte und bisher noch nicht befriedigend gelöste Aufgabe; ich halte es aber für unmöglich, einerseits die Kapitelle der Aqsamoschee auf dem Tempelplatz mit Sch. in die Zeit des Pa-

triarchen Modestos (um 630) zu setzen, während sie Kautzsch der frühislamischen Zeit zuschreibt, und anderseits die Steinskulptur des Goldenen Tores um mehr als ein Menschenalter früher anzusetzen; ich bin immer noch der Überzeugung, daß die Ornamentik des Schlosses von Mschatta im Ostjordanland die nächstverwandten Parallelen bietet, woraus sich für mich eine Datierung in die frühislamische Zeit ergibt, die zudem mit ihrer großartigen Neubautätigkeit auf dem bis dahin zumindest vernachlässigten Tempelplatz die einleuchtendsten geschichtlichen Voraussetzungen bietet. Daß Sch. hier anderer Ansicht ist als ich, ergibt sich zwangsläufig aus seiner abweichenden Beurteilung der Frage, ob eine ganze Schicht von Bauten in Südsyrien und Palästina als frühislamisch oder älter anzusehen ist (vgl. B. Z. 38, 552), wo ich auch keine Möglichkeit sehe, seinem Standpunkt beizutreten. E. W.

B. Gauer, Dscherasch (Gerasa), die Stadt der 1000 Säulen. Das Hl. Land in Verg. u. Gegw. 3 (1941) 45—52. Mit 8 Doppeltaf. — Die Geschichte von Gerasa und seine Altertümer. F. Dxl.

P. Lemerle, Chronique des fouilles et découvertes archéologiques en Grèce en 1938. Bull. Corr. Hell. 62 (1938) 443—483. Mit 10 Taf. u. 37 Textabb. — Athen: Museum Benaki: 2 Ringe mit Emails (1. Christus mit Evangelistensymbolen und H. Basileios; 2. H. Simon u. H. Symeon) (vgl. Abb.); ein Elfenbeintriptychon, vielleicht des 11./12. Jh. (vgl. Abb.) u. a. (S. 448). — Spetsai: Weiterarbeit an der Basilika (vielleicht 2. Häfte 5. Jh.; S. 459 f.). — Mistra: Weiterführung der Restauration der Metropolis, Reinigung von Fresken im Aphentikon (S. 460). — Nikopolis: Freilegung des Atriums und des Narthex, der eigenartigen Basilika mit einzigartiger Phiale; teilweise Mosaikfußboden (S. 470 f.). — Nea Anchialos: Umgebungsbauten der Basilika (S. 473). — Thessalonike: Reste eines konstantinischen Baues unter der H. Sophia. Grabungen an H. Georgios (S. 473). F. D.

P. Lemerle, Chronique des fouilles et découvertes archéologiques en Grèce en 1939. Bull. Corr. Hell. 63 (1939) 285—324. Mit 17 Taf. u. 35 Textabb. — Eleutherai: Aufdeckung zweier dreischiffiger Basiliken des 5./6. Jh. (S. 295). — Sparta: Weiterarbeit an der Basilika auf der mittelalterlichen Burg; man muß eine ursprüngliche dreischiffige Kirche des 10. Jh. von Zutaten aus dem 11. Jh. unterscheiden. Westlich vom Eingang befindet sich eine kleine kreuzförmige Kirche des 11. Jh. mit einem Grab, in welchem Soteriu das in der Vita des Nikon Metanoeite erwähnte *προσκύνημα μετὰ μυροδόχου λάρνακος* vermutet (S. 301 f.). — Nea Anchialos: Ein frühchristliches Haus (S. 312 f.). — Thessalonike: Die Grabungen von A. Alföldi, H. von Schoenebeck und E. Dyggve bei H. Georgios mit Erläuterungen nach Dyggve; dazu Taf. 63. — Ein Zivilhaus bei der H. Sophia mit einem Fresko; ein unterirdischer Gang von der Kirche zu der unter dem römischen Nymphaion gelegenen Grotte (S. 313—315). F. D.

A. K. Orlandos, *Ἡ „ἐπισκοπὴ“ τοῦ Δαμαλᾶ. Ἀρχεῖον Βυζ. Μνημ. Ἑλλ.* 5 (1939/40) 17—33. Mit 5 Abb. — **Ders.,** *Ἡ μονὴ τοῦ ὁσίου Μελετίου καὶ τὰ παραλαύρια αὐτῆς.* Ebda. 34—118. Mit 64 Abb. — **Ders.,** *Ἡ Ἁγία Φωτεινὴ τῶν Θηβῶν.* Ebda. 144—147. Mit 2 Abb. — **Ders.,** *Ἡ Ἁγία Τριὰς τοῦ Κριεζώτη.* Ebda. 3—16. Mit 14 Abb. — **Ders.,** *Δύο βυζαντιναὶ ἐκκλησίαι παρὰ τὸ Κακοσάλεσι.* Ebda. 148—152. Mit 4 Abb. — **Ders.,** *Ἡ μητρόπολις τῶν Σερρῶν.* Ebda. 153—166. Mit 10 Abb. — **Ders.,** *Σταχυολογήματα ἐκ μονῶν τῆς Πίνδου.* Ebda. 167—197. Mit 23 Abb. —

Ders., *Ἔργα ἀναστηλώσεως μεσαιωνικῶν μνημείων.* Ebda. 206—213. Mit 7 Abb. — Diese Arbeiten von A. K. Orlandos werden im nächsten Hefte eingehender gewürdigt werden. E. W.

A. Bon, Note additionelle sur les forteresses médiévales de la Grèce Centrale. Bull. Corr. Hell. 62 (1938) 441 f. — Nachtrag zu der B. Z. 39, 280 angezeigten Studie des Verf. Er schließt sich hinsichtlich der Ableitung des Ortsnamens *Σάλωνα* der Deutung aus *ἔσω ἅλωνας* (vgl. zuletzt B. Z. 39, 236) an. — Hinsichtlich der Entwicklung des Festungsbaues in Mittelgriechenland hatte B. auf die Wichtigkeit der Zertrümmerung des Königreichs Thessalonike durch Theodoros Angelos von Epeiros hingewiesen. Er trägt hier nach, daß die frühzeitige Eroberung von Siderokastro und Gravia durch diesen im J. 1223 zum Kaiser gekrönten Despoten sich aus einem Gedichte des damaligen Mönches im Meletioskloster, späteren Erzbischofs von Bulgarien Jakobos ergibt, woraus sich wiederum die gegnerische Anlage von Salona und Bodonitsa erkläre. F. D.

E. Dyggve, Kurzer vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen im Palastviertel von Thessalonike, Frühjahr 1939. Laureae Aquincenses memoriae Valentini Kuzsinsky dicatae [= Dissertationes Pannonicae II, 11. Budapest—Leipzig, Universität, Inst. f. Münzkunde u. Archäologie — O. Harrassowitz 1941], S. 63—71. Mit 4 Taf., 3 Textabb. F. D.

N. Mavrodinov, Archeologični i chudožestveno istorični izsledvanija iz Makedonija. (Archäologische und kunsthistorische Forschungen aus Makedonien.) Maked. Pregled 13, 2 (1942) 1—25 (mit frz. Zusfg.) (zur Forts.). — In diesem ersten Teil seines Reiseberichtes behandelt M. die Kirchen von Kumanovo und Umgebung (Mlado Nagoričino und Staro Nagoričino) und versucht eine neue, spätere Datierung zu begründen. I. D.

E. Dyggve und **R. Egger**, Der altchristl. Friedhof Marusinac. (Vgl. B. Z. 40, 316.) — Bespr. von **Th. Klauser**, Dtsche. Ltztg. 63 (1942) 313 bis 318 (wendet sich gegen Dyggves Ableitung der christlichen Märtyrerbasilika aus dem hellenistischen Heroon; vgl. u. 352). F. Dxl.

M. Ćorović-Ljubinković, Die Kirche „des alten H. Klemens" in Ochrid (serb.). Starinar 15 (1940) 92—100. Mit 6 Abb. — Für diese Kirche aus dem Jahre 1378 ist charakteristisch die dekorative Auffassung der Medaillons und der gemalten Flächen sowie die Wahl der Bildnisse gewisser Heiliger (H. Paraskevi). V. P.

R. Ljubinković, Die alte Kirche in Kurbinovo am Prespasee (serb.). Starinar 15 (1940) 101—123. Mit 10 Abb. — An der Georgskirche in Kurbinovo fehlt das Datum, aber die Ikonographie sowie die sekundären Elemente der Dekoration erinnern an die Malerei der Kirchen des 12. Jh. V. P.

Elisab. Lucchesi Palli, Die Passions- und Endszenen Christi auf der Ciboriumsäule von San Marco in Venedig. Prag, Verl. Wischehrad 1942. 211 S., 10 Taf. — Vgl. o. 276 ff. F. D.

F. Forlati, L'architettura nell'Alto Adriatico prima del mille. Atti III Convegno Naz. Storia dell'architettura (Roma 9—13 ott. 1938) (Roma, C. Colombo 1940), 163—170. — Vi si parla specialmente della Cappella di S. Maria del Canneto a Pola e della basilica Eufrasiana di Parenzo, opere sicuramente datate alla metà circa del secolo VI. S. G. M.

B. Molajoli, La basilica Eufrasiana di Parenzo. Parenzo, G. Greatti; pp. 68 e 3 tavole. 4°. S. G. M.

G. Lorenzetti, Torcello. La sua storia. I suoi monumenti. Nel XIII centenario della fondazione della Cattedrale. Venezia, C. Ferrari 1939; pp. 72. Con 72 illustr. 4⁰. S. G. M.

M. Brunetti-S. Bettini-F. Forlati-G. Fiocco, Torcello. Conferenze per la celebrazione del decimoterzo centenario della fondazione della basilica di S. Maria Assunta. Venezia, Libr. Serenissima Editr. 1940; pp. 182. Con 186 illustr. 4⁰. — Da notare i capitoli M. Brunetti, Torcello nelle sua storia. — S. Bettini, Aspetti bizantineggianti dell' architettura di Torcello, e La decorazione musiva di Torcello. — F. Forlati, Architettura a Torcello. — G. Fiocco, Venezia esarcale e Torcello. S. G. M.

G. Polvara, La basilica di S. Pietro al monte sopra Civate. Arte Crist. 30 (1942) 1—15. Con molte figure. — L'a. parla della decorazione della basilica in corso di restauro, la quale non potrebbe molto discostarsi dell'età dell' architettura (tra l'ottavo e nono secolo). S. G. M.

F. Reggiori, Il battistero di S. Salvatore a Barzanò. Palladio 5 (1941) 161—170. — Questo oratorio-battistero non risale al secolo VI e più precisamente alla fine di questo secolo, come giudicò il Porter, Lombard architecture, ma può essere assegnato, con quasi assoluta certezza, nel nucleo primitivo al tempo del vescovo Algisio Pirovano (ultimi anni del sec. XII). S. G. M.

F. Reggiori, La lettiera di S. Ambrogio. Milano, „L'Arte" 1941. 118 S. 28 Taf. F. Dxl.

M. Armellini, Le chiese di Roma del secolo IV al XIX. Nuova edizione con aggiunte inedite dell' autore, appendici critiche e documentarie e numerose illustrazioni a cura di C. Cecchelli e una nota biografica scritta da P. Tacchi-Venturi. Roma, Ediz. R. O. R. E. di N. Ruffolo 1942. Tom. I; pp. XLVIII, 688; Tom. II; pp. XXVII, 689—1503. Con tav. 50 fuori testo. S. G. M.

G. Calza, Una basilica di età costantiniana ad Ostia. (Vgl. B. Z. 41, 272.) — Ausführlicher Bericht von **H. Fuhrmann**, Archäol. Anz. (JdI) 56 (1941) 466 ff., der sich auf die Frage, ob die Deutung und Rekonstruktion des Baues als christliche Kirchenanlage richtig ist, nicht einläßt und dafür auf einen in Röm. Quartalsschrift 1939/40 im Druck stehenden Aufsatz A. v. Gerkans verweist, dagegen aber zeigt, daß die Datierung in die konstantinische Zeit nicht zutreffen kann, sondern daß schon wegen der auf einem Säulenschaft vorhandenen Inschrift *Volusiani v. c.* (vgl. folg. Not.) frühestens das Ende des 4. Jh. in Betracht kommt. E. W.

H. Fuhrmann, C. Caeonius Rufus Volusianus Lampadius. Epigraphica 3 (1941) 1—7. — F. weist nach, daß der auf einem Säulenschaft der neugefundenen Kultanlage in Ostia (vgl. B. Z. 41, 272) inschriftlich genannte Volusianus v. c., dessen Name sich noch auf drei weiteren Säulen eines Depots in unmittelbarer Nähe und als Stifter auf der Basis einer Statue, hier mit den zusätzlichen Angaben ex praefectis. tauroboliatus, gefunden hat, niemand anderer sein kann als der im J. 366 als praefectus urbi tätige C. Caeonius Rufus Volusianus Lampadius, der wegen seiner Bauleidenschaft und seiner Sucht, seinen Namen auf den von ihm errichteten oder restaurierten Bauten inschriftlich verewigt zu sehen, von Amm. Marc. (XXVII 3, 5 ff.) als „herba parietina" verspottet wird. Da er mindestens 377 noch lebt und sein gleichnamiger Sohn noch 390 als Heide bezeugt ist, auch der Bau, zu dem die er-

wähnten Säulen gehörten, erst abgebrochen sein mußte, kann die christliche Kultanlage nicht vor Beginn des 5. Jh. entstanden sein (s. vor. Not.). E. W.

F. W. Deichmann, Untersuchungen an spätrömischen Rundbauten in Rom und Latium. Archäol. Anz. (JdI) 56 (1941) 733—748. Mit 6 Abb. — Vortrag in der Archäolog. Gesellschaft zu Berlin, in dem über augenblicklich laufende, gemeinsam mit M. Stettler und A. Tschira durchgeführte Untersuchungen berichtet wird, die Ende 1940 so weit gefördert waren, daß ein vorläufiger Grund- und Aufriß vom Tor Pignattara bei Rom und die beendeten Aufnahmen des Tempio della Tosse bei Tivoli vorgelegt werden konnten. Tor Pignattara gilt als das Mausoleum der Kaiserin Helene, war aber vielleicht das Grabmal, das Kaiser Konstantin I. für sich und seine Familie in Rom vor der Neugründung von Kpel erbaut hatte, also jedenfalls vor 330; für dieses frühe Datum sprechen die Ziegelstempel und die Bautechnik. Dagegen war der im Grundriß und in den Proportionen des Innenraums von T. P. abhängige Tempio della Tosse in Tivoli, der um 350 entstanden sein mag, kein Grabbau, sondern das monumentale Vestibulum einer Villa, am ehesten vergleichbar mit dem hinter dem Peristyl des Diokletianspalastes in Spalato gelegenen Vorraum zum Wohnpalast, der bereits im Nischenrundbau an der sogen. Piazza d'oro der Hadriansvilla in Tivoli einen älteren Vorläufer hatte. Die Untersuchungen werden mit dem Ziel fortgesetzt, nach weiteren Einzeluntersuchungen in einer abschließenden Veröffentlichung einen Überblick über den spätrömischen Rundbau und seine Entwicklung zu gewinnen. E. W.

A. Tschira, Die ursprüngliche Gestalt des Baptisteriums an der Lateransbasilika. Röm. Mitt. 57 (1942) 116—121. Mit 3 Abb. — Die Fundamente des Lateransbaptisteriums und seiner Vorhalle sind 1923—29 ausgegraben, der Befund teilweise offen gehalten und die Ergebnisse durch G. B. Giovenale (Il Battistero Lateranense nelle recenti indagini etc. [Studi di Ant. Crist. 1] Rom 1929, vgl. die Bespr. von A. v. Gerkan, Dt. Litztg. 51 [1930] 1659/63; die leitenden Architekten bei der Grabung waren C. Sneider und F. Fornari, nicht, wie T. versehentlich schreibt, C. u. F. Sneider) veröffentlicht worden. In wichtigen Punkten von Giovenale und teilweise auch von Gerkan abweichend nimmt T. für das konstantinische Lateransbaptisterium, das nur in ganz unsicheren Zügen rekonstruiert werden könne, ein Gebäude an, „das etwa dem Mausoleum der Constantina (= S. Costanza) entspräche, jedoch nicht gewölbt und deshalb auch im Mauerwerk schwächer bemessen gewesen wäre." Von dem Bau Sixtus' III. (432—440), der die völlige Abtragung des konstantinischen zur Voraussetzung hat, ist die flach gedeckte Vorhalle unversehrt erhalten geblieben — die Mosaiken in den Konchen (wie die Marmorinkrustation der Wände) gehören also in diese Zeit, nicht in die konstantinische, wie J. Wilpert (Die röm. Mos. u. Mal. Taf. 1 ff.) vorausgesetzt hatte —; sie steht wie eine überhöhte Kulisse vor dem eigentlichen Baptisterium. Auf den Sixtusbau bezieht nun T. auch die acht an die äußere Ringmauer angeschobenen Pfeilerfundamente, über denen er Wandvorlagen für radiale Gurten eines tonnengewölbten Umgangs ergänzt, denen Anschlußspuren an dem die heutige Piscina rahmenden Gebälk entsprechen. Über der Kämpferhöhe dieser Tonnengewölbe sei von dem sixtinischen Bau nichts erhalten geblieben. T. ergänzt einen mäßig hohen Tambur mit 8 Fenstern und eine Kuppel, für deren Konstruktion man allerdings bei der verhältnismäßig ge-

ringen Stärke der Tamburwände irgendwelche Vorkehrungen, entweder äußere Verstrebung oder besonders leichte Gewölbe aus Hohltöpfen, wie etwa am Neonsbaptisterium in Ravenna, erwarten sollte. Der Rekonstruktionsversuch wird durch Grund- und Aufrißskizzen veranschaulicht. E. W.

F. M. Ponzetti, Cripte ed eremi medioevali di Altamura. Japigia 12 (1941) 77—111. Con 12 fig. — Si descrivono le cripte di S. Angelo di Larizza, di Jesce, di S. Angelo di Fornello, di S. Tommaso fuori le mura e di S. Giorgio di Carpentino, che risalgono al secondo periodo del movimento basiliano in Puglia (s. XIII): monumenti d'importanza sopratutto locale, interessanti la storia politica e religiosa di Altamura più che quella dell'arte e tuttavia degni d'essere tenuti in conto dallo storico dell'arte italo-bizantina. Da notare la Deisis di S. Michele (fig. 4) e di Jesce (fig. 9). S. G. M.

L. Cunsolo, Stilo e le sue vicende politico-culturali. Archiv. Stor. Calabr. Lucan. 10 (1940) 273—301. — Cf. B. Z. 41, 273. S. G. M.

A. Medea, Gli affreschi d. Cripte erem. Pugliesi. (Cf. B. Z. 40, 319.) — Rec. **D. Vendola,** Japigia 12 (1941) 136—142. S. G. M.

G. Caputo, Una basilica cristiana a Tolemaide. Atti III Convegno Naz. Storia dell'Architettura (Roma 9—13 ott. 1938) (Roma, C. Colombo 1940), 159—162. — Il pregio maggiore della basilica anteriore al secolo VII è l'aver conservato tanta parte del suo elevato e il possedere la cupola della cella a trifoglio: e quello ancora più intrinseco di essere originale e bella costruzione, che in sè raccoglie gli effetti e i vantaggi della pianta sia centrale sia allungata; il che acquisisce al problema dell'evoluzione in Africa dei due fondamentali schemi un esplicito punto di raccordo e sintesi. S. G. M.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

A. Protitsch, Ikonographie und byzantinische Kunst. Ein Beitrag zum Untersuchungsverfahren der Kunstwissenschaft. 2. Aufl. Sofia, Staatsdruckerei 1942. 4 H., 61 S., 75 Textabb. gr. 4⁰. — Wird bespr. F. D.

Maria Cramer, Das ägyptische Lebenszeichen im christlichen (koptischen) Ägypten. Eine kultur- und religionsgeschichtliche Studie. Mit 56 Fig. (Zeichnungen) und 91 Abb. (Photoreproduktionen). Wien 1942 (käufl. bei O. Harrassowitz, Leipzig). — Die Verf. stellt hier das archäologische Material einwandfrei christlicher Herkunft zusammen, auf dem uns das altägyptische Lebenszeichen (das Henkelkreuz, die crux ansata) begegnet: Stoffe, Papyrus, Wandmalereien, Kleinkunst, Inschriften, hauptsächlich Grabsteine. Das Zeichen steht teils mit anderen christlichen Zeichen (dem Christusmonogramm in verschiedenen Formen), teils für sich allein an Stelle des Kreuzeszeichens; man kann es (gegen Troje) also nicht ausschließlich als „nichtchristlich" ansehen, sondern es liegt hier eine der zahlreichen Rezeptionen vorchristlicher Symbolik durch die Kirche vor, welche durch die Ähnlichkeit der Christusmonogramme gestützt wurde. Ägypten hat dabei Sonderformen wie die Gruppe Achmim entwickelt, bei der die Schleife des Zeichens durch ein Kreuz, eine Rosette oder Maske ausgefüllt ist, wie überhaupt die ornamental-dekorativen Möglichkeiten des Lebenszeichens mit erstaunlicher Mannigfaltigkeit ausgenutzt werden. Bezüglich der Zeit der Übernahme durch das Christentum bezeugen Rufinus und Sokrates (um 400—430) den christlichen Brauch, der sich der alten Bedeutung des Zeichens noch bewußt ist. Von den archäologischen Denkmälern

ist keines datiert, doch kann man die Stoffe, auf denen das Zeichen wohl zuerst auftritt, etwa in das 4.—6. Jh. und die Malereien in El Baganat etwa in dieselbe Zeit datieren. Die Steine, von denen ebenfalls keiner datiert oder einwandfrei datierbar ist — die ältesten gehören etwa dem 5./6. Jh. an — zeigen das Symbol bis ins 8./9. Jh. F. D.

G. Stuhlfauth †, Neuschöpfung christlicher Sinnbilder. In „Brauch und Sinnbild", Festschrift für E. Fehrle (Karlsruhe 1940). — St. stellt die christlichen Symbole zusammen, die nicht aus älteren Kulturen übernommen sind, z. B. das Anastasioskreuz, die vier Evangelistensymbole, den Jessebaum usw. F. Dxl.

H. Lützeler, Bild Christi. 3. Aufl. Freiburg i. Br., Herder 1941. 8, 25 S. Abb. F. Dxl.

F. Gerke, Christus in der spätantiken Plastik. 2. Aufl. Bln., Kupferberg 1941. 108 S. 41 Bl. Abb. F. Dxl.

L. Charbonneau-Lassay, La mystérieuse emblématique de Jésus-Christ. Le bestiaire du Christ. Paris, Desclée De Brouwer 1940. 998 S. Mit Abb. F. Dxl.

A. Ferrua, Il bestiario di Cristo. Civ. Cattol. 1942, S. 22—30. — Bemerkungen zum Buch von L. Charbonneau-Lassay (s. vorige Notiz). F. Dxl.

B. M. Feletti Maj, Contributo alla iconografia del secolo IV di Cristo. Il ritratto femminile. La Critica d'Arte 6 (1941) 74—90. Con 4 tavole. — Tentativo di chiarificazione nella ritrattistica femminile del quarto secolo dell'impero, secondo le tre diverse concezioni espressionistica, classicheggiante e quella che delineatasi verso il 330 ha di se inprontato le opere più famose della scultura ufficiale del secolo. S. G. M.

Th. K. Kempf, Christus der Hirt. Rom, Officium Libri Catholici 1942. VI S., 1 Bl., 206 S., 1 Bl. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

L. H. Grondijs, L'iconographie byz. du crucifié etc. (Vgl. B. Z. 41, 551.) — Bespr. von **F. van der Meer**, Stud. Cathol. 18 (1942) 242—246. F. Dxl.

A. Xyngopulos, *Ὁ ὑμνολογικὸς εἰκονογραφικὸς τύπος τῆς εἰς τὸν ᾅδην καθόδου τοῦ Ἰησοῦ. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 113—129. Mit 7 Abb. — Die im Cod. Ath. Iber. 1 (s. XI) der 1. Predigt des Gregorios von Nazianz beigesetzte Miniatur zeigt einen vom „historischen" Typus der Anastasis (Schilderung der Hadesfahrt Christi) abweichende Auffassung (Christus ergreift nicht Adam, sondern streckt einladend die Hände aus u. a.). X. zeigt, daß die Darstellung des Cod. Ath. Iber. 1 ein Ausschnitt aus einer umfangreicheren Szene ist, die sich auf den Wortlaut des an Ostern gesungenen Kanons des Johannes von Damaskos bezieht und deshalb von X. als „hymnologisch" bezeichnet wird. Verschiedene Zwischenglieder lassen als Entstehungszeit des Typus das 9. Jh. und als Inhalt der Darstellung die Idee der Erlösung, wie sie eben in jener 1. Predigt des Gregorios von Nazianz zum Ausdruck kam, erkennen. F. D.

P. Ortmayr, Papst Gregor und das Schmerzensmannbild in S. Croce zu Rom. (Zur Vorgeschichte dieses Bildes.) Rev. arch. christ. 18 (1941) 97—111. Mit 3 Abb. — Das im Hochmittelalter hochverehrte Bild des Schmerzensmannes von S. Croce zu Rom (Erbärmdebild) ist legendär mit dem Namen des Papstes Gregor d. Gr. verbunden. O. sieht den tatsächlichen Zusammenhang darin, daß das Bild das Ergebnis der Umbildung einer Vorlage sei, die Gregor d. Gr. in der Tat während seiner Apokrisiarzeit in Kpel kennengelernt und nach dem Westen verpflanzt habe; dieser Typus, der Kreuz, Grab,

Auferstehung und Himmelfahrt zugleich veranschaulichen will, sei eine Illustration der Anamnese der griechischen Messe. F. D.

Silvia Rossi, L'Assunzione di Maria nella storia dell'arte cristiana. Napoli, Casa ed. Elpis 1940. 194 S. 70 Taf. F. Dxl.

L. Grassi, La Madonna di Aracoeli e le traduzioni romane del suo tema iconografico. Riv. arch. christ. 18 (1941) 65—96. Mit 16 Abb. — Studien zur Datierung und zur Ikonographie des i. J. 1938 restaurierten Gnadenbildes von Aracoeli, einer Panagia mit Interzessionsgestus (Hagiasoritissa); eine ganze Anzahl schon rein romanischer Ableitungen des Bildes in Italien werden verglichen. — S. 76: „è solamente possibile affermare che l'opera fu eseguita, quasi per certo, tra il X e l'XI secolo,... da un pittore capace di attuare, in somma, una sintesi viva di quelli elementi tradizionali (classico-ellenistici) con i valori del linguaggio figurativo bizantino." — Vgl. u. 354 ff. F. D.

E. D. Sdrakas, Johannes der Täufer in der Kunst des christlichen Ostens. München, M. Hueber 1943. 71 S., 4 Taf. — Soll bespr. werden. F. D.

F. Noordeloos, De ikonographie van het bezoek van Antonius den Grote aan Paulus van Thebe. Gildeboek 24 (1941) 33—73. Mit 37 Abb. F. Dxl.

K. Baus, Der Kranz in Antike und Christentum. (Vgl. B. Z. 41, 275.) — Bespr. von **St. Lösch**, Theol. Quartschr. 123 (1942) 42 f.; von **J. Kollwitz**, Theol. Litztg. 67 (1942) 226—228. F. Dxl.

M. Ćorović-Ljubinković, Die Darstellung der Schule in der serbischen Malerei (serb.). Prosvetni Glasnik 1942, 1—6. Mit 2 Abb. — In den alten serbischen Kirchen, in welchen die Legende des H. Nikolaos dargestellt ist, findet man die interessante Szene mit der Schule, in welche der kleine Nikolaos von seinem Vater (Peć, Morača) oder von seiner Mutter (Nagoričino, Dečani, Šiševo) geführt wird. V. P.

F. Weller, Ein byzantinisches Sgrafitto nach dem Pañcatantra. Oriental. Litztg. 45 (1942) 273 f. — Auf einer in Kpel ausgegrabenen Sgrafittoschale byzantinischer Herkunft ist eine Szene aus der Erzählung vom Löwen und dem schlauen Häslein dargestellt. Es läßt sich zwar nicht erweisen, daß das Anwār-i Suhailī dem Bildchen zugrunde liegt, doch wird man nicht bezweifeln können, daß eine Szene aus dem Pañcatantra dargestellt ist. F. Dxl.

S. Bettini, Per un'edizione critica del manuale del Monte Athos di Dionisio da Furna. Atti R. Istit. Veneto Scienze, Lett., Arti 100, 2. Cl. Scienze mor. e Lett. (1940—41) 179—196. S. G. M.

D. ARCHITEKTUR

F. W. Deichmann, Architektur. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 604—613. — Entstehung und Entwicklung des christlichen Sakralbaus aus antiken Formen und Raumanschauungen. S. 612 f. der Profanbau. F. D.

H. Sutterland, Geschiedenis der bouwkunst. Teekeningen. T. I. Oudheid t.-m. Byzantijnsch. Delft, Waltman 1941. VI, 104 S. Abb. F. Dxl.

A. Boëthius, Roman architecture from its classicistic to its late imperial phase. [Göteborgs Högsk. Årsskrift, 47.] Göteborg, Elanders Boktr Aktiebolag 1941. 33 S. 3 Taf. F. Dxl.

G. U. Arata, Mittelalterliche Architektur in Sizilien. Berlin, Günther 1941. 2 Bl., 40 S. Abb. F. Dxl.

Th. Klauser, Vom Heroon zur Märtyrerbasilika. Neue archäologische Balkanfunde und ihre Deutung. [Kriegsvorträge der Univ. Bonn, 62.] Bonn, Univ.-Buchdruckerei 1942. 26 S. Mit Abb. — E. Dyggve hatte Zusammenhänge zwischen dem antiken Heroon und der christlichen Basilika hinsichtlich wesentlicher Bauelemente postuliert; als Beispiele dienten ihm das etwa 100 v. Chr. erbaute Heroon von Kalydon und das um 308 n. Chr. errichtete Mausoleum auf dem Friedhof von Salona-Marusinac mit den i. J. 395 angefügten Anlagen (Basilika, Exedra mit querschiffartigem Anbau). K. gibt die Übernahme der Verbindung von Grab und Altar zu, wendet sich aber entschieden gegen die Ableitung des Querschiffes aus dem nur annähernd ähnlichen Bauglied des Heroons. F. Dxl.

A. M. Schneider, Apsis. Art. i. Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 571—573. F. D.

G. A. Soteriu, *Ἡ πρόθεσις καὶ τὸ διακονικὸν ἐν τῇ ἀρχαίᾳ ἐκκλησίᾳ. Θεολογία* 18 (1941) 76—100. — Zit. n. *Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 17 (1941) 346. F. D.

E. Dyggve, Konstantinsbuen. Histor. tidsskrift 5 (1940) 715—722. F. Dxl.

C. Cecchelli, Mausolei imperiali e reali del Basso Impero e dell'alto medioevo. Atti III Convegno Naz. Storia dell'architettura (Roma 9—13 ott. 1938) (Roma C. Colombo 1940) 143—158. S. G. M.

K. A. C. Creswell, Coptic influences on early Muslim architecture. Bull. Soc. d'archéol. copte 5 (1939) 29—42. Mit 7 Taf. F. Dxl.

E. PLASTIK

R. West, Römische Porträtplastik. Bd. 2. München, Bruckmann 1941. IX, 152 S. 54 Taf. F. Dxl.

D. P. Dimitrov, Die Grabstelen römischer Zeit in Nordbulgarien (bulg. mit deutscher Zusfg.). [Otdělna redica trudove (Sonderschriften) des Bulgarischen Archäologischen Instituts, 1.] Sofia, Staatsdruckerei 1942. VIII, 119 S., 1 Tab., 31 Taf., 1 Karte. — Im Anschluß an seine früheren Arbeiten reiht der Verf. seiner bewährten Methode entsprechend die Grabstelen Nordbulgariens aus römischer Zeit nach dem zutagetretenden Schema der Oberflächengliederung der Steine in einen Katalog ein und vermag so eine Darstellung der Entwicklungsgeschichte unter Berücksichtigung der lokalen Verschiedenheiten zu geben. F. D.

J. Kollwitz, Oström. Plastik der theodos. Zeit. (Vgl. B. Z. 41, 276.) — Bespr. von **A. M. Schneider**, Gött. Gel. Anz. 204 (1942) 114—117. F. Dxl.

G. Brusin, Nuovi monumenti sepolcr di Aquileia. (Vgl. B. Z. 41, 276.) — Bespr. von **F. Matz**, Gnomon 18 (1942) 183 f.; von **J. Sieveking**, Philol. Wochschr. 62 (1942) 597—599. F. Dxl.

H. P. L'Orange, Der spätant. Bildschmuck d. Konstantinbogens. (Vgl. B. Z. 39, 571.) — Bespr. von **J. Kollwitz**, Gnomon 18 (1942) 106—116. F. Dxl.

J. Kollwitz, Die Reliefsäulen von Konstantinopel und die politischen Ideen der theodosianischen Zeit. Hab.-Schrift. Freiburg i. Br. 1941. 62 S. F. Dxl.

H. Kähler, Die röm. Kapitelle d. Rheingebietes. (Vgl. B. Z. 41, 557.) — Bespr. von **F. Matz**, Dtsche. Litztg. 63 (1942) 218—224. F. Dxl.

J. S. Gospodinov, Nov starobŭlgarski konnik (Ein neuer altbulgari-

scher Reiter). Spisanie Bulg. Akad. Wiss. 58 (1939) 213—215. Mit 2 Abb. — Beschreibung eines 1935 in Preslav gefundenen altbulgar. Reiters. I. D.

B. Filov, Beležki vŭrhu novootkritoto izobraženie na konnik ot Preslav (Bemerkungen über den neuentdeckten Reiter von Preslav). Spisanie Bulg. Akad. Wiss. 58 (1939) 215—220. — S. vor. Notiz. Es handelt sich um ein Denkmal sehr primitiver Kunsttechnik aus der protobulgarischen Zeit (9., spätestens 10. Jh.). Der Verf. vergleicht es mit dem wohlbekannten Relief von Madara. I. D.

E. v. Mercklin, Untersuchungen zu den antiken Bleisarkophagen. Berytus 3 (1936) 51—75. Mit 8 Taf.; ebd. 5 (1938) 27—46. Mit 9 Taf.; ebd. 6 (1939—40) 27—61. Mit 13 Taf. (Vgl. B. Z. 36, 530f.; 41, 276.) — Der Verf. konnte seine eingehenden Untersuchungen über diese nach Material und Verzierung eigenartigen, im Osten und Westen des römischen Reiches in bestimmten Gebieten häufig vorkommenden Sarkophagtypen wegen der Kriegsverhältnisse nicht zu Ende führen, insbesondere die aus den westlichen Reichsprovinzen stammenden Gruppen nicht eingehender behandeln; jedoch hat er bereits in einem richtungweisenden Vortrag in der Archäolog. Gesellschaft zu Berlin (Archäol. Anz. [JdI] 51 [1936] 252—281, mit 22 Abb.) auch die westlichen Gruppen kurz besprochen und zusammenfassend geurteilt, daß kein von vornherein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis der beiden Hauptgruppen Ost und West anzunehmen sei. Wenn auch die Sitte der Bestattung in Bleisärgen durch östlichen Einfluß vielleicht gefördert worden sei, so habe doch eine irgendwie nennenswerte künstlerische Beeinflussung nicht stattgefunden. E. W.

L. de Bruyne, Frammento di sarcofago etc. (Vgl. B. Z. 40, 325.) Archäol. Anz. (JdI) 56 (1941) Sp. 529f.: Bericht von **H. Fuhrmann**. E. W.

L. de Bruyne, Sarcofago cristiano con nuovi temi etc. (Vgl. B. Z. 40, 325.) — Archäol. Anz. (JdI) 56 (1941) 530f. Abb. 71: **H. Fuhrmann** datiert den Sk. „nach dem Stil" in die zweite Hälfte des 4. Jh. und deutet einzelne Szenen abweichend. E. W.

G. Wilpert, Due sarcofagi recentemente scoperti etc. (Vgl. B. Z. 40, 325.) — **H. Fuhrmann** bezeichnet im Archäol. Anz. (JdI) 56 (1941) 535f. die „giovane donna" W.s richtiger als junges Mädchen, da sich unter den Beigaben auch eine ca. 26 cm hohe Gliederpuppe aus Elfenbein mit Spuren von Vergoldung befindet; außerdem waren 4 Würfel und 6 runde Brettspielsteine aus Elfenbein beigegeben, die auf der einen Seite je einen Wagenlenker, auf der anderen je ein Pferd, jeweils mit einem Namen bezeichnet, trugen (Abb. 72—83). Puppe, Würfel und Spielsteine sind im Besitz der Vatikanischen Museen. E. W.

A. K. Orlandos, *Γλυπτὰ τοῦ Μουσείου Θηβῶν. Ἀρχεῖον Βυζ. Μνημ. Ἑλλ.* 5 (1939/40) 119—143. Mit 25 Abb. — Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte Thebens in christlicher Zeit behandelt O. ornamentale und figürliche Reliefs zunächst aus dem Museum, dann auch aus dem übrigen Stadtgebiet und weist sie drei Epochen (frühchristliche, Übergangs-, byzantinische Zeit) zu. In die Übergangszeit setzt er u. a. das Bruchstück eines Templonbalkens mit 5 Medaillonbrustbildern in flacher Reliefritztechnik, unter denen von r. nach l. Christus und Maria sicher zu benennen sind, die anschließenden wahrscheinlich Apostel darstellen. Wenn O. jedoch den ersten kurzbärtigen Thomas oder Philippus, von den folgenden mit längeren spitzen Bärten den einen frageweise Paulus nennen will, so ist das durchaus unwahrscheinlich,

weil es allen bekannten Analogien von Apostelreihen widerspricht; der erste ist vielmehr Petrus, der zweite Andreas, der dritte etwa Matthäus. In das 10. Jh. setzt er das Reliefbrustbild einer Maria Deomene aus einem Tympanon; das Bogenfeld ist kein reiner Halbkreis und scheint leicht spitzbogig zu sein, die Datierung ist wohl zu früh. Die unvollständig erhaltene und stark beriebene Darstellung der Himmelfahrt Alexanders d. Gr. möchte ich wegen der mißverstandenen Wiedergabe der byzantinischen Kaisertracht — vgl. dagegen das byzantinische Marmorrelief von der Nordfassade der Markuskirche in Venedig (L. Bréhier, La sculpture et les arts mineurs byzantins, Paris 1936, Taf. 12, 1) und das byzantinische Elfenbeinrelief im Museum in Darmstadt (ebd. Taf. 39, 1, im Text S. 79 unter 39, 2) — nicht als byzantinisch, sondern eher als fränkisch ansehen und entsprechend datieren. E. W.

F. MALEREI

S. Bettini, Altchristliche Mosaiken. [Sammlung Parthenon.] Berlin, Günther & Co. 1941. 2 Bl., XL S. Abb. — Bespr. von **J. Kollwitz,** Theol. Litztg. 67 (1942) 355f. („Der Text von S. Bettini bedeutet sowohl nach der historischen als auch nach der künstlerischen Seite hin eine restlose Enttäuschung." Vgl. B. Z. 41, 558!) F. Dxl.

Die Mosaiken von San Vitale in Ravenna. Berlin, Günther 1941. 2 Bl., 40 S. Abb. F. Dxl.

B. Gauer, Zwei byzantinische Mosaiken. Das Hl. Land in Verg. u. Gegw. 2 (1940) 30—38. Mit 2 Taf. und Abb. — G. beschreibt das Bodenmosaik der Kosmas- und Damiankirche in dscherasch und das Weinmosaik aus bēsān. Er bringt auch das Chormosaik des Sinaiklosters in Beziehung zu dem Mosaik von S. Vitale in Ravenna. F. Dxl.

G. Anichini, Di un antico quadro nella Basilica Vaticana. Riv. arch. crit. 18 (1941) 141—149. Mit 1 Abb. — Es handelt sich um die inzwischen auch von W. F. Volbach (vgl. B. Z. 41, 558 f.) studierte Peter- und Paul-Ikone mit den serbischen Stifterfiguren. A., dem die Ausführungen Volbachs augenscheinlich erst nachträglich bekannt geworden sind (vgl. S. 148, Z. 2), hält das Bild für ein zweifelloses Zeichen der Anerkennung des römischen Glaubens durch die Stifter und schlägt — als Hypothese — die Gräfin Ossero und ihre Brüder, die Fürsten Stefan Nemanja und Miroslav, sowie als Jahr der Stiftung 1167 vor. F. D.

A. M. Ammann, Die Ikone der Apostelfürsten in St. Peter zu Rom. Orientalia Christ. Period. 8 (1942) 457—468. — Hier geht der Verf. der Geschichte der „serbischen" Apostelbilder in den urkundlichen Quellen und Führern nach und zeigt, daß die Datierung Anichinis unrichtig sein muß, während die geschichtlichen Angaben mit der Datierung Volbachs gut übereinstimmen. Der Aufsatz zeigt die überaus starke Wirkung der „Konstantinslegende", welche selbst einen Gelehrten wie Assemani — trotz der aufgekommenen Zweifel — nicht zum wahren Sachverhalt durchdringen ließ. F. D.

E. Lavagnino, La Madonna dell'Aracoeli e il suo restauro. Boll. d'Arte 31 (1938) 529—540. Mit 1 Farbentaf. u. 8 Abb. — Das Brustbild der fürbittenden Maria mit seitlich erhobenen Händen — im Typus der Deesis, aber dadurch abweichend, daß das Gesicht dem Beschauer zugewandt ist anstatt dem göttlichen Sohne —, das sich auf dem Hauptaltar der stadtrömischen Kirche S. Maria in Aracoeli befindet, gilt der kirchlichen Tradition als Lukas-

bild. Da die Oberfläche stark verkrustet war, wurde es auf Veranlassung des Verf. durch den Maler Carlo Matteucci einer sorgfältigen Reinigung und Wiederherstellung unterzogen, wobei jedoch nur Übermalungen und Erneuerungen, die noch vorhandene ältere Teile überdeckten, beseitigt, aber nirgends in den durch frühere radikale Veränderungen geschaffenen traditionell gewordenen Bestand zur Wiederherstellung auch des sicher erkannten älteren eingegriffen wurde. Durch seine im Verlauf der Arbeit gemachten Beobachtungen kam L. zu dem Ergebnis, daß nur das Gesicht und die erhobene r. Hand dem ursprünglichen Bild, das er um die Mitte des 11. Jh. datiert — J. Wilpert (Die röm. Mosaiken und Malereien usw., Freiburg [2]1917, 1143 ff., Taf. 226) nimmt das 10. Jh. an — angehören, daß dann aber bei einer tiefgreifenden Erneuerung im 12. Jh. der Mantel und die linke Hand vollkommen abgetragen und neu gemalt wurden, wodurch besonders der Gesichtsumriß durch die ornamentale Führung des rahmenden Mantels verändert und ein Stück des nun freiliegenden Halses neu gemalt werden mußte. Der Goldgrund müsse im 14. Jh. erneuert sein. Zur Begründung seiner Datierung des ursprünglichen Bildes gibt L. skizzenhafte Gedanken über die Entwicklung der stadtrömischen Kunst vom 6. Jh. ab, auch im Hinblick auf ihr Verhältnis zur byzantinischen Kunst, und findet in der Modellierung, Farbengebung und Gesamtauffassung bereits eine neue, romanisch bedingte Haltung, während R. von Marle auch im veränderten Bild ein gutes, rein byzantinisches Werk erkennen zu können glaubte. Ich bemerke, daß nicht nur das goldene Stirndiadem, sondern auch die Vervielfältigung und unregelmäßige Verteilung der goldenen Kreuze auf dem Mantel der byzantinischen Tradition widersprechen, die solche Kreuze als Verzierung des Obergewandes der Gottesmutter nur über der Stirn, an den beiden Schultern (und über den beim Brustbild nicht in Betracht kommenden Knien), außerdem am Ärmelsaum der Tunika anbrachte. E. W.

L. Grassi, La Madonna di Aracoeli e le traduzioni romane del suo tema iconografico. Riv. Arch. Crist. 18 (1941) 65—96. Mit 16 Abb. — Gegenüber den o. referierten Beobachtungen und Schlußfolgerungen Lavagninos glaubt G. feststellen zu können, daß die l. vor der Brust gehaltene Hand der Maria mit dem ursprünglichen Teil des Gesichtes maltechnisch übereinstimme, die r. Hand dagegen mit dem neugemalten Teil des Halses, und daß die Veränderung des Mantels nur Teile des Gesichtsumrisses betreffe, vor allem zu dem Zwecke, einen größeren Teil des Halses sichtbar zu machen und eine Neigung des Kopfes anzudeuten. Auch gegen die Datierung Lavagninos erhebt G. gewisse Einwendungen und schlägt ein etwas früheres Datum (10./11. Jh.) vor. Hauptthema seiner Abhandlung sind jedoch die bereits von Lavagnino erwähnten, zur Begründung seiner Datierung der Veränderung des ursprünglichen Bildes kurz herangezogenen und teilweise abgebildeten Madonnenbilder aus Rom und Umgebung, die von dem Bilde der Madonna in Santa Maria in Campomarzio ab das veränderte Bild zur Voraussetzung haben; sie werden beschrieben, abgebildet und nach ihren stilistischen Beziehungen zu datieren versucht. Zusammenfassend betont G. die Notwendigkeit, die römische Entwicklung vom 10. bis zum 14. Jh. eingehender zu erforschen und gibt S. 95 f. die Bibliographie von 1610—1938. E. W.

B. Pesci, Il problema cronologico di Aracoeli alla luce delle fonti. Riv. Arch. Crist. 18 (1941) 51—64. Mit 1 Abb. — Der älteste zuverlässige Hinweis bezieht sich auf das J. 1257; doch ist es nicht unmöglich, daß

sich bereits eine Erzählung bei Petrus Damiani (vor 1072) auf dieses Bild bezieht. Vgl. die beiden vorausgehenden Notizen! E. W.

Ph. Schweinfurth, Das goldene Evangelienbuch Heinrichs III. und Byzanz. Ztschr. f. Kunstgesch. 10 (1941/42) 42—66. Mit 31 Abb. — Auf fol. 2ᵛ und 3ʳ des um 1045 im Kloster Echternach entstandenen und jetzt im Eskorial aufbewahrten Evangelienbuchs Heinrichs III. sind einige Teile der Malerei in ausgesprochen byzantinischer Technik ausgeführt. P. Durrien hatte Arbeitsteilung zwischen den Echternacher Meistern und einem byzantinischen Maler angenommen, A. Goldschmidt eine nachträgliche Übermalung. A. Boeckler wies nach, daß die byzantinischen Teile erst später, nach der Vollendung der Hs, eingetragen sein können, und zwar denkt er an das 14. Jh., wobei diese Teile nur als byzantinisierend und vielleicht von der Hand eines italienischen Trecentisten stammend zu betrachten sind. Demgegenüber zeigt Sch., daß der Maler der betr. Teile dem byzantinischen Kunstkreis unmittelbar angehört. F. Dxl.

D. V. Ajnalov, Zur Geschichte der altrussischen Literatur. Trudy der Abt. altruss. Literat. der Russ. Akad. d. Wiss. 3 (1936) 6—25. — A. behandelt sehr anregend das Exil des Kiever Fürsten Isjaslav-Dimitrij und seinen Aufenthalt (mit Familie) in Worms beim Kaiser Heinrich IV., auch das Erscheinen seines Sohnes Jaropolk-Peter beim Papst Gregor VII. mit Unterordnung des Kiever Fürstentums als Lehen unter den Apostel Petrus mit der Bitte um Hilfe gegen die Gegner seines Vaters. Auf Grund einer Zusammenstellung der einzelnen Details bespricht A. die Inschrift auf dem Pallium Adalberts und die Miniatur der Fürstenfamilie im Psalter Egberts. — In einem 2. Kapitel behandelt A. die bildlichen Darstellungen in der Chronik des Georgios Hamartolos im Troice-Serg.-Exemplar. Bezugnehmend auf seine Beiträge über die Miniaturen der ältesten russischen Hss im Katalog des Museums Tr.-Serg. Lavra (1923) und auf dem 2. Byzantinistenkongreß in Belgrad (1929) stellt er die Behauptung auf, daß die Titelminiatur der genannten Hs den Fürsten von Tver Michael und seine Mutter Axinia darstellt, somit die Hs um 1294 entstanden und vom Miniaturisten Prokopij unterhalb der Füße Christi signiert worden sei. Andere Miniaturen behandelt A. im Vergleich mit solchen der Alexandreïs. I. S.

G. KLEINKUNST (GOLD, ELFENBEIN, EMAIL USW.)

A. Frolow, Deux inscriptions sur des reliquaires byzantins. Rev. archéol. VI, 18 (1941) 233—242. — Nach Angabe des Autors. F. D.

J. Baum, Die Goldbrakteaten usw. (Vgl. B. Z. 40, 331.) — Der Hinweis muß B. Z. **38**, 574, nicht 39 lauten. E. W.

E. Giovagnoli, Una collezione di vasi eucaristici scoperti a Canoscio. (Vgl. B. Z. 35, 534.) — Bericht von **H. Fuhrmann**, Archäol. Anz. (JdI) 56 (1941) 429ff. E. W.

A. Prosdocimi, Un avorio carolingio ritenuto tardo romano. Rivista d'Arte 23 (1942) 222—230. — Der Verf. sucht unter Hervorhebung angeblich gemeinsamer Züge zwischen der sog. „Ariadne" im Musée Cluny und dem Elfenbeinrelief mit dem Erzengel Michael in der Leipziger Stadtbibliothek den Nachweis zu erbringen, daß es sich bei dem ersteren Stück um eine karolingische Nachbildung eines koptischen Vorbildes handle. Dabei geht er mit unleugbarer Phantasie zu Werk. Manche Züge, die er als gemeinsam anführt, wie die Neigung des Hauptes oder aber das Kleben der Gewandung am Körper,

sind teils aus dem Motivischen heraus zu erklären, teils aus dem Zusammenhang mit Arbeiten späthellenistischer Kunst; andere als gemeinsam hervorgehobene Züge, gleich dem Lächeln der beiden Gestalten, die (bei der Ariadne weit schrägere) Augenbildung, sind gänzlich verschieden zum Ausdruck gebracht. Das nämliche gilt von dem für P. ausschlaggebenden, ihm lineardekorativ erscheinenden Gesamteindruck. Denn während sich bei der Ariadne das Gefühl für Linienrhythmik mit plastischer Wirkung verbindet, ist der Eindruck des karolingischen Reliefs in Leipzig rein flächenhaft-dekorativ, mit starkem ornamentalem Einschlag, welcher der Ariadne durchaus fehlt; man betrachte daraufhin die Gewandfalten des Engels und dem Drachen zu seinen Füßen.

Die Schrift „Hellenistische und koptische Kunst in Alexandria", Bulletin Soc. d'Arch. d'Alex. Nr. 5, in der Strzygowski vor nahezu 40 Jahren im Zusammenhang mit den Aachener Kanzelreliefs nachwies, daß wir es bei der Ariadne mit der Arbeit eines koptischen Schnitzers zu tun haben, ist dem Verf., der sich bloß auf H. Peirce and R. Tyler, L'art byzantin, Paris 1932 bezieht, unbekannt geblieben; ebenso kennt er anscheinend die wenigsten der seither in deutscher Sprache in Buchform und in Zeitschriften (Monatsh. f. Kunstw., Münchner Jb. f. bild. Kunst, Jb. d. Wiener Kunsth. Slg., usw.) erschienenen Veröffentlichungen über spätantike, frühchristliche und karolingische Elfenbeinwerke. Sie hätten ihn der Mühe seines unfruchtbaren Aufsatzes enthoben. St. Poglayen-Neuwall.

R. Grujić, Das Reliquiar der Gebrüder Musić (serb.). Umetnički Pregled 1941, S. 78—81. Mit 3 Abb. — Es handelt sich um das Kreuzreliquiar, welches von den Neffen des Fürsten Lazar, Stefan und Lazar Musić, der Kirche zu Nova Pavlica (bei Raška in Serbien) geschenkt worden ist und zur Zeit in Vatopedi aufbewahrt wird. V. P.

A. De Capitani d'Arzago, Antichi Tessuti della Basilica Ambrosiana. [Biblioteca de L'Arte, N. S. 1.] 1941. — Vgl. den Hinweis von **H. Fuhrmann**, Arch. Anz. (JdI) 56 (1941) 340, der auch die Bruchstücke eines prachtvollen Damastseidenstoffes mit Jagddarstellungen nicht mit dem Verf. in die Zeit des Episkopats des Ambrosius (374—397), sondern ins erste Viertel des 6. Jh. datiert und als wahrscheinliches Erzeugnis des byzantinisch-syrischen Kunstgewerbes anspricht. E. W.

K. Mijátev, Ein Epitaphios aus Tirnovo vom Jahre 1569 (bulg. mit deutsch. Zsfg.). Godišnik Nat.-Bibl. u. Nat.-Mus. Plovdiv 1940/41 (Sofia 1942) 118—126. Mit 5 Abb. — Der Epitaphios mit Beweinung Christi trägt eine griechische Inschrift, nach welcher er i. J. 1569 vom Metropoliten Arsenios der Kirche von Tirnovo gestiftet wurde. M. zieht zahlreiche andere Epitaphien zum Vergleich heran und untersucht die Entwicklung der Ikonographie. F. D.

H. BYZANTINISCHE FRAGE

M. Guiotto, La chiesa di S. Filippo nel Castello di Favara. Palladio 4 (1940) 209—222. — L'a. conclude: L'architettura di questo piccolo edificio e dei suoi maggiori simili suol portare il nome, poco appropriato di Arabo-Normanna, ed è ancora da molti ritenuta una derivazione dall'oriente per importazione di artisti arabi e bizantini: opinione molto diffusa, ma che non persuade chi abbia osservato da vicino codesti monumenti. Se qualche elemento, quale la decorazione a stalattiti o l'arco acuto, può essere di provenienza orientale, non possiamo accreditare agli Arabi o ai Bizantini gli orga-

nismi costruttivi, per la presenza dei raccordi angolari a nicchia e delle cupole... Le nicchie e le cuffie furono largamente impiegate dai Romani negli edifici imperiali delle terme e nelle grandi ville. E più che tutto la presenza della pianta basilicale latina, degli edifici palermitani, sta a dimostrare che queste fabbriche molto si scostano dallo spirito orientale. Esse rispondono a un tipo ben caratteristico ed inconfondibile, in cui le poche forme arabe o bizantine sono unite a quelle della tradizione classica latina: e vanno ritenute prodotto di artistici siciliani, che di queste forme crogiolate nel loro spirito hanno fatto uscire un tipo ben armonico: l'architettura siciliana nell'età normanna.
S. G. M.

G. Frasson, Due importanti basiliche venete e l'architettura cruciforme a cupola. Ateneo Veneto 131 (1940) 160—172. Con 4 tav. — Si tratta dell'oratorio di S. Maria Mater Domini di Vicenza e di quello di S. Prosdocimo di Padova, che rappresenterebbero un tipo di costruzione ancora ignoto ai più, evidentemente più evoluto, in cui alla croce latina è sostituita quella greca con o senza abside e al centro si ha non più volta, ma vera e propria cupola sostenuta da trombe angolari. Questa cupola su trombe sembrerebbe originata dalle costruzioni ottagonali dell'oriente. S. G. M.

Manuela Churruca, Influjo oriental en los temas iconogr. de la min. esp. (Vgl. B. Z. 41, 561.) — Bespr. von **P. Bohigas,** Anal. sacra Tarrac. 14 (1941) 221—223. F. Dxl.

I. MUSEEN. INSTITUTE. AUSSTELLUNGEN. BIBLIOGRAPHIE

(W. F. Volbach), Il tesoro della Cappella „Sancta Sanctorum". [Biblioteca Apostolica Vaticana. Museo Sacro. Guida IV.] Città del Vaticano 1941. 22 S., 1 Bl., 16 Tafelabb. — Wird besprochen. F. D.

S. Bettini, Pitture cretesi-veneziane, slave e italiane del Museo Nazionale di Ravenna. Ravenna 1940; pp. 119 e figg. 55. S. G. M.

P. Griffo, Bibliografia Siciliana di storia e archeologia per gli anni 1933—1938. — Bollett. stor. Catan. 5 (1940) 97—123. — Da notare le necrologie di P. Orsi (p. 100) e Archeol. cristiana e bizantina. S. G. M.

L. de Secly, Saggio intorno alla storia della cultura in Terra di Bari nell'ultimo cinquantennio. Japigia 12 (1941) 34—49; 113 bis 135; 188—219. S. G. M.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

P. Lemerle, Chronique des fouilles et découvertes archéologiques en Grèce en 1938. Bull. Corr. Hell. 62 (1938) 443—483. Mit 10 Taf. und 37 Textabb. — Münzen: S. 447: Athen, Numismatisches Museum: Fund vom Odeion in Patrai (spätröm., byz. u. vandalische Münzen des 6. Jh.); Fund von Zugra Xylokastro (404 byz. Bronzemünzen der Zeit Justins II.); Fund von Setsi (Pelop.) (4 Goldmünzen Johannes' II. Komnenos); Fund von H. Andreas, Athen (20 Grossia d. 13. Jh.). F. D.

P. Lemerle, Chronique des fouilles et découvertes archéologiques en Grèce en 1939. Bull. Corr. Hell. 63 (1939) 285—324. Mit 17 Taf. und 35 Textabb. — Münzen: Athen, Numismatisches Museum: 18 Bronzemünzen, meist Konstans II., aus Makedonien; 16 Bronzemünzen s. VII aus Psachna (Euböa). F. D.

H. Fuhrmann, Archäolog. Grabungen und Funde in Italien und Libyen. Arch. Anz. (JdI) 51 (1941) 377. — In einem Baukomplex in S. Lorenzo in Pusteria (Provinz Bozem) wurde ein kleiner Schatz von Goldmünzen gefunden, die von Leo I. bis Justinian I. reichen. — Ebd. 701: In Racalmuto (Prov. Agrigento) wurde, in einer groben Tonvase verborgen, ein Münzschatz von 205 byzantinischen Goldsolidi gefunden, die sich auf die Kaiser Maurikios, Tiberios II., Phokas und Herakleios Vater und Sohn verteilen. E. W.

G. Stefan, Dinogetia I. Dacia 7/8 (1937—1940) (Bukarest 1941) 401—425. — Der Verf. stellt die Ergebnisse seiner ersten systematischen Ausgrabungen dar, die er im Jahre 1939 bei der alten Festung Dinogetia, heute Bisericutza genannt, am rechten Ufer der Donau (7 km s.-ö. Galatz) anstellte. Die entdeckten Gegenstände, und zwar Vasen, Lampen, beinerne und metallene Zierobjekte, Glaswerk, kommen für unsere Zeitschrift nicht in Betracht, ausgenommen die kleinen ehernen byzantinischen Kreuzchen, die in der Abb. Nr. 27 wiedergegeben sind. Die große Überraschung dieser Ausgrabungen bestand aber in dem aus 106 Goldmünzen bestehenden Schatz, der neben der Festungsmauer hinter einem Turm entdeckt wurde. Von den benannten Münzen, die im besten Zustande erhalten sind, tragen 103 das Abbild des Kaisers Basileios II. und seines Bruders Konstantin VIII., eine das Bild Konstantins VIII., eine dasjenige des Kaisers Romanos III. Argyros und eine dasjenige des Konstantinos IX. Monomachos. Man hat außerdem in den Türmen 70 von den letzten römischen Kaisern herrührende Bronzemünzen und viele andere aus byzantinischer Zeit entdeckt. Der Verf. beschreibt die Goldmünzen und gibt von ihnen (S. 422—423) gelungene photographische Abbildungen. N. B.

V. Laurent, Numismatique et folklore dans la tradition byzantine. Cronica Numism. şi Arheol. 1940, N. 119/120. S.-A. 16 S. — Eine erstmalige, anregende Betrachtung über die Bedeutung der Münze im byzantinischen Volksbrauch. Aus zahlreichen Verwendungen (die auch für den Osten bezeugte Sitte, den Täuflingen Münzen in die Piscina zu werfen, hätte Erwähnung verdient; vgl. F.-J. Dölger, Ant. u. Christt. 3, 1932, 149 f.) greift der Verf. heraus: 1) die Münze als Trägerin des allgegenwärtigen Bildes der kaiserlichen Majestät, welche dadurch im Sinne der östlichen Auffassung des „Bildes" vertreten wird und daher auch an den Gewändern des Kaisers und der Beamten angebracht, auch, neben den eigentlichen Medaillen, am Hals getragen wird; im Zusammenhang damit motiviert L. das von Konst. Porph. de caerim. 422, 9 zu den Trauerfeierlichkeiten beim Tode des Kaisers Zenon berichtete, als üblich bezeichnete Erscheinen der Zographoi, der Monetarioi und des Vestosakranos (vgl. hierüber B. Z. 39, 288) an der Leiche des Kaisers, wobei L. die bisherigen Erklärungsversuche als Rekognitionsakt der Identität des Verstorbenen ablehnt; 2) das Fortleben der antiken Sitte durch das byz. Mittelalter bis zum heutigen Tage, der Leiche ein Geldstück (Obolos) in den Mund zu geben; 3) das Konstantinaton, angebliche Münzen des K. Konstantin d. Gr. mit seiner Mutter Helene und dem Kreuz in der Mitte, dem man als Amulett sowohl wie als Ingrediens heilender Tränke und Bäder magische Kraft zuschrieb und zuschreibt; ein Brief des Michael Italikos an den Leiter der medizinischen Fakultät in Kpl, der für den auch von Theologen und Medizinern unbeanstandet übernommenen Volksglauben besonders ausführliches Zeugnis ablegt, ist in Übersetzung beigegeben. F. D.

S. L. Cesano, Ein bisher unbekanntes Goldmedaillon des Libius Severus in der Sammlung Mancini in Turin. Studi Numism. 1 (1940) 3 ff. — Vermutungsweiser Titel, zitiert nach Arch. Anz. (JdI) 56 (1941) 342 f. Abb. 6 u. 7. Das mit Stempelglanz erhaltene Stück, das mit 5,2 cm Durchmesser und 53,70 g Gewicht, dem Zwölffachen eines Goldsolidus (= einem Sechstel des römischen Goldpfundes), das größte und schwerste aller aus dem Westreich bekannten Goldmedaillons darstellt, ist zugleich die letzte derartige Prägung eines weströmischen Kaisers. Die Kaiserbüste auf der Vorderseite entspricht nach Umschrift, Tracht und Insignien seinen Goldsolidi. Auf der Rückseite (Umschrift Pietas Aug. nostri) steht der Kaiser gepanzert in der Mitte zwischen der von r. herantretenden Victoria, die einen Lorbeerkranz über sein Haupt hält, und einer knieenden Figur mit Stadtkrone, die ihm von einer dahinterstehenden mit Helm und Schild bewaffneten weiblichen Gestalt in Amazonentracht vorgeführt wird. Der Typus dieser Huldigungsszene ist von Goldmedaillons Konstantins I. und Konstantins II. bekannt. Zeit und Anlaß der Prägung war vermutlich der Regierungs- oder Konsulatsantritt des Kaisers 461 bzw. 462. E. W.

V. Laurent, *Τὸ πολιτικόν.* Monnaie divisionnaire de l'époque des Paléologues. Cronica Numism. și Arheol. 1940, N. 119—120. S.-A. 25 S., 1 Taf. Mit 2 Textabb. — Auf Grund einer von G. Schlumberger begründeten Meinung hat man bisher die auf der Rückseite mit (*τὸ*) *πολιτικόν* bezeichneten Prägestücke nicht als Münzen, sondern als Marken für den Empfang von öffentlichen Unterstützungen in Natur betrachtet. L. nimmt die Frage an Hand einiger neuer ihm z. T. von T. Bertelé zur Verfügung gestellten Exemplare wieder auf und kommt zu dem Schluß, daß diese Stücke in der Palaiologenzeit (das älteste bisher bekannte Stück ist von Johannes V.) wirkliche Münzen, und zwar wohl nach ihrer Bezeichnung die z. Z. bevorzugten (*προτιμώμενα, πολιτευόμενα*) seien (ähnlich den usuales solidi Konstantins d. Gr.), vielleicht auch nach den städtischen Münzstätten von Kpel und Thessalonike benannt. Wichtig sind die eingelegten Untersuchungen über das seit Michael VIII. variable und sich der verschiedensten, nach L. rein dekorativen Motive bedienende Münzbild (Rechtfertigung der Verschiedenheit der Typen der vorhandenen *πολιτικά*) sowie die terminologische Untersuchung über die Bedeutung von *πολιτικόν — πολιτευόμενον.* Das letzte Wort dürfte hier noch nicht gesprochen sein. Vielleicht werden die in diesem Aufsatz angekündigten Veröffentlichungen größerer neugefundener Münzbestände aus der bisher ganz ungenügend bekannten Palaiologenzeit durch J. Bertelé und H. Longuet neue Aufschlüsse bringen. Bei der Seltenheit der Quellenbelege dürfte ein Hinweis auf Nikeph. Gregoras, Hist. IX, 10: 446, 21 nützlich sein, wo zur Regierung Andronikos' III. erzählt wird, man habe einen verlassenen Turm voll unzähliger alter Geldstücke gefunden, von denen zahlreiche Byzantiner das Stück um 3 *νομίσματα πολιτικά* erworben hätten; hier dürfte die Bedeutung „kursierend", „augenblicklich gültig" augenscheinlich sein. Die Untersuchung dürfte dazu anregen, den recht zahlreichen noch nicht einwandfrei gedeuteten Münzbezeichnungen in unsern Quellen (z. B. *χιᾶτα, νομίσματα δουκάτα πραττόμενα* u. dgl.) einmal im Zusammenhange nachzugehen; zu den von J. Bertelé erwähnten und von L. S. 10 zum Beweise der Variabilität des Münzbildes herangezogenen Stücken mit dem Halbmond, für welche Bertelé, Studi Biz. 2 (1927) Taf. II Abb. 23 u. 24 zwei Stücke aus dem 11. Jh. gibt, kann ich auf eine

Textstelle aus d. J. 1034 aufmerksam machen, in welcher die *νομίσματα* als *ἡλιοσεληνᾶτα* bezeichnet sind: Actes d'Esphigm. 1,26. F. D.

T. **Bertelè**, Un riflesso numismatico dello scisma d'oriente. *Ἔρανος*. Raccolta di scritti in onore del prof. Casimiro Adami (1941). S.-A. 6 S. Mit 1 Abb. — Eine Silbermünze aus der Sammlung des Verf. trägt auf dem Recto die Büste der Blachernitissa, auf dem Verso die Inschrift: *Θεοτόκε βοήθει Μιχαὴλ ὀρθοδόξῳ βασιλεῖ.* B. macht den Vorschlag, die Münze Michael VI. Stratiotikos (1056/57) zuzuschreiben, weil 1) unter Michaels VI. Vorgänger Konstantin IX. zum erstenmal auf einer Münze eine ähnlich umfangreiche Inschrift mit der Anrufung der Gottesmutter auftaucht, 2) weil auf einer Silbermünze des Nachfolgers Michaels VI., Isaak I. Komnenos, das Epitheton *ὀρθόδοξος* auftritt. B. glaubt darin eine Betonung der Orthodoxie von seiten der byzantinischen Kaiser im Hinblick auf das Schisma v. J. 1054 zu erkennen. Diese Vermutung hat manches für sich, insbesondere, wenn wir die Kaisertitulatur auf den Urkunden ins Auge fassen. Leider ist der älteste Chrysobullos Logos, in welchem uns eines jener prächtigen Protokolle überliefert ist, erst aus der Regierungszeit Michaels VII. Dukas v. J. 1074: Mikl.-Müll. V, 135 ff. Dort heißt die Formel: *πιστὸς βασιλεὺς (καὶ) ὀρθόδοξος αὐτοκράτωρ*, während es in der ältesten original erhaltenen Unterschrift eines Kaisers, der des Johannes Tzimiskes, nur heißt: *πιστὸς βασιλεύς*, was dann mit dem spätestens seit 1044 (vgl. B. Z. 36, 136, A. 2) aufgekommenen Zusatz (*καὶ*) *αὐτοκράτωρ* auch bis 1453 nicht geändert wird. Es liegt aber nahe, für die Zufügung von *ὀρθόδοξος* in der sonst ganz entsprechenden Titulatur des Protokolls einen besonderen Anlaß anzunehmen, der sehr wohl das Schisma gewesen sein könnte. F. D.

H. **Möbius**, Frühbyzantinisches Bleimedaillon. Arch. Anz. (JdI) 56 (1941) 251 f. Mit 1 Abb. — Es handelt sich um das von G. Schlumberger in Kpel erworbene und Mél. d'archéol. byz. 1 (Paris 1895) 123 ff. veröffentlichte Bleimedaillon als Nachtrag zu dem ebd. Sp. 1—36 abgedruckten Beitrag des Verf. über griechisch-orientalische Bleimedaillons aus Jonien. E. W.

F. M. **y Llopis**, Las fórmulas y los símbolos cristianos en los tipos monetales visigodos. Anal. sacra Tarracon. 14 (1941) 75—96. F. Dxl.

A. **Anzani**, Le monete dei Re di Aksum. Riv. ital. di Numismatica e Scienze affini, Studi supplementari 43 (1941) 49—73; 81—99; 113—129. — Da notare specialmente la monetazione cristiana con leggende greche. S. G. M.

C. **Secăşanu**, Die alten moldauischen Münzen (rum.) [Cunoştinţe folositoare, A 85.] 32 S. 8⁰. — In diesem kleinen Bändchen findet der Leser, der über die moldauischen Münzen Auskunft haben will, eine genaue Beschreibung derselben von den ältesten Zeiten her und mit all den fremden Einflüssen, die sie in manchen Zeitabschnitten erlitten haben. Die Beschreibung ist von gelungenen photographischen Aufnahmen begleitet. N. B.

N. **Bănescu**, Sceau de Démétrius Katakalon, Katépano de Paradounavon. Éch. d'Or. 39 (1940) 157—160. Mit Abb. — Ein dem Verf. von V. Laurent zur Verfügung gestelltes (unediertes) weiteres Exemplar des von ihm in Éch. d'Or. 35 (1936) 405—408 (vgl. B. Z. 37, 269 f.) veröffentlichten Siegels des Anthypatos, Patrikios und Katepano von Paradunabon Katakalon gestattet, dessen Vornamen Demetrios zu ergänzen. — B. teilt dabei die metrische Legende eines Siegels des Bryennios Katakalon (s. XII) aus der Sammlung Orghidan in Bukarest mit. F. D.

G. Majer, Sigilli di baili veneziani in Oriente. Arch. Venet. 71 (1941) 103—124. Con 2 tavole. — Vi si parla dei baili veneti a Costantinopoli, in Siria e a Cipro. S. G. M.

9. EPIGRAPHIK

Tituli Asiae Minoris, collecti et editi auspiciis Acad. Litt. Vindobonensis. Vol. 3: Tituli Pisidiae linguis Graeca et Latina conscripti. I: Tituli Termessi et agri Termessensis. Enarravit **R. Heberdey.** Wien, Hölder-Pichler-Tempsky 1941. VI, 364 S. 1 Taf. 1 Karte. F. Dxl.

N. Bănescu, Les inscriptions byzantines du château d'*Ἀνακουφή* au Caucase (XI[e] siècle). Rev. hist. Sud-est eur. 18 (1941) 103—108. Mit 2 Abb. — B. vermag zwei von Latyšev 1911 behandelte Inschriften des Protospatharios Eugenios Despotes von Chaldia und des Taxiarchos Balantes von Kase (Kasiane = Gesi) aus der Zeit des Kaisers Konstantinos Monomachos und aus dem J. 1076 in wichtigen Einzelheiten zu verbessern. F. D.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

B. Paradisi, Storia del diritto internazionale nel medio evo I. Milano, A. Giuffré. 1940; pp. VIII, 519. — Da notare specialmente il capitolo secondo: Bizantini, Franchi e Arabi alla fine del secolo IX. S. G. M.

V. H. Rutgers, De invloed van het Christendom op het Romeinsche recht. Amsterdam, Bakker 1940. 36 S. F. Dxl.

Luksa G. Danailova, Vizantijskitê pravni školi i têhnitê otraženija vŭrchu bŭlgarskoto i slavjansko pravo (Der Einfluß der byzantinischen Schule auf das altbulgarische und slavische Recht) (mit deutscher Zsf.). Sofija 1942. 87 S. 8°. — Eine inhaltsarme und unklare Darstellung, bei der man oft selbst die einfachsten Kenntnisse der byzantinischen und mittelalterlichen bulgarischen Geschichte vermißt. Es genügt, einige von den zahlreichen Fehlern und Ungenauigkeiten herauszugreifen. Wir besitzen außer dem unbestimmten Hinweis von Černorizec Chrabŭr keinen Beleg von dem Vorhandensein eines „originalen Alphabets“ (D. 6) bei den Bulgaren vor Konstantin und Methodios. So kann man auch nicht annehmen, daß die Gesetzgebung Krums (803—814) — erwähnt nur in der Suda (Suidas) und nicht „bei zahlreichen griechischen Historikern und Chronisten“ — ein „geschriebenes Recht“ gewesen wäre. — Nach den neuesten Forschungen ist es heute kaum noch möglich, ernsthaft die Behauptung zu verteidigen, daß die „isaurische Gesetzgebung“ unter „barbarischem“, d. h. slavischem Einfluß entstanden sei (D. 8, 43 ff.). — Die Patriarchate von Alexandreia, Antiocheia und Beirut (Jerusalem?) sind nicht im 6. Jh. „im Osten in Afrika“ (!?) gegründet worden (D. 13). — In bezug auf den *Νόμος γεωργικός* (D. 51 ff.) hätten auch die Studien von B. A. Pančenko (Krestjanskaja sobstvennost v Vizantji. Zemledělčeskji zakon i monastyrskje dokumenty [1903]) und P. Mutafčiev (Selskoto zemevladenie v Vizantija [1909]) benutzt werden müssen. Es überrascht unter solchen Umständen nicht, daß D. 77 auch die Chronologie des Lebens des hl. Sabbas von Serbien und die richtige Herrschertitulatur von Boris I. nicht kennt, der ein „knjaz“, kein „car“ gewesen ist, wie ihn D. 11 ff. nennt. — Die bibliographischen Kenntnisse der Verf. auf dem Gebiet des byzantinischen Rechts sind offenbar sehr

gering und erschöpfen sich mit einigen veralteten Werken. Gering sind auch ihre Kenntnisse in der griechischen Sprache, da die eingefügten griechischen Texte sehr fehlerhaft gedruckt sind. I. D.

Fontes iuris Romani antejustiniani. Pars I: Leges iterum ed. **S. Riccobono.** Florenz, Barbèra 1941. XXII, 513 S. Pars II: Auctores ed. notisque illustravit **J. Baviera.** Libri Syro-Romani interpretationem a C. Ferrini confectam castigavit, iterum ed., novis adnotationibus instruxit **G. Furlani.** Ebd. 1940. XIV, 798 S. — Vgl. die Besprechung von **L. Wenger** in Dtsch. Litztg. 63 (1942) 676—681. F. Dxl.

G. Ferrari dalle Spade, In memoria del Senat. Lando Landucci. Atti R. Istit. Ven. Scienze, Lett., Arti 100 I (1940—41) 53—70. Con bibliogr. — „Bisogna concludere che la troppo calunniata trasmissione diplomatica di Giustiniano, in molti casa, può riprodurre la redazione originale, e che le presunte interpolazioni bizantine talvolta non esistono, o non si debbono ai Bizantini, o sono involontarie, e, talora, innocue o superficiali. Non pochi errori nascono anche dell'impiego, senza discrezione, del cosidetto criterio filologico, quando dall'uso di una parola o modo di dire, presunto bizantino, si dichiara, senz'altro, interpolato un dato frammento." S. G. M.

P. Noailles, Deux manuscrits d'humanistes et l'édition des Novelles de Justinien et de Léon le Sage. Bull. Soc. nat. d. Ant. de France. S. A. 1942. 33 S. — Der Verf., welcher mit A. Dain eine Neuausgabe der Novellen Leons d. W. beabsichtigt, gibt hier eine ausführliche Geschichte der ersten Edition des Corpus Juris Civilis, im besonderen der Novellen Justinians, an Hand der Korrespondenz der Humanisten Viglius Zuichem und Georg Tanner. Anlaß zur Untersuchung boten die Hss-Bezeichnungen „Cod. Zuichemius" und „Cod. Meermanianus", welche, bis heute ungedeutet, zahlreichen guten Lesarten der Edition der Novellen von Gebauer-Spangenberg v. J. 1797 und dann wieder derjenigen von C. E. Zachariae von Lingenthal beigefügt sind und die auch Biener in seiner Geschichte der Novellen nicht identifizieren konnte. Es handelt sich, wie N. zeigt, darum, daß der heutige Cod. Leidensis B P G 33 C, früher Meermannianus, die einst von Zuichem aus dem Cod. Marc. 179 (Bessarion.) im J. 1533 zur Ergänzung und Verbesserung der ersten von Haloander auf Grund des (schlechteren) Cod. Laurent. LXXX, 4 veranstalteten Druckausgabe des Corpus Juris Civilis (Nürnberg 1531) gemachte Abschrift ist; der Berolinensis 95 dagegen ist eine vom päpstlichen Legaten in Venedig Beccatelli in Auftrag gegebene und lückenhafte Kopie des Marc. 179, welche von dem Österreicher G. Tanner i. J. 1553 abgeschrieben wurde, später in das Jesuitenkolleg Clermont, von da ebenfalls in die Bibliothek Meermans, von da in diejenige Sir Phillipps' und von da nach Berlin kam (Claramontanus 186 = Meerman. 173 = Philipp. 1499 = Berolin. 95). Von großem Interesse ist die Schilderung der Vorgänge bei der Edition, welche sowohl J. Herwagen, der Nachfolger Frobens, als auch Amerbach zu veranstalten gedachten und bei welcher die mangelhafte Kopie des ehrgeizigen und intriganten Tanner trotz der Ergänzungen und Verfeinerungen, die er schließlich nach Autopsie des Marc. 179 zu geben vermochte, hinter der am Original selbst gemachten Abschrift des Schotten Scrimger (= heut. Vatic. Palat. 387) zurücktrat. F. D.

A. de Manaricua, El matrimonio de los esclavos. Estudio historico juridico hasta la fijacion de la disciplina en el derecho canonico. [Anal. Gregor. XXIII.] Roma, Univ. Gregor. 1940. 286 S. F. Dxl.

F. Schmidtke, Apostasion. Art. in Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 551—553. F. D.

W. Erdmann, Die Ehescheidung im Rechte der graeko-aegyptischen Papyri. Ztschr. Sav.-Stiftg. Rechtsgesch. Rom. Abt. 61 (1941) 44—57. F. Dxl.

M. Chiandano, Ricerche storiche sul ricupero marittimo. Riv. stor. diritto ital. 15 (1942) 215—223. — Dall'esame delle norme disciplinanti il ricupero nei documenti genovesi l'a. conclude che il *νόμος Ῥοδίων ναυτικός* fu applicato, quanto meno come usus maris nel diritto marittimo genovese. S. G. M.

M. Gaudioso, Contributo alla storia dell'origine della comunione tripartita in Sicilia. Bollett. Stor. Catanese 5 (1940) 19—38. — L'a. sostiene che non è assolutamente esclusa l'influenza della consuetudine franco-normanna nei capp. 1—10 del testo delle Consuetudini di Messina relativi al regime della comunione familiare. Detti capitoli raccolgono un diritto singolare della gente latina di Sicilia (di cui facevano parte i franco-normanni) in opposizione al diritto dei Greci di Sicilia che seguivano il sistema dotale. S. G. M.

S. Riccobono, Il compenso per spese fatte da possessori su cose altrui. Bollett. Istit. Diritto Rom. "V. Scialoia" 47 (1940) 1—30 (continua). — R. mette in luce le innovazioni introdotte da Giustiniano, che concedette una azione per il compenso delle spese necessarie o utili, e quest'azione diede anche al possessore di mala fide, e ribadisce la superiorità del sistema giustinianeo di fronte a quello antecedente. S. G. M.

S. Condanari-Michler, Pactum (pactio, conventio). Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1, 2 (1942) 2127—2153. — P. in der Geschichte des römischen Rechts. F. Dxl.

G. Astuti, Note sulla collegantia Veneta. Riv. dir. di navigaz. 7 (1941) 71—138. — Si polemizza specialmente con Condanari-Michler, Zur früheren Collegantia (vgl. B. Z. 38, 588) circa le origini della collegantia, e le varie opinioni sui rapporti tra il prestito marittimo, la *χρεωκοινωνία*, e la collegantia. S. G. M.

L. Wenger, Appellation. Art. im Reallex. f. Ant. u. Christt. 1 (1942) 564—571. — W. verfolgt die Entwicklung im weltlichen und kirchlichen Recht bis auf Justinian. F. D.

E. J. Jonkers, Das Verhalten der alten Kirche hinsichtlich der Ernennung zum Priester von Sklaven, Freigelassenen und Curiales. Mnemosyne 10 (1942) 286—302. — In den ersten fünf Jahrhunderten stand die Kirche der Zulassung von Sklaven und Kolonen zum Priesteramt ablehnend gegenüber, wohl aus Furcht vor finanziellem Schaden; Freigelassene wurden zugelassen, wenn sie von ihren ehemaligen Herren ganz frei waren. Wenn da und dort Sklaven zu Priestern geweiht wurden, so war das eine örtliche Ausnahme. Die Curiales waren vom Priesteramt ferngehalten, zunächst aus Furcht vor dem feindlichen, später aus Furcht vor einem Konflikt mit dem befreundeten Staat („Niemand kann zwei Herren dienen"). F. Dxl.

J. Bobak, De caelibatu ecclesiastico deque impedimento Ordinis Sacri apud Orientales et praesertim apud Ruthenos. [Urbaniana, Ser. II, num. 3]. Romae, Officium Libri Catholici 1941. 165 S., 1 Bl. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

A. Schebler, Die Reordinationen in der „altkatholischen" Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Anschauungen Rud. Sohms. Bonn 1936. — Sch. behandelt S. 145—163 auch die Weihen (nicht bloß

Ordinationes-Anstellungen) des Photios, die Nikolaus I. und Hadrian II. wie das antiphotianische Konzil von 869/70 als ungültig erklärten, Johannes VIII. aber durch Dispense nachträglich als gültig anerkannte, ein einzigartiger Fall, auf dem ihm keiner der Päpste mehr folgte. — Vgl. die Bespr. von **V. Fuchs**, Z. f. Rechtsgesch. (Savigny), Kan. Abt. 26 (1937) 552—555; **E. Herman**, Orient. Christ. Period. 2 (1936) 696; **A. Michel**, Die antisimonistischen Reordinationen und eine neue Humbertschrift, Röm. Quartalschr. 46 (1938) 19—56. A. Michel.

P. M. Seriski, Poenae in iure byzantino ecclesiastico ab initiis ad saeculum XI (1054). Romae, Officium Libri Catholici 1941. XV, 146 S.; 1 Bl. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

B. MATHEMATIK. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT

W. Gundel, Dekane und Dekansternbilder. (Vgl. B. Z. 39, 591.) — Bespr. von **V. Stegemann**, Gnomon 18 (1942) 271—283. F. Dxl.

G. Kolias, *Περὶ ἀπλήκτου*. Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 17 (1941) 144—184. — Eine Zusammenstellung der Quellenstellen aus den byzantinischen Taktikern sowie aus Konstantinos Prophyrogennetos de caerim., Anna Komnene, Johannes Kinnamos, Niketas Choniates und Ps.-Kodinos über das byzantinische Heerlager. Nach den Arbeiten vor allem von R. Grosse bringt die Arbeit, die über eine Aneinanderreihung der Stellen kaum hinauskommt, kein nennenswertes neues Forschungsergebnis. F. D.

K. Huuri, Zur Geschichte des mittelalterlichen Geschützwesens aus orientalischen Quellen. [Studia Orient. IX 3.] Helsingfors, Soc. Orient. Fennica 1941. V, 261 S. 19 Abb. F. Dxl.

11. MITTEILUNGEN

In Aosta wurde eine spätrömische Begräbnisstätte gefunden; einige der Gräber stehen in Verbindung mit einem Apsidenbau, vermutlich einer einschiffigen altchristlichen Friedhofskirche. Unter den ärmlichen Grabbeigaben befanden sich Bronzemünzen aus der Zeit Konstantins I. und Theodosius' I. — Bericht von **H. Fuhrmann**, Arch. Anz. (JdI) 56 (1941) 331.

In Mailand ist die Freilegung und Wiederherstellung der Kirche S. Lorenzo zum Abschluß gekommen. Eingehender Bericht mit selbständiger Stellungnahme ebd. Sp. 334—339 im Anschluß an **G. Chierici** (vgl. B. Z. 38, 590; 39, 552 f.) und **J. card. Schuster**, Sant'Ambrogio e le più antiche basiliche Milanesi. Mit Rücksicht auf die B. Z. 39, 552 f. aufgeworfenen Fragen führe ich an (Sp. 336 f.): „Während die Kirche S. Lorenzo und die Kapelle S. Sisto im heutigen Aufbau, abgesehen von den Kuppeln des Barock, im wesentlichen das Werk der romanischen Zeit, doch unter genauer Beibehaltung des ursprünglichen Planes des 4. u. 5. Jh., sind, ergab sich für S. Aquilino der überraschende Befund, daß diese Kapelle auch im aufgehenden Mauerwerk einschließlich der Kuppel ganz das Werk der Epoche ist, die durch den erhaltenen Mosaikschmuck nicht später als um 400 erwiesen ist, ja daß selbst die Gallerie auf der Außenwand rings um die Kuppel, die immer deren Dach trug, zum ursprünglichen Bestand gehört." Nur die ursprünglichen Säulenarkaden, von denen in einem Fall noch Basis und Kapitell erhalten sind, wurden später durch Ziegelpfeilerarkaden ersetzt. Sowohl ikonographisch wie stilgeschichtlich wichtig ist die Entdeckung von leider unvollständig erhaltenen Mosaikdar-

stellungen, die nach Entfernung einer sie bisher schützenden Zwischendecke in der dikonchen Vorhalle von S. Aquilino im oberen Teil gefunden wurden; sie stellten — nur auf der Eingangswand von S. Lorenzo her erhalten — unten zwischen Pfeilern Vertreter der Stämme Israels, darüber zwischen Säulen 6 Apostel dar; die ersteren sind nur mit den Köpfen, die letzteren mit den Füßen erhalten, jeweils durch Beischriften bezeichnet, dazu oben eine weibliche Heilige. Die Fragen der möglichen Ergänzung (z. B. der Apostelliste auf der Gegenseite) und der Datierung stellen schwierigere Aufgaben, als es die von F. gegebenen Hinweise erkennen lassen.

In Meldola (Provinz Forli) wurde ein einschiffiger apsidaler Saal ausgegraben, dessen Fußboden ein wohlerhaltenes Mosaik mit rein ornamentalen Mustern aus bunten Marmor- und Kalksteinwürfeln bedeckte. Da Material, Technik und Musterung den Mosaiken des Theoderichpalastes in Ravenna und anderen Fußbodenmosaiken der ersten Hälfte des 6. Jh. entsprechen, also wohl der Zeit Theoderichs angehören, vermutet S. Aurigemma, daß es sich bei dem Saalbau nicht um ein kirchliches Gebäude, sondern einen Bestandteil der in dieser Gegend nach der Überlieferung zu suchenden Jagdvilla Theoderichs handeln dürfte. Ebd. Sp. 395 ff. mit weiterer Literatur.

In Collemancio (Provinz Perugia) wurde in nächster Nähe des etruskisch-italischen Tempels auf dem Stadthügel eine kleine, aus wiederverwendeten Architekturstücken errichtete christliche Basilika gefunden, die wahrscheinlich erst nach der Zerstörung des Ortes durch Totila entstanden ist. Die Apsis ist durch eine von einer Mitteltür durchbrochene Quermauer vom Schiff getrennt; neben der Apsis befindet sich ein von dieser aus zugänglicher Nebenraum. Ebd. Sp. 434 f.

In den Caracallathermen in Rom bezeugt eine unvollständig gefundene Gebälkinschrift die umfassende Bautätigkeit Konstantins I. (mit den Ehrentiteln maximus victor) und zweier Mitaugusti, die um 326 anzusetzen ist. Damit gewinnt die schon früher geäußerte Vermutung, daß die grobschlächtigen Fußbodenmosaiken mit Gladiatorendarstellungen dieser Restauration angehören, an Wahrscheinlichkeit. Ebd. Sp. 522 f. — Bei Tiefgrabungen in den Grotten unter S. Peter wurden die Fundamentmauern der Säulenreihen des l. Seitenschiffs und die Außenwand, dazu Teile des Fußbodens der alten konstantinischen Basilika in situ gefunden. Unter dem Fußboden wurden zahlreiche Gräber und Sarkophage aufgedeckt, die den Eindruck vermitteln, daß die Bestattungen vom Heidnischen zum Christlichen ohne Unterbrechung übergehen. In den tiefer darunterliegenden Schichten fanden sich Grabbauten ähnlich denen unter S. Sebastiano an der Via Appia. Ebd. Sp. 524 f.

In Tolemaïde (Ptolemais) in der Kyrenaika wurde die Freilegung und der teilweise Wiederaufbau einer frühchristlichen Pfeilerbasilika vorläufig abgeschlossen; sie hatte gewölbte Seitenschiffe, wahrscheinlich flachgedecktes Mittelschiff, halbrunde Mittelapsis bei gerade schließenden Seitenschiffen und ist in sauberem Quaderbau durchgeführt. Ebd. Sp. 714 f. mit Abb.

In Leptis Magna (Tripolitanien) wurde nahe der Südfront des Severusforums eine kleine dreischiffige Basilika (mit einer Taufpiscina und einem Friedhof) freigelegt, die aus wiederverwendeten Werkstücken wahrscheinlich im 6. Jh. errichtet ist. Ebd. Sp. 725. E. W.

Ignoto del secolo XIII. Icone della Madonna col Bambino. Le Arti 2 (1940) 206. Breve descrizione, con riproduzione fotografica, di una tavola, proveniente della chiesa parrochiale di Burano, ora nelle RR. Gallerie di

Venezia, a cura delle quali è stato restaurato. Il tipo della madonna col bambino sul braccio destro benedicente colla destra, avente nella sinistra un rotolo (cfr. Madonna di Grottaferrata) appartiene ad „un ambiente posto direttamente a contatto con l'oriente bizantino". S. G. M.

Im Deutschen Archäologischen Institut in Rom trug am 9. Dezember 1942 S. Fuchs über seine Forschungen vor, welche er über den Ort des Sieges des Narses über König Totila i. J. 552 angestellt hatte. Nach den Mitteilungen der Frankfurter Zeitung 1942, Reichsausg. Nr. 636/7, S. 3 ist die bisherige Lokalisierung irrig, wogegen die Angaben Prokops sich vereinigen lassen, sobald man die Ebene von Rosegna, ö. von Sassoferrato, als Schlachtfeld annimmt. F. D.

DAS MITTEL- UND NEUGRIECHISCHE SEMINAR DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Seit unserem letzten Bericht (B. Z. 37, 282) ist ein schicksalreiches Jahrfünft vergangen. Wir konnten inzwischen trotz der durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Einschränkungen und trotz der zeitweiligen Verwendung des Vorstandes im Heeresdienst unsere Arbeiten ohne wesentliche Störung fortsetzen; in den Seminarübungen wurde nach alter Überlieferung jeweils ein kleines geschlossenes Problem schriftlich behandelt (meist Edition eines kürzeren unedierten byzantinischen Textes nach dem Lichtbild mit sprachlichen und sachlich-historischen Erläuterungen oder auch überlieferungsgeschichtliche Fragen wie diejenige des Georgios Phrantzes); daneben wurden volks- oder reinsprachliche byzantinische Texte (z. B. Belisarlied, Vierfüßlergeschichte, Ptocholeon, Chronik von Morea, Katzemäusegedicht bzw. Psellos' Reden und Briefe, Eustathiosbriefe usw.) laufend interpretiert und die byzantinistischen Neuerscheinungen kritisch und problemkundlich behandelt. Das mit dem Seminar verbundene neugriechische Lektorat war mit Erfolg bemüht, den Studierenden praktische neugriechische Sprach- und Literaturkenntnisse zu vermitteln. Die Bibliothek des Seminars konnte dank erhöhter Zuwendung aus dem Staatshaushalt, doch auch dank der verständnisvollen Hilfe in- und ausländischer Freunde, welche dem Institut ihre Sonderabdrucke zukommen lassen, in erfreulichem Umfange vermehrt werden.

An den Übungen nahmen teil: im W.-H. 1937/8: 10 Mitgl. (3 Deutsche, 7 Griechen); im S.-H. 1938: 11 Mitgl. (4 Deutsche, 7 Griechen); im W.-H. 1938/9: 12 Mitgl. (4 Deutsche, 8 Griechen); im S.-H. 1939: 11 Mitgl. (5 Deutsche, 5 Griechen, 1 Spanier); im Semester III 1939: 8 Mitgl. (3 Deutsche, 5 Griechen); im Semester I 1940: 8 Mitgl. (5 Deutsche, 3 Griechen); im Semester II 1940: 8 Mitgl. (5 Deutsche, 3 Griechen); im Semester III 1940: 8 Mitgl. (4 Deutsche, 4 Griechen); im Trimester 1941: 7 Mitgl. (3 Deutsche, 3 Griechen, 1 Bulgare); im W.-H. 1941: 9 Mitgl. (4 Deutsche, 3 Griechen, 1 Bulgare, 1 Schwede); im S.-H. 1942: 10 Mitgl. (3 Deutsche, 3 Griechen, 3 Bulgaren, 1 Schwede); im W.-H. 1942/3: 6 Mitgl. (2 Deutsche, 3 Bulgaren, 1 Grieche).

Von den B. Z. 37, 283 angekündigten Dissertationen des Seminars sind inzwischen erschienen: D. Xanalatos, Die Briefe des Erzbischofs Theophylaktos von Achrida als Quelle zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Makedoniens im Mittelalter, München 1937 (vgl. zuletzt B. Z. 41, 537); Maria Ioannidu, Untersuchungen zur Form der neugriechischen Klagelieder (Moirologien), München 1938 (vgl. zul. B. Z. 39, 439); J. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Jena 1938 (vgl.

zul. B. Z. 41, 253); St. G. Kapsomenakis, Voruntersuchungen zu einer Grammatik der Papyri der nachchristlichen Zeit. Beiträge zur Herstellung und Deutung einzelner Texte, München 1938 (vgl. zul. B. Z. 41, 516); S. Cirac-Estopañán, Das Erbe der Basilissa Maria und der Despoten Thomas und Esau von Joannina. Forschungen zu den byzantinisch-spanischen Beziehungen. Spanische Forschungen der Görresgesellschaft 6 (1939) 280—338 (Teildruck) (vgl. zul. B. Z. 40, 330); G. I. Theocharidis, Beiträge zur Geschichte des griechischen Profantheaters im 4. und 5. Jh., hauptsächlich auf Grund der Predigten des Johannes Chrysostomos, Thessaloniki 1940 (vgl. o. 212ff.). Außerdem erschien: A. Th. Papadopulos, Versuch einer Genealogie der Palaiologen 1259—1453. München-Speyer 1938 (vgl. zul. B. Z. 40, 286). Die Dissertation von D. Angelov, Der Bogumilismus im byzantinischen Reiche. Sein Wesen, seine Lehre und seine Geschichte, wird demnächst erscheinen. In Arbeit befinden sich: eine Untersuchung über die staatsrechtliche Stellung und Geschichte der Despotenwürde samt Diplomatik der Despotenurkunde; eine Grammatik und Stilistik der mittelbyzantinischen Rhetorik; eine Untersuchung über die Kommemorationsmünzen; eine Arbeit über die byzantinisch-bulgarischen Familienbeziehungen und ihre politische Auswirkung; eine Geschichte der Beziehungen des byzantinischen zum deutschen Kaisertum im 13. Jh.

Für zahlreiche Arbeiten aus dem byzantinistischen Gebiete und aus den Grenzgebieten konnte der Seminarvorstand seinen Rat und seine Hilfe zur Verfügung stellen. F. D.

REVUE HISTORIQUE DU SUD-EST EUROPÉEN

Das bekannte Organ, das so sehr die persönliche Note seines Begründers und langjährigen Leiters N. Jorga trug, erscheint nun in neuem Gewande als Zeitschrift des „Instituts für Universalgeschichte ‚N. Jorga'“ unter Leitung von G. J. Brătianu. Der vorliegende 18. Band enthält neben Nachrufen und einem Bildnis N. Jorgas zahlreiche, z. T. unvollendete Arbeiten aus der Feder des uns so jäh Entrissenen. Wir wünschen der Zeitschrift glückliche Fahrt. F. D.

URKUNDENWERK OSMANICA

Die Schrift: Die Eröffnung des deutsch-bulgarischen Urkundenwerkes Osmanica (Mitteilungen des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts in Sofia, Heft 1), Sofia 1943 (in Komm. bei O. Harrassowitz, Leipzig) gibt (in deutscher und bulgarischer Sprache) Kunde von einer von deutschen und bulgarischen Gelehrten im Rahmen des von H. Duda geleiteten Deutschen Wissenschaftlichen Instituts gemeinsam in Angriff genommenen Unternehmung der Herausgabe der Bulgarien betreffenden osmanischen Urkunden und ihrer Auswertung für die Aufhellung der „dunklen Jahrhunderte“ der bulgarischen Geschichte. Insofern diese Urkunden, wie die Ausführungen P. Mutafčievs (S. 19—26) zeigen, zahlreiche wichtige Aufschlüsse für die Wirtschaftsgeschichte und verwandte Zweige der nachbyzantinischen bulgarischen Geschichte erwarten lassen, werden die Ergebnisse dieser Arbeiten auch für die Byzantinistik von nicht geringem Interesse sein. F. D.

TOTEN-TAFEL

J. Gottwald, † 4. X. 1942 im 72. Lebensjahr. H. Omont, † 9. XII. 1940. A. Vogt, † 4. X. 1942.

Für den Text verantwortlich: Univ.-Prof. Dr. Franz Dölger, München, Kaiserstraße 50
Printed in Germany. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

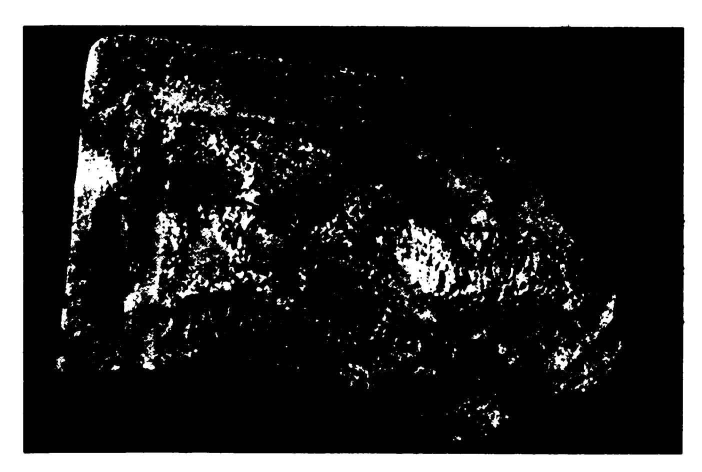


Abb. 2. Ziegelstempel



Abb. 3. Chorpartie, im Vordergrund Säulen mit Einlegearbeit

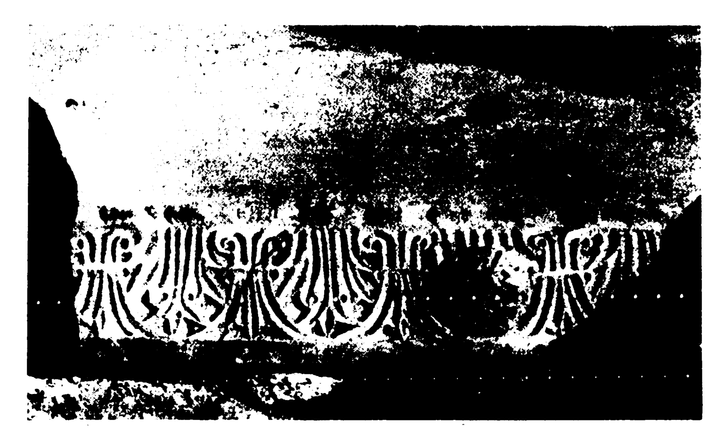


Abb. 4. Gesimsplatte der Bemaschranken

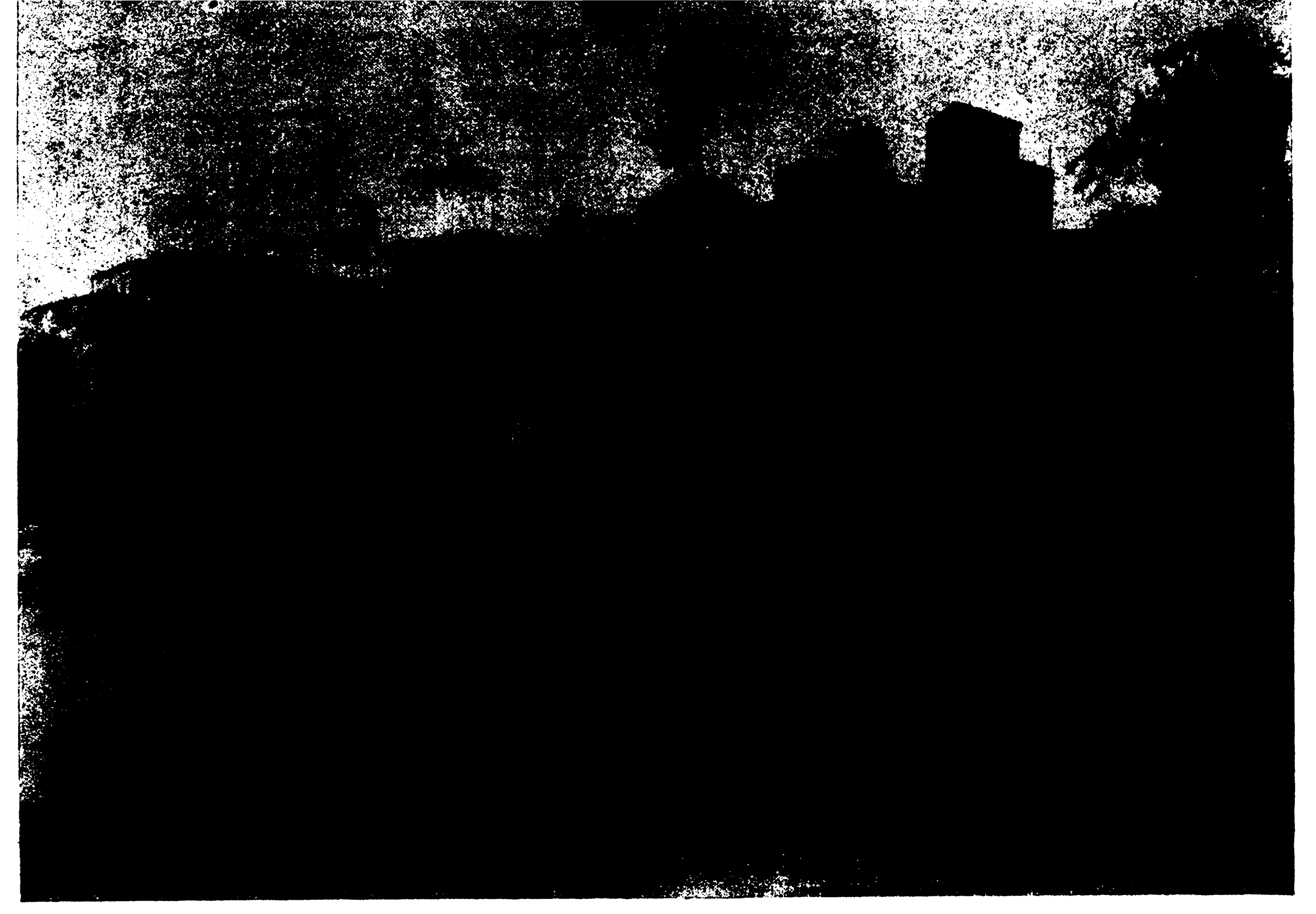


Abb. 5. **Südwestseite des Martyrion. l. Eingang,** Mitte Westkirche mit dem Euphemiazyklus, in der Ecke die Reiterheiligen

Abb. 6. Euphemia vor dem Richter

Abb. 7. Das Wunder auf dem Konzil von Chalkedon

Abb. 8. Euphemia, den Seetieren vorgeworfen

Abb. 9. Auspeitschung der Heiligen



Abb. 10. Tod der Euphemia im Zirkus (Erhaltungszustand)

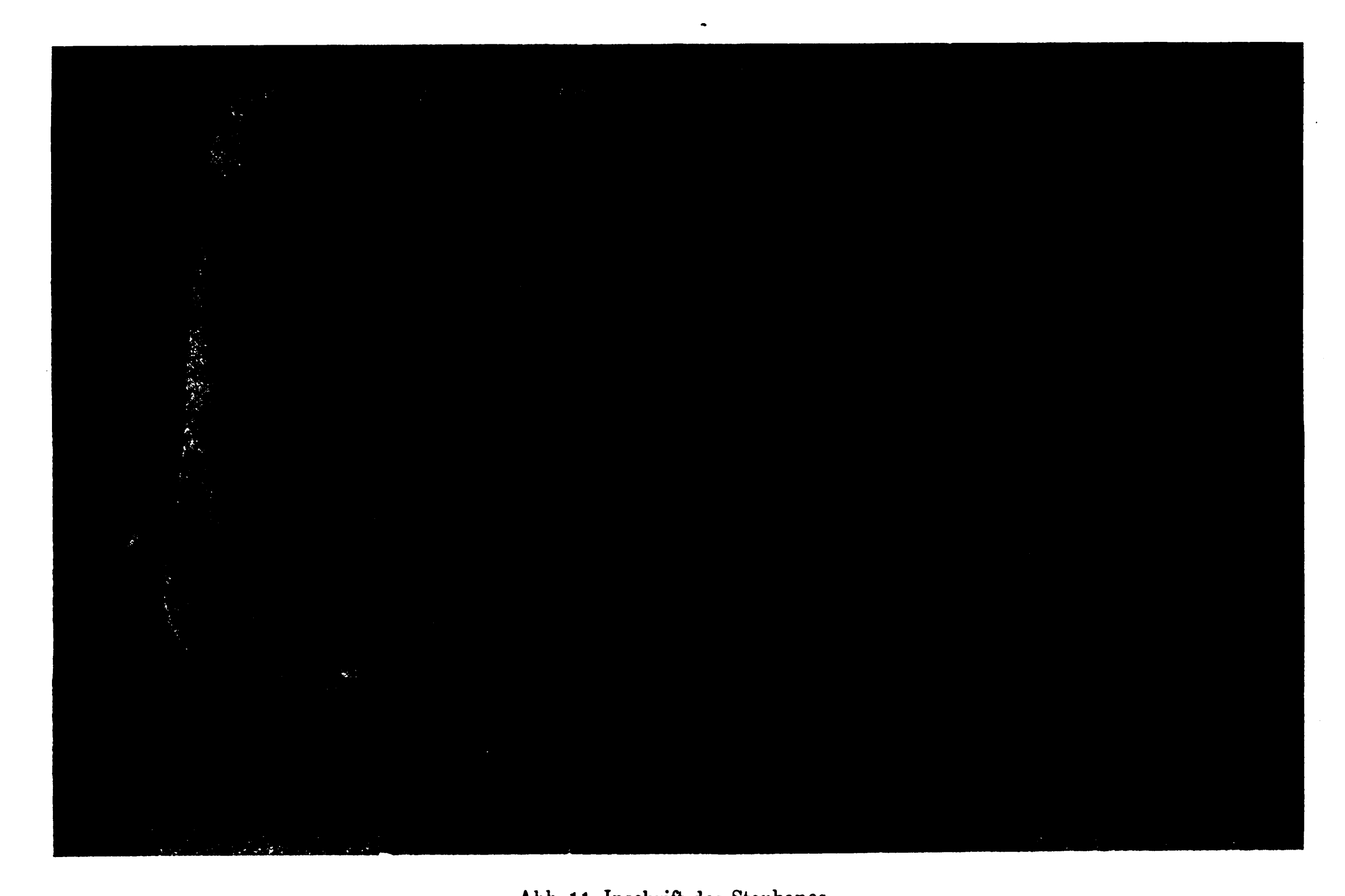


Abb. 11. Inschrift des Stephanos

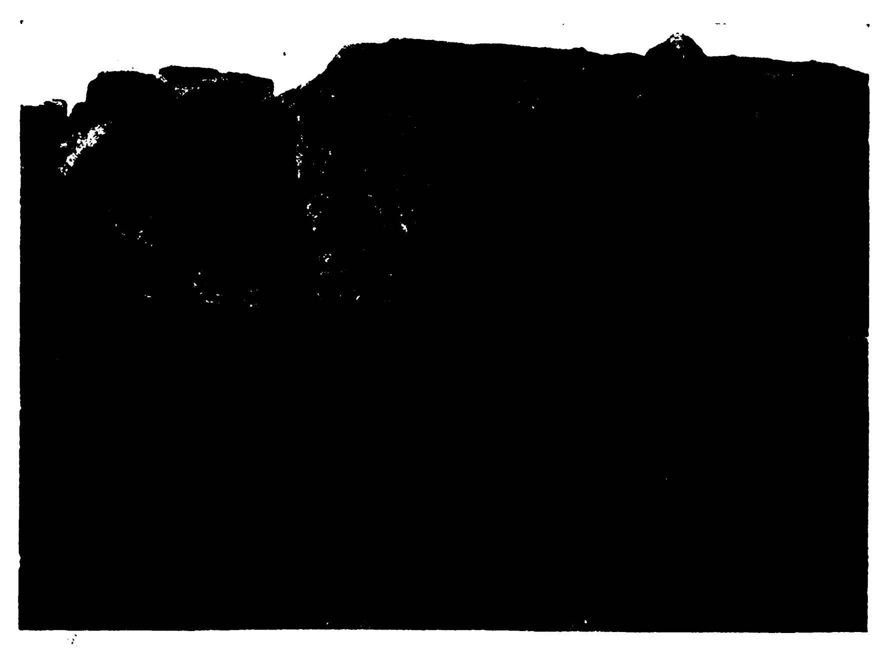


Abb. 12. Grab in der Apsis rechts des Altars

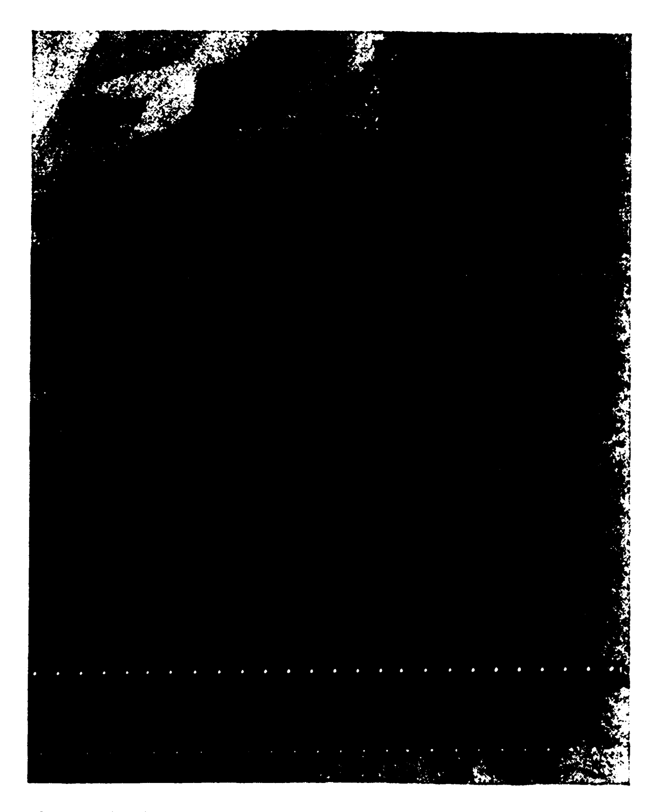


Abb. 13. Christus aus der Deesisdarstellung hinter der Westapsis



Abb. 1. Klappaltärchen mit Pietà, dem hl. Hieronymus und hl. Franziskus
Kretisch-venezianische Schule, um 1500 oder wenig später. Rom, Pinacoteca Vaticana



Abb. 2. Deutsche Vespergruppe aus dem Anfang des 15. Jahrh. Verona, S. Zeno
(Kunstg. Jahrb. der Bibl. Hertziana I. Verlag Anton Schroll u. Co., Wien)

Abb. 3. Pietà. Moldau, Anfang des 17. Jahrh.

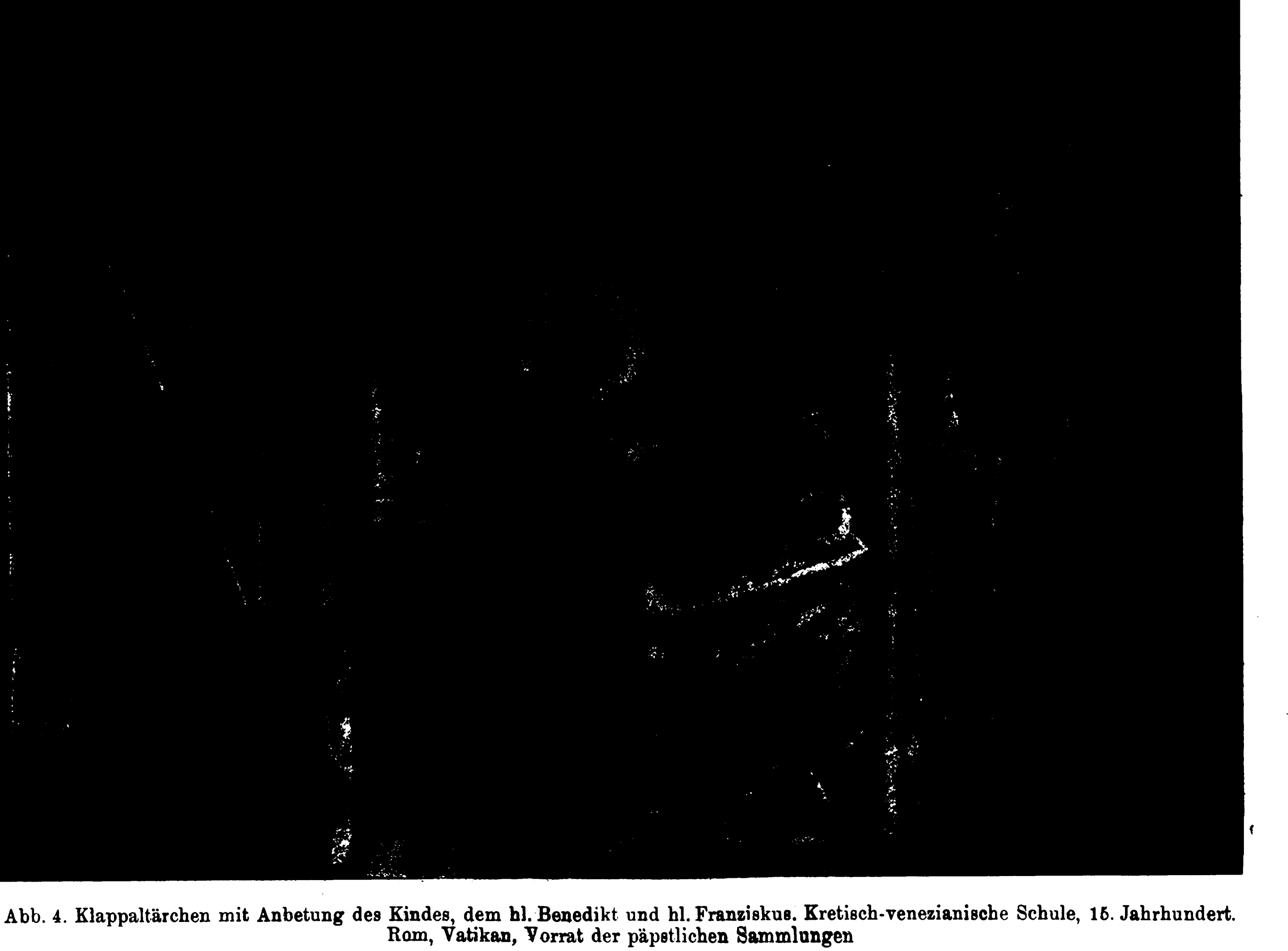


Abb. 4. Klappaltärchen mit Anbetung des Kindes, dem hl. Benedikt und hl. Franziskus. Kretisch-venezianische Schule, 15. Jahrhundert.
Rom, Vatikan, Vorrat der päpstlichen Sammlungen